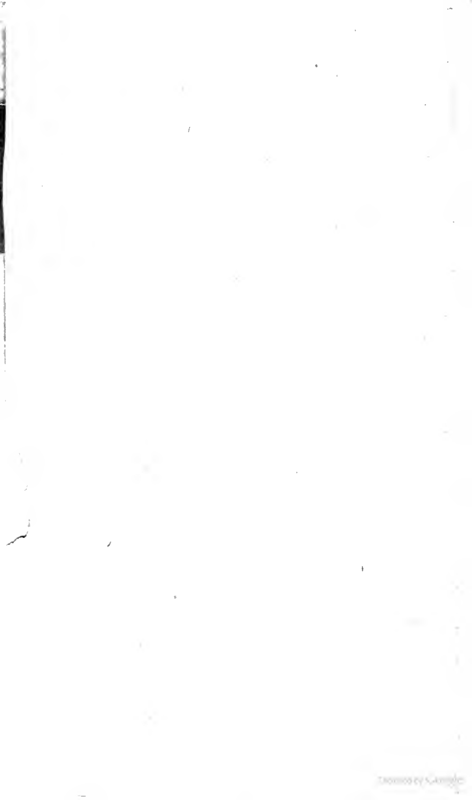
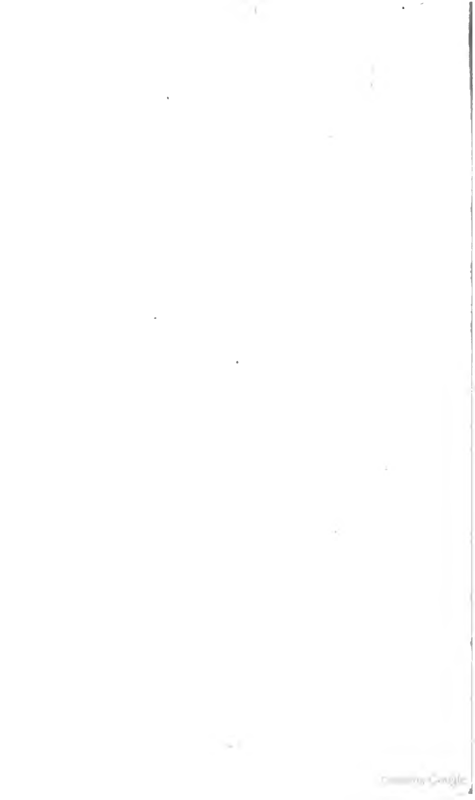

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08246610 7







Europäischer
Geschichtskalender.

Vierundzwanzigster Jahrgang. 1883.

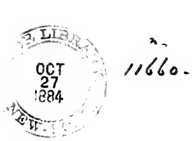
Herausgegeben

von

H. Schulthess.

Motto: facta loquuntur.

Nördlingen.
Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1884.



Druck von C. H. Beck in Nördlingen.

Inhalt.



I.

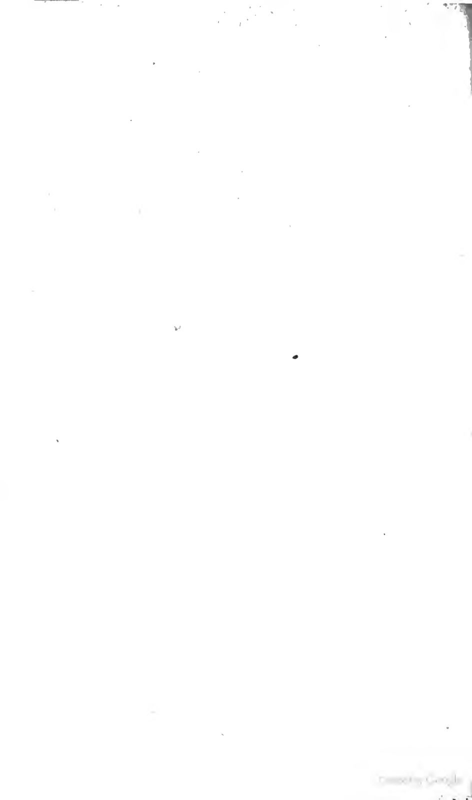
Chronik

der wichtigsten Ereignisse

im

europäischen Staatensysteme

im Jahre 1883.



Anf. Jan. [Deutsches Reich — Oesterreich-Ungarn.] Konflikt zwischen der Verwaltung der preußischen Staatseisenbahnen und der österreichischen Bahnen, namentlich der österreichischen Nordwestbahn über die Fortdauer geheimer Refaktien seitens der letzteren.

" " [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Konflikt der Regierung mit den Siebenbürger Sachsen, denen Tisza gegen die gesetzlichen Ausgleichsbestimmungen nicht die freie Verfügung über ihr Nationsvermögen zugestehen will.

" " [Italien.] Die Regierung schreitet gegen die irredentistischen Umtriebe nachgerade sehr energisch ein.

3. " [Großbritannien.] Der Minister des Auswärtigen, Granville, richtet eine einläßliche Depesche über Ägypten an die Mächte und die Pforte und macht allerlei Vorschläge bez. des Suezkanals und der Reorganisierung des Landes. Die Mächte lassen sich jedoch auf eine Erörterung derselben nicht ein und geben England damit vorerst freie Hand.

4. " [Frankreich.] General Chanzy †. Frankreich verliert in ihm, nur 4 Tage nach seinem bedeutendsten Staatsmann Gambetta, auch seinen bedeutendsten General.

5. " [Deutsches Reich: Preußen.] Die Regierung läßt dem Landtage die in der vorigen Session nicht zur Entscheidung gelangte Kanalvorlage (Dortmund-Emshäfen) neuerdings zugehen.

" " [Vereinigte Staaten.] Beide Häuser genehmigen ein freilich noch sehr ungenügendes Gesetz zur Reform des Civildienstes.

7. " [Deutsches Reich — Serbien.] Unterzeichnung eines Handels- und Konsularvertrags zwischen beiden in Berlin.

" " [Deutsches Reich: Preußen.] Konflikt der Regierung mit der zahlreichen und immer wachsenden dänischen Bevölkerung (meist Optanten) in Nordschleswig, indem sie verlangt, daß deren Söhne mit Erlangung des militärpflichtigen Alters sich zur Stammrolle anmelden, widrigenfalls sie ausgewiesen würden.

" " [Italien.] Die allgemeinen Nachwahlen zur II. Kammer fallen fast durchweg gegen die Radikalen aus.

9. " [Deutsches Reich: Württemberg.] Eröffnung des Landtags durch eine Thronrede des Königs. Vorlage des Budgets. Dasselbe hat ohne Steuererhöhung ins Gleichgewicht gebracht werden können, aber doch nur knapp, so daß von Steuererleichterungen nicht die Rede sein kann. Die Zusammensetzung der II. Kammer zeigt 32 Mitglieder der deutschen, 24 der liberal-konservativen Partei, 23 Mitglieder der radikalen Linken (Volkspartei) und 7 Wilde.

" " [Frankreich.] Zusammentritt der Kammern. Die Stimmung ist dem schwachen Ministerium Duclerc gegenüber eine sehr gespaltene.

10. Jan. [**Ägypten.**] Der Khedive ernennt den englischen General Wood zum Oberkommandanten der zu reorganisierenden ägyptischen Armee und den Engländer Baker zum Chef des zu organisierenden Gendarmeriekorps. Die höheren Offiziere beider sollen Engländer sein.

11. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: lehnt einen sozialdemokratischen Antrag auf Beseitigung aller Ausnahmsgesetze durch eine von den Sezessionisten vorgeschlagene motivierte Tagesordnung ab.

„ „ [**Ägypten.**] Lord Dufferin erklärt in Kairo die dualistische Generalkontrole (mit Frankreich) offiziell für beseitigt.

12. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Herrenhaus: lehnt in der Vorlage einer brandenburgischen Landgüterordnung die von der Regierung vorgeschlagene sog. Höferolle ab und entscheidet sich, übrigens nur mit schwacher Mehrheit, für das Anerbenrecht als besonderes Intestaterbrecht für den ländlichen Grundbesitz. Die Regierung erklärt das Gesetz durch diese „überstürzende Neuerung" für gefährdet.

Abg.-Haus: Steuerkommission: lehnt die von der Regierung vorgeschlagene Lizenzsteuer mit 11 gegen 6 Stimmen ab. Der Finanzminister Scholz ist nicht absolut dagegen, beharrt aber auf der Beseitigung der 4 untersten Stufen der Klassensteuer und verlangt eine neue Ordnung der übrigen Klassen- und Einkommensteuerstufen, wofür die Regierung die Initiative ergreifen werde. Für die Beseitigung aller 4 untersten Klassensteuerstufen sind jedoch in der Kommission nicht einmal die Konservativen: die Frage ist bloß, ob 2 oder 3 Stufen gestrichen werden sollen.

„ „ [Rußland.] Der Kaiser siedelt für die Wintermonate von Gatschina wieder nach Petersburg über, wo er nicht selten ohne alle Eskorte durch die Straßen fährt.

15. „ [**Ägypten.**] Der Khedive setzt eine Kommission ein, um die durch das vorjährige Bombardement Alexandriens durch die Engländer Geschädigten aus ägyptischen Mitteln zu entschädigen, was sich auf viele Millionen belaufen wird.

15. „ [**Deutsches Reich**: Elsaß-Lothringen.] Eröffnung der Session des Landesausschusses, der zum erstenmal, nach dem Beschluß des Reichstags, öffentlich und in deutscher Sprache verhandeln soll. Von den 56 Mitgliedern protestieren 17 dagegen, erklären aber trotzdem ihr Verbleiben im Landesausschuß. Es zeigt sich auch sofort, daß diesem das Deutsche als Verhandlungssprache gar keine Schwierigkeit macht.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Wiederzusammentritt des Reichsrats. Der Finanzminister Dunajewski legt demselben 4 neue Steuergesetzentwürfe vor, die aber das Mißfallen aller Parteien hervorrufen. Sie werden an eine Kommission gewiesen, wo sie bis Ende des Jahres liegen bleiben.

„ „ [Ägypten.] Der Mahdi macht im ägyptischen Sudan bedrohliche Fortschritte.

16. „ [**Frankreich.**] Prinz Napoleon erläßt ein Manifest an die Nation, sich durch Plebiszit ihr Oberhaupt selbst zu wählen. Er wird verhaftet und ein Prozeß auf Hochverrat gegen ihn eingeleitet.

„ „ — 17. Febr. [**Frankreich.**] Das Manifest des Prinzen Napoleon gibt den beiden Kammern Anlaß zu langwierigen Verhandlungen über ein sog. Prätendenten- oder Prinzengesetz, das der Regierung Mittel in die Hand geben soll, gegen allfällige Versuche der Nachkommen der verschiedenen Herrscherfamilien, die über Frankreich regiert haben, gegen die bestehende republikanische Verfassung wirksam einzu-

schreiten. Die beiden Kammern können sich jedoch schließlich nicht einigen und es kommt kein solches Gesetz zustande.

17. Jan. [Schweden.] Eröffnung des Reichstags. Die Thronrede kündigt neue Vorlagen betr. Heeres- und Steuerreform an.

18. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die liberale Minderheit des Herrenhauses scheidet aus allen Kommissionen aus, wo ihre Thätigkeit eine ganz nutzlose geworden sei, seit die feudalen Grafen Thun, Belcredi, Blome *rc.* die Führung übernommen hätten. Im Plenum will sie dagegen ihre Opposition wie bisher fortsetzen.

„ „ [Ägypten.] Der Khedive schafft die bisherige dualistische Generalkontrole durch Dekret in aller Form ab. Frankreich fügt sich unter Vorbehalt „seiner dadurch wiedergewonnenen Aktionsfreiheit".

20. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: beschließt eigens gelieferte Kouverts für die Reichstagswahlen behufs möglichster Freiheit von aller Wahlbeeinflussung, obwohl zunächst eine Zunahme sozialdemokratischer Stimmen wahrscheinlich ist. — Der Antrag Wedell auf prozentuale Besteuerung der Börsengeschäfte (s. 7. Dez. 1882) wird nach einläßlicher Debatte an eine Kommission von 18 Mitglieder gewiesen.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Infolge einer Interpellation des Abg. Sturm im Reichsrate muß der seit 2 Jahren vom Ausschuß und seinem polnischen Obmanne absichtlich liegen gebliebene Antrag Wurmbrand, die deutsche Sprache ausdrücklich als Staatssprache anzuerkennen, hervorgeholt und in Behandlung genommen werden. Der Ausschuß spaltet sich dabei mit 12 gegen 7 Stimmen in eine Mehrheit und eine Minderheit: jene beantragt einfache Tagesordnung, diese verlangt dagegen ein vom Reichsrat zu erlassendes Gesetz, das unter Festhaltung der deutschen Sprache als Staatssprache den Gebrauch der landesüblichen Sprachen in Amt, Schule und öffentlichem Leben für alle Kronländer regele.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Polen und Czechen verständigen sich, gemeinsam auf die Slavisierung Schlesiens hinzuwirken.

21. „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Tisza spricht sich im Reichstage sehr energisch gegen eine von den Antisemiten geforderte Revision der Emanzipation der Juden aus.

22. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: Beratung des Militäretats: Schott (württ. Volkspartei) und Eugen Richter (Fortschritt) bringen zahlreiche Beschwerden gegen das Militär mit Vehemenz und in agitatorischer Weise vor. Der Kriegsminister v. Kameke läßt sich dadurch nicht provozieren und antwortet ruhig und rein sachlich. Es scheint, daß von oben eine schneidigere Antwort gewünscht und erwartet wurde, und es verbreitet sich sofort das Gerücht, daß er in seiner Stellung wanke.

Gewerbekommission: beharrt auch in 2. Lesung auf der Einführung von Arbeitsbüchern für alle Arbeiter. Die Regierung spricht sich entschieden dagegen aus.

24. „ [Deutsches Reich — Oesterreich-Ungarn.] Eisenbahnkonferenz in Wien. Die österreichischen Bahnen, selbst die Nordwestbahn, scheinen geneigt, auf die geheimen Refaktien fortan zu verzichten.

„ „ [Deutsches Reich: Bayern.] Die Zeitschrift des landwirtschaftlichen Vereins, anscheinend im Einverständnis mit dem Generalkomité dieses sehr zahlreichen und einflußreichen Vereins, spricht sich gegen die Gründung sog. „Bauernvereine" (in agrarischem Interesse und um die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden im Bauernstande zu erzeugen und zu nähren) aus.

24.—28. Jan. [Oesterreich-Ungarn — Rußland.] Der russische Minister des Auswärtigen, v. Giers, besucht auf seiner Rückreise aus Italien Wien, und überzeugt sich auch hier, daß alle Versuche, das enge Verhältnis zwischen Oesterreich und Deutschland lockern zu wollen, umsonst seien.

25. „ [Deutsches Reich und Preußen.] Silberne Hochzeit des Kronprinzenpaares.

„ „ [Ägypten.] Der englische Oberst Hicks P. geht mit 6 englischen und 2 deutschen Offizieren nach dem Sudan ab, um den Widerstand gegen den Mahdi zu organisieren. Die ägyptische Regierung schickt ihm Truppen nach, soviel sie nur immer aufzubringen vermag.

27. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: v. Kardorf bringt einen von 77 Mitgliedern unterstützten Antrag auf Einführung des Bimetallismus ein. Derselbe hat indes nicht die mindeste Aussicht auf Annahme.

„ „ [Deutsches Reich: Preußen.] Die Nordd. Allg. Ztg. veröffentlicht das unter dem 22. Dezember v. J. vom Kaiser an den Papst gerichtete und von Bismarck gegengezeichnete Schreiben behufs Beendigung des Kulturkampfes.

28. „ [Frankreich.] Das Kabinet Duclerc nimmt seine Entlassung und wird durch ein noch schwächeres Kabinet Fallières ersetzt.

31. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: lehnt den Antrag Ackermanns und der Konservativen, den Innungsmeistern das Privilegium des Haltens von Lehrlingen zu verleihen, neuerdings mit 170 gegen 148 Stimmen ab.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Gebührenkommission des Reichsrats erklärt sich mit 5 gegen 3 Stimmen für Einführung einer Börsensteuer. Die Frage wird jedoch zunächst nicht weiter verfolgt.

„ „ [Frankreich.] General Thibaudin, der als Kriegsgefangener der Deutschen in Metz denselben sein Wort gebrochen hat, wird zum Kriegsminister ernannt, weil er der einzige General ist, der sich anheischig macht, die Prinzen von Orleans aus der aktiven Armee zu entfernen.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Der Statthalter von Dalmatien, General Jvanovic, verlangt, obgleich selbst Slave, von allen seinen Beamten den Gebrauch der deutschen Sprache als Sprache des innern Dienstverkehrs. Die Kroaten des Kronlandes erheben dagegen einen wahren Heidenlärm.

„ „ [Serbien.] Die Skupschtina bewilligt das Budget und beschließt eine Kirchenreform und eine sehr erhebliche Vermehrung des stehenden Heeres.

„ „ [Bulgarien.] Die russischen Generale im Ministerium treten nachgerade mit einer Präpotenz auf, die allgemeine Unzufriedenheit erregt.

Anf. Febr. [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Skandalöse Bestechungsaffaire des polnischen Reichsratsabg. Kaminski. Im ersten Schreck darüber zwingt ihn der Polenklub, sein Mandat sofort niederzulegen und beschließt der Reichsrat, eine parlamentarische Untersuchungskommission von 15 Mitgliedern niederzusetzen.

2. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: Steuerkommission: beschließt mit 14 gegen 6 Stimmen, nur die Aufhebung der 2 untersten Klassensteuerstufen zu beantragen; für die von 3 Stufen sprechen sich nur 2, für die von 4 nur 6 Mitglieder aus.

4. „ [Ägypten.] Der Engländer Colvin wird zum alleinigen Oberkontroleur der ägyptischen Finanzen ernannt. Die Engländer besetzen

nach und nach alle einflußreichen Stellen mit Engländern. Selbst die Minister sinken allmählich zu bloßen Titularen herab.

5. Febr. — 10. März. [**Internationale Donaukonferenz.**] Die Botschafter der Großmächte und der Pforte treten in London zusammen, um die Art. 52, 54 und 55 des Berliner Vertrags betr. die Schiffahrt auf der Donau neu zu regeln und schließen darüber einen neuen Vertrag ab, der binnen 6 Monaten ratifiziert werden soll. Rumänien protestiert und verweigert beharrlich seinen Beitritt und seine Anerkennung.

6. „ [Deutsches Reich.] VIII. Generalversammlung der sog. Steuer- und Wirtschaftsreformer (Agrarier) in Berlin. Dieselbe beschließt auf den Antrag des bayerischen Agrariers Frhrn. v. Thüngen-Roßbach, der in seiner Gegend eifrig Bauernvereine gründet und dabei den Bauern alles Mögliche und Unmögliche als „unerläßlich zur Hebung der darniederliegenden Landwirtschaft und zu Erlangung eines leistungsfähigen Bauernstandes" in Aussicht stellt, Resolutionen zu Gunsten der Bauernvereine und daß in allen Provinzen förmliche Bauerntage veranstaltet werden möchten; ferner für Bekämpfung der Goldwährung und für Ersatz der kündbaren Kapitalschulden durch unkündbare, aber amortisierbare Rentenschulden u. dgl.

7. „ [Deutsches Reich.] Der Reichstag genehmigt die 1. Rate für einen Palast des Reichsgerichts in Leipzig, das also definitiv dort verbleiben soll.

8. „ [Deutsches Reich.] XIV. Versammlung des Kongresses deutscher Landwirte in Berlin. Derselbe beschäftigt sich indes mehr mit der Lage des Kleingewerbes und erklärt sich gegen die Manchesterschule, gegen die Gewerbefreiheit, für obligatorische Innungen u. dgl.

9. „ [**Deutsches Reich.**] Der Reichstag lehnt nach Beendigung der 2. Lesung des Etats für 1883/84 den ihm zugleich vorgelegten Etat für 1884/85 kapitelweise mit großer Mehrheit ab und erklärt sich auf diese Weise nochmals gegen 2jährige Etats.

„ „ [**Frankreich.**] Die verstärkte Anklagekammer gibt in dem Prozesse gegen den Prinzen Napoleon einstimmig eine Ordonnance de non lieu ab. Der Prinz wird sofort wieder auf freien Fuß gestellt.

10. „ [Deutsches Reich.] Bundesrat: beschließt die Herabsetzung der Exportbonifikation von Rübenzucker um 40 ₰ und die Anstellung einer umfassenden Enquete und genehmigt die Erhöhung der Holzzölle zur Vorlage an den Reichstag.

„ „ [**Großbritannien.**] Beginn des großen Phönixpark-Mordprozesses in Dublin. Die Kronzeugen Carey ꝛc. legen das ganze schändliche Mordkomplott in allen Einzelheiten zu Tage. Die Menge nimmt jedoch für die Mörder Partei. Diese werden sämtlich zum Tode verurteilt. Der Angeber Carey wird nach Südafrika gebracht, jedoch bei der Landung von einem irischen Landsmanne meuchlings erschossen.

12. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: Ausbruch einer ziemlich heftigen Differenz mit der Regierung. Das Militärpensionsgesetz wird mit 140 gegen 109 Stimmen an die Kommission zurückgewiesen, da die große Mehrheit des Reichstags die Heranziehung der Offiziere zu den Kommunalsteuern, wenigstens für ihr Privatvermögen, energisch verlangt und schon in diesem Gesetz zum Ausdruck gebracht wissen will.

13. „ [Frankreich.] Das Kabinet Fallières nimmt seine Entlassung. Kabinetskrisis, bis die Prinzenfrage erledigt ist.

14. „ [Deutsches Reich — Oesterreich-Ungarn.] Eine österreichisch-deutsche Eisenbahn-Verbands-Konferenz einigt sich wesentlich nach den Forderungen der preußischen Staatsbahnverwaltung und unter-

zeichnet darüber ein Protokoll, wodurch der bisherige Konflikt beseitigt wird.

14. Febr. [Deutsches Reich.] Reichstag: Krankengesetzkommission: hat den Entwurf in doppelter Lesung in zahlreichen Sitzungen durchberaten und vielfach amendiert und nimmt ihre schließlichen Anträge als Ganzes mit 18 gegen 2 Stimmen an.

„ „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: die Regierung stößt mit ihrer Kanalvorlage auf eine ziemlich starke Opposition, welche einen Ems-Weser-Elbe-Kanal verlangt. — Steuerkommission: bestätigt ihre bisherigen Beschlüsse und fügt denselben noch einen Resolutionsantrag bei. Die Regierung scheint darauf eingehen zu wollen.

15. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Das Herrenhaus genehmigt die im vorigen Jahre vom Abg.-Hause beschlossene reaktionäre Gewerbenovelle mit ansehnlicher Mehrheit auch seinerseits in 2. und gleich auch in 3. Lesung.

„ „ [Großbritannien.] Eröffnung des Parlaments. Die Thronrede kündigt Vorlagen betr. eine einheitliche Munizipalverwaltung Londons an und betr. bessere Sicherung der englischen und schottischen Pächter. Im Unterhaus knüpft sich daran eine lange, jedoch resultatlose Adreßdebatte.

16. „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Die Regierung hat dem Reichstage ein neues Mittelschulgesetz vorgelegt, das darauf ausgeht, vorerst wenigstens die Lehrer der nicht-magyarischen Nationalitäten an diesen Schulen zu magyarisieren, indem sie von denselben Prüfungen in allen Fächern in magyarischer Sprache verlangt und sie dadurch zwingt, ihre Bildung ausschließlich an den magyarischen Universitäten zu suchen. Doch gestattet sie eine Übergangszeit von 10 Jahren, während welcher die Forderungen ermäßigt werden. In Deutschland nimmt man sich gegen diese Tendenz der Siebenbürger Sachsen, deren Schulwesen vortrefflich, aber ganz deutsch organisiert ist, energisch an.

„ „ [Ägypten.] Die letzten ägyptischen Truppen gehen nach dem Sudan ab.

17. „ [Norwegen.] Eröffnung des im Oktober v. J. neugewählten Storthings durch eine Thronrede des Königs.

„ „ [Ägypten.] El Obeid, die Hauptstadt von Kordofan, fällt in die Hände des Mahdi.

19. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Veröffentlichung weiterer Aktenstücke zwischen dem Kaiser und seiner Regierung einerseits und dem Papst und der römischen Kurie anderseits. Die öffentliche Meinung zieht daraus den Schluß, daß die Kirche alle ihre Ansprüche aufrechthalte und möglichst viel nehmen, aber nichts oder doch nur einen Schein geben wolle.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Rechte des Reichsrats hat sich vom ersten Schreck über die Bestechungsaffaire Kaminski bereits erholt, sucht sie zu verschleppen und zu vertuschen und wird darin von Graf Taaffe unterstützt, indem er die Vorlegung der Akten verweigert. Es handelt sich um eine Bestechungssumme von 625,000 Gulden ö. W.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Regierung ordnet die Teilung der Prager Universitätsstiftungen in 2 Teile, für die deutsche und für die czechische Universität, an.

20. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: lehnt die von der Regierung für den preußischen Volkswirtschaftsrat geforderten 16,000 ℳ neuerdings mit 177 gegen 165 Stimmen ab.

20. Febr. [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Das Herrenhaus beschließt eine sog. „Volksschulgesetznovelle", welche in Wahrheit ein von dem geltenden Gesetz prinzipiell und fundamental verschiedenes Volksschulgesetz ist, indem es die Rückkehr zur konfessionellen Schule anbahnt und zugleich wenigstens halb vollzieht und ferner die 8jährige Schulpflicht virtuell aufhebt und thatsächlich wieder zur 6jährigen zurückkehrt. Galizien wird um der Ruthenen willen von dem Gesetz ganz ausgenommen. Die Bischöfe sind mit demselben noch nicht zufrieden und verlangen prinzipiell für die Zukunft die reine Konfessionsschule unter ihrer Aufsicht wie zur Konkordatszeit. Die ultramontane Partei ist inzwischen damit vorerst zufriedengestellt.

21. „ [Deutsches Reich.] Bundesrat: erteilt der Verordnung betr. Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs einstimmig seine Genehmigung.

„ „ [Frankreich.] Nachdem die Prinzenfrage erledigt d. h. nichts zustande gekommen ist, übernimmt Ferry die Bildung eines neuen Kabinets. Die Mehrheit der Minister und die wichtigsten unter ihnen gehören der Fraktion der Union Républicaine und dem engeren Kreise der Gambettisten an, die somit entschieden zur Gewalt gelangen.

22. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: genehmigt mit größter Mehrheit die Anträge der Steuerkommission bez. Beseitigung der 2 untersten Klassensteuerstufen und die Resolution betr. anzubahnende Reform des gesamten direkten Steuersystems. Die Regierung scheint damit im Prinzip nunmehr einverstanden zu sein.

23. „ [Griechenland.] Beratung des Budgets für 1883: die Regierung Trikupis erklärt eine Reduktion der Ausgaben und Steuern für unmöglich und die Aufrechterhaltung der auf militärischem Gebiete getroffenen Maßnahmen für absolut notwendig. Die Kammer genehmigt das Budget und die von der Regierung geforderten neuen Steuern mit einer Mehrheit von ca. 40 Stimmen.

25. „ [Frankreich.] Die orleanistischen Prinzen von Aumale, Chartres und Alençon werden, auf ein Gesetz von 1834 gestützt, durch Dekret aus der aktiven Armee entlassen.

26. „ [Deutsches Reich.] Der Rücktritt des Kriegsministers v. Kameke ist nunmehr Thatsache und das Bedauern darüber ein allgemeines.

27. „ — 2. März. [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Reichsrat: Generaldebatte über das Budget für 1883. Die Deutschen ergreifen die Gelegenheit, ihrer verbitterten Stimmung über die Zustände und gegen das Ministerium Taaffe schärfer als noch nie Ausdruck zu geben und verweigern ihrerseits die Bewilligung. Polen, Czechen und Ultramontane schließen dagegen wie alljährlich für die Bewilligung ihr Handelsgeschäft mit der Regierung ab.

28. „ [Deutsches Reich: Hamburg.] Bürgerschaft und Senat haben sich untereinander und mit dem Reichskanzler über den Kanalbau behufs Eintritt in die Zolllinie geeinigt. Die Gesamtkosten betragen 106 Mill. ℳ, woran das Reich 40 Mill. beiträgt.

3. März. [Deutsches Reich.] Reichstag: der Finanzminister Scholz erklärt sehr bestimmt, die Regierung werde das Streben nach 2jährigen Etatsperioden nicht aufgeben.

„ „ [Frankreich.] Der Senat genehmigt mit 216 gegen bloß 4 Stimmen ein Gesetz, das die französische Justiz in Tunis organisiert und das Protektorat Frankreichs in der ehemaligen Regentschaft gegen die Sonderrechte (Kapitulationen) der Mächte verwirklichen soll.

3. März. [Vereinigte Staaten.] Beide Häuser verständigen sich über eine amendierte Tarifbill. Durch dieselbe werden aber weniger die übermäßigen Schutzzölle als die sog. internen Einnahmen ermäßigt. Der Ausfall an diesen wird auf 35 Mill. Doll., derjenige an jenen nur auf 5 Mill. angeschlagen.

4. „ [Oesterreich-Ungarn — Pforte.] Ein Irade des Sultans gesteht endlich Vranja als Anschlußpunkt der türkischen an die serbischen resp. österreichischen Bahnen prinzipiell zu. Der praktischen Ausführung stehen indes noch allerlei Hemmnisse im Wege.

„ „ [Frankreich.] Ferry nimmt die auswärtigen Unternehmungen gegen Anam-Tongking und Madagaskar energischer als bisher an die Hand.

„ „ [Norwegen.] Das sog. Protokollkomité des Storthings beschließt die Einleitung eines Prozesses gegen sämtliche Minister wegen angeblicher Verletzung der Verfassung vor dem Staatsgerichtshof.

5. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Reichsrat: die Ruthenen legen ihre Vergewaltigung durch die Polen trotz der „Ära der Gleichberechtigung" dar. Die Polen verteidigen sich nur schwach, die Regierung und die Czechen schweigen.

„ „ [Großbritannien.] Gladstone erklärt neuerdings im Parlament, daß England in Ägypten eine wichtige Aufgabe zu erfüllen habe, dann aber das Land wieder räumen werde.

„ „ [Ägypten.] Die Regierung befindet sich bereits in arger Finanznot. Um sich zu entlasten, werden alle einheimischen Beamten in ihren Bezügen gekürzt, viele ganz entlassen. Die zahlreichen und viel höher besoldeten englischen Beamten werden durch die Maßregel nicht betroffen. Große Unzufriedenheit.

7. „ [Deutsches Reich und Preußen.] General Bronsart v. Schellendorf wird an die Stelle v. Kamekes zum Kriegsminister ernannt. Infolge davon verlangt auch der Chef der Admiralität, General v. Stosch, seine Entlassung.

„ „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: lehnt auch bei der 3. Lesung des Etats die für den preußischen Volkswirtschaftsrat geforderte Position mit 191 gegen 191 Stimmen ab.

9.—11. März. [Frankreich.] Unordnungen in Paris. Es werden Bäckerläden geplündert und Louise Michel soll das Zeichen dazu gegeben haben. Die Bewegung wird unterdrückt und auf Louise Michel gefahndet, ohne ihrer habhaft werden zu können, bis sie sich selber freiwillig stellt. Sie wird zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt.

10. „ [Rußland] hat auf der Londoner Donaukonferenz eine Regelung der Frage des Kiliaarmes erzielt, die seinen Interessen entspricht, vorerst noch ohne Bedeutung ist, mit der Zeit aber wichtig werden könnte.

11.—15. März. [Italien.] Große Debatte der II. Kammer über die auswärtige Politik Italiens. Der Minister des Auswärtigen, Mancini, konstatiert, daß zwischen Italien, Deutschland und Oesterreich eine Art Bündnisvertrag existiere im Interesse des Friedens, den Italien wie diese und andere Mächte benötige.

12. März. [Deutsches Reich.] Eine Versammlung deutscher Bauernvereinsführer beschließt in Kassel die Gründung eines Zentralbauernvereins und stellt dafür ein (agrarisches) allg. deutsches Bauernprogramm auf.

13. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: genehmigt eine Hundesteuervorlage der Regierung, dehnt aber das Gesetz auch auf das Militär aus, wodurch dasselbe zu Falle kommt.

13. „ [Rußland.] Der Hof siedelt von Petersburg wieder nach Gatschina über.

15. März. [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: lehnt die Forderung der Polen bez. Wiedereinführung der polnischen Sprache in den Schulen mit allen gegen die Stimmen der Polen und Ultramontanen ab.

" " **[Großbritannien.]** Dynamitexplosion in London. Dieselbe ruft eine allgemeine Panik hervor. Das ganze Jahr hindurch folgen sich in den großen Städten solche Attentate. Die Thäter, soweit man ihrer habhaft wird, werden zu strengen Strafen verurteilt, ohne viel Erfolg.

16. " [Deutsches Reich.] Abschluß eines Handelsvertrags mit Mexiko.

17. " [Deutsches Reich und Preußen.] Der Kaiser feiert seinen auf den 22. d. M. fallenden 87. Geburtstag in bestem Wohlsein.

" " [Oesterreich-Ungarn.] Durch Erlasse sämtlicher General- und Korpskommandanten werden die Offiziere daran erinnert, daß sie sich auch im außerdienstlichen öffentlichen Verkehr unter einander der deutschen Sprache als der Armeesprache zu bedienen haben.

20. " [Deutsches Reich.] Der Chef der Admiralität (Marineminister) v. Stosch erhält die von ihm erbetene Entlassung und wird durch den General v. Caprivi ersetzt.

" " [Großbritannien.] Die schon in Angriff genommene Erbauung eines Tunnels und einer Eisenbahn unter dem Kanal zwischen Frankreich und England ruft schwere Bedenken wegen der Möglichkeit einer Invasion hervor. Das Parlament setzt eine Kommission ein, um die Frage zu prüfen.

" " [Ägypten.] Die englische Regierung veröffentlicht einen umfangreichen Bericht Lord Dufferins über das, was in Ägypten für die Wiederaufrichtung des Landes von England bisher geschehen ist. Derselbe läßt durchleuchten, daß die Frage befriedigend im Grunde nur durch das britische Protektorat oder eine dauernde Okkupation des Landes durch England gelöst werden könnte.

21. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Prozeß in Wien gegen 29 Sozialisten oder Anarchisten, welche sämtlich des Hochverrats, 3 davon aber des Raubs, begangen an dem Schuhmachermeister Merstallinger zum Zweck der Beschaffung von Mitteln für die Organisierung anarchistischer Klubs, angeklagt werden. Die 3 Hauptschuldigen werden zu schwerem Kerker verurteilt, die übrigen freigesprochen.

" " **[Frankreich.]** Brazza geht in einer neuen Mission behufs weiterer Erforschungen und Erwerbungen speziell für Frankreich an den Congo ab.

22. " [Frankreich.] Die Regierung knüpft Unterhandlungen mit den großen Bahngesellschaften an, um das außerordentliche Budget einigermaßen zu entlasten.

26. " [Deutsches Reich: Preußen.] Die Nordd. Allg. Ztg. regt die Reaktivierung des früheren preußischen Staatsrats an.

" " [Deutsches Reich: Bayern.] Ein Handwerkertag in München verlangt in einer Adresse an den Reichskanzler nicht nur obligatorische Innungen und obligatorische Arbeitsbücher, sondern indirekt sogar eine gewisse Beschränkung des Großbetriebes.

27. " [Deutsches Reich.] Erledigung der Briefmarkenfrage zwischen Bayern und Württemberg einerseits und dem deutschen Reich anderseits.

28. " **[Ägypten.]** Hicks P. bricht mit allen ihm zur Verfügung gestellten ägyptischen Truppen vom Blauen Nil gegen den Mahdi auf.

" " **[Ägypten.]** In Kairo wird eine von Lord Dufferin ausgearbeitete ägyptische Verfassung, ganz nach europäischem Muster, verkündet. Die Mission Lord Dufferins ist damit erfüllt und er kehrt nach Konstantinopel zurück.

30. März. [Deutsches Reich.] Kongreß der deutschen Sozialdemokraten in Kopenhagen.

31. „ [Deutsches Reich: Bayern.] Das Generalkomité des landwirtschaftlichen Vereins verlangt eine Verdoppelung der bestehenden Getreidezölle.

Ende „ [Großbritannien.] Unter den Tories ist eine Spaltung eingetreten, indem der Heißsporn Lord Churchill dem bedächtigen Northcote die Führerschaft der Partei im Unterhause streitig macht.

— „ [Rußland.] Arge Studentenunruhen in Warschau. 139 Studenten werden relegiert.

1. April. [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler feiert seinen 69. Geburtstag.

„ „ [Großbritannien: Ostindien.] In Ostindien ist eine intensive Bewegung mit der Devise „Indien für die Indier" im Zuge. Die Regierung sucht ihr wenigstens teilweise gerecht zu werden. Mit diesem Monat treten überall Kreistage in Thätigkeit, deren Mitglieder teils gewählt, teils von der Regierung ernannt sind. Außerdem will sie für gewisse Fälle die Europäer den einheimischen Gerichten unterstellen durch die sog. Ilbert-Bill. Gegen diese Maßregel machen aber die Engländer wie Ein Mann Opposition.

2. „ [Frankreich.] Eröffnung der Frühjahrssession der Generalräte. Nur wenige sprechen sich für eine Revision der Verfassung aus: die Agitation der Radikalen ist damit vorerst ins Wasser gefallen.

3. „ [Dänemark.] Das Folkething lehnt die Landesverteidigungsvorlage der Regierung neuerdings mit 67 gegen 28 Stimmen ab.

4. „ **[Oesterreich-Ungarn.]** Der Forderung der Polen nach Dezentralisation der Eisenbahnen tritt der gemeinsame Kriegsminister energisch entgegen und gegen die fortschreitende Föderalisierung Oesterreichs macht derselbe im Interesse der Armee nachgerade entschieden Front.

„ „ **[Großbritannien:** Australien.] Die Regierung der Kolonie Queensland annektiert aus eigener Machtvollkommenheit den größeren Teil von Neu-Guinea für Großbritannien. Die Zentralregierung erklärt jedoch den Akt für null und nichtig.

5. „ [Rußland.] Auf Betrieb des einflußreichen Pobedonoszew erhalten die Truppen statt ihrer bisherigen Feldzeichen eine Art Kirchenfahnen mit den Bildern der Schutzheiligen der verschiedenen Regimenter.

8. „ [Italien.] Der Finanzminister legt der Kammer die überaus günstige Finanzlage des Landes dar: die früheren großen Defizits haben sich in konstante Überschüsse umgewandelt.

9.—20. April. [Rußland.] Großer politischer Prozeß gegen die 1880—82 entdeckte geheime Gesellschaft des „Volkswillens".

10. April. [Großbritannien.] Beide Häuser des Parlaments genehmigen ein strenges Dynamitgesetz und die Königin sanktioniert es, alles an Einem Tage.

„ „ [Rußland.] Durch Beschluß des Reichsrats erhalten die sog. Altgläubigen ꝛc. endlich Kultusfreiheit und die Zulassung zu den öffentlichen Ämtern.

11. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Der Reichsrat genehmigt den Bau einer böhmisch-mährischen Transversalbahn auf Staatskosten. Es wird dadurch einer Forderung der Czechen entsprochen, obgleich die Rentabilität der Bahn eine zweifelhafte ist.

„ „ [Italien.] Neue Debatte der II. Kammer über die auswärtige

Politik. Die öffentliche Meinung befreundet sich immer mehr mit dem Bündnis mit Deutschland und Oesterreich.

12. April. [Italien.] Mit diesem Tage hört der Zwangskurs auf und tritt wieder Barzahlung ein. Die große Maßregel gelingt vollständig und ohne alle Schwierigkeiten.

13. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die politische Umgestaltung des Reichsgerichts im Sinne der jetzigen Reichsratsmehrheit wird durch zwei neue Ernennungen für gesichert erachtet.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Unordnungen an der Universität Wien. Die Studenten demonstrieren gegen den verhaßten Rektor Maassen.

14. „ [Deutsches Reich — Italien.] Die Prinzessin Isabella von Bayern vermählt sich mit dem Herzog Thomas von Savoyen, dem Bruder der Königin von Italien. Es wird darin allgemein ein neues Band zwischen Deutschland und Italien erkannt.

„ „ [Deutsches Reich.] Reichstag: der Kaiser richtet eine Botschaft an ihn, durch die er aufgefordert wird, den Etat für 1884/85 noch in dieser Session zu erledigen, um die Wintersession ganz den sozialpolitischen Vorlagen der Regierung widmen zu können.

„ „ [Oesterreich-Ungarn.] Tisza beantwortet im ungarischen Reichstage eine Interpellation über die sog. Tripelallianz zwischen Deutschland, Oesterreich und Italien dahin, daß er den Anschluß des letzteren an die beiden ersteren als vollendete Thatsache neuerdings konstatiert.

„ „ [Dänemark.] Das Folkething richtet mit 72 gegen 20 Stimmen eine Adresse an den König für Entlassung des Ministeriums Estrup. Das Landsthing beschließt mit 40 gegen 10 Stimmen eine Gegenadresse. Der König lehnt das Begehren ab.

19.—30. April. [Deutsches Reich.] Reichstag: genehmigt in 2. Lesung das Krankenkassengesetz wesentlich nach den Anträgen der Kommission. Danach sollen auch die ländlichen Arbeiter in das Gesetz einbezogen werden.

19.—27. April. [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Das Abg.-Haus des Reichsrats genehmigt in 2. Lesung nach stürmischen Debatten die reaktionäre Schulgesetznovelle, aber nur mit sehr geringer Mehrheit, die schließlich bis auf bloß 6 Stimmen herabsinkt.

20. April. [Schweiz.] Beide Räte der Bundesversammlung sprechen sich gegen den Rückkauf der Eisenbahnen aus. Dagegen dringt der Bundesrat auf ein scharfes Gesetz betr. das Rechnungswesen derselben.

23. „ [Ägypten.] Hicks P. hat einen Rekognoszierungszug gegen den Mahdi unternommen, muß aber wegen Mangel an Proviant den Rückzug nach Chartum antreten.

24. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: die Kommission für Vorberatung des Militärpensionsgesetzes beschließt die weitere Beratung zu vertagen, um eine strikte Ablehnung der Regierungsvorlage durch den Reichstag zu vermeiden.

„ „ [Norwegen.] Das Odelsthing beschließt mit 53 gegen 32 Stimmen die Anklage sämtlicher Minister vor dem Staatsgerichtshof wegen angeblicher Verletzung der Verfassung.

25. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: lehnt den erneuerten Antrag Windthorst auf Freigebung des Messelesens und Sakramentspendens mit 229 gegen 133 Stimmen ab, nimmt dagegen einen den Ultramontanen möglichst entgegenkommenden Antrag der Konservativen mit 209 gegen 156 Stimmen an.

„ „ [Großbritannien.] Eine irisch-amerikanische Nationalkonvention

in Philadelphia beschließt die Gründung einer amerikanisch-irischen Nationalliga, die mit der Parnells in Irland kooperieren soll.

25. April. [Holland.] Das Kabinet van Linden hat seine Entlassung genommen und wird durch ein konservatives Ministerium Heemskerk ersetzt.

26. „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Der Reichstag genehmigt zwei Gesetzentwürfe behufs Hebung und Ausbildung der Honved-Armee. Die Ungarn kommen der Erreichung ihrer Wünsche, über eine eigene vollständige Armee von 300,000 Mann verfügen zu können, immer näher.

„ „ [**Frankreich.**] Die Regierung ist gegen zahlreiche Pfarrer und Kapläne wegen Widerstands gegen die Schulgesetze mit Gehaltssperre vorgegangen und der Staatsrat beschließt, daß dieselbe Maßregel auch gegen Bischöfe in Anwendung gebracht werden dürfe.

27. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: die Börsensteuerkommission kommt, wie zu erwarten stand, zu gar keinem Resultat. Ihre Arbeiten bleiben lediglich „schätzbares Material".

28. „ [**Oesterreich-Ungarn:** Oesterreich.] Der Reichsrat genehmigt die reaktionäre Schulgesetznovelle auch in 3. Lesung, aber nur mit einer Mehrheit von 3 Stimmen. Der Kaiser erteilt dem Gesetz seine Sanktion ohne Verzug.

29. „ [Deutsches Reich.] Zweiter, schwach besuchter, antisemitischer Kongreß in Chemnitz.

„ „ [Oesterreich-Ungarn — Deutsches Reich.] Prinz Wilhelm, der älteste Sohn des deutschen Kronprinzen, besucht die österreichische Kaiserfamilie in Wien, wo er aufs herzlichste aufgenommen wird.

„ „ [Rußland.] Bischof Gintowt von Plotzk wird zum Metropoliten aller römisch-katholischen Kirchen Rußlands, Bischof Popiel zum Erzbischof von Warschau ernannt. Die seit 1879 mit der römischen Kurie geführten Unterhandlungen sind formell abgeschlossen.

„ „ [**Ägypten.**] Die neue Verfassung des Lord Dufferin für Ägypten, ganz nach europäischem Muster, wird in Kairo verkündet. Die englische Regierung betrachtet die Sendung Dufferins damit für beendigt und beordert ihn auf seinen Posten in Konstantinopel zurück.

„ „ [Ägypten.] Die Ägypter unter Hicks P. erringen im Sudan einen bedeutsamen Sieg über die Aufständischen. Die Provinz Sennaar erscheint dadurch vorläufig gesäubert.

30. „ — 8. Mai. [**Oesterreich-Ungarn:** Oesterreich.] Die klerikal-feudale Mehrheit des Gewerbeausschusses des Reichsrats macht den Versuch einer öffentlichen Enquete über die Forderungen der Arbeiter, deren Ergebnis aber ihren Wünschen und Erwartungen sehr wenig entspricht. Es sind dazu 100 Arbeiter und Arbeitgeber eingeladen und diese betrachten sich alsbald als eine Art Arbeiterparlament mit Immunität für ihre Reden. Die sozialdemokratischen Arbeiterführer legen denn auch ihre Anschauungen und Bestrebungen ohne allen Rückhalt dar und verlangen Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, einen Normalarbeitstag und freie Sonntagsruhe (nicht Sonntagsheiligung). Von der Kirche wollen sie nichts wissen und ebensowenig von einer näheren Verbindung mit den Feudalen gegen das Kapital und die Bourgoisie. Ein Resultat kommt nicht zustande.

„ „ [Schweden.] Die II. Kammer lehnt einen Antrag auf Neutralisierung Schwedens mit großer Mehrheit ab.

— „ [Rußland.] Neue Studentenunruhen in Warschau. Wieder werden über 100 Studenten relegiert.

1. Mai. [Holland.] Eröffnung einer internationalen Ausstellung in Amsterdam.

„ „ [Schweiz.] Eröffnung einer großen schweizerischen Landesausstellung in Zürich.

2. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Reichsrat: genehmigt eine Landwehrgesetznovelle im Anschluß an die vorjährige Armeereform. Die österreichische Landwehr wird dadurch auf mindestens 138,000 Mann normiert und die Verfügung darüber wesentlich dem Reichsrat entzogen und der Regierung übertragen.

„ „ [Griechenland — Bulgarien.] Fürst Alexander von Bulgarien besucht Athen, wird aber von der Bevölkerung mit großer Gleichgültigkeit aufgenommen: die Interessen der Griechen und Bulgaren stehen sich allzu entschieden entgegen und von einer Allianz zwischen beiden ist gar keine Rede.

3. „ [Großbritannien.] Das Unterhaus verwirft eine ihm von der Regierung vorgelegte Eidbill (Bradlaugh) in 3. Lesung mit 292 gegen 289 Stimmen.

4. „ [Deutsches Reich — Italien.] Abschluß eines Handels- und Schiffahrtsvertrags. Deutschland macht Italien darin die möglichsten Konzessionen, wohl auch aus politischen Gründen.

5.—7. Mai. [Deutsches Reich.] Reichstag: 1. Lesung des Etats für 1884/85 nach dem Verlangen der kaiserlichen Botschaft. Nach einem Antrage E. Richters (Fortschritt) wird abweichend von der bisherigen Gepflogenheit mit 105 gegen 97 Stimmen der ganze Etat der Budgetkommission überwiesen. Der Antrag zielt auf eine Verschleppung ab, die Kommission geht aber nicht darauf ein.

„ Mai. [**Deutsches Reich**: Preußen.] Die preußische Regierung macht in einer Note an die Römische Kurie dieser die bedeutsame Konzession, daß sie auf eine Anzeigepflicht für alle nichtbenefizierten Hilfsgeistlichen verzichtet, dagegen aber nun auch die Anerkennung dieser Pflicht für alle benefizierten Geistlichen erwarte. Widrigenfalls habe sie die „Eventualität einer von weiteren Verhandlungen unabhängigen, rein staatlichen Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung ins Auge gefaßt."

8. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: lehnt die Erhöhung der Holzzölle mit 177 gegen 150 Stimmen ab.

„ „ [Frankreich.] Die Kammer erledigt nach langen Verhandlungen in 1. Lesung ein sog. Recidivistengesetz, das für rückfällige Verbrecher, die bisher nur mit Gefängnis bestraft werden konnten, die Strafe der lebenslänglichen Deportation in die überseeischen Kolonien verhängt.

9. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: Unfallkommission: kommt über die zweite Unfallvorlage des Reichskanzlers zu keinem definitiven Resultat. Inzwischen ist die Überzeugung eine ziemlich allgemeine geworden, daß eine neue (dritte) Umarbeitung unerläßlich sei, um zu einem Resultat zu kommen.

„ „ [**Oesterreich-Ungarn.**] Die sog. Conférence à quatre (Oesterreich, Pforte, Bulgarien und Serbien) genehmigt und unterzeichnet eine Konvention betr. den Bau einer durchgehenden Schienenverbindung zwischen Konstantinopel und Wien.

„ „ [Italien.] Depretis spricht sich in der Kammer neuerdings sehr entschieden gegen die Umtriebe der Irredentisten aus und rechtfertigt die energische Unterdrückung derselben durch die Regierung.

9. „ [Pforte.] Der bisherige christliche Gouverneur des Libanon, Rustem P., wird auf Begehren Frankreichs von den Mächten durch Wassa Effendi ersetzt.

10. Mai. [**Großbritannien.**] Unter den großen Schiffsrhedern entwickelt sich eine sehr intensive Agitation für die Erbauung eines zweiten Suezkanals unter ausschließlich englischer Leitung.

11. „ [Großbritannien.] Der Papst verbietet durch ein Rundschreiben an die Bischöfe den Geistlichen jede Einmischung in die politischen Angelegenheiten Irlands und jede Beteiligung an Geldsammlungen für politische Zwecke (Parnellfonds). Der Erfolg ist jedoch das Gegenteil des beabsichtigten: die Zeichnungen für den Parnellfonds kommen erst jetzt recht in Fluß.

„ „ [Frankreich.] Die Kammer genehmigt den Kredit für eine neue Expedition nach Tongking mit 358 gegen bloß 50 Stimmen.

11.—19. Mai. [**Italien.**] Große Debatte der II. Kammer über die innere Politik. Die Unzufriedenen, Cairoli, Crispi und Nikotera greifen Depretis heftig an und werden darin sogar von zwei Ministern, Baccarini und Zanardelli, unterstützt. Die große Mehrheit der Kammer tritt jedoch auf die Seite von Depretis.

12. Mai. [Deutsches Reich.] Eröffnung der erneuerten großartigen internationalen Hygieineausstellung in Berlin.

14. „ [Deutsches Reich: Bayern.] Der Verbandstag bayerischer Gewerbevereine (8000 Mitglieder) spricht sich in Nürnberg gegen obligatorische Innungen und gegen obligatorische Arbeitsbücher aus.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Untersuchung in der Bestechungsaffaire Kaminski wird als resultatlos eingestellt. Die Sache ist glücklich vertuscht, aber sie wirft doch auf die österreichischen Zustände ein sehr fatales Licht.

„ „ [Rumänien.] Bei der Neuwahl beider Kammern unterliegt die reaktionäre Opposition, erläßt ein Manifest und legt ihre Mandate nieder.

15. „ [Frankreich.] Der französische Admiral Pierre bombardiert eine Reihe kleiner Hafenstädte an der Küste von Madagaskar.

17. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Ein kaiserliches Patent löst den Landtag von Böhmen auf und ordnet Neuwahlen an. Dadurch wird wieder einem der dringendsten Wünsche der Czechen entsprochen: bei den Neuwahlen ist ihnen mit Hilfe des Großgrundbesitzes die Majorität sicher.

„ „ [Bulgarien.] Der Fürst, die russischen Ministergenerale und eine bulgarische Deputation gehen zur Kaiserkrönung nach Moskau.

19. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Die Römische Kurie antwortet auf die preußische Note vom 5. Mai ausweichend.

„ „ [Frankreich.] Der Papst protestiert gegen die Gehaltssperre wider Bischöfe und Geistliche als gegen eine Verletzung des Konkordats.

21. „ [Deutsches Reich.] Allgemeiner deutscher Handwerkertag der zünftlerisch gesinnten Handwerker in Hannover.

„ „ [Deutsches Reich: Württemberg.] II. Kammer: erhöht nach dem Vorgange Preußens das steuerfreie Existenzminimum von 350 auf 600 ℳ

22. „ [Portugal — Spanien.] Das portugiesische Königspaar erwidert den vorjährigen Besuch der königlichen Familie von Spanien durch einen Gegenbesuch in Madrid, an den sich mancherlei Hoffnungen auf einen näheren Anschluß der beiden Staaten knüpfen, von welchen sich indes vorerst keine einzige realisiert.

„ „ [**Schweden.**] Beide Kammern lehnen die Vorlagen der Regierung betr. Heeres- und Steuerreform mit erheblichen Mehrheiten ab. Das



ganze Ministerium Posse nimmt daraufhin seine Entlassung und wird durch ein Ministerium Thyselius ersetzt.

22. Mai. [Rumänien.] König und Kammern stellen sich entschieden auf Seite der Regierung gegen die Beschlüsse der Londoner Donaukonferenz und treffen Maßregeln des Widerstands.

25. „ [**Frankreich.**] Kommandant Rivière wird bei einem Ausfall aus Hanoï (Tongking) überwältigt und getötet. Der wichtigste von den Franzosen in Tongking besetzte Platz ist offenbar gefährdet. Tongking tritt dadurch in den Vordergrund der öffentlichen Meinung: die Ehre der französischen Fahne ist engagiert.

„ „ [Italien.] Depretis rekonstruiert sein Ministerium, indem er die beiden dissentierenden Minister Baccarini und Zanardelli aus demselben ausscheidet.

29. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Allgemeine Neuwahlen zum galizischen Landtag. Das Resultat ist ein wahrer Hohn auf die angebliche Gleichberechtigung der Nationalitäten. Die Ruthenen Galiziens sind an Zahl den Polen fast gleich; dennoch ist es diesen gelungen, die Zahl der ruthenischen Abgeordneten unter 150 Mitgliedern auf 11 Mandate herabzudrücken. Auch die polnischen Bauern sind verschwunden. Der hohe und niedere polnische Adel ist wieder allein Herr und Meister in Galizien.

30. „ [Deutsches Reich.] Die Militärpensionskommission des Reichstags erklärt sich schließlich doch für Heranziehung der Offiziere zur Kommunalbesteuerung, wenigstens mit ihrem Privatvermögen. Der Kriegsminister erklärt dies für unannehmbar, worauf das ganze Gesetz mit 13 gegen 8 Stimmen abgelehnt wird.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Neuwahlen zum Landtage von Tirol ergeben 40 Klerikale (meist Bauern und Geistliche) und 28 Liberale (meist Städter und Großgrundbesitzer). Der Druck der Geistlichkeit bei den Wahlen war ein sehr intensiver.

31. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: bestätigt in 3. Lesung des Krankenkassengesetzes seine Beschlüsse 2. Lesung, läßt dagegen die Einbeziehung der ländlichen Arbeiter in das Gesetz fallen. Die Schlußabstimmung ergibt 216 gegen 99 Stimmen.

— Mai — Juli. [Dänemark.] Beide Parteien arrangieren große Volksversammlungen für und gegen das Ministerium Estrup.

4. Juni. [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: genehmigt die Landgüterordnung für die Provinz Brandenburg nach der Vorlage der Regierung, indem es die vom Herrenhaus darin eingeführte Intestaterbfolge ablehnt und die Höferolle wieder herstellt.

5. „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Abg.-Haus: die Regierung legt demselben einen neuen kirchenpolitischen Gesetzentwurf vor und zwar ohne vorgängige Verständigung mit Rom. — Das Haus genehmigt die Kanalvorlage der Regierung, Rhein-Emshäfen.

7. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: genehmigt die Herabsetzung der Exportbonifikation um 40 ₰. pr. Ztr. Rübenzucker und die Anstellung einer umfassenden Enquete.

8. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: geht über einen Antrag der Dänen, das Dänische für Nordschleswig als Schulsprache zu erklären, zur Tagesordnung über.

„ „ [**Frankreich.**] Die Regierung schließt mit dem Bey von Tunis einen neuen Vertrag ab, der ihm nur noch einen Schatten von Macht und Selbständigkeit beläßt.

8. Juni. [Großbritannien.] Die Regierung vermag die von ihr vorgeschlagene Ehrenbelohnung für den Admiral Seymour, der im vorigen Jahre Alexandrien in Brand schoß, im Unterhaus nicht durchzusetzen.

11. „ [Deutsches Reich.] Bundesrat: beschließt das Reichsbeamten-Pensionsgesetz zurückzuziehen, da das Militär-Pensionsgesetz ohne eine Konzession in der Kommunalsteuerfrage keine Aussicht hat, vom Reichstag angenommen zu werden.

„ „ [Deutsches Reich.] Reichstag: erledigt die 2. Lesung des Etats für 1884/85 nach der Forderung der kaiserlichen Botschaft.

„ „ [Deutsches Reich.] Der Führer der nationalliberalen Partei, v. Bennigsen, legt seine Mandate für den Reichstag und das preuß. Abg.-Haus nieder und zieht sich zeitweilig aus dem parlamentarischen Leben zurück.

„ „ [**Frankreich.**] Die Regierung hat mit den großen Bahngesellschaften Verträge abgeschlossen und legt sie den Kammern vor. Dieselben haben gewisse Konzessionen gemacht, aber nur, um sich ihr Monopol noch auf lange hinaus zu sichern. Das außerordentliche Budget kann indes nunmehr allerdings wesentlich entlastet werden.

„ „ [**Großbritannien.**] Das Unterhaus genehmigt die Regierungsvorlage, welche die Ehe mit einer Schwägerin gestattet, nur mit 165 gegen 158 Stimmen.

12. „ [Deutsches Reich.] Schluß der Reichstagssession durch kaiserliche Botschaft.

14. „ [Vereinigte Staaten.] Schluß des sog. Sternroutenprozesses. Sämtliche Angeklagten werden, trotz der handgreiflichsten Schuldbeweise, freigesprochen.

15. „ [**Oesterreich-Ungarn:** Oesterreich.] Bei den Neuwahlen zum Landtag in Krain haben die Slovenen die Majorität errungen: von den 37 Mitgliedern gehören 25 der klerikal-nationalen und 11 der deutschliberalen Partei an.

„ „ [Großbritannien.] Monstermeeting in Birmingham zu Ehren Brights und seines 25jährigen Parlamentsjubiläums. Der radikale Flügel des Ministeriums präzisiert bei der Gelegenheit seine Forderungen.

16. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: Kommission für die kirchenpolitische Vorlage der Regierung: die konservativ-ultramontane Mehrheit derselben arbeitet dieselbe im ultramontanen Sinne ganz um.

18. „ [**Rumänien — Oesterreich-Ungarn.**] Der rumänische Senator Gradisteano pflanzt bei einem großen Bankett in Jassy in Gegenwart des Königs das irredentische Banner für Rumänien auf, indem er die siebenbürgischen Rumänen für die rumänische Krone in Anspruch nimmt. Oesterreich-Ungarn remonstriert energisch und Rumänien muß sich schließlich in aller Form entschuldigen.

19. „ — 3. August. [**Oesterreich-Ungarn:** Ungarn.] Großer Sensationsprozeß gegen die der Ermordung eines Christenmädchens und zwar zu rituellen Zwecken angeklagten Juden von Tisza-Eszlar vor dem Schwurgericht in Nyiregyhaza. Die Antisemiten setzen alle Hebel in Bewegung, um ein Schuldig zu erzwingen. Nach der Aktenlage und den Zeugenaussagen ist das jedoch ganz unmöglich: die Angeklagten werden freigesprochen.

„ „ [Pforte.] Der albanesische Aufstand gilt für erloschen; die Pforte erläßt eine Generalamnestie.

20. „ [Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.] Der Statthalter erläßt ein neues Regulativ für die höhern Schulen der Reichslande, wonach

in sämtlichen Klassen derselben der Unterricht fortan ausschließlich in deutscher Sprache erteilt werden soll.

20. Juni. [**Frankreich.**] Um das Protektorat Frankreichs in Tunis zu vervollständigen und zu sichern, verlangt die Regierung von der Kammer die Rückzahlung und Konvertierung der tunisischen Staatsschuld von 142 Mill. Fr. zu Lasten Frankreichs.

22. „ [**Frankreich**] richtet ein Ultimatum an Madagaskar, von dem es 1 Mill. Kriegsentschädigung und die Abtretung der Westküste verlangt. Die Madagassische Regierung erklärt sich zu einer Geldzahlung bereit, lehnt aber jede Landabtretung entschieden ab.

„ „ [**Ägypten.**] Ausbruch der Cholera. Die Verlegenheit und die Not der Regierung wird dadurch noch gewaltig vergrößert.

23. „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Abg.-Haus: erteilt der von der konservativ-ultramontanen Mehrheit der Kommission in ultramontanem Sinne umgearbeiteten kirchenpolitischen Vorlage seine Zustimmung mit 245 gegen bloß 87 Stimmen und in 3. Lesung mit 224 gegen 107 Stimmen.

25. „ [Pforte.] Konflikt der Regierung mit der griechischen Mehrheit der kretensischen Nationalversammlung.

26. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Konstituierung der neuen czechischen Universität in Prag macht große Schwierigkeiten, da es an czechischen Gelehrten fast ganz gebricht.

28. „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Abg.-Haus: 3. Lesung eines Gesetzentwurfs betr. Behandlung der Schulversäumnisse. Windthorst bekämpft denselben, kündigt der Regierung nach Beseitigung des Kulturkampfes schon jetzt einen Kampf um die Schule an und setzt durch Unterstützung der Ultramontanen einen Antrag der Fortschrittspartei durch, an dem das Gesetz scheitert.

„ „ [**Großbritannien.**] Das Oberhaus lehnt die sog. Schwägerin-Ehebill mit 145 gegen 145 Stimmen ab.

30. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Herrenhaus: lehnt die Kanalvorlage der Regierung seinerseits mit 70 gegen 65 Stimmen ab.

„ „ [Frankreich.] Die Kammer erledigt das sog. Recidivistengesetz und genehmigt dasselbe schließlich als Ganzes mit 348 gegen 80 Stimmen.

„ „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Bei den Neuwahlen zum Landtage in Dalmatien siegen die Kroaten, indem sie von 43 Sitzen 24 erobern. Das letzte Ziel der nunmehrigen Majorität des Landtags ist eine Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien, der aber vorerst allerdings die staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes unbedingt im Wege stehen.

— „ [Deutsches Reich.] Eine kleine Versammlung katholischer Publizisten hat auf Anregung des Fürsten Löwenstein auf seinem Schlosse Haid in Böhmen ein ultramontan-konservatives Sozialprogramm ausgearbeitet. Dasselbe findet indes nicht die Billigung der ultramontanen Parteiführer.

— „ [**Großbritannien**: Australien.] Da ihnen die Annexion von Neu-Guinea nicht erlaubt wird, so wollen die australischen Kolonien jetzt wenigstens die Neuen Hebriden, die Salomoninseln und andere Inselgruppen im Stillen Ozean annektieren.

— [**Italien.**] Beide Kammern haben sich über eine Art Arbeiterunfallversicherungsgesetz geeinigt.

1. Juli. [Frankreich.] Der legitimistische Prätendent Graf Chambord

geht in Frohsdorf (Oesterreich) seiner Auflösung entgegen. Der Graf von Paris geht als sein politischer Erbe persönlich dahin ab.

1. Juli. [Großbritannien.] Das Jahresbankett des Cobdenklubs gibt dem radikalen Flügel des Kabinets Gelegenheit, die Bedingungen seines weiteren Zusammengehens mit der liberalen Partei bestimmt darzulegen.

2. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Herrenhaus: genehmigt das kirchenpolitische Gesetz unverändert nach der Fassung des Abg.-Hauses mit 64 gegen 16 Stimmen. — Schluß der Session des Landtags. Der Reichskanzler verläßt alsbald Berlin und geht nach Friedrichsruh, dann nach Kissingen, später nach Gastein.

3. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Die Landtagswahlen in Böhmen ergeben 167 Czechen und 75 Deutsche. Immerhin fehlt den Czechen die für gewisse Beschlüsse erforderliche Dreiviertelmehrheit, die ihnen das Messer gegen die Deutschen erst vollständig in die Hand geben würde.

5. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Unter den Deutschen Mährens wird zuerst der Wunsch energisch ausgesprochen, daß die Deutschen sich aus dem Reichsrat ganz zurückziehen sollten.

6. „ [**Belgien.**] Die II. Kammer lehnt die Einführung des allgemeinen Stimmrechts mit 113 gegen bloß 11 Stimmen ab.

7. „ [Frankreich.] Die Regierung stiftet neben der Ehrenlegion einen besonderen landwirtschaftl. Verdienstorden, der 1000 Ritter zählen soll.

8. „ [Italien.] Beide Kammern haben sich über ein Gesetz betr. Sanierung der Römischen Campagna geeinigt.

9. „ [Großbritannien.] Gladstone schließt mit Lesseps ein vorläufiges Abkommen bez. eines zweiten Suezkanals, das sowohl den Rechten der französischen Gesellschaft als den Forderungen der englischen Rheder Genüge thun soll und läßt dasselbe dem Parlament zugehen, wo es aber sehr wenig Anklang findet.

11. „ [Großbritannien — Frankreich] geraten in Differenzen über das Vorgehen der Franzosen auf Madagaskar; doch läßt sich jenes beschwichtigen, da es keine Lust hat, sich mit Frankreich deshalb zu überwerfen.

12. „ [Deutsches Reich — Spanien.] Unterzeichnung eines Handels- und Schiffahrtsvertrags zwischen beiden in Berlin. Um in Kraft zu treten, bedarf derselbe indes der Genehmigung des z. Z. nicht versammelten Bundesrats und Reichstags.

13 „ [Großbritannien: Afghanistan.] Die Regierung gewährt dem Emir von Afghanistan eine Jahressubvention von 120,000 Pfd. St., um ihn an ihr Interesse zu binden.

14. „ [Großbritannien.] Parnell dehnt seine Agitation auch auf die protestantische Provinz Ulster aus, stößt aber hier auf den entschlossenen Widerstand der Orangisten.

18. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Wien ist über die Forderung der Polen nach Dezentralisation der Eisenbahnen in großer Sorge, fürchtet die Schwäche des Ministeriums Taaffe und besorgt, dadurch auf die Rolle einer Provinzialhauptstadt herabgedrückt zu werden. Der Gemeinderat lehnt daher ein Volksfest gelegentlich des Jahrestags der Befreiung der Stadt von der Belagerung der Türken als Mißtrauensvotum gegen das Ministerium ab.

21. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Kroaten stürmen im Landtag von Dalmatien gegen den ihnen mißliebig gewordenen Statthalter Feldzeugmeister Jvanovic an. Die Regierung sieht sich genötigt, den Landtag jäh zu schließen.

22. Juli. [**Rußland.**] Die sog. Kommission Kochanoff für Reform der Verwaltung hat ihre Arbeiten beendigt. Von ihren Vorschlägen kommt aber, vorerst wenigstens, kein einziger zur Ausführung, ganz wie bei allen in den letzten Jahren niedergesetzten Kommissionen.

23. „ [Großbritannien.] Gladstone zieht seinen Vertrag mit Lesseps zurück, da seine Verwerfung seitens des Parlaments sicher wäre.

28. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Der böhmische Landtag beschließt mit allen czechischen gegen alle deutschen Stimmen die Einsetzung einer Kommission behufs Reform der Landtagswahlordnung, natürlich im Interesse der Czechen.

„ „ [**Frankreich.**] Beide Kammern haben sich über ein sog. Richtergesetz geeinigt, das für 3 Monate die Lebenslänglichkeit der Richter suspendiert und der Regierung die Möglichkeit gewährt, während dieser Zeit die mißliebigen monarchisch gesinnten Richter zu entfernen und durch republikanische zu ersetzen.

30. „ [**Frankreich.**] Die Kammer nimmt die von der Regierung mit den großen Bahngesellschaften abgeschlossenen Konventionen mit großen Mehrheiten an. Der Staat ist in einer Zwangslage: bessere Bedingungen waren nicht zu erhalten und ohne Defizit und eine Staatsanleihe wird es im diesjährigen Etat auch so nicht abgehen.

31. „ [Frankreich.] Infolge eines Briefwechsels zwischen dem Papst und Grévy erhalten die Präfekten vom Minister des Innern die Weisung, das Einschreiten gegen die Bischöfe und Pfarrer möglichst zu vermeiden und nur im äußersten Notfall dazu zu greifen.

1. Aug. [Deutsches Reich: Preußen.] Die preußischen Bischöfe sprechen sich ihrerseits für Annahme des neuen kirchenpolitischen Gesetzes und für Einholung der dazu erforderlichen Dispense bei der Staatsregierung aus, wodurch jedem wirklichen „Notstand" abgeholfen würde. Die Entscheidung liegt jedoch beim Papste.

„ „ [Großbritannien.] Das Unterhaus hat die englische Pächterbill in allen 3 Lesungen genehmigt. Das Oberhaus versucht sie zu amendieren, muß aber schließlich nachgeben.

3.—5. Aug. [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Der für die Antisemiten ungünstige Ausgang des großen Judenprozesses in Tisza-Eszlar hat eine intensive antisemitische Agitation veranlaßt, die zuerst in Preßburg, später in einer ganzen Reihe anderer Städte zu Judenverfolgungen und argen Exzessen führt.

4. „ [**Spanien.**] Militäraufstand in Badajoz, der zwar rasch unterdrückt wird, aber doch erschreckt. Der König suspendiert momentan die konstitutionellen Garantien und verhängt den Belagerungszustand über verschiedene Landesteile.

7. „ [**Großbritannien.**] Eine Proklamation der Königin annektiert den ganzen Küstenstrich Westafrikas von der englischen Kolonie Sierra Leone bis zu den Grenzen des Freistaates Liberia.

„ „ [Belgien.] Die II. Kammer genehmigt die von der Regierung behufs Beseitigung des Defizits vorgelegten Steuerentwürfe nur teilweise, so daß damit das Defizit kaum zur Hälfte beseitigt werden kann.

„ „ [Norwegen.] Das Reichsgericht konstituiert sich für den vom Storthing gegen sämtliche Minister eingeleiteten Staatsprozeß. Derselbe wird sich sehr in die Länge ziehen, da jeder Minister besonders prozessiert werden soll.

8.—9. Aug. [**Deutsches Reich — Oesterreich-Ungarn.**] Der deutsche Kaiser besucht wie alljährlich die österreichische Kaiserfamilie in Ischl.

8. Aug. [**Deutsches Reich.**] Das gesamte protestantische Deutschland rüstet sich bereits zu einer würdigen, großartigen Feier des 400jährigen Geburtstags Luthers am 10. November d. J.

„ „ [Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.] Konflikt des Statthalters mit dem protestlerischen Reichstagsabg. Tierarzt Antoine in Metz. Es wird eine Untersuchung gegen denselben eingeleitet, die aber zu keinem Resultat führt. In Paris flammt indes darüber der Deutschenhaß momentan wieder lichterloh auf.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die radikal-sozialistischen und anarchistischen Arbeiter demonstrieren in Wien gegen die Polizei, so daß diese von der blanken Waffe Gebrauch machen muß.

„ „ [Großbritannien: Ägypten.] Gladstone kündigt auf dem Lordmayorsbankett neuerdings an, daß die Regierung entschlossen sei, Ägypten sobald wie möglich wieder zu räumen.

9. „ [Deutsches Reich.] Um eine Einberufung des Bundesrats und Reichstags lediglich ad hoc zu vermeiden, setzt die Regierung durch kaiserliche Verordnung den spanischen Handelsvertrag vorläufig in Kraft. Die Verfassungsmäßigkeit der Maßregel wird jedoch stark angezweifelt.

11. „ [Montenegro.] Der serbische Kronprätendent Peter Karageorgjevic vermählt sich mit der montenegrinischen Prinzessin Zorka. Das neue Paar nimmt indes seinen Wohnsitz vorerst in Paris.

12. „ [**Frankreich.**] Die Erneuerungswahlen zu den Generalräten fallen für die Republik sehr günstig aus: von 1445 Wahlen sind 1014 auf Republikaner und nur 431 auf Monarchisten und Bonapartisten gefallen. In 80 von den 90 Departements in Frankreich und Algerien gehört die Mehrheit der Generalräte nunmehr den Republikanern an.

14. „ [Deutsches Reich: Bayern.] Der Ministerpräsident und Kultusminister v. Lutz macht den Ultramontanen die starke Konzession, daß er von den in München bestehenden 4 Simultanschulen 2 in katholisch-konfessionelle umwandelt und nur noch 2 bestehen läßt.

15. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Ungarn.] Der magyarische Chauvinismus macht in Kroatien den Versuch, die Wappenschilder der ungarischen Behörden mit bloß kroatischer Aufschrift durch solche mit kroatischer und magyarischer Umschrift zu ersetzen. In Agram werden dieselben aber alsbald von Volksmassen herabgerissen und mit Füßen getreten. Das Militär muß einschreiten und die Ordnung mit Gewalt wieder herstellen. Der ungeschickte Versuch hat für Ungarn sehr unliebsame Folgen.

15.—25. Aug. [**Frankreich.**] Infolge eines Thronwechsels in Hué, der Hauptstadt von Anam, nehmen die Franzosen dieselbe durch Sturm, besetzen die Citadelle und schließen mit dem neuen Kaiser einen Vertrag, der den Franzosen alles gewährt, was sie verlangten.

Mitte Aug. [Frankreich.] Infolge des Falls Antoine in Metz ist die Deutschenfresserei und die Deutschenhetze in Paris wieder einmal obenauf. Die Nordd. Allg. Ztg. muß den Franzosen neuerdings und wiederholt einen kalten Wasserstrahl applizieren.

16. „ [Deutsches Reich] schickt eine Kommission zur Untersuchung der eigentlichen Natur der Cholera unter der Leitung des Geh. Rats Koch nach Ägypten. Frankreich hat schon früher den berühmten Professor Pasteur dahin geschickt.

„ „ [Oesterreich-Ungarn.] Eröffnung einer großen elektrischen Ausstellung in Wien durch den Kronprinzen Rudolf.

17. „ [Spanien.] Der König tritt eine Reise durch mehrere Pro-

vinzen an, um sich selbst vom Stande der öffentlichen Meinung zu überzeugen.

18. Aug. [**Belgien.**] Beide Kammern haben sich darüber geeinigt, in das Wahlrecht zu den Provinzialversammlungen und zu den Gemeinderäten neben dem Zensus- das Kapazitätsprinzip einzuführen. Die Kapazität muß durch ein förmliches Examen erwiesen werden.

19.—24. Aug. [Rumänien.] König Karl besucht die Höfe von Berlin und Wien, nicht ohne politische Nebenabsichten.

20. Aug. [**Bulgarien.**] Die Führer beider Parteien schließen ein förmliches Übereinkommen ab, um die russischen Generale aus dem Ministerium zu verdrängen und sich mit dem Fürsten über eine neue Verfassung zu verständigen.

21. „ [Deutsches Reich.] Die Regierung entschließt sich doch dazu, behufs Ratifikation des spanischen Handelsvertrags Bundesrat und Reichstag lediglich ad hoc einzuberufen.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Im Landtage von Istrien gerät die kroatische Minderheit in einen Konflikt mit der italienischen Mehrheit, welche den Gebrauch der kroatischen Sprache in den Verhandlungen nicht dulden will. Die Minderheit nimmt daher am Landtage ferner keinen Anteil mehr.

„ „ [**Oesterreich-Ungarn:** Ungarn.] Die ungarische Regierung beschließt, den Kroaten in der Wappenfrage nicht nachzugeben, sondern sich Genugthuung zu verschaffen.

24. „ [**Oesterreich-Ungarn:** Ungarn.] Die Lage in Kroatien verschlimmert sich. Der Banus weigert sich, die herabgerissenen Wappenschilder wieder aufzurichten und verlangt seine Entlassung. Auch in verschiedenen anderen Gegenden des Landes brechen halbaufständische Unordnungen aus und hätten offenbar Viele Lust, die ungarischen Beamten einfach aus dem Lande zu jagen.

„ „ [**Frankreich.**] Graf Chambord, der legitimistische Prätendent, †. An die Stelle dieses harmlosesten aller Prätendenten tritt der viel gefährlichere Graf von Paris. Vorerst hält er sich jedoch vorsichtig ganz still. Die Legitimisten mißtrauen ihm und schließen sich ihm nur nach und nach und nur teilweise an.

26. „ [Deutsches Reich: Bayern.] Eine königliche Entschließung macht den Ultramontanen eine neue Konzession durch Abänderung der Verordnung von 1873 bez. Errichtung von Volksschulen 2c. im Sinne konfessioneller Volksschulen.

27. „ [Deutsches Reich.] Bundesrat: genehmigt den span. Handelsvertrag.

29. „ — 1. Sept. [Deutsches Reich.] Reichstag: genehmigt den spanischen Handelsvertrag, worauf die kurze Session auch sofort wieder geschlossen wird.

30. „ [**Oesterreich-Ungarn:** Ungarn.] Die ungarische Regierung erteilt dem Banus die erbetene Entlassung und beschließt, das civile Regiment in Kroatien zunächst durch ein militärisches zu ersetzen. Der Kaiser gibt dazu seine Einwilligung und ernennt den General Ramberg zum königlichen Kommissär.

„ „ [Rußland.] Der Kaiser geht zu längeren Besuche bei seinem Schwiegervater, dem König von Dänemark, wo er vollkommene Ruhe und vollkommene Sicherheit genießt und daher erst am 14. Oktober nach Petersburg zurückkehrt.

— „ [Deutsches Reich.] Großartige Belagerungsübung der deutschen Armee bei Graudenz.

30. „ — 1. Sept. [Deutsches Reich — Oesterreich-Ungarn.] Der

deutsche Reichskanzler konferiert auf dem Wege nach Gastein in Salzburg mit dem österreichischen Minister des Ausw., Grafen Kalnoky.

Anf. Sept. [Deutsches Reich.] Wie die Garnisonen an der Ostgrenze des Reichs, so wird auch die deutsche Flotte in der Ostsee ansehnlich verstärkt.

„ „ [Deutsches Reich.] Die ultramontanen zünftlerisch gesinnten Handwerker verlangen nachdrücklich, daß die Zentrumspartei in ihrem Sinne zur sozialen Reform unzweideutig Stellung nehme.

1. „ [**Rußland.**] Der revidierende Senator Manassein hat seine Revision der Zustände der Ostseeprovinzen endlich abgeschlossen und kehrt nach Petersburg zurück, um seinen Bericht auszuarbeiten.

„ „ [**Ägypten.**] Die englische Okkupationsarmee soll noch vor Neujahr von 6000 auf 3000 Mann herabgemindert werden. So will es Gladstone und die englische Regierung. Die ägyptische Regierung und die öffentliche Meinung Englands sind indes damit wenig einverstanden.

4. „ [**Deutsches Reich — Rumänien.**] Der rumänische Ministerpräsident Bratiano konferiert in Gastein mit dem deutschen Reichskanzler. Das Resultat ist, daß Rumänien sich fortan dem mitteleuropäischen Friedensbündnis offen und entschieden anschließt.

7. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Neue Arbeiterdemonstration in Wien.

„ „ [**Oesterreich-Ungarn**: Ungarn.] General Ramberg läßt in Agram die herabgerissenen Wappenschilder unter Militärassistenz wieder aufrichten und schickt sich an, die aufständischen Bewegungen in anderen Teilen des Landes militärisch zu unterdrücken.

„ „ [**Rußland.**] Die verschärfte Sicherheitsaufsicht (resp. der kleine Belagerungszustand) wird für Petersburg, Moskau, Kiew, Odessa und eine Reihe anderer Städte teils verlängert, teils neu eingeführt.

8. „ [Vereinigte Staaten.] Feierliche Eröffnung der nördlichen Pacific-Eisenbahn, der dritten Verbindung zwischen dem atlantischen und dem stillen Ozean. Zu der Feier finden sich auch eine Anzahl hervorragender Deutscher, die dazu eingeladen wurden, ein.

9. „ [Schweiz.] Schweizerischer Arbeitertag in Zürich behufs einheitlicher Organisation sämtlicher in der Schweiz bestehender Arbeitervereine.

9.—13. Sept. [Deutsches Reich.] Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Düsseldorf. Dieselbe geht der Aufforderung, zu den sozialen Fragen, namentlich der Handwerkerfrage, durch ein bestimmtes und klares Programm Stellung zu nehmen, aus dem Wege und schiebt das sog. Haider Programm einfach beiseite.

11. „ [Oesterreich-Ungarn: Bosnien und Herzegowina.] Eine kaiserliche Entschließung ordnet für diese Reichslande auf den 26. d. M. eine weitere Rekrutierung von 4 Infanteriekompagnien an, die auch ohne allen Anstand erfolgt.

15. „ [Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.] Eine Verordnung des Statthalters führt das Deutsche als amtliche Geschäftssprache auch für Metz und Diedenhofen ein, so daß das Französische als amtliche Geschäftssprache fortan in den Reichslanden gänzlich beseitigt ist.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Die bedrängte ungarische Regierung scheint jetzt den Siebenbürger Sachsen entgegenkommen zu wollen, indem sie den verhaßten Obergespan Wächter entläßt und durch den Sektionsrat Brenneberg ersetzt.

15. Sept. [**Bulgarien.**] Eröffnung der Sobranje. Beide Parteien geben sich in derselben die Hand, um die russischen Ministergenerale zum Rücktritt zu zwingen.
16. „ [Deutsches Reich.] Delegiertenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller (Schutzzöllner) in Stuttgart. Dieselbe spricht sich sehr unzufrieden mit dem Krankenkassengesetz aus und erwartet vom Unfallgesetz nichts Besseres. Für dieses verlangt sie Beibehaltung des Reichszuschusses von 25 Prozent und Beteiligung der versicherten Arbeiter mit 20 Prozent.
17. „ [Großbritannien.] Gladstone macht auf seiner Yacht eine etwas auffallende Vergnügungstour nach Kopenhagen, wo z. Z. der russische Kaiser weilt.
„ „ [Deutsches Reich.] Die deutsche Cholerakommission unter Geh. Rat Koch geht zur Vervollständigung ihrer Untersuchungen von Ägypten noch nach Ostindien.
„ „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Der Papst gesteht die Einholung der Dispense für Hilfspriester zu, doch „nur für die Vergangenheit und nur für dieses eine Mal", wodurch das neue kirchenpolitische Gesetz in Kraft treten kann.
19. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Ungarn.] Es steht bereits fest, daß Tisza im ungarischen Reichstage den Kroaten in der Wappenfrage nachgeben will und dafür die Kabinetsfrage stellen wird.
„ „ [**Serbien.**] Die Regierung unterliegt bei den allg. Neuwahlen zur Skupschtina den Radikalen, welche die entschiedene Mehrheit erringen.
„ „ [**Bulgarien.**] Die russischen Ministergenerale geben endlich ihre Entlassung ein, die vom Fürsten sofort angenommen wird.
20.—26. Sept. [**Deutsches Reich.**] Die großen Kaisermanöver bei Homburg fallen glänzend und militärisch vollkommen befriedigend aus. Die Könige von Spanien und Serbien und der Prinz von Wales beteiligen sich daran. Dem König von Spanien verleiht der Kaiser ein preußisches Ulanenregiment, das zufällig momentan in Straßburg garnisoniert, und der König erscheint bei den Manövern sofort in der Uniform desselben. Die Franzosen geraten darüber in gewaltigen Zorn.
20. Sept. [**Frankreich.**] Die Regierung macht dem Papst eine weitere Konzession: alle Gehalte der gemaßregelten Priester sollen mit den Rückständen wieder ausbezahlt werden.
„ „ [**Bulgarien.**] Der Fürst stellt die Verfassung von Tirnowa, indes unter Vorbehalt einer Revision, her und bildet ein aus beiden Parteien zusammengesetztes Ministerium. Nur das Kriegsministerium soll einem russischen General vorbehalten bleiben.
„ „ [**Ägypten.**] Hicks P. hat den Marsch auf El Obeid mit einer ägyptischen Armee von ca. 10,000 Mann begonnen. Ägypten hat sich aufs äußerste angestrengt, um dieselbe auf die Beine zu bringen.
23. „ [Deutsches Reich.] Schluß der diesjährigen Flottenmanöver. Die beteiligten Kreise sprechen sich über dieselben sehr befriedigt aus.
25. „ [Serbien.] Parteitag und Programm der Radikalen. Dieselben bereiten sich darauf vor, die Regierung zu übernehmen und haben schon eine Ministerliste bereit.
26. „ [Römische Kurie.] Der Papst empfängt demonstrativ einen Pilgerzug von nicht weniger als 5000 Erzbischöfen, Bischöfen und Pfarrern aus allen Teilen Italiens.
27. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Der mährische Großgrundbesitz wählt nach wahrhaft skandalösen Machinationen mit 1 Stimme Mehrheit 2 czechisch-konservative Mitglieder in den Reichsrat. Der

Skandal ist aber doch gar zu arg und die Gewählten sehen sich veranlaßt, ihr Mandat wieder niederzulegen, worauf an ihre Stelle 2 Deutsch-Liberale gewählt werden.

27. Sept. **[Serbien.]** Zusammentritt der Skupschtina. Die Radikalen machen sofort ihre Mehrheit geltend.

28. „ **[Deutsches Reich.]** Glanzvolle Enthüllung des Germania-Denkmals auf dem Niederwald bei Rüdesheim durch den Kaiser. Die gesamte deutsche Presse wiederhallt von den Eindrücken des großartigen Festes.

„ „ [Pforte] hat nunmehr alle Handelsverträge gekündigt, um bessere Bedingungen d. h. höhere Zölle zu erzielen, vermag es aber vorerst nicht durchzusetzen.

29. „ [Deutsches Reich: Bayern.] Zusammentritt des Landtags. Die Regierung legt demselben außer dem Budget einen Gesetzentwurf betr. eine (bescheidene) Gehaltaufbesserung der pragmatischen Beamten, die z. Z. in Bayern wesentlich schlechter gestellt sind als die keines anderen deutschen Staates, vor.

29.—30. Sept. **[Spanien — Frankreich.]** König Alfons kommt nach Paris, um auch den Präsidenten Grévy zu besuchen, wird aber gleich bei seiner Ankunft vom Pariser Pöbel aufs frechste verhöhnt und beleidigt. Präsident Grévy entschuldigt das Vorgefallene und der König nimmt noch ein Galadiner im Elysée an, reist aber darauf sofort nach Spanien zurück, wo er mit demonstrativer Freude empfangen wird.

Ende Sept. [Ägypten.] Der Mahdi erläßt eine Proklamation an die Ägypter gegen die Fremden, die großen Eindruck macht.

1. Okt. [Deutsches Reich.] Die Nationalliberalen erleiden eine äußerst empfindliche Niederlage, indem sie bei der Ersatzwahl zum Reichstag im Wahlkreise ihres bisherigen Führers Bennigsen mit 6981 Stimmen der Fortschrittspartei mit 7654 Stimmen unterliegen.

„ „ [Holland.] Die Regierung bringt in der II. Kammer eine Reihe von Steuervorlagen behufs Beseitigung des Defizits ein. Die Kammer scheint aber wenig Lust zu haben, alle zu genehmigen.

„ „ **[Serbien.]** Der König kehrt nach längerer Abwesenheit in Oesterreich und Deutschland zurück. Sein Entschluß ist schon gefaßt: er entläßt das Ministerium Piroschanatz und bildet ein Widerstandsministerium unter Nicola Christic.

2. „ **[Bulgarien.]** Die Sobranje sucht die Befugnisse des Kriegsministers und damit den russischen Einfluß auf die bulgarische Armee möglichst einzuengen.

4. „ **[Serbien.]** Der König vertagt die Skupschtina auf unbestimmte Zeit. Die Radikalen planen einen allgemeinen Aufstand und treffen die Einleitungen dazu.

5. „ [Deutsches Reich: Baden.] Erneuerungswahlen für die Hälfte der II. Kammer. Die Ultramontanen unterliegen, indem die Nationalliberalen wieder die entschiedene Mehrheit erringen und zwar selbst für den Fall, daß, wie in letzter Zeit, Ultramontane, Demokraten und Deutschkonservative gegen sie zusammengehen sollten.

„ „ [Frankreich.] Der Kriegsminister Thibaudin wird von seinen Kollegen zum Rücktritt gezwungen und General Campenon an seine Stelle ernannt.

6. „ [Vereinigte Staaten.] Die deutsche Kolonie in Philadelphia feiert das 200jährige Jubiläum der ersten Ankunft deutscher Kolonisten in dieser Stadt. Jetzt zählt man in der Union ca. 9 Mill. Deutsche auf eine Gesamtbevölkerung von 56 Mill.

7. Okt. [Römische Kurie.] Der Papst empfängt demonstrativ einen Pilgerzug von 8000 Laien aus allen Teilen Italiens.
8. „ [Italien — Deutsches Reich.] Das deutsche Kronprinzenpaar besucht die königliche Familie in Monza.
9. „ [**Deutsches Reich — Pforte.**] Mukhtar P. kommt im Auftrage des Sultans nach Berlin und konferiert auch mit dem Reichskanzler in Friedrichsruh. Wie es scheint, wünschte der Sultan den förmlichen Beitritt der Pforte zu dem Friedensbündnis zwischen Deutschland, Oesterreich und Italien, damit ihm dieses sein jetziges Gebiet garantiere, worauf jedoch der Reichskanzler unmöglich eingehen kann.
„ „ [**Italien.**] Ein königliches Dekret schafft vom 1. Januar 1884 an die Mahlsteuer ganz ab.
10. „ [**Oesterreich-Ungarn:** Ungarn.] Der ungarische Reichstag genehmigt mit 187 gegen 105 Stimmen die Anträge Tiszas, die im wesentlichen darauf hinauslaufen, den Kroaten in der Wappenfrage nachzugeben. Das Resultat ist für die Magyaren eine schwere, aber selbstverschuldete Niederlage.
„ „ [Großbritannien — Frankreich.] Infolge des französischen Kolonienhungers ist die gegenseitige Sprache der englischen und der französischen Presse eine überaus gereizte geworden.
„ „ [**Spanien.**] Das Ministerium Sagasta kann sich über die von Frankreich zu fordernde Genugthuung nicht einigen und verlangt seine Entlassung. König Alfons greift bei der Bildung eines neuen Ministeriums noch weiter und soweit als nur möglich nach links, indem er ein solches aus der sog. dynastischen Linken (Partei Serrano) unter dem Vorsitz von Posada Herrara bildet und Serrano selbst als Botschafter nach Paris schickt. Das neue Kabinet läßt die Genugthuungsforderung an Frankreich fallen.
„ „ [Rußland.] Die Polizei entdeckt endlich in Warschau die geheime Druckerei des Sozialistenblattes „Das Proletariat". Das Blatt erscheint aber später doch wieder: der Nihilismus ergänzt sich immer aufs neue.
13. „ [**Oesterreich-Ungarn:** Ungarn.] In Kroatien werden die doppelsprachigen Wappenschilder beseitigt und durch umschriftliche ersetzt. Die Kroaten sind damit immerhin nur halb zufrieden.
14. „ [**Frankreich.**] Die Regierung verlangt von den Kammern einen neuen Kredit für Tongking im Betrage von 9 Mill. Fr. und gleich darauf einen weiteren von 20 Mill. Fr.
14.—15. Okt. [**Frankreich.**] Ferry spricht sich in Rouen und Havre sehr scharf gegen die Intransigenten und Radikalen aus und will entschieden mit ihnen brechen.
15. Okt. [**Italien.**] Der Umschwung der öffentlichen Meinung gegen den Irredentismus und Republikanismus und für das Bündnis mit den mitteleuropäischen Friedensmächten ist nachgerade eine vollendete Thatsache.
16. „ [Belgien — Holland.] Zwischen den beiden Königsfamilien hat sich nachgerade ein sehr freundschaftliches Verhältnis herausgebildet. Auf einen Besuch der holländischen Königsfamilie in Spaa im Juli folgt jetzt ein solcher der belgischen Königsfamilie in Loo und Amsterdam.
19. „ [Dänemark.] Das Folkething weist alle Vorlagen der Regierung an Kommissionen, um sie dort zu begraben, die Staatsmaschine völlig stillzustellen und das Ministerium Estrup am Ende doch zum Rücktritt zu zwingen.
20. „ [Frankreich.] Challemel-Lacour dimittiert als Minister des Auswärtigen, Ferry übernimmt dieses und gibt das Unterrichtswesen an Fallières ab.

21. Okt. [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Ein aus allen Teilen Deutsch-Böhmens besuchter Delegiertentag spricht sich einstimmig für eine Zweiteilung des Landes nach den beiden Nationalitäten aus. Die Czechen wollen jedoch davon nichts wissen, da es ihren Traum von einer Wiederherstellung des alten Königreichs Böhmen (mit Mähren und Schlesien) durchkreuzen würde.
22. „ [Norwegen.] Beginn des Staatsprozesses gegen den Ministerpräsidenten Selmer. Derselbe gelangt jedoch bis Ende des Jahres noch nicht zur Entscheidung. Die Verurteilung ist indes von vorneherein nicht zweifelhaft, da die Mehrheit des Reichsgerichts der Bauernpartei angehört.
23. „ — 14. Nov. [Oesterreich-Ungarn.] Session der Delegationen in Wien. Dieselbe bewilligt das gemeinsame Budget diesmal fast ohne alle Abstriche. Bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten gibt der Minister wörtlich die bedeutsame Erklärung ab: „Oesterreich würde einem Angriffe Rußlands gegenüber nicht allein stehen."
24. „ [Frankreich.] Admiral Courbet wird zum Oberkommandanten sämtlicher Streitkräfte zu Lande und zur See in Tongking ernannt.
25. „ [Deutsches Reich.] Die halbamtliche Prov.-Korr. spricht sich endlich unzweideutig und entschieden gegen die Idee von Zwangsinnungen aus.
26. „ [Südamerika.] Endlicher Friedensschluß zwischen Chile und Peru, natürlich sehr zu Gunsten des siegreich gebliebenen Chile.
27. „ [Dänemark.] Das Ministerium legt dem Folkething einen Arbeiter-Altersversorgungsplan vor. Das Thing geht auch darauf nicht ein.
„ „ [Rumänien.] Die Frage der Revision der Verfassung bedroht bez. einer Ausdehnung des Wahlrechts die herrschende Partei mit einer schweren Spaltung.
29. „ [Deutsches Reich.] In Frankfurt a. M. wird ein Versuch gemacht, das dortige Polizeipräsidialgebäude durch Dynamit in die Luft zu sprengen. Von dem Thäter ist vorderhand keine Spur zu finden.
30. „ [Großbritannien.] Mit diesem Tage hört die Geltung des irischen Pachtrückstandsgesetzes auf. Es ist von demselben ein sehr umfassender Gebrauch gemacht worden. Gleichzeitig sind infolge der irischen Landakte die Pachtzinse um ca. 20 Prozent gesunken. Ein Teil der Pächter scheint dadurch in der That zufriedengestellt zu sein.
31. „ [Großbritannien: Ägypten.] Die Regierung läßt den Befehl zur Räumung Kairos durch die englischen Truppen dahin abgehen. Nur Alexandrien soll vorerst noch besetzt bleiben. Drei von den sechs in Ägypten stehenden englischen Regimentern sollen demnächst nach England zurückkehren.
— Okt. [Deutsches Reich.] Der Ausbau der Festung Posen zu einer solchen ersten Ranges ist nahezu vollendet.
— „ [Rußland.] An der Befestigung Warschaus wird fortwährend eifrig gearbeitet. Die Stimmung der Polen ist eine sehr gedrückte.

Anf. Nov. [Rußland — Deutsches Reich.] Zwischen den offiziösen russischen und deutschen Blättern entspinnt sich eine erneuerte Diskussion über den Berliner Kongreß und die Rolle, die Fürst Bismarck darauf gegen Rußland gespielt haben soll, aber nicht gespielt haben will. Die Diskussion bleibt nicht ohne Folgen und bildet gewissermaßen den Ausgangspunkt für eine total veränderte Stellung Rußlands zu Deutschland.
2.—4. Nov. [Ägypten.] Hicks P. erleidet auf seinem Zuge gegen El Obeid

in einem Engpasse, wo er von den Anhängern des Mahdi überfallen wird, eine totale Niederlage. Er selbst und seine europäischen Offiziere werden getötet und sein ganzes Heer zusammengehauen.

3.–14. Nov. [**Serbien.**] Ausbruch des radikalen Aufstandes. Ein königliches Dekret suspendiert die Verfassung teilweise und verhängt den Belagerungszustand über einige Bezirke. General Nicolic wird beauftragt, die Ordnung wieder herzustellen, was auch geschieht: ein Teil der Aufständischen wird nach Bulgarien hinübergedrängt, ein anderer wirft sich in die Stadt Alexinatz, die von den Truppen genommen wird, womit der Aufstand unterdrückt ist.

4.–9. Nov. [Deutsches Reich — Oesterreich-Ungarn.] Das österreichische Kronprinzenpaar besucht Berlin und den deutschen Kaiserhof.

5. Nov. [Rußland] schließt eine Anleihe von 50 Mill. Rubel in Gold zu sehr ungünstigen Bedingungen ab.

6. „ [Oesterreich-Ungarn.] Die Regierungen beider Reichshälften verständigen sich über eine Reform resp. Erhöhung der Spiritussteuer.

„ „ [**Ägypten.**] 500 Mann ägyptische Truppen werden bei Suakim am Roten Meer von den Sudanesen elend niedergemacht; nur 14 von ihnen gelingt es, nach Suakim zu entkommen.

„ „ [Vereinigte Staaten.] Die sog. Novemberwahlen in 10 Staaten fallen doch nicht so entschieden zu Gunsten der demokratischen Partei aus, wie es diese nach dem Ausgang der vorjährigen Wahlen gehofft und erwartet hat.

7. „ [**Deutsches Reich — Spanien.**] Der Kaiser kündigt dem König von Spanien einen Besuch des Kronprinzen an. Die öffentliche Meinung erkennt darin sofort die deutsche Antwort auf die freche Beschimpfung und Beleidigung des Königs in Paris.

10. „ [Rußland.] Die Minister Tolstoi und Deljanow wollen durch ein neues Universitätsstatut die Universitäten und die Studenten aufs äußerste einengen. Der Reichsrat ist aber nicht geneigt, dazu die Hand zu bieten.

„ „ [**Rumänien.**] Die II. Kammer billigt einstimmig den näheren Anschluß Rumäniens an das österreichisch-deutsche Friedensbündnis.

11. „ [**Deutsches Reich.**] Der 400jährige Jahrestag der Geburt Luthers wird im ganzen protestantischen Deutschland ebenso allgemein als großartig gefeiert.

12. „ [**Deutsches Reich:** Bayern.] Die ultramontane Partei tritt im Landtage wie in den z. Z. versammelten Landräten wieder wie voriges Jahr scharf auf den Kampfplatz gegen das Ministerium Lutz, gegen das öffentliche Schulwesen und gegen den modernen Staat überhaupt, jedoch bedeutend schwächer als voriges Jahr. Der erste Anprall ist offenbar gebrochen und die Ministerstürzerei ein überwundener Standpunkt. Bayern ist eben doch und bleibt ein paritätischer und moderner Staat, der sich nicht mehr in frühere beschränkte Anschauungen und Zustände zurückschrauben läßt.

„ „ [Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.] In Metz unterliegt bei einer Wahl zum Landesausschuß die französische Protestpartei im Gemeinderat zum erstenmal der Vermittlungspartei

13.–14. Nov. [**Deutsches Reich — Rußland.**] Der russische Minister v. Giers besucht auf seinem Wege nach Montreux den deutschen Reichskanzler in Friedrichsruh wie voriges Jahr, aber diesmal mit ganz anderen Vorschlägen: Rußland ist geneigt, zu Preußen und Deutschland wieder in das alte freundschaftliche Verhältnis zu treten und damit notwendig auch in ein anderes Verhältnis zu Oesterreich. Der Reichs-

kanzler geht darauf mit Freuden ein. In den Beziehungen zwischen beiden Regierungen tritt dadurch nach und nach ein totaler Wandel ein.

13. Nov. [Deutsches Reich: Preußen.] Die Neuwahl der Berliner Stadtverordnetenversammlung hat der sog. Bürgerpartei (Antisemiten und Konservativen) und den Sozialdemokraten eine Verstärkung gebracht; doch bilden beide zusammen nur eine verschwindende Minorität gegenüber der fortschrittlichen Majorität.

14. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Das Resultat der vom Landwirtschaftsminister angestellten Untersuchungen über die bäuerlichen Verhältnisse in den einzelnen preußischen Provinzen ist für die Agrarier ein sehr wenig befriedigendes.

„ „ [Deutsches Reich: Sachsen.] Eröffnung des Landtags. Thronrede des Königs. Die Finanzlage ist eine durchaus befriedigende.

16. „ [**Bulgarien — Rußland.**] Rußland, nicht gemeint, die bulgarische Armee aus der Hand zu lassen, schickt den Oberst Kaulbars nach Sophia, um die Verhältnisse derselben zu Rußland zu regeln und dieser schließt darüber mit der bulgarischen Regierung eine Konvention ab, welche die bulgarische Armee wenigstens noch für längere Zeit wesentlich von Rußland abhängig macht.

17.—22. Nov. [**Deutsches Reich.**] Der deutsche Kronprinz tritt seine Reise nach Spanien durch Oberitalien, wo er mit lautem Jubel empfangen wird, an, schifft sich in Genua auf ein deutsches Geschwader ein und landet in Valenzia, wo er festlich begrüßt wird.

17. Nov. [Griechenland.] Wiederzusammentritt der Kammer. Bei der Wahl des Präsidiums siegt die Regierung mit einer Mehrheit von 40 Stimmen.

18. „ [Pforte.] Ausbruch eines schweren Konflikts zwischen der Regierung und der griechischen Nationalität, dem Patriarchen und dem Laienrate.

19. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Feierlicher Durchschlag des Arlberg-Tunnels.

Die Polizei entdeckt in Wien eine geheime sozialistische Druckerei.

20. „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Eröffnung des Landtags. Die Thronrede kündigt Vorlagen betr. Reform der direkten Steuern und die Einführung einer Kapitalrentensteuer an und stellt Erleichterung der Kommunal- und Schullasten in Aussicht, wenn das Reich durch Bewilligung neuer indirekter Steuern dazu die Mittel gewähre. Die Regierung legt ihm das Budget und einen Gesetzentwurf betr. Verstaatlichung einer weiteren Reihe von Privatbahnen vor.

„ „ [Deutsches Reich: Baden.] Eröffnung des Landtags. Thronrede des Großherzogs. Die Regierung legt das Budget vor. Die Finanzlage ist eine befriedigende.

„ „ [**Großbritannien**: Ägypten.] Der große Sieg des Mahdi und die Vernichtung des ganzen ägyptischen Heeres unter Hicks P. wirft alle Pläne Gladstones mit Einem Schlage über den Haufen. Der ganze Sudan ist für Ägypten verloren. Der Khedive ist augenblicklich völlig ratlos und die Engländer sind es offenbar nicht viel weniger. Der Rückzug der englischen Truppen aus Ägypten wird inzwischen sistiert und die englische Flottenstation im Roten Meere verstärkt.

„ „ [Rußland.] Ein Versuch, die deutsche Universität Dorpat zu russifizieren, scheitert an dem Widerstande der Professoren.

22. „ — 14. Dez. [**Deutsches Reich — Spanien.**] Aufenthalt des deutschen Kronprinzen in Spanien, wo er vom Hof und von der Bevölkerung, deren Zuneigung er sich durch seine Liebenswürdigkeit rasch

erwirbt, aufs zuvorkommendste und glänzendste aufgenommen und in jeder Weise gefeiert wird. Von unliebsamen Zwischenfällen, wie man in Paris gehofft, ist gar keine Rede.

23. Nov. [Deutsches Reich: Bayern.] II. Kammer: lehnt einen Antrag auf Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechts zum Landtage mit großer Mehrheit ab.

24. „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Das ungarische Unterhaus genehmigt mit geradezu überwältigender Mehrheit, aber vorsichtiger Weise ohne Namensaufruf und ohne Zählung, den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf betr. Einführung der Civilehe zwischen Juden und Christen und eine Resolution für Einführung der obligatorischen Civilehe.

25. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Konferenz der deutsch-böhmischen Abgeordneten zum Reichsrat und zum Landtag. Dieselbe spricht sich für die Zweiteilung Böhmens nach den beiden Nationalitäten, aber vorerst gegen einen Massenaustritt der deutschen Abgeordneten aus dem Reichsrat aus, der einem Beschluß der Vereinigten Linken des Reichsrats vorbehalten bleiben müsse.

„ „ [Italien.] Die Unzufriedenen Cairoli, Crispi und Nicotera schließen mit den ausgetretenen Ministern Baccarini und Zanardelli (die sog. Pentarchen) ein Bündnis und bringen in Neapel eine neue Partei gegen Depretis auf die Beine. Das Programm derselben ist aber sehr schwach; die öffentliche Meinung ist auch überzeugt, daß es den Pentarchen im Grunde nur um die Ministerstühle zu thun ist.

26. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: 1. Lesung des Etats für 1884/85. Finanzdarlegung des Ministers Scholz. Die Finanzlage hat sich durch die überraschend großen Überschüsse der verstaatlichten Eisenbahnverwaltung wesentlich günstiger als bisher gestaltet.

28. „ [Deutsches Reich.] Der Kaiser spricht sich bei Empfang des preußischen Landtagspräsidiums hocherfreut aus über den im Verhältnis zu Rußland eingetretenen Wandel.

30. „ [Großbritannien.] Lesseps schließt mit den englischen Rhedern bez. des Suezkanals einen Vertrag ab, der allen Wünschen derselben betr. Herabsetzung der Durchfahrtsgebühren entspricht, aber die politische Seite der Frage fast vollständig preisgibt.

„ „ [Serbien.] Der König löst die (radikale) Skupschtina auf und ordnet Neuwahlen an.

Ende „ [Serbien.] Eine Anzahl mit den Waffen in der Hand gefangener radikaler Führer wird standgerichtlich erschossen, die anderen werden begnadigt.

„ „ [Rumänien.] Die Ausführung der Beschlüsse der Londoner Donaukonferenz bleibt bis zu einer Verständigung Rumäniens mit Oesterreich suspendiert.

„ „ [Griechenland.] Die Regierung schließt ein Anlehen von 170 Mill. Fr. ab behufs Beseitigung des Zwangskurses und zu Bezahlung von ca. 12 Mill. Fr. Subventionen an die Eisenbahnen.

1. Dez. [Deutsches Reich.] Das neue Krankenkassengesetz tritt mit diesem Tage in Kraft, vorerst allerdings nur in seinen vorbereitenden Bestimmungen.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] General Ramberg wird seiner Stellung als königlicher Kommissär für Kroatien enthoben und Graf Khuen-Hedervary zum Banus ernannt. Der Ausnahmezustand soll wieder den verfassungsmäßigen Einrichtungen Platz machen. Der neue Banus beruft den Landtag sofort auf den 17. d. M. ein.

1.—17. Dez. [Frankreich.] Die Kammer berät und genehmigt das ordentliche Budget für 1884 ohne wesentliche Änderungen. Das Gleichgewicht ist in demselben nur knapp und nur scheinbar hergestellt.

" Dez. [Großbritannien] schließt mit Deutschland und anderen Seemächten einen Vertrag ab betr. Schutz ihrer Angehörigen in den chinesischen Hafenstädten für den Fall eines Krieges zwischen Frankreich und China.

" " [Italien.] Die neue Partei der Pentarchen unterliegt in der Kammer bei jeder Gelegenheit gegen die ministerielle Partei Depretis, indem sie es auf höchstens ein Drittel aller Stimmen bringt.

3. " [**Deutsches Reich**: Preußen.] Der Kaiser und König begnadigt den seinerzeit vom kirchlichen Gerichtshof abgesetzten Bischof Blum von Limburg, wie es scheint bedingungslos. Derselbe kehrt sofort in seine Diözese zurück.

4. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Regierung legt dem Reichsrat das Budget für 1884, das ein Defizit von fast 39 Mill. Gulden aufweist und ein Arbeiterunfallgesetz nach deutschem Muster vor.

" " [**Vereinigte Staaten**] Zusammentritt des Kongresses. Botschaft des Präsidenten Arthur. Die demokratische Partei hat nunmehr in beiden Häusern die Majorität.

6. " [**Deutsches Reich**: Preußen.] Abg.-Haus: lehnt einen Antrag der Fortschrittspartei für Einführung der geheimen Abstimmung auch bei den preußischen Abgeordneten- und Kommunalwahlen mit 202 gegen 163 Stimmen ab. Minister v. Puttkamer bekämpft den Antrag und spricht sich sogar für Einführung der öffentlichen Stimmabgabe auch bei den Reichstagswahlen aus. Die öffentliche Meinung erklärt sich jedoch gegen einen solchen Versuch in weiteren Kreisen und sehr energisch.

8. " [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Das Unterhaus genehmigt mit 197 gegen 125 Stimmen einen Zuschlag zur Einkommensteuer, wodurch das Defizit wenigstens aus dem ordentlichen Budget beseitigt werden soll.

" " [**Großbritannien**: Australien.] Die britischen Kolonien Australiens fassen in einer gemeinsamen Konferenz in Sidney eine Reihe von Beschlüssen bez. der Annexionsfrage und bez. der Gründung einer australischen Staatenkonföderation.

9. " [Deutsches Reich — Dänemark.] Das dänische Kronprinzenpaar besucht Berlin und den Kaiserhof, von dem es aufs freundlichste aufgenommen wird.

11. " [**Oesterreich-Ungarn**: Ungarn.] Das Oberhaus lehnt die vom Unterhause beschlossene fakultative Civilehe mit 109 gegen 103 Stimmen ab und verrät große Lust, der liberalen Politik Tiszas überhaupt Opposition zu machen.

" " [Großbritannien.] In Dublin wird Parnell der für ihn gesammelte Fonds im Betrage von 38,000 Pfd. St. als Nationalgeschenk feierlich übergeben.

13. " [**Oesterreich-Ungarn**: Ungarn.] Das Unterhaus beharrt auf seinem Civilehegesetz und schickt dasselbe dem Oberhaus noch einmal zu.

14. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Der Präsident des Reichsrats setzt den Antrag auf Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache und die böhmische Sprachenverordnung auf die Tagesordnung der ersten Sitzung im neuen Jahre.

" " [Schweiz — Frankreich.] Ein Wiederaufleben der Savoyerfrage wird von Frankreich dadurch vermieden, daß es auf die Be-

festigung des Mont Vuache verzichtet, womit sich die Schweiz zufrieden gibt.

15. Dez. [Deutsches Reich — Frankreich.] Der Reichskanzler empfängt ausnahmsweise in Friedrichsruh den französischen Botschafter und beruhigt ihn wie es scheint darüber, daß Deutschland nicht daran denke, Frankreich in Tongking oder in seinen Kolonialunternehmungen überhaupt irgendwie zu behindern.

" " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] In Wien wird der Polizist Hlubek ermordet. Der Mord wird allgemein den Sozialisten oder Anarchisten zugeschrieben. Die Zustände in Wien fangen an, in dieser Beziehung sehr bedenklich zu werden.

" " [Spanien.] Eröffnung der Cortes und Thronrede des Königs. Die Antwortsadreßkommission wird aus Serranisten und Sagastinern zusammengesetzt, die sich aber über die Adresse nicht einigen können, und da die Partei Sagasta in den Cortes über eine große Mehrheit gebietet, so wankt das Ministerium bereits stark.

16.—23. Dez. [Deutsches Reich — Italien — der Papst.] Der deutsche Kronprinz besucht auf seiner Rückkehr aus Spanien Rom und die italienische Königsfamilie und wird aufs zuvorkommendste und herzlichste aufgenommen. Ein Besuch beim Papst bleibt zunächst ohne irgend welche erkennbare Folgen.

17. Dez. [Frankreich.] Die Franzosen unter Courbet nehmen Sontay in Tongking durch Sturm. Chinesische Behörden und Truppen waren vorher abgezogen, ohne daran gehindert werden zu können. Um aber auch Bacninh zu nehmen, müssen noch ca. 8000 Mann weitere Truppen nach Tongking abgeschickt werden.

" " [Dänemark.] Das Ministerium Estrup hat einen Petitionssturm für sein Landesverteidigungsprojekt ins Werk gesetzt und legt darauf gestützt das Projekt neuerdings dem Folkething vor. Dieses geht trotzdem nicht darauf ein und vertagt sich auf unbestimmte Zeit.

18. " [Bulgarien.] Der Fürst verständigt sich mit der Sobranje über die Revision der Verfassung von Tirnowa nach seinen Wünschen.

" " [Ägypten.] Baker P. geht mit einer kleinen Armee nach Suakim ab, um womöglich wenigstens die Küstenstädte am Roten Meer, besonders Suakim, gegen die Anhänger des Mahdi für Ägypten zu halten.

19. " [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Im kroatischen Landtage erregt die Partei Starcevic, die völlige Trennung von Ungarn anstrebt, einen solchen Tumult, daß weitere Beratungen des Landtags fast unmöglich erscheinen.

20. " [Frankreich.] Beide Kammern haben die neuen Kredite für Tongking ohne Anstand bewilligt. — Die Kammer genehmigt auch das außerordentliche Budget für 1884 nach den Forderungen der Regierung.

" " [Griechenland.] Die Kammer berät über das 170 Millionen-Anleihegesetz und über einen Gesetzentwurf betr. Stabilisierung der Beamten behufs Verhinderung der Korrumpierung derselben, ohne weder das eine noch das andere zu erledigen.

22. " [Schweiz.] Beide Räte der Bundesversammlung haben sich über das vom Bundesrate geforderte Gesetz betr. strenge Beaufsichtigung des Rechnungswesens der Eisenbahnen geeinigt. Dagegen ist eine Einigung über einen neuen Zolltarif noch nicht zustande gekommen.

26. " [Frankreich.] Der Senat genehmigt das ganze ordentliche und den größeren Teil des außerordentlichen Budgets für 1884 im Sturmschritt noch vor Jahresschluß.

27. Dez. [Deutsches Reich: Preußen.] Der Kultusminister hat den größeren Teil der ihm eingereichten Dispensgesuche katholischer Geistlicher bereits erledigt: soviel an ihr liegt, sucht die Regierung dem „Notstand" in der katholischen Kirche möglichst rasch ein Ende zu machen.

28. „ [Frankreich.] Die Kammer lehnt die von der Regierung geforderten 50 Mill. für weitere Kolonisierung Algeriens mit 249 gegen 211 Stimmen ab.

„ „ [Rußland.] Der Gendarmerie-Oberstlieutenant Sudejkin wird in Petersburg durch ein nihilistisches Attentat ermordet. Der Mörder entkommt.

30. „ [Deutsches Reich: Baden.] Die Regierung veröffentlicht in 4 Bänden die von ihr angestellten sehr umfassenden Erhebungen über die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Landes. Es herrschen zum Teil begründete Klagen, aber von einem Notstand der bäuerlichen Bevölkerung ist keine Rede.

„ „ [Frankreich.] Ferry kündigt in der Kammer für das künftige Jahr eine Revision der Verfassung an, für welche die Regierung die Initiative ergreifen werde.

31. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Durch Beschluß des Staatsministeriums wird für die Diözesen Kulm, Ermland und Hildesheim die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen an die katholischen Bistümer und Geistlichen vom 1. Oktober l. J. an angeordnet.

Ende „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die deutsch-ultramontane Partei, die im Reichsrat bisher konstant mit der Rechten ging, fängt an, dieser Schwierigkeiten zu machen: Hofrat Lienbacher, einer ihrer Führer, erklärt sich entschieden für Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache für Oesterreich.

„ „ [Frankreich.] Der konstante Rückgang der Steuereingänge während des ganzen Jahres gegenüber dem Voranschlage, sowie der Rückgang des Exports französischer und dagegen die Zunahme des Imports fremder, namentlich deutscher Manufakturwaren in Frankreich, ist eine nicht mehr zu leugnende Thatsache.

„ „ [Großbritannien: Ägypten.] Nachgerade entwickelt sich in England eine sehr entschiedene Strömung, welche verlangt, daß die englischen Okkupationstruppen in Ägypten nicht nur belassen, sondern vielmehr verstärkt werden und das Land offen unter englische Protektion gestellt werden solle.

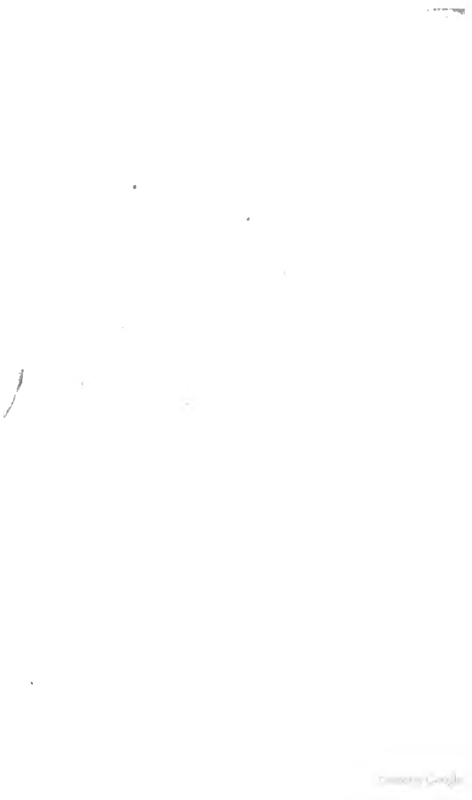
„ „ [Schweiz.] Die Ultramontanen und die protestantischen Konservativen verständigen sich über einen neuen Sturmlauf gegen die Bundesinstitutionen, indem sie gegen vier an sich durchaus gerechtfertigte Beschlüsse der Bundesversammlung eine allgemeine Volksabstimmung verlangen und dazu Unterschriften sammeln.

II.

Das deutsche Reich

und

die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.



I.

Das deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

Anf. Januar. (Deutsches Reich.) Gegen die vom Reichskanzler beim Bundesrat beantragte Erhöhung (Verdreifachung) der Holzzölle (s. 11. Dez. 1882) und gegen den Antrag v. Wedell-Malchow im Reichstag (s. 7. Dez. 1882) auf ergiebige prozentuale Besteuerung der Börsengeschäfte entwickelt sich in der öffentlichen Meinung eine ziemlich lebhafte Agitation, gegen jene unter dem Vorgange des bayerischen Holzhändler-Vereins in München, gegen diese unter dem des Berliner Ältesten-Kollegiums.

Anf. Januar. (Preußen.) Konflikt zwischen der Verwaltung der preußischen Staatseisenbahnen und den österreichischen Bahnen, namentlich der österreichischen Nordwestbahn, welche in ihrem speziellen Interesse und zum Nachteil der preußischen Bahnen einen sehr bedeutenden Teil des österreichischen Verkehrs durch geheime Refaktien auf ihre Linien und den Wasserweg der Elbe zu leiten bemüht ist.

Die preußische Staatsbahnverwaltung hat unter dem 29. Dez. v. J. die direkten Verbandtarife mit der österreichischen Nordwestbahn in einer Kundgebung an die österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft gekündigt. Aus der Kundgebung geht hervor, daß man preußischerseits an alle österreichischen Bahnen, die am Verbaudsverkehr mit Preußeu beteiligt sind, das strikte Verlangen stellt, fortan sämtliche Refaktien in Wegfall zu bringen; denn eine Publikation der Refaktien ist, indem diese dadurch ihres eigentlichen Charakters als geheime Maßnahmen zur Hebung des Verkehrs entkleidet werden, wohl mit einer Beseitigung derselben als ideutisch zu betrachten. Die Motivierung des preußischen Erlasses enthält folgende Bemerkungen: „Wir haben auf der Dresdener Konferenz das Ansuchen gestellt, daß für die Folge alle Refaktien publiziert und vor Einführung den beteiligten Bahnverwaltungen bekannt gegeben werden. Dies ist der Kardinalpunkt des ganzen künftigen Abkommens. So lange österreichischerseits die vereinbarten und in bestimmter Form veröffentlichten Tarife plötzlich und beliebig verändert werden können, ohne daß dem Publikum in einer für die direkten Tarife maßgebenden Form und Frist hievon Kenntnis gegeben wird,

solange sind die vereinbarten Tarife für den öffentlichen Verkehr nur von bedingtem Wert. Eine wirkliche gedeihliche Ordnung der direkten Verkehrsbeziehungen zwischen den deutschen und österreichisch-ungarischen Bahnen läßt sich nur erreichen, wenn beiderseits die Publizität der Tarife voll und ganz durchgeführt wird. Oesterreichische Bahnverwaltungen wünschen auch heimliche Konkurrenzkämpfe vermieden. Diese Zusicherungen haben aber für die öffentlichen Verkehrsinteressen keine Bedeutung, soweit die Interessen deutscher Verbandbahnen in Frage kommen. Die Nordwestbahn wird daher den übrigen Verbandbahnen nicht nur von den etwaigen direkten Tarifen mit der Nordwestschiffahrtsgesellschaft, sondern auch von den seitens der Nordwestschiffahrt oder anderer Schiffahrtunternehmen gewährten Frachtsätzen und Frachtnachlässen rechtzeitige Mitteilung zu machen haben. Betreffs der von den preußischen Staatsbahnverwaltungen für Regensburger Tarife zu gewährenden Frachtermäßigungen muß auch an der vollen Parität der beiderseitigen Verhandlungsgrundlagen festgehalten werden. Wir wollen uns einverstanden erklären, daß die Aufhebung der direkten Tarife mit der Nordwestbahn spätestens bis 1. April 1883 vertagt wird." Die österreichischen Blätter bezeichnen die preußischen Vorschläge resp. Forderungen als zum Teil unannehmbar und meinen, die Nordwestbahn werde dieselben jedenfalls ablehnen. Um eine Verständigung zu versuchen, wird die österreichisch-ungarische Staatseisenbahn eine Konferenz sämtlicher interessierter österreichischer Eisenbahnen zusammenberufen.

5. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Die Regierung läßt demselben die in der vorigen Session nicht zur Entscheidung gelangte Kanal-Vorlage neuerdings zugehen.

Wenn man den Versuch macht, sich an der Hand der Vorlage und des derselben beigefügten Motivenberichtes ein Bild von der gegenwärtigen Lage der Kanalprojekte der preußischen Regierung zu machen, so kommt man ungefähr zu folgendem Resultat: Der Kanal zerfällt in drei Abschnitte. Den ersten Abschnitt bildet der Kanal von Ruhrort bis Henrichenburg (nordwestlich von Dortmund), wo der Kanal von Dortmund die Hauptlinie schneidet. Hier beginnt der zweite Abschnitt, der von Henrichenburg in nördlicher Richtung mit einer Ausbiegung nach Osten über Münster, Bevergern nach Neudörpen geht und von da nach Aschendorf in die Ems mündet. Der dritte Abschnitt umfaßt den Kanal, der, von Neudörpen ausgehend, über Oldenburg sich fortsetzend, in die Weser bei Elsfleth mündet und dann, von Vegesack nach Stade führend, in die Elbe unterhalb Hamburgs läuft. Die gegenwärtige Vorlage bezieht sich nur auf die Herstellung des zweiten Abschnitts (Dortmund-Emshäfen), mit dem Vorbehalt, daß sofort nach Fertigstellung desselben der Kanal von Dortmund, bezw. Henrichenburg, nach Ruhrort in Angriff genommen wird. Dieser Kanal (Ruhrort-Emshäfen) würde zunächst das Zentrum des Kohlenverkehrs (Ruhrort) und die rheinisch-westfälischen Montangebiete in direkte Verbindung mit der Nordsee setzen und, wie in den Motiven mit Nachdruck erwähnt wird, den Gebieten des Oberrheins und Süddeutschlands sofort einen von dem Auslande unabhängigen Verkehrsweg nach dem Meere eröffnen. Seitdem der Ges.-Entw. im vorigen März an das Abg.-Haus gelangt ist, haben einflußreiche Kreise in den Provinzen Hannover und Sachsen eine Agitation begonnen zu Gunsten des Projekts, den Kanal von Bevergern (westlich von Osnabrück) nicht nach Norden, d. h. nach den Emshäfen, zu führen, sondern östlich über Minden, Hannover nach Magdeburg. Die Regierung widersteht vorläufig, wie die Motive sagen, diesem Projekt, sie will vor allem die Linie von Ruhrort nach der Emsmündung ausführen, hält es aber doch angesichts der erwähnten Agitation für ange-

zeigt, die Frage, ob nachher der Kanal von der Emsmündung nach der Unterweser und der Unterelbe geführt werden soll oder von Bevergern aus nach der mittleren Weser und Elbe, als eine offene zu behandeln, obgleich sie schon jetzt geltend macht, daß die erstere, von ihr ins Auge gefaßte Linie erheblich kürzer und billiger sein würde. Auf diese Weise hofft sie den Widerspruch, der gegen ihre Pläne laut geworden ist, vorderhand zur Ruhe zu bringen. Ob das gelingen wird, ist jedoch zweifelhaft. Ein Blick auf die Karte genügt, um sich zu überzeugen, daß, wenn das erstere Projekt das billigere und im Interesse der rheinisch-westfälischen Montanindustrie vorteilhaftere ist, das zweite, welches die Verbindung des Rheins mit der mittleren Weser und Elbe in Aussicht nimmt, für die Provinzen Hannover und Sachsen von ungeheurer Bedeutung ist, welche weit hinausreicht über diejenige einer Kanalverbindung, welche, von der Ems nach den Mündungen der Weser und der Elbe laufend, der Seeschiffahrt Konkurrenz macht. Die Gegner der Vorlage meinen, daß angesichts der wirtschaftlichen Fragen, welche hier in Betracht kommen, es wenig ins Gewicht falle, ob die eine oder die andere Linie 50 Millionen mehr oder weniger kosten würde. Die aphoristischen Bemerkungen, mit denen das Kanalprojekt Bevergern-Hannover-Magdeburg abgethan wird, reichen gerade hin, die Interessenten in Bewegung zu setzen. Von einer Abwägung der wirtschaftlichen Vorteile der einen oder der anderen Linie ist in der Begründung nichts zu finden, welche auf ein paar Seiten die kritischen Betrachtungen, zu denen die vorjährige Vorlage Anlaß gegeben hat, mehr bespricht als widerlegt, im übrigen aber auf die frühere Vorlage hinweist. Sollte der Vorschlag der Regierung zunächst die Zustimmung des Landtags finden, so werden die offen gehaltenen Projekte als auf mindestens 10 bis 15 Jahre vertagt anzusehen sein. Gerade das aber macht das Schicksal der Vorlage zweifelhaft. Solange die Regierung daran festhält, mit den Kanalbauten nur einer — und zwar der im preußischen Landtage schwächer vertretenen — Interessentengruppe zu dienen, wird sich leicht eine übermächtige Koalition gegen ihre Absichten zusammenfinden. Wenn es dem Minister Maybach mit den Kanalprojekten wirklich ernst ist, wird er nicht umhin können, sich etwas mehr zu bemühen, um die widerstreitenden Interessen miteinander auszusöhnen und denen, welche vorläufig zurücktreten müssen, die Garantie dafür zu geben, daß ihre Interessen nicht anderen geopfert werden sollen.

6. Januar. (Württemberg.) Landesversammlung der sog. Volkspartei in Stuttgart.

Die ca. 500 Teilnehmer zählende Versammlung nimmt folgende Resolutionen an: „Die Landesversammlung der Volkspartei hält im Vertrauen auf den in immer breiteren Schichten des württembergischen Volkes zu Tage tretenden Geist der Selbstbestimmung trotz einzelner empfindlicher Niederlagen an der Ansicht fest, daß die in ihrem Wahlprogramm aufgestellten Forderungen der Verfassungs- und Verwaltungsrevision, namentlich bezüglich der Herstellung einer reinen Volkskammer, einer schärferen Kontrole der Abstimmungen der Regierung im Bundesrat und der Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher als dringliche und grundlegende für jede Weiterentwickelung des öffentlichen Lebens in Württemberg zu behandeln sind. Sie erwartet daher von allen freisinnigen Abgeordneten, daß sie für diese Forderungen neben der Unterstützung jeder auf den materiellen und geistigen Fortschritt des württembergischen Volkes gerichteten Bestrebung eintreten und macht ebenso allen Genossen im Lande eine entsprechende unablässige Thätigkeit zur Pflicht." Ferner: „Die Landesversammlung stellt an die württembergische Regierung die geziemende Bitte, dieselbe wolle 1) angesichts des durch die Elementarereignisse des Jahres 1882 hervorgerufenen außerordentlichen Not-

standes beim Reiche hinwirken auf entsprechende außerordentliche Ersparnisse im Reichshaushalt und insbesondere in der Militärverwaltung; 2) die Frage der Hagelentschädigung ernstlich in Erwägung ziehen." — Die letzten Landtagswahlen (s. 20. Dez. 1882) haben bloß insoferne für die Volkspartei ein ungünstiges Resultat ergeben, als ihre hervorragendsten Führer im Wahlkampfe unterlegen sind. Im übrigen ist aber, wie Karl Mayer der Landesversammlung mitteilt, die Linke in der Kammer von 21 auf 23, die Fraktion der Volkspartei von 7 auf 12 und die Gesamtsumme der für sie abgegebenen Stimmen von 73,000 (bei der Reichstagswahl) auf 84,000 gestiegen.

7. Januar. (Deutsches Reich.) Ein Handelsvertrag und ein Konsularvertrag zwischen dem deutschen Reich und Serbien werden in Berlin unterzeichnet.

7. Januar. (Preußen.) Eine Verfügung des preußischen Landrates von Hadersleben urgiert die Gemeindevorsteher, an alle dänischen Unterthanen, welche daselbst ihren ständigen Aufenthalt haben, im laufenden Jahre ihr 20. Lebensjahr vollenden und somit in dasjenige Alter treten, wo ihre Militärdienstpflicht beginnt, die Aufforderung ergehen zu lassen, sich bis zum 1. Februar zur Stammrolle anzumelden, widrigenfalls sie des Landes verwiesen werden würden.

Nach einem Kommentar, welchen die „Nordd. Allg. Ztg." zu dieser Verfügung liefert, ist die Zahl der in Nordschleswig lebenden dänischen Staatsangehörigen bereits auf etwa 25,000 angewachsen und in stetiger Zunahme begriffen. Die preußische Regierung habe niemals daran gedacht, für die Nachkommen der dänischen Optanten ein mit der staatlichen und militärischen Ordnung unvereinbares Privilegium zu schaffen. Dieselben müßten daher, wenn sie sich nicht für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden, innerhalb der von der Behörde hiefür gestellten Frist auswandern oder die Ausweisung über sich ergehen lassen.

9. Januar. (Deutsches Reich.) Wiederzusammentritt des Reichstags. Derselbe ist noch spärlich besucht und wäre im Grunde wohl kaum beschlußfähig. Inzwischen erscheint, obwohl körperlich angegriffen, unerwartet der Reichskanzler, um dem Reichstag die Mitteilung einer Ordre des Kaisers zu machen. Dieselbe lautet:

„Auf Ihren Bericht vom heutigen Tage will Ich als Beihülfe zur Linderung des augenblicklichen Notstandes und um den Gedanken zum Ausdruck zu bringen, daß das gesamte Reich einen so schweren Notstand einzelner Teile des Reiches mitempfindet, aus Meinem Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse die Summe von 600,000 Mark bewilligen, und beauftrage Sie deren Verwendung mit möglichster Beschleunigung herbeizuführen." (Lebhafter Beifall von allen Seiten.) Fürst Bismarck fährt fort: Es liegen ja Anträge einzelner Regierungen vor, die jedoch nicht sofort zu verwirklichen sind wegen der Mitwirkung der Parlamente und weil die einzelnen Regierungen die Wiederherstellung des status quo ante im Auge behalten möchten, also was man in Preußen früher Retablissementsgelder nannte. Hier handelt es sich um etwas anderes, um die Linderung der augenblicklichen Not, wofür die vorhandenen oder noch aufzubringenden Mittel bei weitem nicht aus-

reichen. Der Kaiser kann nicht beabsichtigen, mit der jetzigen, verhältnismäßig geringen Bewilligung eine durchgreifende Linderung herbeizuführen, sondern nur die Gesinnung der Nation dahin bethätigen, daß diese mit derselben Teilnahme wie die nächsten Nachbarn den Unglücklichen beispringen will. Die Aufgabe, eine möglichst schleunige Verwendung herbeizuführen, ist äußerst schwierig. Ich möchte nun vorschlagen, eine Verständigung mit denjenigen Abgeordneten herbeizuführen, welche den inundierten Gebieten angehören, und möchte den Kaiser bitten, die ganze Summe der Vereinigung dieser Abgeordneten überweisen zu dürfen. Aber der von den Herren erlassene Aufruf läßt vermissen, daß Abgeordnete aus dem gleichfalls schwer heimgesuchten Elsaß dabei beteiligt sind. Ich möchte die Heranziehung des einen oder anderen dieser Herren anheimgeben. Es ist mir Bedürfnis, mit diesen Herren persönlich zu überlegen, wie diese kaiserliche Gabe wirksam und schleunig verteilt werden kann. Ich rechne auf die Teilnahme aller Abgeordneten aus den inundierten Gebieten ohne Beschränkung, und möchte diese Herren aus Bayern, Baden, Württemberg, Hessen und Preußen bitten, mich heute Abend 9 Uhr zu besuchen und mit mir zunächst vertraulich über die Verwendung zu diskutieren. (Lebhafter allseitiger Beifall.) Am Abend findet die Konferenz beim Reichskanzler wirklich statt und stimmt darin überein, daß Hessen und die Pfalz am meisten geschädigt worden seien, daß aber auch Gegenden am Niederrhein erheblichen Schaden erlitten haben. Nach einläßlicher Diskussion bestimmt schließlich der Reichskanzler, daß die einzeln auszuwerfenden Summen an die verschiedenen Landeskomitee's, die sich inzwischen gebildet haben, auszuhändigen seien, womit die Konferenz einverstanden ist.

9.—10. Januar. (**Württemberg.**) **Eröffnung des Landtags durch eine Thronrede des Königs. Vorlage des Budgets und Wahl des Präsidiums.**

Die Thronrede kann für die nächste (zweijährige) Etatsperiode die Deckung des Staatsbedarfes ohne Einführung neuer Steuern in Aussicht stellen. Unter den fertiggestellten Entwürfen, zu denen ein Postsparkassenprojekt — in dieser Beziehung geht Württemberg dem Reiche voran — gehört, ist hervorzuheben eine Gesetzesvorlage wegen der Stellvertretungskosten von Beamten, die Mitglieder der Ständeversammlung sind; mit dieser Vorlage wird ein altes, in der letzten Wahlbewegung besonders dringlich hervorgetretenes Desiderium der Opposition erfüllt. Auch der Entwurf über Abänderungen der Strafbestimmungen gegen Defraudanten der Kapital- und Berufseinkommensteuer kommt einem allseitig in der letzten Legislaturperiode geltend gemachten Bedürfnis entgegen; es soll nunmehr die freiwillige Nachholung und Ergänzung unrichtiger Angaben für die Betreffenden dadurch erleichtert werden, daß im Falle einer freiwilligen Ergänzung der früheren unrichtigen Angaben die sehr hohen Strafen in Wegfall kommen, während bisher eine Berichtigung mit der Gefahr einer Untersuchung und Bestrafung wegen der seitherigen Angaben verknüpft war. In Vorbereitung begriffen sind Entwürfe über landwirtschaftliches Nachbarrecht und das Wasserrecht, welche einer unerträglichen Rechtsunsicherheit auf diesen Gebieten Abhilfe schaffen sollen. Die Thronrede schließt mit der Erklärung, daß die Weiterführung der Verfassungsreform, insbesondere hinsichtlich der Zusammensetzung der Ständeversammlung, eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung bilde. Ob und inwieweit indes diese Reform in der bevorstehenden (sechsjährigen) Legislaturperiode in Angriff genommen werden soll, darüber schweigt die Thronrede. Die II. Kammer wählt v. Mohl und Dr. Lenz, den Präsidenten der deutschen Fraktion, wieder zu ihrem Präsidenten und Vizepräsidenten.

Der deutschen Fraktion gehören bis jetzt 32, der liberal-konservativen Fraktion 24, der radikalen Linken 23 Mitglieder an, außerdem sind 7 sog. Wilde.

Der Finanzminister bringt das Budget für 1883/85 ein. In dem begleitenden Vortrag bezeichnet er die Finanzlage als eine im ganzen befriedigende; es werden zwar die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahres 1882 noch in der neuen Finanzperiode ihre Wirkung auch auf den Staatshaushalt äußern; diesem Umstand sei aber bei der Bearbeitung des Etats eine maßgebende Bedeutung nicht beigelegt worden, da zu hoffen sei, daß nach so ernster Zeit bessere Jahre wiederkehren werden. Die beiden Jahre der abgelaufenen Finanzperiode betreffend, so würden aus dem Jahr 1881/82 etwas mehr als 700,000 ℳ zur Feststellung des Gleichgewichts für 1883/85 verwendet werden können, dagegen werde das Jahr 1882/83 infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse des Jahres 1882, von denen die Landwirtschaft so schwer betroffen wurde und durch die auch mehrere Haupteinnahmequellen der Staatskasse einen empfindlichen Rückgang erleiden werden, ohne Zweifel mit einem Defizit abschließen. Trotzdem konnte der neue Etat ohne eine Steuererhöhung aufgestellt werden; andererseits dürfe man allerdings auch nicht an irgend welchen Steuernachlaß denken, insbesondere verlange die Finanzlage die Beibehaltung des von der letzten Kammer beschlossenen, während der Wahlagitation von der Opposition so heftig angegriffenen erhöhten Satzes der Malzsteuer; ein Ersatz dafür ließe sich, wie der Vortrag des Finanzministers ausdrücklich hervorhebt, jetzt nicht ausmitteln. Aus der Vorlage ergibt sich, daß die Gesamtsumme der württembergischen Staatsschuld sich auf 423,931,707 ℳ 76 ₰ beläuft; davon entfallen auf die allgemeine Staatsschuld 49,881,550 ℳ, auf die Eisenbahnschuld 374,050,157 ℳ. Zur Verzinsung der Staatsschuld sind pro 1883/84 17,401,229 ℳ, pro 1884/85 17,503,079 ℳ erforderlich. Die Tilgung der Eisenbahnraten beträgt pro 1883/84 1,688,655 ℳ, pro 1884/85 1,753,890 ℳ. Die Tilgung soll mittelst eines Anlehens erfolgen.

10. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: die Regierung läßt demselben die schon vorher angekündigte Notstandsvorlage zugehen.

Nach derselben wird der Staatsregierung ein Betrag von 3,000,000 ℳ für die im Stromgebiete des Rheins durch das Hochwasser herbeigeführten Verheerungen zur Verfügung gestellt, um nach Maßgabe des nachgewiesenen Bedürfnisses Beihilfen zu bewilligen, insbesondere a) an einzelne Beschädigte zur Erhaltung im Haus- und Nahrungsstand, b) an Gemeinden zur Wiederherstellung ihrer beschädigten gemeinnützigen Anlagen, c) zur Wiederherstellung und zur nothwendigen Verbesserung der beschädigten Deiche und Uferschutzwerke und für die damit in Verbindung stehenden Anlagen. Beihilfe an einzelne Personen und Gemeinden können bis zu 1,200,000 ℳ ohne Auflage der Rückgewähr, darüber hinaus als Darlehen bewilligt werden. Verzinsungs- und Rückzahlungsbedingungen der Darlehen werden von der Staatsregierung bestimmt.

— Januar. (Deutsches Reich.) Die Ausrüstung auch des zweiten, bisher noch mit dem Werder-Gewehr bewaffneten bayerischen Armeekorps mit dem Mauser-Gewehr M. 71 wird jetzt als beendet bezeichnet. Die einheitliche Bewaffnung der stehenden deutschen Armee würde also mit 1882 ihren Abschluß erzielt und der Vorgang dieser Neuausrüstung im ganzen 11 Jahre, nämlich den Zeitraum von 1871 ab, in Anspruch genommen haben. Bereits seit 3 Jahren und

darüber sind jedoch Versuche zur Umwandlung dieser Ausrüstung in die mit einer Repetierwaffe im Gange.

11. Januar. (Deutsches Reich.) Reichstag: beschließt einstimmig, dem Kaiser seinen Dank für die den Notleidenden am Rhein dargebrachte Gabe auszusprechen und lehnt einen Antrag des sozialdemokratischen Abg. Liebknecht auf Aufhebung aller Ausnahmegesetze durch eine von den Sezessionisten vorgeschlagene motivierte Tagesordnung ab.

11.—12. Januar. (Preußen.) Herrenhaus: genehmigt die von der Regierung vorgelegte brandenburgische Landgüterordnung nur mit der wesentlichen Modifikation, daß es die von der Regierung vorgeschlagene sog. Höferolle verwirft und dagegen nach dem Wunsche des Provinziallandtags und dem Antrag seiner Kommission das Anerbenrecht als besonderes Intestaterbrecht für den ländlichen Grundbesitz der Provinz, übrigens nur mit schwacher Mehrheit, neu eingeführt wissen will. Die Regierung hatte sich entschieden gegen die überstürzende Neuerung ausgesprochen und das Zustandekommen des Gesetzes dadurch für gefährdet erklärt.

Abg.-Haus: Steuerkommission: der Finanzminister Scholz erklärt, daß er die Ablehnung der von der Regierung vorgeschlagenen Lizenzsteuer noch keineswegs für sicher halten könne, daß er dagegen die Beseitigung der 4 untersten Stufen der Klassensteuer für die Hauptsache erachte und daß, wenn das Haus zu diesem Zwecke statt der Lizenzsteuer die Wiederaufhebung der beiden Steuererlasse, des dauernden und des einmaligen, verwenden wolle, er persönlich — die Regierung habe darüber noch keinen Beschluß gefaßt — dazu die Hand bieten könne, daß aber dann eine neue Ordnung der übrigen Klassen- und Einkommensteuerstufen Platz greifen müsse und daß dafür die Regierung die Initiative ergreifen würde.

12. Januar. (Deutsches Reich.) Reichstag: beschließt auf den Antrag von Hirsch fast einstimmig, den Reichskanzler zu ersuchen, dafür zu wirken, daß diejenigen Vorschriften, welche zur thunlichsten Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter durch Beschluß des Bundesrats erlassen werden können, baldigst erlassen werden. Die Regierung ist dazu ganz geneigt, will aber vorher das Unfallgesetz unter Dach gebracht wissen.

Das Zentrum bringt den im vorigen Jahre vom Reichstag angenommenen, aber vom Bundesrat abgelehnten Antrag Windthorst

auf Beseitigung des einzigen vom Reichstag beschlossenen Kulturkampfgesetzes wiederum ein.

12. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Steuerkommission: lehnt die von der Regierung vorgeschlagene Lizenzsteuer mit 11 gegen 6 Stimmen ab.

13. Januar. (Preußen.) Die Regierung beschließt die Wiederaufnahme der Staatsleistungen für den preußischen Anteil der österreichischen Diözese Olmütz.

15. Januar. (Deutsches Reich.) Der am 6. Dez. 1882 in Frankfurt gebildete „deutsche Kolonialverein" (s. d.) erläßt einen Aufruf zu weiteren Beitritten mit einem Jahresbeitrag von mindestens 6 ℳ:

„. . . Neben der praktischen Förderung von Handelsstationen als Ausgangspunkt für größere Unternehmen, sowie wirtschaftlicher Niederlassungen anderer Art über See erblickt der Verein seine Hauptaufgabe in der Klärung der öffentlichen Meinung, damit die Nation für eine Lösung in weiterem Umfange bereit sei für den Tag, wo dies die Gunst der Verhältnisse gestatten wird. Zur Mitarbeit an diesem, vielleicht nur langsam und allmählich sichtbaren Erfolg versprechenden Werke rufen wir alle Vaterlandsfreunde auf. . . . Schon oft sind große nationale Fortschritte aus kleinen Anfängen, aus der Anregung und der Arbeit kleiner Kreise hervorgegangen, wenn sie durch die allgemeine Lage bedingt waren. Wir sind von der Überzeugung durchdrungen, daß die Kolonialfrage nicht willkürlich aufgeworfen, daß sie vielmehr aus den gesamten Verhältnissen und Zuständen des deutschen Volkes entsprungen, eine endliche, nur zu sehr verzögerte Lösung unbedingt erheischt und deswegen auch unter der Zustimmung und Mitwirkung der gesamten Nation finden wird."

Mitte Januar. (Preußen.) In der Provinz Sachsen erregt eine von dem Oberpräsidenten v. Wolff erlassene Polizeiverordnung, die zu Aufrechthaltung der Sonntagruhe von mittags 1 Uhr an die Schließung aller Geschäfte anordnet, allgemeine Aufregung.

15.—16. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt in 2. und 3. Lesung unverändert die Notstandsvorlage der Regierung, die indes von mehreren Seiten als entschieden ungenügend bezeichnet wird.

1. Lesung der Regierungsvorlage über Abänderung der Verwaltungsorganisation und Überweisung derselben an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Bei diesen Vorlagen handelt es sich in erster Linie um die Beseitigung der durch das Gesetz vom 3. Juli 1875 hergestellten Scheidung zwischen streitigen und nichtstreitigen Verwaltungssachen und die dadurch bedingte Wiedervereinigung der in der Bezirksinstanz getrennten Behörden. Minder entscheidende Punkte, in denen die Organisation umgeändert werden soll, bilden: der Wegfall des Provinzialrats, dessen wichtigste Funktionen (Zustimmung zu den Polizeiverordnungen des Oberpräsidenten und zu Abänderungen der Amtsbezirke) dem Provinzialausschuß übertragen werden sollen; eine ver-

änderte Zuständigkeit der Behörden durch Überweisung der Armenbeschwerden kleinerer Städte an die Kreisausschüsse (statt an die Bezirksbehörde) und Konzentration der Aufsichtsfunktionen in den Händen der Einzelbeamten; endlich die Vereinfachung des Instanzenzuges (eine Beschwerdeinstanz in Armenbeschwerdesachen, zwei Instanzen in Schanksachen, Beschränkung des Oberverwaltungsgerichts auf die Revisionsthätigkeit bezüglich der Fragen über Kommunallasten, Beschränkung der Ministerial- und Provinzialinstanz auf besonders bezeichnete Ausnahmefälle). In der Debatte verteidigt Minister v. Puttkamer seine Vorlagen: Eine Reorganisation sei notwendig, weil es sich darum handle, ein System, das sich in der Ausführung als mangelhaft erwiesen, auf die gesamte Monarchie zu erstrecken; diese Mängel dürften eben nicht mit übernommen werden. Die Revisionsbedürftigkeit des jetzigen Zustandes der Verwaltung sei anerkannt; die Regierung schlage bei dieser Revision gleichzeitig eine Vereinfachung des ganzen Systems vor. Der wesentlichste Mangel des bisherigen Systems liege in der Doppelreihigkeit der Verwaltungsbehörden; dazu komme eine Unübersichtlichkeit der Widerspruchsfälle und Kompetenzen. Um diese Mißstände zu beseitigen, sei es nötig, alle Streitsachen bei einem Verwaltungsgerichte zu vereinigen und den Vorsitz im Gerichtshofe den Regierungspräsidenten zu übergeben. Es sei nicht richtig, zu verlangen, daß überall die Verwaltung von der Verwaltungsjustiz getrennt werde; das müßte in letzter Konsequenz zur Auflösung des Staates führen. Die vorgeschlagene Gestaltung des Verwaltungsgerichts werde allen Ansprüchen an Rechtsschutz und Rechtssicherheit genügen. Einer vollständigen Umarbeitung im Sinne der Vereinfachung sei das Kompetenzgesetz unterzogen. Auch auf polizeilichem Gebiete wolle die Regierung durch Vereinfachung des Beschwerdeweges gegen Verfügungen den Rechtsuchenden Mittel gewähren zur Erlangung ihres Rechts. Dagegen greift Gneist, der in diesen Fragen als die größte Autorität anerkannt ist, die Vorlage aufs nachdrücklichste an: die Gestaltung der Verwaltungsbehörden, wie sie jetzt ist, sei nach den umfassendsten Verhandlungen beschlossen worden, um eine möglichst große Rechtskontrole zu haben, die in einem Kollegium sicherer liege, als in einer einzelnen Person. Die Kollegialverwaltung sei der Charakter der ganzen Verwaltungsorganisation; dies solle hier beseitigt werden. Die jetzige Gesetzgebung sei im Sinne der konstitutionellen Monarchie, sie beruhe in den Grundsätzen Steins und Hardenbergs. Als Triebfeder der ministeriellen Vorlage bezeichnet Gneist geradezu die Abneigung der Verwaltungsbeamten gegen die Verwaltungsjustiz. Den Regierungspräsidenten ist es unangenehm, ihre Entscheidungen dem Urteile der absolut unabhängigen Verwaltungsgerichte unterwerfen zu müssen; deshalb soll der Regierungspräsident an die Spitze der letzteren treten. Alle weiteren Abänderungen haben nur den Zweck, diese Verschmelzung von Verwaltungsbeschlußbehörde und Verwaltungsgericht praktisch durchführbar zu machen. v. Heydebrand und v. Lasa: die Selbstverwaltung leide an gelehrter Hypertrophie; diese müsse beseitigt werden. Die Vereinfachung sei eine unausweichliche Forderung, die Vorlagen entsprächen dem Bedürfnis. Meyer (Breslau) meint dagegen, die Vorlagen ließen von der ganzen Verwaltungsgerichtsbarkeit nichts übrig als den Namen. Bruel: die Vorlagen der Regierung empfählen sich durch die wesentliche Vereinfachung des Verfahrens. Es bleibe nur zu prüfen, ob auch der Rechtsschutz genügend gesichert sei und ob Vorteile oder Nachteile wesentlich überwiegen.

15. Januar. (Elsaß-Lothringen.) Eröffnung der Session des Landesausschusses.

Derselbe tagt zum erstenmal in seinem eigenen, wenn auch nur provisorischen Gebäude und verhandelt zum erstenmal nach dem Beschluß des

Reichstags öffentlich und in deutscher Sprache. Die letzten Wahlen hatten viel demonstrativen Chauvinismus zu Tage gefördert: dennoch geht die Eröffnung in bester Form und ohne Anstände vorüber. Die Mitglieder, die zu reden veranlaßt sind, selbst die der Protestpartei angehörigen, sprechen geläufig deutsch, einige indes absichtlich nicht hochdeutsch, sondern in Elsässer Mundart. Am Abend versammelt der kais. Statthalter, FM. Manteuffel, die Mitglieder an seiner Tafel und hält dabei wie gewöhnlich eine längere Rede, väterlich, herzlich, aber auch ernst, indem er namentlich gegen die Devise protestation et action polemisiert, die nichts anderes bedeute, als „Krieg, damit Elsaß nicht bei Deutschland bleibe". Als Soldat wünschte er diesen Krieg, als Statthalter von Elsaß-Lothringen könne er ihn aber nicht wünschen: er habe die vier Schlachten, in denen er französischen Truppen gegenüber gestanden, noch in zu frischer Erinnerung, um die französische Armee nicht zu respektieren, aber seine deutsche Armee kenne er auch und das wisse er auch, daß, wenn dieser Krieg uns noch einmal aufgedrungen werde, hunderttausende von deutschen Frauen ihren Söhnen das „Mit oder auf dem Schilde" zurufen würden. Das würde kein bloß politischer, das würde ein Nationalkrieg werden und kein Land würde mehr unter ihm leiden, als Elsaß-Lothringen.

16. Januar. (Hamburg.) Infolge des reichskanzlerischen Schreibens vom 5. Dezember (s. d.) beschließt die gemischte Kommission von Senat und Bürgerschaft ein etwas weniger kostspieliges Freihafenprojekt, das aber immerhin noch auf 92,200,000 ℳ zu stehen kommt und an das das Reich nur höchstens 40,000,000 ℳ beiträgt.

17. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: erteilt der vorjährigen kgl. Verordnung betr. die Vertretung des lauenburgischen Landeskommunalverbandes die „verfassungsmäßige Genehmigung" und verwirft die von der Fortschrittspartei beantragte „erforderliche Indemnität".

Das Zentrum bringt neuerdings seine Anträge auf Beseitigung der Maigesetze von 1873—75 ein, obgleich die Verwerfung derselben von vorneherein außer Frage steht.

Das Haus beschließt trotz des lebhaften Widerspruchs der Konservativen, seine Plenarsitzungen für einige Wochen zu suspendieren, indem die Majorität, zu der das Zentrum wesentlich beiträgt, es ablehnt, dem Reichstage und sich selbst das Leben durch Abendsitzungen nach den Tagessitzungen des Reichstages zu verbittern.

Steuerkommission: berät über die Beseitigung der untersten Stufen der Klassensteuer, ohne noch zu einem Beschlusse zu kommen. Aus der Debatte ergibt sich aber, daß außer den Konservativen niemand für die Abschaffung aller 4 untersten Stufen ist. Die Frage ist bloß noch, ob 2 oder 3 Stufen gestrichen werden sollen. Die Konservativen ihrerseits wollen auch wenigstens den dauernden Steuererlaß beibehalten und den Ausfall durch Zuschläge zu den höheren Stufen der Einkommensteuer decken.

18.—20. Januar. (Deutsches Reich.) Reichstag: nimmt einstimmig den Antrag auf künftige Anwendung eigens gelieferter Kouverts bei den Reichstagswahlen, behufs möglichster Freiheit von jeder Wahlbeeinflussung, an, obgleich zunächst eine Zunahme sozialdemokratischer Stimmen wahrscheinlich ist.

Die polnische Fraktion bringt den Antrag ein, die polnische Sprache als Unterrichtssprache in den Elementarschulen der Provinzen Posen und Westpreußen wieder einzuführen. Derselbe Antrag war 1875 von den Polen gestellt, vom ultramontanen Zentrum unterstützt, von der Regierung bekämpft und vom Hause abgelehnt worden.

Der Antrag Wedell auf prozentuale Besteuerung der Börsengeschäfte wird nach einläßlicher Debatte an eine Kommission von 18 Mitgliedern gewiesen.

Nach der Debatte hat der Antrag wenigstens in seiner jetzigen Gestalt keinerlei Aussicht auf Annahme und auch die Kommission wird kaum ein Mittel finden, das eigentliche Börsenspiel zu treffen, ohne dem reellen Börsengeschäft zu nahe zu treten. Büsing gibt zu, daß bei Zeitgeschäften viel Mißbrauch vorkomme, im ganzen aber seien dieselben besser als ihr Ruf und für den Welthandel unentbehrlich. Bei gesetzgeberischen Akten dürfte man sich nicht bloß von Rücksichten auf die Schattenseiten der Börse leiten lassen, und darüber die eminente soziale und volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Instituts verkennen. Die internationale Bedeutung der Berliner Börse werde unter dem Antrage, wenn er angenommen würde, schwer leiden. Das Ausland könne heute schon ohne Mitwirkung der Berliner Börse keine Anleihe aufnehmen. Dieser Verkehr werde aber erschwert oder ausgeschlossen, wenn man die Berliner Börse mit der Fessel des Antrages an der freien Bewegung hindere. Eine große Schwierigkeit für eine richtige Lösung der ohnehin schwierigen Frage liegt jedenfalls darin, daß ganze Fraktionen sich mehr oder weniger als der Ausdruck bestimmter materieller Interessen darstellen. Denn wie die konservative Partei sich vielfach von agrarischen Tendenzen gegen die Börse leiten läßt, so das andere Extrem von absoluten Freihandelsinteressen zu Gunsten der Börse. Der sezessionistische Vertreter von Halle, Dr. Alex. Meyer, gesteht das beinahe offen zu, indem er im Namen der Börsenkenner die Aufforderung zur Angabe der Mittel für eine richtige Treffung des Börsengeschäftes ablehnt. Die betreffende Aufforderung hatte der sozialdemokratische Abg. Kayser gestellt und sie ist vielleicht das Schlagendste der ganzen Debatte. Für die sozialdemokratische Fraktion geht Kayser indes viel weiter. „Es freut mich, meint er, daß man an eine Umkehr gedacht hat und in der Bekämpfung der Börse sogar soweit gegangen ist, daß ein konservativer Wahlaufruf zu Neusalza a. d. O. sagen konnte: Man solle den Rothschilds und Bleichröders das Kapital wegnehmen und ihnen nur die Rente lassen. Ja, meine Herren, dann müßte auch die Fortsetzung folgen, dann müßte auch das Verlangen hervortreten, das Vermögen der Hatzfeldt und Ratibor, der Stumm und Minnigerode zu konfiszieren zu Gunsten der Sozialdemokraten!“ Übrigens stimmen auch die Sozialdemokraten für den Antrag, obwohl er (was ihnen sehr sympathisch ist) gegen das große Kapital gerichtet ist, nicht, weil sie dem jetzigen Regierungssystem grundsätzlich keine Steuern bewilligen wollen. Alles in allem wird die Börsensteuer, wie sie die Agrarier geplant, nicht zur Ausführung kommen. Die schlimmste

Folge derselben wäre, daß die Berliner Börse mit den kapitalstarken auswärtigen nicht mehr Schritt halten könnte. Zahlreiche Firmen würden entweder auswandern oder doch ihre Zeitgeschäfte anderswohin verlegen. Schon der Versuch hat die Geschäftswelt verstimmt. In Finanzkreisen berechnet man den Verlust, den die Berliner Börse dadurch erlitten hat, auf anderthalb Millionen Mark.

18. Januar. (Elsaß-Lothringen.) Landesausschuß: von den 56 Mitgliedern desselben legen 17 gegen den Ausschluß der französischen Sprache aus den Verhandlungen Protest ein, erklären aber trotzdem ihr Verbleiben im Landesausschuß. Derselbe geht hierauf zur Beratung des Etats über, wobei selbst lothringische Abgeordnete sich mit großer Fertigkeit in der deutschen Sprache ausdrücken.

20. Januar. (Deutsches Reich.) Reichstag: beginnt die Etatsberatung für 1883/84.

20. Januar. (Baden.) Nach längerer Erledigung wird die Stelle eines Präsidenten des katholischen Oberstiftungsrates in der Person des bisherigen Rats an der Oberrechnungskammer Sigel wieder besetzt.

Der Tagespolitik bisher völlig fremd, hat derselbe aus seiner gemäßigt liberalen und nationalen Gesinnung doch nie ein Hehl gemacht. Den Ultramontanen ist daher seine Ernennung keineswegs erwünscht. Der Erzbischof Orbin hat ihr jedoch seine Zustimmung erteilt und die öffentliche Meinung erkennt darin ein neues Zeichen dafür, daß die Zeit des Kampfes zwischen Staat und Kirche in Baden zur Befriedigung aller ruhig denkenden Staatsbürger endgültig abgeschlossen sei.

21. Januar. (Preußen.) Prinz Karl von Preußen †. Der Kaiser verliert an ihm seinen letzten, um 4 Jahre jüngeren Bruder. Die öffentliche Feier der auf den 25. d. M. fallenden silbernen Hochzeit des Kronprinzenpaares muß deshalb unterbleiben.

22.—23. Januar. (Deutsches Reich.) Reichstag: Beratung des Etats: Militäretat.

Der Abg. Schott (württ. Volkspartei) bringt eine lange Reihe wirklicher und angeblicher Beschwerden gegen das Militär und die bestehenden Heereseinrichtungen (Mißhandlung von Soldaten, Mißbräuche der Unteroffiziere, Bevorzugung des Adels und der Garde ꝛc.), übrigens noch mit ziemlicher Mäßigung zur Sprache und meint, daß am Militär Millionen und Millionen erspart werden könnten, wenn man nur wollte, ohne die Schlagfertigkeit des Heeres zu mindern. Der Kriegsminister v. Kameke antwortet mit großer Ruhe. Der Abg. Eug. Richter spinnt aber die Debatte mit großer Animosität und in agitatorischer Weise weiter und bringt dadurch einen Ton in dieselbe, welcher peinliches Aufsehen macht und vielfach tief verstimmt, zumal der Kriegsminister dadurch nicht bewogen wird, von seiner Haltung einer ruhigen, rein sachlichen Abwehr herauszutreten. Schon wenige Tage nachher verbreitet sich das Gerücht, daß diese Haltung an höchster Stelle

mißfallen und daß der Kriegsminister sich veranlaßt gesehen habe, seine Entlassung zu fordern.

Gewerbeordnungskommission: beharrt auch in 2. Lesung auf der Einführung obligatorischer Arbeitsbücher für alle Arbeiter. Die Regierung erklärt sich gegen den Antrag, da die Arbeiter ihrerseits eine tiefe Abneigung gegen die Institution bekunden und die Arbeitgeber selbst über die Frage geteilter Ansicht sind; nur die Handwerksmeister agitieren lebhaft dafür.

24. Januar. (Preußen.) Konflikt der preußischen Staatsbahnverwaltung mit den österreichischen Bahnen: die Konferenz der letzteren in Wien neigt einer Verständigung zu, indem sie die von der ersteren dargelegten Grundsätze als Basis weiterer Verhandlungen acceptiert. Die österreichischen Bahnen, selbst die Nordwestbahn, scheinen allseitig bereit, die geheimen Refaktien grundsätzlich fallen zu lassen.

24. Januar. (Bayern.) Die „Zeitschrift des landwirtschaftlichen Vereins" spricht sich, anscheinend im Einverständnis mit dem Generalkomité dieses sehr zahlreichen und sehr einflußreichen Vereins, offen und entschieden gegen die Gründung sog. „Bauernvereine" aus, wie sie in neuerer Zeit von agrarischer Seite betrieben wird, lediglich um Unzufriedenheit mit dem Bestehenden im Bauernstande zu erzeugen und zu nähren.

25. Januar. (Deutsches Reich und Preußen.) Die silberne Hochzeit des Kronprinzenpaares wird im engern Familienkreise gefeiert. Die Linden und die angrenzenden Straßen sind reich mit Fahnen geschmückt und eine dichte Volksmenge vom Palais des Kaisers bis zu dem des Kronprinzen nimmt an dem Ereignis lebhaften Anteil.

26. Januar. (Deutsches Reich.) Der Kriegsminister v. Kameke gibt in der Budgetkommission des Reichstags die beruhigende Erklärung ab, daß die Kriegsverwaltung nicht, wie man gefürchtet hatte, die Absicht habe, eine Vermehrung der Artillerie zu beantragen, da sie den bisherigen Bestand derselben für völlig genügend erachte.

27. Januar. (Deutsches Reich.) Reichstag: Beratung des Etats, Militäretat: die von der Regierung vorgeschlagene und von der Budgetkommission unterstützte Militär-Unteroffiziersanstalt in Neubreisach (Elsaß) wird, wie im vorigen Jahre, mit 110 gegen 98 Stimmen abgelehnt.

Der Abg. v. Kardorff bringt einen auf den Beschlüssen der vorjährigen Kölner Versammlung beruhenden Antrag auf Einführung des Bimetallismus ein. Derselbe ist von 77 Mitgliedern unterzeichnet, hat aber von vorneherein keine Aussicht, vom Reichstage angenommen zu werden.

Eine wesentliche Bedeutung würde der Antrag erst durch die vorbehaltene Resolution erlangen, die dahin gehen soll, den Reichskanzler zur Wiederaufnahme der Silberverkäufe einzuladen, wenn internationale Abmachungen im Sinne des Antrags nicht zustandekommen sollten. Der status quo wäre also auch nach der Ansicht v. Kardorffs und seiner bimetallistischen Freunde nicht länger haltbar.

27. Januar. (Preußen.) Nachdem die Presse und die öffentliche Meinung sich in den letzten Wochen aufs lebhafteste mit den seit dem Ende des vorigen Jahres neuerdings zwischen der Regierung und der römischen Kurie eingeleiteten Unterhandlungen behufs Beseitigung des Kulturkampfes beschäftigt hat, ohne doch irgend etwas Zuverlässiges davon zu wissen, veröffentlicht die Nordd. Allg. Ztg. das unter dem 22. Dezember 1882 vom Kaiser an den Papst gerichtete und von Bismarck gegengezeichnete Schreiben, das den Ausgangspunkt der Verhandlungen bildete und den Kern desselben bezeichnet. Dasselbe lautet:

„Ew. Heiligkeit danke Ich für das Schreiben, welches Sie unterm 3. d. an Mich gerichtet und erwidere von Herzen das Wohlwollen, welches Sie darin für Mich zu erkennen gaben. Dasselbe bestärkt mich in der Hoffnung, daß Eure Heiligkeit aus der Befriedigung, welche Sie mit mir über die Herstellung und die Wirksamkeit Meiner Gesandtschaft empfinden, einen neuen Beweggrund entnehmen würden, das seitherige Entgegenkommen Meiner Regierung, welches die Wiederbesetzung der Mehrzahl der Bischofssitze ermöglicht hat, durch entsprechende Annäherung zu erwidern. Ich bin der Meinung, daß eine solche, wenn sie auf dem Gebiete der Anzeige der Geistlichen-Ernennungen stattfände, noch mehr in dem Interesse der katholischen Kirche als in dem des Staates liegen würde, weil sie die Möglichkeit zur Besetzung der im Kirchendienst entstandenen Vakanzen bieten würde. Wenn ich aus einem Entgegenkommen der Geistlichkeit auf diesem Gebiete die Überzeugung entnehmen könnte, daß die Bereitwilligkeit zur Annäherung eine gegenseitige ist, würde ich die Hand dazu bieten können, solche Gesetze, welche im Zustande des Kampfes zum Schutze der streitigen Rechte des Staates erforderlich waren, ohne für die friedlichen Beziehungen dauernd notwendig zu sein, einer wiederholten Erwägung im Landtage Meiner Monarchie unterziehen zu lassen."

Der Brief ist bis zu diesem Tage vom Papst noch nicht beantwortet worden. Inzwischen findet derselbe von Seite aller Friedliebenden allgemeine Anerkennung. Die Veröffentlichung desselben wurde wohl durch die Haltung des ultramontanen Zentrums und seiner Führer im Reichstage wie im preußischen Landtage, die nichts weniger als Frieden atmen, sondern nur neue Kämpfe in Aussicht stellen, veranlaßt.

28. Januar. (Bayern.) In Kraftshof bei Erlangen wird

doch wieder von dem bekannten Agrarier Frhrn. v. Thüngen-Roßbach ein „Bauernverein" gegründet, dessen Programm den Bauern alles Mögliche und Unmögliche als „unerläßlich zur Hebung der darniederliegenden Landwirtschaft und zur Erlangung eines leistungsfähigen Bauernstandes" in Aussicht stellt.

Es sind indes nur ca. 70 Personen und darunter etwa 50 Bauern erschienen. Um „weitschweifige Debatten zu vermeiden", sollen nur Bauern sprechen dürfen. Es spricht aber keiner und einem anwesenden Sozialdemokraten wird das Wort abgeschnitten. Hr. v. Thüngen entwickelt das Programm in folgenden wesentlichen Punkten: 1) Größtmögliche Sparsamkeit im Haushalte des Reichs, Staats 2c., namentlich Ersparungen am Militär, an den Eisenbahnen, am Beamtenpersonal 2c.; 2) Revision der „verdammenswürdigen" Gesetze über Heimat, Verehelichung und Armenwesen behufs Verminderung der Gemeindelasten; 3) gründliche Steuerreform behufs Entlastung des Grundbesitzes; 4) Erweiterung des indirekten Steuersystems: wer keine Tabaksteuer zahlen will, braucht nicht zu rauchen und wer keine Zuckersteuer zahlen will, soll seinen Kaffee ohne Zucker trinken; 5) Abminderung (Ermäßigung) der jetzigen Branntweinsteuer, dagegen Besteuerung des Zwischenhandels mit Branntwein und ein Börsengesetz (unsere Börsen sind jüdische Räuberhöhlen); 7) Schaffung einer entsprechenden Erbfolgeordnung und Übernahme der bäuerlichen Schulden durch den Staat. Dazu kommen dann noch staatliche Schaffung Raiffeisen'scher Darlehnskassen, Einführung der Doppelwährung an Stelle der Goldwährung u. dgl.

29. Januar. (Deutsches Reich.) Bundesrat: Die Erörterungen über eine Lizenzsteuer auf Tabak und Spiritus für das ganze Reich sind auf den Herbst vertagt, um den Einzelstaaten Zeit zu lassen, zu der wichtigen Frage Stellung zu nehmen. Bis jetzt scheint dieselbe im Bundesrat wenig Anklang gefunden zu haben.

30. Januar. (Deutsches Reich.) Reichstag: Etatsberatung, Postetat: der (ultram.) Abg. Lingens stellt im Interesse der Sonntagsruhe für die Post- und Telegraphenbeamten folgenden Antrag:

„Den Reichskanzler zu ersuchen, darauf Bedacht zu nehmen: a) daß an Sonn- und Festtagen nur Briefe, Postkarten und mittelst Postdebit zu beziehende Zeitungen anzunehmen, zu befördern, auszugeben und zu bestellen, dagegen Warenproben, Drucksachen, Packete, Geld- und Wertsendungen, insoferne solche nicht als durch Eilboten zu bestellende aufgegeben werden, vom Dienste auszuschließen seien; b) daß an Sonn- und Festtagen Telegramme mit einem Aufschlage von 20 ₰ zu belegen seien." Der Antrag wird von mehreren Rednern lebhaft unterstützt. Dagegen tritt ihm Minister Maybach entgegen, indem er auf die Tragweite desselben aufmerksam macht. Das Haus beschließt, denselben erst bei der 3. Lesung des Etats zur Abstimmung zu bringen.

30. Januar — 2. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: Steuerkommission: beschließt mit 14 gegen 6 Stimmen, nur die Aufhebung der beiden untersten Klassensteuerstufen zu beantragen. Für Beseitigung der 3 untersten Steuerstufen sprechen sich nur 2, für diejenigen der 4 untersten Stufen 6 Mitglieder aus.

Der Beschluß der Kommission beruht darauf, daß die Deckung des Ausfalls im Wegfall des einmaligen Steuererlasses gefunden, der dauernde Steuererlaß dagegen als auf Gesetz beruhend nicht in Frage gestellt werden soll. Die beiden untersten Klassensteuerstufen, d. h. alle Einkommen unter 900 ℳ jährlich sollen ganz freigelassen, die Ermäßigung der Steuersätze von einem Einkommen über 900 ℳ dagegen nicht in der Form einer definitiven Herabsetzung, sondern durch „Außerhebungsetzen" von Monatsraten herbeigeführt werden. Die Kommission beschließt nämlich, die Klassensteuerstufen 3 bis 12, d. h. die Einkommen über 900 und unter 3000 ℳ, mit 9 Monatssimpeln zur Steuer heranzuziehen; d. h. also für diese den dauernden, auf Gesetz beruhenden Steuererlaß aufrecht zu erhalten. Immerhin hat das die Folge, daß die Einkommen über 900 ℳ und unter 1500 ℳ vom 1. Dez. l. J. ab neun Monatssimpeln statt sieben zu bezahlen haben (im Vergleich mit dem laufenden Etatsjahr), und daß die Einkommen über 1500 bis 3000 ℳ anstatt acht Monatssimpeln deren neun bezahlen. Mit anderen Worten, für diese Steuerzahler kommt der einmalige, für 1882/83 aus den Einnahmen der Börsensteuer bewilligte Erlaß wieder in Wegfall, während der dauernde Erlaß, der seit zwei Jahren gewährt worden ist, beibehalten wird. Wenn die Kommission sich darauf beschränkt hätte, so würde es, falls sie eine Erhöhung der Sätze von dem Einkommen über 6000 ℳ für unzulässig erachtete, notwendig geworden sein, die unteren Stufen der Einkommensteuer — Einkommen über 3000 und unter 6000 ℳ — zu den Normalsätzen heranzuziehen. Man wollte aber vermeiden, daß der Übergang aus der obersten Klassensteuerstufe (2700—3000 ℳ) zu der ersten Einkommensteuerstufe (3000 bis 3600 ℳ) ein allzu herber würde, die Steuer von 54 ℳ auf 90 ℳ steige. Man hat also die erste Einkommenstufe von 90 auf 75 ℳ, d. h. um 2 Monatsraten, die zweite (3600—4200 ℳ) auf 99 (anstatt 108) ℳ, d. h. um eine Monatsrate erleichtert und beschlossen, die Kontingentierung der Klassensteuer auf 40,000,000 ℳ aufzuheben, und die infolge dessen zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Klassensteuer zur Deckung des Ausfalles bei den beiden ersten Einkommensteuerstufen zu verwenden. Die Mehreinnahme ist auf etwa 800,000 ℳ, wohl sehr niedrig, veranschlagt. Als definitiv ist dieser Beschluß noch nicht anzusehen, da für eine zweite Lesung Vorbehalte vorgenommen werden sollen. Bezüglich der Zahl der Steuerpflichtigen stellt sich das Verhältnis jetzt so: von den etwas über 5,000,000 zur Klassensteuer herangezogenen Personen werden durch Aufhebung der ersten Stufe 2,718,000, durch Aufhebung der zweiten Stufe 1,022,000 steuerfrei — mit einem Gesamtsteuerbetrage von 14,000,000 ℳ oder, unter Berücksichtigung der früheren Steuererlasse, von 8,3 Mill. ℳ. Wenn man in Betracht zieht, daß es sich hiebei nicht um möglicherweise vorübergehende Erlasse oder Außerhebungsetzungen handelt, sondern um den definitiven Verzicht des Staates auf die Heranziehung dieser bisher Steuerpflichtigen, so ist nicht in Abrede zu stellen, daß durch das in Aussicht genommene Gesetz eine wichtige und mit Rücksicht auf die Erhöhung der indirekten Steuern heilsame Reform eingeleitet ist, umsomehr als die Deckung des Ausfalles durch neue Steuern vermieden wird. Zu gleicher Zeit wird durch die Aufhebung des einmaligen Steuererlasses das Defizit im Staatshaushalt um 6,000,000 ℳ herabgemindert im Vergleich zu der Etatsaufstellung des Finanzministers, welche ein Defizit von 31,000,000 ℳ in Rechnung setzte.

31. Januar. (Deutsches Reich.) Reichstag: lehnt den Antrag Ackermanns und der Konservativen, den Innungsmeistern das Privilegium des Haltens von Lehrlingen zu verleihen, neuerdings mit 170 gegen 148 Stimmen ab.

Derselbe Antrag war in der letzten Session des Reichstags nur durch einen Zufall mit 2 Stimmen Mehrheit abgelehnt worden. Die diesmalige größere Mehrheit wird dem Umstande zugeschrieben, daß viele Konservative gefehlt hätten. Die so laut agitierende Handwerkerpartei ist über die Verwerfung des Antrags sehr erbittert, da sie in demselben das Mittel erkannt hatte, indirekt zu den von ihr angestrebten Zwangsinnungen zu gelangen.

— Januar. (Deutsches Reich.) In freimaurerischen Kreisen bildet die Rede des Kronprinzen bei der Eröffnung der Loge „Royal York" das Tagesgespräch.

„Sie berührte — schreibt der „Tribüne" ein Berichterstatter — in ihrem Hauptabschnitt die konfessionellen Verhältnisse der Gegenwart. Obwohl man bei den „Arbeiten" der Loge an Freimut und Vorurteilslosigkeit gewöhnt ist, soll der Kronprinz doch alle Erwartungen übertroffen haben. Die hinreißende Wärme und die sichtlich vom Augenblick eingegebene Improvisation des erlauchten Redners hat bei den Hörern eine wahrhafte Begeisterung erzeugt. Da Abgesandte der Logen von weit und breit der Feier beiwohnten, so hallen jetzt die feierlichen Erklärungen des Thronerben in allen Ländern wieder."

Anf. Februar. (Bayern.) Der Ausschuß des allg. Gewerbevereins in München erläßt einen Aufruf an alle bayer. Handwerksmeister 2c. zur Gründung eines „bayer. Handwerkerbundes" als integrierenden Bestandteils des „allg. deutschen Handwerkerbundes".

Als Aufgaben des Bundes werden genannt: Einführung eines Befähigungsnachweises und scharfe Hervorhebung des Unterschieds zwischen Meister, Gesellen und Lehrlingen, Einführung von Arbeitsbüchern für alle Arbeiter ohne Unterschied, Beseitigung oder doch Einschränkung des Hausierhandels, Einführung von Zwangsinnungen.

4. Februar. (Preußen.) Seit der Veröffentlichung des Briefs des Kaisers an den Papst bildet die dadurch geschaffene kirchenpolitische Lage das Hauptthema der Diskussion für die öffentliche Meinung und für die Presse. Von wesentlicher Bedeutung sind indes nur ein Artikel der offenbar gut unterrichteten, römischen „Rassegna" und eine unzweifelhaft offiziöse Darlegung der „Nordd. Allg. Ztg."

5. Februar. (Deutsches Reich.) Bundesrat: die Reichsregierung schlägt demselben vorläufig eine Herabsetzung der Exportbonifikation für Rübenzucker und zwar um 40 ₰ vor, im übrigen aber die ganze Frage einer Enquete-Kommission zu überweisen. Der Vorteil der Reichskasse aus der Herabsetzung wird auf 2½ bis 3 Mill. ℳ geschätzt.

Die Vorlage geht davon aus, daß in einer Resolution des Reichstags vom 17. Dezember 1881 der Wunsch nach einer eingehenden Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse ausgesprochen worden ist. Die infolge dessen eingegangenen Äußerungen der Bundesstaaten erkennen übereinstimmend die Mangelhaftigkeit der Grundlagen unserer Zuckersteuerstatistik in Bezug auf das Maß der Zuckerausbeute an. Zum Zweck der Abhilfe sei angeregt

worden, die bestehenden Verpflichtungen der Rübenzuckerfabrikanten bezüglich der Offenlegung ihrer Betriebsergebnisse zu erweitern, derartige Verpflichtungen auch den Inhabern von Zuckerraffinerien und selbständigen Anstalten zur Entzuckerung der Melasse aufzulegen, sowie die Steuerkontrole bezüglich der Richtigkeit der Anschreibungen der Fabrikanten über die Zuckerausbeute schärfer zu handhaben. Von anderer Seite sei dagegen im Interesse der Industrie dringend davon abgeraten worden, ein weiteres amtliches Eindringen in die Betriebsergebnisse der einzelnen Zuckerfabriken in Aussicht zu nehmen. Die Anordnungen, welche zur Verbesserung der statistischen Ermittelungen über das Ausbringen an Zucker aus den Rüben getroffen werden möchten, könnten naturgemäß erst nach Ablauf einiger Jahre Früchte zu tragen anfangen. Es erscheine aber mit Rücksicht auf die Reichsfinanzen wie auf das eigene Interesse der Rübenzuckerindustrie wünschenswert, der Frage einer Reform der Rübenzuckersteuer schon alsbald näher zu treten. Es wird daher beantragt, eine aus Beamten des Reichs und einzelner Bundesstaaten, sowie aus Sachverständigen der Zuckerindustrie und des Rübenbaues bestehende Kommission einzusetzen, um zu untersuchen, auf welchen Gründen der finanzielle Rückgang der Rübenzuckersteuer beruht und in welcher Weise eine geeignete Abhilfe zu schaffen sein würde. Die Kommission habe das von ihr für ihre Arbeiten aufzustellende Programm dem Bundesrat vorzulegen und demselben über ihre Verhandlungen und die Ergebnisse ihrer Untersuchung Bericht zu erstatten. Wenn aber die Kommission ihre Arbeiten noch so sehr beschleunige, so könne doch frühestens erst in der nächsten Reichstagssession ein Gesetzentwurf über den Gegenstand vorgelegt werden. Daher empfehle es sich, schon jetzt einen vorläufigen Schritt zu thun.

6.—7. Februar. (Deutsches Reich.) Achte Generalversammlung der sog. Steuer- und Wirtschafts-Reformer (Agrarier) in Berlin.

Frhr. v. Mirbach eröffnet sie mit einer Rede, in deren Eingang er bedauert, daß die gegenwärtige Zusammensetzung des Reichstags es der Regierung unmöglich mache, auf der 1879 beschrittenen Bahn der Zollerhöhungen weiter zu kommen. Er bedauert, daß auch ein Teil der Konservativen sich für direkte Steuern ausspreche, die er wenn möglich ganz beseitigen wolle. Dann beklagt er, daß die Zucker- und Branntweinbereitung, die beiden einträglichsten Nebengewerbe der Landwirtschaft, mit erhöhten Steuern bedroht werden; tröstlich sei es dagegen, daß die Bauern sich regten und Vereine bildeten. So sei es recht! Der kleine und der große Grundbesitz müsse zusammenhalten ꝛc. Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten und werden nach lebhafter Diskussion einstimmige Beschlüsse gefaßt: 1) auf Grund eines schriftlichen Referats des Frhrn. v. Thüngen-Roßbach eine Resolution zu Gunsten der Bauernvereine und daß in allen Provinzen förmliche Bauerntage veranstaltet werden möchten; 2) zu Gunsten einer vertragsmäßigen Doppelwährung und zu Bekämpfung der Goldwährung als einer der wichtigsten Aufgaben der Sozialreform; endlich 3) bez. der Mittel zur Abhilfe der Verschuldung und Zersplitterung des Grundbesitzes: „Hiefür erscheint geboten: a) eine Einschränkung des römischrechtlichen Pflichtteilsrechtes für den Grundbesitz; b) Ersatz der kündbaren Kapitalschuld durch die unkündbare und amortisierbare Schuld — insbesondere durch Bildung landschaftlicher Kreditinstitute auch für den kleineren Grundbesitz — und durch Ausdehnung der bestehenden landschaftlichen Kreditinstitute über die erste Hypothek hinaus, unter Bildung besonderer Schuldbriefe für die ferneren Eintragungen; c) eine staatliche Beschränkung der Beleihungsgrenze von Grund und Boden; d) für den Personalkredit eine den Bedürfnissen des Grundbesitzes entsprechende Organisation der Reichsbank; e) eine wirksame Kontrole der Gerichtsvollzieher in Bezug auf

die Pfändung von Pertinenzien des Grundbesitzes, durch welche die erworbenen Rechte der Realgläubiger gefährdet werden."

7. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt in Fortsetzung der Etatsberatung mit großer Majorität die erste Rate von 500,000 ℳ für den Bau eines Palastes für das Reichsgericht in Leipzig, das also definitiv dort verbleiben soll.

7.—8. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: Börsensteuerkommission: lehnt den Wedell'schen Register- und Schlußnotenzwang mit 10 gegen 9 Stimmen ab, genehmigt dagegen die Reste seines Gesetzentwurfs mit 11 gegen 9 Stimmen und vertagt sich hierauf bis nach Ostern. Übrigens wird an der Ablehnung des Wedell'schen Antrags durch den Reichstag nicht gezweifelt und überhaupt allgemein angenommen, daß der ganze Anlauf gegen die Börse, vorerst wenigstens, im Sande verlaufen werde.

7. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: hält wieder eine Plenarsitzung. Nach Erledigung der Tagesordnung findet aber eine mehr als zweistündige sehr erregte Geschäftsordnungsdebatte statt.

Der Präsident gibt nämlich eine Übersicht der Geschäftslage und hält es für notwendig, daß das Haus, um den Etat und das Steuererlaßgesetz bis zum 9. März für das Herrenhaus fertig zu stellen, neben dem Reichstag weitertage. Dagegen erheben sich nun die Liberalen und das Zentrum, während die Konservativen mit großem Eifer dafür eintreten. Windthorst sagt gerade heraus, die Regierung fordere das Nebeneinandertagen der beiden parlamentarischen Körperschaften, um zu dem zweijährigen Budget zu gelangen, und dazu wolle das Zentrum seine Hand nicht reichen, wogegen Minister v. Puttkamer wieder seinerseits protestiert. Schließlich entscheidet sich jedoch das Haus für den Antrag des Präsidenten.

8. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: Kommission für die Krankenversicherung der Arbeiter: führt die zweite Beratung zu Ende, nachdem sie nicht weniger als 53 Sitzungen gehalten hat. Doch wird die noch ausstehende redaktionelle Revision der Beschlüsse auch noch eine Reihe von Sitzungen in Anspruch nehmen. Mit der Berichterstattung an das Plenum ist der Abg. v. Maltzahn-Gültz beauftragt.

8. Februar. (Deutsches Reich.) Vierzehnte Hauptversammlung des Kongresses deutscher Landwirte in Berlin: dieselbe beschließt eine Resolution betr. die wirksamsten Mittel gegen die Vagabondage und eine weitere gegen die liberale Manchesterschule und die bestehende Gewerbefreiheit:

„Die Versammlung — in Erwägung, daß die Interessen der Produktivstände, Hand in Hand gehend, durch die fortdauernden Wirkungen der liberalen Manchesterschule gleichmäßig in Mitleidenschaft gezogen werden; daß besonders der zahlreiche Handwerkerstand durch die traurigen Folgen

der „Gewerbefreiheit" schwer geschädigt wird, weil diese sogenannte Freiheit in den wesentlichsten Punkten sowohl das natürliche Associationsrecht als den Schutz der ehrlichen Arbeit verkennt und dadurch letztere indirekt immer mehr unter die Botmäßigkeit des Kapitalismus bringt; daß hiedurch schließlich der Kampf Aller gegen Alle herbeigeführt wird; daß korporative Verbände, ihrer ganzen Natur nach, gegen diese bedrohliche Erscheinung eine feste Stütze bilden, überhaupt eine wertvolle Stärkung der inneren Volkskräfte herbeiführen — begrüßt in voller Sympathie alle Bestrebungen, welche darauf hinzielen, die obligatorischen Innungen im deutschen Handwerke anzubahnen und auf zeitgemäßer Grundlage wieder aufzubauen, das Handwerk zu heben, einen tüchtigen Meisterstand im Handwerk zu erhalten und, wo er bereits fehlt, wieder heranzubilden."

8.—9. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: Steuerkommission: beendigt die 2. Lesung ihres Antrags, lehnt den Antrag der Konservativen auf Beseitigung auch der 3. und 4. Klassensteuerstufe und Deckung des dadurch entstehenden Ausfalls durch Zuschläge zur Einkommensteuer nochmals ab und ebenso den Antrag der Liberalen auf Beibehaltung der Kontingentierung unter Erhöhung der Kontingentssumme von 42,000,000 auf 42,840,000 ℳ und bestätigt fast lediglich die Beschlüsse erster Lesung. Zum Berichterstatter wird Frhr. v. Zedlitz gewählt.

9. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: beendigt — nicht ohne eine nochmalige Militärdebatte, in der Moltke gegen Eug. Richter in die Schranken tritt — die 2. Lesung des Etats für 1883/84 und stellt das Etatsgesetz dazu fest, indem er den zugleich vorgelegten Etat für 1884/85 kapitelweise mit großer Mehrheit ablehnt und sich auf diese Weise nochmals gegen 2jährige Budgets ausspricht.

10. Februar. (Deutsches Reich.) Bundesrat: erteilt der Herabsetzung der Exportbonifikation auf Rübenzucker um 40 ₰ und der vorgeschlagenen Enquete seine Zustimmung und genehmigt die Erhöhung der Holzzölle (30 ₰ für rohes, 70 ₰ für verarbeitetes Holz; Preußen hatte für letzteres nur 50 ₰ beantragt) zur Vorlage an den Reichstag.

10.—12. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt das Reichsbeamten-Pensionsgesetz unverändert nach der Regierungsvorlage. Dagegen führt die 2. Lesung des Militär-Pensionsgesetzes durch das Hereinziehen der Frage der Kommunalsteuerpflicht des Militärs zu einer erregten Debatte, die damit schließt, daß das Gesetz mit 141 gegen 109 Stimmen an die Kommission zurückgewiesen wird. Dieselbe erfolgt gegen die Stimmen der Sezessionisten, der Fortschrittspartei, der Volkspartei und der Sozialdemo-

kraten, welche die Frage sofort entschieden wissen wollten. Auch das Reliktengesetz, bei welchem dieselben Fragen in betracht kommen, wird an die Kommission zurückgewiesen.

Die Frage hat eine nicht geringe Tragweite: in Süddeutschland sind die Offiziere kommunalsteuerpflichtig, in Preußen dagegen von jeder Kommunalsteuer befreit und zwar nicht nur für ihren Gehalt, sondern auch für ihr gesamtes Privatvermögen, wodurch z. B. Berlin eine sehr bedeutende Einnahmssumme entgeht.

Das Gerücht von einer Entlassung des Kriegsministers Kameke tritt mit verstärktem Nachdruck auf. Soviel scheint sicher, daß die Militärdebatten im Reichstag, die empfindlichen Abstriche im Militäretat für Kasernen und dgl. und nun noch diese Frage von der Heranziehung der Offiziere zur Kommunalsteuerpflicht in den höchsten Kreisen stark verstimmt haben. Die öffentliche Meinung gibt vielfach zu, daß die Bemängelung bestehender Militäreinrichtungen zum Teil von wenig kompetenter Seite ausging und die scharfe Kritik nicht immer in der unter allen Umständen wünschenswerten würdigen Form geübt wurde; doch bleibt der nicht auszulöschende Eindruck, daß in der That einzelne Übelstände vorhanden sind, welche, ohne die anerkannte Trefflichkeit und Musterhaftigkeit des gesamten Systems in irgend einem wesentlichen Punkte in Frage zu stellen, doch in gewissen Details schärfere Kontrolle und praktische Verbesserungen, namentlich auch in Form von Ersparungen, möglich und räthlich erscheinen lassen.

10.—14. Februar. (Preußen.) Eine österreichisch-deutsche Eisenbahn-Verbandskonferenz einigt sich über gemeinsame leitende Grundsätze wesentlich nach den Anträgen resp. Forderungen der preußischen Staatsbahnverwaltung und unterzeichnet darüber ein Protokoll, womit der bisherige Tarifkonflikt beseitigt ist.

Danach sollen alle Tarife, Tarifänderungen, Tarifnachlässe, sowie Refaktien innerhalb dieses Gebietes rechtzeitig publiziert werden; ferner sollen in allen Fällen die Tarife der Eisenbahntransporte denen des Wasserverkehrs gleichgestellt werden dergestalt, daß da, wo unter Benützung der Wasserstraße sich ein billigerer Tarif ergiebt die Eisenbahnverbände von demselben Ausgangspunkte nach demselben Endpunkte für den Eisenbahntransport denselben billigen Beförderungsweg einführen, der unter der Benützung des Wasserverkehrs sich ergiebt. Auch über die Verteilung des Verkehrs und der Frachten-Eingänge wird eine Verständigung erzielt.

13.—14. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: überweist die Vorlage der Regierung bez. Herstellung eines Kanals von Dortmund an die Unterems nach eingehender Debatte, in der die Interessen eines Ems-Weser-Elbe-Kanals denjenigen des vorgelegten beschränkteren Unternehmens bereits scharf gegenüberstehen, an eine Kommission von 22 Mitgliedern.

Minister v. Maybach: die Regierung hat sich für das Projekt entschieden, das jetzt vorliegt, weil es nicht unerschwingliche Ansprüche an die Finanzen des Staates stellt, weil es selbständigen Zwecken dient und doch einen Teil eines großen Kanalweges ausmachen kann. Der Forderung, ein ganzes abgeschlossenes Projekt vorzulegen, ist entgegenzuhalten, daß dasselbe über 100 Millionen kosten würde. Die Zustimmung zur Vorlage präjudi-

ziert keineswegs dem Ems-Weser-Kanal und schließt auch die Anlage des Weser-Elbe-Kanals nicht aus. Eine Rücksicht auf die Eisenbahnrente ist nicht maßgebend, denn der Staat will mit dem Bahnbesitz nicht eine hohe Rente erreichen, sondern dem öffentlichen Interesse dienen. Es kommt der Regierung darauf an, zu erfahren, wie die öffentliche Meinung zur Vermehrung der Wasserstraßen steht. Ich bitte, die Vorlage einer eingehenden Prüfung sine ira, aber umsomehr cum studio zu unterziehen. Geben Sie uns den Mut, auf dem beabsichtigten Wege fortzuschreiten; Sie werden mit der Inauguration dieses Kanalsystems einen Denkstein gesetzt haben in der weiteren Entwickelung des Landes.

13. Februar. (Preußen.) Das Schöffengericht in Magdeburg erklärt die allzustrenge Sonntagsverordnung des Oberpräsidenten v. Wolff für die Provinz Sachsen für ungesetzlich. Einer Deputation aus der Provinz wider dieselbe erklärt der Minister v. Puttkamer, er halte sie für formell gesetzlich, obgleich er als Oberpräsident sie nicht erlassen haben würde. Bis zum Austrag der Sache durch alle gerichtlichen Instanzen müsse er ein Einschreiten ablehnen. Die Überzeugung ist indes allgemein, daß die Regierung die Verordnung gegen das energische Widerstreben der Bevölkerung unmöglich werde aufrecht erhalten können.

14.—16. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: 3. Lesung des Etats für 1883/84. Derselbe beschließt darauf, nach einem mit Ermächtigung des Kaisers eingebrachten Antrage des Reichskanzlers, sich bis zum 3. April zu vertagen.

Sowohl in der General- als in der Spezialdebatte erneuert E. Richter seine Angriffe gegen das Militär, doch mit dem Beifügen, er und seine Freunde von der Fortschrittspartei seien gegen Mehrforderungen nur aus sachlichen Gründen, nicht aus Antipathie gegen das Heer; sie liebten dieses gleich den Konservativen und beklagten nur das Bestreben dieser letzteren, Heer und Volk zu trennen. v. Schorlemer bestreitet dagegen Richter, der nie dabei gewesen und den Kanonendonner nur aus den Zeitungen kenne, jede Kompetenz zu solchen Reden und meint: „Gott bewahre unser Vaterland vor einer Armee und einem Offizierskorps im Sinne Richters!" Trotzdem werden von der Fortschrittspartei und den noch weiter nach links stehenden Fraktionen wiederum eine Menge Detailbeschwerden gegen das Militär vorgebracht, die der Kriegsminister v. Kameke ruhig beantwortet, wobei er meist genaue Untersuchung in Aussicht stellt. Die in 2. Lesung beschlossenen Abstriche am Militäretat werden jedoch durchweg aufrecht erhalten. So namentlich auch mit 169 gegen 141 Stimmen in namentlicher Abstimmung die Verweigerung des Kredits für eine Unteroffiziersschule in Neubreisach im Elsaß. Dafür stimmen die Konservativen, die Freikonservativen und die Nationalliberalen ausnahmslos, einige Zentrumsmitglieder und die meisten Sezessionisten. Die Linke ruft Bravo. Beim Postetat wird nach dem Antrag der Budgetkommission eine Resolution beschlossen, wonach die Gewährung von Darlehen an Erbauer von Dienstgebäuden für die Post- und Telegraphenverwaltung von der vorherigen Zustimmung des Reichstags abhängig sein soll. Die Resolution Lingens wegen Beschränkung des Postverkehrs an Sonn- und Festtagen wird abgelehnt. Schließlich wird das

Etatsgesetz und das Anleihegesetz genehmigt. Einnahmen und Ausgaben balancieren für 1883/84 mit 590,556,634 ℳ

Die Matrikularbeiträge haben in der dritten Etatsberatung nur geringe Veränderung erfahren; sie sind um 158,668 ℳ in ihrem Totalbestande, d. h. von 91,730,134 auf 91,888,802 ℳ, vermehrt. Auf Preußen fallen davon 44,364,651, auf Bayern 19,745,750, auf Sachsen 4,927,219, auf Württemberg 7,315,651, auf Baden 4,807,914 und auf Elsaß-Lothringen 3,153,942 ℳ

14. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: Krankenkassen-Kommission: beendigt die 2. Lesung ihrer Anträge an den Reichstag und genehmigt dieselben als Ganzes mit 18 gegen 2 Stimmen.

14. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: Steuerkommission: beschließt eine Resolution betr. Vorlegung von Gesetzentwürfen über Reform der Einkommensteuer mit einer bis zu 6000 ℳ fallenden Skala, die Einführung der Deklarationspflicht und die besondere Besteuerung des Einkommens aus Kapitalrente und genehmigt den Bericht des Abg. v. Zedlitz über ihre Verhandlungen und Anträge an das Abg.-Haus.

Der Bericht enthält zwar keine absolut neuen Thatsachen, indessen ist derselbe insofern von besonderem Interesse, als die in demselben wiedergegebenen Erklärungen des Finanzministers das Eine völlig außer Zweifel stellen, daß die Regierung im Falle der Annahme der Kommissionsbeschlüsse durch das Abgeordnetenhaus denselben zustimmen und also die Freilassung der Einkommen unter 900 ℳ von der Personalsteuer und die Beseitigung des einmaligen Steuererlasses von 1882 annehmen wird. Der Finanzminister hat ferner ausdrücklich anerkannt, daß der Gesetzentwurf der Kommission nur eine provisorische Regelung der Frage enthalte, und daß die Annahme desselben mit großer Majorität „wohl von selbst mit einer gewissen objektiven Notwendigkeit die Regierung dahin führen würde, bald solche weitere Gesetzesvorschläge auszuarbeiten zu lassen und dem Landtage vorzulegen, durch welche die beibehaltenen Theile der Klassensteuer und die Einkommensteuer in sich rationeller und befriedigender gestaltet und so zu weiterer Beibehaltung geeigneter gemacht werden könnten." Die preußische Regierung ist demnach jetzt geneigt, den Weg zu betreten, den v. Bennigsen in seiner Rede vom 15. Juni v. J. bei der zweiten Beratung der Monopolvorlage im Reichstage als den einzig gangbaren bezeichnete. Der Gedanke, die ganze Klassensteuer und die fünf untersten Stufen der Einkommensteuer möglichst ganz aufzuheben, d. h. also alle Einkommen unter 6000 ℳ von der Personalsteuer frei zu lassen, ist demnach als von der Regierung aufgegeben zu betrachten.

14. Februar. (Elsaß.) Der Papst entbindet den greisen Bischof Räß von Straßburg von der Weiterführung der bischöflichen Geschäfte und ernennt den bisherigen Coadjutor Stumpf, Bischof von Cäsaropolis i. p. i. zum Administrator der Diözese.

Der Ernannte notifiziert einerseits dem Domkapitel das päpstliche Breve und unterbreitet andrerseits dem kaiserlichen Statthalter das Ersuchen, die Erlaubniß des Kaisers zur Veröffentlichung der genannten Kundgebung des heiligen Stuhles u. s. w. herbeiführen zu wollen.

15. Februar. (Deutsches Reich.) Bundesrat: die Ausschüsse desselben vertagen die Beratung der Briefmarkenfrage nach einer vorläufigen Erörterung über eine etwa mögliche Verständigung zwischen den beteiligten Postverwaltungen, da sowohl Bayern als Württemberg ganz und gar keine Lust haben, auf ihr Reservatrecht weder direkt noch indirekt zu verzichten.

16. Februar. (Deutsches Reich.) Eine von Reichstagsabgeordneten der Mittelparteien berufene Versammlung, an der sich ca. 300 angesehene Männer, worunter zahlreiche Abgeordnete, beteiligen, beschließt eine Resolution gegen die in dem von der ungarischen Regierung dem Reichstage vorgelegten Mittelschul-Gesetzentwurfe angestrebte Magyarisierung des siebenbürgischen Sachsenlandes.

In lebhafter Debatte beklagen die Redner, welche meist die Verhältnisse und die gegenwärtigen Zustände Ungarns aus eigener Anschauung kennen, daß die von Deak, Szechenyi, Eötvös u. a. vertretene deutschfreundliche Gesinnung von der entgegengesetzten, ursprünglich von Kossuth ausgegangenen, Richtung verdrängt worden sei: das gewaltsame, keine andere Rücksicht als die eigene politische Herrschaft kennende Verfahren müsse die Feindseligkeit der Nationalitäten schüren und den Verfall des Landes vorbereiten, dessen wirtschaftliche Verhältnisse ohnehin unter der gegenwärtigen Komitatswirtschaft sehr herabgekommen seien. Die Resolution lautet: „Der aufs neue dem ungarischen Reichstage vorgelegte Entwurf eines Mittelschul-Gesetzes bedroht die siebenhundertjährige deutsche Kultur des siebenbürger Sachsenstammes mit dem Untergange. Im Widerspruche mit den feierlichsten und zweifellosesten Bestimmungen derjenigen Grundgesetze, auf welchen allein die neuerliche staatsrechtliche Einverleibung Siebenbürgens und insbesondere des Sachsenlandes in den Gesamtverband der ungarischen Monarchie beruht, im flagranten Widerspruche mit dem Nationalitätengesetze, welches die Gleichberechtigung der Sprachen, vornehmlich auch im Unterrichte, garantiert, verfolgt dieser Gesetzentwurf — und in seiner gegenwärtigen Fassung noch rücksichtsloser als zuvor — das Ziel, den deutschen Unterricht durch Magyarisierung des gesamten Lehrerstandes zu Grunde zu richten. Er trifft nach zahllosen in gesetzlicher und administrativer Form erfolgten ungeheuerlichen Vergewaltigungen das Herz des siebenbürger Deutschtums. Er ist die schneidigste und unverhüllteste Kriegserklärung, welche bisher in dem vielsprachigen Lande wider Hunderttausende von treuen Unterthanen deutscher Nationalität gewagt worden ist. Seine Verwirklichung, indem sie die vielhundertjährige Gemeinschaft der siebenbürger Sachsen mit der wissenschaftlichen Bildung des Mutterlandes zerschneidet, reißt zugleich eine unausfüllbare Kluft zwischen der deutschen und der magyarischen Nation. Das deutsche Mutterland, welches mit der österreichisch-ungarischen Monarchie in Freundschaft leben will, muß daher immer lauter den Warnungsruf erheben, welchen auch mächtigere Völker nicht ohne Gefahr überhören."

16. Februar. (Preußen.) Das Komité für die Jubelfeier der silbernen Hochzeit des Kronprinzenpaares überreicht demselben die Summe von 820,000 ℳ, welche zu wohlthätigen Zwecken gesammelt, nunmehr zur Verfügung des Kronprinzen gestellt werden.

19.—20. Februar. (Deutsches Reich.) Elfte Plenarsitzung des deutschen Landwirtschaftsrats unter seinem ständigen Präsidenten v. Wedell. Der preußische Landwirtschaftsminister Lucius begrüßt die Versammlung, die eine Reihe von Resolutionen faßt.

Die Resolutionen lauten bez. Verschuldungsstatistik: „den Reichskanzler zu ersuchen, derselbe wolle sämtliche deutsche Bundesregierungen veranlassen, nach einem möglichst einheitlichen System regelmäßig wiederkehrende Erhebungen über die Verschuldung, Belastung und Bewegung des ländlichen Grundbesitzes zu machen." Über Erlangung von Konsularberichten: „1) Es ist wünschenswert und im Interesse der deutschen Landwirtschaft gelegen, daß die Konsularbehörden beauftragt werden, über die Agrargesetzgebung, über die Entwicklung und den jeweiligen Stand der landwirtschaftlichen Produktion, über die Handelsverhältnisse der hauptsächlich zum Export gelangenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse, sowie über das Transport- und Tarifwesen der betreffenden Länder in bestimmten Zeitabschnitten zuverlässige Berichte einzusenden. 2) An besonders wichtigen Orten empfiehlt es sich, in dieser Richtung eine entsprechende Erweiterung des Konsulardienstes vorzunehmen, um durch fachmännisch gebildete Männer sachgemäße Berichte zu erlangen. 3) Die Verarbeitung und Zusammenstellung dieser Berichte, sowie eine thunlichst baldige Publikation derselben in den weitesten Kreisen ist durch die Reichsregierung in geeigneter Weise zu veranlassen." In der Auswandererfrage: „Der deutsche Landwirtschaftsrat beschließt: 1) Die Reichsregierung zu ersuchen, bei dem in Aussicht gestellten Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Auswanderungswesens und des Geschäftsbetriebes der Auswanderungsagenten, dafür Sorge zu tragen: a) daß die Auswanderer vor dem Verlassen des Vaterlandes einer schärferen Kontrole über die Erfüllung zweifellos bestehender öffentlicher wie privatrechtlicher Verpflichtungen unterworfen werden; b) daß der durch die moderne Massenauswanderung verursachte namhafte Verlust an Nationalvermögen gemindert werde durch Reichsschutz für jegliche solide, von Vereinen oder Privaten ausgegangene Kolonialunternehmung. 2) In Erwägung, daß der hauptsächlichste Grund der Auswanderung in dem Streben der Auswanderer nach einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage liegt, a) die deutschen Landesregierungen zu ersuchen, eingehend prüfen zu wollen, ob innerhalb des Landes nicht noch umfangreiche, bisher der Kultur noch nicht unterworfene Gebiete für die Bebauung des heimischen Bodens vorhanden sind; b) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zuverlässige Informationen darüber herbeizuführen, ob die geeigneten Voraussetzungen auf der Balkanhalbinsel und in den angrenzenden Teilen der asiatischen Türkei dafür gegeben sind, daß der deutschen Auswanderung zweckmäßiger Weise eine Richtung nach diesen Gebieten zu geben ist, weil die Auswanderer dort eine nationale Zusammengehörigkeit bewahren und mit dem Mutterlande in fruchtbringendem wirtschaftlichem Verkehr bleiben können." Bez. Unfall- und Krankenversicherung: „I. Bezüglich des Erlasses eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, seinen im vorigen Jahr gefaßten Beschluß zu erneuern, dahin gehend: Der deutsche Landwirtschaftsrat beschließt: Bei dem Erlaß eines Gesetzes, betreffend die obligatorische Unfallversicherung der Arbeiter, muß dasselbe auch Anwendung finden auf landwirtschaftliche Unternehmungen, in welchen Dampfkessel und durch elementare oder durch tierische Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen. Die Ausdehnung der obligatorischen Unfallversicherung auf andere Gebiete des landwirtschaftlichen Betriebs, bei denen Arbeiter gefährdet sind, ist wünschenswert. Dagegen ist schon jetzt die fakultative Versicherungsnahme gegen andere als die oben be-

zeichneten Unglücksfälle zuzulassen. Die Versicherung ist zu bewirken bei genossenschaftlichen Verbänden, über deren Bildung, Rechte und Pflichten gesetzliche Bestimmungen erlassen werden. II. Bezüglich des Erlasses eines Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, hält er es für dringend geboten, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter mit Ausschluß des Gesindes in die Kategorien derjenigen Arbeiter zu versetzen, für welche die Versicherung in einer Krankenkasse obigatorisch ist, daneben jedoch einer Gemeinde oder einem weiteren Kommunalverband unter Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde die Befugnis zuzugestehen, für ihren Bezirk die Versicherungspflicht auszuschließen." Schließlich spricht sich der deutsche Landwirtschaftsrat gegen eine obligatorische allgemeine deutsche Hagelversicherung aus in Erwägung „der Unmöglichkeit, den hagelgefährdetsten Gegenden anders als durch Überwälzung eines Teils der ihnen durch die natürlichen Verhältnisse zukommenden Prämie mittelst eines mehr oder weniger ausgleichenden und damit ungerechten Verteilungsmaßstabes auf die minder gefährdeten Bezirke und Länder Erleichterung zu verschaffen, und der durch eine derartige Maßregel hervorgerufenen mit höchst mißlichen Folgen verbundenen Verschiebung in den Wertsverhältnissen des Grundeigentums."

19. Februar. (Preußen.) Die Nordd. Allg. Ztg. teilt mit, daß der preußische Gesandte beim hl. Stuhle, Hr. v. Schlözer, beauftragt worden sei, von der Kurie die Veröffentlichung der Antwort des Papstes auf den schon veröffentlichten Brief des Kaisers vom 22. Dezember 1882 zu erwirken und daß die Kurie dem Wunsche entsprochen habe. Die Nordd. Allg. Ztg. veröffentlicht denn auch noch den ersten Brief des Papstes an den Kaiser, eine Note v. Schlözers an Jacobini betr. die Anwesenheit des Erzbischofs Ledochowski im Vatikan, die Note des päpstlichen Staatssekretärs Jacobini vom 19. und die Antwort des Papstes an den Kaiser vom 30. Januar. Diese Aktenstücke lauten:

I. Erstes Schreiben des Papstes an den Kaiser vom 3. Dez. 1882: „Majestät! Bei der unlängst stattgehabten Eröffnung des preußischen Landtags haben Eure Kaiserliche und Königliche Majestät geruht, Ihrem Volke Zeugnis von der Freude zu geben, welche Ihr Herz erfüllte über die Befestigung Ihrer freundschaftlichen Beziehungen zu dem Oberhaupte der katholischen Kirche, die der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zu danken sind. Diese für uns so verbindlichen Äußerungen waren uns im höchsten Grade willkommen und bewegen uns, Eurer Majestät dafür besonderen Dank abzustatten, was wir mit lebhaftester Genugthuung unserer Seele thun. Gleich von der Übernahme des Pontifikats an haben wir in die edle und hochherzige Gesinnung Ew. Majestät das Vertrauen gesetzt, daß wir den Völkern, welche Ihrem mächtigen Szepter gehorchen, die Ruhe des Gewissens und den religiösen Frieden würden zurückgegeben sehen, und jetzt sind wir durch die Thatsache der wiederhergestellten diplomatischen Beziehungen und die Teilnahme, welche Ew. Majestät an der Erreichung eines so hohen und so segensreichen Zieles nehmen, in diesem Glauben noch mehr bestärkt worden. Ew. Majestät wissen bei Ihrer hohen Einsicht und Ihrer langen Erfahrung, wie notwendig es ist, die Völker durch die Befolgung der religiösen Pflichten zu der Erfüllung derjenigen Pflichten zurückzuführen, welche ihnen als Staatsbürger und Unterthanen obliegen; heute zumal, wo die Gesellschaft in ihren

Grundlagen erschüttert ist. Wir können Ew. Majestät versichern, daß auch die katholische Kirche ganz beseelt von diesem Geiste ist, und sie besitzt, wo sie nicht auf Hindernisse stößt, die kostbare Macht, denselben einzuflößen und auszubreiten. Daher war es stets unser lebhaftestes Verlangen, die Kirche allerorten frei ihre Kraft entfalten zu sehen, zum Besten der Völker und der Regierungen, und mit diesen zu solchem Zwecke friedliche und freundschaftliche Beziehungen zu knüpfen. Wenn die gebieterischen Pflichten des vor Gott und den Menschen sehr verantwortungsvollen apostolischen Amtes uns zu der Forderung nötigen, daß die neue kirchenpolitische Gesetzgebung in Preußen wenigstens in den für das Bestehen und Leben der katholischen Religion wesentlichsten Punkten in endgültiger Weise gemildert und berichtigt werde, so werden Ew. Majestät, weit entfernt, darin einen Mangel guter und versöhnlicher Gesinnungen unsererseits zu erblicken, vielmehr anerkennen, daß wir solches nur verlangen im Interesse des Friedens selbst, der kein wahrer und dauerhafter sein kann, wenn er nicht auf sicherer Grundlage beruht. Dieser Friedensschluß wird, während er einem der heißesten Wünsche unseres Herzens Rechnung tragen und die Seelen aller Ihrer katholischen Unterthanen mit stärkeren Banden an den Thron Ew. Majestät fesseln wird, ohne Zweifel auch die schönste und köstlichste Krone Ihrer langen und ruhmreichen Regierung sein. Mit dieser Hoffnung senden wir zum Himmel die inbrünstigsten Gebete für das Wohlergehen Eurer Majestät und Ihrer Kaiserlich Königlichen Familie."

II. Note des preuß. Gesandten v. Schlözer an den Kardinal-Staatssekretär Jacobini über die fortdauernde Anwesenheit des abgesetzten Erzbischofs Ledochowski von Posen im Vatikan d. d. 4. Dezember 1882: „Eminenz! Es zirkulieren hier mitunter Gerüchte, welche geeignet sind, Preußen in ein falsches Licht zu stellen, und welche die guten Beziehungen meiner Regierung zum heiligen Stuhl beeinträchtigen könnten. Solchen Gerüchten entgegenzutreten und das wahre Sachverhältnis auseinanderzusetzen, halte ich im Interesse des zwischen Preußen und der römischen Kurie bestehenden Einverständnisses für meine Pflicht. Zu den Gerüchten dieser Art rechne ich die von vielen Personen kolportierte Behauptung, daß Preußen mit der italienischen Regierung ein Abkommen getroffen habe, nach welchem Se. Eminenz der Kardinal Ledochowski, sobald er sich außerhalb des Vatikans zeigen würde, arretiert und an Preußen ausgeliefert werden solle. Ich erlaube mir dagegen Eurer Eminenz Folgendes amtlich zu erklären. Se. Eminenz der Kardinal Ledochowski ist seinerzeit wegen Nichtachtung der preußischen Gesetze von verschiedenen Posener Gerichten zu verschiedenen Strafen verurteilt worden, und hat meine Regierung diese Urteile regelmäßig durch Vermittlung der italienischen Behörden dem Kardinal zustellen lassen. Meine Regierung hat aber niemals auf den Gedanken kommen können, bei der italienischen Regierung eine Verhaftung und Auslieferung Sr. Eminenz des Kardinals Ledochowski zu beantragen, und würden die italienischen Behörden auch niemals einen solchen Antrag haben annehmen können, da der preußisch-italienische Extraditionsvertrag auf die Art von Vergehen, deren der Kardinal Ledochowski angeklagt worden ist, in keiner Weise Anwendung findet. Ich erlaube mir also nochmals amtlich zu erklären: 1) daß meine Regierung niemals die Verhaftung und Auslieferung des Kardinals Ledochowski hier beantragt hat, und daß daher 2) Se. Eminenz der Kardinal Ledochowski den Vatikan verlassen kann, ohne auch nur im mindesten befürchten zu müssen, daß er in Rom oder überhaupt in Italien verhaftet werden könnte, um an Preußen ausgeliefert zu werden; oder daß er wegen der oben erwähnten Vorgänge in Preußen in irgend einen Konflikt mit den italienischen Behörden kommen könnte. Genehmigen rc."

Die Nordd. Allg. Ztg. bemerkt dazu: „Die Legende von der möglichen Auslieferung des Erzbischofs sichert demselben die besten Gemächer im Vatikan, die päpstliche Kirche und vor allen Dingen die päpstlichen Gärten mit dem politischen Nutzen eines täglichen Vortrags bei den täglichen Begegnungen im Garten. Zu den vielen nichtkirchlichen Elementen, welche ein Interesse haben, den Kirchenstreit nicht zur Ruhe kommen zu lassen, gehört natürlich das polnische neben dem welfischen in erster Linie, und der Graf Ledochowski ist ganz der Mann, dasselbe durch seine hohe persönliche Begabung zur Geltung zu bringen. Er hat mehr in der Welt gelebt, er ist besser unterrichtet, als die meisten übrigen Kardinäle und weiß diese Vorzüge durch Arbeitsamkeit und Schlagfertigkeit im Reden noch wirksamer zu machen. Man darf wegen des Mißlingens aller bisherigen Verständigungsversuche zwischen weltlichen und kirchlichen Behörden weder den Papst noch den preußischen Staat ausschließlich anklagen; die Beziehungen zwischen beiden werden eben durch mannichfache Einflüsse getrübt, welche mit den kirchlichen Fragen nur insoweit zusammenhängen, als sie dieselben für weltliche Zwecke ausbeuten." — Die Note bleibt jedoch erfolglos und der Kardinal im Vatikan.

III. Schreiben des Kaisers an den Papst d. d. 22. Dezember 1882: siehe den Wortlaut unter dem 27. Januar.

IV. Antwort des Papstes auf dieses Schreiben, d. d. 30. Januar 1883: „Majestät! Das Schreiben, welches Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät uns im Dezember letzten Jahres durch den Gesandten v. Schlözer zustellen ließ, hat die Hoffnung, welche wir seit langer Zeit hegten, durch volles Einvernehmen den religiösen Zwiespalt im Königreich Preußen einer Lösung zugeführt zu sehen, bestätigt. Das erhabene Wort Ew. Majestät, welche sich geneigt zeigt, die Hand zu einer Abänderung der gegenwärtigen Kirchengesetzgebung zu bieten, läßt uns den Friedensschluß nicht mehr ferne erblicken. Wir sprechen Ew. Majestät unsern Dank und unsere Genugthuung für diese Geneigtheit aus. Wir haben darob dem Gesandten v. Schlözer durch den Kardinal Jacobini eine Note zustellen lassen, welche wie wir glauben, bereits zur Kenntnis Ihrer Regierung gebracht worden ist. Durch diese Note wollten wir die Regierung Ew. Majestät auf's neue unseres festen Willens versichern, den wir schon zu verschiedenen Malen gezeigt haben, den Bischöfen die Anzeige derjenigen Personen an die Regierung zu gestatten, welche zu den Pfarrämtern berufen werden sollen; und um uns so viel wie möglich den Ansichten und Wünschen Ew. Majestät zu nähern, haben wir auch unsere Geneigtheit zu erkennen gegeben, eine völlige Änderung der in Kraft befindlichen Gesetze nicht abzuwarten, damit durch die verlangte Anzeige für die jetzt erledigten Pfarreien gesorgt werde. Wir haben jedoch verlangt, daß man gleichzeitig mit einer Änderung der Maßregeln beginne, welche heute die Ausübung der geistlichen Macht und des geistlichen Amtes sowie den Unterricht und die Ausbildung des Klerus verhindern; denn wir glauben, daß diese Änderungen für das Leben der katholischen Kirche selbst unentbehrlich sind. Diese verlangt, daß die Bischöfe die Möglichkeit haben, die geweihten Diener zu unterrichten und sie unter ihrer Aufsicht auszubilden, sowohl den Lehren wie dem Geiste der Kirche entsprechend. Der Staat würde nicht weniger für seine eigenen Beamten verlangen können. In gleicher Weise ist eine verständige Freiheit in der Ausübung des kirchlichen Dienstes und Amtes für das Heil der Seelen eine unerläßliche Grundbedingung. Es würde umsonst sein, für die Pfarrstellen neue Inhaber zu ernennen, wenn dieselben sich sodann verhindert sähen, den Pflichten gemäß, welche ihnen das geistliche Amt auferlegt, zu handeln. Sobald über diese Punkte eine Verständigung hergestellt ist, wird es bei gegenseitigem guten Willen leicht sein, sich auch über andere notwendige Bedingungen zu verständigen und einen

wirklichen dauernden Frieden, das Ziel unserer gemeinschaftlichen Wünsche, zu sichern. Inzwischen bitten wir Ew. Majestät, die wiederholten Ausdrücke der warmen Wünsche entgegenzunehmen, welche wir unaufhörlich für das Wohlergehen Ew. Majestät und der Kaiserlichen und Königlichen Familie hegen."

V. Note des päpstlichen Staatssekretärs Kardinal Jacobini an Hrn. v. Schlözer d. d. aus den Gemächern des Vatikans 19. Januar 1883: „Das Antwortschreiben Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland an den heiligen Vater vom 22. v. Mts. ist mit ganz besonderem Wohlgefallen aufgenommen worden, es bekundet dasselbe nicht nur von Neuem die versöhnlichen Absichten Sr. Majestät und der Regierung Allerhöchst desselben, sondern es ist auch ein neuer Schritt zur Vereinigung. Die Hauptschwierigkeit, welche der letzteren entgegensteht, ist die preußische Gesetzgebung in denjenigen Punkten, welche mit der göttlichen Konstitution der katholischen Kirche im Widerspruch stehen. Da nun jetzt Se. Maj. zu erklären geruht haben, Allerhöchstdessen mächtige Mitwirkung eintreten lassen zu können, damit die genannten Gesetze von den gesetzgebenden Faktoren von neuem in Betracht gezogen werden, sobald die Anzeigepflicht gewährt würde, so läßt sich nicht verkennen, daß zwischen den Wünschen des heiligen Stuhles und den Absichten der Regierung in Berlin sich eine Annäherung vollzogen hat. Der heilige Vater hatte schon in dem bekannten Schreiben an den Erzbischof von Köln ausgesprochen, daß er die Anzeigepflicht gestatten wolle, wenn auf dem Gebiete der Gesetzgebung die entsprechenden Reformen zu Stande gekommen wären. Um nun jetzt zu bezeugen, welch hohen Wert Se. Heiligkeit auf die im kaiserlichen Schreiben enthaltenen friedlichen Erklärungen legt und wie lebhaft er den Wunsch hegt, mit aller Bereitwilligkeit die Ursachen der Uneinigkeit zu beseitigen, auch ohne die vollständige Prüfung aller der Kirche nachteiligen Bestimmungen abzuwarten, ist er geneigt, einzuwilligen, daß sich jene Prüfung für jetzt nur auf einige Punkte beschränke, und daß die Bewilligung der Anzeige gleichen Schrittes mit der Revision der Gesetze erfolge. Derselbe hat demnach dem unterzeichneten Kardinal-Staatssekretär befohlen, zu erklären, daß den Bischöfen die geeigneten Instruktionen erteilt werden sollen, um der Regierung die neuen Titulare aller der jetzt vakanten Parochien anzuzeigen, welche in dieselben mit kanonischer Institution eingesetzt werden müßten, sobald — nachdem bei den gesetzgebenden Körperschaften Maßnahmen beantragt sind, welche ausreichen, um die freie Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion, sowie die Freiheit der Erziehung und Instruktion des Klerus wirksam zu gewährleisten — diese gesetzgebenden Körperschaften ihre Zustimmung kund gegeben haben werden. Die Anzeige, welche für jetzt zeitweilig auf den Fall der faktischen Vakanzen begrenzt sein würde, wird für die Zukunft einen ständigen Charakter gewinnen unter Formen, welche durch gemeinsames Übereinkommen zu bestimmen sind, sobald nur die Revision der Gesetze abgeschlossen sein wird. Der heilige Vater, Sr. Majestät auf's Tiefste zu Dank verpflichtet für die ihm kundgegebenen versöhnlichen Gefühle ist der Überzeugung, daß Allerhöchstdieselben die dargelegte Entschließung als einen neuen Beweis des Geistes der Freundschaft und der Mäßigung, von welchem alle seine Handlungen gegen das Deutsche Reich von Beginn seines Pontifikats an geleitet waren, erachten; und daß Sr. Majestät Regierung den großmütigen Absichten Allerhöchstdesselben sich anschließend mit ihm gleichen und festen Schrittes dem gewünschten Ziele der Einigkeit zustreben wolle. Se. Heiligkeit ist fest überzeugt, daß diese Einigkeit große Vorteile für die Lebensbedingungen der Kirche, wie des Staates hervorbringen, und die katholische Bevölkerung mit immer unverbrüchlicheren Banden der Treue an den Thron und ihren Souverän knüpfen würde. Das ist es, was der

unterzeichnete Kardinal die Ehre hat, Ew. Exzellenz mit dem Ersuchen mitzuteilen, davon Ihre Regierung in Kenntnis setzen zu wollen, indem er zugleich die Gesinnungen seiner ausgezeichneten Verehrung erneuert."

Anm. Die Aktenstücke I und III sind nach der Übersetzung der „Köln. Ztg." aus dem ihr von ihrem römischen Korrespondenten mitgeteilten italienischen Original, Aktenstück IV in der Übersetzung der N. A. Ztg. aufgenommen.

Die öffentliche Meinung, mit Ausnahme der Ultramontanen, ist alsbald über die Absicht der Kurie einig: die Note Jacobini's ist vollkommen deutlich. Die Kirche hält alle ihre Ansprüche aufrecht, will möglichst viel nehmen und nichts oder doch nur einen Schein geben. Der römische Mackler versteht es, wie man „praktische" Kirchenpolitiker behandelt. Es fragt sich jetzt, ob die Regierung das zugestehen will, was Minister v. Puttkamer im Jahre 1880 mit einem großen Aufwande sittlicher Entrüstung als eine unerhörte Zumutung zurückwies, nämlich daß die Anzeige der Ernennungen lediglich die Bedeutung des staatlichen Placet haben, keineswegs aber die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften sicher stellen solle, und ob sie dabei auch die organischen Maigesetze vollständig zu opfern geneigt sei. Da man das nicht annimmt, so hält man ziemlich allgemein den Ausgleich mit Rom vorerst für gescheitert.

19. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: Beratung des Etats, Eisenbahnetat: bei demselben entspinnt sich eine sehr lebhafte Debatte über die Eisenbahn-Verstaatlichung und über Staatssozialismus.

Abg. Prof. Ad. Wagner ergreift die Gelegenheit zu einem förmlichen Panegyrikus auf die Eisenbahn-Verstaatlichung: sie habe sich bereits nach allen Seiten bewährt, so daß auch hier bereits wie auf andern Gebieten das Ausland sich unsere Einrichtungen zum Muster nehme. Alle Einrichtungen der Bahnen seien seither verbessert worden. Wir dürfen stolz sein, daß wir das, was andere Länder und Völker noch nicht einmal vermocht haben, im großen Umfange in Gang zu bringen, in der Hauptsache bereits ausgeführt haben. Was Oesterreich und Frankreich nur begonnen, darin ist Preußen wie gewöhnlich mit seiner Energie vorangegangen und hat alles das längst gethan, was die andern Staaten erst noch nachholen müssen. Es wird die Frage auftauchen, ob wir nicht auf andern Gebieten ebenso vorangehen können, was namentlich durch Aktiengesellschaften möglich ist, z. B. in der Kreditorganisation (Beifall rechts) u. s. w. u. s. w.; auch in dieser Beziehung haben wir die öffentlichen Interessen des Volks zu wahren. (Lebhafter Beifall rechts; anhaltendes Zischen links.) Diesen Anschauungen wird von der linken Seite und vom Zentrum entgegengetreten. Rickert: Auf Grund einer einjährigen Erfahrung sei noch gar kein Urteil möglich; Niemand habe behauptet, daß der Eisenbahnminister nicht in den ersten Jahren finanziell gute Erträge herausbringen würde. Windthorst: Was Wagner entwickelt habe, sei vollständig der soziale Staat; nach denselben Prinzipien müsse er sagen, daß der ganze Grundbesitz verstaatlicht werden solle. Das einzige, was er nicht ausgeführt, sei die Teilung, auf die es allerdings der Sozialdemokratie zunächst ankomme. Wagner habe aber hier dem Minister nahe gelegt, in listiger Weise die noch bestehenden Privatbahnen lahm zu legen und dann billig anzukaufen. Die Lehre sei im Übrigen ganz die der Sozialdemokraten. Die Verstaatlichung sei beschlossen worden und er bekenne, daß, wenn sie beschlossen war, sie nicht geschickter hätte ausgeführt werden können, als es Minister Maybach gethan. Daraus folge aber noch nicht, daß das Prinzip ein richtiges war. Es ist unmöglich, in einem ausgebildeten sozialen Staate für irgend Jemand noch eine Privatthätigkeit auszuüben und private Freiheit zu

besitzen. Gegenüber einer solchen Staatsomnipotenz werden wir Alle mit unseren übrigen Dingen untergehen. Ich wiederhole: Wie wird es aussehen mit der individuellen Freiheit, mit dem Recht in einem Staate, der so omnipotent ist? Ich habe nur diesem Strom, der gewaltsam auf den sozialistischen Staat hinzudrängen scheint, wenigstens meinesteils ein Veto entgegensetzen wollen, und möchte jeden bitten, bevor er solchen Theorien Beifall spendet, weil er daran dies oder jenes Interesse zu haben glaubt, sich wohl die Konsequenz zu überlegen. Ich behaupte und bleibe dabei, diese Lehren führen uns dahin, wohin uns die Sozialdemokratie gewaltsam führen will. (Lebhafter Beifall links und im Zentrum.) Eynern: Der Beifall, den die Konservativen der Rede Wagner's spendeten, ist mir unbegreiflich. Hüten Sie sich, daß Sie nicht Geister des Sozialismus rufen, die Sie später nicht los werden können. Enneccerus: Wagner will nicht alles verstaatlichen, sondern nur die Branchen, in denen der Ertrag der eigenen Arbeit nicht dem Einzelnen zu gute kommt, sondern auf größere Kreise sich verteilt. An deren Stelle will er den Staat setzen. Es ist das ungefähr das Gebiet, das heute die Aktiengesellschaften beherrschen. Ich kann aber auch diesem Grundgedanken Wagner's nicht beistimmen; Büchtemann: Mit genau denselben Gründen, die Wagner für die Verstaatlichung der Eisenbahnen angeführt hat, kann man auch die Verstaatlichung der Zucker- und Spiritusindustrie fordern. (Oho, rechts. Zustimmung links und im Zentrum.) Im Tabaksmonopol ist ja lediglich eine solche Konsequenz gezogen worden. Ad. Wagner: Ich protestiere dagegen, daß man mir, weil ich diese Ideen vertrete, sofort imputiert, Du bist auf dem Wege zum radikalsten Sozialismus. Ich weiß allerdings, wo die Privatwirtschaft bleiben muß, diese aber muß wieder unter Zucht und Ordnung gestellt werden, das Prinzip der freien Konkurrenz muß entsprechend gemildert werden. Vor dem Gespenst der Sozialdemokratie scheue ich nicht zurück, wohl aber vor der gegenwärtigen Produktionsart, einer bankerotten Wirtschaft, wie sie nicht schlimmer gedacht werden kann. Staat und Gemeinden haben das Verkehrs-, Versicherungs und Kreditwesen da, wo es sich bewährt hat — das hängt ja von der Entwicklung der Technik ab — in die Hand zu nehmen. Die deutsche Reichsbank gibt ein redendes Beispiel von der Durchführbarkeit dieser Idee. Die Privatwirtschaft muß und wird für undenkbare Zeit das große Gebiet der Industrie und des Handels beherrschen, nicht nach Ihrer Gewerbe-Unordnung, sondern nach altem gutem Recht, nach Sitte, Zucht und Ordnung. (Lebhafter Beifall rechts, Zischen links.) — Abg. Meyer (Breslau): Soviel steht fest, heute schon die Verstaatlichung als Werk zu loben, das allen Stürmen Trotz biete, dazu ist die Zeit noch nicht gekommen. Über die finanziellen Wirkungen derselben werden wir uns erst unterhalten können, wenn in 10 oder 12 Jahren der Verschleiß der Utensilien sich praktisch ausgestaltet hat. Windthorst: Wenn Wagner seine Reden lesen wird, wird er finden, daß er viel weniger über das Eisenbahnwesen, als über die allgemeinen Grundsätze der Verstaatlichung überhaupt gesprochen hat. Gegen das letztere habe ich mich gewandt. Im Ganzen hat er sich die Thür doch offen gehalten. Zunächst wird gesagt: Ich will die Verstaatlichung nur da, wo es politisch und technisch ausführbar ist, „dagegen will ich vorläufig" — die Linie, wo Wagner zu verstaatlichen aufhören will, hat er nicht gezogen. (Zuruf: Das ist auch nicht möglich.) Man könne sie nicht ziehen, sagt er. Vor solchen Hebeln, bin ich sehr vorsichtig, ehe ich tief hineingreife, und Wagner hat so oft hineingegriffen, daß ihn die Sozialdemokraten bei der Faust festhalten wollen. Diese wollen den sozialistischen Staat von unten aufbauen, Sie von oben herunter; Sie wollen den königlich preußischen sozialen Staat mit schwarz-weißem Banner, jene denselben mit blutroter Farbe. Das ist der ganze Unterschied.

20. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: Etatsberatung: die mit 16,000 ℳ in den Etat eingesetzte Position für den preußischen Volkswirtschaftsrat wird in namentlicher Abstimmung mit 177 gegen 165 Stimmen gestrichen.

21. Februar. (Deutsches Reich.) Bundesrat: erteilt der Verordnung betr. das Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs einstimmig seine Genehmigung.

Finanzminister Scholz empfiehlt, dem Reichstag alsbald nach dessen erneutem Zusammentreten den abgelehnten Etat für 1884/85 mit den Modifikationen, welche sich aus den Verhältnissen ergeben, aufs neue vorzulegen. Der Bundesrat werde Gelegenheit erhalten, sich darüber schlüssig zu machen.

21.—22. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: Beratung der Anträge der Steuerkommission zu der Vorlage der Regierung betr. Aufhebung der 4 untersten Stufen der Klassensteuer und der denselben beigefügten Resolutionen betr. eine anzubahnende Reform des gesamten direkten Steuersystems. Die Anträge der Kommission, wonach vorerst nur die 2 untersten Klassensteuerstufen beseitigt werden, und die Resolutionen werden vom Hause mit größter Majorität angenommen. Die Regierung scheint damit im Prinzip nunmehr einverstanden zu sein.

Eine Rede Wagner's führt zu einer neuen Debatte über Staatssozialismus und über die Stellung der konservativen Partei zu den Tendenzen Wagner's. Wagner erblickt in den Resolutionen das Allermindeste dessen, was für die Reform der Personalsteuern gefordert werden müsse, wenn man die Erhaltung der direkten Steuern einmal wolle; dieses Wenige sei aber nicht einmal deutlich ausgedrückt. Erfreulich sei, daß die Progression der Steuer ausgesprochen worden. Eine schärfere Reform als die durch die Resolutionen herbeigeführte sei gegenüber der notwendigen weiteren Erhöhung der landwirtschaftlichen Schutzzölle, welche im Interesse der Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft eintreten müsse, durchaus zu verlangen. Die stärkere Heranziehung der wohlhabenden Klassen sei eine sozialpolitische Aufgabe, deren Lösung sich der König unterziehen wolle. Windthorst: Wenn Wagner sich auf die Thronrede und auf die kaiserliche Botschaft von 1881 berufe, so weise er darauf hin, daß, wenn man auch jeden der dortigen Sätze unterzeichnen könne, diese allgemeinen Sätze doch noch nicht vollendete gesetzliche Thatsachen seien. Die soziale Frage könne man nur durch die Kirche lösen. Wagner's ganze Ausführung sei ein Appell an die Macht; das liege in der Thatsache, daß er sich mit dem Namen des Königs und des Kanzlers gedeckt habe. Er (Windthorst) erwarte eine bestimmte Stellungnahme der Konservativen zu den Ausführungen Wagners. Wagner führt aus, daß er wie jeder andere das Recht habe, die Verhandlungen des Reichstages zu kritisieren. Er erkenne durchaus den Werth der Kirche an; dieselbe müsse sich mit dem Staate zur Beseitigung der sozialen Schäden verbinden. Hier, wo es sich um Steuern handelt, habe er allerdings nur an den Staat appellieren können. Was seine Stellung zur konservativen Partei anlange, so erkläre

er, auf dem Boden der kaiserlichen Botschaft zu stehen, welche die Not und das Elend abstellen will; darin, so sei er überzeugt, habe er die gesamte konservative Partei hinter sich, deren Spitze der historische königstreue Adel bilde. Büchtemann erklärt die Ausführungen Wagners als fanatischen, in sich unklaren, seiner Ziele unbewußten Sozialismus, der sich von der Sozialdemokratie so wenig unterscheide, daß sich der Übergang in diese ohne Mitwirkung Wagners vollziehen werde. Rickert: Wagner's Ausführungen seien reiner Komunismus; Wagner wolle nichts Anderes als Bebel, nur daß dieser es besser mache, als Wagner. Die Arbeiter wissen, was sie von den Konservativen zu gewärtigen haben. Rickert protestiert dagegen, daß die kaiserliche Botschaft identifiziert werde mit den kommunistischen und sozialistischen Plänen Wagners. v. Rauchhaupt erwidert: In seinen allgemeinen Ansichten habe Wagner in zwei Punkten mit den Konservativen denselben Boden: erstens darin, daß die Krone in Preußen allein die Macht habe, in der sozialen Bewegung das erforderliche Gleichgewicht herzustellen, was den Parteien allein nicht gelinge; zweitens darin, daß neben dem Staate auch die Kirche an dieser Lösung teilnehmen müsse. Um dem Christentum wieder Einfluß zu verschaffen, habe die konservative Partei sogar das Odium der antisemitischen Bewegung auf sich genommen, weil sie einsah, daß damit dem Christentum eine neue Anregung gegeben werde. Unklarheit könne man den Reden Wagners am wenigsten vorwerfen; gerade daß sie klar und treffend seien, errege das Aufbäumen der Liberalen. Hänel konstatiert, daß Rauchhaupt nicht im mindesten dargelegt habe, wie seine Partei zu Wagner stehe; er habe sich offenbar vorbehalten, einzelnen Sätzen Wagners zuzustimmen, anderen nicht. Was die Konservativen hier als soziales Programm bezeichneten, sei also nichts als ein Gemeinplatz. Stöcker meint, daß die Liberalen von den Konservativen verlangen, sie sollen materielle Vorschläge und Grundsätze vorbringen, daß sie dabei aber selbst sich nur um formale Fragen drehen und den Kern der Sache umgehen. Die antisemitische Bewegung richte sich gegen das Kapital, das zur Untergrabung des christlichen Bewußtseins im Volke verwendet werde.

22. Februar — 2. März. (Preußen.) Abg.-Haus: Beratung des Etats für Kultus und Unterricht: dieselbe ist eine sehr langatmige, indem die Ultramontanen alle ihre Beschwerden und Forderungen bez. des Kulturkampfs neuerdings erheben, ohne indes etwas neues beizubringen, und von allen Seiten zahlreiche Wünsche ausgesprochen werden, auf welche alle der Kultminister teils ablehnend, teils möglichst entgegenkommend antwortet.

26. Februar. (Deutsches Reich.) Der Rücktritt des Kriegsministers v. Kameke ist nunmehr Thatsache. Das Bedauern darüber ist ein allgemeines, die Gründe dafür werden aber nicht bloß in den neuerlichen Reichstagsverhandlungen, sondern auch noch in anderen Verhältnissen gesucht. Irgend etwas Zuverlässiges verlautet jedoch in der Presse nicht.

28. Februar. (Hamburg.) Bürgerschaft und Senat haben sich über das Zollanschlußprojekt und den dafür erforderlichen Kanalbau geeinigt. Der Reichskanzler erklärt sich unter dem 14. März

mit dem Beschluß einverstanden. Die Gesamtkosten betragen 106 Mill. ℳ Die erste Rate des Reichsbeitrags von 40 Mill. an dieselben mit 4 Mill. ℳ wird am 6. März 1884 fällig.

— Februar. (Bayern.) Bei den Nachwahlen für die II. Kammer des Landtags geraten die Extrem-Klerikalen und die Klerikal-Patrioten überall sehr scharf an einander.

3. März. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt auch in 3. Lesung die Anträge der Steuerkommission betr. Beseitigung der 2 untersten Klassensteuerstufen und die Resolutionen betr. Anbahnung einer Reform des gesamten direkten Steuersystems. Da die Regierung damit einverstanden ist, so erscheint die Frage der Steuerreform für Preußen in ein allgemein befriedigendes Geleise eingelenkt.

Die „Köln. Ztg." erklärt die Beschlüsse für eine große Errungenschaft, indem sie in einem Rückblicke ausführt: „Durch dieselben, denen das Herrenhaus sicher zustimmen wird, ist nicht nur eine planmäßige Steuererleichterung gewonnen, sondern eine weitergreifende Verständigung zwischen den Parteien untereinander und mit der Regierung mindestens unverkennbar angebahnt. Der Vertreter der Regierung, Finanzminister Scholz, gab zuvörderst die Erklärung ab, das Gesetz mit seiner vollen Befreiung von nur zwei der untersten Klassensteuerstufen befriedige die Regierung nicht vollkommen, und diese werde in ihren Bestrebungen, durch höher hinaufreichende Befreiung statt nur 85 Prozent der Steuerexekutionen vielmehr alle 100 Prozent zu beseitigen, fortfahren und sie hoffe, später auch hiefür die Zustimmung des Hauses zu erreichen. Diese Erwartung der Regierung fand auch bei allen Parteien des Hauses Anklang, wenngleich man auf liberaler Seite daran festhielt, für jetzt mit der gänzlichen Befreiung nicht über die Einkommensgrenze bei 900 ℳ mit Zuversicht hinausgehen zu können. Es sei, sagte Herr v. Bennigsen, in der Kommission genügend klargestellt, „daß, wenn man von einigen Bezirken am Niederrhein und einigen hochentwickelten industriellen Bezirken in Westfalen, sowie von der Zeit einer höheren Prosperität absieht, dann mit der Grenze von 900 ℳ die gesamte arbeitende Bevölkerung im großen und ganzen freigelassen ist". Bei der großen Mehrheit des Hauses waltete auch unverkennbar die Überzeugung vor, daß Preußen noch für eine lange Reihe von Jahren größere Mittel gebrauchen werde, als sie jetzt zur Verfügung stehen, zumal auch für die dringend nötige Erleichterung der Gemeinden und für die Umgestaltung des Schulwesens. Und wie über diese Verwendungszwecke, so zeigten sich auch schon bezüglich der zu wählenden Mittel und Wege der zu vermehrenden Einnahmen die Anfänge erfreulicher Übereinstimmung, wenigstens bezüglich der leitenden Grundsätze. — Vor allem stellte sich heraus, daß der Glaube an den seit 1878 von der Staatsregierung viel zu unbedingt hingestellten Grundsatz von den uneingeschränkten Vorzügen der indirekten Steuern vor den direkten seitens der parlamentarischen Parteien durchaus nicht mehr so unbedingt verteidigt wird, — auch nicht auf der Rechten und kaum noch von der Regierung selber. Die liberalen Parteien haben seit 1879 lebhaft gekämpft gegen die Lehre von der gänzlichen Unfühlbarkeit der indirekten Steuern für die besitzlosen arbeitenden Klassen; jetzt können dieselben mit Genugthuung hervorheben, daß selbst die konservativen Redner v. Hammerstein und Wagner dem alten liberalen Lehrsatz von der ungebührlichen Belastung der ärmern Klassen durch die neuer-

dings so unmäßig herangezogenen Verbrauchssteuern öffentlich zustimmten und gerade damit die gänzliche Aufhebung der untersten Stufen der Klassensteuer rechtfertigten. Mit Recht wird es von den Mittelparteien als ein überaus großer Gewinn für die Fortführung der gesamten Steuerreform und die ganze fernere Entwicklung unserer finanziellen Gesetzgebung angesehen, daß durch die unter Zustimmung des Finanzministers vom Abgeordnetenhause gefaßten Beschlüsse zunächst der heftige Angriff der letzten Jahre gegen jede ernste Heranziehung direkter Steuern glücklich abgeschlagen ist. Die Überzeugung, daß ein starker Prozentsatz fühlbarer direkter Abgaben notwendig sei zur verhältnismäßigen Belastung der besser gestellten Volksklassen und zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Staatshaushalt bei den unabhängig von dem Bedürfnisse schwankenden Erträgen der Betriebsverwaltungen und indirekten Abgaben, hat gesiegt trotz aller Angriffe. Es scheint endlich auch innerhalb der Regierung wieder mehr anerkannt zu werden, daß die direkten Steuern das „Rückgrat" einer gesunden Finanzgebarung abgeben müssen. Und zugleich sind in einer auch von der Regierung nicht mehr bekämpften „Resolution" des Hauses bereits bestimmte Wünsche und Zusagen bezüglich einer notwendigen Wiederbelebung und Fortbildung des bestehenden Systems unserer direkten Steuern festgestellt worden, auf welche wir ein sehr großes Gewicht zu legen haben. Zunächst handelt es sich dabei um die Revision und Fortbildung der bestehenden Personalsteuer. Es hat das Haus zu dem Behufe die königliche Staatsregierung aufgefordert, — „in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Einkommen- und Klassensteuer reformiert wird unter Beachtung folgender Hauptgrundsätze: 1) die Steuersätze sind mit dem geringen Einkommen fallend abzustufen derart, daß der Gesamtbetrag der den Steuerpflichtigen mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 6000 ℳ zu gewährenden Erleichterungen nicht hinter dem Gesamtbetrage der denselben durch das Gesetz vom 10. März 1881 gewährten Erleichterungen zurückbleibt; 2) die Berücksichtigung besonderer, die Leistungsfähigkeit beeinträchtigenden Verhältnisse bei der Veranlagung hat in höherm Maße als bisher mindestens bis zu einem Einkommen von nicht über 6000 ℳ zu erfolgen; 3) durch veränderte Veranlagungsform ist die gleichmäßige, dem wirklichen Einkommen entsprechende Veranlagung in höherem Maße als bisher sicherzustellen und zu dem Ende vor allem zu dem Grundsatz der Deklarationspflicht überzugehen." Man war, wenigstens in allen Fraktionen der liberalen Seite des Hauses, zugleich wohl auch darüber einig, daß der Betrag der direkten Personalsteuern „beweglich" gemacht werden sollte, schon zur Beförderung einer gewissenhaften Deklaration; aber man hat diese Forderung — zur bessern Vermeidung jedes Widerspruchs der Regierung — in die Resolution für jetzt noch nicht aufgenommen. Das kann die Presse nicht abhalten, ihrerseits ausdrücklich auch noch hierauf zu dringen. Dagegen ist in die Resolution sofort noch die Forderung aufgenommen: „auf die gleichzeitige höhere Besteuerung des Einkommens aus Kapitalvermögen entweder im Rahmen der Einkommensteuer oder auf andere Weise Bedacht zu nehmen." Diese letztgenannte Forderung entspricht besonders den oft wiederholten Forderungen der Konservativen und ist bei richtigem Maßhalten auch durchaus begründet, kann aber, unseres Bedünkens, nicht wohl schon bei der Reform der Personalsteuer in genügender Weise ausgeführt werden, sondern erst in dem folgenden Stadium der Reform des gesamten Systems der direkten Steuern, d. h. im Zusammenhang mit einer gleichzeitigen Reform auch der Gewerbesteuer und der Grund- und Häusersteuer. Das aber erfordert wohl noch eine geraume Vorbereitungszeit und kann für die „nächste Session" jedenfalls noch nicht erwartet werden. — Mit dem konservativen Festhalten an der Fortbildung des deutschen Systems der direkten

Steuern soll indes keineswegs der eigentümliche Wert und die Unentbehrlichkeit der indirekten Verbrauchssteuern verkannt, sondern lediglich ihre ausschließliche Alleinherrschaft abgewehrt werden. Ohne recht erhebliche Steuerbeiträge auch der besitzlosen Arbeiter als der bei weitem zahlreichsten Klassen der heutigen Bevölkerung kann der Staat gar nicht bestehen, und damit auch nicht jene Rechtssicherheit, ohne welche es Arbeitsgelegenheit und Arbeitslohn gar nicht geben würde. Und wenn nun einmal von den besitzlosen Massen doch Steuern erhoben werden müssen, dann sind zu dem Ende indirekte Verbrauchssteuern die beste und am wenigsten drückende Form. Wir müssen es dem Fürsten Bismarck zum Verdienst anrechnen, daß er hierauf — wenn auch zunächst mit großer Übertreibung — energisch aufmerksam gemacht hat. Der „Fortschritt" widerstrebt vergeblich, indem er mit gleicher Übertreibung in die entgegengesetzte Richtung drängt. Mit großem Recht hat Herr v. Bennigsen wiederholt auf die notwendige Reform und Wiederbelebung der Zuckersteuer und der Branntweinbesteuerung hingewiesen, und auch bei der Biersteuer kann eine wünschenswerte Mehreinnahme sehr wohl erzielt werden. Die Reform der indirekten Steuern ist Sache des Reichs und also auch des Reichstags, und bei einer richtigen und maßvollen Auffassung der Aufgabe von seiten des Reichskanzlers werden die liberalen Mittelparteien ihm bei der Lösung derselben — nachdem die seit 1879 vorwaltende Verstimmung endlich im Weichen begriffen scheint — treu zur Seite stehen.

Gelegentlich der Beratung des von der Regierung eingebrachten Nachtragsetats erklärt der Finanzminister Scholz sehr bestimmt:

Das Streben nach zweijährigen Etatsperioden werde die Regierung nicht aufgeben, diese Versicherung könne er abgeben. Die Vorlegung des Nachtragsetats sei absolut nicht geeignet, ein Beweismittel gegen zweijährige Etatsperioden abzugeben. Die Regierung habe nie in Aussicht gestellt, daß mit der Einführung zweijähriger Etats keine Nachtragsetats mehr erfolgen würden; sie habe dies um so weniger gethan, als es schon bei einjährigen Etats nicht ohne Nachtragsetats abgehe. Die einzige Befürchtung, die mit einiger anscheinender Berechtigung gehegt werden könne, sei die vor einer Häufung der Nachträge, die aber auch schon bei langen Etatsberatungen über einjährige Etats vorgekommen seien. Redner möchte überhaupt bitten, diese Angelegenheit nicht weiter zu besprechen, da solche Betrachtungen die Sache weder im Sinne der Regierung, noch in dem der Gegner zweijähriger Etatsperioden fördern.

4. März. (Deutsches Reich.) Bundesrat: stellt die Zusammensetzung der Kommission, welche die endgültige Reform der Zuckersteuer vorbereiten soll, fest.

Dieselbe soll aus vier Beamten der Steuerverwaltung bestehen, welche der Reichskanzler, Preußen, Württemberg und Baden ernennen und aus acht Sachverständigen des Rübenbaues und der Zuckerindustrie, von denen Preußen drei, Bayern, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar und Anhalt die übrigen berufen. Die Feststellung des Programms der Enquete bleibt dem Reichskanzler vorbehalten, welcher aus der Reihe der Steuerbeamten den Vorsitzenden ernennt. Der Reichstag wird also, wenn er die Vorlage wegen Herabsetzung der Exportvergütung berät, vor dem positiven Beweise stehen, daß die Reichsregierung entschlossen ist, die Reform der Zuckerbesteuerung ernstlich in die Hand zu nehmen.

5. März. (Preußen.) Abg.-Haus: beschließt auf den Antrag v. Bennigsens einstimmig eine Resolution, durch welche die

Regierung aufgefordert wird, ein Elementarlehrer-Pensionsgesetz vorzulegen.

Der Finanzminister Scholz erklärt: „Der gesetzlichen Regelung der Angelegenheit der Lehrer wende die Regierung das lebhafteste Interesse zu; es liege aber in der Natur der Sache, daß auf diesem Gebiete nur langsam vorgeschritten werden könne. Durch das in Aussicht gestellte Schuldotationsgesetz wolle der Staat etwa die Hälfte der gesamten Schullasten übernehmen. Dazu müßten aber große Mittel disponibel sein, welche durch Fortsetzung der Reichssteuerpolitik beschafft werden würden. Die Linke ruft hört!, worauf der Minister bemerkt: „Ja, meine Herren, neue Ausgaben bewilligen, ohne neue Einnahmen zu schaffen, das Kunststück werden Sie auch nicht fertig bringen!" Hiefür und für die Durchführung des Dotationsgesetzes müssen allerdings erst die Mittel beschafft werden. Aber der Versuch, aus diesen traurigen Verhältnissen herauszukommen, wird mit aller Loyalität gemacht: „Wir wollen sehen, wie weit wir mit Ihrer Hülfe kommen."

Hierauf wird das Etatsgesetz und das Anleihegesetz angenommen und damit die zweite Beratung des Etats abgeschlossen.

6. März. (Deutsches Reich.) Der Kaiser genehmigt das vom Bundesrat beschlossene Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs trotz aller Remonstrationen der Regierung der Verein. Staaten und ihres Vertreters in Berlin. Der Reichskanzler richtet gleichzeitig ein Schreiben an den Bundesrat, in welchem die zweckmäßigste Art erörtert wird, um der Einführung derartiger amerikanischer Ware nach Deutschland über andere Länder durch Ursprungszeugnisse entgegenzutreten.

7. März. (Deutsches Reich.) Einem Besuch des Prinzen von Wales am kaiserlichen Hofe wird diesmal besondere Bedeutung beigelegt.

Die Aufnahme des Prinzen soll diesmal ungewöhnlich herzlich gewesen sein und der Kaiser mit besonderer Vorliebe mit dem Prinzen verkehrt haben. Der Kaiser verleiht ihm auch das Blücher-Husarenregiment und der Prinz beschenkt die Husaren desselben mit Dolmans zu ihren roten Attilas, nachdem er dazu die Erlaubnis des Kaisers eingeholt. Auch überreicht der Kaiser selbst dem Prinzen die Insignien der Feldmarschallswürde, mit der er in England bekleidet ist. Im Herbst soll der Prinz wieder herüberkommen und an den großen Kaisermanövern bei Homburg teilnehmen. Diese mehrfachen Auszeichnungen fallen auf.

7. März. (Deutsches Reich.) Der Kriegsminister v. Kameke wird entlassen und an seine Stelle der General Bronsart v. Schellendorf ernannt. Gleichzeitig scheidet der Generallieutenant v. Verdy du Vernois aus dem Kriegsministerium aus und wird zu anderweitiger Verwendung gestellt. Die Zurdispositionsstellung desselben gilt als Beweis, daß der Rücktritt v. Kameke's nicht bloß einen Personen-, sondern auch einen gewissen Systemwechsel bedeute.

Eine unter dem 8. März erlassene Ordre des Kaisers an Kameke

besagt: „Ich löse hiedurch mit bewegtem Herzen die näheren Beziehungen, worin Sie als Kriegsminister seit zehn Jahren zu Mir standen. Ich thue es mit dem aufrichtigsten, herzlichsten, wärmsten Danke für Ihre Hingabe an Ihr schweres Amt, für die Aufopferung Ihrer Kräfte, womit Sie für das Wohl der Armee thätig gewesen. Ich wünsche, diese Empfindungen auch der Armee gegenüber zum Ausdruck zu bringen, indem Ich bestimme, daß Sie nicht allein in der Stellung als Chef des zweiten hannoverischen Regiments und à la suite des Ingenieurkorps bleiben, sondern auch durch Ihre Fortführung in den Listen der aktiven Generale Ihre engste Zusammengehörigkeit mit der Armee festgehalten werde, worin Sie das Recht auf eine Ehrenstelle wohl erworben haben. Möge es Ihnen ferner wohl gehen und mögen Sie sich des Wohlwollens und der dankenden Erinnerung Ihres Königs jederzeit versichert halten. Möge Ihr Gesundheitszustand gestatten, daß Ich Meinen lebhaften Wunsch, Sie nicht ganz gehen zu sehen, sondern in einer Kommandostelle der Armee wieder zu plazieren, in Erfüllung gehen sehen kann." Gleichzeitig erläßt der Kaiser eine Kabinetsordre, wonach die „Abteilung für persönliche Angelegenheiten" in der bisherigen Weise auf dem Etat des Kriegsministeriums verbleibt, aber nicht mehr die geschäftliche Firma „Abteilung für persönliche Angelegenheiten", sondern, unter entsprechender Modifizierung ihrer Stellung zu dem inneren Dienstbetriebe des Kriegsministeriums, künftig diejenige als „Militärkabinet" führt. In der Armeerangliste soll künftig hinter „Adjutantur des Kaisers" das ganze Militärkabinet aufgeführt werden, die Aufführung der Namen desselben beim Kriegsministerium aber fortfallen und nur der Verweis „siehe Militärkabinet" stehen. Der neue Kriegsminister tritt also seine Stelle mit einer gewissen Minderung seiner ministeriellen Befugnisse an, die jedoch seine Stellung zum Reichskanzler nicht berührt, lediglich um dem Generaladjutanten des Kaisers, Herrn v. Albedyll, das Verbleiben auf diesem feinem wichtigen Posten, trotz der Ernennung eines jüngeren Generallieutenants zum Chef der Kriegsverwaltung zu ermöglichen. Die bisherige „Abteilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegsministerium" ist völlig selbständig gemacht worden als das Militärkabinet Sr. Majestät, und der Chef dieses Kabinets, Herr v. Albedyll, hat den verantwortlichen Kriegsminister nicht mehr zum Vorgesetzten, sondern steht lediglich — wie früher Frhr. v. Manteuffel — direkt unter dem Kaiser; die persönlichen Angelegenheiten werden dem Kriegsminister gar nicht mehr unterbreitet.

Infolge des Rücktritts des Generals v. Kameke verlangt auch der Chef der Admiralität, General v. Stosch, seine Entlassung.

7. März. (Preußen.) Abg.-Haus: 3. Lesung des Etats: die in der 2. Lesung gestrichene Position für den preußischen Volkswirtschaftsrat wird nochmals mit 191 gegen 191 Stimmen gestrichen, wobei Windthorst erklärt, er beharre seinerseits, weil er die Zahl der parlamentarischen Organisationen nicht noch vermehren wolle.

Die Streichung erfolgt nur mit Stimmengleichheit; es wird aber berechnet, daß dieselbe bei vollbesetztem Hause mit 225 gegen 207 Stimmen erfolgt wäre. Die 3. Lesung des Etats führt übrigens neuerdings zu einer kleinen Steuerdebatte, indem der konservative Graf Limburg-Stirum den Liberalen vorwirft, fortwährend für Vermehrung der Staatsausgaben einzutreten, die Bewilligung von Mehreinnahmen aus dem Reich aber zu verweigern. Der Sezeff. Rickert unterzieht dagegen die konservative Steuerpolitik einer

kritischen Beleuchtung und erklärt, er und die Liberalen würden einer Steuerreform im Reich, die z. B. Zucker und Branntwein stärker heranziehe, keineswegs feindlich gegenüberstehen. Das paßt aber den Konservativen nicht und v. Minnigerode will weitere Reichseinnahmen lieber von einer ausgiebigen Börsensteuer erhoffen. Bedeutsamer ist, daß Windthorst die Notwendigkeit neuer Reichssteuern ganz bestreitet, da die alten noch nicht einmal vollständig in Kraft getreten seien und wachsende Beträge in Aussicht stellten. Er werde ferner nur solche Reichssteuern bewilligen, die mit absoluter Sicherheit zur Entlastung der Einzelstaaten verwendet würden. Es wird bemerkt, daß der Führer des Zentrums in der heutigen kritischen Lage der kirchenpolitischen Ausgleichsverhandlungen plötzlich die Notwendigkeit neuer Reichssteuern nicht mehr einsieht, und daraus geschlossen, daß das Zentrum nicht ungerne sähe, wenn die Regierung den kirchenpolitischen Verhandlungen mit der Kurie eine schroffe Wendung gäbe, sie vielleicht ganz abbräche, damit sie vom Zentrum als der unverträgliche und unversöhnliche Teil bezeichnet werden könnte.

Gelegentlich des Etats des Innern führt der nordschleswig'sche Abg. Lassen Beschwerde über das Vorgehen der Landräte gegen die in Nordschleswig sich aufhaltenden Dänen bezüglich des Militärdienstes. Minister v. Puttkamer bedauert, daß die Angelegenheit nicht zum Gegenstand einer Interpellation gemacht worden sei, er hätte dann mit besserem Material dienen können, und erklärt im weiteren:

Die Maßregel würde im ganzen auf etwa vier- bis fünfhundert Personen Anwendung finden, während in den fünf nordschleswig'schen Kreisen unter 250,000 Seelen sich 25,000 Ausländer befinden. Einem solchen Mißverhältnis gegenüber müsse der Staat sein Interesse wahren. Die Verfügung sei nicht erlassen worden, ohne daß die dänische Regierung davon vertraulich benachrichtigt und ihr bewiesen worden sei, daß die Maßregel kein Ausfluß einer Animosität gegen Dänemark sei. Die Regierung habe nicht die sofortige Ausweisung ausgesprochen, um eine unnötige Härte zu vermeiden. Die Maßregel entbehre jedes Terrorismus, und habe lediglich den Zweck, die Bevölkerung vor eine neue Option zu stellen. Der innere Anlaß zu der Maßregel sei die Absicht der Regierung gewesen, die nationalen Interessen des preußischen Staates zu wahren. Es sei nicht zu dulden, daß zwei Teile einer Bevölkerung unter gleichen Verhältnissen, aber unter verschiedenen Rechtsbedingungen leben. Die junge dänische Bevölkerung, welche vom Militärdienste frei sei, habe die preußischen jungen Leute aufgereizt, resp. zur Auswanderung veranlaßt; das könne der Staat nicht dulden, am wenigsten an den Grenzen bei einer gemischten Bevölkerung. Hänel erkennt die formelle und materielle Berechtigung der Maßregel der Regierung an, und spricht seine besondere Befriedigung darüber aus, daß die dänische Regierung von der Verfügung rechtzeitig benachrichtigt worden sei. Das Recht und die Interessen Preußens müßten gewahrt werden, dagegen müsse aber auch das internationale Verhältnis zu Dänemark gesichert werden, welches der Bedeutung dieses tüchtigen Volksstammes entspreche.

13. März. (Deutsches Reich.) Um die Krankenversicherung zu fördern, tritt die mit der Vorberatung des Krankenkassengesetzentwurfes betraute Kommission mitten in der Vertagung des Reichstags zusammen, um die Feststellung des von dem konservativen Abg.

Frhrn. v. Maltzahn-Gültz abgefaßten schriftlichen Berichts vorzunehmen. Die Kommission hatte bisher 21 Sitzungen der ersten, 21 der zweiten und 6 der Redaktionslesung gewidmet; es werden also mit Feststellung des Berichts fast 50 Sitzungen darauf verwendet sein.

Der Bericht umfaßt mit den Anlagen 178 Seiten und dürfte wohl der umfangreichste sein, der bisher dem Reichstage erstattet worden ist. Die Kommission, welcher auch das Unfallversicherungsgesetz übergeben worden ist, begann mit der Beratung des Krankenkassengesetzes, weil nach dem ganzen System der Vorlagen die obligatorische Krankenversicherung die Voraussetzung für die Unfallversicherung bilden soll, so daß das die letztere betreffende Gesetz ohne die Krankenkasse in der Luft schweben würde. Dagegen kann das Krankenkassengesetz mit einigen Veränderungen auch dann bestehen, wenn die Unfallversicherung nicht gleichzeitig in Wirksamkeit tritt. Der Beratung der einzelnen Paragraphen ging eine generelle Besprechung des Entwurfes vorher, an welche sich die ebenfalls Fragen allgemeiner Natur häufig berührende Diskussion der grundlegenden Paragraphen 1 bis 3 anschloß. Von allen Seiten wurde anerkannt, daß das Hilfskassengesetz von 1876 in Verbindung mit der Gewerbeordnungsnovelle vom 8. April 1876 sich in der Praxis als nicht ausreichend erwiesen habe, um der Gesamtheit der Lohnarbeiter die nötige Pflege und Unterstützung in allen Krankheitsfällen zu sichern, daß insbesondere die Bestimmungen des Gesetzes vom 8. April 1876, welche die Einführung eines allgemeinen Krankenversicherungszwanges durch die Gemeindebehörde auf statutarischem Wege gestatten, nicht dazu geführt haben, einen solchen Krankenversicherungszwang in ausreichendem Umfange ins Leben zu rufen. Die überwiegende Mehrheit der Kommission war der Ansicht, daß auf dem Wege der Gemeinde-Autonomie nach den bisherigen Erfahrungen keine Abhilfe zu erwarten, und der von den verbündeten Regierungen eingeschlagene Weg der richtige sei. Das Hereinziehen der Unfallentschädigung in der Krankenversicherungsfrage wurde von mehreren Seiten als sehr bedenklich bezeichnet. Die Kommission hat demgemäß aus dem Entwurf alle diejenigen ursprünglich darin enthaltenen Bestimmungen eliminiert, welche sich speziell auf Krankheitszustände bezogen, die durch Betriebsunfälle hervorgerufen worden sind. Die Verbindung des Krankenkassengesetzes mit dem Unfallversicherungsgesetz, wenn letzteres später zu stande kommt, glaubte man auch auf die Weise herstellen zu können, daß man später in das Gesetz über die Unfallversicherung die entsprechenden Einschaltungen hineinbringt. Unter dieser Bedingung haben auch die Vertreter der Regierung ihre Zustimmung dazu gegeben, daß zunächst das Krankenversicherungsgesetz ohne Rücksicht auf das Unfallversicherungsgesetz beraten werde. Durch die Ausscheidung der bezüglichen Bestimmungen wurde der Boden für eine Verständigung über die Krankenversicherung in bedeutendem Maße geebnet, und es ist alle Hoffnung vorhanden, daß das Gesetz noch in dieser Session des Reichstags zu stande komme.

Der Wortlaut der maßgebenden ersten Paragraphen des Gesetzentwurfs nach der Kommissionsfassung ist nun folgender: „§ 1. Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind: 1) in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Binnendampfschifffahrtsbetriebe, auf Werften und bei Bauten; 2) im Handwerk und in sonstigen, nicht im § 2 aufgeführten stehenden Gewerbebetrieben; 3) in Betrieben, in denen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft &c.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließ-

lich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht — sind, sofern nicht die Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als eine Woche beschränkt ist, nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes gegen Krankheit zu versichern. Betriebsbeamte unterliegen der Versicherung nur, wenn ihr Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 6²/₃ ℳ für den Arbeitstag nicht übersteigt. Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Tantiemen und Naturalbezüge. Der Wert der letzteren ist nach Ortsdurchschnittspreisen in Ansatz zu bringen. § 1a. Die Vorschriften des § 1 finden auf die in der Land- und Forstwirtschaft gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen mit Ausnahme des Gesindes Anwendung, soweit dieselben nicht durch Beschluß einer Gemeinde für ihren Bezirk oder eines weiteren Kommunalverbandes für seinen Bezirk oder für Teile desselben ausgeschlossen werden. Dieser Beschluß bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. § 2. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde für ihren Bezirk oder eines weiteren Kommunalverbandes für seinen Bezirk oder Teile desselben kann die Anwendung der Vorschriften des § 1 erstreckt werden: 1) auf diejenigen in §§ 1, 1a bezeichneten Personen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist; 2) auf Handlungs-Gehilfen und -Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken; 3) auf Personen, welche in anderen als den in § 1 bezeichneten Transportgewerben beschäftigt werden; 4) auf Personen, welche von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigt werden; 5) auf selbständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbtreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie). Die auf Grund dieser Vorschrift ergehenden statutarischen Bestimmungen und Anordnungen müssen neben genauer Bezeichnung derjenigen Klassen von Personen, auf welche die Anwendung der Vorschriften des § 1 erstreckt werden soll, Bestimmungen über die Verpflichtung zur An- und Abmeldung, sowie über die Verpflichtung zur Einzahlung der Beiträge enthalten. Sie bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörden und sind in der für Bekanntmachungen vorgeschriebenen oder üblichen Form zu veröffentlichen. § 3. Auf Beamte, welche in Betriebsverwaltungen des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Kommunalverbandes mit festem Gehalt angestellt sind, findet dieses Gesetz keine Anwendung. Auf ihren Antrag sind von der Versicherungspflicht zu befreien Personen, welche herkömmlich im Krankheitsfall mindestens für dreizehn Wochen auf Verpflegung in der Familie des Arbeitgebers oder auf Fortzahlung des Lohnes Anspruch haben. (Die gesperrten Stellen sind Abänderungen der Regierungsvorlage, resp. neue Zusätze der Kommission.)

§ 47 lautet jetzt: „Die Arbeitgeber haben ein Drittel der Beiträge, welche auf die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen entfallen, aus eigenen Mitteln zu leisten."

Die große Neuerung, welche durch das Krankenkassengesetz geschaffen wird, besteht darin, daß dem bis jetzt herrschenden Dualismus der freien Kassen und der Zwangskassen ein Ende gemacht und das Prinzip der Zwangsversicherung in unser Versicherungswesen eingeführt wird, und es ist ein großer Triumph der Reichsregierung, welche die Richtigkeit dieses Prinzips früh-

zeitig erkannt hat, daß der Widerstand gegen dasselbe beinahe gänzlich verschwunden und daß eine prinzipielle Bekämpfung des Gesetzes im Reichstag außer von seiten des Herrn Dr. Max Hirsch und einigen anderen fortschrittlichen Theoretikern kaum zu erwarten ist.

13. März. (Deutsches Reich.) Auf einer Versammlung deutscher Bauernvereinsführer in Kassel behufs Gründung eines Zentralbauernvereins wird ein allg. deutsches Bauernprogramm aufgestellt, angenommen und veröffentlicht.

Das für die Anschauungen und Bestrebungen der sog. Agrarier charakteristische Aktenstück lautet: „Zur Hebung der schwer darniederliegenden Landwirtschaft, sowie zur Erhaltung eines selbständigen, leistungsfähigen Bauernstandes, von dessen Wohlergehen der Bestand und die Wohlfahrt des Deutschen Reiches und der Einzelstaaten abhängt, sind folgende wirtschaftliche und gesetzliche Maßregeln unerläßlich: 1) müssen die Ausgaben des Bauern verringert werden durch: möglichste Sparsamkeit im gesamten öffentlichen Haushalt; gründliche Steuerreform zu Gunsten des überbürdeten Grundbesitzes und der erwerbenden Volksklassen, insonderheit Aufhebung jeglicher Doppelbesteuerung und schärfere Heranziehung des zur Zeit höchst begünstigten großen Geldkapitals; Revision des gesamten Tax- und Stempelwesens behufs Gleichstellung des Grundbesitzes mit dem beweglichen Vermögen, insonderheit Abminderung der Taxen bei Verträgen über Immobilien- und Eigentumsübertragungen auf 3 vom Tausend; Aufhebung der Taxen bei Hypothekenbestellungen und öffentlichen Versteigerungen; Einführung einer Börsensteuer nach Prozenten des Umsatzes mit mindestens 1 vom Tausend; staatliche oder genossenschaftliche Regelung des Versicherungswesens; Ausdehnung und Erweiterung des indirekten Steuersystems behufs Gewinnung von Mitteln zum Erlaß direkter Steuern, und Verminderung der Gemeinde-Umlagen; 2) müssen seine Einnahmen vermehrt werden durch genügend hohe Schutzzölle auf alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse, damit die heimischen Produkte nicht durch die übermäßige, auf Raubbau fußende Konkurrenz des Auslandes auf Preise herabgedrückt werden, um die sie bei uns ohne Verlust nicht herzustellen sind; möglichste Beseitigung des Zwischenhandels; Regelung der Eisenbahntarife im Interesse der Landwirtschaft; Einführung geeigneter Hausindustrien; 3) muß der Bauer aus der Schuldknechtschaft des Geldkapitals befreit und wieder zum freien unabhängigen Mann auf seiner Scholle gemacht werden durch Ablösung der Hypothekenschulden mit Hilfe des Staates und Verwandlung derselben nach Art der Grundablösung in unkündbare Schuldverpflichtungen mit jährlicher Tilgung; 4) muß er in seinem Eigentum geschützt und eine weitere Überschuldung verhütet werden durch eine dem Wesen des Grundbesitzes besser entsprechende Erbfolge-Ordnung und ein Heimstättengesetz, welches den zur Fortführung der Wirtschaft nötigen Teil an Gebäuden, Grundstücken, Vorräten, Gerätschaften und Vieh von der Pfändung und Zwangsversteigerung frei läßt; 5) muß für einen billigen zweckentsprechenden Kredit gesorgt werden durch Schaffung staatlicher oder genossenschaftlicher Pfandbrief-Institute nach Art der preußischen Landschaften für den Grundkredit, deßgleichen Raiffeisen'scher Darlehenskassen, womöglich in allen Landgemeinden, für den Personalkredit, Umwandlung der sogenannten Reichsbank in eine wirkliche Reichsanstalt und Ausgabe von Reichspapiergeld an die genossenschaftlichen Geld-Institute gegen niedersten Zinsfuß, damit auch der kleine Mann zu billigem Gelde gelangt und der jetzt zu hohe Zinsfuß herabgedrückt werde; Beseitigung des Vorrechts der Notenbanken zur Geldfabrikation; 6) muß durch Einführung der vertragsmäßigen Doppelwährung an Stelle der

Goldwährung, sowie durch allmähliche Vermehrung der Umlaufsmittel dafür gesorgt werden, daß die durch die Silberentwertung und die beschränkte Geldzirkulation bewirkte, nur der Börse und dem Großkapital zu gute kommende Verteuerung des Geldes beseitigt, der unseligen Geldnot, welche die Hauptursache der endlosen Krisis und der Not aller Erwerbsklassen ist, ein Ende gemacht und die gesunkenen Preise der Grundstücke und aller Produkte wieder gehoben werden. Nur solchen Männern ist bei den Wahlen die Stimme zu geben, welche das obige Programm in seinen Hauptpunkten anerkennen und in der Gesetzgebung zur Durchführung bringen zu wollen versprechen."

13. März. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt die Hundesteuervorlage der Regierung nach den Anträgen der Kommission statt als Kreis- als Gemeindesteuer und dehnt dieselbe gegen den Widerstand der Regierung in namentlicher Abstimmung mit 180 gegen 163 auch auf die von Militärs gehaltenen Hunde aus. Der Beschluß wird wesentlich vom Zentrum durchgesetzt gegen die Konservativen, Freikonservativen und einige Nationalliberale.

14.—15. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: lehnt einen Antrag der polnischen Fraktion auf Wiederherstellung der polnischen Sprache als Unterrichtssprache in den höheren Schulen der Provinzen mit polnischer Bevölkerung, namentlich aber für Erteilung des Religionsunterrichts in den Volksschulen der polnischen Bevölkerung, gegen die Stimmen der Polen und der Ultramontanen ab.

Der Unterrichtsminister hatte sich vorher sehr nachdrücklich gegen die Forderung der Polen ausgesprochen. Der Antrag sei entstanden auf dem Boden der Beschlüsse der polnischen Versammlung, welche im April 1881 stattfand und zu einer ähnlichen Vorstellung an die Regierung führte; er sei das Endglied einer Reihe von Vorgängen, welche die ganze Agitation in ganz anderem Licht erscheinen lassen, als es nach den Äußerungen der polnischen Abgeordneten im Parlament sich darstelle. Die Agitation gehe nicht nur auf die Wiederherstellung des polnischen Reiches hinaus, sondern es würden auch, nach dem göttlichen und historischen Berufe Polens, alle anderen fremden Volksstämme innerhalb größerer Nationalitäten in den Bereich der Agitation zur Wiederherstellung ihrer nationalen Rechte gezogen. Die Wiener Traktate haben allerdings die Erhaltung der polnischen Nationalität garantiert, natürlich unter der Voraussetzung, daß die Polen in der unwiderruflichen Zugehörigkeit zu Preußen eine Grenze der Bethätigung ihrer Nationalität erkennten, wie das auch im Landtagsabschiede des Jahres 1842 ausdrücklich ausgesprochen sei. Diese Grundsätze seien diejenigen der Verwaltung; von der Erfüllung dieser Bedingungen könne nicht abgegangen werden. Die Behauptung, daß die Bildung durch Maßregeln der Regierung zurückgedrängt werde, sei nach den anerkennenden Ausführungen der polnischen Presse unrichtig. Die Erteilung des Religionsunterrichts anbelangend, sei der Konflikt dadurch entstanden, daß Ledochowski sich berechtigt glaubte, die Unterrichtssprache bestimmen zu können, welches Recht lediglich der Verwaltung zustehe. Das Prinzip der Regierung Polen gegenüber sei: die polnische Sprache zu schonen, aber für die Polen das möglichste Verständnis des Deutschen zu erreichen, um ihnen die staatsbürgerlichen Rechte und die Teilnahme an den Staatsaufgaben zugänglich zu machen.

15. März. (Preußen.) Abg.-Haus: 3. Lesung der Hundesteuervorlage. Der neue Kriegsminister erscheint zum erstenmal im Hause und tritt, übrigens gar nicht provozierend, nachdrücklich für die Wiederherstellung des ursprünglichen Regierungsantrags zu Gunsten des Militärs ein, da der Ertrag nur zu Gunsten von Unteroffiziers-Witwen und -Relikten verwendet würde. Das Haus beharrt jedoch mit 167 gegen 150 Stimmen auf seinem Prinzip und dem in der 2. Lesung gefaßten Beschlusse, indem dem Kriegsminister erwidert wird, daß ja zu dem von ihm hervorgehobenen Zweck einer Erhöhung im Budget nichts entgegenstehe.

Mitte März. (Preußen.) In Nordschleswig haben bereits vereinzelte Ausweisungen von dänischen Wehrpflichtigen, welche ihre Eintragung in die Stammrollen nicht bewirkt haben, stattgefunden, und zwar wurden nicht nur Söhne von Optanten, sondern auch in Dänemark geborene junge Leute von der Ausweisung getroffen.

Die Nordd. Allg. Ztg. rechtfertigt die Maßregel unter Hinweis auf den Wiener Frieden und das durch denselben gewährte Optionsrecht folgendermaßen: Das Erfordernis der Domizilverlegung sei die Grundbedingung für die Gültigkeit der Option gewesen, wie bei allen früheren derartigen Abkommen seit dem Frieden von Ryswyk (1697), was durch Anführung der betreffenden Bestimmungen in zahlreichen Verträgen seit jener Zeit nachgewiesen wird. Jedes Abweichen von dem Grundprinzip durch Wiederzulassung der Optierenden in ein abgetretenes Gebiet unter Beibehaltung der fremden Staatsangehörigkeit nehme der Option die wahre Bedeutung und mache sie zu einem Scheinmanöver. Es würde dahin führen, daß nahezu alle Bewohner des abgetretenen Gebiets für den abtretenden Staat optierten, aber in den alten Wohnsitzen die Heimstätte als Ausländer behielten. Preußen habe aus Freundwilligkeit gegen Dänemark den Optanten die Rückkehr nach Schleswig gestattet; es habe sich damit das Werk der Assimilierung Nordschleswigs mit den übrigen Teilen Preußens erschwert. Die Optanten hatten deshalb keineswegs das Recht auf Nichtausweisung, also ein größeres Recht, als jedem sonstigen Ausländer zustehe. Nachdem die Zahl der Dänen in Nordschleswig durch einen anscheinend völlig organisierten Zuzug neuer Elemente aus Dänemark gewachsen, sehe Preußen sich durch das Weitergreifen dieses Zustandes gezwungen, diejenigen, die auf preußischem Gebiete lebenslänglich bleiben wollen, aufzufordern, die natürliche Konsequenz dieses Entschlusses zu ziehen. Die dänische Presse klage über unritterliche Vergewaltigung und brutalen Machtmißbrauch. Diese Vorwürfe wären unterblieben, wenn Preußen von Haus aus mehr den völkerrechtlichen Traditionen und weniger den freundnachbarlichen Gesinnungen gegen Dänemark Rechnung getragen hätte. Die Anordnung, der zufolge die in Nordschleswig wohnhaften dänischen Staatsangehörigen von jetzt ab beim Erreichen des 20. Lebensjahres veranlaßt werden sollen, den preußischen Staat zu verlassen, falls sie es nicht vorziehen, durch Übernahme der den Preußen obliegenden staatsbürgerlichen Pflichten sich das Recht zum ferneren Bewohnen Preußens zu sichern, erscheint nach diesen Ausführungen in der That ziemlich gerechtfertigt.

16. März. (Deutsches Reich.) Zwischen dem deutschen

Reich und Mexiko wird ein Handelsvertrag unterzeichnet, der demnächst dem Bundesrat und dem Reichstag vorgelegt werden soll.

Der Chef der Admiralität v. Stosch erneuert sein schon am 7. d. M. eingegebenes, vom Kaiser abgelehntes Entlassungsgesuch.

16. März. (Preußen.) Herrenhaus: erteilt dem Etat und dem Gesetzentwurf betr. Aufhebung der beiden untersten Klassensteuerstufen nach den Beschlüssen des Abg.-Hauses unverändert seine Zustimmung.

Gegenüber einer Bemerkung Bredts, daß bei dieser Entlastung von Staatssteuern noch schwere Kommunalsteuern bleiben, welche durch das Oktroi ersetzt oder erleichtert werden sollten, weist der Minister Scholz auf die letzte Thronrede hin, welche eine anderweitige befriedigende Gestaltung der Kommunalbesteuerung zusichert. Die Absichten der Regierung seien in dieser Beziehung unverändert dieselben. Bei Aufhebung der beiden untersten Stufen werde die Regierung allerdings nicht stehen bleiben; zu der Resolution könne die Regierung nach der Natur der Sache nicht so bald Stellung genommen haben. Die Regierung sei nicht der Meinung, daß den Kommunen jetzt schon eigene indirekte Einnahmen gewährt werden; erst müssen Reichseinnahmen in so reichem Maße erschlossen werden, daß sämtlichen Gemeinden Erleichterungen geschaffen werden können, und erst für ein noch darüber hinausgehendes Bedürfnis könnte vielleicht an besondere Einnahmen für einzelne Gemeinden gedacht werden.

Durch eine kgl. Verordnung wird der Landtag vom 18. März bis zum 12. April vertagt.

17. März. (Deutsches Reich.) Der Kaiser feiert nach zurückgelegtem 86. Lebensjahre seinen auf den 22. d. M. fallenden 87. Geburtstag in bestem Wohlsein und unter allgemeiner herzlicher Teilnahme.

17. März. (Sachsen-Weimar.) Landtag: genehmigt ein im wesentlichen mit der Regierungsvorlage übereinstimmendes revidiertes Einkommensteuergesetz und nimmt dazu einstimmig einen Antrag auf baldige Einführung des Progressivsteuersystems an. Die Finanzlage des Landes ist eine sehr befriedigende.

20. März. (Deutsches Reich.) Der Chef der Admiralität, General v. Stosch, erhält vom Kaiser die erbetene Entlassung und wird durch General v. Caprivi ersetzt und zwar mit der Anciennetät als Vizeadmiral vom 2. Februar 1880.

Wie neulich bei Entlassung des Generals v. Kameke richtet der Kaiser auch an General v. Stosch einen äußerst anerkennenden Erlaß: Nur mit schwerem Herzen habe er sich entschlossen, seinem Abschiedsgesuch zu entsprechen. Stosch habe die Stellung als Chef der Admiralität elf Jahre nicht nur zur vollsten Zufriedenheit des Kaisers ausgefüllt, sondern in derselben in der That Ungewöhnliches geleistet, indem er die Entwickelung der jungen Marine in kaum zu hoffender Weise gefördert und dieselbe in feste und sichere Bahnen gebracht habe. Dem Kaiser sei es ein tief empfundenes Bedürfnis,

Stosch hiefür im Augenblick des Scheidens nochmals wärmstens seinen Dank auszusprechen.

Das Bedauern über den Rücktritt des Generals v. Stosch, der der deutschen Marine seit 1872 als Chef der Admiralität vorstand, ist ein ganz allgemeines und von allen Seiten wird sein Verdienst, die deutsche Marine sozusagen aus dem Nichts oder doch sehr geringen Anfängen auf die jetzige achtunggebietende Höhe emporgebracht zu haben, wird von allen Seiten anerkannt. Die Marine besaß zur Zeit seines Eintrittes, mit Ausnahme der beiden von seinem Vorgänger, dem Admiral Jachmann, in England bestellten Panzerschiffe „Kaiser" und „Deutschland", 3 kampffähige Panzerschiffe, 3 gedeckte Korvetten aus Holz und 5 Glattdecks-Korvetten, sowie eine Anzahl alter Kanonenboote. Die Häfen Wilhelmshafen, Kiel und Danzig waren unfertig und entbehrten der meisten Einrichtungen, welche solche Etablissements für den Kriegsfall haben müssen. Sowohl die Verwaltung als auch die Organisation der Streitkräfte der Marine waren bis dahin nicht solche, wie man es bei der Armee gewohnt ist, so daß dem General v. Stosch ein großes Feld für seine energische Thätigkeit offen stand. Heute sind die Häfen mit allem ausgerüstet, was für den Kriegsfall notwendig ist. Statt der früheren 3 Panzerschiffe sind heute 15 große Panzerschiffe fertig armiert und 1 größeres Panzerschiff ist im Bau, 11 Panzer-Kanonenboote mit schwerer Armierung, 2 Panzer-Kanonenboote im Bau, 9 gedeckte Korvetten fertig armiert für die überseeischen Stationen, und 2 der gleichen Klasse im Bau begriffen, 7 Glattdecks-Korvetten für den gleichen Zweck und 2 im Bau begriffen, 10 Kanonenboote, 3 Avisos und 1 Aviso im Bau, 7 große Torpedoboote. Das Torpedowesen ist unter dem Regime Stosch wie bei keiner andern Nation ausgebildet worden; die Torpedos werden jetzt im Inlande fabriziert. Sämtliche größeren Schiffe sind mit Torpedo-Batterien versehen; das Gleiche läßt sich von den Einfahrten der Häfen sagen. Die ganze ansehnliche Flotte und ihr Material ist in dieser kurzen Zeit und mit einem Aufwande an Kosten, der im Vergleiche zu dem der fremden Marinen gering ist, hergestellt worden. — Innere Verhältnisse der Marine haben den Entschluß des Generals v. Stosch, zurückzutreten, nicht hervorgerufen; wenn er auch im allgemeinen wegen seiner Strenge und wegen der von ihm eingeführten Disziplin gefürchtet war, so trug man ihm doch wegen seiner Gerechtigkeit in allen Dingen volles Vertrauen entgegen, und es sind wohl Wenige in der Marine, die ihren Chef nicht mit schwerem Herzen scheiden sehen. Doch nicht allein die Marine hat dem bisherigen Chef der Admiralität viel zu danken, sondern auch die heimische Industrie. Während die früheren Marineverwaltungen sich genötigt glaubten, zur Beschaffung der Schiffe und deren Materials sich des Auslandes, namentlich Englands zu bedienen, hat der Minister v. Stosch es durchgesetzt, daß fast alles, was für die Flotte gebraucht wird, aus inländischen Fabriken bezogen wird. Hiedurch sowohl als durch seine persönliche Fürsprache ist es auch geschehen, daß das Ausland bereits große Kriegsschiffe auf deutschen Werften und aus deutschem Material bauen läßt.

Herr v. Stosch hat sich diese Verdienste um die Marine erworben, obgleich er von Haus aus nicht Seemann, sondern General der Landarmee war. Dennoch macht es in der Marine, wenigstens unter den höheren Marineoffizieren, einen fatalen Eindruck, daß nicht einer von ihnen, sondern wieder ein General der Landarmee zum Chef der Admiralität d. h. Marineminister ernannt worden und es heißt sofort, daß einige der anerkannt Tüchtigsten unter denselben entschlossen seien, ihren Abschied zu nehmen, was auch im Verfolge der nächsten Monate wirklich der Fall ist. Der Kaiser scheint davon auszugehen, daß bei einem allfälligen Kriege die Flotte nur als ein

Teil der Landarmee zu betrachten wäre und von einer und derselben Hand geleitet werden müsse, da es sich zunächst und wesentlich für sie doch nur um eine ausreichende Verteidigung der deutschen Seeküste handeln würde.

20. März. (Preußen.) Der Gesandte v. Schlözer überreicht in Rom die Antwort der preußischen Regierung auf die Note des päpstlichen Staatssekretärs Jacobini vom 22. Januar.

21. März. (Deutsches Reich.) Unterhandlungen mit Spanien über einen neuen Handelsvertrag kommen nicht vom Fleck und geraten schließlich ganz ins Stocken, indem Spanien immer neue Forderungen stellt und seit dem 16. d. die deutschen Waren dem erhöhten spanischen Generaltarif unterworfen hat. Der Bundesrat beschließt daher auf den Antrag des Reichskanzlers auch seinerseits gegen Spanien Zollzuschläge d. h. eine Art von Kampfzöllen.

26. März. (Preußen.) Die Nordd. Allg. Ztg. regt bei der Überlastung der Ministerialinstanzen mit legislativen Arbeiten, wodurch unverkennbar eine frühzeitige Abnützung und Aufreibung auch der rüstigsten Kräfte zu Tage trete, die Reaktivierung des Staatsrats an, der zwar seit Jahren außer Thätigkeit sei, aber noch immer zu Recht bestehe.

26. März. (Bayern.) In München tritt eine größere Anzahl von Handwerksmeistern als Handwerkertag zusammen, konstituiert sich als „bayerischer Handwerkerbund", der zugleich einen integrierenden Teil des „allg. deutschen Handwerkerbundes" bilden soll, und erläßt eine Adresse an den Reichskanzler für obligatorische Innungen, obligatorische Arbeitsbücher, sachgemäße Abgrenzung des Handwerks gegen den Großbetrieb (d. h. eigentlich Beschränkung des Großbetriebs) u. dgl. Die Versammlung ist übrigens nur aus Altbayern und Schwaben ziemlich zahlreich besucht, die drei Franken und die Pfalz sind gar nicht oder fast gar nicht vertreten.

27. März. (Bayern und Württemberg.) Der „Staatsanzeiger für Württemberg" meldet: Vom 1. April ab werden innerhalb des Reichsgebiets sich bewegende Postkarten, welche nicht die Marke des Aufgabegebiets, sondern einer anderen deutschen Verwaltung tragen, gegen Erhebung von 5 ₰ Porto und 5 ₰ Zuschlaggebühr befördert. Die unrichtig verwendeten Postwertzeichen werden dem Empfänger gutgerechnet. Bayern folgt mit derselben Anordnung. Der schreiendste Übelstand der verschiedenen Postwertzeichen erscheint damit behoben und die Briefmarkenfrage verschwindet daher zunächst von der Tagesordnung.

30. März — 1. April. (Deutsches Reich.) Kongreß der deutschen Sozialdemokraten in Kopenhagen.

Das Organ derselben, der in Zürich erscheinende „Sozialdemokrat“ berichtet darüber folgendes aus Kopenhagen: „Die Abgeordneten der Partei der deutschen Sozialdemokraten sind in einer Zahl von 60 dieser Tage zu einem Kongresse hier versammelt gewesen. In den letzteren Monaten ist es die Aufgabe der deutschen Polizei gewesen, zu erkundschaften, wo und wann die Partei ihren jährlichen Kongreß abzuhalten gedächte. Man meinte den Ort im Schlosse Wyden im Kanton Zürich in der Schweiz gefunden zu haben, aber während die Spione am Züricher Bahnhofe auf unsere Gesinnungsgenossen warteten, ließen diese sich in Kopenhagener Gasthöfen nieder. Schon am Dienstag, 27. März, kamen die ersten Abgeordneten an, darunter Herr Vollmar, am Mittwoch und Donnerstag kamen mehrere, und am Freitag nachmittag um 4 Uhr, als der Kongreß in unserem großen Versammlungssale eröffnet wurde, waren alle 60 anwesend. Außer v. Vollmar waren noch andere bekannte Männer erschienen: Auer, Bebel, Blos, Liebknecht, Hasenclever, Kräcker, Kayser, Geiser, Grillenberger, Frohme, Dietz und Stolle. Ganz Deutschland war vertreten, wie auch die deutschen Vereine in der Schweiz, Paris und London. Dies wie auch der Umstand, daß die Partei 10,000 ℳ auf einen solchen Kongreß verwenden kann, zeigt, daß dieselbe so ungeschwächt dasteht als je. Diese Männer machten das begreiflich; Furcht und Mutlosigkeit sind ihnen ganz fremd. Doch noch bedeutungsvoller als dies, ist, daß sie nicht zu Fanatikern geworden sind. Bei der Eröffnung des Kongresses hieß der hiesige „Sozialdemokratische Bund“ die Mitglieder des Kongresses willkommen. Am ersten Tage konstituierte sich der Kongreß, prüfte die Mandate und wählte Herrn Bebel zum Haupt-, Hasenclever zum Hilfsleiter. Es versteht sich von selbst, daß von den Verhandlungen nichts berichtet wird. Nur folgendes kann mitgeteilt werden: Der Zweck dieses Kongresses ist die Erzielung eines gleichmäßigen Auftretens der Partei an allen Orten. Die Stellung der Partei zu den Reichstagswahlen 1884 wurde verabredet. Die sozial-politischen Vorschläge Bismarcks waren zur Besprechung gestellt. Es wurde beschlossen, dieselben entschieden zu bekämpfen. Auch wurde beschlossen, den Kampf gegen die kapitalistische Gesellschaft zu schärfen, auch wenn dies fernere Verfolgungen nach sich ziehen sollte. Der Kongreß wurde nach drei Tagen am Sonntag Nachmittag 4 Uhr geschlossen. Am Samstag Abend hatten die dänischen Sozialisten zu einem Festmahl eingeladen. Es wurde dabei hervorgehoben, daß sowohl die dänische wie die deutsche Sozialdemokratie Parteien seien, die auf einem streng parlamentarischen Grunde ständen und weder Sympathie für die sogenannten Sozialrevolutionäre noch Anknüpfungspunkte mit ihnen hätten.“ Später wird über die Beschlüsse des Kongresses noch folgendes bekannt: dieselben betreffen in erster Reihe die Haltung der sozial-demokratischen Partei bei den deutschen Reichstagswahlen. Es wurde hier beschlossen, daß die Partei mit ganzer Kraft in die kommenden Wahlen eintreten, den Schwerpunkt aber weniger in die Eroberung möglichst vieler Sitze, als in die möglichste Verbreitung ihrer Lehren in das Volk legen werde. Um ihre prinzipielle Stellung zu fixieren, will sie zu Beginn der Wahlen ein allgemeines Wahlmanifest für ganz Deutschland erscheinen lassen. Zur Leitung der Wahlen wurde eine Zentralstelle eingesetzt, unter der wieder Territorial-Konferenzen arbeiten sollen. Die Zentralstelle würde bei Doppelwahlen u. dgl. zu entscheiden haben. Als Kandidaten beschloß man, nur solche Personen aufzustellen, welche sich der Parteidisziplin voll und ganz fügen und an allen beschlossenen Aktionen sich beteiligen. Man will möglichst lokale Kandidaten auswählen. Im ersten

Wahlgange stellt die Partei überall selbständige Kandidaten auf; Kompromisse sind verboten. Bei Stichwahlen ist im Allgemeinen Wahlenthaltung zu beobachten. Die Frage einer Verlängerung oder Aufhebung des Sozialistengesetzes dürfe die Partei in keiner Weise in ihrer Haltung beeinflussen. Es wurde direkt beschlossen, ganz dieselbe Taktik wie bisher beizubehalten. Der Kongreß sprach sich alsdann entschieden gegen jederlei Nachgiebigkeit gegenüber den „herrschenden Klassen", sowie gegen jede auf die Nachsicht der Behörden spekulierende Rücksichtsnahme aus und forderte ein „rücksichtsloses Vorgehen der Partei". (Das wurde einstimmig angenommen.) Ebenso wurde einstimmig eine sehr scharfe Resolution gegen die sogenannte Sozialreform im Deutschen Reich angenommen, in welcher der Kongreß die Überzeugung ausspricht, daß die sogenannte Sozialreform nur als taktisches Mittel benutzt wird, um die Arbeiter von ihren wirklichen Interessen abzuleiten. „Der Kongreß hält es aber für die Pflicht der Partei, bezw. deren Vertreter in den Parlamenten, bei allen auf die ökonomische Lage des Volkes gerichteten Vorschlägen, gleichviel welchen Motiven sie entspringen, die Interessen der Arbeiterklasse energisch wahrzunehmen, selbstverständlich ohne dabei auch nur einen Augenblick auf die Gesamtheit der sozialdemokratischen Forderungen zu verzichten." Außer diesen Beschlüssen dürfte noch Folgendes von Interesse sein: Die Einnahmen der Partei betrugen innerhalb Deutschlands vom August 1881 bis Februar 1883 95,000, außerhalb Deutschland 16,000 ℳ Als lokale Einnahmen (für Unterstützungen, Wahlen rc.) wurden 150,000 ℳ angegeben. Von nordamerikanischen Parteigenossen liefen zu den Wahlen 13,000 ℳ ein. Außerdem soll das Parteiorgan der Sozialdemokraten in Zürich wesentliche Einnahmen liefern und überall gelesen werden. Es habe sich ferner gezeigt, daß gerade in den Städten des kleinen Belagerungszustandes die Opferwilligkeit und das Zusammenhalten der Partei am stärksten sei. Auch im Elsaß und in Posen soll das nächstemal in die Wahlen eingetreten werden. Man will dort die Initiative den elsässichen, resp. den polnischen Sozialisten überlassen. Von russischen und französischen Sozialisten, sowie aus Nordamerika waren Adressen eingegangen. Da man in Kopenhagen einen Augenblick an die Möglichkeit einer Auflösung des Kongresses durch die dänische Polizei dachte, so ward damals beschlossen, jedenfalls weiter zu tagen, und wenn nötig, zu diesem Zwecke nach Schweden überzusiedeln.

31. März. (Bayern.) Das Generalkomité des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern faßt in einer Plenarversammlung nach vierstündiger Debatte, an welcher sich auch der Ehrenpräsident des Vereins, Prinz Ludwig, beteiligt, mit Zweidrittel-Mehrheit folgenden Beschluß:

„Es ist eine Erhöhung (Verdoppelung) der Getreide-Eingangszölle und in Konsequenz hiervon der Eingangszölle für Mühlenfabrikate zur Hebung des Getreidebaues im Inlande für die Landwirtschaft wie für die Gesamtbevölkerung anzustreben und soll der Eingangszoll für Reps jenem für Weizen gleichgestellt werden." Von den acht Kreiskomités des Vereins hatten sich indes nur fünf für und drei gegen eine solche Erhöhung ausgesprochen.

— März. (Preußen.) Reskript des Handelsministers Fürst Bismarck an die Oberpräsidenten gegen die deutschen Privat-Feuerversicherungsgesellschaften.

Dasselbe stellt als Thatsache hin, „daß sich der Betrieb der Feuerversicherung zum überwiegenden Teile in den Händen von Aktiengesellschaften

befindet, deren unverhältnismäßig hoher Geschäftsgewinn sich wesentlich als die Folge einer ungerechtfertigten Steigerung der Prämiensätze und einer Anwendung ungerechtfertigter Mittel bei der Regulierung von Brandschäden darstellt", und hebt dagegen die Vorteile von Feuerversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit hervor. Eine Eingabe des Ausschusses des Verbands deutscher Privat-Feuerversicherungsgesellschaften an die Oberpräsidenten d. d. Berlin 4. Juni sucht jene Vorwürfe zu entkräften.

Anf. April. Der Anschluß Italiens an die österreichisch-deutsche Allianz wird nunmehr als eine vollendete Thatsache angesehen und man nimmt an, daß derselbe in irgend welcher Weise schriftlich festgestellt worden sei, zu Ende des vorigen oder anfangs des laufenden Jahres. Die Bedingungen bleiben indes unbekannt oder doch unsicher. Das Verhältnis Italiens zu den beiden Mittelmächten ist jedoch offenbar ein minder enges als das zwischen dem deutschen Reich und der österreichisch-ungarischen Monarchie, und es ist nicht genau, wenn man fortan vielfach von einer Tripelallianz schlechtweg spricht. In Frankreich und außer Frankreich auch noch im Vatikan herrscht aber über die vollendete Thatsache momentan eine gewaltige Aufregung.

Anf. April. (Preußen.) Die Schlözer'sche Antwort vom 19. März auf das Jacobinische Memorandum vom 22. Januar ist vom Papst bereits der Kardinalskongregation für die auswärtigen Angelegenheiten zur Berichterstattung übergeben worden, und die Kurie läßt darüber in angeblichen Telegrammen aus Berlin einiges verlauten, während man sich in Berlin selbst von offizieller Seite in absolutes Schweigen hüllt.

Soviel geht daraus hervor, daß die Unterhandlungen nicht abgebrochen sind, daß vielmehr die preußische Regierung sich nicht allein auf eine Revision der gesamten Maigesetzgebung einläßt, sondern diese auch nicht von sich aus vornehmen will, vielmehr der Kurie anheimgibt, ihr mitzuteilen, welches ihre Wünsche in dieser Beziehung seien. Man nimmt auch an, die Kurie werde damit nicht lange auf sich warten lassen, da, wie ihre Organe sich gleichfalls aus Berlin (?) telegraphieren lassen, die Zentrumspartei sich anschickt, nach den Ostertagen sofort wieder mit den Windthorst'schen Anträgen auf Freigebung des Messelesens und der Sakramentspendung und auf Beseitigung des Exilgesetzes für die renitenten Priester im preußischen Landtag und im Reichstag zum Angriff überzugehen.

1. April. (Deutsches Reich.) Der deutsche Reichskanzler feiert an diesem Tage seinen 69. Geburtstag.

1. April. (Preußen.) Die neue Organisation der Staatseisenbahnen wird mit diesem Tage abgeschlossen, indem mit dem Beginne des neuen Etatsjahres die durch die Gesetze vom 28. März und 13. Mai 1882 in den Besitz des Staates übergegangenen Privatbahnen vollständig in das Netz der Staatsbahnen eingefügt werden.

Die im vorigen Jahre errichteten Direktionen der Berlin-Anhaltischen und der Berlin-Görlitzer Eisenbahnen werden wieder aufgelöst; die zur Verwaltung der ersteren gehörigen Strecken werden der Eisenbahndirektion Erfurt, die zur Verwaltung der letzteren gehörigen Strecken der Eisenbahndirektion Berlin unterstellt. Nach der Verstaatlichung der ehemaligen Köln-Mindener und Rheinischen Eisenbahnen wurden die vielfach in- und durcheinander laufenden Linien derselben lediglich nach geographischen Gesichtspunkten den beiden neu gebildeten Direktionen in Köln unterstellt, zwischen deren Bezirken der Rhein die Scheidelinie bildete. In beide Bezirke griffen aber die Strecken des weitverzweigten Bergisch-Märkischen Eisenbahnunternehmens hinein; nachdem auch dieses vom Staate übernommen war, konnte man erst auf eine rationelle Einteilung des gesamten Eisenbahnnetzes der beiden westlichen Provinzen Bedacht nehmen. Dieselbe erfolgt nun dahin, daß alle auf dem linken Ufer des Rheines belegenen Strecken, die bisher der Eisenbahndirektion in Elberfeld unterstellt waren, auf die linksrheinische Direktion in Köln übergehen, dagegen von der rechtsrheinischen Direktion einige Linien der Eisenbahndirektion in Elberfeld zugewiesen werden. Die Staatseisenbahnen besaßen Ende Februar d. Js. eine Betriebslänge von 15,056 Kilometer. Sie werden vom 1. April an durch die 9 Eisenbahndirektionen Berlin, Bromberg, Hannover, Frankfurt a. M., Magdeburg, Köln (rechtsrheinisch), Köln (linksrheinisch), Elberfeld und Erfurt mit insgesamt 59 Betriebsämtern verwaltet. Eine zehnte königliche Eisenbahndirektion in Breslau mit 6 Betriebsämtern führt die Verwaltung der Oberschlesischen Eisenbahn (1602 Kilometer), während noch einige andere Privatbahnen von geringerer Bedeutung unter der Verwaltung der oben genannten Direktionen stehen. Im ganzen befinden sich zur Zeit unter staatlicher Verwaltung 17,487 Kilometer Eisenbahnen.

2. April. (Deutsches Reich.) In einer Reichstagswahl in Stralsund siegt nach einer äußerst lebhaften Agitation, an der sich der Führer der Fortschrittspartei Eug. Richter persönlich beteiligt hat, der Kandidat der Fortschrittspartei mit 8491 Stimmen über denjenigen der Konservativen, der es nur auf 7947 Stimmen gebracht hat und Graf Behr, der Oberpräsident der Provinz, der bis dahin als Regierungspräsident in Stralsund fungierte, muß das Mandat einem im Wahlkreise bisher so viel als unbekannten Mitgliede der Fortschrittspartei, dem Korn- und Samenhändler Samm in Berlin überlassen.

Die Thatsache macht ein ganz ungewöhnliches Aufsehen, da sie unleugbar ein Symptom dafür ist, daß die Stimmung der Bevölkerung in Pommern entschieden nach links geht und sich von der Regierung offenbar abwendet. Die Erklärung wird darin gesucht, daß der Handel und damit der Wohlstand der pommern'schen Städte seit 1879 und der neuen Wirtschaftspolitik der Regierung unleugbar im Rückgange ist, und daß auch die Landwirtschaft davon empfindlich mitberührt wird. Selbst die Kreuzzeitung anerkennt die Bedeutung des fortschrittlichen Wahlsiegs, behauptet aber, der Rückgang der neu- und vorpommern'schen Städte sei nicht eine Folge der neuen Wirtschaftspolitik, sondern vielmehr des Verfalls der Segelschiffahrt. Die Münchener „Südd. Presse", die dem rechten Flügel der nationalliberalen Partei angehört und dem Reichskanzler nichts weniger als feindselig gegenüber steht, hebt ihrerseits noch ein anderes Moment hervor, indem sie meint: „Die Wahl ist vor allem nach den militärischen Debatten der jüngsten Zeit

interessant und zwar in einem von der Berliner Regierungspresse nicht erwarteten Sinne. Sie hat bewiesen, daß für die Adelsverhetzung des Hrn. Eugen Richter in Preußen ein größerer Resonanzboden sich befindet, als man vor allem in unserm ständisch friedsamen Süden geglaubt hat und sie hat vor allem den Freunden unserer Armee die Reform derselben als ein in den weitesten Schichten der Bevölkerung gefühltes Bedürfnis gezeigt. Daß der Fortschritt aus Unverstand, Eigensinn und der famosen „Taktik" die Sache an dem verkehrtesten Ende angefaßt und nach seinem Teile schon durch die höchst unpolitische Plumpheit der bei jenem Anlasse geführten Sprache gründlich verfahren hat, hindert nichts an der durch seinen feinen Spürsinn für die vorhandenen Volksstimmungen konstatierten Thatsache einer allmählich bei uns eingetretenen Beunruhigung über gewisse Verhältnisse der deutschen Wehrkraft; wenn die Berliner Offiziösen jede Kritik unserer militärischen Verhältnisse als unnötig oder böswillig abgelehnt sehen wollen, dann irren sie sich über die wirklich vorhandene Volksstimmung in der allermerkwürdigsten Weise." Am lautesten triumphieren aber nicht die Fortschrittspartei, sondern die Ultramontanen, die das Ereignis weidlich gegen die Regierung ausbeuten. Fortschrittliche Wahlsiege steigern die Hoffnung des Zentrums, daß der Reichskanzler endlich Hrn. Windthorst zum Kampf gegen den Liberalismus aufrufen werde. „Wenn man — sagt die „Germania" — die Zudringlichkeit sieht, mit welcher die Liberalen unter höhnischer Kritik der bisherigen Mißerfolge der kirchenpolitischen Diplomatie dem Reichskanzler ihre kostbare Hilfe anbieten, wird man an die Fabel von den sibillinischen Büchern erinnert; der Reichskanzler muß den Preis, für welchen einst das Ganze ihm zu teuer war, jetzt für ein Drittel zahlen, wenn er nicht endlich den großen Entschluß faßt, durch Beendigung des unseligen Kirchenzwistes die konservativen Kräfte beider Konfessionen zum Kampf gegen den Liberalismus frei zu machen." Das kühne Wort: „die Zeit wird bald kommen, wo der Reichskanzler müssen wird", kann man in ultramontanen Kreisen schon vielfach hören.

3. April. (Deutsches Reich.) Die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Vollmar und Frohme werden bei ihrer Rückkehr von Kopenhagen und dem dortigen Kongreß der deutschen Sozialdemokraten verhaftet, aber am folgenden Tage wieder freigelassen. Wie es scheint, wollte sich die Regierung über die in Kopenhagen gefaßten Beschlüsse vergewissern, scheint aber das Gewünschte nicht gefunden zu haben.

3. April. (Preußen.) Das nunmehr publizierte neue Steuergesetz wegen Aufhebung der beiden untersten Stufen der Klassensteuer stellt die preußischen Kommunalbehörden, namentlich in den größeren Städten, vor die wichtige Frage, ob es angemessen sei, die Kommunaleinkommensteuer, welche als Zuschlagssteuer und im Anschluß an die Staatssteuer erhoben wird, für die beiden untersten Stufen ebenfalls außer Kraft zu setzen und somit die Arbeiterbevölkerung von den direkten Steuern ganz zu befreien.

Das Gesetz selbst ist von dieser Auffassung jedenfalls nicht ausgegangen, da es ausdrücklich vorschreibt, daß die Einschätzung auch zu den aufgehobenen Stufen nach wie vor erfolgen, und daß diese Einschätzung als Grundlage für den Kommunalsteuerzuschlag dienen soll. Indessen, wenn für

die Aufhebung der untersten Stufen der Staatsklassensteuer die große Zahl der Exekutionen als hinreichender Grund angeführt wird, so gilt dieser auch für die Zuschläge der Kommunen. Die Schwierigkeit liegt auch hier in der Deckung des dadurch entstehenden Ausfalls. In Breslau denkt man indes ernstlich daran und will die Deckung in einer Erhöhung der oberen Steuerstufen suchen; in Berlin hält man dies bei den gesetzlichen Bestimmungen nicht für möglich. Die Regierung ist dagegen, da sie dasselbe Ziel auf einem anderen Wege erreichen will.

3.—4. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: 1. Lesung der Holzzollvorlage.

Die Regierungsvertreter stehen aufs nachdrücklichste für die Vorlage ein und stützen sich dabei auf umfangreiche statistische Angaben, deren Zuverlässigkeit und Beweiskraft jedoch von der Opposition bestritten werden. Die Konservativen unterstützen die Regierung und verlangen eine Kommissionsberatung. Die Nationalliberalen und Sezessionisten bekämpfen die Vorlage und Rickert hofft, daß das Haus sie ohne Kommissionsberatung a limine abweisen werde. Das Zentrum schweigt. Schließlich wird die Vorlage mit 136 gegen 135 Stimmen an eine Kommission von 21 Mitgliedern gewiesen; nicht weniger als 128 Mitglieder fehlen. Die Minderheit besteht aus den Sozialdemokraten, der Volkspartei, der Fortschrittspartei, den Sezessionisten und den Nationalliberalen bis auf etwa 6 ihrer Mitglieder. Die Kommission besteht aus 11 Freunden und 10 Gegnern der Vorlage, ist also genau ebenso wie die Kommission für die Gewerbenovelle zusammengesetzt.

5.—14. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: 2. Lesung der Gewerbenovelle.

Die Vorlage läßt das Prinzip der Gewerbefreiheit unangetastet und will nur einzelnen zu Tage getretenen Mißständen und Mißbräuchen, namentlich bez. des Gewerbebetriebs im Umherziehen, wehren und zwar durch polizeiliche Mittel. Die einzelnen Bestimmungen sind von der Kommission in ihren Anträgen teils gemindert, teils auch verschärft worden. Die vorberatende Kommission von 21 Mitgliedern, die schon am 9. Mai 1882 zusammentrat, hat den Regierungsentwurf in zwei Lesungen erörtert, in 34 Sitzungen, von denen 29 auf die erste, 5 auf die zweite Lesung kamen. Die neue Novelle enthält 14 Artikel, von welchen die meisten je mehrere Paragraphen und jeder Paragraph mehrere Absätze und Nummern umfaßt. Die Kommission stürzte sich sofort in diese Masse von Einzelbestimmungen mit Umgehung jeder erneuerten „Generaldiskussion", weil ja die Generaldiskussion im Plenum vom 5.—8. Mai 1882 eine so große Ausdehnung gewonnen hatte. Es handelt sich eben bei allen bisherigen Novellen zur bestehenden deutschen Gewerbeordnung einesteils um Erweiterung der Gewerbepolizei in Bezug auf Überwachung und Einschränkung gewisser Gewerbebetriebe, bei welchen verbrecherische oder sozialgefährliche Mißbräuche besonders naheliegen und auch bereits häufiger hervorgetreten sind, und anderenteils um genossenschaftliche, innungsmäßige Zusammenfassung der Gewerbetreibenden zum Zwecke gemeinsamer und gegenseitiger Förderung in bezug auf Entfaltung und Ordnung ihres Betriebes. Die Gewerbeordnung von 1869 hat dem Grundsatze der „Gewerbefreiheit" gründlich eine freie Bahn geschaffen, durch fast gänzliche Hinwegräumung des polizeilichen Konzessionswesens einerseits und der lastenden Fesseln der entarteten Zunftordnungen andererseits, und da hat sich seitdem das Bedürfnis gezeigt, in beiden Beziehungen für Ergänzungen der neuen „Gewerbefreiheit", welche, ohne die letztere zu sehr zu beeinträchtigen, doch für Innehaltung einer guten „Ordnung" im Gewerbebetriebe Bürgschaft

bieten, gesetzliche Fürsorge zu treffen. Zur Befriedigung dieses Bedürfnisses sind seit einigen Jahren mehrere „Novellen" behufs entsprechender Abänderung der deutschen Gewerbeordnung vorgelegt worden; die diesjährige beschäftigt sich im wesentlichen nur mit der polizeilichen Ergänzung. Und da läßt sich im allgemeinen nur sagen: Auch die Freunde der weitesten Gewerbefreiheit verwerfen den Grundsatz von der Notwendigkeit erweiterter polizeilicher Beaufsichtigung nicht unbedingt, mehrere der betreffenden Bestimmungen in der vorliegenden Novelle haben in der Kommission einstimmige Billigung gefunden; aber über das richtige Maß gehen die Ansichten noch gar sehr auseinander und es gibt zur Entscheidung darüber kein anderes Mittel — als allein die Abstimmung.

Die Beratung im Reichstag ist eine ziemlich langwierige und teilweise sehr hartnäckige; die Entscheidung erfolgt meist nur durch Mehrheiten von wenigen Stimmen, öfter sogar nur einer einzigen, und doch fehlen regelmäßig 120—130 Abgeordnete, was von der Presse scharf getadelt wird. An der Spitze der Opposition steht die Fortschrittspartei, welche vom Grundsatz einer völlig schrankenlosen Gewerbefreiheit ausgeht und daher der Novelle in Allem und Jedem Widerstand entgegensetzt, aber nur sehr teilweise durchdringt. Die Aussicht auf die 3. Lesung bewirkt naturgemäß, daß die äußersten Anstrengungen von rechts und links immer noch für diese aufgespart werden. In dieser 2. Lesung ist sehr häufig die nationalliberale Partei den Ausschlag zu geben im stande, so daß die maßvollen Elemente der liberalen Partei einen weit über ihre Zahl hinausreichenden Einfluß ausüben. Wiederholt ist es den Nationalliberalen gelungen, die Opposition der Herren Baumbach und Genossen gegen die Ausmerzung wirklicher Mängel der Gewerbeordnung zu Fall zu bringen und ebenso haben sie wiederholt der Einschmuggelung reaktionärer Tendenzen in die Gesetzesnovelle im Verein mit Baumbach und Genossen einen Riegel vorgeschoben. Daß die Nationalliberalen den Anträgen der Sezessionisten und der Fortschrittspartei nicht unbesehen und kritiklos zustimmen, erregt bei den Organen der letzteren natürlich große Entrüstung; das Geschrei über angeblichen Verrat an der liberalen Sache ist aber von dieser Seite schon so oft erhoben worden, daß es keinerlei Wirkung mehr ausübt.

Außer der Beschränkung des Hausiergewerbes dreht sich die Debatte um folgende Hauptpunkte. Eugen Richter greift die Militärindustrie, das Kantinenwesen und die Konkurrenz an, welche die Militärhandwerker den Civilhandwerkern machten. Der Kriegsminister verheißt Abhilfe jeder gerechten Beschwerde, protestiert aber dagegen, für die Angehörigen der Armee einen Ausnahmezustand zu schaffen: nicht Privilegien nehme er für die Militärhandwerker in Anspruch, sondern nur auf Grund der Gewerbefreiheit das gleiche Recht, das allen Handwerkern gleichmäßig zustehe. Bei § 3 tritt die Fortschrittspartei für die möglichst unbeschränkte Freiheit der Gastwirte, Theaterunternehmer, Tanzvergnügungen und dergl. Tingel-Tangel ein, unterliegt aber im wesentlichen mit 120 gegen 160 Stimmen. Einen ferneren Hauptstreitpunkt bildet die Kolportage, d. h. der Buchhandel im Umherziehen. Die Regierung berief sich in ihrer Vorlage auf die Erfahrung, daß die Kolportage bisher mehr dem massenhaften Vertriebe unsittlicher, einfach als „Schundliteratur" zu bezeichnender Unterhaltungsschriften gedient habe, als der Verbreitung nützlicher Bücher. Hierauf fußend, schlug ihr Entwurf vor, die Kolportage nur als Ausnahme, nur für erbauliche, patriotische, religiöse und Schulzwecken dienende Schriften und Landkarten und endlich noch für Kalender zu gestatten. Hiergegen erklärte schon im Mai vorigen Jahres die Handels- und Gewerbekammer von Stuttgart, es sei eine von allen Sachverständigen bestätigte Thatsache, daß die

großen Auflagen, welche dortige Firmen von ihren Unternehmungen: „Illustrierte Welt“, „Über Land und Meer“, „Deutsche Romanbibliothek“, „Buch für Alle“, „Illustrierte Chronik der Zeit“, „Bibliothek für Unterhaltung und Wissen“, „Vom Fels zum Meer“, auf den Markt bringen, durch beständigen und anstrengenden Kolportagebetrieb flott erhalten werden müssen, und ohne diesen schlechterdings nicht abgesetzt werden können. Die vielen Prachtwerke der Stuttgarter Verleger, wie: Dorés Bibel, Illustrierte Klassiker von Hallberger, Engelhorns Italien und Schweizerland, Spemanns Germania, Kröners Vaterland u. s. w. seien in vielen Tausenden im Wege der Kolportage abgesetzt worden. Die größte Beschädigung müßte vollends die zahlreichen Verlagshandlungen Stuttgarts und ganz Deutschlands treffen, welche Werke jeder Richtung in Lieferungen herausgeben, da sie dem Kolportagevertrieb den Hauptserfolg verdanken. Die Reichstagskommission schlägt deshalb vor, die Freiheit der Kolportage zur Regel und das Verbot zur Ausnahme zu machen; es müsse genügen, „wenn politisch-, sittlich- und religiös-bedenkliche Druck- und Bildwerke verboten und die Kolporteure angewiesen werden, die Verzeichnisse der von ihnen feilgebotenen Schriften der Verwaltungsbehörde ihres Wohnorts vorzulegen und durch dieselbe genehmigen zu lassen.“ Indes auch diese Fassung wird vom Reichstag nicht genehmigt, vielmehr der Antrag Baumbach, nur solche Druckschriften von der Kolportage auszuschließen, welche mittelst Zusicherung von Prämien vertrieben werden, sofern diese nicht in Schriften oder Bildwerken bestehen, in namentlicher Abstimmung mit 141 gegen 127 Stimmen angenommen. Ein fernerer Punkt ist die in der Novelle nach dem Regierungs- sowohl als nach dem Kommissionsantrage eingeräumte Befugnis des Bundesrats zu weiteren Beschränkungen des Hausierbetriebes. Baumbach beantragt, daß derartige Beschränkungen fortfallen sollen, wenn der Reichstag nachträglich nicht zustimmt. Finanzminister Scholz erklärt sich gegen den Antrag. Er hebt hervor, der Bundesrat wolle mit seiner Opposition gegen den Antrag Baumbach nicht die Kompetenz des Reichstags einengen oder die seinige erweitern; die Annahme des Antrags Baumbach würde aber leicht die Verwaltung lähmen. Im Interesse der Kontinuität der Verwaltung nehme der Bundesrat für sich die Befugnisse des Paragraphen in Anspruch. Hänel will von der Mitwirkung des Reichstags bei den Verordnungen nicht abgehen. Windthorst erklärt sich für die Kommissionsbeschlüsse, die dem Bundesrate nicht eine Machterweiterung gewähren, sondern nur das Recht belassen, das er schon jetzt besaß. Er bittet, in dieser Frage die Bedürfnisse des Landes nicht einer politischen und parlamentarischen Machtfrage zu opfern. Bei der Abstimmung wird jedoch der Antrag Baumbach angenommen. Der letzte wichtige Streitpunkt betrifft die von der konservativen Mehrheit der Kommission beantragte Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher für alle Arbeiter ohne Unterschied. Die Regierung ist nicht dafür, da der Bundesrat einen dahin gehenden Antrag früher abgelehnt habe. Der konservative Antrag wird abgelehnt.

5. April. (Bayern.) Zusammentritt des Landtags in außerordentlicher Session. Die Regierung macht demselben eine sog. Notstandsvorlage, durch die sie einen staatlichen Beitrag von 1,800,000 ℳ zu Gunsten der von der Wassernot Ende 1882 schwer heimgesuchten Gegenden, besonders der Pfalz, verlangt.

Die Parteiverhältnisse in der II. Kammer sind z. Z. folgende: Von den ursprünglich 14 Mitgliedern der äußersten Rechten sind mit Rittler 7 der bayerisch-patriotischen Partei beigetreten, so daß diese jetzt 83 Mitglieder zählt; die extreme Rechte ist nur noch 7 Mann stark und nennt sich jetzt

„freie Vereinigung". Die liberale Linke zählt 69 Mitglieder. Überdies gibt es in der Kammer 4 „Konservative" und 4 „Wilde". Daß die ultramontane Mehrheit dem verhaßten Ministerium die gestellte Forderung ohne weiteres bewilligen werde, ist von vornherein mehr als zweifelhaft.

7. April. (Preußen.) Antwort Roms auf die preußische Note v. Schlözer's vom 19. März. Dieselbe wird nicht veröffentlicht, scheint aber entschieden ausweichend bezw. dilatorisch zu lauten.

7. April. (Preußen.) Die Regierung in Posen erläßt eine strenge Verfügung über die Erteilung des Religionsunterrichtes in polnisch und deutsch gemischten Schulen.

Durch die Verfügung soll dem Übelstande abgeholfen werden, daß deutschen Kindern katholischer Konfession der Religionsunterricht gemeinsam mit den polnisch redenden erteilt werde. Damit aber begnügt sich die Verordnung nicht. Es wird zugleich in Ausführung einer vor fast 10 Jahren erlassenen Verfügung des Oberpräsidiums angeordnet, daß der Religionsunterricht unter allen Umständen in deutscher Sprache zu erteilen sei, wenn mindestens die Hälfte der Kinder deutsche seien, daß aber ferner in allen drei- oder mehrklassigen öffentlichen und privaten Schulen die deutsche Sprache für den Religionsunterricht sämtlicher Kinder als Unterrichtssprache auf der Mittel- und Oberstufe zu gebrauchen sei.

11. April. (Deutsches Reich.) Reichstagskommission für Vorberatung des Kranken- und Unfallgesetzes: nimmt nachdem sie jenes erledigt hat, nunmehr auch dieses in Behandlung.

11. April. (Bayern.) Delegierte der verschiedenen Handels- und Gewerbekammern, sowie einer Anzahl von Bezirksgremien beschließen die Gründung eines periodisch zusammentretenden bayer. Handels- und Gewerbekammertages, welchem die Aufgabe eines kleinen Volkswirtschaftsrates für Bayern zufallen soll.

12. April. (Deutsches Reich.) Bundesrat: erledigt die sog. Briefmarkenfrage, indem er auf den Antrag Bayerns und Württembergs einstimmig beschließt, den von verschiedenen Handelskammern an ihn gerichteten Eingaben wegen Beseitigung der postalischen Ungleichheiten im deutschen Reiche keine Folge zu geben, nachdem ihm vorher das von den drei deutschen Postverwaltungen vereinbarte Übereinkommen betr. Beförderung der Postkarten, den schreiendsten Übelstand, mitgeteilt worden war.

Die Umarbeitung des Reichsetats für 1884/85, dessen Beratung vom Reichstag abgelehnt worden, ist nach der Anordnung des Reichskanzlers bereits vollendet, so daß seiner Wiedervorlegung soweit nichts mehr im Wege stände, wenn der Reichstag sich dazu herbeiläßt, ihn noch in dieser Session in Behandlung zu nehmen.

12.—16. April. (Bayern.) II. Kammer: Kommission für die Notstandsvorlage: die klerikale Mehrheit derselben (11 Stimmen

gegen 10 der Linken) setzt, wie zu erwarten stand, die der Regierung zu bewilligende Summe von 1,800,000 ℳ auf 1,410,000 ℳ herab, will hievon 850,000 ℳ zu Unterstützung einzelner Beschädigter, der (liberalen) Pfalz, obgleich dieselbe notorisch durch die Wassernot weitaus am meisten geschädigt wurde, nur 142,000 ℳ zukommen lassen und von der Verteilungskommission die Regierung fast ganz ausschließen.

Der klerikale Referent, Abg. Walter, hatte sogar nur 1,310,000 ℳ bewilligen, davon den einzelnen Beschädigten der Pfalz gar nichts zukommen und die Regierung von der Verteilungskommission ganz ausschließen wollen.

13. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: Kommission für Erhöhung der Holzzölle: nimmt in 1. Lesung die Regierungsvorlage mit 11 (konserv.) gegen 10 (lib.) Stimmen an.

14. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: der Bundesbevollmächtigte Finanzminister Scholz verliest eine Botschaft des Kaisers an den Reichstag, durch welche derselbe aufgefordert wird den Etat für 1884/85 noch in dieser Session zu erledigen, um die nächste Wintersession voll und ganz den sozialpolitischen Vorlagen, dem Unfallversicherungsgesetz und einer weiteren Vorlage betr. Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter widmen zu können.

Die Botschaft des Kaisers lautet: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w. thun kund und fügen hiermit zu wissen: Wir haben es jederzeit als eine der ersten von Uns als Kaiser übernommenen Pflicht anerkannt, der Lage der arbeitenden Klasse im ganzen Reich dieselbe Fürsorge und Pflege zuzuwenden, welche Wir in Preußen der Fortbildung der von Unserm in Gott ruhenden Vater im Anfang dieses Jahrhunderts begründeten Reformen zu bethätigen suchen. Wir haben Uns diese Pflicht besonders gegenwärtig gehalten seit dem Erlaß des Sozialistengesetzes und schon damals Unsere Überzeugung kundgegeben, daß die Gesetzgebung sich nicht auf die polizeilichen und strafrechtlichen Maßregeln zur Unterdrückung und Abwehr staatsgefährlicher Umtriebe beschränken darf, sondern suchen muß, zur Heilung oder doch zur Milderung des in dem Strafgesetze bekämpften Übels Reformen einzuführen, welche das Wohl der Arbeiter zu fördern und die Lage derselben zu bessern und zu sichern geeignet sind. Wir haben dieser Überzeugung insbesondere in Unserer Botschaft vom 17. November 1881 Ausdruck gegeben und Uns gefreut, als einen ersten Erfolg Unserer Sorgen und Bestrebungen in dieser Richtung in Unserm Königreich Preußen wenigstens die beiden ersten Stufen der Klassensteuerpflichtigen von jeder Abgabe befreien zu können. Dankbar für die einmütige Unterstützung Unserer hohen Verbündeten, dankbar für die hingebende Arbeit Unserer Behörden, sahen Wir auch auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung den Anfang des Reformwerks soweit gediehen, daß dem Reichstage bei Beginn der jetzigen Session der Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle in neuer, mit Rücksicht auf die frühern Verhandlungen umgearbeiteter Fassung vorgelegt und ergänzt werden konnte durch einen Gesetzentwurf zur Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens. Seitdem haben Wir, den Verhandlungen des Reichstags über diese Vorlagen mit

besonderer Aufmerksamkeit folgend und zu jeder möglichen Erleichterung derselben gern die Hand bietend, an dem Wunsche wie an der Hoffnung festgehalten, daß die Session des Reichstags nicht zu Ende gehen werde, ohne daß jene Vorlagen in einer ihrem Zwecke entsprechenden, ihre Ziele sichernden und ihre Sanktion als Gesetze ermöglichenden Gestalt zur Annahme gelangen. Wir haben auch mit Anerkennung und Befriedigung gesehen, wie die ernste Arbeit, welche der Beratung des Krankenkassengesetzes gewidmet worden ist, diesen Teil der Gesamtaufgabe bereits soweit gefördert hat, daß in Bezug auf ihn die Erfüllung Unserer Erwartungen kaum mehr zweifelhaft erscheint. Mit Sorge aber erfüllt es Uns, daß die prinzipiell wichtigere Vorlage über die Unfallversicherung bisher nicht weiter gefördert worden ist und daß daher auf deren baldige Durchberatung nicht mit gleicher Sicherheit gerechnet werden kann. Bliebe diese Vorlage jetzt unerledigt, so würde auch die Hoffnung, daß in der nächsten Session eine weitere Vorlage wegen der Alters- und Invalidenversorgung zur gesetzlichen Verabschiedung gebracht werden könnte, völlig schwinden, wenn die Beratung des Reichshaushaltsetats für 1884/85 die Zeit und Kraft des Reichstages noch während der Wintersession in Anspruch nehmen müßte. Wir haben es deshalb für geboten erachtet, die Zustimmung der verbündeten Regierungen dahin zu beantragen, daß der Entwurf des Reichshaushaltsetats für 1884/85 dem Reichstage jetzt schon zur Beschlußnahme vorgelegt werde. Wenn dann die Vorlage über die Unfallversicherung, wie nach dem Stande ihrer Bearbeitung zu befürchten steht, im Laufe der Frühjahrssession vom Reichstag nicht mehr beraten und festgestellt wird, so würde durch die vorgängige Beratung des nächstjährigen Etats wenigstens für die Wintersession diejenige Freiheit von andern unaufschieblichen Geschäften gewonnen werden, welche erforderlich ist, um wirksame Reformen auf sozialpolitischem Gebiete zur Reife zu bringen. Die dazu erforderliche Zeit ist eine lange für die Empfindungen, mit welchen Wir in Unserm Lebensalter auf die Größe der Aufgaben blicken, welche zu lösen sind, ehe Unsere in der Botschaft vom 17. November 1881 ausgesprochenen Intentionen eine praktische Bethätigung auch nur soweit erhalten, daß sie bei den Beteiligten volles Verständnis und infolge dessen auch volles Vertrauen finden. Unsere kaiserlichen Pflichten gebieten Uns aber, kein in Unserer Macht stehendes Mittel zu versäumen, um die Besserung der Lage der Arbeiter und den Frieden der Berufsklassen untereinander zu fördern, solange Gott Uns Frist gibt, zu wirken. Darum wollen Wir dem Reichstage durch diese Unsere Botschaft von neuem und in vertrauensvoller Anrufung seines bewährten treuen Sinnes für Kaiser und Reich die baldige Erledigung der hierin bezeichneten wichtigen Vorlagen dringend ans Herz legen."

Keine Partei bestreitet die meritorische Berechtigung der kaiserlichen Mahnung; dagegen erhebt die Fortschrittspartei formale Bedenken gegen die mit ihr beabsichtigte Einwirkung des Reichsoberhauptes auf die Geschäftsbehandlung des Reichstags und regt innerhalb der liberalen Gruppen die Frage an, diese Bedenken gegen das vom Reichskanzler gegengezeichnete und also auch zu vertretende Aktenstück durch eine Adreßdebatte zum Ausdruck zu bringen, scheitert aber an dem Widerspruch der nationalliberalen Partei.

14. April. (Bayern.) Die Prinzessin Isabella von Bayern, Tochter des verstorbenen Prinzen Adalbert, vermählt sich mit dem Herzog Thomas von Savoyen, Bruder der Königin von Italien. Die dadurch eingegangene neue Verbindung zwischen den Häusern Wittelsbach und Savoyen hat auch eine politische Bedeutung und zwar in mehrfacher Beziehung. In Italien ist sie als ein neues

Band mit dem mächtigen deutschen Reiche sehr populär, im Vatikan sieht man sie dagegen nichts weniger als gern.

Mitte April. (Deutsches Reich.) Die auf Anordnung des Bundesrates vorgenommene Berufsstatistik ist nunmehr in allen deutschen Staaten zu Ende geführt und wird eine höchst wichtige, solide Grundlage für sozialpolitische Studien und legislatorische Zwecke bilden.

Mitte April. (Deutsches Reich.) Die Blätter konstatieren, daß der neue Chef der Admiralität, General v. Caprivi, nicht, wie sein Vorgänger General v. Stosch, auch zum preußischen Staatsminister ernannt worden, also dem Reichskanzler entschiedener als dieser untergeordnet sei.

16. April. (Deutsches Reich.) Bundesrat: stellt das Budget für 1884/85 zur Vorlage an den Reichstag fest.

16. April. (Mecklenburg-Schwerin.) Großherzog Friedrich Franz II. †.

Dem mecklenburgischen Fürstenhause haben die Zustände seines Landes bei einem Teile der öffentlichen Meinung von Deutschland einen Namen geschaffen, den es nicht verdient. Die älteste in ununterbrochener Folge regierende deutsche Dynastie, hat das Haus Werle sich dennoch in seinem Lande nicht in den Besitz der fürstlichen Souveränetät bringen können; nach langen Wirren mußte mitten in der Zeit des landesherrlichen Absolutismus das Fürstentum in Mecklenburg durch den landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755 vor seinen Ständen kapitulieren. Durch denselben wurden im Lande Mecklenburg die Stände souverän wie im Reiche die Fürsten; wie dort der Kaiser so war hier der Landesherr nur primus inter pares, souverän nur auf seinen Privatbesitzungen. Fortan bis auf den heutigen Tag blieb das von zwei Landesherrn regierte Land in drei Teile geteilt; in die Ritterschaft i. e. die adeligen wie die bürgerlichen Großgrundbesitzer, die Landschaft i. e. das Territorium der landtagsfähigen Städte und das Domanium, den Grundbesitz der Großherzoge. Für das Landvolk namentlich in dem ersten Landesteile haben die Landesherrn nicht viel thun können; auf ihrem eigenen Besitz ist die Lage desselben aber musterhaft. Die mit Aufhebung jener überlebten Verfassung gemachten Versuche sind bekannt: eine am 31. Okt. 1848 zusammengetretene konstituierende Versammlung wurde nach Abberufung der Strelitzer Deputierten am 22. Aug. 1849 von dem Schweriner Großherzog aufgelöst, das mit ihr vereinbarte Staatsgrundgesetz aber unter dem 10. Okt. 1849 für Schwerin verkündet. Die Regierung von Strelitz protestierte bei dem Bundesschiedsgericht des preußischen Dreikönigsbündnisses, die mecklenburgische Ritterschaft zu Frankfurt a. M. Ein zu Freienwalde a. O. zusammengetretenes preußisch-hannover'sches Schiedsgericht erklärte am 11. Sept. 1850 das Staatsgrundgesetz für rechtswidrig und unter dem 14. Sept. hob der Großherzog dasselbe auf. Daß der eine konstitutionelle Verfassung in jedem deutschen Staate fordernde Artikel der Reichsverfassung für Mecklenburg noch nicht in Erfüllung gegangen ist, liegt an der Haltung der Ritterschaft wie des Strelitzer Hofes; an der Erfolglosigkeit jener Bemühungen wie an dem Ausgange jenes Versuches von 1848 hat den verstorbenen Großherzog von Mecklenburg-Schwerin keine Schuld getroffen. Über seine kriegerische

Laufbahn in den Jahren 1866 und 1870 sind sehr verschiedene Urteile gefällt worden. Jedenfalls hat Deutschland an ihm einen seiner besten Fürsten verloren. Friedrich Franz II. war eine tüchtige, gerade und feine Natur und ein fleckenloser Ehrenmann. Der einzige Schatten auf diesem Fürstenbilde dürfte in kirchlichen Fragen eine etwas engherzige lutherisch-konfessionelle Richtung gewesen sein.

17.—18. April. (Bayern.) II. Kammer: Beratung der Notstandsvorlage. Die Regierung beharrt auf ihren Vorschlägen, die Linke bekämpft nachdrücklich die engherzigen Anträge der ultramontanen Mehrheit des Ausschusses, v. Schlör stellt einen Vermittlungsantrag. Die Regierungsvorlage wird jedoch mit 79 gegen 74 Stimmen abgelehnt und ebenso der Antrag Schlör und dagegen mit 83 gegen 68 Stimmen der Antrag der Kommission angenommen. Das Zustandekommen des Gesetzes ist vorerst sehr fraglich.

19.—30. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: Beratung des Krankenkassengesetzes. Dasselbe wird in 2. Lesung erledigt und wesentlich nach den Anträgen der Kommission genehmigt.

20. April. (Preußen.) Abg.-Haus: Kanalkommission: lehnt den den Hauptpunkt bildenden Art. 1 der Regierungsvorlage ab und erklärt sich mit 15 gegen 8 Stimmen in einer Resolution für die Führung des Kanals nach der Elbe bei Magdeburg.

20. April. (Bayern.) I. Kammer: Notstandsausschuß: beschließt auf den Antrag des Prinzen Ludwig, eine Erhöhung des der Regierung zu gewährenden Gesamtkredits von 1,410,000 ℳ, wie die ultramontane Mehrheit der II. Kammer beschlossen hat, auf 1,660,000 ℳ zu beantragen. Die Rechte der II. Kammer soll dadurch zu weiterem Nachgeben veranlaßt werden. Man hält es für sicher, daß die I. Kammer dem Antrag zustimmen und daß auch die Mehrheit der II. Kammer sich einer Zustimmung kaum werde entziehen können.

21. April. (Bayern.) I. Kammer: genehmigt einstimmig den Antrag ihres Ausschusses bez. der Notstandsvorlage, indem sie den Gesamtbetrag des Kredits sogar noch etwas erhöht und auf 1,685,000 ℳ stellt.

22. April. (Bayern.) II. Kammer: die liberale Linke wählt zum großen Verdruß der Klerikalpatrioten den extremen Abgeordneten v. Hasenbrädl in den sozialpolitischen Ausschuß. Die Klerikalpatrioten behaupten, es sei dies infolge einer förmlichen Übereinkunft der Linken mit der kleinen Fraktion der Extremen geschehen, um sich für die Frage der Notstandsvorlage gegen die Klerikalpatrioten eine Mehrheit zu sichern.

23. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt den von der Regierung mit Serbien abgeschlossenen Handelsvertrag.

23. April. (Preußen.) Eine Kabinetsordre verfügt die Auflösung der Berliner Stadtverordnetenversammlung und die Anordnung von Neuwahlen noch im Laufe dieses Jahres.

24. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: Kommission für Vorberatung des Militärpensionsgesetzes: beschließt, die weitere Beratung des Gesetzes zu vertagen, um eine strikte Ablehnung der Regierungsvorlage seitens des Reichstags zu vermeiden.

Den Stein des Anstoßes bildet die Kommunalsteuerfrage. Der Kriegsminister gibt die bestimmte Erklärung ab, daß die verbündeten Regierungen eine Hereinziehung der Kommunalbesteuerungsfrage in Ansehung der Offiziere und, wie er sich wiederholt ausdrückt, „eine Bepackung des Pensionsgesetzes mit dieser heterogenen Materie" nicht zugeben könnten. Die Notwendigkeit der legislatorischen Ordnung der Kommunalbesteuerungsfrage wird jedoch von den Rednern der verschiedenen Fraktionen ohne Unterschied der Parteistellung zugegeben, wenn auch der freikons. Abg. v. Kardorff und der konserv. Abg. v. Manteuffel sich bereit erklären, das Pensionsgesetz zu bewilligen, ohne daß die Kommunalbesteuerungsfrage gleichzeitig in der einen oder in der anderen Weise mit zur Erledigung gelange. Während aber Hr. Windthorst auch bei dieser Gelegenheit eine vorsichtige Reserve beobachtet, erklärt sein Fraktionsgenosse, der bayerische Frhr. v. Aretin, die Regelung der fraglichen Angelegenheit, namentlich mit Rücksicht auf die in dieser Hinsicht zwischen Nord- und Süddeutschland bestehende Verschiedenheit, für unbedingt geboten. Unter diesen Umständen kann Hr. v. Bennigsen mit Recht konstatieren, daß man, sofern die Hereinziehung der Kommunalbesteuerungsfrage aus formalistischen Gründen abgelehnt werden sollte, für das Pensionsgesetz eine Majorität im Reichstag nicht finden werde. Hr. v. Bennigsen kommt dabei auf den früheren Kompromißvorschlag zurück, wonach wenigstens das Privatvermögen der Offiziere mit Kommunalsteuern zu belegen sein würde, insoweit dies in Ansehung des Einkommens aus dem Grundbesitz und aus etwaigem Gewerbebetrieb nicht bereits der Fall ist. Bei dieser Gelegenheit machen Windthorst, v. Bennigsen und Richter wiederholt den Versuch, darüber einige Klarheit zu gewinnen, ob der Kriegsminister auch jetzt noch bei der Pensionierung von Offizieren in verantwortlicher Weise beteiligt sei oder ob nicht in dieser Hinsicht eine Erweiterung der Befugnisse des Militärkabinets Platz gegriffen habe. Auch hier wird wiederum die angeblich heterogene Natur des Gegenstandes betont, und dasselbe Argument wird seitens des Kriegsministers Richter entgegengehalten, als derselbe für die Plenarverhandlung des Reichstages die Hereinziehung der weiteren Frage in Aussicht stellt, ob man die Militärpensionäre künftighin noch der besonderen Militärgerichtsbarkeit unterstellt lassen könne. Damit ist die Reihe der schwierigen Fragen, mit welchen sich die Kommission zu beschäftigen hatte, noch nicht beendigt. Es kommt noch die wichtige Frage, ob und inwieweit dem Gesetz den älteren Pensionären gegenüber rückwirkende Kraft beizulegen sei, in Betracht. Der Kriegsminister ist dafür, den Kaiser, unter Heranziehung des Reichsinvalidenfonds, durch einen Dispositionsfonds in den Stand zu setzen, namentlich den Pensionären aus den Jahren 1870 und 1871 gegenüber Unbilligkeiten und Härten zu beseitigen, während man liberalerseits die Regelung dieses wichtigen Gegenstandes durch das Gesetz für unerläßlich hält und Richter aus-

drücklich auf die Gleichberechtigung der Pensionäre aus den früheren Kriegsjahren hinweist. Auch die bekannte und vielerörterte Frage über die in allzu reichlichem Maße stattfindende frühzeitige Pensionierung der Offiziere wird nicht mit Stillschweigen übergangen; der württemb. Abg. Mayer erklärt sogar, daß er gegen das Pensionsgesetz schlechthin stimmen müsse, solange man an dem Prinzip festhalte, daß eine Übergehung im Avancement die Pensionierung des Übergangenen herbeiführe. Gegenüber diesen Schwierigkeiten fand es die Kommission schließlich für gut, ihre Beratungen zu vertagen und überhaupt in dieser Session nicht wieder aufzunehmen. Die Aufgabe der Kommission ist darum eine besonders delikate, weil es ein öffentliches Geheimnis ist, daß der Kaiser persönlich den Anschauungen und Bestrebungen der entschiedenen Mehrheit des Reichstags in allen oben berührten militärischen Fragen einen unbeugsamen Widerstand entgegensetzt.

25. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: die Holzzollkommission modifiziert in 2. Lesung ihren Antrag bez. Erhöhung der Holzzölle mit 11 (konserv.) gegen 10 (lib.) Stimmen dahin:

Für Bau- und Nutzholz, wenn dasselbe roh oder blos mit der Axt vorgearbeitet ist oder lediglich Enden mit der Säge eingeschnitten sind, für eichene Faßdauben, ungeschälte Korbweiden, Reifenstäbe beträgt der Zoll pro 100 kg 30 ₰. oder pro Festmeter 180 ₰.; wenn dasselbe in der Richtung der Langaxe oder auf anderem Wege zerkleinert ist, für Faßdauben, welche nicht unter pos. 1 fallen, sowie ähnliche Sägeschnittwaren beträgt der Zoll pro 100 kg 70 ₰. oder pro Festmeter 4 ℳ 20 ₰.

Kommission wegen Entschädigung für unschuldig erlittene Straf- und Untersuchungshaft: nimmt in erster Lesung mit 8 gegen 1 Stimme den Antrag Philipps an, der die Entschädigungspflicht des Staats in solchen Fällen anerkennt. Die Regierung ist jedoch vorerst noch nicht geneigt, die Hand dazu zu bieten.

25. April. (Preußen.) Abg.-Haus: lehnt den erneuerten Antrag Windthorst auf Freigebung des Messelesens und der Sakramentspendung mit 229 gegen 133 Stimmen (des Zentrums, der Polen und eines Teils der Konservativen) ab, ebenso den Antrag Hänels auf Übergang zur Tagesordnung und Richters auf Verweisung an eine Kommission und genehmigt dagegen einen Antrag Althaus und der Konservativen mit 209 gegen 156 Stimmen. Derselbe lautet:

„Die k. Staatsregierung wolle, sobald es die mit der Kurie schwebenden Verhandlungen angezeigt erscheinen lassen, dem Landtage der Monarchie einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher eine organische Revision der bestehenden kirchenpolitischen Gesetzgebung enthält, und in Erwägung ziehen, ob nicht in Übereinstimmung mit den Grundgedanken dieser organischen Revision vorweg Vorsorge zu treffen sei, daß diejenigen Bestimmungen beseitigt werden, infolge deren Geistliche wegen Spendens der Sakramente und Messelesens in Strafe gezogen werden."

Der Kultminister v. Goßler gibt vor der eigentlichen Debatte eine Art Erklärung ab, die jedoch in die kirchenpolitische Sachlage keinerlei Klärung bringt und die Windthorst nicht ohne Grund als delphisch, rätselhaft, dila-

torisch, gewunden, ausweichend, orakelhaft und verklausuliert bezeichnet. Das einzige, was Hr. v. Goßler verrät, ist, daß auf die letzte Note der Kurie eine Antwort abgefaßt sei, welche jetzt dem Kaiser zur Genehmigung vorliege, und daß diese Antwort Vorschläge enthalte, durch deren Annahme seitens der Kurie ein kirchenpolitischer Zustand in Preußen geschaffen werde, der demjenigen nahe komme, welchen Windthorst durch Freigabe des Messelesens und Sakramentespendens erstrebe. Diese Erklärung sieht auf den ersten Blick sich an, als ob das Zentrum der Erreichung seiner Wünsche nahe wäre; genau betrachtet aber enthält sie gar keine Aufschlüsse, denn da liegt gerade die Schwierigkeit, ob die Kurie die neuen preußischen Vorschläge wird annehmen oder ihnen ihr früheres Non possumus entgegensetzen wollen. Denn die Kurie sagt ja stets: „ich kann nicht", wenn sie meint: „ich will nicht". Der Antrag des Zentrums wird abgelehnt, und es deckt seine Niederlage nur dürftig, indem es, um nicht gänzlich isoliert zu werden, alsbald für den konservativen Antrag Althaus stimmt. Sämtliche Freikonservative und der Minister v. Puttkamer stimmen übrigens nicht nur gegen den Antrag Windthorst, sondern auch gegen den konservativen Antrag Althaus. Was den Gang der Debatte betrifft, so vergriff sich das Zentrum in der Person seines Hauptredners. Das ist der allgemeine Eindruck. Die Superlative, in denen sich v. Schorlemer-Alst ergeht, verfehlen ihren Eindruck durchaus. Soviel kennt man denn doch die thatsächlichen Verhältnisse während des Kulturkampfs in Preußen und die Duldsamkeit der katholischen Kirche überhaupt, um die Übertreibungen, Entstellungen und Aufstellungen zu würdigen, in denen sich Hr. v. Schorlemer-Alst gefällt. Daß die in solcher Heftigkeit noch selten im Hause gehörten Beleidigungen der frühern preußischen Regierung, deren Chef denn doch auch Fürst Bismarck war und die als das reine Jakobiner-Regiment geschildert wird, nicht mit mehr Nachdruck, Selbstgefühl und Entschiedenheit zurückgewiesen werden, als es Hr. v. Goßler thut, berührt etwas peinlich, auch solche Kreise, die der konservativen Richtung näher stehen, als der fortschrittlichen. Beachtenswert ist die Rede des Führers des gemäßigten Fortschritts. Hänel versteht es, sehr geschickt die frühere der Kirchenpolitik des Reichskanzlers folgende Haltung der Fortschrittspartei mit der jetzigen, dem Standpunkte des Zentrums in mehreren Einzelfragen näher kommenden zu vereinigen. Am Grundgedanken der Maigesetze hält Hänel auch heute noch fest, im Gegensatz zu Eugen Richter, der die Maigesetze vollständig preisgeben möchte. Für die Freikonservativen erklärt v. Zedlitz-Neukirch, für die Nationalliberalen v. Eynern, daß und warum sie gegen den Windthorst'schen Antrag stimmen würden. Der altkonservative Abgeordnete Marcard dagegen ist mit Windthorsts Antrag einverstanden. Nach der Klage Windthorsts über die Unzulänglichkeit der ministeriellen Erklärung betonte Hr. v. Goßler nochmals, daß er mehr nicht sagen könne, daß übrigens das Gesagte mehr aus dem Auswärtigen Amte, als aus dem preußischen Staatsministerium herrühre.

Die Regierung macht in ihren Organen kein Hehl daraus, daß die Konservativen durch ihren Antrag ihr ihre Stellung in den Unterhandlungen mit Rom nicht erleichtert hätten.

26. April. (Elsaß-Lothringen.) Landesausschuß: nimmt nach mehrstündiger Debatte über die Denkschrift der Regierung betr. die Tabakmanufaktur mit allen gegen eine Stimme den Antrag der Kommission an, die Manufaktur beizubehalten.

27. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: Zuckersteuerkommission: erklärt sich in 1. Lesung mit 10 gegen 8 Stimmen für

eine Herabsetzung der Exportbonifikation um 60 ₰., statt nur um 40 ₰., wie die Regierungsvorlage will.

Börsensteuerkommission: lehnt schließlich definitiv den Gesetzentwurf Wedell und eine Resolution des Fürsten Hatzfeldt ab, nimmt einstimmig den Antrag an, die Petitionen gegen das bestehende Reichsstempelgesetz dem Reichskanzler als „Material für eine künftige Revision" zu überreichen, und beauftragt den Fürsten Hatzfeldt mit dem schriftlichen Referate. Die Beratungen der Kommission haben also zu dem vorauszusehenden Resultate geführt, daß die stärkere Heranziehung der Börse wohl von vielen gewünscht wird, daß aber niemand weiß, auf welche Weise dieser Wunsch erfüllt werden soll.

27. April. (Preußen.) Ein Erlaß der Regierung in Posen ermäßigt ihren Erlaß vom 7. April betr. die ausschließliche Anwendung der deutschen Sprache bei Erteilung des katholischen Religionsunterrichts in der Mittel- und Oberstufe der öffentlichen und der Privatschulen dahin, daß die Anordnung nur da in Kraft tritt, wo die Kinder polnischer Zunge in der Kenntnis der deutschen Sprache soweit vorgeschritten sind, daß ein richtiges Verständnis auch bei der Unterweisung in der deutschen Sprache erreichbar ist.

29. April. (Deutsches Reich.) In Chemnitz findet ein zweiter antisemitischer Kongreß statt. Derselbe ist sehr schwach besucht und nimmt eine von Liebermann beantragte Resolution folgenden Inhalts an:

Der Kongreß halte unverändert an dem Standpunkte fest, der (voriges Jahr) in Dresden durch Istoczys Manifest und durch Stöckers Thesen ausgesprochen wurde, nachdem man aus letzteren alle Punkte entfernt, welche nur den spezifischen Anschauungen eines Teiles der antisemitischen Partei entsprechen. Der Vorwurf atheistischer Bestrebungen und einer Spaltung innerhalb der eigenen Partei sei unbegründet; ein religiöser Standpunkt dürfe jedoch bei Behandlung der Judenfrage nicht in den Vordergrund gestellt werden, um dem Vorwurf religiöser Intoleranz zu entgehen. Als Gesinnungsgenosse sei jeder praktische Christ ohne konfessionellen Unterschied willkommen. Die Antisemiten identifizieren sich mit keiner politischen Partei, weisen aber die Mitwirkung keiner derselben zurück.

30. April. (Preußen.) Abg.-Haus: beendigt die 2. Lesung des Verwaltungs-Organisationsgesetzes. Dasselbe ist fast durchweg gemäß den Anträgen der Kommission mit unwesentlichen redaktionellen Änderungen angenommen worden. Die Regierung scheint mit dem Resultat zufrieden zu sein, da sie in der Hauptsache ihre Absicht erreicht hat.

— April. (Deutsches Reich.) Wieder sind mehrere deutsche Beamte von der türkischen Regierung für ihr Reorganisationswerk

gewonnen worden: der bekannte Militärschriftsteller v. d. Golz als zukünftiger Leiter ihrer Militärbildungsanstalten und ein jüngerer Jurist, Herr Gescher, zum Eintritt als Rat in das auswärtige Ministerium.

— April. (Bayern.) Da die Regierung nach einem Beschluß des Eisenbahnrates den Tarif für Getreidetransporte aus Ungarn nach Südfrankreich ermäßigt hat, erhebt das Generalkomité des landw. Vereins mit Rücksicht auf die „in der Landwirtschaft bestehende Notlage" die Forderung, daß in Zukunft im Eisenbahnrate die Landwirte mit der Hälfte der Mitgliederzahl bedacht werden sollen, während er jetzt aus 15 Angehörigen des Handels und 9 Angehörigen der Landwirtschaft zusammengesetzt ist.

Die ultramontane Wirtschaft in den beiden Gemeindekollegien der Stadt München wird von der liberalen Presse immer nachdrücklicher angegriffen und ihr vorgeworfen, daß ein ausschließliches Clubwesen in denselben z. B. ebenso unbedingt herrsche, wie in der ultramontanen Mehrheit der II. Kammer des Landtags. Dabei wird sie an ihre eigenen Versprechungen von 1878 und 1881 erinnert, mit denen sie damals die Mehrheit errang und die dahin gingen:

„Immer lebhafter ertönt der Ruf nach Frieden und Versöhnung Der Parteigeist soll aus dem Rathause entfernt werden und von den beiden städtischen Kollegien nur das Wohl der Stadt und ihrer Einwohner, frei von jedem Parteigetriebe zur Richtschnur ihres Handelns genommen werden... Nicht für Parteiinteressen, sondern für das Wohl der Stadt und der gesamten Bürgerschaft haben unsere Gemeindekollegien Sorge zu tragen. Sie sind berufen zu verwalten, nicht aber als Werkzeug einer politischen Partei zu herrschen." Versprechen und halten sei eben zweierlei.

1. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt in 3. Lesung ein Gesetz über die Reichskriegshäfen nach der Vorlage der Regierung.

Ein Antrag Rickerts, betr. geschäftliche Behandlung des Unfallgesetzes — einen Teil des Entwurfs der Regierung der sofortigen Beratung im Plenum zu unterziehen — wird auf Antrag Windthorsts mit 113 (konserv. und ultram.) Stimmen an die Unfallkommission zur Begutachtung überwiesen.

Rickert (Sez.) begründet seinen Antrag damit, auch er werde der sozialpolitischen Tendenz der Kaiserbotschaft gerecht, er werde ihr mehr vorarbeiten als die Etatsberatung, welche dem Reichstage angesonnen werde, eine vorläufige Einigung über die wichtigsten Grundsätze der Unfallvorlage werde eine Verständigung über den Entwurf im einzelnen im nächsten Winter erheblich erleichtern. Windthorst (Zentrum) erklärt sich gegen den Antrag, der nur eine erneuerte Generaldiskussion herbeiführen werde, von dem aber eine Förderung der Sache nicht zu erwarten sei. Richter (Fortschr.) meint,

Windthorsts Opposition gegen den Antrag Rickert erkläre sich aus seiner Art, jetzt alles dilatorisch zu behandeln und nicht Farbe zu bekennen, weil er selbst dilatorisch behandelt werde. Was die Regierungsvorlage dem Arbeiter biete, sei kein Brot, sondern ein Stein und verletze die Interessen der Arbeiter. Es bedürfe einer gründlichen Umarbeitung des Entwurfes in der Kommission und um die Basis einer gemeinsamen Verständigung zwischen der Kommission und dem Plenum zu schaffen, sei der Antrag der geeignete Weg. Finanzminister Scholz dankt für das allseitig bekundete Bestreben, die sozialpolitischen Reformen möglichst schnell durchzuführen; aber der Antrag Rickert sei nicht der richtige Weg dazu. Es bleibe mit Vorteil nur das von der Botschaft befürwortete Mittel der sofortigen Beratung des Etats, damit die Wintersession, von jeder Etatsberatung befreit, ganz der Sozialpolitik gehöre. — Durch Beschluß des Reichstags ist der Antrag Rickert thatsächlich beseitigt; denn wenn die Kommission die Neigung hätte, einen Vorbericht über die prinzipiellen Bestimmungen der Vorlage zu erstatten, hätte es jener Anträge nicht bedurft. Das Motiv der Ablehnung seitens der konservativ-klerikalen Majorität ist unschwer zu erraten: die Parteien haben keine Neigung, schon jetzt zu erklären, daß sie die Vorlage der Regierung als unannehmbar betrachten und, was das Schlimmste ist, daß sie bisher noch nicht wissen, was sie an die Stelle derselben setzen sollen. Zudem fürchten sie, daß die Beratung der Grundsätze im Plenum die Etatsberatung zurückdrängen könnte, ohne daß deßhalb die Unfallversicherung wesentlich gefördert würde. In der That wurde der Antrag Rickert allseitig als gegen die fortige Beratung des Etats für 1884/85, wie es die Botschaft des Kaisers verlangte, gerichtet angesehen.

1.—2. Mai. (Preußen.) Abg.-Haus: 2. Lesung des Zuständigkeitsgesetzes als der Ergänzung der Abänderung resp. Beschränkung der Selbstverwaltung nach der Vorlage der Regierung. Die Anträge der Kommission entsprechen im Wesentlichen den Forderungen der Regierung, werden dagegen teilweise von liberaler und ultramontaner Seite nachdrücklich bekämpft, schließlich jedoch mit nur unwesentlichen Modifikationen angenommen.

2. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: 2. Beratung eines Antrags von Eugen Richter, die „Militärverwaltung durch eine Resolution zu Beschränkung der Militärindustrie (Kantinenwesen, Militärhandwerker &c.) aufzufordern." Eine Zuschrift des Reichskanzlers erklärt den Ausdruck des Antrags die „Militärverwaltung aufzufordern" für verfassungswidrig:

„Jeden Gesetzesvorschlag und jede für den Bundesrat bestimmte Mitteilung des Reichstags wird der unterzeichnete Reichskanzler bereitwillig zur Kenntnis des Kaisers und zur Beratung des Bundesrats bringen, und wenn eine solche Vorlage die Militärverwaltung betrifft, so werden deren Organe im Bundesrat Gelegenheit haben, sich über dieselbe auszulassen. Gegen die dem erwähnten Antrage zu Grunde liegende Voraussetzung der Möglichkeit aber, daß die Militärverwaltung des Reiches verpflichtet oder berechtigt sein könnte, direkten Aufforderungen des Reichstags Folge zu leisten, oder dieselben auch nur amtlich entgegenzunehmen, glaube ich im Namen des Kaisers Verwahrung einlegen zu sollen." Richter erklärt sich sofort bereit, seinen Antrag statt an die Militärverwaltung an den Reichskanzler zu richten, be-

harrt aber auf der „Aufforderung" und auf seinem Antrag, obgleich die Kommission die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der bezüglichen Fragen mit großer Mehrheit verneint und sich von der durch den Kriegsminister mit Ermächtigung des Kaisers abgegebenen Erklärung befriedigt erklärt hat. Der Kriegsminister weist ziffermäßig nach, daß die Konkurrenz, welche die Militärindustrie der Privatindustrie mache, nur äußerst unerheblich und die Klagen darüber sehr übertrieben seien. Jetzt sei die Adresse berechtigt, aber der Antrag, den Reichskanzler „aufzufordern", lasse bei der Wahl dieses Ausdrucks vermuten, daß der Reichstag auch die Macht haben müsse, seiner „Aufforderung" Nachdruck zu verschaffen, denn das bedeute der Ausdruck „auffordern"; das sei aber nicht der Fall. Im Gegenteil bedeute der Antrag einen direkten Eingriff in die Machtbefugnis des obersten Kriegsherrn. Der Kaiser selbst habe Anordnungen zu treffen, die Heeresverwaltung dieselben nur einfach auszuführen. Er bitte, den Antrag Richter in jeder Form abzulehnen. Windthorst lehnt den Antrag Richter namens des Zentrums, Heydemann namens der Nationalliberalen ab. Richter beharrt: sein Antrag sei nur eine Konsequenz des Etatsrechts des Reichstages. Die Abstimmung erfolgt, da es sich um eine bloße Resolution handelt, erst bei der dritten Lesung.

Der Eindruck ist allseitig der einer empfindlichen Niederlage des Abg. Richter in seiner Agitation gegen das Militär. Derselbe rächt sich dafür in den nächsten Tagen dadurch, daß er mit Hilfe der Fortschrittspartei sowohl den Reichstag als das preuß. Abg.-Haus, deren Nebeneinandertagen allerdings fortwährend mit großen Unzukömmlichkeiten verbunden ist, auszählen läßt und dadurch eine der Etatslesung zu widmende Sitzung vereitelt.

Zuckersteuerkommission: stößt ihren Beschluß, die Kürzung der Exportbonifikation auf 60 ₰. zu erhöhen, wieder um und nimmt mit 10 gegen 8 St. die Regierungsvorlage (blos 40 ₰.) unverändert an.

4. Mai. (Deutsches Reich.) Ein Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Italien wird in Berlin unterzeichnet.

Derselbe sichert Deutschland wesentliche Vorteile, aber ebenso auch Italien. Der dadurch mutmaßliche Ausfall in dem Erträgnisse der Zölle wird auf 1,501,450 ℳ angeschlagen. Es ergibt sich daraus, daß der Reichskanzler unter gewissen Voraussetzungen Handelsverträgen selbst auf Kosten der Reichseinnahmen nicht unbedingt abhold ist. In diesem Fall dürften jene Voraussetzungen freilich mehr politischer als wirtschaftlicher Natur sein.

5.—7. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: 1. Lesung des Etats für 1884/85, der mit 105 gegen 97 Stimmen nach einem Antrage Richters ganz der Budgetkommission überwiesen wird.

Die Debatte leitet Staatssekretär Burchardt ein, indem er, anknüpfend an die kaiserliche Botschaft, die Einbringung des Etats im gegenwärtigen Augenblicke rechtfertigt und die wesentlichen Ziffern desselben hervorhebt, der überall die bei Feststellung des laufenden Etats gefaßten Beschlüsse des Reichstags möglichst berücksichtigt und die damals vorgenommenen Abstriche in der Regel nicht wieder hergestellt habe. Bamberger (Sez.) beharrt bei seiner Auffassung, daß die jetzige Feststellung des Etats, der erst in fast einem Jahre in kraft trete, nicht opportun sei: der Ernteertrag und sonstige Eventualitäten ließen sich auf so lange Zeit nicht voraussehen und berechnen, der ganze Entwurf beruhe auf unzuverlässigen Grundlagen. Er unterzieht die sozialpolitischen Bestrebungen einer umfassenden Beurteilung

und findet es falsch, wenn immer behauptet werde, daß dieselben mit den Traditionen der preußischen Monarchie im Einklange ständen. Stein und Hardenberg hätten für die Armen auch ein Herz gehabt, und Friedrich der Große habe sich König der Armen genannt. Aber alle hätten eine klare, zielbewußte Thätigkeit entfaltet, während die jetzige staatssozialistische Politik täglich nebelhafter und unklarer werde. Der äußere Friede sei hoffentlich auf lange Jahre gesichert; möge man ihn nicht damit stören, daß man im Innern Unfrieden stifte und einen Keil zwischen die verschiedenen Klassen der Bevölkerung schiebe. Er stimme den sozialpolitischen Vorschlägen der Regierung nicht zu, und thue das als des Kaisers allergetreueste Opposition. Finanzminister Scholz setzt dem Bamberger'schen Ideal einer Parlamentsregierung, die auch Richter neulich gepriesen habe, die kaiserliche Regierung gegenüber, die auch nach besten Überzeugungen vorgehe, und hoch über den täglich wechselnden Launen des Volkswillens stehe. Sie verfahre nach dem Willen des Monarchen mit dem Beirat der Volksvertretung. Die Regierung habe niemals die ihr neuerdings zugeschriebene Absicht gehabt, das Ansehen der Parlamente herabzudrücken; er widerspreche dem entschieden, damit diese völlig unbegründete Behauptung nicht allmählich den Charakter einer historischen Thatsache annehme, wenn sie unwiderspochen bleibe. Wenn Bamberger das soziale Reformprogramm der Regierung ablehne, so sei das eine Consequenz seines manchesterlichen Standpunktes, dem es unverständlich sei, daß das Reich sich den großen sozialen Aufgaben zuwenden muß, wenn es bestehen will, daß mit dem Gehenlassen gebrochen werden muß. Die Botschaft beginne mit den Worten: „Wir haben von jeher die sozialpolitischen Aufgaben für eine hervorragende Pflicht erkannt, die Wir als Kaiser übernommen" — von jeher, nicht erst seit Emanation des Sozialistengesetzes. Damit falle der oft gehörte Einwand, die Reformen sollten bloß eine Beruhigung der Arbeiter, ein Sporn sein, sich nicht der Sozialdemokratie zuzuwenden. Das Land werde entscheiden, ob die Eloquenz des Vorredners oder die Botschaft maßgebend sein solle. v. Benda (nat.-lib.) konstatiert die Bereitwilligkeit aller Parteien zur Mitarbeit, aber die Vorlegung des Etats habe den intendierten Zweck einer Erleichterung der Geschäfte nicht erreicht, im Gegenteil die Schwierigkeiten der parlamentarischen Situation beträchtlich vermehrt. Es wäre besser gewesen, mit dem Etat bis zum Herbste zu warten, aber auch nach der langen sechsmonatlichen Parlamentskampagne werde die Budgetkommission sich der eingehenden, diesmal besonders schweren Prüfung des Etats nicht entziehen können, freilich von Anfang an mit dem Bewußtsein, daß alle Ansätze und Calculs durchaus unzuverlässig seien. Payer erklärt namens der Volkspartei, daß sie gegen jede einzelne Position dieses Etats und somit gegen den ganzen Etat stimmen werde und folglich auch gegen jede Überweisung an eine Kommission. „Seien wir doch — ich will nicht sagen ehrlich —, aber seien wir doch offen gegen uns und sagen wir uns Das, was jedermann spricht, ja auch weiß, ins Gesicht, nämlich, daß es sich hier in Wirklichkeit viel weniger um die Frage der Zweckmäßigkeit handelt, die kommt erst in zweiter Linie, sondern um eine Frage der parlamentarischen Macht. Die Frage, die hier entschieden werden soll, ist, ob es dem Reichskanzler gelingt, uns doch noch zu zwingen, das zu thun, was zu thun wir uns bisher konsequent geweigert haben. Er verlangte von uns in erster Linie, daß wir zweijährige Etatsperioden annehmen sollten. Wir haben uns mit triftigen Gründen geweigert; er hat in zweiter Linie verlangt, daß wir zwar nicht zweijährige Etatsperioden annehmen, aber doch faktisch 2 Etats auf einmal annehmen sollen. Auch dieser Zumutung haben wir uns geweigert, und jetzt verlangt er in dritter Linie von uns, daß wir die beiden Etats zwar nicht gleichzeitig aber so rasch hintereinander beraten sollen, daß

diese rasche Aufeinanderfolge einer Gleichzeitigkeit nahezu gleichkommt. Wenn es sich aber darum handelt, ob es dem Herrn Reichskanzler gelingen soll oder nicht, diesen seinen Willen jetzt noch durchzusetzen, dann thut es das Reden allein nicht, sondern dann müssen wir auch durch unsere Abstimmung unseren Willen kundgeben, dann müssen wir einen energischen Protest gegen dieses wiederholte Ansinnen erheben Der einfache Blick auf die Ereignisse der letzten Monate zeigt uns an, daß ein System in diesen Vorgängen liegt, und wenn wir uns dagegen nicht wahren, so wird der parlamentarische Kampf in der öffentlichen Meinung in dem Sinne entschieden, daß es heißt: Lange haben sie sich gesträubt, den Willen des Reichskanzlers zu thun, aber wie es drauf und dran kam, so haben sie sich doch seinem Willen fügen müssen. Und gerade, weil dieses Vorgehen sich so systematisch herausstellt, muß ihm energisch entgegengetreten werden." Richter (Fortschr.) kommt auf die Debatte bezüglich seines Antrags, die Militärverwaltung aufzufordern u. s. w., zurück. Er habe damit nichts anderes gethan, als was der Reichstag mit Zustimmung der Konservativen schon oft gethan. Man möge ihn daher nicht des Republikanismus verdächtigen. Freilich, aus dem Reptilienfonds werden Millionen zur Verleumdung großer parlamentarischer Parteien als republikanisch verwendet. Wenn man so Hunderttausende von Staatsbürgern als Republikaner brandmarke, soll das dem Auslande gegenüber die Macht und das Ansehen des Reichs befestigen? Nein, mit solchen Manipulationen wolle die Regierung nur ihre eigenen freiheitsfeindlichen Bestrebungen verschleiern. Mehr als irgendein Parlament beschränke die exzeptionelle Stellung Bismarcks das Recht der Krone. Ohne Kenntnis der Ernte-Erträgnisse und der gesamten wirtschaftlichen Lage dieses Sommers sei die Beratung des Etats, der am 1. April 1884 in Kraft treten solle, nicht möglich. Der ganze Etat müsse an die Budget-Kommission verwiesen werden, welche erst nach geraumer Zeit die Grundlagen für eine rationelle Etatsberatung schaffen soll. Richter schließt: Je mehr der Stern des Kanzlers erblasse, um so mehr werde die Person des Kaisers vorgeschoben, wie dies auch Minister Scholz Bamberger gegenüber gethan. Aber er protestiere gegen eine derartige Methode und Vergewaltigung der Diskussion. Minister Scholz bestreitet, daß Millionen aus dem Welfenfonds verwendet werden, um die Oppositionsparteien zu verleumden. Diese Behauptung sei der Ausfluß enormer Kühnheit; ein Angriff auf die Rechte des Volkes, von dem Richter gesprochen, liege dem Kanzler fern. Er sei auch jetzt, wo er der Mitarbeiter des Kanzlers sei, so von der historischen Größe des Mannes und so von Ehrfurcht vor seiner Bedeutung erfüllt, daß er die Leute bedaure, die den Kanzler aus politischen Rücksichten bekämpfen zu müssen glauben, obwohl sie vielleicht im Herzen dieselbe Auffassung haben wie er. Scholz rechtfertigt die parlamentarischen Dispositionen der Regierung bezüglich der Verteilung der Zeit der Geschäfte beim Reichstage und Landtage. Es sei unrichtig, daß die Person des Kaisers vorgeschoben werde; die Regierung liege in letzter Instanz in der Hand des Kaisers nicht des Ministeriums. Letzteres treibe die Politik des Kaisers. Sei dem aber so, wie niemand läugnen könne, warum solle man dann nicht offen sagen: wir sind Vertreter der kaiserlichen Politik? Das sei kein Mißbrauch der Person des Kaisers, kein Hineinzerren der Person des Kaisers in die Debatte. Ebenso sei umgekehrt ein Deutscher Kaiser undenkbar, dem man nicht das Recht einräumen wolle, zum deutschen Reichstage zu sprechen, wie es in der Botschaft jüngst geschehen. Windthorst bittet, nicht immer die Person des Kaisers in die Debatte zu ziehen; andererseits sei auch eine parlamentarische Regierung nach Bambergers Ideal in einem auf ein starkes Heer angewiesenen Reiche ein Unding. Er trete in die Etatsberatung ein, unter Protest gegen den Versuch mit diesem Etat zweijährige Etats anzubahnen.

Das Resultat der Abstimmung erregt in der Versammlung Aufsehen, indem dabei die nat.-lib. Partei den Ausschlag für den Antrag Richter gegeben hat. Die „Nat.-lib. Korr." erklärt indes, daß die Partei für die Überweisung des ganzen Etats von Anfang an gewesen sei, weil die gewohnten Voraussetzungen für Überweisung nur eines Teils diesmal nicht vorhanden waren und daß sie daher für den Antrag Richter gestimmt habe, obgleich er von diesem allerdings im Sinn einer verschleppenden Tendenz begründet worden sei.

5. Mai. (Preußen.) Der preußische Gesandte in Rom richtet an das päpstliche Staatssekretariat Jacobini folgende Antwort der preußischen Regierung auf seine Note vom 7. April d. J.:

„Durch die Note Sr. Eminenz des Herrn Kardinal-Staatssekretärs Jacobini vom 7. April ds. Jrs. ist die königliche Regierung von neuem in der Überzeugung bestärkt worden, daß die Erfüllung der Anzeigepflicht im Prinzip von der Kurie zugestanden werden kann. Se. Heiligkeit will indes die Bischöfe erst dann dazu ermächtigen, wenn die preußische Regierung auf andern kirchenpolitischen Gebieten gewisse Gegenkonzessionen gemacht haben wird. Die preußische Regierung ist ihrerseits nach wie vor bereit, den römischen Wünschen entgegenzukommen, sobald mit der Erfüllung der gesetzlichen Anzeigepflicht der Anfang gemacht sein wird. Es handelt sich also in der Hauptsache um die Frage der Priorität derjenigen Zugeständnisse, welche im Prinzip auf beiden Seiten als möglich gedacht werden. Wenn die königliche Regierung auf die Anzeigepflicht einen hervorragenden Wert legt, so handelt es sich für sie einmal um die Ehrenfrage der Behandlung auf gleichem Fuße mit anderen Regierungen, welchen diejenige Mitwirkung der weltlichen Behörden bei Berufung katholischer Geistlichen jederzeit unbedenklich eingeräumt worden ist, welche Preußen versagt wird. Aber abgesehen von dieser Formfrage, bildet die Mitwirkung der weltlichen Autorität bei Übertragung geistlicher Ämter die Vorbedingung für die Möglichkeit gemeinsamer Arbeit der weltlichen und geistlichen Behörden an der Erhaltung und Befestigung ihres Einvernehmens. Die königliche Regierung sieht in der Anzeige und in den sich an dieselbe knüpfenden Verhandlungen und Verständigungen der geistlichen und weltlichen Organe die Vorbedingung und den Anknüpfungspunkt wohlwollenden Zusammenwirkens derselben; ohne letzteres hat die Anzeigepflicht für die weltliche Regierung mehr formalen als praktischen Wert. Der Staatsregierung werden in den meisten Fällen die anzustellenden Priester weniger genau bekannt sein, als den geistlichen Behörden; die Regierung wird also da, wo sie keinen Widerspruch erhebt, deshalb doch keine Sicherheit haben, daß sie mit den neu anzustellenden Geistlichen auf die Dauer in friedlichen Beziehungen bleiben wird. Die Anzeigepflicht und die vorgängige Erörterung einer Anstellung ist von hohem Werte, wenn das Verfahren von dem Geiste friedlichen Zusammenwirkens beider Teile getragen wird. Sie verliert aber an ihrer Wichtigkeit, wenn beide beteiligten Mächte — die weltliche und die geistliche — sich kämpfend oder doch ohne die Absicht der gegenseitigen Unterstützung gegenüberstehen. Alsdann wird der Staat seine Sicherheit gegen unverträgliche Beamte der Kirche mehr in Repressiv- als in Präventivmaßregeln suchen müssen. Der Präventivmaßregel der Anzeigepflicht wird gerade aus diesem Grunde von der preußischen Regierung eine hohe Bedeutung beigelegt, weil sie für ein System friedlichen Einverständnisses unentbehrlich scheint. Findet letzteres nicht statt, so sieht sich der Staat schließlich genötigt, seine Beziehungen zur

römischen Kirche dauernd im alleinigen Wege seiner Gesetzgebung zu regeln. Er wird dann den katholischen Preußen alles zu gewähren haben, was mit dem unentbehrlichen Maße staatlicher Autorität verträglich ist, über diese Linie hinaus aber das weltliche Gesetz ungemildert durch Verständigung mit geistlichen Organen walten lassen. Dann wird für den Staat die Anzeigepflicht nahezu entbehrlich. Er würde dann die Wahrung seiner Autorität und des konfessionellen Friedens durch eine repressive Wirkung seiner Gesetze zu erstreben haben. Die königliche Regierung wünscht, auf diesen Weg nicht gedrängt zu werden, und würde ihn erst betreten, wenn sie die Hoffnung auf einen Erfolg der schwebenden Verhandlungen aufgeben müßte; sie hält an dieser Hoffnung fest, so lange ihr die Aussicht, ihre Rechte und Interessen bei Anstellung von Geistlichen auf der Basis der Anzeigepflicht mittels Verständigung wahren zu können, nicht abgeschnitten wird. In diesem Sinne ist die königliche Regierung bereit, der Kurie die Gestattung der Anzeige durch Einschränkung der Kategorieen, für welche sie beansprucht wird, zu erleichtern. Die Kurie wird einen Beweis des ernstlichen Strebens der Regierung nach friedlichem Zusammenwirken darin erkennen, wenn die königliche Regierung ihre Geneigtheit ausspricht, im Wege der Gesetzgebung auf die Anzeigepflicht bezüglich eines Teiles der Geistlichen zu verzichten. Wenn die königliche Regierung die Überzeugung hat, in den sonstigen Fragen zu einer Verständigung zu gelangen, so würde dieselbe bereit sein, wie es schon in Artikel 4 der Vorlage von 1882 in Aussicht genommen war, die Zuständigkeit des Gerichtshofs auf dem Gebiete der Anzeige zu beseitigen und das Verlangen vorgängiger Benennung auf die mit Seelsorge verbundenen Benefizien (bénéfices parochiaux) sowie auf die Pfarrverweser und auf die wegen der hohen administrativen und politischen Bedeutung wichtigen höheren Kirchenämter, Generalvikare, Dekane u. s. w., zu beschränken, die nicht benefizierten Hilfsgeistlichen aber davon auszunehmen. Wenn der Fürst Bismarck hoffen dürfte, daß eine Gesetzesvorlage in dieser Richtung die Bereitwilligkeit der Kurie zur Gestattung der Anzeige herbeiführte, so würde derselbe geneigt sein, eine solche bei Sr. Majestät und beim Staatsministerium zu befürworten. Es würde auf diesem Wege die Möglichkeit für die Geistlichkeit geschaffen, da, wo jetzt Seelsorger mangeln, ohne Mitwirkung der Regierung Abhilfe zu treffen und insbesondere das ungehinderte Messelesen und Spenden der Sakramente für alle Fälle zu sichern, indem diese Funktionen durch nicht benefizierte Hilfsgeistliche versehen werden könnten, sobald dieselben ohne Anzeige nur den allgemeinen gesetzlichen Erfordernissen für die Vornahme geistlicher Amtshandlungen, wie beispielsweise Indigenat, Vorbildung und den sonstigen Bedingungen genügen, welchen alle Geistlichen der christlichen Kirche dem Staate gegenüber zu entsprechen haben. Aus der Beilage zu der Note Sr. Eminenz vom 7. April ds. Jrs. hat die königliche Regierung ersehen, daß das von ihr schon bisher geleistete Entgegenkommen von dem Verfasser jener Beilage nicht vollständig gewürdigt worden ist; so ist das wissenschaftliche Staatsexamen bereits durch Artikel 3 der Novelle vom 31. Mai 1882 virtuell beseitigt, so sind Knaben-Alumnate inzwischen auf der Grundlage des gemeinen Rechts in Fulda und Paderborn bereits eingerichtet und der Eröffnung von Priesterseminarien zur praktischen Ausbildung stehen erkennbare Schwierigkeiten unseres Wissens nicht entgegen. Die königliche Regierung ist überzeugt, daß die Divergenzen beider Teile sich auch in anderer Richtung geringer erweisen werden, als sie scheinen, wenn die Kurie sich dazu verstehen will, die Anzeigepflicht in dem oben erwähnten eingeschränkten Maße erfüllen zu lassen und dadurch den Boden praktischer Verständigung zu betreten. Es würde dann der Regierung möglich sein, über den Artikel 5 der Vorlage

vom Januar 1882 hinauszugehen, auf die Konstituierung eines Widerrufsrechts zu verzichten und ihrem Gesetzentwurfe eine für die gesamte Monarchie bestimmte Fassung zu geben, ohne die Distrikte auszunehmen, in welchen die polnische Sprache herrscht."

Die ministerielle „Prov.-Korr." gibt zu der Note folgenden authentischen Kommentar:

„Die Note enthält die Antwort auf die letzten Vorschläge des Kardinal-Staatssekretärs. Nach den früheren Vorschlägen sollten die preußischen Bischöfe beauftragt werden, alle mit kanonischer Institution einzusetzenden Titulare vakanter Parochien der Regierung anzuzeigen, sobald diesseitig Maßregeln beantragt und von den gesetzgebenden Körperschaften genehmigt worden, welche die Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion, sowie die Freiheit der „Erziehung und Instruktion des Klerus" gewährleisteten. — Die Antwort der k. Regierung konstatiert, daß die Erfüllung der Anzeigepflicht von der Kurie im Prinzip zugestanden worden. Ihrem bisher eingenommenen Standpunkte gemäß beharrt die Regierung indessen darauf, daß mit der Erfüllung der Anzeigepflicht ein Anfang gemacht, und daß erst nach Erfüllung dieser Vorbedingung zu denjenigen Umgestaltungen der sogenannten Maigesetze geschritten werden solle, deren es zur völligen Herstellung des kirchenpolitischen Friedens bedarf. Um der Kurie den in Rede stehenden Schritt zu erleichtern und um einen neuen Beweis ihrer versöhnlichen und entgegenkommenden Absichten zu geben, ist die Staatsregierung aber bereit, die Anzeigepflicht zu modifizieren. Diese Pflicht soll sich unter Beseitigung des kirchlichen Gerichtshofs auf dem Gebiete der Anzeigepflicht auf die Benennung der Inhaber mit Seelsorge verbundener Benefizien und der höheren Kirchenämter erstrecken, die Ernennung der nicht benefizierten Geistlichen dagegen von dieser Bedingung befreit und dadurch die Möglichkeit ungehinderten Messelesens und Spendens der Sakramente bereits gegenwärtig hergestellt werden. Danach liegen die noch obwaltenden Differenzpunkte ebenso klar zu Tage, wie die Berührungspunkte. Die Auffassung, als ob einer weiteren Revision der kirchenpolitischen Gesetze durch das in Aussicht gestellte sofortige Zugeständnis präjudiziert und als ob lediglich gewährt werden solle, was bereits in dem Entwurf zum Gesetz vom 31. Mai v. J. vorgeschlagen worden, erscheint ebenso unbegründet, wie der Vorwurf, die Regierung habe ihren früher eingenommenen Standpunkt verleugnet und eine Schwenkung vorgenommen. Der gemachte Vorschlag bezieht sich allein auf das erste Stadium der Sache, d. h. auf die Ausführung der Anzeigepflicht, und hat mit der Frage der künftigen Gestaltung des sonstigen Inhalts der kirchenpolitischen Gesetze an und für sich nichts zu thun. Er enthält aber mehr als in den Art. 4 und 5 des Gesetzentwurfs vom 14. Jan. geboten worden war. Nicht nur für „bestimmte Bezirke", nicht „widerruflich" und nicht erst nach vorgängiger Beschlußfassung durch das Staatsministerium, sondern für den gesamten Umfang der Monarchie, dauernd und für alle nicht benefizierten Hilfsgeistlichen soll von dem gesetzlichen Erfordernis der vorgängigen Anzeige abgesehen, also eine wesentlich neue, organisatorische Umgestaltung der Anzeigepflicht geschaffen werden. Die Absicht dieses wichtigen Zugeständnisses aber richtet sich darauf, der Kurie einen Schritt zu erleichtern, der die Weiterverfolgung des zum Ziele allendlicher Verständigung führenden ferneren Weges ermöglichen soll. Braucht noch besonders nachgewiesen zu werden, daß die Regierung an dem Grundsatze des „Pari passu" auch gegenwärtig festgehalten hat, und daß der in der Note vom 5. Mai enthaltene Vorschlag mit einem Wechsel des einmal eingenommenen Standpunkts nichts gemein hat? Wenn heute mehr geboten wird, als vor Jahresfrist, so liegt der Grund dafür auf der Hand. Damals handelte es sich um eine rein

interne Maßregel, welche auf die Entschließungen der Kurie möglicherweise ohne Einfluß bleiben konnte, gegenwärtig um einen Vorschlag, welcher eine Gegenleistung, nämlich die Erfüllung einer Vorbedingung für fernere Festsetzungen voraussetzt. Die von der Kurie geforderte Leistung wird auf das Maß des Thunlichen herabgesetzt, an dieser Leistung aber festgehalten und hinzugefügt, daß für den Fall der Nichterfüllung derselben die Eventualität einer von weiteren Verhandlungen unabhängigen, rein staatlichen Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung ins Auge gefaßt worden sei. Damit sind die Bedingungen einer zugleich versöhnlichen und festen Politik vollständig und nach allen Seiten erfüllt. Weder kann von den Vertretern des Interesses der Kirche bestritten werden, daß die Staatsregierung bis an die äußerste Grenze des von ihr stets festgehaltenen Standpunktes gegangen ist, — noch wird für einsichtige Verteidiger des wahren Staatsinteresses Grund zu Befürchtungen vor einer Verleugnung dieses Standpunktes übrig bleiben."

5. Mai. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt die Verwaltungsgesetzentwürfe in 3. Lesung unverändert nach der 2. Lesung. Anträge auf Vertagung der Debatte seitens der Gegner der Vorlage werden wiederholt abgelehnt: die Mehrheit hat der Regierung Konzessionen gemacht und will nun offenbar der Sache ein Ende gemacht wissen, damit der Frage der Übertragung der Selbstverwaltungsgesetze auf die neuen Provinzen nichts mehr im Wege stehe.

6. Mai. (Preußen.) Eine Volksversammlung in Posen beschließt eine Eingabe an den Kultminister um gänzliche Aufhebung des Erlasses vom 7. April, betr. die Anwendung der deutschen Sprache bei Erteilung des Religionsunterrichts an polnische Kinder.

7. Mai. (Bayern.) Die Nürnberger und die Ludwigshafener Handelskammer lehnen den Beitritt zu dem projektierten bayerischen Handelstage ab, da ein solcher neben dem bestehenden deutschen Handelstage gar keinen Zweck habe, indem die den Handel rc. betreffenden Gesetze nicht für Bayern, sondern für ganz Deutschland geschaffen würden. Der Plan wird dadurch als gescheitert betrachtet.

8. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: lehnt die Erhöhung der Holzzölle mit 177 gegen 150 Stimmen unter lautem Beifall der Linken ab und zwar in allen seinen Teilen, so daß er nicht in eine 3. Lesung gelangen kann. Die Mehrheit besteht aus allen drei liberalen Gruppen (mit Ausnahme von 9 Nationalliberalen), den Polen, den Sozialdemokraten, einigen Elsässern, einigen Mitgliedern des Zentrums und einem Konservativen.

Man berechnet, daß in einem vollbesetzten Hause die Ablehnung nur mit 191 gegen 186 Stimmen erfolgt wäre und hält das Resultat darum für bedeutsam, weil, wäre die Erhöhung der Holzzölle durchgedrungen, wohl in kürzester Zeit auch die Frage erhöhter Getreide- und Viehzölle im Reichstage aufgetreten wäre. Die halbamtliche „Prov.-Korr." meint indes, die

jetzige Abstimmung habe nur eine aufschiebende Bedeutung, nicht weil die Bundesregierungen auf der einmal eingebrachten Vorlage bestehen, sondern weil die Forderungen der nationalen Wohlfahrt sich immer wieder geltend machen und die Frage erneuern werden: Wie ist der deutsche Wald zu erhalten?

Zuckersteuerkommission: beschließt mit 11 gegen 7 Stimmen eine Resolution,

wonach die bereits beschlossene Enquete auf die Ermittelung aller in Betracht kommenden Verhältnisse des Rübenbaues, der Zuckerfabrikation, der Konsumtion, des Handels und aller Zuckerbesteuerungsformen auszudehnen und der Kreis der Sachverständigen entsprechend zu erweitern ist, mit einem Zusatze von Schwarzenberg, wonach auch Industrielle, welche Melassezucker gewerblich verarbeiten, zu hören sind, und einem zweiten Zusatze von Uhden, wonach die Enquete so zu beschleunigen ist, daß das neue Zuckersteuergesetz schon für die Kampagne 1884/85 in Kraft treten kann.

9. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt mit großer Mehrheit einen Antrag von Thilenius auf umfassende Korrektion des Rheins und seiner Nebenflüsse und vertagt sich darauf bis zum 22. Mai.

Budgetkommission: lehnt einen Antrag der Fortschrittspartei, die Vorberatung des Etats für 1884/85 zu verschieben, mit allen gegen 4 Stimmen ab und beschließt, ihre Arbeiten sofort nach dem Wiederzusammentritt des Reichstags am 23. Mai zu beginnen und dann möglichst zu beschleunigen.

Unfallkommission: ist trotz wiederholten und ziemlich langwierigen Beratungen bis jetzt noch zu keinem definitiven Resultate gekommen. Die zweite Vorlage des Reichskanzlers wird zwar allgemein als in den wesentlichsten Bestimmungen unausführbar erkannt und ist so ziemlich allseitig aufgegeben, aber darüber, was an ihre Stelle zu setzen sei, gehen die Ansichten aller Parteien noch vollständig durcheinander.

Nicht einmal die von dem Antrage Rickert gewollte geschäftliche Behandlung der Vorlage steht fest. Die Kommission verfährt allerdings thatsächlich nach der in demselben enthaltenen Direktive, aber sie ist keineswegs gebunden, nach Durchberatung der grundlegenden Bestimmungen dem Plenum sofort Bericht zu erstatten. Anderseits wird zugegeben, daß innerhalb der Kommission selbst die Aussichten für die Gewinnung einer festen Grundlage gering sind. Einstimmigkeit herrscht bis jetzt nur über die Verwerfung des Reichszuschusses. Dagegen ist ein Beschluß über die Verteilung der Versicherungslast auf die verschiedenen Faktoren sowie über die Organisation dieser Faktoren selbst bisher nicht zustande gekommen. Der einzige positive Beschluß von einschneidender Bedeutung betrifft die Beteiligung der Krankenkassen an der Fürsorge für die aus Unfällen entstehende vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Auch dieser aber ist nur mit einer Stimme Mehrheit gefaßt worden und wäre schließlich durch Stimmengleichheit wieder gefallen, wenn ein durch Krankheit verhindertes Mitglied anwesend gewesen wäre. Indes muß hervorgehoben werden, daß nach ausdrücklicher Übereinkunft die

gegenwärtigen Verhandlungen und Abstimmungen der Kommission lediglich als vorbereitende betrachtet werden.

12. Mai. (Deutsches Reich.) Feierliche Eröffnung der erneuerten internationalen Hygieneausstellung in Berlin durch eine Rede des Kronprinzen als Stellvertreters der Kaiserin, welche das Protektorat der Ausstellung übernommen hat. Der Eindruck derselben ist nach allseitigem Urteil ein großartiger, Bewunderung erweckender.

14. Mai. (Bayern.) Der Verbandstag der bayer. Gewerbevereine (54 Vereine mit über 8000 Mitgliedern) in Nürnberg spricht sich für freiwillige und gegen obligatorische Innungen und für fakultative Aushändigung von Arbeitsbüchern an solche Arbeiter über 21 Jahre, welche es verlangen, aus.

16. Mai. (Deutsches Reich.) Der 14. deutsche Protestantentag in Neustadt a. d. Haardt spricht sich in einer Reihe von Resolutionen vornemlich über das segensreiche Reformationswerk Luthers und seine Stellung und Aufgabe in der Gegenwart aus.

16. Mai. (Deutsches Reich.) Die 25. allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Bremen berät über die Aufgabe und Pflege der Gesundheitslehre in der Volksschule und über die öffentliche Sorge für die verwahrloste Jugend.

17. Mai. (Deutsches Reich.) Im Reichstagswahlkreise Dortmund siegt der Fortschrittler Rechtsanwalt Lenzmann mit 13,360 Stimmen über seinen nationalliberalen Gegner mit 11,160 Stimmen, vornemlich mit Hilfe der ultramontanen Stimmen, nachdem er über die Falk'sche Gesetzgebung und die diokletianische Christenverfolgung Reden gehalten, „wie sie Hr. v. Schorlemer auch nicht schöner hätte halten können".

18. Mai. (Preußen.) Abg.-Haus: Petitionskommission: trägt in ihrem Bericht über die Petitionen der Handelskammern von Hildesheim und Görlitz in ihrem Konflikt mit dem Handelsminister (Bismarck) auf Übergang zur Tagesordnung an, indem sie ausführt,

die Renitenz der beiden Handelskammern habe wohl vornehmlich ihren Entstehungsgrund darin, daß sie ihre staatsrechtliche Stellung nicht richtig aufgefaßt hätten; sie wollten auf der einen Seite staatliche Funktionen ausüben, auf der andern Seite aber sich von der Pflicht, Anordnungen der höhern Behörden zu gehorsamen, völlig emanzipieren. Das sei weder mit der ihnen gesetzlich angewiesenen Stellung, noch überhaupt mit der Ordnung im Staatswesen vereinbar.

19. Mai. (Preußen.) Die römische Kurie beantwortet durch den päpstlichen Staatssekretär Jacobini die preußische Note vom 5. Mai. Der Wortlaut der Antwort wird nicht veröffentlicht, der

Inhalt derselben aber dahin angegeben, die Kurie beklage sich, daß ihre auf den Wunsch Preußens gegebenen Erläuterungen über Jurisdiktion der Bischöfe, Vorbildung der Priester ꝛc. weder berücksichtigt noch beantwortet seien, während die Note vom 5. Mai eine ganz neue Ausgleichsbasis vorschlage. Man wünsche zunächst die früheren Verhandlungen abzuwickeln, bevor man sich jetzt auf ganz neue Dinge einlasse.

Die Regierung ist mit dieser ausweichenden Antwort Roms begreiflicherweise nicht sehr zufrieden und scheint nunmehr entschlossen, die Unterhandlungen mit Rom vorerst fallen zu lassen, ohne jedoch den Gesandten v. Schlözer von Rom abzuberufen, und, ohne vorherige Verständigung mit Rom, in einem selbständigen Antrage vor den Landtag zu gehen.

20. Mai. (Baden.) Die Agitation für die im Oktober bevorstehenden Neuwahlen zur II. Kammer hat bereits begonnen. Eine ultramontane Volksversammlung in Heidelberg formuliert das Programm der Partei.

Es haben im Oktober Neuwahlen in 32 Wahlbezirken stattzufinden, die bisher von 17 Nationalliberalen, 10 Ultramontanen, 2 Demokraten, 2 Konservativen und 1 Wilden vertreten waren. In der Kammer stehen 30 Nationalliberale den vielfach vereinigten 31 Ultramontanen, Demokraten und Konservativen gegenüber. Es handelt sich also bei den Oktoberwahlen für die Nationalliberalen darum, womöglich wieder eine sichere Mehrheit über alle ihre Gegner zu erringen, selbst wenn sie zusammengehen, für diese, die Nationalliberalen womöglich noch weiter zurückzudrängen. Das Programm der ultram. Partei verlangt nach dem Beschlusse der Heidelberger Volksversammlung: Freiheit des Unterrichts, Abschaffung der Simultan- und Einführung der konfessionellen Schule, Aufhebung des Altkatholikengesetzes, Freiheit des Erzbischofs in der Ausbildung des Klerus, Freiheit der Orden und religiösen Gemeinschaften, direkte Landtagswahlen, Staatsdienergesetz nach dem Muster des betreffenden Reichsgesetzes, Schutz der Landwirtschaft und der Gewerbe gegen die Ausbeutung durch das Kapital, progressive Einkommensteuer, gleichmäßige Verteilung der staatlichen Lasten und Garantien für das Recht der katholischen Kirche. Es wird ungescheut ausgesprochen, daß man vor das Jahr 1860, wo die liberale Aera begonnen, zurückgehen und den Syllabus auf die Fahne schreiben müsse. Dabei erklärt die Partei ihre Zugehörigkeit zur Zentrumsfraktion des Reichstags. Ein Redner meint, der nächste Landtag werde 36 ultramontane Abgeordnete zählen, wenn die Partei einigermaßen ihre Pflicht thue, also die absolute Mehrheit haben. Die in den letzten Jahren beschlossene Aufhebung des lästigen Examengesetzes, die Wiederzulassung verbannter Priester, die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles und die Erhöhung der katholischen Pfarrpfründen haben indes die gemäßigten Katholiken wesentlich befriedigt und der Agitation der Extremen entfremdet.

21. Mai. (Preußen.) Der König richtet einen Erlaß an den Kultusminister und den evangelischen Oberkirchenrat, wodurch die feierliche Begehung des 400jährigen Geburtstages Luthers durch ein am 10. und 11. November in allen evangelischen Kirchen und Schulen stattfindendes kirchliches Fest angeordnet wird.

21.—22. Mai. (Deutsches Reich.) Allgemeiner deutscher Handwerkertag der zünftlerisch gesinnten Handwerker in Hannover. Es beteiligen sich daran etwa 250 Delegierte aus allen Teilen Deutschlands mit ca. 320 Mandaten. Den Vorsitz führt Obermeister Meyer aus Berlin. Außerdem sind anwesend der Agrarier Frhr. v. Fechenbach, der Zentrumsführer Windthorst u. a. Die Versammlung faßt eine Anzahl Resolutionen und setzt das Statut für den Handwerkerbund fest.

Die Resolutionen gehen dahin: „Die Handwerkerfrage ist von der gewerblichen Arbeiterfrage untrennbar. Nur durch Lösung der Handwerkerfrage kann dem gewerblichen Arbeiter die ihm gebührende soziale Stellung zu teil werden." Und ferner „dahin zu wirken, daß der Großbetrieb in dem Maße, als er die Arbeiter durch die Maschinen unnötig mache, zur Gewerbesteuer herangezogen werde;" ferner, „einen Entwurf zu einer Gewerbeordnung auszuarbeiten, denselben den gesetzgebenden Faktoren vorzulegen und den Reichskanzler um baldige Inaugurierung einer den gefaßten Beschlüssen entsprechenden Gewerbegesetzgebung zu ersuchen." In dem nach langen und heftigen Debatten festgestellten Statut wird als Hauptziel des Bundes bezeichnet: die Einführung obligatorischer Innungen, die Revision der Gewerbeordnung, Einführung von Arbeitsbüchern für alle Arbeiter, Beseitigung der Konsumvereine, Verbot der Wanderauktionen und selbständiges Vorgehen bei politischen Wahlen. (Gegen die Aufnahme der obligatorischen Innungen in das Statut votieren drei Delegierte.) Zum Vorort des Bundes wird mit großer Mehrheit statt Berlin Köln gewählt.

21. Mai. (Württemberg.) II. Kammer: beschließt mit 43 gegen 46 Stimmen, nach dem Beispiel des preuß. Landtags, gegen den Widerstand des Finanzministers Renner, das sog. Existenzminimum d. h. den von der Steuer freibleibenden Betrag des Einkommens von 350 auf 600 ℳ zu erhöhen.

22. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: der nordschleswig'sche (dänische) Abg. Johannsen hat, unterstützt von dem andern dänischen Abg. Lassen und zahlreichen Mitgliedern der Fortschrittspartei, eine Interpellation bez. des Vorgehens der preußischen Regierung in Nordschleswig gegen die dänischen Optanten und andere dänische Staatsangehörige eingebracht, und der Präsident fragt den Bundesbevollmächtigten Scholz, ob und wann er die Interpellation beantworten wolle.

Scholz erklärt, der Bundesrat lehne die Beantwortung ab und werde sich auch an einer etwaigen Besprechung der Interpellation nicht beteiligen. Während der Interpellant das Wort nimmt, verlassen sämtliche Bundesratsmitglieder den Saal. Johannsen begründet seine Interpellation. Lassen beantragt die Besprechung derselben. Richter (Hagen) ist vom Schweigen der Regierung befremdet, da im preußischen Abgeordnetenhause der Minister v. Puttkamer bei einer analogen Debatte auf Verhandlungen im Reichstage verwiesen habe. Er hoffe, daß der Minister seinen Einfluß

in der Regierung für seinen damaligen Standpunkt zur Geltung bringe. v. Minnigerode hält das Verfahren der Reichsregierung für korrekt. Es handle sich um eine spezifisch preußische Angelegenheit, die vor das Forum des Reichstages nicht gehöre. Die Interpellanten möchten sich mit den entgegenkommenden Erklärungen v. Puttkamers im Abg.-Hause beruhigen. Windthorst bedauert, daß die Regierungen noch vor Anhörung des Interpellanten die Beantwortung der Interpellation abgelehnt haben. Er halte den Reichstag nicht bloß für berechtigt, sondern selbst für verpflichtet, in solchen Angelegenheiten die Stimme zu erheben, so oft er es für nötig halte. Die vom Interpellanten vorgebrachten einzelnen Fälle seien aber nicht durch alle Instanzen in Preußen gegangen, also für den Reichstag noch nicht reif. Erst wenn Preußen jede Hilfe verweigere, werde der Reichstag der Sache näher treten können. Nach weiteren nichts neues enthaltenden Bemerkungen Richters, v. Kardorffs und Lassens wird die Angelegenheit verlassen.

23.—31. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: 3. Lesung des Krankenkassengesetzes. Die Veränderungen gegenüber dem Resultate der 2. Lesung sind trotz der einläßlichen Beratung nicht gerade bedeutend. Die Frage der Herbeiziehung der ländlichen Arbeiter zu den Krankenkassen wird gegen den Beschluß der 2. Lesung nach dem Wunsche der Regierung, welche diese Ausdehnung des Gesetzes nachdrücklich für unannehmbar erklärt, grundsätzlich negativ entschieden. Das Gesetz als Ganzes wird schließlich mit 216 gegen 99 Stimmen angenommen.

Die obligatorische Krankenversicherung für alle nicht ländlichen Arbeiter ist also gesichert, da an der Zustimmung des Bundesrats nicht gezweifelt wird. Auffallend ist nur, daß eine Majorität sich zusammengefunden hat, die den Termin für das Inkrafttreten dieses dringlichen Gesetzes bis zum 1. Dezember 1884, also auf einen Zeitraum von anderthalb Jahren, hinausgeschoben hat. Es gewinnt fast den Anschein, als ob man dilatorische Politik getrieben habe in der Befürchtung, daß das Inkrafttreten dieses tief einschneidenden Gesetzes in die voraussichtliche Zeit der Neuwahlen zum Reichstage fallen werde und den Agitationen der Gegner Vorschub leisten könne. Der Ausschluß der ländlichen Arbeiter durch die Regierung stößt auf starke Zweifel bez. ihrer Zweckmäßigkeit, indem Viele meinen: Eine Wirkung lasse sich schon heute mit Bestimmtheit voraussagen: der ländliche Arbeiter wird rascher als lieb erkennen, daß er seine soziale Lage im städtischen Gewerbe ungleich günstiger gestalten kann als in seiner ländlichen Beschäftigung und es werden deshalb die bäuerlichen Arbeitskräfte successiv sich in die städtischen Gewerbe hinüberziehen und die Lage der Landwirtschaft wird dadurch in entsprechendem Maße verschlimmert werden.

Das Gesetz, der erste Schritt auf dem Wege der sogen. Sozialgesetzgebung wird von der öffentlichen Meinung durchweg auch als ein großer Fortschritt angesehen. Die Verarmung zahlreicher Arbeiterfamilien hat thatsächlich ihren Grund darin, daß sie in Zeiten der Krankheit ihrer Ernährer eine ausreichende Unterstützung nicht erhalten. Der in Krankheitsfällen meistens auf öffentliche Unterstützung angewiesene Familienvater erhält in der Regel erst dann Hilfe, wenn die häusliche Einrichtung, die Ersparnisse, Arbeitsgeräte und Kleidungsstücke für die Krankenpflege und den notdürftigsten Unterhalt geopfert sind. Und selbst dann, wenn die Armenpflege früher helfend eintritt oder der Erkrankte Mitglied einer Krankenkasse, ist die

Unterstützung meistens so ungenügend, daß sie eine ausreichende Pflege des Kranken nicht ermöglicht und den Ruin seines Haushaltes nicht zu verhindern vermag. Bei vielen Arbeitern ist daher eine ernstliche Krankheit die Quelle völliger Erwerbsunfähigkeit oder wenigstens Verarmung für die ganze Lebenzeit. Das Gesetz sucht die Krankenversicherung auf einem doppelten Wege zu erreichen: durch besondere Kassen und, soweit solche nicht bestehen, durch subsidiären Eintritt der Gemeinde-Krankenversicherung. Die normalen Träger der Versicherung sind die Ortskrankenkassen, neben ihnen stehen gleichberechtigt die Fabriks-, Bau- und Innungs-Krankenkassen. Zweckmäßig führt das Gesetz die Organisation des Krankenkassenwesens für nicht zu umfangreiche örtliche Bezirke auf Grundlage gegenseitiger Versicherung der Berufsgenossen durch und will die schon bestehenden Einrichtungen so ausbilden, daß sie allen Anforderungen genügen. Der Gemeinde ist zunächst die Verpflichtung auferlegt, alle versicherungspflichtigen Arbeiter bei Krankheit zu unterstützen oder Ortskrankenkassen zu errichten. Ebenso haben Unternehmer größerer Betriebe bei bestimmten Voraussetzungen die Verbindlichkeit zur Organisierung von Betriebs- (Fabriks-) Kassen. Neben diesen Arten von Krankenkassen bleibt das Bestehen der vorhandenen Knappschafts-, Bau- und Innungs-Krankenkassen, der freien Arbeiterkassen und sonstiger Hilfskassen gesichert. Das Verhältnis zwischen diesen verschiedenen Einrichtungen regelt sich einfach dahin, daß alle Versicherungspflichtigen, soweit sie nicht einer jener Kassen angehören, Mitglieder einer Orts- oder Betriebskrankenkasse sind. Reicht in einem Bezirke die Zahl der Arbeiter zur Bildung einer lebensfähigen Krankenkasse nicht aus, so tritt die subsidiäre Form der Unterstützung durch die Gemeinde ein. — Die Gemeinde gewährt von Beginn der Krankheit an freie ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel, bei Erwerbsunfähigkeit, vom dritten Tage nach Eintritt der Krankheit an, dreizehn Wochen lang für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe des üblichen Taglohnes. Letzterer bildet zugleich die Grundlage für Berechnung der auf 1½ Perzent fixierten Beiträge der Arbeiter. Reichen die Kassenbestände nicht aus, so hat die Gemeindekasse rückzahlbare Vorschüsse zu leisten. Überschüsse sind zur Bildung eines Reservefonds heranzuziehen; die Verwaltung ruht in der Hand der Gemeinde, welche sich der Erfüllung ihrer Verpflichtungen auch durch Errichtung von Ortskrankenkassen unterziehen kann. — Die Ortskrankenkassen charakterisieren sich als selbständig gegliederte Genossenschaften, welche die in gleichen Berufszweigen beschäftigten Arbeiter vereinigen. Die Errichtung soll erfolgen, sobald die zur Lebensfähigkeit der Kasse erforderliche Anzahl von Berufsgenossen (mindestens fünfzig) vorhanden. Die Zugehörigkeit zur Kasse ist die notwendige Folge des Eintrittes in die Beschäftigung im Gewerbezweige. Das Kassenstatut enthält Bestimmungen über den Vorstand, Generalversammlung, Rechte der beitragspflichtigen Arbeitgeber, die Klassen der Versicherten, Art und Umfang der Unterstützungen, und sichert den Beteiligten die Selbstverwaltung. — Den Ortskrankenkassen treten die Betriebs- (Fabriks-) Krankenkassen zur Seite; auch hier soll die Errichtung durch die Unternehmer erfolgen, sobald 50 Arbeiter im Betriebe beschäftigt sind. Mehrere Fabrikanten, welche zusammen regelmäßig mehr als 100 Arbeiter beschäftigen, können eine gemeine Kasse errichten. Für Betriebe mit besonderer Krankheitsgefahr kann auch bei einem Arbeiter-Personale unter 50 die Errichtung der Kasse angeordnet werden. Fabrikbesitzer welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, haben für jeden Arbeiter bis zu fünf Perzent des verdienten Lohnes aus eigenen Mitteln in die Gemeinde- oder Ortskrankenkasse zu bezahlen. — Die Organisation ähnlicher Institute, sogenannter Baukrankenkassen, kann von Bauherren bei Eisenbahn-, Kanal-, Weg-, Strom-, Deich- und Festungsbauten, sobald eine größere Zahl von

Arbeitern beschäftigt wird, gefordert werden. Für die Innungskassen, die bergmännischen Knappschaftskassen und freien Hilfskassen gelten die bisherigen Vorschriften; zu ihrer Existenz-Berechtigung wird nur gefordert, daß sie den Ansprüchen des Krankenversicherungsgesetzes genügen. — Alle diese Krankenkassen gewähren den Versicherten mindestens die gleiche Unterstützung wie die Gemeindeversicherung, an Stelle des ortsüblichen Taglohnes tritt jedoch der Durchschnittslohn der Versicherungsklasse, soweit er 3 ℳ nicht überschreitet. Hiezu kommt ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des durchschnittlichen Taglohnes. Die Leistungen der Kassen können ihrer Fähigkeit entsprechend erhöht werden, die Prämien sind in Perzenten des durchschnittlichen Taglohnes der versicherten Arbeiterklassen zu berechnen und dem Bedürfnis entsprechend zu regulieren; die Maximalgrenze bilden 2 Perzent des Taglohnes. Damit richtet sich in der Durchführung des Gesetzes der Versicherungszwang gegen die Arbeitgeber, welchen die Verpflichtung obliegt, für Anmeldung der Arbeiter zu sorgen, deren Beiträge einzuziehen und ein Drittel dieser Arbeiterbeiträge aus eigenen Mitteln zu bezahlen.

25.—29. Mai. (Preußen.) Abg.-Haus: berät und genehmigt in 2. und 3. Lesung das von der Regierung ihm vorgelegte neue Subhastationsgesetz nebst dem damit verbundenen Kostengesetz wesentlich nach den Anträgen der Kommission und setzt den Einführungstermin auf den 1. November 1883 an.

27. Mai. (Deutsches Reich.) Eine stark besuchte Arbeiterversammlung in Berlin spricht sich sehr abschätzig über die reaktionären Bestrebungen des Handwerkertages in Hannover aus und faßt schließlich folgende Resolution:

„Der Handwerkertag ist nicht als der Ausdruck der gesamten deutschen Handwerker zu betrachten, er repräsentiert nur eine reaktionäre Partei, mit der die Arbeiter niemals zusammengehen können."

28. Mai — 2. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: 3. Lesung der Gewerbeordnungsnovelle. Bei der Entscheidung über die einzelnen Bestimmungen derselben handelt es sich neuerdings wieder wie bei der 2. Lesung vielfach um nur wenige Stimmen. In namentlicher Gesamtabstimmung wird sie schließlich mit 160 gegen 127 Stimmen endgültig angenommen. Die Minorität bilden die Nationalliberalen, die Sezessionisten, die Fortschrittspartei, die Volkspartei, die Sozialdemokraten und der welfische Abg. Langwerth von Simmern; die Majorität bilden die konservativen Fraktionen, das Zentrum, die Polen und die übrigen Welfen.

Schließlich haben also alle liberalen Gruppen gegen die Novelle gestimmt. Die liberale Presse meint denn auch einstimmig, daß in derselben einzelnen Bestimmungen, die auch vom liberalen Standpunkte aus als Verbesserungen zu bezeichnen oder durch anerkannte Mißstände gerechtfertigt seien, andere gegenüberstehen, gegen welche die schwersten Bedenken zu erheben seien, und daß gegen eine Reihe von Gewerbebetrieben polizeiliche Kontrolen und Cautelen verhängt worden, welche in diesem Umfange durch vorhandene Übelstände nicht zu rechtfertigen seien, und in ihrer dehnbaren vieldeutigen Fassung

eine mißbräuchliche, willkürliche, tendentiöse Handhabung seitens der Behörden in vielen Fällen befürchten lassen oder doch möglich machen, und daß ferner manche Vorschriften zum mindesten kleinlich, lästig, unnötig und nutzlos seien. Ein so überwiegend befriedigendes Resultat wie bei dem Krankenkassengesetz ist jedenfalls mit der Gewerbeordnungsnovelle nicht erreicht worden.

30. Mai — 3. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: Militärpensionskommission: nimmt mit 11 gegen 10 Stimmen (Konservative und Zentrum) einen Antrag Bennigsen-Bernuth an,

wonach von der Entrichtung direkter Kommunalabgaben befreit sein sollen: aktive servisberechtigte Militärpersonen hinsichtlich ihres Militäreinkommens; mit Pension zur Disposition gestellte, resp. verabschiedete Offiziere hinsichtlich ihrer Pensionen, sofern letztere 750 ℳ jährlich nicht erreichen; endlich die hinterbliebenen Witwen und Waisen von Militärpersonen hinsichtlich der Witwen- und Waisengelder und sonstiger aus öffentlichen Kassen bezogener Unterstützungen. Alle anderweitigen Befreiungen von Kommunalabgaben sollen aufgehoben werden. Der Kriegsminister erklärt, daß nach seiner persönlichen Ansicht auch dieser (vermittelnde) Antrag unannehmbar sei; doch liege die Entscheidung in den Händen des Bundesrats. Schließlich lehnt jedoch die Kommission den § 9 des Ges.-Entw., wodurch die Erhöhung der Militärpensionen von 1/80 auf 1/60 festgesetzt wird, mit 13 gegen 8 Stimmen ab, wodurch das ganze Gesetz dahin fallen muß, indem ein schreiender Kontrast zwischen den Pensionsverhältnissen des Offizierstandes und des Beamtenstandes geschaffen würde: Während der Beamte im Prinzip nach 40 Dienstjahren als den Anstrengungen des Dienstes nicht mehr gewachsen gelte würde, träfe dies für den Offizier erst nach 50 Dienstjahren zu. Um die Maximalpension zu erreichen, müßte der Offizier zehn Jahre länger als der Beamte dienen.

31. Mai. (Preußen.) Abg.-Haus: 2. Lesung des Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Gesetzes über die Landesbank in Wiesbaden.

Die Kommission fügte zu § 29 eine Bestimmung hinzu, welche bei der Pfandbestellung bezüglich ausstehender oder erworbener Forderungen neben der hypothekarischen Sicherheit auch noch die persönliche Bürgschaft einführt. Wirth befürwortet den Zusatz als im Interesse der Grundbesitzer liegend und zur Verminderung der Gefahren bestimmt, welche den Kreditsuchenden durch Wucher drohen. Der Regierungskommissär protestiert lebhaft gegen diese Vereinigung von Real- und Personalkredit, womit das bewährte Prinzip aller öffentlichen Kreditinstitute, die Darlehensgewährung nur gegen reale Sicherheit, durchbrochen werde. Minister v. Puttkamer bemerkt, daß der Widerstand gegen jene Bestimmung keineswegs ein formeller sei. Die notwendige Sicherheit, welche den in der Landesbank befindlichen Sparkasseneinlagen bei der Ausleihung geboten werden muß, werde durch Einführung der Bürgschaft aufs ernsteste gefährdet. Die Ausdehnung des Kredits würde von den alten Provinzen ebenso beansprucht werden, und damit würde eine unzulässige künstliche Steigerung der Immobilienwerte Hand in Hand gehen. Der Gesetzentwurf wird trotzdem nach den Anträgen der Kommission angenommen.

1.—6. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: Budgetkommission: erledigt mit Eifer unter dem Vorsitze Bennigsens die Vorberatung des Etats für 1884/85. Nach ihren Anträgen würde die

Gesamtmehreinnahme durch Abstriche an Ausgaben und höhere Ansetzung verschiedener Einnahmeposten 18½ Mill. betragen.

Der durch einen Besuch Bennigsens beim Reichskanzler gemachte letzte Versuch, nach Erledigung der Vorberatung die 2. Lesung des Etats im Plenum nicht zu beginnen, sondern nach Vertagung des Reichstags erst im Herbst vorzunehmen, wo sich dafür Zeit genug finden werde, während die Unfalls-Kommission sich mit den sozialpolitischen Vorlagen zu beschäftigen haben würde, wird vom Reichskanzler abgelehnt. Dieser bezeichnet es als unmöglich, nach der kaiserlichen Botschaft auf die Durchberatung des Etats noch in dieser Session Verzicht zu leisten, und soll sich in einer Weise ausgesprochen haben, daß bei einem Scheitern der Etatsberatung wegen dauernder Beschlußunfähigkeit die Auflösung des Reichstages als sicher bevorstehend angenommen werden müsse.

2. Juni. (Deutsches Reich.) Bundesrat: genehmigt eine revidierte ärztliche Prüfungsordnung nach dem Vorschlage Preußens. Dieselbe hält für die Zulassung zur Prüfung die Beibringung des Reifezeugnisses von einem humanistischen Gymnasium vorerst noch fest und schließt also die Abiturienten der Realgymnasien von der Mitbewerbung wenigstens vorläufig noch aus.

2. und 4. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt den Handelsvertrag mit Italien in 2. und 3. Lesung

und eine mit Frankreich abgeschlossene Literarkonvention zum Schutz des geistigen Eigentums ohne alle Debatte.

2.—4. Juni. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt die Landgüterordnung für die Provinz Brandenburg nach der Vorlage der Regierung, indem es die vom Herrenhaus darin eingeführte Intestaterbfolge seinerseits ablehnt und die von der Regierung vorgeschlagene Höferolle wieder herstellt.

4. Juni. (Deutsches Reich.) Eine Delegiertenkonferenz deutscher Gewerbekammern in Dresden spricht sich einstimmig für eine Neuordnung des Submissionswesens, wie es bisher gehandhabt wird, aus und beschließt bez. der Arbeitsbücherfrage mit großer Mehrheit:

„Die Einführung der Arbeitsbücher durch Reichsgesetz für alle gewerblichen Arbeiter ohne Altersunterschied ist insbesondere angesichts der völligen Legitimationslosigkeit des größten Teiles aller wandernden Gewerbsgehilfen und Arbeiter dringend geboten und daher immer aufs neue in Eingaben an den Bundesrat und den Reichstag zu befürworten. Die Reichsregierung ist anzugehen, die Regierungen der Einzelstaaten zu veranlassen, daß die mit der Ausgabe der Abeitsbücher betrauten Behörden angewiesen werden, schon jetzt auch an solche Arbeiter, welche das einundzwanzigste Lebensjahr bereits überschritten haben, auf deren Ersuchen Arbeitsbücher unentgeltlich oder zum Selbstkostenpreise zu verabfolgen und Eintragungen in diese zu beglaubigen. Die Aufgabe der größeren Verbände muß inzwischen sein, nach dem in verschiedenen Gewerben bereits erfolgten Vorgange Anordnungen zu treffen, daß

die Gehilfen und Arbeiter der Verbandsmitglieder mit einem Verbandsarbeitsbuche versehen und die Mitglieder verpflichtet werden, von einem näher zu bezeichnenden Zeitpunkt an nur solche Gehilfen und Arbeiter zu beschäftigen, welche mit einem solchen Arbeitsbuche versehen sind. Die Arbeitsbücher der verschiedenen Verbände sind möglichst gleichmäßig in Übereinstimmung mit den Arbeitsbüchern für Arbeiter unter 21 Jahren einzurichten."

4. Juni. (Preußen.) Abg.-Haus: die Polen, unterstützt vom gesamten Zentrum, interpellieren die Regierung neuerdings über die Verfügung der Regierung in Posen bez. der Erteilung des katholischen Religionsunterrichts in deutscher resp. polnischer Sprache, die ihren berechtigten Forderungen noch nicht genüge. Das Haus ist so ziemlich allseitig damit einverstanden. Der Unterrichtsminister gibt beruhigende Zusicherungen.

5. und 7. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt in 2. und 3. Lesung die Herabsetzung der Steuervergütung beim Export von Rübenzucker, unter Ablehnung aller weitergehenden Anträge, nach der Vorlage der Regierung mit größter Majorität und ebenso die von der Kommission beantragte Resolution betr. eine Enquete über den Rübenbau und die Zuckerfabrikation durch Sachverständige.

5.—11. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: 2. Lesung des Etats für 1884/85 und Erledigung desselben, soweit es zur Zeit überhaupt möglich ist.

Der Regierung ist damit ihr Wille geschehen; aber ob dadurch für die Einführung zweijähriger Etats irgend etwas gewonnen worden, ist eine andere Frage. Durch die Verweisung des Etats für 1884/85 an die Budgetkommission wurde der Beginn der Plenarberatung um vier Wochen hinausgerückt, aber es ist kaum ersichtlich, daß dadurch zu einer gründlicheren und vollständigeren Beratung viel beigetragen worden sei. Die Kommission hatte den natürlichsten Weg eingeschlagen, der sich unter den obwaltenden Umständen darbot, nämlich für die dauernden Positionen möglichst den laufenden Etat zur Richtschnur zu nehmen, für die einmaligen aber mit größter „Sparsamkeit" zu verfahren, und es ist dabei alles eher begreiflich, als daß es erst der Kommission bedurfte, um zu so einfachen Maximen zu gelangen. Daß die Regierung nicht zum besten dabei steht, haben wenige Tage genügt klarzustellen, und man wird sich wohl doppelt bedenken, diesen Präzedenzfall vorweg genommener Etatberatung für die Einführung zweijähriger Etats zu benutzen; denn jede Nachtragsforderung zur Ergänzung der in den wirklichen Bedarf gerissenen Lücken wird den Gegnern jenes Planes nur neue Waffen in die Hand geben. Vielleicht aber wird man gerade durch den Ausgang dieses Versuchs zu der Einsicht gebracht, daß es für ein großes Staatswesen ein Schwergewicht der Zweckmäßigkeit gibt, welches sich auch nach den Erfahrungen von Mittelstaaten nicht willkürlich verrücken läßt, und daß, wenn einmal die jährliche Berufung des Reichstags eine unabweisliche Forderung aufrichtiger Reichsgesinnung bleibt, welche bis jetzt keine Partei den Mut gehabt hat zu verleugnen, der Reichstag für diese jährliche Versammlung keine näherliegende Aufgabe findet, als sich von der augenblicklichen Finanzlage zu

vergewissern und demgemäß Jahresbedarf und Jahresdeckung festzustellen. Die finanzielle Kontrole der Verwaltung wird immer die feste Unterlage jeder parlamentarischen Versammlung bleiben und man ist niemals sicherer, daß diese Kontrole sich in verständigen Geleisen halten wird, als wenn sie so eng als möglich an die thatsächlichen Erfahrungen gerückt bleibt. Das Zweckmäßige kann für sich niemals „zeitraubend" sein, denn die Zeit kann nicht besser angewendet werden, als zu einem nächstliegenden notwendigen Zwecke. Was die jährlichen Etatberatungen zeitraubend macht, ist denn auch handgreiflich nicht die finanzielle Prüfung der Regierungsanschläge, die genau zusammengerechnet statt dreizehn kaum drei oder vier Plenarsitzungen erfordert, sondern daß man dieselben nach einem französischen Rezept zu einem „Generalinventarium aller starken und schwachen Stellen der Verwaltung" macht. Selbstverständlich, sofern eine Ausgabeposition überhaupt streitig gemacht werden kann, ist auch eine sachliche Kritik des Gegenstandes, für welchen dieselbe angesetzt ist, nicht zu umgehen. Auch wenn es sich um die Ausgaben für eine dauernde Einrichtung handelt, muß es immer in Frage kommen können, ob dieselbe auch in der Folge beizubehalten ist, was wieder die sachliche Kritik ihrer Wirksamkeit erfordert und rechtfertigt. Die Erfahrung einer Session genügt aber, um sich zu vergewissern, daß eine solche Kritik, welche sachlich darauf ausgeht, die sofortige oder zukünftige Entbehrlichkeit einer Ausgabe nachzuweisen, kaum den zehnten Teil der Etatberatungen einnimmt. Wirklich „zeitraubend" ist es dagegen, wenn oft stundenlang bei Gelegenheit der Etatsberatung über Dinge beraten wird, die mit den Haaren herbeigezogen werden müssen und das geschieht nicht selten von Seite der konservativen Partei, die doch mehr oder weniger Regierungspartei sein will, nicht minder als von Seite des andern Extrems. Nach dem Gange dieser Etatsberatung sollte man indes fast die Hoffnung schöpfen können, daß endlich eine bessere Gewöhnung sich Bahn breche. Mit systematischer Resignation wollte die Linke sich an dieser Etatsberatung ein Beispiel schaffen, „wie eine Etatsberatung nicht sein soll", und kam dabei mit unfreiwilligem Humor einer Etatberatung nahe, wie sie sein sollte. Dazu könnte die Regierung freilich ihrerseits auch viel beitragen, wenn sie sich zum Reichstag überhaupt in ein anderes Verhältnis stellen wollte. Die bisherige „zeitraubende" Art von Etatsberatung hat sich in Frankreich gerade zu einer Zeit — unter der Restauration — ausgebildet, als den Abgeordneten durch den kleinlichen Formalismus der oktroyierten Charte jede andere Handhabe versagt war, auf den Gang der Verwaltung Einfluß zu üben und erschien dann der politischen Unverantwortlichkeit wie manches andere französische Unwesen bald so reizend, um sie weiter zu verpflanzen. Wenn aber die Regierung und ihre Presse wie ihre Anhänger im Parlament darauf aus sind, jeden derartigen Einfluß, wie er in der Natur der Dinge liegt, als „Beschränkung der Kronrechte" zu verhetzen, so kann sie nichts anderes erreichen, als daß das Parlament sich auf den Boden seiner zweifellosesten formalen Berechtigung der „Geldbewilligung" zurückzieht und diese zum Hebel aller ihm sonst verkümmerten Bethätigung macht.

5.—6. Juni. (Preußen.) Abg.-Haus: infolge der Antwort der römischen Kurie auf die preußische Note vom 5. Mai macht die Regierung demselben eine neue kirchenpolitische Vorlage von sich aus und ohne vorgängige Verständigung mit Rom. Dieselbe lautet:

„Art. 1. Die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Benennung des Kandidaten für ein geistliches Amt, sowie das Einspruchsrecht des Staates werden aufgehoben: 1) für die Übertragung von Seelsorgeämtern, deren In-

haber unbedingt abberufen werden dürfen; 2) für die Anordnung einer Stellvertretung oder einer Hilfeleistung in einem geistlichen Amte. Art. 2. Auf Verweser (Administratoren, Provisoren ꝛc.) eines Pfarramts findet die Vorschrift des Artikels 1 nicht Anwendung. Art. 3. Die Zuständigkeit des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten zur Entscheidung auf Berufungen gegen die Einspruchserklärung der Staatsregierung bei 1) Übertragung eines geistlichen Amts (§ 16 des Gesetzes vom 14. Mai 1873), 2) Anstellung als Lehrer oder zur Wahrnehmung der Disziplin bei kirchlichen Anstalten, welche der Vorbildung der Geistlichen dienen (§ 12 des Gesetzes vom 11. Mai 1873), 3) Ausübung von bischöflichen Rechten oder Verrichtungen in erledigten katholischen Bistümern (§ 3 des Gesetzes vom 20 Mai 1874), wird aufgehoben. Art. 4. An die Stelle des § 16 im Gesetz vom 11. Mai 1873 tritt nachfolgende Bestimmung: Der Einspruch findet statt, wenn dafür erachtet wird, daß der Anzustellende aus einem Grunde welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet sei, insbesondere wenn seine Vorbildung den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entspricht; die Gründe für den Einspruch sind anzugeben. Gegen die Einspruchserklärung kann innerhalb dreißig Tagen bei dem Minister der geistlichen Angelegenheiten Beschwerde erhoben werden, bei dessen Entscheidung es bewendet. Art. 5. Die Vorschrift des Artikels 5 im Gesetze vom 14. Juli 1880 wegen Straffreiheit der Vornahme geistlicher Amtshandlungen in erledigten oder solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, kommt für alle geistlichen Ämter und ohne Rücksicht darauf, ob das Amt besetzt ist oder nicht, zur Anwendung. Art. 6. Die den Bestimmungen der Artikel 1 bis 4 dieses Gesetzes entgegenstehenden Vorschriften der Gesetze vom 11. Mai 1873, vom 20. Mai 1874 und 21. Mai 1874 werden aufgehoben."

Dem Gesetzentwurf ist eine nähere Motivierung beigefügt, zuerst eine allgemeine Begründung: „Die Bemühungen der Staatsregierung, eine friedlichere Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Staat und katholischer Kirche zu fördern, sind, nachdem es gelungen, eine geordnete Diözesanverwaltung in den meisten Bistümern der Monarchie wiederherzustellen, in erster Linie darauf gerichtet gewesen, im Interesse der Katholiken Preußens die Wiederherstellung einer genügenden Seelsorge in den katholischen Pfarrgemeinden herbeizuführen. Zu dem Ende sind durch die kirchenpolitischen Novellen vom 14. Juli 1880 und 31. Mai 1882 wesentliche Erleichterungen sowohl wegen geistlicher Bedienung der Gemeindeglieder in erledigten Pfarreien als auch in Betreff der Voraussetzungen für die Bekleidung eines geistlichen Amtes überhaupt, namentlich bezüglich des sogenannten Staatsexamens, geschaffen worden. Auch ist es der Staatsregierung gelungen, eine große Zahl Stellen landesherrlichen Patronats, bei denen die Benennungspflicht der geistlichen Oberen nicht in Frage kommt, mit Seelsorgern zu besetzen. Aber eine durchgreifende Abhilfe bleibt von einer Regelung der Benennungspflicht abhängig. Von dieser Erwägung geleitet, hatte die Staatsregierung in der Vorlage vom Januar 1882 (Art. 4 und 5 des Entwurfs) Maßnahmen vorgeschlagen, welche die Mitwirkung des Staates bei Besetzung geistlicher Ämter auf ein Maß zurückführen sollte, welches der bis zur Einführung der Verfassungsurkunde in den verschiedenen Teilen der preußischen Monarchie bestandenen Übung und den in anderen deutschen Staaten bestehenden und und durch längere Erfahrung bewährten gesetzlichen Bestimmungen entspricht; und es sollte ferner, unter Ausscheidung der Thätigkeit des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten auf diesem Gebiete, in Betreff des Einspruchsrechts des Staates ein Verfahren geschaffen werden, welches der friedlichen Verständigung zwischen den Organen des Staats und der Kirche Raum schafft. Wenn

jene Vorschläge im verflossenen Jahre die Zustimmung der Landesvertretung nicht gefunden haben, so ist doch das Bedürfnis einer Ordnung dieser Materie damals von allen Seiten anerkannt worden. Der Staatsregierung war es deshalb erwünscht, in Anknüpfung an den bekannten Briefwechsel zwischen Sr. Majestät dem Könige und dem Oberhaupte der katholischen Kirche in eine Erörterung über diesen Gegenstand mit der römischen Kurie einzutreten. Durch die der Öffentlichkeit übergebene Note des preußischen Gesandten in Rom an den Staatssekretär Kardinal Jakobini vom 5. Mai ds. Jrs. sind die Grundlinien gezogen, innerhalb deren die Staatsregierung eine anderweitige Regelung der Benennungspflicht bei den gesetzgebenden Faktoren zu empfehlen bereit ist. Diese Vorschläge gehen unter Berücksichtigung der bei der vorjährigen legislativen Beratung ausgesprochenen Bedenken und Anregungen auf eine andere Gestaltung der Mitwirkung des Staates bei Besetzung geistlicher Ämter hinaus, und es ist zugleich erklärt, daß hierbei sowohl von der Konstituierung eines Widerrufsrechts für den Staat, als auch von einer Ausnahmestellung bestimmter Distrikte, insbesondere solcher, in welchen die polnische Sprache herrscht, werde abgesehen werden können. Wenn diese Vorschläge bei der römischen Kurie bisher nicht das entsprechende Entgegenkommen gefunden haben, so hat die Staatsregierung sich die Frage vorlegen müssen, ob nicht diejenigen Erleichterungen, welche nach den Darlegungen der Note vom 5. Mai ds. Jrs. möglich sind, ohne wesentliche Interessen des Staates und seine Autorität zu schädigen, dem Lande alsbald zu gewähren seien, oder ob die Gewährung von dem zur Zeit noch nicht zu bestimmenden Ausgange der Erörterungen mit der römischen Kurie abhängig zu machen sei. Die Staatsregierung hat sich für die erstere Alternative entschieden, da für sie nur das Interesse des eigenen Landes und das Wohlergehen der eigenen Staatsangehörigen maßgebend sein können, diese Rücksichten aber die in der Note beichneten Erleichterungen thunlich und anrätlich erscheinen lassen. Der vorliegende Gesetzentwurf charakterisiert sich daher als die legislative Formulierung des in der Note vom 5. Mai d. J. skizzierten Programms." Hieran schließt sich folgende Erläuterung der einzelnen Artikel: Art. 1 und 2. Die Anzeigepflicht, welche den geistlichen Oberen bei der Anstellung von Geistlichen nach den Vorschriften des Gesetzes vom 11. Mai 1873 der Staatsbehörde gegenüber obliegt, bezieht sich zunächst 1) auf alle Fälle, in welchen ein geistliches Amt übertragen werden soll, sie findet dann aber auch 2) auf rein provisorische Stellungen Anwendung, deren Inhaber ein Amt überhaupt nicht bekleiden, sondern lediglich mit Stellvertretung oder Hilfsleistung in einem geistlichen Amte betraut sind (§§ 1, 2, 15 des Gesetzes vom 11. Mai 1873). Unter den Begriff geistliches Amt fallen alle kirchlichen Ämter, mit welchen die Vornahme von heiligen, eine Ordination voraussetzenden Handlungen verbunden ist. Es gehören dahin also: 1) die Pfarrämter, deren Träger in unmittelbarer Unterordnung unter dem geistlichen Obern innerhalb eines festbestimmten Bezirks für die Verwaltung der Sakramente, für die Feier des Gottesdienstes und für Ausübung der kirchlichen Lehrgewalt berufen sind (§ 18 1 c), 2) die Seelsorgeämter ohne pfarramtliche Rechte (§ 19 1 c). Auf weitere Unterscheidungen ist die staatliche Gesetzgebung bisher nicht eingegangen, insbesondere hat der dem katholischen Benefizialrecht geläufige Gegensatz zwischen fest und nicht fest zu besetzenden Kirchenämtern für die Anzeigepflicht keine Berücksichtigung gefunden. Die bezüglichen Gesetzesvorschriften kommen vielmehr zur Anwendung, gleichviel ob ein geistliches Amt dauernd oder widerruflich übertragen wird (§ 2 1 c). Eine Notwendigkeit, den Kreis der anzeigepflichtigen geistlichen Ämter in diesem weiten Umfange aufrechtzuerhalten, liegt nicht vor. Wie noch heute in den meisten deutschen Ländern, z. B. in Bayern, Württemberg und Baden, sowie in Oesterreich, so

hat sich auch Preußen bis zum Jahre 1849 resp. in den der Monarchie später einverleibten Gebietsteilen bis zur Einführung der preußischen Verfassungsurkunde, das Mitwirkungsrecht des Staates bei Besetzung der geistlichen Ämter in engeren Schranken bewegt, ohne daß hieraus Unzuträglichkeiten erwachsen wären oder die Möglichkeit zur Wahrnehmung der staatlichen Interessen merklichen Abbruch erlitten hätte. Demgemäß schlagen die Artikel 1 und 2 eine anderweite Regelung vor, wonach dem staatlichen Einspruchrecht fortan nur noch solche geistliche Ämter unterliegen sollen, welche fundationsmäßig dauernd zu besetzen sind. Für Seelsorgerämter, bei welchen dies nicht zutrifft, deren Inhaber also unbedingt abberufen werden dürfen, wohin die sogenannten Sukkursalpfarreien nicht gehören (§ 19 Absatz 2 1c), tritt die Benennungspflicht der geistlichen Oberen außer Kraft. Dasselbe gilt für die Anordnung einer bloßen Stellvertretung oder Hilfsleistung in einem anzeigepflichtigen Amte. Nur wenn es sich bei erledigten oder solchen besetzten Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung ihres Amtes behindert sind, um die Einrichtung einer interimistischen Verwaltung durch Verweser, Administratoren, Provisoren u. dergl. handelt, wird es wegen der Wichtigkeit dieser Stellungen bei dem staatlichen Einspruchsrecht sein Bewenden behalten müssen. Artikel 3 und 4. Die Artikel 3 und 4 geben dem Gedanken, welcher im Artikel 4 des kirchenpolitischen Gesetzentwurfs vom Jahre 1882 formuliert war, einen erneuten, jetzt aber schärfer präzisierten Ausdruck. Die Staatsregierung kann an der Auffassung nur festhalten, daß das staatliche Einspruchsrecht gegen die Anstellung der Geistlichen einen eminent politischen Charakter hat, daß die durch das Gesetz vom 11. Mai 1875 geschaffene richterliche Zuständigkeit in dieser Angelegenheit eine Anomalie bildet, und daß es aus innern wie aus äußern Rücksichten geboten ist, zu denjenigen Grundsätzen zurückzukehren, welche von ihr dieserhalb bereits in der Regierungsvorlage vom Jahre 1873 vertreten worden sind. Artikel 5. Nach Artikel 1 des Entwurfs soll die Anzeigepflicht der geistlichen Oberen fortan wegfallen, sofern von ihnen eine Stellvertretung oder Hilfsleistung in einem geistlichem Amte angeordnet wird. Das Gesetz vom 24. Juli 1880 hat im Artikel 5 eine entsprechende Bestimmung nur für geistliche Amtshandlungen getroffen, welche von gesetzmäßig angestellten Geistlichen in erledigten oder in solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, vorgenommen werden, ohne dabei die Absicht zu bekunden, dort ein geistliches Amt zu übernehmen. Es liegt in der Konsequenz, diese Bestimmung nunmehr in der hier vorgeschlagenen Weise weiter zu entwickeln. Artikel 6. Der rein kassatorische Inhalt des Artikels 6 bedarf näherer Erläuterung nicht.

2. Lesung der Vorlage der Regierung betr. Anlage eines Kanals vom Rhein nach der unteren Ems. Die Kommission trägt auf Ablehnung der Vorlage an. Das Haus nimmt sie jedoch mit einigen Modifikationen an.

Die Kommission beantragt, die Vorlage abzulehnen und die Staatsregierung zur Vorlage eines Gesetzes für die nächste Session aufzufordern, betreffend den Bau eines Kanals vom Rhein (Ruhrort) in der Richtung nach Dortmund-Henrichenberg-Münster-Bevergern-Minden-Hannover nach der mittleren Elbe mit einem Zweigkanal von Bevergern nach der unteren Ems. Hiezu beantragt Hammacher: 1) die Überschrift des Gesetzes zu fassen: „Gesetz betr. den Bau eines Schiffahrtskanals zur Verbindung des Rheins mit Ems, Weser und Elbe"; 2) das Gesetz anzunehmen, aber § 1 folgendermaßen zu fassen: „Zur teilweisen Ausführung des Schiffahrtskanals, welcher bestimmt ist, den Rhein mit Ems, Weser und Elbe zu verbinden — und zwar zunächst

zum Bau der Kanalstrecke von Dortmund nach der unteren Ems in Gemäßheit der vom Minister der öffentlichen Arbeiten festzustellenden Projekte - wird der Staatsregierung die Summe von 46 Mill. ℳ zur Verfügung gestellt." Regierungskommissär Schulz: die Regierung halte nach wie vor daran fest, daß die von ihr vorgeschlagene Linie von allen in der Theorie bisher empfohlenen Kanälen am besten geeignet sei. Durch dieselbe werde der Frage der weiteren Fortführung nicht präjudiziert. Diese Linie werde in jedem Falle doch gebaut werden müssen. Daß der Bau des Emskanals einen Anschluß an den Rhein sowohl, als die Weiterführung nach der Weser und Elbe bedinge, sei zweifellos und ein berechtigter Anhalt dafür, daß die Regierung die Verbindung der unteren Flußläufe, nicht aber einen Binnenkanal und den Anschluß an Schlesien erstrebe, sei nicht vorhanden, vielmehr erachte sie diese Frage als eine offene. Die Regierung erkläre ihr Einverständnis mit der von Hammacher vorgeschlagenen Änderung des § 1 und würde in der Annahme der Regierungsvorlage oder dieses Antrags die Aufforderung zu weiteren Kanalvorlagen erblicken, die Ablehnung des Kanals würde sie aber als eine prinzipielle Abneigung des Hauses gegen jeden Kanalbau ansehen müssen. Finanzminister Scholz verlangt für die Erklärung der Regierung denselben Glauben, wie ihn andere beanspruchen. Die Regierung halte die Frage der Fortführung des Kanals für eine offene. Er stellt in Abrede, daß sie sich bereits für die Küstenlinie entschieden habe und erkennt übrigens an, daß es den Gegnern des Gesetzes lediglich auf Sicherung des Binnenkanals ankomme. Es sei aber nicht der preußischen Tradition entsprechend, mit Ostentation eine derartige Angelegenheit zu beginnen und mit gebundener Marschroute vorzugehen. Windthorst: Nach den Erklärungen der Regierung sei jeder Antrag, der die Regierung binden wolle, einer Ablehnung des Kanals gleich, deshalb möge man entweder die Vorlage einfach annehmen oder ohne Resolution ablehnen. Berger beantragt für den Fall der Annahme der Hammacher'schen Anträge die Regierung zur Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Verbindung der Kanalstrecke von Dortmund nach der unteren Ems mit dem Rhein und der mittleren Elbe und über die Herstellung einer leistungsfähigen Wasserstrecke zwischen den Montandistrikten Oberschlesiens und Berlin aufzufordern. Minister v. Bötticher: Die Regierung sei mit Freuden bereit, allen berechtigten Wünschen entgegenzukommen; aber sich für eine bestimmte Richtung der Fortführung zu binden, worüber noch nicht einmal die Vorarbeiten begonnen haben, sei nicht möglich. Er bitte um Annahme der Regierungsvorlage, wodurch ein segensreiches Werk geschaffen werde; der Erfolg des Beschlusses werde seine Zweckmäßigkeit erweisen. Die Regierung werde berechtigten Wünschen der übrigen Provinzen dann gern Rechnung tragen. Schließlich wird § 1 der Vorlage nach der Fassung Hammachers in namentlicher Abstimmung mit 228 gegen 111 Stimmen und ebenso die von Berger beantragte Resolution und der Rest der Vorlage ohne wesentliche Modifikation angenommen. (Die Annahme derselben Beschlüsse erfolgt in 3. Lesung am 9. Juni.)

6. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: hat in allen drei Lesungen eine Reblausvorlage der Regierung genehmigt.

6. Juni. (Mecklenburg-Strelitz.) Die kirchliche Konferenz für Neustrelitz beschließt die Agitation gegen die obligatorische Civilehe neuerdings in Fluß zu bringen.

7. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: Kommission für den Gesetzentwurf betr. Versorgung der Hinterbliebenen von Militär-

und Marinebeamten, wodurch eine Jahresausgabe von 5½ Mill. verursacht wird: nimmt die Vorlage mit 17 gegen 4 Stimmen an und beschließt, gegen die Stimmen der Fortschrittler, die Frage der Kommunalbesteuerung der Offiziere mit diesem Gesetz nicht in Verbindung zu bringen.

8. Juni. (Preußen.) Abg.-Haus: geht über einen von den Polen unterstützten Antrag der beiden Dänen auf ein Gesetz, wonach in Nordschleswig das Dänische als Schulsprache einzuführen und die deutsche Sprache nur als Unterrichtsgegenstand in den mittleren und oberen Klassen mit höchstens sieben Stunden wöchentlich zuzulassen wäre, zur Tagesordnung über.

Herrenhaus: genehmigt die Verwaltungsreformvorlagen Puttkamers und das Zuständigkeitsgesetz wesentlich in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, streicht jedoch den § 13, den dieses in der Fassung angenommen hat, daß zur Versagung der Bestätigung von Gemeindebeamten der Regierungspräsident der Zustimmung des Bezirksausschusses bedürfe.

9. Juni. (Preußen.) Abg.-Haus: beharrt gegen den Beschluß des Herrenhauses vom 8. ds. auf seiner Fassung des § 13 des Zuständigkeitsgesetzes, indes doch mit einer Modifikation, die dem Minister des Innern in letzter Instanz freie Hand läßt.

11. Juni. (Deutsches Reich.) Bundesrat: beschließt einstimmig, das Reichsbeamten-Pensionsgesetz zurückzuziehen, da (wegen der Frage der Kommunalbesteuerung der Offiziere) keine Aussicht bestehe, mit dem Reichstage über die Novelle zum Militär-Pensionsgesetz zu einer Verständigung zu gelangen, so aber eine ungleichmäßige Behandlung der Offiziere und der Civilbeamten bez. der Pensionierung eintreten würde.

11. Juni. (Deutsches Reich.) Der Führer der nationalliberalen Partei, Hr. v. Bennigsen, legt sein Mandat sowohl zum Reichstag als zum preußischen Landtag nieder und zieht sich damit zeitweilig wenigstens aus dem parlamentarischen Leben zurück.

Für die nationalliberale Partei ist der unerwartete Entschluß ihres Führers unzweifelhaft ein harter Schlag. Die Beweggründe dafür liegen nicht klar zu Tage. Das Hauptmotiv war indes ohne Zweifel, daß die parlamentarischen Dinge in Deutschland nachgerade eine Wendung genommen haben, die den Mittelparteien immer weniger Gelegenheit zur Bethätigung bieten. Der Reichskanzler stützt sich auf das eine Extrem, die konservativ-klerikale Koalition, und stärkt damit natürlich auch das andere der Radikalen, das den Anspruch macht, den gesamten Liberalismus zu führen und dem auch die nationalliberale Partei in letzter Zeit weniger als früher Widerstand zu leisten vermocht hat. Schließlich entleidete es offenbar selbst der

vermittelnden Natur Bennigsens, zwischen den beiden Extremen lediglich vermitteln zu wollen. Etwas anderes ließ aber die unerquickliche Stellung der nationalliberalen Partei zum Reichskanzler in der That kaum mehr zu.

11.—12. Juni. (Preußen.) Abg.-Haus: 1. Lesung der kirchenpolitischen Vorlage. Dieselbe wird einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Die Debatte ergibt, daß die Konservativen die Vorlage als einen weiteren Schritt zum Frieden begrüßen und von vornherein annehmen, daß dagegen das Zentrum sie in dieser Gestalt für unannehmbar erachtet und von der Kommissionsberatung eine Erweiterung der in der Vorlage allerdings liegenden Konzessionen erwartet, resp. behufs seiner Zustimmung fordert. Die Freikonservativen erklären sich für die Vorlage, aber zugleich auch, daß die Bestimmungen des Art. 4 der Vorlage betr. die Vorbildung der katholischen Geistlichen für sie die conditio sine qua non für die Annahme des Gesetzes bilden. Die Nationalliberalen scheinen noch unentschieden zu sein, ob das Gesetz anzunehmen oder abzulehnen, vorerst aber eher dem letzteren zuzuneigen. Die Fortschrittspartei behauptet ihre bisherige zweideutige Stellung; doch meint Virchow: die Freiheit, welche Windthorst meine, sei etwas ganz anderes, als diejenige, welche die Liberalen meinten; die Freiheit, wie sie die Kirche verlange, sei am letzten Ende die Freiheit nur des Papstes; die Berechtigung dieser Forderung bestritten die Liberalen; es werde deshalb kaum möglich sein, im Wege der Gesetzgebung eine Ausgleichung zu finden.

12. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: 3. Lesung des Etats für 1884/85. Schluß der Session durch eine kaiserl. Botschaft.

12. Juni. (Preußen.) Herrenhaus: die Kommission desselben beschließt auf Ablehnung der Kanalvorlage Dortmund-Unterems anzutragen.

13. Juni. (Preußen.) Die Regierung macht zunächst an sechs weitere Bahnen Verstaatlichungsofferten. Dieselben werden allgemein als verhältnismäßig hohe und für die Bahnen annehmbare bezeichnet und man sieht in den hohen Angeboten einen Beweis, daß die Regierung jetzt mit aller Energie die Durchführung der Verstaatlichung der Eisenbahnen in die Hand nehmen will. An einen Widerstand der Privatbahnen ist bereits nicht mehr zu denken, höchstens an Versuche, noch bessere Bedingungen zu erlangen.

14. Juni. (Preußen.) Durch einen Zirkularerlaß der Posener Regierung an die Kreisschulinspektoren wird, auf Veranlassung des Kultusministers, die Zurücknahme aller auf Grund der Verfügungen vom 7. und 27. April getroffenen Anordnungen betreffs der Erteilung des katholischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache angeordnet.

15. Juni. (Deutsches Reich.) Der Kaiser geht zunächst nach Wiesbaden, um später nach Mainau und von da nach Gastein

zu gehen, dann den großen Herbstmanövern und der Enthüllung des Nationaldenkmals auf dem Niederwald beizuwohnen und erst im Oktober wieder bleibend nach Berlin zurückzukehren.

16. Juni. (Preußen.) Abg.-Haus: Kommission für die Vorberatung der kirchenpolitischen Vorlage der Regierung vom 5. d. M.: schließt ihre Verhandlungen, nachdem sie die Vorlage in doppelter Lesung durchberaten hat. Das Zentrum hat seinen Willen mit Hilfe der Konservativen durchgesetzt: die konserv.-ultram. Mehrheit hat den Gesetzentwurf gegen die Stimme beider Mittelparteien schon in der 1. Lesung völlig umgearbeitet und das Resultat auch in der 2. Lesung aufrechterhalten. Der § 4 der Regierungsvorlage (Vorbildung der Geistlichen) ist ausgemerzt.

Der Verlauf der 2. Lesung war kurz folgender: Die allgemeine Debatte beschränkte sich im wesentlichen auf Wiederholungen. In der Spezialdiskussion wurde zunächst Art. 1 in Verbindung mit Art. 2, der die Benennung für Verweser eines Pfarramts aufrecht erhält, mit 16 gegen 5 Stimmen angenommen. Gegen den vereinigten Art. 1 stimmten die drei nationalliberalen Mitglieder, der freikonservative Abg. v. Zedlitz und Abg. Dr. Meyer (Breslau). Art. 3 wurde mit einem Zusatze angenommen, nach welchem die beiden letzten Sätze des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 außer Kraft gesetzt werden. (Die betreffenden Sätze lauten: „Gegen die Einspruchserklärung kann innerhalb 30 Tagen bei dem kirchlichen Gerichtshof und, solange dessen Einsetzung nicht erfolgt ist, bei dem Kultusminister Berufung eingelegt werden. Die Entscheidung ist endgültig.") Art. 4 wurde wiederum mit 13 gegen 8 Stimmen verworfen, Art. 5 dagegen mit großer Majorität angenommen und ebenso der in erster Lesung auf den Antrag des Abg. Dr. Windthorst beschlossene neue Art. 5a, wonach einzelne Weihehandlungen, welche von staatlich anerkannten Bischöfen in erledigten Diözesen vorgenommen werden, straflos bleiben sollen. Art. 6, welcher die dem neuen Gesetze entgegenstehenden Vorschriften aufhebt, hatte von Anfang an zu Bedenken keine Veranlassung gegeben und wurde unverändert genehmigt. Das Gesetz wurde sodann im ganzen mit 18 gegen 8 Stimmen angenommen. Gegen dasselbe stimmten die drei nationalliberalen, die drei freikonservativen Mitglieder, der sezessionistische Abg. Dr. Meyer (Breslau) und der fortschrittliche Abg. Büchtemann; für das Gesetz stimmten die sechs konservativen Mitglieder, die sechs Mitglieder des Zentrums und vom Fortschritt der Abg. Zelle. Zum Referenten wurde der Abg. Andrae (konserv.) ernannt. Am 20. d. M. soll der schriftliche Bericht durch die Kommission festgestellt werden.

Der nunmehrige Antrag der Kommission lautet wörtlich: „Art. 1. Die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Benennung des Kandidaten für ein geistliches Amt, sowie das Einspruchsrecht des Staats werden aufgehoben: 1) für die Übertragung von Seelsorgeämtern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen; 2) für die Anordnung einer Stellvertretung oder einer Hilfsleistung in einem geistlichen Amte, sofern letztere nicht in der Bestellung des Verwesers eines Pfarramtes (Administrator, Provisor u. s. w.) besteht. Art. 2 fällt fort. Art. 3. Die Zuständigkeit des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten zur Entscheidung auf Berufungen gegen die Einspruchserklärung des Oberpräsidenten bei 1) Übertragung eines geistlichen Amtes (§ 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873), 2) Anstellung als

Lehrer oder zur Wahrnehmung der Disziplin bei kirchlichen Anstalten, welche der Vorbildung der Geistlichen dienen (§ 12 des Gesetzes vom 11. Mai 1873), 3) Ausübung von bischöflichen Rechten oder Verrichtungen in erledigten katholischen Bistümern (§ 3 des Gesetzes vom 20. Mai 1874) wird aufgehoben. Die beiden letzten Absätze des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 werden aufgehoben. Art. 4 fällt fort. Art. 5. Die Vorschrift des Art. 5 im Gesetz vom 14. Juli 1880 wegen Straffreiheit der Vornahme geistlicher Amtshandlungen in erledigten oder solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, kommt für alle geistlichen Ämter, und ohne Rücksichtnahme darauf, ob das Amt besetzt ist oder nicht, zur Anwendung. Art. 5a. Die Strafbestimmung des § 4 im Gesetz vom 20. Mai 1874 findet nicht Anwendung auf die Vornahme einzelner Weihehandlungen, welche von staatlich anerkannten Bischöfen in erledigten Diözesen vollzogen werden. Art. 6. Die den Bestimmungen der Art. 1 bis 4 dieses Gesetzes entgegenstehenden Vorschriften der Gesetze vom 11. Mai 1873, vom 20. Mai 1874 und 21. Mai 1874 werden aufgehoben."

Den Standpunkt der beiden Mittelparteien, zunächst der Freikonservativen, soweit aber doch zugleich auch der nationalliberalen Partei, die indes weitergeht und auch die Art. 1 und 2 der Regierungsvorlage für unannehmbar erklärt, präzisiert schon in der 1. Lesung der freikonservative Frhr. v. Zedlitz dahin: „Er wolle mit seinen Freunden die leitenden Gedanken festhalten, welche die Note vom 5. Mai für die einseitige Regelung des Staatskirchenrechts aufstellt: Befriedigung der seelsorgerischen Bedürfnisse der Katholiken einerseits, und andererseits die Wahrung der Autorität des Staates und der zur Erhaltung des Friedens ihm notwendigen Rechte. Dem ersten Punkte werde die Vorlage völlig gerecht, denn sie ermögliche die alsbaldige Nutzbarmachung aller vorhandenen Kleriker im Dienste der Seelsorge und nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses. Der zweite Punkt erscheine in der Vorlage minder gut berücksichtigt, zumal irgend eine Sicherheit nicht gegeben sei, daß nunmehr durch Anerkennung der Anzeigepflicht die Besetzung der benefizierten Seelsorgämter erfolgen werde. Geschehe dies aber nicht, so sei die Gefahr der Auflösung der gesamten katholischen Seelsorge in eine missionsartige Form, die Wahrnehmung derselben durch ad nutum des Bischofs stehende Geistliche zu gewärtigen. Es erscheine daher umsomehr geboten, die Zwecke, welche der Gesetzgeber mittelst des Einspruchsrechts zu erreichen beabsichtigte, nämlich die Kirchenämter von Personen fernzuhalten, welche die Gesetze nicht beachten und den Frieden stören, auf dem schon in der Note angedeuteten Wege der Repression sicherzustellen. Indem er daher davon ausgehe, daß eine derartige Gesetzgebung einerseits in den der Kirche annehmbarsten Formen sich zu bewegen und andererseits den Betroffenen vollen Rechtsschutz zu gewähren habe, denke er sich, daß der Staatsbehörde das Recht beizulegen sei, die Abberufung von Geistlichen der bezeichneten Art zu verlangen und im Falle der Weigerung die Untersagung der Ausübung des Amts mittelst Richterspruchs herbeizuführen. Nicht minder werde es nötig sein, die aus dem Mangel fester Unterscheidungsmerkmale zwischen der Verwaltung eines Pfarramtes und der Stellvertretung in einem solchen sich ergebende Möglichkeit der Umgehung des Gesetzes abzuschneiden. Der Art. 4 habe für ihn unter einem doppelten Gesichtspunkte entscheidende Bedeutung. Seine Annahme sei zunächst die feierliche Bestätigung, daß der Staat an dem so beschränkten Einspruchsrecht unverrückt festhalten werde und demnach bereit sei, die nötigen Schritte zur Anerkennung desselben oder nötigenfalles zur Einführung gleichwertigen Ersatzes zu ergreifen. Sodann sei die ausdrückliche Erwähnung der Vorbildung besonders wertvoll, als ein auch in Rom nicht mißzuverstehendes Zeugnis dafür, daß die Revision der

auf die Vorbildung der Geistlichen bezüglichen Vorschriften mit der Novelle von 1882 ihren endgültigen Abschluß erreicht habe. Sei daher die Aufrechterhaltung des § 4 für ihn und seine Freunde conditio sine qua non für die Zustimmung zu dem gesetzgeberischen Plane der Vorlage;, so sei ihnen jede über die Vorschläge der letzteren hinausgehende Abschwächung des bestehenden Staatskirchenrechts selbstredend völlig unannehmbar." Die Organe der Konservativen, namentlich die Kreuzzeitung, bemühen sich ihrerseits, die Beschlüsse der kirchenpolitischen Kommission als gänzlich unverfänglich darzustellen. Die Kommission, d. h. die Konservativen, sei den Wünschen des Zentrums nur soweit entgegengekommen, als es sich um die Befriedigung des Bedürfnisses der katholischen Bevölkerung handle. Offenbar aber hat der Art. 4, der das Einspruchsrecht des Staates bei geistlichen Ernennungen betrifft, mit dem Bedürfnis der katholischen Bevölkerung, die Lücken in der Seelsorge ausgefüllt zu sehen, absolut nichts zu thun. Nicht die Konservativen, sondern die Klerikalen weigern sich, durch Annahme dieses Artikels das Einspruchsrecht des Staates anzuerkennen, und weil dem so ist, haben die Konservativen gegen den für sie annehmbaren, für das Zentrum aber angeblich unannehmbaren Art. 4 gestimmt, obgleich der konservative Kultusminister erklärte, an diesem Artikel festzuhalten. Durch diese Nachgiebigkeit der Konservativen ist das Zentrum in die Lage gekommen, die Konzessionen der Regierung einzustreichen, ohne seinerseits irgend ein Zugeständnis an die Auffassung der Regierung zu machen. Und doch ist es unzweifelhaft, daß das Zentrum, wenn es vor der Alternative gestanden wäre, die Vorlage mit dem Art. 4 anzunehmen oder das ganze Gesetz scheitern zu lassen, es vorgezogen haben würde, für den „unannehmbaren" Art. 4 zu stimmen. Die Fortschrittspartei legt ihre zweideutige Stellung gegenüber dem Ultramontanismus neuerdings an den Tag, indem von den zwei fortschrittlichen Kommissionsmitgliedern das eine für, das andere gegen das Elaborat der konservativ-ultramontanen Koalition stimmt.

Die Beratungen der Kommission haben noch ein weiteres Ergebnis zu Tage gefördert: Die Konzessionen der Regierung an Rom haben mit dieser Vorlage noch nicht ihren Abschluß gefunden. Der Kultusminister hat in der Kommission erklärt, die Revision der Mai-Gesetze werde fortgesetzt, die preußische Gesandtschaft bei dem Vatikan unter allen Umständen aufrechterhalten werden. Die Unterhandlungen mit der Kurie haben also ihr Ende nicht erreicht.

17. Juni. (Baden.) Das Ministerium wird vom Großherzog in liberalem Sinne ergänzt, indem er den bisherigen Landeskommissär Eisenlohr zum Ministerialdirektor des Innern und zum stimmführenden Mitglied des Staatsministeriums ernennt.

20. Juni. (Elsaß-Lothringen.) Der Statthalter genehmigt ein neues Regulativ für die höheren Schulen der Reichslande.

Das neue Regulativ bietet ein hervorragendes Interesse durch die daraus zu entnehmenden Fortschritte, welche das Deutsche als Unterrichtssprache seit der Wiedervereinigung Elsaß-Lothringens mit Deutschland gemacht hat. In dem neuen Regulativ befindet sich der folgende Passus (§ 7): „Die Unterrichtssprache in allen höheren Schulen ist die deutsche. Für das französische und gemischte Sprachgebiet, dessen Abgrenzung für diesen Zweck dem Oberschulrat überlassen bleibt, darf der letztere bis auf weiteres gestatten, daß in solchen Volksschulklassen, deren Schüler teilweise französisch als Muttersprache reden, der Unterricht außer im Französischen auch in an-

deren nach Maßgabe der Verhältnisse zu bestimmenden Fächern in französischer Sprache erteilt werde." Danach wird von jetzt ab in allen höheren Schulen in sämtlichen Klassen der Unterricht in allen Fächern ausschließlich in deutscher Sprache erteilt.

21. Juni. (Preußen.) Die römische Kurie richtet wieder eine Note an die preußische Regierung, in der sie sich durch die neueste kirchenpolitische Vorlage der Regierung an den Landtag durchaus noch nicht befriedigt erklärt. Der Wortlaut der Note wird wiederum nicht veröffentlicht.

Die „Nordd. Allg. Ztg." läßt sich inzwischen offiziös über die Note folgendermaßen aus: „Der Mangel an Entgegenkommen, welchen die Kurie gegenüber den letzten Eröffnungen der Regierung zeigte, hat diese veranlaßt, die Abstellung der Schäden, von denen die katholische Bevölkerung auf kirchlichem Gebiete betroffen war, in Gemeinschaft mit der Volksvertretung selbst in die Hand zu nehmen, soweit es ohne Gefahren für den Staat angängig war. Daß dieses Vorgehen der preußischen Regierung der Kurie erwünscht gewesen ist, darüber hat sich die Regierung keinen Illusionen hingegeben, und daß die Kurie nunmehr ihrer Mißbilligung dieses Verfahrens in einer Note Ausdruck gegeben hat, welche liberale Blätter als „eine Verhöhnung der preußischen Regierung" bezeichnen, ist der letzteren nicht überraschend gewesen, um so weniger, als die Kurie in ihrer Diplomatie das taktische Bedürfnis empfindet, den jüngsten von der Regierung im Interesse der katholischen Unterthanen des Königs gemachten Schritt in dem Werte, den er für Rom hat, herabzudrücken und im voraus den Gedanken abzuschneiden, als wäre Rom nunmehr in die Lage gesetzt, weiter entgegenzukommen. Das taktische Manöver, welches in der geringschätzigen Kritik des neuen Gesetzes liegt, wird die preußische Regierung nicht abhalten, die nächsten Schritte von römischer Seite abzuwarten, und, wenn sie ausbleiben, den betretenen Weg selbständigen Vorgehens auf dem Felde ihrer Gesetzgebung weiter zu verfolgen, soweit es ihr thunlich und erforderlich erscheint. Die veralteten diplomatischen Künste, wie sie in der aus dem kaufmännischen Verkehr entnommenen Bemäkelung gegnerischer Angebote liegen, und welchen die römische Kurie in ihren antiken Traditionen anhängt, sind zu durchsichtig, um auf das weitere Verhalten Preußens Einfluß zu üben. Es wäre nicht nur schicklicher, sondern auch geschickter gewesen, wenn die jüngste römische Note ungeschrieben geblieben wäre, zumal eine formelle Nötigung, im jetzigen Augenblick eine solche zu erlassen, in keiner Weise vorlag. Die anspruchsvolle und nörgelnde Kritik, welcher sie Ausdruck gibt, kann keine andere Wirkung haben als die, Preußen von weiterem Entgegenkommen abzuschrecken, weil ein neuer Beweis für die Unmöglichkeit, den anderen Teil zu befriedigen, damit geliefert wird."

22.—23. Juni. (Preußen.) Abg.-Haus: 2. Lesung der kirchenpolitischen Vorlage. Die konserv.-ultram. Koalition dringt wie in der Kommission so auch im Plenum durch: das Gesetz wird nach dem Antrage der Kommission vom 16. d. unverändert angenommen. Nur über die Art. 1 und 4 (resp. 3) entspinnt sich eine lebhafte Debatte; der entscheidende Art. 1 wird jedoch in der Fassung der Kommission mit 245 gegen bloß 87 Stimmen angenommen. Die Regierung verteidigt zwar ihre Vorlage, spricht sich aber in keiner Weise entschieden gegen die Anträge der Kommission aus:

Bei der Abstimmung über Art. 1 treten Konservative, Zentrum und Polen geschlossen für die Vorlage und die Fassung der Kommission ein, dazu der größere Teil der Freikonservativen, etwa ein Dutzend Mitglieder der Fortschrittspartei, darunter Richter, Parisius, Straßmann, Ludwig Löwe, Munckel, endlich der Sezessionist v. Hönika. Gegen die Vorlage stimmen vollständig geschlossen die Nationalliberalen, sodann mit der erwähnten Ausnahme die Sezessionisten, die größere Hälfte der Fortschrittspartei und die kleinere der Freikonservativen. Die Konservativen und das Zentrum stimmen also geschlossen, ebenso die Nationalliberalen und die Sezessionisten. Dagegen teilt sich die Fortschrittspartei für und gegen, wie zu erwarten stand. Aber auch die freikonservative Partei teilt sich schließlich für und gegen. Innerhalb derselben war nämlich zuletzt eine lebhafte Differenz über die Vorlage entstanden. Ein großer Teil der Fraktion verlangte absolute Ablehnung des Gesetzentwurfs, dagegen drohte eine erhebliche Anzahl Mitglieder mit dem Austritt aus der Fraktion, falls der Gesetzentwurf abgelehnt und damit die Fortsetzung des Kulturkampfes unterstützt würde. Eine Verständigung konnte nicht erzielt werden.

Das Schwergewicht der Debatte fällt auf die Erklärungen des Zentrums und die der Regierung. Den Standpunkt der Nationalliberalen drückt v. Cuny kurz und bündig aus, indem er den Abbruch der Verhandlungen mit Rom fordert und daß der Staat ganz von sich aus seine Stellung zur Kirche und seine Rechte regle. Die Fortschrittspartei läßt ihrerseits keinen Zweifel darüber, daß sie in allen ihren Schattierungen einer radikalen Trennung von Kirche und Staat zusteuere und daß ihre Mitglieder nur über die Mittel und Wege, wie dieses Ziel zu erreichen sei, auseinandergehen, was allerdings eine gewisse Zweideutigkeit ihrer Haltung bedingt. In jenem Sinne hatte Virchow einen Abänderungsantrag zu Art. 1 eingebracht, wonach Geistlichen, bei denen der Anzeigepflicht nach bisherigen Gesetzen nicht genügt ist, die Anstellung an Staatsanstalten rc. und der Bezug staatlicher und sonstiger Kompetenzen entzogen wird, ohne ihnen geistliche Amtshandlungen zu untersagen, oder sie dafür zu bestrafen. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Namens der Konservativen spricht v. Rauchhaupt sein unbedingtes Verdammungsurteil über die Maigesetze aus und erklärt, man müsse „unsern katholischen Mitbürgern den Frieden wieder gewähren", den sie nicht halten wollten. Für das Zentrum sprechen Peter Reichensperger-Olpe und Windthorst. Reichensperger greift die Nationaliberalen an und meint, sie hätten kein Herz für die Klagen des katholischen Volkes, würden aber noch mehr solche Strafen für ihre Stellung erleiden, wie sie bereits getroffen; denn dem einmütigen Verlangen der gesamten Bevölkerung auf endliche Beseitigung des Kulturkampfes gegenüber würden die ohnmächtigen Bemühungen derselben nur zu ihrer Vernichtung führen. Die Nationalliberalen würden nur dann wieder eine Bedeutung erlangen, wenn sie Freiheit auch der Kirche gegenüber fordern. Die berühmten Begründer der liberalen Partei (d. h. die radikalen Idealisten der Revolution) genössen den größten Ruhm eben deswegen, weil sie die Freiheit von der Kirche ebenso wenig trennten, als von anderen Institutionen; aber die schwachen, übermütigen Epigonen folgten ihnen darin nicht, sondern wollten bedingungslose Unterwerfung der Kirche unter den Staat. Dem Antrag Virchow stehe er durchaus sympathisch gegenüber; was er verlange, habe er selbst oft als modus vivendi bezeichnet. Art. 1 der Vorlage bedeute allerdings einen wesentlichen Schritt vorwärts zur Anbahnung des Friedens. Der einzig richtige und ehrenvolle Weg hiefür wäre jedoch Wiederherstellung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassung. Windthorst erklärt, daß er und seine Partei dem Gesetze, wie es aus der Kommission gekommen, zustimmen als einem

Schritte zum Frieden. Es komme weniger auf den Tenor des Gesetzes an, als darauf, daß dasselbe wohlwollend ausgeführt werde. Nicht wohlwollend gehandhabt, werde es allerdings neue Kämpfe erzeugen. Das österreichische Gesetz sei in dem Sinne gegeben, daß es nach Bedürfnis angewendet werden kann, nicht wie das preußische nach strengen Formeln unter Mitwirkung der Gerichte. Die Vorlage sei auch ein Schritt zur Revision der Maigesetze. Er hoffe, daß die Regierung im nächsten Jahre eine dahingehende Vorlage machen werde. Eine dauernde und feste Besetzung der Pfarrstellen sei eine derartig notwendige, durch das kanonische Recht sanktionierte Einrichtung. daß es zur Sicherung derselben einer unwürdigen Strafandrohung gegen die geistlichen Oberen nicht bedürfe. Die Verhältnisse vor den Maigesetzen bedingten keineswegs derartige Maßregeln, denn diese Zustände waren vortreffliche und mustergiltige. Sie rührten her aus der Regierungszeit Friedrich Wilhelms IV., die viele eine Mißregierung nennen, die aber in Wahrheit eine glorreiche und segensvolle gewesen ist, welche auch den Katholiken freie Bewegung und Religionsübung gestattete. Der Antrag Virchow sei der Ausdruck der Trennung von Kirche und Staat; wenn auch eine solche an sich nicht wünschenswert sei, könne man doch dazu gedrängt werden. Auch die ganze Richtung der Zeit deute auf die Notwendigkeit oder Unausweichlichkeit der Trennung hin. Wolle der Staat dieselbe hintanhalten, so müsse er schleunigst das jetzige Staatskirchenrecht beseitigen. Die Zustimmung der Konservativen zu den Kommissionsbeschlüssen erfülle ihn mit Befriedigung; er freue sich, gerade ein solches Gesetz mit denselben erledigen zu können, und hoffe im Interesse des Staates auf ein weiteres Zusammengehen mit denselben. Dem Art. 4 werde er nie zustimmen können, denn er bedeute die Beugung der Kirche unter das Maigesetz, oder ihre Vernichtung. Die Katholiken haben aber nicht um ihre Rechte zu betteln, sondern ihre Rechte zu verlangen, die ihnen durch Königswort gewährleistet seien; er wolle sehen, wer daran deuteln wolle; er wenigstens habe stets das Vertrauen, daß Versprechungen gehalten werden. Wenn den Katholiken übrigens mit einer gewissen Majorität gedroht werde, so müsse er doch sagen, daß die Katholiken immerhin stark genug seien, um jeder, auch der tollsten Majorität gewachsen zu sein. **Kultminister v. Goßler**: Wenn gemeint wird, die Zustimmung der Kurie zu der Vorlage sei nicht garantiert, so ist die Regierung doch in der Erwartung vorgegangen, daß dieselbe nachträglich erfolgt, gleichwie dies bei der österreichischen Gesetzgebung im Jahre 1874 geschehen ist. Die Regierung hofft, daß die Vorlage einen ruhigen Zustand schaffen werde, unter dem es möglich sein wird, weitere Regelungen besser herbeiführen zu können. Allerdings, wenn die Kirche das Gesetz nicht acceptiert und der Zustand nicht eintritt, den wir erhoffen, würde für die Inteßen des Staats eine ernste Gefahr erwachsen können. Dann würde aber der Staat vor die Frage sich gestellt sehen, ob dieser Rest der Anzeigepflicht noch aufrechtzuerhalten sei. Vorläufig glaubt die Regierung auf dem eingeschlagenen Wege zu einem ersprießlichen Zustande gelangen zu können, und diesen Weg nicht ungedrängt durch die Macht der Verhältnisse aufgeben zu sollen. Wenn man sich auf diesen Standpunkt der Regierung stelle, werde man begreifen, daß sie die Vorlage so wie sie ist, gemacht hat. „Wenn ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen Staat und Kirche auf dem jetzt beschrittenen Wege nicht zu erzielen ist, und trotz des Art. 18 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 die Bennung der Pfarrer innerhalb Jahresfrist nicht erfolgt, vielmehr eine reine Missionsseelsorge etabliert wird, dann wird es vielleicht notwendig werden, den Haken, an dem die ganze Situation hängt, zerbrechen zu lassen und **die ganze Anzeigepflicht über Bord zu werfen.**"

25. Juni. (**Preußen.**) Abg.-Haus: 3. Lesung des kirchen-

politischen Gesetzes. Nach einer ziemlich heftigen Generaldebatte werden die einzelnen Artikel nach dem in 2. Lesung genehmigten konserv.-ultram. Kompromiß ohne Debatte und das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung mit 224 gegen 107 Stimmen angenommen.

Aus der Generaldebatte: Stöcker (konserv.): Wenn Windthorst mit der in Aussicht gestellten Trennung des Staates von der Kirche eine Einschüchterung der Protestanten beabsichtigte, so werde eine solche nicht erreicht werden. Die protestantische Kirche werde sich dann, wenn auch zunächst schlechter gestellt, ebenso einrichten wie die katholische Kirche. Der echte Protestantismus sei der wahre Hort für den Konservatismus und die Monarchie. Die revolutionären Kräfte in rein katholischen Ländern seien vielleicht mehr zu fürchten als unsere Sozialdemokratie. Das Zentrum und die Kurie möchten demgemäß ihre Ansprüche mäßigen. v. Eynern (nat.-lib.): Die Würfel über das Gesetz seien gefallen. Die große Zahl derer, die hinter den Nationalliberalen stehen, billigten die Haltung derselben; ihre Zeit werde wieder kommen, wenn erst die unnatürliche Koalition zwischen Ultramontanismus Konservatismus und Radikalismus aufgelöst worden sei. Das vorgelegte Gesetz könne er mit seinen Freunden nicht annehmen, weil darin von der bestehenden Gesetzgebung abgebröckelt, ein entsprechender Ersatz aber nicht geschaffen werde. Er erinnert daran, daß der ganze Kampf ebenso wie das geflügelte Wort „Reichsfeind" vom Reichskanzler herrühre, der mit durchschlagenden Gründen wie kein anderer die Notwendigkeit des Kampfes gegen die Ansprüche der Kurie nachgewiesen haben. Angesichts der Allianz zwischen Deutschland, Oesterreich und Italien sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß den übermütigen Anforderungen der Kurie ein etwas gewaltsames Ende durch diese Reiche gemacht werde. Kultusminister v. Goßler: Als Minister dürfe er sich nicht den Luxus gestatten, aus seinem persönlichen protestantischen Standpunkt heraus die Politik eines großen paritätischen Staates führen zu wollen. Der Notstand der katholischen Seelsorge könne lediglich durch die Gesetzgebung veranlaßt sein, aber auch unter Beihilfe von außerhalb derselben liegenden Interessen; jedenfalls müsse sich die Regierung, die sich ihrer Verantwortung bewußt sei, die Frage vorlegen, was sie ihrerseits thun könne, um die Unzufriedenheit der katholischen Staatsbürger, unter der der ganze Staat leide, zu beseitigen. In dieser Absicht ist die Regierung mit Abänderungen und Erleichterungen vorgegangen, welche bereits vorher in Baden zur Erreichung des kirchlichen Friedens gemacht wurden und die sich dort bewährt haben. Deßhalb sei die Regierung zu der Erwartung berechtigt, auch für unseren Staat aus diesem Gesetze den Frieden erstehen zu sehen, und auch, daß sich die Kurie im Interesse der preußischen Katholiken auf den Boden desselben stelle. Gelingt dies, so würden wir den Frieden bekommen, gelingt es nicht, nun, die Regierung werde nicht stehen bleiben; sei die Schleuse erst aufgezogen, so werde das Wasser weiter fließen als anzunehmen wäre, wenn man den Kanal ruhig hätte ausgraben können.

28. Juni. (Deutsches Reich.) Nachdem der Reichstag auseinander gegangen, schließt auch der Bundesrat seine diesjährige Session.

28. Juni. (Preußen.) Herrenhaus: beschließt, sich bez. des Zuständigkeitsgesetzes dem Willen des Abg.-Hauses zu fügen und nimmt den § 13 in der Fassung desselben mit 84 gegen 24 Stimmen an, nachdem Minister v. Puttkamer erklärt:

7*

Man befinde sich jetzt vor der Entscheidung, denn wenn die Gesetze jetzt keine Annahme fänden, so würde die Selbstverwaltungsorganisation für lange Zeit vertagt. Die Freunde der Selfstverwaltung müssen sich fragen, ob die Vorteile der jetzigen Beschlüsse schwerer wiegen, als die Nachteile. Die Gesetze bedeuten die Rückkehr zu den staatsmännischen Grundgedanken der Kreisordnung, welche leider durch die bisherige Gestaltung der Verwaltung verlassen worden seien. Die Verwaltungsrechtspflege sei, bei Licht besehen, doch nur ein Teil der Verwaltung, es müsse daher, wenigstens in den Spitzen, die Verwaltungsrechtspflege mit der Verwaltung in Verbindung bleiben. Dies sei erreicht worden, trotz des Widerspruchs derer, die eine doktrinäre Trennung der Behörden aufrecht erhalten wollten, weil eben alle. die praktisch mit der Selbstverwaltung zu thun gehabt, die Notwendigkeit der Vereinigung im Interesse der Vereinfachung erkannt haben. Was den § 13 anlange, so würde die Regierung ohne Besinnen seine Ablehnung fordern, wenn sie in dessen jetziger Fassung eine Beeinträchtigung des Rechtes der Krone erblicken würde; das sei aber nicht der Fall, weil durch die Entscheidung des Ministers jenes Recht gewahrt erscheine.

Der Ausdehnung der Selbstverwaltungsorganisation auf die neuen Provinzen steht also jetzt nichts mehr im Wege.

Abg.-Haus: 3. Lesung des Gesetzentwurfs betr. Behandlung der Schulversäumnisse. Windthorst und das Zentrum bekämpfen das Gesetz und künden dem Staat nach Beseitigung des Kulturkampfs laut den „Kampf um die Schule“ an und setzen durch Unterstützung eines Antrags der Fortschrittspartei eine Bestimmung durch, welche die Regierung für unannehmbar erklärt hatte. Das Gesetz wird dadurch als gescheitert betrachtet.

Das Gesetz erhält durch die Frage des „Kampfs um die Schule“ eine Bedeutung, die es an sich nicht hätte. Windthorst erklärt sich von vornherein entschieden gegen das Gesetz, gegen den Schulzwang und gegen das Staatsschulmonopol. Unterrichtsminister v. Goßler: Er halte die Entwickelung des preußischen Schulwesens für eine absolut gesunde und so lange er auf seinem Platze stehe, werde er diesen Standpunkt nicht verlassen. Niemals werde der Staat den Ast absägen, auf dem er sitze und das sei der Schulzwang. Er wiederhole daher, so lange er an dieser Stelle stehe, werde er sich das Prinzip des Schulzwangs nicht verkümmern lassen. Windthorst: Wenn der Herr Minister sagt, so lange er hier stehe, werde die Sache sich nicht ändern, so muß ich gestehen, daß ich bedauern würde, wenn der Herr Minister nicht mehr da wäre, wenn die Sache sich ändert; denn ändern wird sie sich. Ad. Wagner (konserv.): Er spreche zwar ohne Auftrag, aber er glaube die ganze konservative Partei hinter sich zu haben, wenn er erkläre, daß der Standpunkt des Ministers in der Schulfrage von derselben geteilt werde. An dem Schulzwang müsse festgehalten werden; denn durch ihn sei Preußen das geworden, was es heute sei. Es handle sich um ein wesentliches Staatsinteresse, an dem die konservative Partei jederzeit festhalten werde. Zelle (Fortschr.): dankt dem Minister für seine Ausführungen, mit denen er vollständig übereinstimme. Er achte nicht nur, sondern er fürchte auch Herrn Windthorst wegen der parlamentarischen Macht, die er in Händen habe; aber er nehme keinen Anstand, mit ihm den Kampf um die Schule aufzunehmen, so hart und heiß, wie zu der Zeit, da es hieß: Hie Welf, hie Waiblingen! Reichensperger-Köln (ultram.): ist ganz mit Windthorst

einverstanden und gratuliert zu der neuen Koalition zwischen Konservativen und Fortschrittlern. v. Tiedemann (freikons.) wundert sich in einem Augenblicke, wo ein Schritt gethan worden, um den katholischen Mitbürgern zum Frieden zu verhelfen, der von vielen Seiten zum Vorwurfe gemacht werde, zu sehen, daß der Führer des Zentrums nichts Eiligeres zu thun hat, als ein neues Kriegssanal in Brand zu setzen. Er bitte, an der allgemeinen Schulpflicht, dieser Grundsäule des preußischen Staates, nicht zu rütteln. Hier sage er: Sie sollen sie lassen stahn! Und wenn man diesen Versuch fortsetze, so werde man bei diesem Beginnen eine Koalition aller Parteien gegen sich haben. v. Eynern (nat.-lib.): Herr v. Tiedemann brauche nicht seine Verwunderung darüber auszusprechen, daß nach Annahme des kirchenpolitischen Gesetzes Herr Windthorst mit seinen Forderungen hervortrete. Seine Freunde hätten es vorausgesehen. Er freue sich, daß alle Parteien in dieser Frage eins sind und daß nach den Streitigkeiten der letzten Zeit ein Anknüpfungspunkt für beide Teile des Hauses gefunden worden sei. Wenn man fest bleibe, dann sei zu hoffen, daß dem Staate eine zweite Niederlage erspart bleiben werde.

Das Scheitern des Gesetzes bedeutet einen neuen Triumph des Zentrums. Die Partei des Hrn. Windthorst perhorresziert den preußischen Schulzwang, weil durch denselben die Jugend korrumpiert werde; sie verwarf also auch das Gesetz als Mittel zur Durchführung des Schulzwangs. Da sie vorläufig nur die äußerste Rechte der Konservativen, die HH. Stöcker, v. Hammerstein u. s. w. auf ihrer Seite hat, wäre sie ohnmächtig gewesen. Aber was auf dem direkten Wege nicht zu erreichen war, hat sie auf dem indirekten Wege erreicht, indem sie ihre Gegner in Streit brachte. Minister v. Goßler machte plötzlich aus dem Antrage des fortschrittlichen Abgeordneten Bergenroth (den Eltern ein Widerspruchsrecht gegen die zwangsweise Abholung der Kinder zur Schule zu geben; im Falle aber der Widerspruch sich als nicht gerechtfertigt erweise, die Strafe auf 30 ℳ zu erhöhen) eine Art Kabinetsfrage. Damit war die Taktik des Zentrums gegeben. Wenn es den Antrag Bergenroth zur Annahme brachte, war das häßliche Gesetz beseitigt.

Auch die halbamtliche „Prov. Korr." tritt den Gelüsten des Zentrums entgegen, indem sie erklärt: „Die Beschuldigungen, als ob das geschichtliche Verhältnis der Volksschule zur Kirche, beziehungsweise zur Beaufsichtigung durch Diener der Kirche, gefährdet sei, sind vollzählig grundlos. Wenn von Gefahren überhaupt die Rede sein kann, so sind dieselben da zu suchen, wo unter der Devise „Wiedereroberung der Schule durch die Kirche" an den bestehenden, als segensreich erprobten Einrichtungen gerüttelt und eine Verschiebung des geschichtlich gewordenen Besitzstandes angestrebt wird. Der Entschluß, jedes Eindringen in das dem Staate vorbehaltene Gebiet mit aller Schärfe zurückzuweisen, steht bei der Staatsregierung ebenso unerschütterlich fest wie die Absicht, das historische Verhältnis der Schule zur Kirche aufrecht zu erhalten."

29. Juni. (Hamburg.) Bei einer Wahl zum Reichstage siegt in der Stichwahl der Sozialdemokrat Bebel mit 11,711 Stimmen über den Fortschrittler Rabe mit 11,608 Stimmen. Hamburg ist nunmehr im Reichstag durch 2 Sozialdemokraten und 1 Fortschrittler vertreten.

30. Juni. (Deutsches Reich.) Die Zuckerenquetekommission beginnt ihre Arbeiten mit der Vernehmung von Sachverständigen, deren Aussagen stenographisch aufgenommen werden.

30. Juni. (Preußen.) Herrenhaus: lehnt die Kanalvorlage der Regierung, Dortmund-Unterems, mit 70 gegen 65 Stimmen ab und genehmigt dagegen einen Antrag des (schlesischen) Fürsten Hatzfeldt, die Regierung um baldige Vorlegung des Planes eines die Monarchie von Osten nach Westen durchziehenden Kanalnetzes zu ersuchen, für welche die Mittel durch eine Anleihe zu beschaffen seien.

Die Abstimmung erfolgt ganz unabhängig von politischen oder wirtschafts-politischen Rücksichten. Die Majorität besteht fast ausschließlich aus Großgrundbesitzern. Geschlossen gegen die Kanalvorlage stimmen die Großgrundbesitzer aus Schlesien und Posen, diesen reiht sich die Mehrzahl der Großgrundbesitzer aus Brandenburg, Pommern und Sachsen an. Die Entscheidung lag wie in der Kommission in der Hand der Vertreter der von diesem Kanal nicht beührten hannoverschen und sächsischen Städte, die mit wenigen Ausnahmen dagegen stimmen.

Dem Beschluß wird eine große Tragweite zugeschrieben, da der Ministerialdirektor Dr. Schultz vor der Abstimmung erklärt hatte, daß durch eine Ablehnung der Bau von Schiffahrtskanälen in Preußen auf unabsehbare Zeit vertagt würde. Die Regierung trat zwar in der Debatte für ihre Vorlage ziemlich lebhaft ein; indes will man wissen, daß der Reichskanzler zwar für sie aber doch nur lau gewesen und Minister Maybach sich nur schwer zu ihr entschlossen habe und einem großen Kanalnetz entschieden widerstrebe, weil er davon eine Beeinträchtigung der Eisenbahnrente fürchte. Daß die Regierung die Vorlage in der nächsten Session doch wieder einbringe, wird allgemein stark bezweifelt; doch tröstet man sich damit, daß die diesmalige Ablehnung die Lösung des Problems nicht verhindert, sondern höchstens bis zur Vollendung der Eisenbahn-Verstaatlichung, die in nicht sehr weiter Ferne stehe, hinausgeschoben haben dürfte. Wenn es sich dann um ein großes Kanalnetz vom Rhein nach der Unterems, aber auch vom Rhein nach der mittleren Weser und Elbe mit einer Fortsetzung von Berlin nach den schlesischen Montanbezirken handeln sollte, so würde sich Hr. Stumm, der Referent der Herrenhauskommission, der große Eisenindustrielle und darum Gegner aller Kanalprojekte, doch in hoffnungsloser Isoliertheit wiederfinden. Inzwischen erregt die Ablehnung des Kanalprojekts Dortmund-Unterems in den westlichen Provinzen fast eine Art von Bestürzung: dasselbe wäre in der Hauptsache der rheinisch-westphälischen Montanindustrie zu gut gekommen und man meint, daß durch jene das weitaus größte Kohlenrevier des europäischen Kontinents schwer geschädigt worden sei.

30. Juni. (Lübeck.) Bei den Bürgerschaftswahlen gehen sämtliche 42 Kandidaten des „Vaterstädtischen Vereins“ als Sieger über diejenigen der Fortschrittspartei hervor. Man hofft, daß, durch diesen Sieg gestärkt, die gemäßigten Elemente auch bei den nächsten Reichstagswahlen den ihnen entrissenen Sitz zurückerobern werden.

— Juni. (Deutsches Reich.) Wie man wissen will, soll die Festung Küstrin zu einem Waffenplatz ersten Ranges umgewandelt und zu diesem Behufe mit sechs großen Forts, die je sechs Kilometer von den alten Festungsmauern entfernt liegen, umgeben werden; zwei dieser Fortifikationen sind bereits im Bau begriffen.

Küstrin beherrscht die Eisenbahnlinien der preußischen Ostbahn und der Breslau-Stettiner Eisenbahn. Nach Fertigstellung der Befestigungen können über 40,000 Mann hinter denselben lagern.

— Juni. (Deutsches Reich.) Gegen die im Reichstag angeregte und von der Regierung teilweise ins Werk gesetzte Beschränkung des Postdienstes an Sonn- und Festtagen hat sich eine entschiedene Agitation aufgethan und nimmt einen wachsenden Umfang an. Schon dem Bundesrat lagen mehrere Eingaben dagegen vor und nun wollen die Handels- und Gewerbekammern systematisch gegen die Maßregel vorgehen, die dem Handel und Verkehr die empfindlichsten Schwierigkeiten bereite.

— Juni. (Deutsches Reich.) Infolge eines Beschlusses der im September 1882 stattgehabten XXIX. Generalversammlung deutscher Katholiken in Frankfurt a. M. ist im Laufe des Monats in dem dem Fürsten Löwenstein gehörigen Schlosse Haid in Böhmen eine Konferenz zusammengetreten und hat in viertägiger Beratung ein ultramontan-konservatives Programm bez. Lösung der Handwerker- und der Arbeiterfrage ausgearbeitet.

Die Versammlung bestand aus 14 Personen, welche, beinahe ausschließlich dem Adel und der Geistlichkeit angehörig, aus allen Teilen Deutschlands und Oesterreichs zusammengekommen waren. Ihre Beratungen erstreckten sich über 1) Zins und Wucher; 2) die Handwerkerfrage; 3) die Arbeiterfrage. Einer der Teilnehmer der Konferenz, Frhr. v. Vogelsang, der mit der Redaktion der Beschlüsse betraut worden ist, beginnt nunmehr die letzteren zu veröffentlichen. Diejenigen über die Handwerkerfrage bieten sonst nichts Neues und gipfeln in der Forderung obligatorischer Innungen, eines Befähigungsnachweises für den Meister, einer Prüfung für die Gesellen, obligatorischer Arbeitsbücher u. dgl., zuletzt aber fordern sie: „Regelung der Absatzverhältnisse in der Art, daß nach Ablauf einer bestimmten Übergangszeit nach Konsolidierung der Innung gesetzmäßig nur die Innung, beziehungsweise die derselben angehörigen Meister Produkte der Innungsthätigkeit verkaufen können." Die Lösung der Arbeiterfrage soll folgendermaßen bewerkstelligt werden: „I. Im Sinne der christlichen Volkswirtschaft unterscheidet sich der sogenannte Arbeitsvertrag von jeder andern Vertragskategorie in wesentlichen Punkten. Er ist kein Kauf und Verkauf, weil die Arbeit, die sittliche Bethätigung der menschlichen Kraft, vom Menschen nicht getrennt, auch nicht in das Eigentum eines andern übertragen werden kann. Weil die Thätigkeit des Menschen nicht von seiner Person zu trennen ist, soll der Arbeitsvertrag auch einen vom eigentlichen Mietsvertrag verschiedenen Charakter haben, und wenn er als Lohnvertrag dem Arbeiter Verpflichtungen auferlegt, so ist es nicht nur ein Postulat der Billigkeit, daß in dem Lohne das Äquivalent als dessen enthalten sei, was der Arbeiter dafür bietet, sondern es wäre das Gegenteil eine Verletzung der Gerechtigkeit, auf deren Gesetzen die christliche Gesellschaft beruht. Dem Verlangen, daß der Arbeitsvertrag mit dem Rechte der christlichen Gesellschaft übereinstimmen sollte, wurde oft damit Ausdruck gegeben, daß man ihn einen Gesellschaftsvertrag nannte. Nachdem die Jurisprudenz dieses Wort in einem durchaus andern

Sinne gebraucht, so empfiehlt es sich, zur Vermeidung von Mißverständnissen dasselbe auf den eigentlichen Arbeitsvertrag nicht anzuwenden. Hingegen erscheint es in hohem Grade wünschenswert, ja notwendig, daß eine Fortbildung des Rechtes im christlichen Geiste der Erkenntnis Bahn breche, es sei der Arbeitsvertrag gesetzlich und zwar in der Weise zu regeln, daß der Willkür der Kontrahenten durch Aufstellung allgemeiner, den Verhältnissen der Arbeiter zur christlichen Gesellschaft entsprechender Grundsätze engere Grenzen gezogen werden. II. Die Höhe des Lohnes findet ihre gerechte Bemessung an dem was der Arbeiter bringt und bietet. Hiezu gehört vor allem: 1) Zeit, Kraft und Geschicklichkeit und diejenige Intelligenz, welche die betreffende Arbeit erheischt; 2) die Vor- und Ausbildung des Arbeiters, insoweit dieselbe für die betreffende Arbeit von Belang ist; 3) die Verantwortung, welche der Arbeiter eventuell trägt, und 4) die Gefahr, welche mit der Arbeit für Gesundheit oder Leben verknüpft ist. Der so berechnete Lohn muß für einen Arbeiter bei normaler Arbeitskraft ohne übermäßigen Aufwand von Zeit und Kraft alle erforderlichen Existenzmittel (eventuell auch für eine Familie) und einen mehr oder minder großen Sparpfennig für die Zeit der Arbeitslosigkeit gewähren. Die größere oder geringere Prosperität des Geschäftes, sowie andere Verhältnisse werden Schwankungen zwischen einem geringen und einem sehr reichlichen Maße der Existenzmittel und des Sparpfennigs veranlassen und berechtigen. III. Das Komité empfiehlt die korporative Organisation der Großindustrie und erachtet die Einrichtung des korporativen Versicherungswesens (Kranken- und Altversorgungskassen, Unfallversicherung und Versicherung für unverschuldete Arbeitslosigkeit) als praktisches Mittel, diese korporative Organisation anzubahnen. IV. Das Komité erachtet eine stufenweise Gliederung auch in der Arbeiterschaft der Großindustrie für notwendig und zwar in der Weise, daß 1) eine gewisse Lehrzeit von der Korporation für den einzelnen Fabrikzweig festgesetzt und während desselben der Anfänger in den einzelnen Arbeiten der Fabrik möglichst vielseitig ausgebildet werde; 2) keine willkürliche Zurückversetzung des geschulten Arbeiters in eine niedere Ordnung stattfinde, eventuell durch ein Schiedsgericht hierüber entschieden werde; 3) wenn auch zunächst die Gliederung nur in den einzelnen Fabriken durchgeführt werden kann, doch die gleichmäßige Gliederung innerhalb des gleichen Industriezweiges anzustreben ist. V. Das Komité spricht sich aus für die Nützlichkeit von Arbeiterkammern im Rahmen einer allgemeinen wirtschaftlichen Interessenvertretung."

Die ultramontane Presse ist von dieser Lösung nichts weniger als befriedigt und spricht sich entschieden dagegen aus, da es dieselbe auf staatlichem Wege und durch staatliche Mittel, nicht aber durch die Kirche und kirchliche Mittel anstrebe. Der „Westfälische Merkur", das Organ des Hrn. v. Schorlemer-Alst, erklärt geradezu: „In Preußen besteht leider noch immer ein Kriegszustand zwischen Staat und Kirche. Soziale Organisationen, die wir schaffen helfen, könnten bei Verschärfung des Kampfes leicht zu Waffen gegen uns werden. Wir sind sogar überzeugt, daß man obligatorische Handwerks-Innungen gegen uns auszuspielen versuchen könnte, denn die Staatsregierung wird auf die Innungen immerhin einen gewissen Einfluß besitzen. . . . Bevor nicht ein geordneter Rechtszustand in kirchenpolitischer Beziehung hergestellt ist, werden unsere Sympathien für das Programm von Haid überwogen werden durch die Bedenken, welche ein Machtzuwachs eines uns unfreundlich gesinnten Staatsregimes uns einflößen muß."

Anf. Juli. (Preußen.) Obgleich die Neuwahl der Berliner Stadtverordnetenversammlung erst im Oktober bevorsteht, hat die

gegen die Fortschrittspartei und deren Überwiegen in der städtischen Vertretung Berlins gerichtete Wahlagitation unter der Leitung des Hofpredigers Stöcker und des Abg. Cremer doch bereits mit zwei großen Volksversammlungen begonnen, in denen namentlich das antisemitische Element stark hervorgetreten ist. Ähnliche Veranstaltungen sollen in kurzen Zwischenräumen folgen.

1.—3. Juli. (Deutsches Reich.) Allgem. deutsches Kriegerfest in Hamburg.

2. Juli. (Preußen.) Herrenhaus: nimmt das kirchenpolitische Gesetz in der Fassung des Abg.-Hauses unverändert in namentlicher Abstimmung mit 64 gegen 16 Stimmen an.

Schluß der Session des Landtags durch eine kgl. Botschaft.

Unmittelbar darauf verläßt der Reichskanzler Berlin, um sich zunächst nach Friedrichsruh und dann zur Kur nach Kissingen, später zur Nachkur nach Gastein zu begeben.

3. Juli. (Hamburg.) Eröffnung einer internationalen landwirtschaftlichen Tierausstellung.

4. Juli. (Preußen.) Der vom Kronprinzen seit Jahren aufgenommene Plan des kunstsinnigen Königs Friedrich Wilhelm IV., die im Herzen Berlins liegende, von den beiden Spreearmen umfaßte Museumsinsel zu einer großartigen, der Reichshauptstadt würdigen Pflegestätte für Kunst und Wissenschaft, namentlich für die zahlreichen neuerworbenen Schätze klassischer Kunst, die kostbaren Funde von Pergamon und Olympia, zu machen, soll nun zur Ausführung kommen. Ein Erlaß des Kaisers ladet bez. der Pläne alle deutschen Architekten zu einem künstlerischen Wettkampfe ein.

7. Juli. (Preußen.) Die Prinzessin Wilhelm wird von einem zweiten Sohne entbunden.

11. Juli. (Preußen.) Der Kaiser genehmigt das neue kirchenpolitische Gesetz nach den Beschlüssen des Landtags. Es fällt einigermaßen auf, daß dies erst jetzt der Fall ist.

12. Juli. (Deutsches Reich.) Der deutsch-spanische Handels- und Schiffahrtsvertrag wird nach Überwindung aller Schwierigkeiten in Berlin unterzeichnet.

Bezüglich des Weins hat Deutschland nicht nachgegeben und nur die bisherigen Zollsätze, mit Ausnahme der moussierenden Weine, gebunden. Die wesentlichste Konzession Deutschlands besteht darin, daß der in Hamburg rektifizierte (russische) Spiritus vom Tarif des Handelsvertrags ausgeschlossen wurde. Die Veränderung in den Rosinenzöllen, die Spanien zugestanden wird, dürfte sich in den Zolleinnahmen fühlbar machen.

14. Juli. (Preußen.) Infolge des neuen kirchenpolitischen Gesetzes vom 11. d., nach welchem der Staat bez. der Hilfsgeistlichen u. dgl. auf die bisher geforderte Anzeigepflicht, nicht aber auf die allgemeinen Vorbedingungen für die Bekleidung eines geistlichen Amtes bez. Indigenat und Vorbildung verzichtet hat, richtet der Kultminister bez. der Ausführung des Gesetzes und der dazu erforderlichen Dispense ein sehr entgegenkommendes Rundschreiben an die katholischen Bischöfe, das dahin schließt:

„Mit Ew. ꝛc. glaube ich mich in der Auffassung zu begegnen, daß es im Interesse der Vereinfachung des Geschäftsganges liegen wird, das einzuschlagende Verfahren thunlichst praktisch zu regeln etwa in der Weise, daß Ew. ꝛc., ähnlich wie es im Großherzogtum Baden üblich ist, die Namen derjenigen Geistlichen, welche Dispensation von den Vorschriften der Vorbildung in den obenerwähnten Richtungen zu erlangen wünschen, in Form von tabellarischen Nachweisungen zusammenstellen lassen und diese unter Beifügung der Belege je nach Verschiedenheit der Fälle entweder der bezeichneten Provinzialinstanz oder mir direkt übermitteln. Sollten Ew. ꝛc. den Wunsch haben, noch anderweitige Erleichterungen des Verfahrens herbeigeführt oder aus Veranlassung des neuesten kirchenpolitischen Gesetzes weitere Bestimmungen getroffen zu sehen, welche geeignet sein möchten, die Ausführung desselben zu fördern, so würde ich gern bereit sein, in entsprechende Erörterungen einzutreten, und sehe ich in diesem Falle einer gefälligen Mitteilung entgegen."

Mitte Juli. (Deutsches Reich.) Es ist bereits außer Zweifel, daß die Reichsregierung die Agitation für Erwerbung von Kolonien seitens des deutschen Reiches nicht unterstützt und ebensowenig die Auswanderung überhaupt.

Für das erstere gibt die offiziöse Presse folgende Gründe an: „Der Ankauf und die fortdauernde Erhaltung von Kolonien würde sehr bedeutende Geldopfer in Anspruch nehmen, zu deren Übernahme jetzt die Mittel fehlen. In einem Augenblick, in welchem die deutschen Staaten viele sehr wichtige und naheliegende Zwecke nicht ausführen können, weil die Fonds nicht vorhanden sind, können sie sich schwerlich auf weitschichtige Unternehmungen einlassen, aus welchen Verpflichtungen von unabsehbarer Tragweite entspringen. Das deutsche Reich würde sich mit der Erwerbung von Kolonien eine große Verantwortlichkeit auf den Hals laden. Zudem kann man im Durchschnitt annehmen, daß alle gesünderen Striche und Plätze in überseeischen Ländern bereits okkupiert sind. Diese sind aber auch jetzt schon unseren Auswanderern zugänglich. In Asien, Afrika und Südamerika ist auch nicht eine einzige größere Hafen- und Handelsstadt, die nicht deutsche Kontore hätte. Weit entfernt, an sich die Macht eines Staates zu steigern, geben die Kolonien den Kräften desselben eine mehr einseitige Richtung nach außen hin, die dann allerdings für eine Weile den Nimbus seiner Macht erhöhen mag, aber nicht für die Dauer." Das letztere konstatiert der englische Botschafter in Berlin in einer Depesche an seine Regierung, wonach ihm der deutsche Minister des Auswärtigen gelegentlich einer deutschen Gesellschaft zu Kolonisation Neu-Guineas versicherte, daß die genannte Gesellschaft ein Privatunternehmen sei und keine Unterstützung seitens der kaiserlichen Regierung genieße, und daß überhaupt, wie er ohnehin wohl wisse, die kaiserliche Regierung keinem

Projekte ihre Förderung angedeihen lasse, welches eine gesteigerte Auswanderung aus Deutschland zum Zwecke habe."

Mitte Juli. (Deutsches Reich.) In Hamburg wird gelegentlich der landwirtschaftlichen Tierausstellung von einer zahlreichen Versammlung von Vertretern landwirtschaftlicher Genossenschaften eine engere Verbindung der bestehenden Landes- und Bezirksverbände sowie einzeln stehender landwirtschaftlicher Genossenschaften unter dem Titel „Vereinigung landwirtschaftlicher Genossenschaften" beschlossen und konstituiert, indem ein Verwaltungsausschuß von 5 Mitgliedern und Haas-Darmstadt zum Vorsitzenden desselben und damit zum Geschäftsführer der Vereinigung gewählt wird. Mehr als 400 Vereine erklären sofort ihren Beitritt. Der erste Vereinstag soll im Mai künftigen Jahres stattfinden.

18. Juli. (Preußen.) Der Gesandte beim Vatikan, v. Schlözer, geht in Urlaub nach Deutschland, zunächst ohne den Reichskanzler aufzusuchen. Die Beziehungen zwischen Preußen und der römischen Kurie scheinen inzwischen sehr kühle geworden zu sein: die preußische Regierung wartet offenbar ab, zu welchen Schritten sich die Kurie infolge des neuen kirchenpolitischen Gesetzes und seiner Konzessionen herbeilassen werde.

21. Juli. (Deutsches Reich.) Der mit Spanien abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag ist von beiden Häusern der spanischen Kortes bereits genehmigt worden. Die Genehmigung des Reichstages fehlt noch und muß bis zur nächsten Session desselben ausgesetzt oder der Reichstag speziell dafür einberufen werden, wozu die Reichsregierung keine Lust hat.

21. Juli. (Preußen.) Die polizeiliche Beschlagnahme einer Anzahl Geschäftsbücher der Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereine macht großes Aufsehen. Es ergibt sich indes, daß die Regierung dazu gute Gründe hatte. Es handelt sich nicht um die Arbeiterkassen des Vereins, sondern nur um eine Revision der Invalidenkasse desselben, die den gegen ihre Mitglieder übernommenen Verpflichtungen nicht nachzukommen im stande ist.

24. Juli. (Deutsches Reich.) Der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoky, wird vom Kaiser in Gastein empfangen und durch Verleihung des Schwarzen Adlerordens ausgezeichnet. Man schließt daraus auf ein vollständiges Einverständnis des Kaisers und des Reichskanzlers mit der Ge-

schäftsführung des Grafen Kalnoky im Sinne des bestehenden Bündnisses.

— Juli. (Deutsches Reich.) Von Berlin aus, durch die freikonservative „Post", wird die Reichseisenbahnfrage wieder einmal angeregt, wie es scheint, als Fühler. Die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg." geht ihrerseits nicht darauf ein, wohl aber die unabhängige deutsche Presse.

Der Fühler der „Post" geht von folgendem Grundgedanke aus: „Der Übergang der preußischen Bahnen ans Reich würde für alle Teile die größten Vorteile bieten und überdies die Ziele, welche mit dem Reichseisenbahnplan erreicht werden sollten, in einem Umfange fördern, daß die übrigen deutschen Staatsbahnen ohne überwiegenden Nachteil in ihrem bisherigen Verhältnis belassen und so die Bedenken beseitigt werden können, welche von Seiten der Mittelstaaten gegen eine völlige Durchführung des Reichseisenbahngedankens gehegt werden." Die „Nordd. Allg. Ztg." erinnert dagegen kurz an die Äußerung des Ministers für öffentliche Arbeiten, Maybach, vom 10. Dez. 1879 im Abgeordnetenhause: „er habe nicht wahrgenommen, daß die Ausführung des Gedankens des Reichseisenbahn-Projektes bei den übrigen verbündeten Regierungen großen Anklang gefunden" und meint, der Minister würde heute auf eine bezügliche Anfrage die gleiche Antwort erteilen. Der „Berliner Aktionär" hält dagegen dafür „daß die Verhältnisse seit dem Jahre 1879 sich ganz wesentlich geändert haben, daß diese Änderung durch den Übergang Preußens zum Staatsbahnsystem vollzogen ist, und daß der Mann, der in der Zeit der intendierten Reichsgesetzgebung seine Grundsätze für eine, den damaligen Verhältnissen nach rationelle deutsche Eisenbahnpolitik niederlegte, den Übergangsprozeß geleitet hat. Es ist deshalb wenig wahrscheinlich, daß von Seiten Preußens oder des Reiches jetzt noch besonderer Wert auf den baldigen Erlaß eines Reichseisenbahngesetzes gelegt werde. Die fortschreitende Verstaatlichung preußischer Privatbahnen wird den Abschluß eines rationellen Reichseisenbahngesetzes von selbst beschleunigen". Die „Magdeb. Ztg." sieht indes mit Spannung der Entscheidung des Bundesrats über den bis jetzt nicht erledigten Antrag der preußischen Regierung entgegensehen, wonach die Aufstellung eines dem Bundesrathe vorzulegenden Entwurfs eines Reichsgesetzes über das Eisenbahnwesen einer besonderen Kommission zu übertragen wäre, welcher die seitens der preußischen Regierung überreichten Entwürfe zu Reichsgesetzen über das Eisenbahnwesen, über die Errichtung eines Reichseisenbahnrats und über die Errichtung eines Verwaltungsgerichts für streitige Eisenbahn-Verwaltungssachen als Grundlage oder Material für die Beratung zu überweisen sein würden. Während die früher aufgestellten beiden Entwürfe zu einem Reichseisenbahngesetze die Aufsichtsführung des Reiches in einem solchen Umfange festsetzten, daß den Landesbehörden jede Aufsichtführung über die Eisenbahnen ihres Landes entzogen worden, enthält der vorerwähnte Entwurf zu einem Reichseisenbahngesetze im Art. 2 folgende Bestimmung: „Die Aufsicht über das Eisenbahnwesen steht dem Reiche zu, soweit dieselbe nicht den Landesregierungen nach ausdrücklicher Bestimmung dieses Gesetzes verbleibt. Alle sonstigen, den Landesregierungen nach gesetzlichen, vertragsmäßigen, konzessionsmäßigen oder statutarischen Bestimmungen zustehenden Befugnisse gehen, soweit sie das Gebiet der Reichsaufsicht betreffen, auf das Reich über. Die Reichsaufsicht über das Eisenbahnwesen schließt innerhalb ihrer Zuständigkeit die Landesaufsicht aus." Ob die bisher opponierenden Staaten schließlich diese Hauptbestimmung acceptieren

werden, ist allerdings fraglich. Die bayerische „Südd. Presse" hält indes die volle Übertragung aller deutschen Staatsbahnen auf das Reich für wahrscheinlich und mit der Zeit für ganz unausweichlich. Die ganze Frage sei nur noch eine Frage der Zeit: „Sie wird sich je nach den Verhältnissen und den Anforderungen, welche die Volkswirtschaft an den Staat stellt, schleuniger oder langsamer vollziehen. Es läßt sich beispielsweise die Thatsache nicht ableugnen, daß mehrere Staatsbahnen mit Defizits arbeiten, welche voraussichtlich kaum mehr heilbar sind und nur durch allerlei rechnerische, fiskalische und parlamentarische Mittel künstlich verschleiert werden, um dem Lande nicht in ihrer bedenklichen Nacktheit zu erscheinen. Aussichten auf Besserung sind nicht vorhanden, im Gegenteile werden sich die Reineinahmen gerade derjenigen Bahnen, welche wir im Auge haben, im Laufe der nächsten Jahre infolge innerer und äußerer Konkurrenzen vermindern. Würden z. B. die preußischen Staatsbahnen in Verbindung mit den Reichseisenbahnen eine minder noble Konkurrenz belieben, dann dürften einige Staats- und Privatbahnen anderer Staaten sich längst nach der rettenden Übernahme durch das Reich gesehnt haben. Die jetzt angewandten Sparversuche mögen ja im allgemeinen die Reineinnahmen erhöhen; sogar eine vorübergehende Besserung der Gesammtfinanzlage der bedrängten Staatseisenbahnen kann durch gewisse Mittel einer Tarifpolitik, welche die volks-, land- und forstwissenschaftlichen Interessen nicht allzu ängstlich berücksichtigt, erzielt werden. Allein selbst im bayerischen Einsenbahnministerium sieht man nicht ohne große Sorge der Eröffnung der Arlbergbahn entgegen. Allerdings ist es eine delikate Sache, von solchen Eventualitäten zu sprechen. Aber es dürfte auch für uns ersprießlicher sein, vernünftige Vorschläge in Erwägung zu ziehen. Vielleicht wäre es einer Erwägung wert, den Entwurf eines engeren Kartells der bayerischen und preußischen Staatseisenbahnen im Rahmen eines Reichseisenbahnsystems nach dem Beispiel des Zollwesens festzustellen. Bayern könnte ebenso wie bei Zollwesen sein volles Recht auf Ernennung und Verwendung sämtlicher Angestellten behalten und zudem ließe sich ebenso wie beim Zollwesen ein Kontrol- und Abrechnungsmodus finden, bei dem Bayern besser fahren würde, als dies jetzt der Fall ist, und bei der Fortdauer der absoluten Selbständigkeit seiner Verkehrsanstalten der Fall sein wird. Man sollte meinen, daß die deutschen Regierungen sich soweit verstünden, um in diesen Rahmen eine vernünftige einheitliche Eisenbahnpolitik zu treiben, welche allein den berechtigten, und mit Rücksicht auf die Konkurrenz des Auslandes gebotenen Forderungen der Volkswirtschaft Rechnung tragen kann."

25. Juli. (Deutsches Reich.) Eine Wahl zum Reichstage im Wahlkreise Kiel führt zu einer Stichwahl zwischen dem Führer des gemäßigteren Teils der Fortschrittspartei Prof. Hänel und einem Sozialdemokraten, mit 9570 gegen 6659 Stimmen; der konservative Kandidat mit 3321 Stimmen fällt aus.

28. Juli. (Deutsches Reich.) Die Zuckerenquetekommission schließt nach Anhörung der Sachverständigen vorerst ihre Arbeiten, ernennt 5 Referenten und Korreferenten und beschließt, Ende Oktober wieder zusammenzutreten, was jedoch später des großen Materials wegen bis über Neujahr hinaus verschoben werden muß.

30. Juli. (Preußen.) Nachdem das Abg.-Haus über eine Petition der Handelskammer von Hildesheim gegen die Maßregelung

des Reichskanzlers als preußischen Handelsministers zur Tagesordnung übergegangen ist, fragt dieser jene neuerdings an, ob sie sich nunmehr seiner Anforderung, ihren Jahresbericht 4 Wochen vor der Veröffentlichung einzureichen, nachkommen wolle. Die Handelskammer fügt sich.

31. Juli. (Preußen.) Das neue kirchenpolitische Gesetz tritt mit diesem Tage in Kraft. Ob es indes wirklich ausgeführt werden kann, hängt von der römischen Kurie ab, die mit ihrer Entscheidung noch zögert.

— Juli. (Elsaß.) Das Projekt eines Kanals von Straßburg nach Ludwigshafen, dem Baden dasjenige eines rechtsrheinischen von Kehl nach Mannheim entgegenstellt, beschäftigt die öffentliche Meinung nachgerade lebhaft,

indem man meint, Straßburg würde beim Gelingen des rechtsrheinischen Projekts seinen Charakter als Handelsstadt großenteils einbüßen, während aller Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden sei, daß es durch die unmittelbare Verbindung mit den Nordseehäfen zur süddeutschen Handelsmetropole aufsteigen würde, besonders da seine Lage für den Transit nach Ost, West, Süd und Nord die denkbar günstigste wäre.

Anf. August. (Deutsches Reich.) Die Garnisonen an der preußischen Ostgrenze werden durch Truppenverlegungen einigermaßen verstärkt, namentlich ein Kavallerieregiment nach Bromberg gelegt, dagegen andere Garnisonen anderswo als überflüssig aufgehoben. Im April k. J. soll indes eine größere Truppendislokation nach den östlichen Grenzprovinzen stattfinden nach einem zwischen dem Kriegsministerium und dem Generalstab der Armee vereinbarten Plane, der dem Kaiser zur Vollziehung bereits unterbreitet ist.

Rußland hat durch Aufstellung selbständiger, schon im Frieden auf Kriegsstärke gesetzter Kavalleriedivisionen einen wichtigen Schritt gethan, um im Mobilmachungsfalle von Hause aus mit fest gegliederten größern Kavalleriemassen auftreten zu können. Die Zuteilung reitender Batterien und die seit Jahresfrist erfolgte Umwandlung der gesamten Reiterregimenter der Linie in Dragonerregimenter, welche auch eine besondere Ausbildung für das Gefecht zu Fuß erhalten, haben den Wert dieser Kavalleriedivisionen entschieden erhöht. Man beabsichtigt augenscheinlich in Rußland, in künftigen Kriegen von der zahlreichen Kavallerie einen ähnlichen Gebrauch zu machen, wie dies im amerikanischen Bürgerkrieg der Fall war, und die große Menge seiner irregulären Reiterei fordert Rußland geradezu auf, eine solche Verwendung anzustreben. Es kommt aber noch hinzu, daß von den vierzehn russischen Kavalleriedivisionen zehn längs der preußisch-österreichischen Grenze verteilt sind und von diesen zehn wiederum sechs an der preußischen Grenze. Ja, was die Belegung der Ostpreußen zugewandten Grenze mit Kavallerie betrifft, so finden sich allein in dem engen Raum zwischen Niemen und Weichsel — und zwar nur in dem Teil der russischen Grenze, welcher zwischen den beiden Flüssen liegt — die Stabsquartiere von fünf Kavalleriedivisionen (Suwalki, Kowno, Bjelostok, Wloclawsk und Lomza), von denen drei nur

4—5 Meilen und das entfernteste — Bjelostok — 20 Meilen von der preußischen Grenze entfernt liegen. Diese fünf russischen Kavalleriedivisionen umklammern vollständig die Provinz Ostpreußen. Die Russen waren zwar niemals um Gründe verlegen, diese auffallende Anhäufung einer so zahlreichen Kavallerie an ihrer Westgrenze zu erklären, aber diese Gründe — einmal soll in den westlichen Gouvernements das Pferdefutter billiger sein, ein andermal wird einfach darauf hingewiesen, daß dieses Verhältnis immer so gewesen sei — sind so wenig stichhaltig, daß der wirkliche Grund für diese Maßregel nicht gut verdeckt werden kann. Und der besteht einfach darin, daß Rußland nur an seiner Westgrenze einen größern Krieg zu erwarten hat und daraufhin seine Vorbereitungen trifft. Ähnlich wie Frankreich, wo ja alles militärische Interesse nach der Ostgrenze neigt, in deren Nähe mehrere Kavalleriedivisionen untergebracht hat, so trifft Rußland seine Vorbereitungen in erster Linie für den Kriegsfall an seiner Westgrenze. Man kann aus dieser Voraussicht und aus dem Bestreben, an seinen westlichen Grenzen so stark wie möglich zu sein, Rußland in keiner Weise einen Vorwurf machen, aber ebensowenig kann man es Deutschland verargen, wenn es die eigentümliche Verteilung der russischen Kavallerie im Auge behält und danach seine Gegenmaßregeln trifft.

Anf. August. (Deutsches Reich.) Der Kaiser ladet die Könige von Spanien und Serbien und den Prinzen von Wales zu den im künftigen Monat bevorstehenden großen Kaisermanövern bei Homburg ein.

1. August. (Preußen.) Die preußischen Bischöfe treten unter dem Vorsitze des abgesetzten Erzbischofs von Köln in aller Stille in Mainz zusammen und erklären sich ihrerseits einstimmig für Einholung der im neuesten kirchenpolitischen Gesetze geforderten Dispense behufs Zulassung einer großen Anzahl bisher nicht anerkannter Priester zur Besetzung der nunmehr von der Anzeigepflicht befreiten Hilfspriesterstellen. Der Beschluß wird indes erst der Genehmigung und Entscheidung des Papstes unterbreitet.

5. August. (Deutsches Reich.) Die ultramontane Zentrumspartei macht aus ihren politischen Handelsgeschäften mit den anderen Extremen und mit der Regierung gar kein Hehl mehr.

In der in Wiesbaden von der dortigen Zentrumspartei abgehaltenen Wahlversammlung zeichnet der Abg. Lieber die gegenwärtig beliebte Methode, das politische Leben der Nation in Interessengruppen aufzulösen und diese als Vorspann zumal für steuerpolitische Zwecke zu benutzen. Dabei meint er, für das Tabakmonopol würde viel zu haben sein, aber das Zentrum denke an keine Handelsgeschäfte. Darauf nimmt ein anderer Redner das Wort, welcher durch seine Berufung auf seine Intimität mit Windthorst den Eindruck hervorruft, als spreche er im Einverständnisse mit dem abwesenden Zentrumsführer. Er stimmt dem Abg. Lieber zwar bei, fügt aber hinzu, daß man es der Zentrumspartei gewiß nicht übel nehmen könne, wenn sie kirchliche Konzessionen gegen kleine Dienste politischer Art eintausche, wo sich Gelegenheit hierzu biete. So würden beispielweise auf dem Zollgebiete etwaige Wünsche der Regierung befriedigt werden können — der Redner deutet speziell eine Erhöhung der Getreidezölle an — und wenn gegen das Zugeständnis

der Kommunalsteuerfreiheit der Offiziere eine Konzession auf kirchenpolitischem Gebiete erlangt werden könnte, so würde er, der Redner, dies gar nicht für bedenklich halten.

— August. (Deutsches Reich.) Mit Hinsicht auf die bevorstehende Ausführung des neuen Krankenkassen-Gesetzes agitieren die Führer der sozialdemokratischen Partei eifrig für die sog. freien Hilfskassen der Arbeiter, die durch das Gesetz nicht ausgeschlossen sind und die ihrem Zwecke allein dienen können. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Vollmar hält darüber in München in einer Arbeiterversammlung eine sehr einläßliche Rede.

Die dortige „Südd. Pr." unterzieht die Rede einer scharfen Kritik, indem sie ausführt: „Die Gemeinde- und Ortskrankenkassen sind dem Redner verhaßt. Die Arbeiter könnten ihre Kassen selbständig verwalten, die besten Kassen seien diejenigen, deren Mitgliedschaft und Verwaltung aus Angehörigen des nämlichen Berufes zusammengesetzt seien. Er scheint demnach keine Kenntnis von den zahllosen Unregelmäßigkeiten und Unterschleifen zu haben, welche die Geschichte der freien Kranken- und Arbeitervereine ausfüllen. Nehmen wir nur die respektablen Summen von 1200, 12,000 und mehr Mark, welche von einzelnen Kassierern des deutschen Buchdruckerverbandes teils durch Unredlichkeit, teils durch leichtsinnige Geldanlage einzig in den letzten Jahren hinterzogen wurden! Und der Buchdruckerverband ist der größte und bestverwaltete Arbeiterverein! Wir kennen die Schmerzen des Herrn von Vollmar und seiner Leute. Dieselben fürchten nicht mit Unrecht, daß die deutschen Regierungen die Gemeindeversicherung resp. die Ortskrankenkassen allgemein einführen werden. Diese Kassen vermögen billiger zu administrieren, bieten größere Sicherheit als die freien Kassen und können wegen der größeren Teilnahme, welche schon durch die erhöhte Sicherheit veranlaßt wird, bessere Bedingungen als andere Kassen gewähren. Hierin liegt der Hauptvorteil des Gesetzes. Den sozialdemokratischen Vereinen wird freilich dadurch der Lebensfaden unterbunden, aber die Arbeiter haben davon mehr Nutzen als Schaden. Das Gesetz ist zwar mangelhaft wie alle parlamentarischen Kodifizierungen; allein, wenn schon nach wenigen Jahren, wie Vollmar drohend prophezeit, eine Novelle zum Gesetz notwendig werden wird, so wird der Reichstag wohl bereits am Grabe der freien Hilfskassen stehen und dann angesichts der lebensvollen Gemeinde- und Ortskrankenkassen folgende Grundsätze zu genehmigen haben: 1) alle Arbeiter ohne Ausnahme sollen der Wohlthat des Gesetzes teilhaftig werden; 2) unverschuldete Arbeitslosigkeit und Zahlungsunfähigkeit schließt nicht von dem Genusse der Unterstützung aus; 3) das Prinzip der Freizügigkeit wird auch auf die Krankenkassen ausgedehnt; 4) die Zugehörigkeit zu einer Fabrikkrankenkasse entbindet nicht von der Beitragspflicht an die Ortskrankenkassen; 5) jedes Eintrittsgeld kommt in Wegfall und 6) die versicherten Arbeiter bilden den Verwaltungsausschuß, während der Gemeinde das Recht der Ernennung der nötigen Kassenbeamten, Einsammler und Revisoren nach den Vorschlägen des Ausschusses zukommen soll. Verstanden, Herr v. Vollmar? Auf dieses Ziel steuert die Regierung los und sie wird es — zum Wohle für die Arbeiter und das Volk — sicherlich erreichen, mögen nun die Richter, Hirsch, Liebknecht, Vollmar und wie die Herren sonst heißen, über das Gesetz noch so sehr bessern."

7. August. (Deutsches Reich.) Im Reichstagswahlkreise

Kiel siegt in der Stichwahl der fortschrittliche Kandidat Professor Hänel doch mit 13,243 Stimmen über den Sozialdemokraten Heinzel mit 8830 Stimmen.

8.—9. August. (Deutsches Reich.) Der Kaiser besucht auf der Rückreise von Bad Gastein wie alljährlich die österreichische Kaiserfamilie in Ischl.

8. August. (Deutsches Reich.) Das gesamte protestantische Deutschland rüstet sich bereits zu einer würdigen, großartigen Feier des 400jährigen Geburtstags Luthers. In Erfurt findet dafür an diesem Tage eine imposante Vorfeier statt.

Die Feier wird an jenem Tage eine vorzugsweise kirchliche sein; doch wollen sich alle Richtungen innerhalb des Protestantismus, so sehr sie auch sonst auseinander gehen, an derselben beteiligen, indem ja, wie der greise Döllinger erklärt: „Wenn wir ganz von dem religiösen Reformator absehen, Luthers Leistungen für Sprache, Literatur, Gesang, Schulwesen und anderes, groß und bleibend genug sind, um alle Deutschen zu unsterblichem Danke zu verpflichten." In Erfurt besteht die dreitägige (7.—9. August) Vorfeier wesentlich aus einer kirchlichen Feier, einem Festzuge und einem Gartenfeste. Die Teilnehmer, welche aus nah und fern herbeieilen — auch das Ausland ist vertreten — zählen nach vielen Tausenden, und sicher haben die Mauern der alten Veste noch nie, selbst im 14. Jahrhundert nicht, als Erfurt für die volkreichste Stadt Deutschlands galt, eine solch riesige Menschenmenge eingeschlossen. Den ganzen Vormittag folgt ein Sonderzug dem andern, aus dichtbesetzten unabsehbaren Wagenreihen bestehend, auf allen fünf in Erfurt einmündenden Schienensträngen, während die sogenannten aktiven Festteilnehmer von auswärts, u. a. allein gegen 1000 Studenten fast aller deutschen Hochschulen, schon vorher eingerückt und gastlich aufgenommen waren. Außer dem gar zu fernen Königsberg sind sämtliche deutsche Universitäten vertreten. Leipzig hat allein 100, Berlin, Halle, Jena ebenfalls eine große Anzahl Teilnehmer entsendet. Erfurt selbst hat sich schon wochenlang darauf vorbereitet und die ganze Stadt ist aufs prächtigste ausgeschmückt. Der großartige kostümierte Festzug stellt die im April 1521 erfolgte Einholung des zum Reichstage nach Worms reisenden Reformators und seines zahlreichen Geleites durch die Erfurter dar. Auf dem Friedrich-Wilhelmsplatz erhebt sich die Kolossalbüste Luthers; an zahlreichen Häusern zeigt sich Luthers Bild. Die gehaltenen Reden sind ohne Ausnahme warm und begeistert, aber durchaus maßvoll: das Fest soll durchaus nicht als eine Kundgebung gegen den Katholizismus aufgefaßt werden; denn die 8000 Katholiken, welche in Erfurt wohnen, haben sich durchaus nicht teilnamslos oder gar feindlich zu dem Feste gestellt. — Die Studenten, welche der Feier in Erfurt beigewohnt, halten am 9. Aug. einen festlichen Einzug in Eisenach, dessen Straßen sich gleichfalls festlich geschmückt haben. Der Festzug wird von den Stadtbehörden begrüßt und begibt sich dann nach der Wartburg, wo Prof. Lipsius eine zündende Festrede hält. Ein projektiertes Volksfest muß wegen strömenden Regens unterbleiben, während das Fest in Erfurt vom schönsten Wetter begünstigt war.

8. August. (Preußen.) Durch Ministerialbeschluß wird die vom Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, v. Wolff, erlassene Ver-

ordnung betr. die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage außer Kraft gesetzt.

Der Beschuß gründet sich auf die Erwägung, daß die Verordnung des Oberpäsidenten in zwei Spezialfällen durch endgültige Entscheidungen des königlichen Kammergerichts vom 5. Juli in so weit für ungültig erklärt worden ist, als dieselbe den öffentlichen Handelsverkehr an Sonn- und Festtagen verbietet und die Schließung der Läden anordnet, und daß die dieser Entscheidung unterliegenden Bestimmungen der Verordnung sich als so wesentliche darstellen, daß es nicht angezeigt erscheine, auf eine teilweise Abänderung der letzteren Bedacht zu nehmen. Die Regierung hat dem allgemeinen Unwillen nachgeben müssen.

8. August. (Elsaß-Lothringen.) Der Reichtagsabg. Tierarzt Antoine wollte in Metz eine neue Zeitung herausgeben in französischer Sprache und in französischem Sinne: „13 Jahre sind seit der Eroberung verflossen und wenn die Gefühlspolitik ihre Zeit gehabt hat, so ist es heute die Politik der Aktion, welche alle Hingabe gebieterisch fordert." Ein Erlaß des Statthalters verbietet es auf Grund des Diktaturparagraphen. Antoine bestreitet dem Statthalter das Recht dazu in einem frechen Schreiben, das der Statthalter ohne jede Bemerkung im amtlichen Blatte veröffentlichen läßt.

9. August. (Deutsches Reich.) Die deutsche Regierung hat sich mit der spanischen verständigt. Eine kaiserliche Verordnung setzt die ermäßigten Zollsätze des neuen Handelsvertrags vom 14. d. M. an in Kraft, ohne erst die Genehmigung des Bundesrats und des Reichstags abzuwarten. Die Verordnung stößt jedoch allseitig auf entschiedene Bedenken, da die Reichsverfassung die Verordnungsgewalt des Kaisers nur nach Anhörung des Bundesrats und nicht in dem Sinne, wie sie hier geübt wird, kennt.

13. August. (Deutsches Reich.) Der Kronprinz erläßt einen Aufruf zu Spenden für die schwer heimgesuchte italienische Insel Ischia an ganz Deutschland und stellt sich mit Bewilligung des Kaisers an die Spitze des Zentral-Hilfskomités. Der Kaiser spendet sofort 50,000 ℳ und sowohl die Reichsbank als die Reichspost beteiligen sich werkthätig und fördernd an der ganzen Organisation.

Das sind Momente, welche dieser Akion, die weit über den Rahmen eines bloß den Impulsen menschlicher Wohlthätigkeit entsprungenen Humanitätsaktes von Volk zu Volk hinausreicht, das Gepräge einer großartigen Sympathie-Kundgebung Deutschlands zu Gunsten Italiens verleihen und als neuer Beweis des zwischen den beiden Ländern bestehenden innigen Freundschaftsbandes betrachtet werden müssen.

13. August. (Deutsches Reich.) Drei türkische Offiziere kommen mit zehn jungen Türken, die mit Bewilligung des Kaisers

später in die Kadettenanstalt aufgenommen und in der deutschen Armee praktisch ausgebildet werden sollen, in Berlin an.

14. August. (Bayern.) Der Ministerpräsident Lutz verfügt als Kultminister, daß von den in München bestehenden vier Simultanschulen zwei in katholisch-konfessionelle umgewandelt werden sollen. Die Verfügung ist eine schwerwiegende Konzession an die ultramontane Partei, die ultramontane Mehrheit der II. Kammer und die ultramontane Mehrheit beider Gemeindekollegien Münchens, deren Ansturm indes dadurch doch nicht beschwichtigt werden wird. Die letztere versucht statt des Fingers sofort die ganze Hand zu fassen. Soweit will aber die Regierung doch nicht gehen und lehnt alle weiteren Begehren ab.

15. August. (Baden.) In Offenburg tagt die altkatholische Landesversammlung. Es sind 31 Gemeinden durch 130 Delegierte vertreten, auch Bischof Dr. Reinkens und Generalvikar Dr. Knoodt aus Bonn sind anwesend. Unter dem Vorsitz des Staatsanwalts Fieser werden sämtliche Beschlüsse mit Stimmeneinhelligkeit gefaßt und verschiedene Resolutionen aufgestellt, welche bekunden, daß die Altkatholiken trotz mancher schimmen Erfahrungen den Mut nicht sinken lassen.

16. August. (Deutsches Reich.) Nach dem Vorgange Frankreichs schickt auch die Regierung des deutschen Reichs eine Kommission zur Untersuchung der eigentlichen Natur der Cholera unter der Leitung des Geh. Rats Koch nach Ägypten.

19. August. (Deutsches Reich.) Taufe des zweiten Urenkels des Kaisers, zweiten Sohnes des Prinzen Wilhelm. Einer der Pathen ist der König von Rumänien, der zu der Feierlichkeit eigens nach Berlin und Potsdam kommt. Auf dem Wege trifft er mit seinem Ministerpräsidenten Bratiano zusammen, der ihn bis nach Breslau begleitet, aber nicht bis Berlin, sondern von Breslau nach Bukarest zurückkehrt. Der König besucht seinerseits nach Berlin auch Wien.

21. August. (Deutsches Reich.) Behufs Ratifikation des spanischen Handelsvertrags beruft die Regierung doch unerwartet den Bundesrat und den Reichstag auf den 27. und 29. d. M. ein.

22. August. (Deutsches Reich.) Die „Nordd. Allg. Ztg." sieht sich veranlaßt, den Franzosen offiziös wieder einmal einen sog. kalten Wasserstrahl zu applizieren.

Derselbe lautet: „Im deutschen Reich wird verhältnismäßig selten und meist nur flüchtig und oberflächlich von dem rastlosen Kriege Kenntnis genommen, welchen in Frankreich die Presse aller Parteien in den mannig-

faltigsten Formen, von den verschiedenartigsten Ausgangspunkten, wetteifernd in Heftigkeit und Rücksichtslosigkeit gegen den deutschen Nachbar führt. Die nüchterne Weltanschauung des Deutschen und der bisher geringe Grad seiner nationalen Empfindlichkeit vermag die Leidenschaften nicht recht zu verstehen, die in jenem Organ von Schmähungen und Hetzereien ihren Ausdruck suchen, und von denen, so weit wir die französische Presse einzusehen in der Lage sind, eigentlich kein Organ, sei es welcher Farbe immer, sich auch nur eine gewisse Zeit lang frei zu erhalten vermag. Von Zeit zu Zeit möchte es aber als ein Gebot der eigenen Friedensliebe erscheinen, den Eindruck zusammen zu fassen, welchen diese Angriffe in ihrer stetig zunehmenden Lebhaftigkeit hervorzubringen geeignet sind, und der bei allen ruhigen Beobachtern, selbst bei solchen, die etwa noch in Frankreich selbst zu finden wären, nur dahin gipfeln kann, daß Frankreich durch die maßlose Heftigkeit seiner Revanchepr ediger und durch das Echo, welches dieselben beim eigenen Volke und darüber hinaus bis in die Kreise gesinnungsverwandter Agitatoren in Elsaß-Lothringen finden, als der einzige Staat sich darstellt, welcher den Frieden Europas dauernd bedroht. Zugleich mit dieser Erkenntnis wird die Überzeugung sich aufnötigen, daß ein solcher Zustand nicht andauern kann, ohne das Ziel aller ernsthaften Politiker, den Frieden, schwer zu gefährden. Denn je höher die Flut der Leidenschaften anschwillt, welche eine gewissenlose Agitation für ihre verschiedenartigen Zwecke anzufachen nicht ermüdet, um so weniger läßt sich vorhersehen, ob und wie lange dieselbe noch innerhalb der Dämme des äußerlichen Friedens zurückgehalten werden kann. Mit vollem Recht gilt hier in verstärktem Maße das Wort im Volksmunde, daß der Teufel, den man zu oft an die Wand gemalt, am Ende in Wirklichkeit erscheint."

Er läßt sich nicht sagen, daß die Warnung viel Eindruck mache. Gerade die ärgsten Hetzblätter stellen sich ganz verleumdet und thun nach dem Grundsatze si feciti, nega — dergleichen, als ob sie kein Wässerchen getrübt hätten und gar keines trüben könnten. Die Hetze geht nach kurzer Rast wie bisher fort.

22. August. (Preußen.) Ein Erlaß des Kultministers v. Goßler hebt das auf Amtsentsetzung des freisinnigen Diakonus Lühr lautende Urteil des Konsistoriums (s. Jahrg. 1882, 6. Januar) auf und erkennt nur auf einen Verweis.

Die „National Ztg." urteilt darüber und über die ganze Angelegenheit folgendermaßen: „Niemand wird die Motivierung des ministeriellen Urteils lesen können, ohne sich zu überzeugen, daß hier die für die ganze protestantische Kirche gegenwärtig wichtigste Frage behandelt — doch freilich durchaus nicht zu einer befriedigenden Lösung, ja, man muß sagen überhaupt zu keiner Entscheidung gebracht ist. . . . Es handelte sich um die Frage der Lehrfreiheit in der evangelischen Kirche. Hier nun hat der Minister nicht nur gegen die Liberalen sich erklärt, er hat auch durch die Begründung seines Urteiles die ganze Hilflosigkeit der heute in der Leitung der protestantischen Kirche herrschenden Tendenz dargethan. Hrn. v. Goßlers Deduktion hat einen richtigen Ausgangspunkt, jedoch aus Scheu vor dem danach notwendigen Zielpunkte gar keinen solchen. . . . Für den Augenblick aber ist dieses Urteil ein sprechender Beleg dafür, daß die in der protestantischen Kirche Deutschlands herrschende Partei sich vollständig festgefahren hat, weder vorwärts noch zurück kann. Ihre Führer können sich nicht verhehlen, daß sie bei weiterem Fortschreiten auf dem eingeschlagenen Wege alsbald zur Bestreitung jedes Rechtes auf ein eigenes Urteil in kirchlichen Dingen und damit zur

grundsätzlichen Preisgebung des Protestantismus überhaupt gelangen müssen. Aber wenn sie nicht weiter vorwärts auf dem verhängnisvollen Wege wollen, so können sie doch auch nicht zurück; und so entsteht ein Urteil, wie das des Kultusministers, welches in Kürze besagt: Eine Fortentwicklung der kirchlichen Lehre ist, wie in der schleswig-holsteinischen, so in der protestantischen Kirche überhaupt, durch freie Forschung berechtigt; der einzelne Geistliche aber, welcher daraufhin von der augenblicklich herrschenden Auffassung abweicht, macht sich strafbar. . . . Es gibt keinen anderen Ausweg aus den Wirren, in denen die evangelische Kirche sich befindet: man muß offen und loyal von allen Seiten die gleichzeitige Zulässigkeit der verschiedenen, ja entgegengesetzten Lehren anerkennen, deren Berechtigung als protestantischer zur Genüge dadurch erwiesen ist, daß sie nach einander zu Zeiten sogar die Herrschaft in der protestantischen Kirche hatten."

22. August. (Elsaß-Lothringen.) Beim Reichstagsabg. Tierarzt Antoine in Metz wird eine Haussuchung vorgenommen und werden zahlreiche Papiere mit Beschlag belegt. Infolge davon wird eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet und er selbst provisorisch verhaftet.

25. August. (Baden.) Ein Wahlerlaß des Staatsministers Turban an die Amtsvorstände des Landes tritt den von den Ultramontanen und sog. Deutsch-Konservativen verbreiteten Gerüchten über ein Schwanken der Regierung bez. ihrer Grundsätze und eine bevorstehende Änderung ihres Systems entgegen:

Der Staatsminister erklärt, er sei durch Se. königliche Hoheit ermächtigt, jede Ungewißheit über seine politischen Anschauungen und Absichten zu zerstreuen, welche auf den Ausbau der nationalen Institutionen des Reiches, auf die Wahrung und Förderung aller materiellen und geistigen Interessen Badens, auf andauernde Pflege und maßvolle Fortentwicklung unserer bewährten freisinnigen Einrichtungen und Gesetzgebung gerichtet seien.

26. August. (Bayern.) Eine königl. Entschließung ändert die bisher gültige Verordnung vom 29. August 1873 bez. Errichtung der Volksschulen und die Bildung der Schulsprengel sehr wesentlich im Sinne konfessioneller Volksschulen ab.

Auch die abgeänderte Verordnung zerfällt in 15 Paragraphen. Bei § 3 ist folgender neue Absatz aufgenommen: „Bei Bildung neuer Schulsprengel ist neben den räumlichen Verhältnissen in erster Linie die Konfession der Schulpflichtigen entscheidend." § 7 Abs. 1 lautete seither; „Die konfessionell getrennten christlichen Volksschulen einer Gemeinde können auf Antrag der Gemeindebehörde in konfessionell gemischte Schulen umgewandelt werden." Dieser Absatz wird nun folgendermaßen gefaßt: „Die Volksschulen sind regelmäßig konfessionelle Schulen, ausnahmsweise können jedoch in außerordentlichen durch zwingende Verhältnisse bedingten Fällen konfessionell getrennte christliche Volksschulen einer Gemeinde auf Antrag der Gemeindebehörden in konfessionell gemischte Schulen umgewandelt werden." Zwischen Abs. 4 und 5 der alten Verordnung ist folgender neuer Absatz eingeschaltet: „Vor Umwandlung konfessioneller Schulen in konfessionell gemischte Schulen ist jedesmal das Gutachten der kirchlichen Oberbehörden darüber zu erholen, ob der Erteilung zureichenden Religionsunterrichts kein

Hindernis im Wege steht; wo ein solches konstatiert ist, ist die Genehmigung zu versagen." § 11 Abs. 1 lautete seither: „Den Mitgliedern der einen oder der anderen Konfession, welche Bedenken tragen, ihre schulpflichtigen Kinder in die betreffende allgemeine Volksschule zu schicken, kann auf Ansuchen gestattet werden, mit einer benachbarten Volksschule ihrer Konfession in Schulverband zu treten oder eine Schule ihrer Konfession für sich allein oder in Verbindung mit Konfessionsverwandten benachbarter Orte aus eigenen Mitteln zu gründen." Dieser Absatz lautet hinfort: „Ein Zwang zum Besuche einer konfessionell gemischten Schule darf insolange nicht eintreten, als der Besuch einer konfessionellen Schule möglich gemacht werden kann. Den Mitgliedern der einen oder der andern Konfession, welche Bedenken tragen, ihre schulpflichtigen Kinder in die betreffende allgemeine Volksschule zu schicken, muß deshalb, insoferne nicht eine förmliche Umschulung ausführbar und vorzuziehen ist, unbeschadet der gesetzlichen Umlagenpflicht der Besuch einer benachbarten Volksschule ihrer Konfession dann gestattet werden, wenn die gesetzliche Vertretung dieser benachbarten Volksschule zustimmt und die Schulraumverhältnisse nicht absolut hindernd im Wege stehen. Ebenso darf, falls in einer Gemeinde eine Mehrzahl von Schulen sich befindet, ein Zwang für die Eltern, ihre Kinder einer konfessionell gemischten Schule zuzuweisen, nicht geübt werden. Auch bleibt es den beteiligten Eltern unbenommen, eine Schule ihrer Konfession für sich allein oder in Verbindung mit Konfessionsverwandten benachbarter Orte aus eigenen Mitteln zu gründen." § 14. Zweiter Satz lautete seither: „Gegen die Entscheidung der Regierung ist die Beschwerdeführung an das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten als 2. und letzte Instanz innerhalb einer unerstrecklichen Frist von 14 Tagen gestattet." Dieser erhält nun folgende Fassung: „Gegen die Entscheidung der Regierung ist den Beteiligten, dann den kirchlichen Oberbehörden, insoweit ihr bei Errichtung konfessionell gemischter Schulen eingeholtes Gutachten unberücksichtigt geblieben, ist, die Beschwerdeführung an das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten als 2. und letzte Instanz innerhalb einer unerstrecklichen Frist von 14 Tagen gestattet."

27. August. (Deutsches Reich.) Bundesrat: tritt zusammen und genehmigt einstimmig, Hamburg nicht ausgeschlossen, den spanischen Handelsvertrag und erteilt auch der kaiserl. Verordnung vom 9. ds. nachträglich seine Zustimmung.

28. August. (Preußen.) Die Regierung veröffentlicht die Liste der von ihr selbst und der von den Bezirkseisenbahnräten aus den Kreisen der Land- und Forstwirtschaft, der Industrie und des Handelsstandes in den Landeseisenbahnrat gewählten Mitglieder und Stellvertreter.

28. August. (Elsaß-Lothringen.) In Metz wird der Cercle littéraire et du commerce, die einzige dort ausschließlich aus französisch sprechenden Einheimischen bestehende Gesellschaft, ohne Angabe von Gründen polizeilich geschlossen.

29. August -- 1. September. (Deutsches Reich.) Reichstag: tritt zu einer kurzen außerordentlichen Sitzung behufs Genehmigung des spanischen Handelsvertrags zusammen. Die Verweisung

der Vorlage an eine Kommission wird nach dem Schluß der ersten Lesung gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Sezessionisten abgelehnt und dieselbe in 2. und 3. Lesung (die Spritklausel gegen die Stimmen des Fortschritts, der Sezession, der Volkspartei und der Sozialdemokraten) angenommen.

Der Reichskanzler hat ferner den Antrag gestellt, die nach der Bekanntmachung vom 9. ds. Mts. bez. Zollerhebung vorläufig getroffenen Bestimmungen nachträglich zu genehmigen. Dabei erhebt sich über die Frage, ob diesem Antrage zugestimmt oder eine Indemnität ausgesprochen werden solle, wenn die Regierung sie verlange, oder ob das angeblich verfassungswidrige Verfahren der Regierung nur auf dem Wege der Gesetzgebung und unter Mitwirkung sämtlicher legislativer Faktoren wieder gut gemacht werden könne, eine ziemlich gereizte Diskussion, die aber schließlich durch Annahme der einfachen nachträglichen Genehmigung gegen die Stimmen von Fortschritt, Sezession, Volkspartei und Sozialdemokraten entschieden wird. Außerdem wird ein vom Abg. Kardorff eingebrachter Gesetzentwurf betr. die Ausdehnung der Zollermäßigungen im Tarif A des italienischen Handelsvertrags und im Tarif A des spanischen Handelsvertrags angenommen und ebenso ein Antrag von Meyer-Jena, wonach auf Grund des Kardorffschen Gesetzesentwurfs erlassene Verordnungen die nachträgliche Genehmigung des Reichstags bedürfen.

Der Reichstag genehmigt auch eine internationale Fischereikonvention und das Ausführungsgesetz dazu ohne Debatte. Schließlich wird zu einer vom Bundesrat dem Reichstag übermittelten Denkschrift über die Verlängerung des sog. kleinen Belagerungszustandes in Leipzig vom sozialdemokratischen Abg. v. Vollmar eine Erklärung der Sozialdemokraten verlesen, welche den Entschluß motiviert, die Angelegenheit nicht zu diskutieren, womit dieselbe erledigt ist. Eine kaiserliche Botschaft spricht darauf den Schluß der Session aus.

30. August — 1. September. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler konferiert auf der Reise von Bad Kissingen ins Bad Gastein in Salzburg mit dem österreichischen Minister des Auswärtigen, Grafen Kalnoky.

30. August — 5. September. (Deutsches Reich.) Der Kronprinz des deutschen Reichs und von Preußen inspiziert, wie alljährlich, einen Teil der bayerischen Truppen.

— August. (Deutsches Reich.) Großartige Belagerungsübung der deutschen Armee bei Graudenz. Dieselbe stellt einen vollständig durchgeführten Minenkrieg dar, wie ein solcher seit der Belagerung von Sebastopol in der Kriegsgeschichte nicht mehr vorgekommen ist und ebendarum ein lebhaftes militärisches Interesse in den weitesten Kreisen in Anspruch nimmt.

— August. (Deutsches Reich.) In Münster (Westfalen) findet eine große Handwerkerversammlung statt, welche das von der ultramontanen Presse verworfene Haider Programm bez. der Handwerkerfrage (obligatorische Innungen u. dgl.) im Prinzipe annimmt und der bevorstehenden Generalversammlung deutscher Katholiken in Düsseldorf nachdrücklich empfiehlt.

— August. (Preußen.) In die Berliner Wahlagitation für die Neuwahl der Stadtverordnetenversammlung sind nun auch die Sozialdemokraten eingetreten und zwar für ihre eigenen Tendenzen gegen die herrschende Fortschrittspartei, aber auch gegen die konservative „Bürgerpartei" und die „Christlich-Sozialen" Stöckers. Im Laufe des Monats haben wieder zahlreiche Versammlungen der verschiedenen Parteien stattgefunden, in denen es zum Teil sehr stürmisch zuging.

Anf. September. (Deutsches Reich.) Wie die Garnisonen an der Ostgrenze des Reichs wird auch die deutsche Flotte in der Ostsee erheblich verstärkt.

Durch eine Kabinetsordre vom 4. Sept. werden nämlich die beiden Panzerfregatten „Kaiser" und „Deutschland" von der Marine-Station der Nordsee getrennt und der Marine-Station der Ostsee überwiesen. Durch diese wichtige Dislozierung hat die deutsche Ostseeflotte in ihrer Aggressivkraft eine sehr erhebliche Verstärkung erfahren. Bisher befanden sich in Kiel keine Panzerfregatten, sondern nur die fünf gepanzerten Ausfallkorvetten „Hansa", „Sachsen", „Bayern", „Württemberg", „Baden" (eine sechste gepanzerte Korvette ist im Bau begriffen). Wenn mit den Korvetten der Sachsenklasse jetzt die beiden stärksten deutschen Panzerfregatten vereinigt werden, so ist die deutsche Schlachtflotte der Ostsee, zunächst wenigstens, stark genug, den offenen Kampf auf hoher See mit irgend einer Ostseemacht riskieren und jedenfalls eine Blokade der deutschen Häfen von russischer Seite verhindern zu können. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die forzierten Anstrengungen Rußlands, seine Seemacht in der Ostsee zu verstärken, die Heranziehung der beiden deutschen Panzerfregatten von der Nordsee in die Ostsee veranlaßt haben.

Augenblicklich beschäftigt die deutsche Flotte lebhaft die Presse und die öffentliche Meinung. Eine Übersicht der Entwicklung derselben gibt die Münchener „Allg. Ztg.", nachdem sie ihre kleinen Anfänge geschildert, in nachstehender Weise: Die Flotte war 1871 eine „deutsche" geworden, eine „kaiserliche". Durch Kabinetsordre vom 30. November 1871 wurde unter definitiver Trennung der Marineangelegenheiten vom Ressort des Kriegsministeriums in der „kaiserlichen Admiralität" eine Zentralbehörde für die Flotte gegründet, welche Kommando und Verwaltung in sich vereinigt. Der erste „Chef der Admiralität" war General v. Stosch. Gegenwärtig ist es General v. Caprivi. Er vereinigt in sich die Funktionen eines Ministers und des Oberbefehlshabers der Flotte. Im Mai 1872 legte die Reichsregierung dem Reichstage eine Denkschrift vor, in welcher ausgeführt wurde, daß zur weiteren Ausführung des Flottenplanes von 1867 noch 26,954,698 Thaler mehr als die damals bewilligten 37,250,000 Thaler nötig sein würden (die Hafenbefestigung nicht inbegriffen). Die Ursache hievon lag in der notwendigen

Verstärkung der Panzerungen, der Geschützkaliber, in der Steigerung der Löhne und Materialienpreise, sowie in der Erweiterung der zu vertretenden Interessen. Der Reichstag wünschte danach die Vorlage eines neuen Flottengründungsplanes. Dabei war zu berücksichtigen, daß die Aufgaben unserer Marine gegen die Verhältnisse von 1867 sich wieder wesentlich erweitert hatten. Der Seehandel hatte zugenommen und durfte auf eine fernere Entwicklung rechnen. Thatsächlich haben die Gesuche deutscher Handelshäuser um das häufigere Erscheinen der vaterländischen Kriegsflagge an verschiedenen überseeischen Küstenstrichen und Inseln seit 1871 gradatim immer mehr zugenommen. Man mußte also darauf Bedacht nehmen, die Zahl der in den fremden Meeren kreuzenden Stationsschiffe zu vermehren. Damit hängt auch eine Verstärkung des im Dienst befindlichen Personals zusammen und ergeben sich bedeutendere Ausgaben für den Schutz dieser deutschen Interessen im Auslande. Das nationale Bewußtsein der ausgewanderten Deutschen war überall wieder erwacht. Die kreuzenden Flottenschiffe tragen entschieden dazu bei, das Nationalbewußtsein zu kräftigen. Die erhöhten Ausgaben für die ausländischen Schiffsstationen werden also nicht nur materiell, sondern auch moralisch reichlich aufgewogen. Für den Handelsschutz mußte eine größere Zahl von Kreuzern, d. h. Korvetten und Kanonenbooten in denjenigen Gewässern stationiert werden, in welchen die deutschen Interessen sich vorzugsweise konzentrieren. Damit auch die flacheren Küstengewässer aufgesucht werden können, bedarf es dort auch der Kanonenboote. — Wie vorgreifend bemerkt sein mag, ergaben sich fünf solcher Stationen: 1) die ostasiatische; dieselbe ist in der Regel mit 2 gedeckten Korvetten und 2 Kanonenbooten dotiert; 2) die australische mit den Inselgruppen der Südsee; dort sind des klippenreichen Fahrwassers wegen nur kleinere Glattdeckkorvetten oder Kanonenboote stationiert; 3) die ostamerikanische Station verlangt eine oder öfter auch schon 3 Korvetten, je nach der politischen Situation, namentlich bez. der am meisten in Frage kommenden westindischen Inseln und der Küstenstriche der zentralamerikanischen Republiken; 4) die westamerikanische Station, wo seit dem peruanisch-chilenischen Krieg eine Korvette zu kreuzen pflegt; 5) die Mittelmeerstation. Permanent befindet sich dort im Bosporus ein Kanonenboot; die politischen Vorgänge dortselbst haben jedoch schon mehrfach die Entsendung eines Geschwaders erforderlich gemacht. Wir haben mit diesen Aufführungen etwas vorgegriffen und kommen nun wieder auf den Flotten-Gründungsplan zurück. Natürlich hatte derselbe außer dem Bedürfnisse des Handelsschutzes durchaus auch die Küstenverteidigung und die weitere Heranbildung eines Offensivgeschwaders im Auge. Unsere Küsten haben eine Ausdehnung von 170 Meilen. Da der Sund und die beiden Belte in dänischen Händen sind, auch Jütland trennend zwischen die Nord- und die Ostsee eingreift, so muß die deutsche Marine — so lange der Nord-Ostsee-Kanal nicht gebaut ist — in jedem der beiden Meere selbständig auftreten können. Dieser Umstand wirkt auf eine Vermehrung ihrer Streitkräfte hin. Erleichtert wird die Küstenverteidigung dadurch, daß die Beschaffenheit der Küsten feindliche Landungen wenig unterstützt. Die Verteidigung vermag sich daher vornehmlich an solchen Küstenstrichen zu konzentrieren, welche feindliche Angriffsunternehmungen besonders anlocken, wie die größeren Handelsplätze. Hier ist die Sperrung und Verteidigung durch Torpedos und schwimmende, sowie feste Landbatterien in Aussicht zu nehmen. Um jedoch die Blokade zu erschweren und wenigstens den Küstenhandel zu ermöglichen, sind auch bei diesen Punkten einige größere Ausfallsschiffe erforderlich. Am schwierigsten gestaltet sich die Verteidigung in der Ostsee. Die Gestade haben hier eine Ausdehnung von 130 Meilen, und der Feind hat die Meeresgebiete sowohl am linken (dänischen) als auch am rechten (russischen) Flügel

frei zu seinem Schutz und zu seiner Verwendung. Daß wir unseren Hauptkriegshafen, Kiel, an dem äußersten Ende der gesamten Küstenstrecke haben, liegt vornehmlich darin, daß die preußischen, pommerschen und (mit Ausnahme der Wismarer Bucht) auch die mecklenburgischen Gestade keinen für große Panzerschiffe geeigneten Hafen aufweisen. Blokiert ist der Kieler Hafen durch seine zurückgezogene Lage ziemlich leicht. Um so mehr bedarf die langgedehnte Strecke von Memel bis Rostock einer eigenen, die Blokade bekämpfenden Flotille, und diese wieder einiger Stützpunkte, resp. Reparaturhäfen. Als solche sind Danzig und Stettin (resp. Weichselmünde und Swinemünde) einzurichten. Jeder dieser beiden Punkte verlangt selbständig für sich eine gewisse Zahl von Ausfalls- und Rekognoszierungsschiffen. Diese sind dem lokalen Fahrwasser anzupassen und dürfen nicht über 18 Fuß Tiefgang haben. Wie Kiel im westlichen Teil der Ostsee, so soll Danzig im östlichen Teil derselben den reparaturbedürftigen Schiffen einen gesicherten Rückzugspunkt gewähren. In Danzig ist daher eine Reparaturwerfte zu unterhalten und hier wie in Swinemünde (Stettin) ein Dock. In Swinemünde kommen der Flotte die Privatwerften zu statten. Für die Offensivverteidigung beider Punkte und Küstenstrecken wurden je 4 Schiffe schwerer Armierung und mit Torpedo-Ausrüstung für notwendig erachtet. In der Nordsee liegen die Verhältnisse einfacher, die zu schützenden Handelshäfen Hamburg und Bremerhaven, Geestemünde, Linden, die Elbe-, Weser und Emsmündung liegen nahe bei einander, die Küstenstrecke ist kurz und nur an wenigen fortifikatorisch leicht zu sperrenden Punkten für größere Schiffe oder Landungsexpeditionen zugänglich. Allein die Blokade gerade unserer Nordseehäfen ist mit Rücksicht auf die großen Handelsemporien Hamburg und Bremen für den Feind besonders bedeutsam. Für Deutschland hat die Freihaltung der Elb- und Wesermündungen von der Blokade einen noch größeren Wert, als diejenige der Ostseehäfen. Die Herrschaft auf der Nordsee garantiert uns weit mehr die Möglichkeit der überseeischen Verbindungen. Man hielt demnach an der Weiterbildung eines Geschwaders von 6—8 großen Panzerschiffen fest, welches, basiert auf den Kriegshafen Wilhemshaven, Aussicht gab, als Ausfallsflottille den Gegner auf hoher See aufzusuchen und, falls derselbe nicht wesentlich überlegen wäre, nach einem oder mehreren Ausfällen zur Aufgabe der Blokade zu nötigen. Ein empfindlicher Mißstand bleibt dabei die Insel Helgoland, an deren neutralen Ufern feindliche Schiffe Schutz finden. — Für alle diese Zwecke und ferner um auch, wenn erforderlich und politisch zuläßig, in nichtdeutschen Gewässern mit einer Schlachtenflotte auftreten zu können, glaubte man 1873 im neuen Flotten-Gründungsplane Folgendes fordern zu müssen: 8 Panzerfregatten, 8 Panzerkorvetten, 7 Monitors, 2 schwimmende Batterien, 20 Korvetten, 6 Avisos, 18 Kanonenboote, 28 Torpedofahrzeuge, 5 Schulschiffe. An Personal ausschließlich des Seebataillons und der See-Artillerie stellte sich danach der Bedarf auf 9083 Kombattanten (darunter 419 Offiziere) und 200 Nichtkombattanten. Die Ergänzung der Flotte auf die angegebene Höhe sollte im Jahre 1882 ihren Abschluß finden, die Mehrkosten wurden auf 13,169,067 Thaler veranschlagt.

Kapitänlieutenant v. Hoven gibt in seiner Schrift eine vollständige und detaillierte Übersicht über die auf Grund dieses Planes von 1873 beschafften Schiffe, deren Ausrüstung, Bemannung und Klassifizierung und weist nach, daß die Forderungen des Planes im wesentlichen nunmehr ausgeführt seien. Wie jedoch schon in den Denkschriften der Admiralität von 1873 und von 1879 hervorgehoben, sollte an der Durchführung des Planes nicht starr festgehalten werden. So ließ man die 5 Monitors ganz fallen und baute dafür 13 Panzerkanonenboote. Auch die projektierten schwimmenden Panzer-Batterien wurden nicht gebaut und mit der Herstellung der projek-

tierten 28 Torpedofahrzeuge hielt man inne, um vielmehr die Kriegsschiffe mit Torpedokanonen zum Lanzieren der Fischtorpedos zu versehen und deren Dampfbarkassen so einzurichten, daß sie auch als Torpedoboote verwendet werden können. — Der gegenwärtige Bestand unserer Flotte ist danach folgender: 1) Schlachtschiffe: 8 Panzerfregatten, 6 Panzerkorvetten. 2) Kreuzer in Summa 21, nämlich 11 gedeckte Korvetten, davon 9 aus Eisen, resp. Stahl; ferner 10 Glattdeckskorvetten, die 6 neueren aus Eisen; ferner 5 Kanonenboote der Albatros-Klasse, 5 Kanonenboote erster Klasse. 3) Fahrzeuge zur Küstenverteidigung: 1 älteres großes Panzerfahrzeug, der „Arminius“, 13 Panzerkanonenboote; 1 Kanonenboot zweiter Klasse in Eisen; 15 Torpedofahrzeuge (darunter 8 größere, 7 kleinere). 4) 8 Avisos in Eisen, resp. Stahl, nur eines in Holz. 5) 12 Übungsschiffe, welche jedoch auch anderweitig verwendbar sind, und zwar 7 Dampfschiffe, von denen 2 in Eisen-, die anderen in Holzkonstruktion, ferner 1 Artillerieschiff in Eisen und schließlich 4 Segelschiffe in Holz. In Summa 84 Fahrzeuge. Die Besatzung der Schiffe schwankt von 10 bis zu 723 Köpfen, sie beträgt für sämtliche Fahrzeuge im Kriegsetat 14,000 Kombattanten und Nichtkombattanten.“

Eine ungemein erfreuliche Erscheinung ist ferner die rege Thätigkeit in diesem wichtigen Zweig der Industrie, welche auf unseren deutschen Schiffswerften an der Nord- und in noch höherem Grade an der Ostseeküste jetzt stattfindet. Noch kurz vor der Gründung des deutschen Kaiserreiches mußten wir unsere Kriegsdampfer auf französischen und englischen Werften erbauen und auch bei notwendigen Reparaturen dort ausbessern lassen, weil alles dies in den deutschen Häfen ganz unmöglich geschehen konnte. Jetzt werden nicht allein alle unsere Kriegsschiffe auf den Werften von Danzig, Stettin, Kiel, Hamburg und Bremen erbaut, ohne daß auch nur die geringste Kleinigkeit dazu vom Auslande bezogen zu werden braucht, sondern mehrere unserer deutschen Werften haben sogar zahlreiche Bestellungen zum Bau großer Kriegs- und Handelsdampfer von auswärtigen Staaten erhalten.

Anf. September. (Bayern.) Die sozialdemokratische Partei hat in verschiedenen Städten des Landes, namentlich auch in Nürnberg und München, eine sehr lebhafte Agitation für eine Petition an den Landtag ins Werk gesetzt, wonach — nach Analogie der Wahlen zum Reichstag — allen steuerzahlenden Einwohnern ein gleiches Gemeindewahlrecht wie den Gemeindebürgern eingeräumt werden soll.

Dadurch würde in diesen Städten und in anderen Fabrikstädten der flottanten, nicht-seßhaften Bevölkerung, jedenfalls dem sog. vierten Stande, eventuell vielleicht der sozialdemokratischen Partei mit Einem Schlage die Herrschaft ausgeliefert. Davon kann selbstverständlich keine Rede sein. Dagegen wird zugegeben, daß in den Städten die Gebühren für Erwerbung des Bürgerrechts wo nicht ganz beseitigt, wenigstens vermindert werden könnten oder sollten. Ein wirkliches Mißverhältnis zwischen den steuerpflichtigen Einwohnern und den allein wahlstimmberechtigten Bürgern bildet im Zusammenhalt mit den Ergebnissen im ganzen Königreich doch nur eine Ausnahme: namentlich in den Landgemeinden übersteigt oft die Zahl der steuerpflichtigen Einwohner die der Bürger nur um ein Geringes.

Anf. September. (Hamburg.) Auf Grund des sog. kleinen Belagerungszustandes werden 10 der sozialdemokratischen Propaganda Verdächtige ausgewiesen.

2. September. (Deutsches Reich.) Der Sedanstag wird

im ganzen Reiche vielfach wiederum festlich begangen. Von einer Provokation ist dabei nirgends die Rede, aber die in den letzten Jahren hie und da gegen die Feier zu Tage getretene „Rücksicht auf die Gefühle der Franzosen" ist infolge des Revanchegeschreis ihrer Presse und der Pariser Deutschenhetzen doch stark zurückgetreten.

2. Septemb. (Deutsches Reich.) Delegiertenversammlung des westdeutschen Handwerkerbundes in Köln. Dieselbe versucht eine starke Pressung auf die bevorstehende Düsseldorfer Katholikenversammlung.

Die bevorstehende Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Düsseldorf will endlich die soziale Frage zum hervorragendsten Gegenstande ihrer Beratungen machen und namentlich zu dem sog. „Haider Programm" eines Teils der Ihrigen Stellung nehmen. Um aber in der wichtigen Handwerkerfrage mit mehr Sicherheit auftreten zu können, hatten die Führer der Zentrumspartei Gewicht darauf gelegt, diese Frage vorher auf einer Delegiertenversammlung des westdeutschen Handwerkerbundes, zu welcher sämtliche Handwerker Rheinlands und der angrenzenden Bezirke schon vor Wochen aufs dringendste eingeladen waren, erörtern zu lassen. Diese Delegiertenversammlung wird nun am Sedantage zu Köln abgehalten. Auf derselben werden die sozialen Wünsche und Forderungen des Handwerkerstandes eingehend besprochen und eine Resolution angenommen, in welcher ausgesprochen wird, daß das Handwerk zu seiner Erhaltung und Entwicklung einer erneuten Abgrenzung gegen die Großindustrie bedarf, ferner daß die Sicherung der Ausführung seiner erziehlichen Aufgaben nur durch Einführung von obligatorischen Innungen herbeigeführt werden kann" und schließlich erklärt wird: „es ist Pflicht der Zentrumspartei, zur sozialen Reform Stellung zu nehmen, insbesondere eine Gewerbeordnungsreform zu unterstützen, welche das Lehrlingswesen regelt, die obligatorischen Prüfungen einführt und den Beitragszwang ausspricht."

3.—4. September. (Deutsches Reich.) Zweiter deutscher Kunstgewerbekongreß in München. Derselbe beschließt einstimmig die Bildung eines deutschen Kunstgewerbe-Vereinsverbandes und genehmigt die diesbezüglichen Statuten. Deutschland hat nachgerade so ziemlich den Vorrang im Kunstgewerbe in Europa errungen und innerhalb Deutschlands wieder Bayern und namentlich München.

4. September. (Deutsches Reich.) Der rumänische Ministerpräsident Bratiano konferiert mit dem deutschen Reichskanzler in Gastein über eine Annäherung Rumäniens an das österreichisch-deutsche Friedensbündnis. Die Verhandlungen führen zu einem befriedigenden Resultat. Die Annäherung ist eine thatsächliche, den beiderseitigen Interessen entsprechende: von übernommenen Verpflichtungen ist keine Rede. Die Donaufrage, über welche sich Oesterreich-Ungarn und Rumänien nicht verständigen können, soll vorerst ganz ruhen gelassen werden. Bratiano geht von Gastein auch noch nach Wien und konferiert mit Kalnoky.

4. September. (Deutsches Reich.) Die offiziöse „Nordd.

Allg. Ztg." veröffentlicht einen neuen Artikel über Frankreich und die Politik Deutschlands gegen dasselbe seit 1871.

Von Feindseligkeit gegen Frankreich ist in dem Artikel keine Spur, vielmehr verrät er an mehreren Stellen ein gewisses Wohlwollen, namentlich in der Beurteilung der überseeischen Abenteuer der französischen Politik. Er betont den Wunsch Deutschlands, in Frieden mit Frankreich zu leben, und weist darauf hin, daß Frankreich nirgends, bei keiner Unternehmung auf eine deutsche Rivalität stoße. Um so entschiedener aber wendet sich die Nordd. Allg. Ztg. gegen jeden Versuch, an dem Frankfurter Frieden zu rütteln und die Ergebnisse des Krieges von 1870/71 in Frage zu stellen. „Deutschland würde sie festhalten bis auf den letzten Mann — damit ist alles gesagt." Das Selbstverständliche wirkt mitunter am meisten. Durch ein eigentümliches Zusammentreffen verkündet am nämlichen Tage, an dem die „Nordd. Allg. Ztg." sich gegen Frankreich wendet, eine einflußreiche Stimme in Rußland den Franzosen, daß sie nie und nimmer auf eine Allianz mit Rußland rechnen sollen. Die „Moskauer Ztg." besorgt das in echt russischer Weise. Sie ist ebenso grob, als das offiziöse Berliner Organ höflich ist, und setzt die Republik soviel als nur möglich herunter, während sie Deutschland die größten Liebenswürdigkeiten sagt und es als den steten Bundesgenossen Rußlands bezeichnet. Der Artikel der Moskauer Ztg. scheint einen Umschwung in den russischen Regierungskreisen anzudeuten, der in Paris weit unangenehmer und schmerzlicher berühren würde, als man dort eingestehen will. Schärfer kann die Isolierung Frankreichs nicht ausgedrückt werden, als durch die schroffe Art, mit welcher Katkow, der Mann der feinen Witterung für die Stimmung in den entscheidenden Regionen Petersburgs, Frankreich den Rücken dreht und eine französisch-russische Allianz als eine Absurdidät bezeichnet.

4.—8. September. (Deutsches Reich.) Der internationale völkerrechtliche Kongreß (Institut de droit international) tagt diesmal unter dem Vorsitze v. Holzendorffs in München.

Derselbe erklärt sich für Errichtung internationaler Prisengerichte und beschließt, den Mächten den Wunsch auszudrücken, daß die Schiffahrt auf dem Congo allen Nationen freigegeben werde und daß die Mächte sich über Maßnahmen verständigen möchten, welche geeignet seien, Streitigkeiten der civilisierten Nationen in dem äquatorialen Afrika vorzubeugen.

7. September. (Deutsches Reich.) Im Reichstagswahlkreise Liebenwerda-Torgau (preuß. Provinz Sachsen) siegt der liberale Kandidat, der Sezessionist Horwitz, mit 7743 Stimmen über den Freikonservativen Clauswitz mit 4144. Die Konservativen verlieren dadurch einen lange Jahre in ihrem Besitz gewesenen Wahlkreis. Die Regierung hat durch ihre Sonntagsverordnung die Stimmung in der ganzen Provinz gründlich verdorben und die Strömung nach links selbst verschuldet.

8. September. (Preußen.) Der preußische Gesandte beim Vatikan, v. Schlözer, wird vom Reichskanzler erst jetzt in Gastein empfangen, nimmt seine Instruktionen entgegen und geht sofort nach Rom ab. Die Zeitungen wollen wissen, daß er vom Reichskanzler unerwartet nach Gastein berufen worden und daß er eilig und ge-

heimnisvoll dahin abgegangen, die Thatsache selbst nur durch einen Zufall bekannt geworden sei; offiziös wird jedoch behauptet, sein Urlaub sei eben abgelaufen gewesen, so daß in der Reise über Gastein gar nichts besonderes liege. Indes wird von anderer Seite berichtet, daß die römische Kurie wenige Tage vorher über Annahme oder Ablehnung des letzten preußischen kirchenpolitischen Gesetzes endlich schlüssig geworden sei.

9.—13. September. (Deutsches Reich.) Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Düsseldorf. Dieselbe geht der Aufforderung, zu den sozialen Fragen durch ein bestimmtes und klares Programm Stellung zu nehmen, aus dem Wege und schiebt das berufene Haider Programm einfach bei Seite, indem sie den Bericht des Fürsten Löwenstein einfach entgegennimmt, ohne darüber Beschluß zu fassen.

Die von ihr beschlossenen Resolutionen lauten: I. „Die Katholiken Deutschlands wenden angesichts der gegenwärtigen Notlage der katholischen Kirche sowie der gesamten civilisierten Welt ihren Blick in erster Linie nach Rom, dem sichtbaren Lebenszentrum der von Christus gestifteten Kirche. Festhaltend an der Überzeugung, daß die Kirche zur Hebung der wachsenden Schäden, welche in fast allen Schichten der menschlichen Gesellschaft tief gefühlt und beklagt werden, ihre heilige von Gott empfangene Heilskraft mit voller Wirkung nur einzusetzen vermag, wenn ihr sichtbares Oberhaupt, der römische Papst, nach allen Seiten hin jene Freiheit und Unabhängigkeit besitzt, welche ihm nach göttlicher Anordnung und gemäß geschichtlicher Rechte zukommt, erheben die deutschen Katholiken einmütig und feierlich Protest gegen die fortdauernde Vergewaltigung des römischen Stuhles. Sie werden nicht aufhören zu fordern, daß dem Papste die ihm entrissene weltliche Herrschaft, der ihm geraubte Kirchenstaat, das Eigentum des katholischen Erdkreises, zurückgegeben werde. Menschliche Gewalt vermag niemals zu beugen göttliches Recht. II. Die Katholiken Deutschlands werden nicht nachlassen, bei jeder Gelegenheit und mit allen Kräften dafür einzutreten, daß endlich im deutschen Reiche die Wiederherstellung des religiösen Friedens erfolge; sie werden unermüdlich beten, mahnen und fordern, daß ihre im Exile weilenden Oberhirten den verlassenen Diözesen zurückgegeben werden, daß endlich die Aufhebung aller, die Rechte der katholischen Kirche beeinträchtigenden, zerstörenden und die Gewissensfreiheit der Katholiken verletzenden Maßregeln erfolge; sie setzen ihre Hoffnungen zunächst auf Gott den Herrn, dann aber auf die Weisheit des apostolischen Stuhles, dessen Anordnungen sie den bereitwilligsten Gehorsam entgegenbringen; sie werden unablässig in allen Kreisen den Nachweis liefern, welch' verderblicher volkswirtschaftlicher, pädagogischer, sittlicher und religiöser Schaden den katholischen Landesteilen und Gemeinden in Preußen und anderen Bundesländern zugefügt worden ist und noch fortwährend zugefügt wird durch die Ausweisung sowie durch die Einschränkung der klösterlichen Genossenschaften. III. 1) Die Generalversammlung der deutschen Katholiken spricht die Überzeugung aus, daß die soziale Frage nicht bloß eine wirtschaftliche, sondern auch, und zwar an erster Stelle, eine religiös-sittliche und somit deren Lösung

ohne das einträchtige Zusammenwirken von Kirche und Staat unmöglich ist. Sie sieht es daher als die unerläßliche Forderung zur Heilung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Schäden an, daß der Kirche und ihren Instituten die volle Freiheit für ihre soziale Wirksamkeit zurückerstattet werde. 2) Zugleich erachtet sie es zur Lösung der sozialen Frage für notwendig, daß auf dem Wege der Gesetzgebung eine den heutigen Verhältnissen angepaßte korporative Organisation der produktiven Arbeit mit Ausschluß aller bureaukratischen Bevormundung ins Leben gerufen werde."

Das Hauptgewicht der ganzen Versammlung fällt auf den Beschluß oder vielmehr Nichtbeschluß in der Handwerkerfrage, der früher angekündigt und von den Handwerkern geradezu gefordert worden. Für die Führer der Versammlung handelte es sich nun darum, eine Stellungnahme derselben für oder gegen obligatorische Innungen zu verhindern, im übrigen aber dem Zentrum die Sympathien derjenigen Handwerkerkreise, welche nach obligatorischen Innungen verlangen, zu erhalten. Daß Hr. Windthorst sich als prinzipieller Anhänger der Zwangsinnungen darstellt, welche das Handwerk nie hätte aufgeben dürfen, würde überraschen, wenn der Zentrumsführer sich nicht beeilt hätte, hinzuzufügen, daß er die Herstellung obligatorischer Innungen zur Zeit für unmöglich halte. Zum Überfluß befolgte er die alte Taktik, von den Handwerkern praktische Vorschläge zur Durchführung ihrer ferneren Wünsche zu verlangen. Da wird er allerdings lange warten können. In der Zwischenzeit suchte er die Handwerker wenigstens gegen die Liberalen aufzuhetzen, die im Reichstage die Ablehnung des berufenen § 100e der Innungsnovelle — Verbot des Lehrlingshaltens für Nichtinnungsmitglieder — und des Antrags Ackermann und Genossen in der letzten Session auf dem Gewissen hätten. Wenn dieser § 100e nicht an der Lauheit der Regierung und dem Widerstande der Liberalen gescheitert wäre, so würde man der obligatorischen Innung schon sehr nahe gekommen sein. Glücklicherweise war Hr. Windthorst im Kreise seiner Vertrauten vor der unbequemen Frage sicher, wie es denn möglich gewesen sei, daß der Reichstag den § 100e abgelehnt, wenn nur die Liberalen Widerstand geleistet hätten? Daß gerade die rheinischen Mitglieder der Zentrumspartei die Ablehnung des Antrags durch ihr Ausbleiben herbeigeführt, hat Windthorst wohlweislich verschwiegen. Im übrigen ergibt der Bericht der „Germania", daß es doch nicht so ganz leicht gewesen ist, die vielbesprochenen Haider Beschlüsse zu beseitigen, ohne Mißstimmungen hervorzurufen. Es ist ganz zweifellos, daß über die Lösung der sozialen Fragen im Schoße des Zentrums tiefgehende Meinungsverschiedenheiten bestehen, die in Düsseldorf nicht ausgeglichen, sondern nur im Interesse des Kulturkampfes überdeckt worden sind, was die „Germania" freilich nicht abhält, die wunderbare Einigkeit der Partei zu feiern. Von dem Kampfe um die Schule, die zweite wichtige Phase des Kulturkampfes, ist in Düsseldorf nur so nebenbei die Rede; vorläufig ist ja an sonstigem Kriegsmaterial noch kein Mangel.

9. September. (Preußen.) In Posen und Westpreußen wird die Sobieskifeier zur Erinnerung an die vor 200 Jahren erfolgte Rettung Wiens aus den Händen der Türken in nationalem Sinne gefeiert. Zum Zentralausschusse gehören die angesehensten Leiter der polnischen Bewegung. Das Geld für die Kosten hat die Geistlichkeit mit Unterstützung der Gutsbesitzer aufgebracht.

11. September. (Preußen.) Der Konflikt zwischen dem Reichskanzler als Handelsminister und den beiden Handelskammern von

Hildesheim und Görlitz, infolge dessen die Regierung ihre amtlichen Beziehungen zu denselben abbrach, kommt zur Erledigung. Die Handelskammern lassen sich dazu herbei, Doppelberichte, einen an den Handelsminister und einen an ihre Wähler zu richten, womit sich der erstere begnügt und die Aufhebung der Sperre verfügt.

11. September. (Sachsen.) Erneuerungswahlen zur II. Kammer des Landtags. Die Konservativen erobern 2 weitere Sitze auf Kosten der Nationalliberalen; Fortschritt und Sozialdemokratie behaupten ihren Besitzstand, jener mit 6, diese mit 1 Sitze.

28 Mandate waren neu zu verleihen, und zwar waren ausgeschieden 15 Konservative, 6 Fortschrittsmänner, 4 Nationalliberale, 2 Sezessionisten nnd 1 Sozialist. Dafür sind jetzt gewählt worden: 17 Konservative, 6 Fortschrittsmänner, 2 Nationalliberale, 1 Alt-Liberaler, 1 Liberaler, der sich den Anschluß an eine bestimmte Gruppe noch vorzubehalten scheint, und 1 Sozialist. Früher waren in der sächsischen Volksvertretung nur liberal-fortschrittliche Majoritäten. Seit 1876 jedoch werden bei jeder, immer in Zwischenräumen von zwei Jahren erfolgenden, Erneuerung eines Dritteils des Hauses einzelne vordem durch Liberale vertretene Wahlkreise von den Konservativen erobert. Daran war zum größten Teil die Uneinigkeit der Liberalen schuld, welche umsomehr in das Gewicht fiel, als schon die relative Stimmenmehrheit den Ausschlag gibt, also engere Wahlen nicht vorkommen. Diesmal hatten sich indes in den meisten Wahlkreisen die Liberalen über gemeinsame Kandidaten verständigt. In einem der Dresdener Wahlkreise war im Hinblick auf die Gefahr, daß das Mandat an die Sozialdemokraten fallen könnte, sogar ein konservativ-fortschrittlicher Kompromiß zustande gekommen. Die Sozialdemokraten hatten, wie schon bei früheren Wahlen, in verschiedenen Bezirken, auch wo sie keine Aussicht hatten durchzubringen, eigene Kandidaten aufgestellt. Sie haben jedoch nur einen Kandidaten durchgebracht, aber diesen mit großer Majorität: in Chemnitz wurde der Reichstagsabg. v. Vollmar mit 2524 gegen 1181 Stimmen gewählt.

13.—15. September. (Deutsches Reich.) Kaisermanöver bei Merseburg. Bei der großen Parade stellen sich auch 300 Kriegervereine östlich und westlich der Defilierlinie auf.

13. September. (Deutsches Reich.) Große Lutherfeier in Wittenberg. Bei dem Festzuge beteiligen sich die sämtlichen Behörden, die Universität Halle, zahlreiche deutsche und außerdeutsche Deputationen und über tausend Geistliche im Ornat. In Vertretung des Kaisers erscheint der Kronprinz und hält bei Eröffnung der Lutherhalle eine bedeutungsvolle Rede, die dahin schließt:

„. . . Unser Volk kann nicht oft und nicht lebhaft genug an die Segnungen erinnert werden, welche es dem Manne verdankt, dessen Namen diese Halle trägt. Wer gedächte nicht hier und heute dessen, was Martin Luthers Geist und Wirken auf mehr als einem Gebiete deutsch-nationalen Lebens für uns erworben hat. Möge diese seinem Gedächtnis gewidmete Feier uns stärken, um sie mit demselben Geiste zu behaupten, mit dem sie einst errungen worden sind! Möge sie insbesondere uns in dem Entschlusse festigen, alle Zeit einzutreten für unser evangelisches Bekenntnis und mit ihm

für Gewissensfreiheit und Duldung. Und mögen wir stets dessen eingedenk bleiben, daß die Kraft und das Wesen des Protestantismus nicht in Buchstaben beruht und nicht in starrer Form, sondern in dem zugleich lebendigen und demütigen Streben nach der Erkenntnis christlicher Wahrheit! In diesem Sinne begrüße ich den heutigen und die noch folgenden Luthertage mit dem innigen Wunsche, daß sie beitragen mögen, unser protestantisches Bewußtsein zu stärken, unsere deutsche evangelische Kirche vor Zwietracht zu bewahren und ihren Frieden fest und dauernd zu begründen." Die Rede macht gewaltiges Aufsehen und beschäftigt noch lange die Presse und die öffentliche Meinung, da man darin eine Art Programm des künftigen deutschen Kaisers und Königs von Preußen in kirchlichen Dingen erkennen will.

13. September. (Hessen.) Der Kaiser ergreift die Gelegenheit, den greisen Prinzen Alexander von Hessen, der sich seit 1866 verbittert zurückgezogen hat, in seiner herzlichen Weise zu versöhnen und zu gewinnen,

indem er ihm zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum Glück wünscht, ihn seiner Freundschaft und hohen Wertschätzung versichert und ihn „bittet, daß es ihm gefallen möge, die Stelle als Chef des schleswig-holstein'schen Dragoner-Regiments Nr. 13 anzunehmen rc."

14. September. (Baden.) Wahl der Wahlmänner für die Erneuerungswahlen der Hälfte der II. Kammer des Landtags. Die Ultramontanen erleiden dabei vorläufig eine entschiedene Niederlage, indem nach dem Ergebnis bereits außer Zweifel steht, daß sie die erhoffte Majorität in der Kammer weder allein noch in Verbindung mit Konservativen und Demokraten erlangen werden, sondern daß eine freilich wahrscheinlich nur kleine Mehrheit den Nationalliberalen zufallen wird.

15.—16. September. (Deutsches Reich.) Delegierten-Versammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller (Schutzzöllner) in Stuttgart. In den Verhandlungen spricht sich große Unzufriedenheit und Gereiztheit über die geringe Rücksicht aus, die vom Reichstage beim Krankenkassengesetz den Wünschen der Industriellen zuteil geworden sei und fürchtet dasselbe für das Unfallgesetz. Für dieses wird neuerdings die Ausdehnung auch auf die in der Land- und Forstwirtschaft und in der Flößerei beschäftigten Arbeiter, ferner ein Staatszuschuß von 25 Prozent und eine Beteiligung der versicherten Arbeiter mit 20 Prozent gefordert und in einer Resolution erklärt:

„Die deutsche Industrie ist sich bewußt, auf dem Gebiete der Wohlfahrtseinrichtungen für den Arbeiter schon in der Vergangenheit sehr Beachtenswertes geleistet zu haben, sowohl im Vergleich mit anderen Erwerbsklassen, als mit anderen Nationen; sie ist sich ferner bewußt, den neueren hierauf gerichteten Bestrebungen der verbündeten Regierungen mit vollster Teilnahme und vielfach mit eigener Initiative sich angeschlossen zu haben. Die deutsche Industrie glaubt daher, den Anspruch erheben zu dürfen, daß

diese für den sozialen Frieden und für das nationale Erwerbsleben so wichtigen Fragen, für welche nur sachliche Erwägungen maßgebend sein dürfen, unter Berücksichtigung der gerade bei den Hauptbeteiligten gesammelten Erfahrungen entschieden werden. Die Delegiertenversammlung muß es deshalb lebhaft bedauern, daß die wohlgemeinten sachlichen Vorschläge und Bedenken der deutschen Industrie bei den Beratungen der betreffenden Gesetzentwürfe in den wesentlichsten Punkten vielfach unbeachtet geblieben sind, daß dagegen allem Anscheine nach vorzugsweise politische Parteitendenzen maßgebend waren. Sollte es nicht gelingen, mit Hilfe der verbündeten Regierungen und durch Darlegungen einsichtiger Mitglieder des Reichstags den Einfluß solcher Tendenzen auf die Gestaltung der Unfallversicherung abzuwehren, so müßte die Delegiertenversammlung ein derartiges Vorgehen für unheilvoll erklären — überlastend für die Industrie, depravierend für den Arbeiterstand, verderblich für Staat und Gesellschaft."

15. September. (Elsaß-Lothringen.) Eine Verordnung des Statthalters setzt vom 1. Januar 1884 ab für die Gemeinden Metz und Diedenhofen sowohl als auch für das Amtsgericht und die Gerichtsvollzieher in Metz alle bisherigen Ausnahmen für den Gebrauch der amtlichen deutschen Geschäftssprache außer Wirksamkeit. Die französische Sprache als amtliche Geschäftssprache ist damit für die Zukunft gänzlich beseitigt.

Da die Mehrzahl der Mitglieder des Gemeinderates in Metz der deutschen Sprache nicht mächtig ist, so ist man gespannt darauf, ob dieselben ihr Amt niederlegen werden oder nicht, da man annimmt, daß auch die Verhandlungen des Gemeinderates zukünftig in deutscher Sprache geführt werden sollen. Die Mehrheit des Gemeinderates von Metz ist immer noch französisch, obgleich die deutsche Bevölkerung bereits die, allerdings kleine, Majorität ausmacht.

— September. (Deutsches Reich.) Selbst nach Japan wird ein deutscher Beamter, ein Hr. v. d. Marwitz, berufen und zwar in der Stellung als Beirat des kaiserlich japanischen Kabinets.

17. September. (Deutsches Reich.) Im bisherigen Wahlkreise des Führers der nationalliberalen Partei v. Bennigsen dringt im ersten Skrutinium der von ihm empfohlene Kandidat Hottendorf nicht durch, sondern muß zwischen ihm mit 5373 und dem Fortschrittler Cronemeyer mit 4086 Stimmen eine Stichwahl stattfinden. In seinem Programm hatte sich der nationalliberale Kandidat allerdings den Konservativen stark genähert und darauf gestützt der Führer der Fortschrittspartei, Eugen Richter, die Agitation gegen ihn und die liberale Mittelpartei eingeleitet und persönlich betrieben. Übrigens hat sich nicht die Hälfte der Wahlberechtigten an der Wahl beteiligt. Man ist daher auf den Ausfall der Stichwahl in weiten Kreisen sehr begierig.

17. September. (Deutsches Reich.) Polemik zwischen der offiziösen „Nordd. Allg. Ztg." und der Londoner Times.

Die Nordd. Allg. Ztg. beginnt, beinahe Tag für Tag, gegen die Times zu polemisieren und diese Erscheinung ist so außergewöhnlich, daß sie allgemeines Aufsehen erregt. Nun waren die Times in letzter Zeit allerdings auffallend bemüht, die Franzosen von ihren Bestrebungen in Tongking, Madagaskar &c., wo sie die englischen Interessen bedrohen, nachdrücklich abzumahnen und sie dagegen auf die Gefahren hinzuweisen, die ihnen möglicherweise in Europa und von Deutschland her drohten. Dennoch glaubt man in Deutschland, daß die Angriffe der Nordd. Allg. Ztg. weniger den Times selbst als vielmehr der Regierung Gladstones gelten, der durch seinen Besuch in Kopenhagen schweres Mißtrauen erweckt habe und gegen den im Reichskanzleramt deshalb und überhaupt eine tiefgehende Verstimmung herrsche. Schließlich zieht die Times ein und bringt einen Artikel, der von Anerkennung für Deutschland förmlich überfließt. Auch andere englische Blätter suchen Deutschland über den Geniestreich Gladstones zu beruhigen: die „Pall Mall Gaz." namentlich erklärt wohl sehr zutreffend, daß, falls Rußland und Deutschland sich jemals schlagen sollten, England sicherlich weder dem einen noch dem andern helfen würde. Das lautet sehr glaublich; aber es schließt nicht aus, daß zwar nicht „England", aber mancher englische Politiker die bezeichnete Eventualität gern würde eintreten sehen. Halboffiziöse Äußerungen legen die Vermutung nahe, daß man in den leitenden Kreisen Deutschlands zwar nicht an ein deutschfeindliches Ergebnis der Reise des Hrn. Gladstone glaubt, wohl aber an eine dabei im Spiel gewesene Absicht, Anknüpfungen im Sinne einer den deutschen und österreichischen Bestrebungen entgegengesetzten Politik auf der Balkanhalbinsel zu suchen.

17. September. (Deutsches Reich.) Der Leiter der unter dem 16. August zu Untersuchungen über die Cholera nach Ägypten gesandten deutschen Kommission, Geh. Rat Koch, erstattet ihren Bericht und spricht den Wunsch aus, ihre Untersuchungen in Indien fortzusetzen und zu vervollständigen, was ihr auch zugestanden wird.

Während die schon vorher von Frankreich unter der Leitung Pasteurs nach Ägypten geschickte Cholerakommission bereits wieder ohne eigentliches Resultat dahin zurückgekehrt ist, kann sich die deutsche Kommission eines wesentlichen Resultats rühmen. Der Bericht spricht sich darüber folgendermaßen aus: „Die bisher erhaltenen Resultate, soweit sie auch noch von der vollständigen Lösung der Aufgabe entfernt und so wenig sie auch noch zu einer praktischen Verwertung in der Bekämpfung der Cholera geeignet sind, entsprechen sie doch vollkommen dem ursprünglichen Zwecke der Orientierung und gehen insofern noch darüber hinaus, als durch den konstanten Befund von charakteristischen Mikroorganismen der ersten Bedingung, welche bei der Erforschung einer Infektionskrankheit zu erfüllen ist, Genüge geleistet und damit der weiteren Forschung ein bestimmtes Ziel gesteckt ist."

17. September. (Preußen.) Die ultramontane „Germania" verkündet, daß der Papst im Einverständnis mit den Beschlüssen der preußischen Bischofskonferenz vom 1. August beschlossen habe, daß die vom neuesten preußischen kirchenpolitischen Gesetze auch für Hilfspriester doch immer noch geforderten Dispense „für die Vergangenheit und nur für dieses eine Mal eingeholt werden dürften." Von einer Anerkennung der Anzeige betreffs der Pfarrer, welche die

preußische Regierung als Äquivalent für ihren Verzicht auf dieselbe bei Hilfspriestern erwartet hatte, ist keine Rede. Die „Germania“ bezeichnet es indes als eine „große Konzession“ der Kurie, daß sie die ihr in dem Gesetze dargebotene Erleichterung nur annimmt.

17. September. (Bayern.) In München sind die Schüler-Inskriptionen für die beiden noch übriggebliebenen Simultanschulen so zahlreich, daß Überfüllung eintritt und die Schülerzahl in vielen Klassen beider Schulhäuser das gesetzliche Maximum erheblich übersteigt.

Die ultramontanen Gemeindebehörden wollen dem Übelstand einfach dadurch abhelfen, daß sie den Überschuß ohne weiteres den nächsten katholischen Konfessionsschulen zuweisen. Die Eltern protestieren jedoch energisch dagegen und beharren auf ihrem Recht gegenüber einer Partei, die sich sonst immer auf das „Gewissen der Eltern“ beruft, wo es ihr dient, und verlangen die Bildung weiterer Parallelklassen, wofür zum Teil besondere Räumlichkeiten zu mieten wären.

20. September. (Deutsches Reich.) Der Generalsekretär des westdeutschen und des allg. deutschen Handwerkerbundes, der bekannte zünftlerische Agitator Faßbind, gibt Hrn. Windthorst und seinen Bemühungen auf dem Düsseldorfer Katholikentag, alle Versuche, der Sozialpolitik des Zentrums einen bestimmten Ausdruck zu geben, im Interesse der dadurch gefährdeten Einigkeit und Aktionsfreiheit der Partei zu hintertreiben, eine Antwort, die an Deutlichkeit in der That nichts zu wünschen übrig läßt.

Hr. Faßbind gibt in einer öffentlichen Erklärung in der „Köln. Ztg.“ kund und zu wissen, daß die Entrüstung der Handwerker-Delegierten über ihre „unqualifizierbare Behandlung“ in Düsseldorf eine allgemeine gewesen sei. „Die dort angenommenen Resolutionen zur Handwerkerfrage kann der eingefleischteste Manchestermann ruhig unterschreiben, da man unter den Begriff „Korporative Gestaltung“ ebensogut „Innung, freiwillig oder obligatorisch, Bruderschaft, Genossenschaft oder Verein“ verstehen kann. Außer dem armseligen Ergebnis dürften für die Zukunft auch noch andere Gründe maßgebend sein, von einer rein konfessionellen Versammlung die Zustimmung zu einem wirtschaftlichen Programm nicht wieder zu verlangen. Auch braucht man sich in Zentrumskreisen keiner Illusion hinzugeben, als ob unsere rheinisch-westfälischen Handwerker durch den bloßen Sympathiebeweis befriedigt seien. Die „selbständigen Handwerker“ unseres Bundes werden bei den nächsten Wahlen mit der „politischen Zentrumspartei“ abzurechnen haben, je nachdem von letzterer keine oder wieder nur ungenügende Stellungnahme zur Sozialreform erfolgt. Die angenommene Resolution ist völlig wertlos, da dieselbe auch das unbestimmte „Nichts“ des Vordersatzes durch den Nachsatz, der vorher die gänzliche Befreiung der Kirche fordert, wieder zurückzieht; ich weiß keine Rechtfertigung für dieses System zu finden, stets die Freiheit der Kirche in dem Maße, wie es geschieht, mit rein wirtschaftlichen Fragen zu vermischen. Demgemäß sollen die Handwerker und alle die, für welche die Sozialreform bestimmt ist, noch lange warten. Ich erwarte, daß es unserer Handwerkerbewegung gelingt, selbständiges Denken und einheitliches Handeln bei den

Handwerkern zu fördern. Solange wir zum sogenannten „Stimmvieh" gerechnet werden, geschieht von keiner Seite etwas für uns."

20.—21. September. (Deutsches Reich.) XXI. Kongreß deutscher Volkswirte (Freihändler) in Königsberg, zu dem sich 140 Teilnehmer angemeldet haben. Derselbe faßt nach einläßlichen Debatten eine Anzahl von Resolutionen, namentlich über das Versicherungswesen und die Zuckersteuerfrage.

Bezüglich des ersteren spricht er sich gegen jede Verstaatlichung, dagegen für den baldigen Erlaß des durch die Reichsverfassung verheißenen Reichsversicherungsgesetzes aus, indem er meint: „Das Versicherungswesen muß — will es berechtigten Ansprüchen genügen — dem mit der Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens in immer neuen verschiedenartigen Formen auftretenden Versicherungsbedürfnis Genüge leisten. Der Staatsbetrieb im eigentlichen Sinne des Wortes ist ebensowenig wie der sogenannte „delegierte" Staatsbetrieb im stand, es dem Privatbetrieb in Bezug auf die Erfüllung dieser notwendigen Erfordernisse gleichzutun. Für keinen Zweig des Versicherungswesens erscheint daher die Beseitigung des Privatbetriebes zulässig." Bezüglich der Zuckersteuer erachtet der Kongreß die zur Zeit geltenden Besteuerungssätze, 50 Proz. des Zuckerwertes, für zu hoch; meint aber, „daß in jedem Falle eine angemessene, mindestens mit der Bevölkerung wachsende Einnahme gesichert, und daß eine Herabsetzung der bestehenden Steuerhöhe in dem Maße angestrebt werden müsse, als dadurch eine Steigerung der finanziellen Ergiebigkeit in Aussicht stehe."

20.—26. September. (Deutsches Reich.) Die großen Kaisermanöver bei Homburg fallen überaus glänzend und militärisch vollkommen befriedigend aus.

Außer zahlreichen deutschen Fürstlichkeiten und Offizieren fast aller europäischen Staaten nehmen auch der König Alfons von Spanien, der König Milan von Serbien und der Prinz von Wales daran als Gäste des Kaisers teil. Der Kaiser verleiht, wie das unter den regierenden Häusern gebräuchlich ist, dem Könige von Spanien bei dieser Gelegenheit ein Regiment und zwar ein Ulanenregiment, das z. B. zufällig in Straßburg garnisoniert, und der König erscheint beim großen Defilee vor dem Kaiser bereits in der Uniform seines Regiments. Die Franzosen, welche die andern romanischen Nationen als ihre geborenen Vasallen ansehen, haben indes schon den Besuch des spanischen Königs in Deutschland sehr ungern gesehen und betrachten nun gar die Erteilung und Annahme eines in Straßburg liegenden Regiments als eine direkte Beleidigung Frankreichs sowohl von seite Deutschlands als von seite des König Alfons, den sie in ihrer Hetzpresse sofort als „le roi-ulan" verhöhnen.

Die englische Presse ergreift dagegen die Gelegenheit, die Hegemonie Deutschlands auf dem Kontinent rückhaltslos anzuerkennen. Man gedenkt unwillkürlich des glänzenden Reichstages, den Friedrich Barbarossa in Mainz gehalten, wenn man die vielen fürstlichen Gäste Wilhelms I. in Homburg zählt. Wenn Kaiser Wilhelm, von Königen und Prinzen umgeben, auf das Manöverfeld reitet, so verkörpert er jene Hegemonie Deutschlands in Europa. Sie besteht seit dreizehn Jahren, und sie wird ausnahmslos, wenn auch mit ganz verschiedenen Empfindungen, zugestanden. Selbst jene Völker, die sich nur unwillig in diese Erkenntnis fügen, können sich ihr nicht verschließen; sie müssen zugeben, daß die Führerrolle Deutschlands un-

bestreitbar ist. Gleichwohl liegt in der rückhaltlosen und herzlichen Anerkennung, welche der deutschen Hegemonie von englischer Seite zuteil wird, ein überraschendes Symptom. Es ergibt sich aus demselben nicht nur, daß England weit davon entfernt sei, irgend welche Ränke gegen Deutschland zu spinnen und daß Gladstones Ausflug nach Kopenhagen nicht in diesem Sinne gedeutet werden dürfe, sondern daß sich das System der europäischen Politik überhaupt geändert hat, und daß heute willig hingenommen wird, was man früher auf das äußerste bekämpfte. Durch Jahrhunderte war es ein Axiom der europäischen Staatsmänner, daß die Großmächte sich gegenseitig gewachsen sein sollten. Man nannte dies das europäische Gleichgewicht, wachte ängstlich darüber, es aufrechtzuerhalten, und wenn es durch besondere Ereignisse gestört oder verloren gegangen war, suchte man es mit den größten Anstrengungen wieder herzustellen. Dieses System reicht in seinen Anfängen bis in das fünfzehnte Jahrhundert zurück, es datiert vom Niedergange des deutschen Reiches, das ja allgemein, solange es in Blüte stand, als die einzige Großmacht Europas galt. Wenn nun von England aus die Hegemonie Deutschlands rückhaltlos gebilligt wird, wenn hervorragende englische Blätter schreiben, die Führung Europas gebühre Deutschland und gereiche dem Weltteile zum Heile, so beweist dies einen vollständigen Bruch mit dem System des Gleichgewichts. Es ist nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch aufgegeben, ist in die historische Rumpelkammer geworfen. Warum aber geschieht dies; warum gönnt man Deutschland eine Fülle der Macht, die man an Frankreich um keinen Preis duldete? Die Antwort ist nicht schwer, denn der Grund liegt vor Aller Augen offen. Die Politik des deutschen Reiches zielt auf nichts anderes, als auf die Erhaltung des Friedens; sie sinnt nicht auf Abenteuer und Eroberungen, sie denkt keinen Mißbrauch von der ungeheuren Kraft zu machen, über welche das Reich verfügt. Deutschland ist im Glücke nicht übermütig geworden, wie es anderen Nationen wohl zu begegnen pflegt. Unmittelbar nach 1870 ging die Befürchtung durch die Welt, der Becher des Erfolges würde, wie für so viele alte und neue Völker, auch für Deutschland zum berauschenden Taumelkelch werden, und mit Argwohn und Mißtrauen sah man den weiteren Schritten der deutschen Politik entgegen. Aber sie blieb maßvoll, ruhig, friedlich; sie gab nicht den kleinsten Anlaß zu Besorgnissen. Da schwand denn endlich der ungerechte Verdacht, daß Deutschland nach neuen Siegen und Triumphen strebe, und allmählich bricht sich die Überzeugung in Europa Bahn, eine Vormacht, die nur den Frieden will, sei besser als der ewige Streit um das Gleichgewicht. Man beginnt Deutschland die Hegemonie, die man nicht ableugnen kann, nun auch zu gönnen, weil man den ungeheuren Unterschied begreift, der Bismarcks Politik von jener Ludwigs des Vierzehnten oder des ersten Napoleon trennt — und das ist ein Erfolg, auf den Deutschland mit nicht geringerem Stolze blicken mag, als auf die Lorbeern, welche die deutschen Heere errungen haben.

22. September. (Preußen.) Erste Sitzung des Landeseisenbahnrates. Die vom Minister v. Maybach vorgelegte Geschäftsordnung führt zu einer eingehenden Debatte, worin der Landeseisenbahnrat nachdrücklich und nicht ohne Erfolg für seine Selbstständigkeit eintritt, und zu Einsetzung eines ständigen Ausschusses von 4 Mitgliedern.

23. September. (Deutsches Reich.) Schluß der diesjährigen

Flottenmanöver. Die beteiligten Kreise sprechen sich über dieselben sehr befriedigt aus.

Die Manöver waren ungemein kompliziert und besonders dadurch von Wichtigkeit, daß eine ganze Reihe neuer Erfahrungen und Erfindungen zum erstenmal praktisch angewendet worden sind. So manöverierten die Panzerschiffe völlig wie in kriegsmäßigem Zustande; ferner fanden mehrere Nachtmanöver bei elektrischem Lichte statt, wobei sich die auf jeder Fregatte befindlichen Apparate besonders zu bewähren hatten; ganz besonders war man aber überrascht von den Leistungen der Torpedoboote und von den verschiedenen Landungsversuchen der Schiffsmannschaften und den Manövern, welche diese mit ihren leichten Schiffsgeschützen auszuführen wußten.

25. September. (Deutsches Reich.) Hartnäckige und ziemlich gereizte Polemik zwischen der „Germania" und der „Nordd. Allg. Ztg." über die Sozialpolitik des Zentrums und die des Fürsten Bismarck.

Beide Blätter beschuldigen sich gegenseitig der Unwahrheit und Entstellung, und in der Sache kommt das Raisonnement beider darauf hinaus, daß die Sozialpolitik des anderen unklar und unaufrichtig sei, daß er nicht volle Farbe zu bekennen wage. Die Ultramontanen stellen dabei die „korporativen Organisationen" nach der Forderung des Düsseldorfer Katholikentages als Grundlage aller Sozialpolitik, wie sie sie verstehen, als erste Forderung hin, worauf das offiziöse Blatt erwiedert, daß auch der Reichskanzler an dieser Grundlage des Programms der kaiserlichen Botschaft festhalte. Die Germania meint jedoch, sie würde das Bekenntnis des Reichskanzlers zur genossenschaftlichen Organisation mit noch größerer Freude begrüßen, wenn statt „festhalten" der korrektere Ausdruck „zurückkehren" gebraucht würde: die bureaukratische Zentralisation im ersten Unfallversicherungsentwurfe und die mechanischen Gefahrenklassen des zweiten seien doch wahrlich kein „Festhalten" an dem Programm der Botschaft gewesen. Bei der Zweideutigkeit oder Vieldeutigkeit des Ausdrucks „genossenschaftliche" oder „korporative Organisation" kann die Polemik zu keinem Resultate führen, da beide Teile sich wohl hüten, klar und deutlich zu sagen, was sie darunter verstehen, vielleicht es vorerst selbst nicht so genau wissen.

26. September. (Preußen.) Die „Germania" ist neuerdings in der Lage mitzuteilen, daß der Papst, um den Diözesen der exilierten Bischöfe die Wohlthaten der Dispensation für die Seelsorge zu verschaffen, ohne ein Präjudiz betreffs dieser Bischöfe zu statuieren, angeordnet habe, daß die Dispensationsanträge nicht von den einzelnen Bischöfen ausgehen, sondern von dem Bischofe von Kulm als Senior des preußischen Episkopats für alle Diözesen an den Kultusminister gerichtet werden.

27. September. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler trifft von Gastein wieder in Berlin ein, geht aber schon am folgenden Tage weiter nach Friedrichsruhe, wo er bis Neujahr oder noch länger bleiben will. Mit dem Erfolg seiner Kuren in Kissingen und Gastein soll er sehr zufrieden sein.

28. September. (Deutsches Reich.) Glanzvolle Enthüllung des Germaniadenkmals auf dem Niederwald bei Rüdesheim durch den Kaiser. Dasselbe verherrlicht nicht sowohl die ruhmvollen Thaten des deutschen Volkes in Waffen von 1870/71 als die durch sie ermöglichte Wiederherstellung des Reichs. Der Zudrang zu den Festlichkeiten ist ein ganz ungeheurer und im Geiste nimmt die ganze Nation daran den lebhaftesten Anteil. In den dabei gehaltenen Reden macht sich keine Überhebung und noch weniger irgend eine Provokation Frankreichs laut, wohl aber die allgemeinste und tiefste Befriedigung über die Wiederaufrichtung des alten Kaiserreichs deutscher Nation und über die errungene Macht und Herrlichkeit desselben, das, wenn es einig bleibt, keinen Feind zu fürchten braucht, heiße er wie nur immer er wolle.

Die Rede des Kaisers vor der Enthüllung lautet: „Wenn die Vorsehung ihren Willen zu mächtigen Ereignissen auf Erden kundgeben will, so wählt sie dazu Zeit, Länder und Werkzeuge, um diesen Willen zu vollbringen. Die Jahre 1870—71 waren eine Zeit, in welcher ein solcher Wille geahnt wurde. Das bedrohte Deutschland erhob sich in Vaterlandsliebe wie ein Mann, und das Werkzeug, seine Fürsten an der Spitze, war das deutsche Volk in Waffen. Der Allmächtige führte diese Waffen nach blutigen Kämpfen von Sieg zu Sieg, und Deutschland steht in Einheit in der Weltgeschichte da. Millionen Herzen haben ihre Gebete zu Gott erhoben, ihm für diese Gnade ihren demütigen Dank dargebracht und ihn gepriesen, daß er uns für würdig befand, seinen Willen zu vollziehen. Aber für die spätesten Zeiten will Deutschland diesem Danke bleibenden Ausdruck geben: in diesem Sinne ist das vor uns stehende Denkmal geschaffen, das nun enthüllt werden soll. Und mit den Worten, die Ich hier bei der Grundsteinlegung sprach, welche nach den Befreiungskriegen von 1813—15 Mein Vater, weiland König Friedrich Wilhelm III., in eiserner Schrift der Nachwelt hinterließ, weihe Ich dieses Denkmal: den Gefallenen zum Gedächtnis, den Lebenden zur Anerkennung, den kommenden Geschlechtern zur Nacheiferung. Das walte Gott!" Nach seiner Rede entblößt der Kaiser sein Haupt und reicht den Fürsten einzeln die Hand.

Die gesamte deutsche Presse wiederhallt von den Eindrücken des großartigen Festes und beschäftigt sich noch lange nachher vorzugsweise damit.

29. September. (Bayern.) Zusammentritt des Landtags zu seiner ordentlichen Session. Die Haupttraktanden bestehen in der Beratung des Budgets für 1884 und 1885 und einer vom Ministerium vorgeschlagenen bescheidenen Gehaltsaufbesserung der pragmatischen Beamten, die z. B. in ihren Gehalten wesentlich schlechter gestellt sind, als die aller andern deutschen Staaten. Die bisherige Fraktion der äußersten Rechten löst sich als solche auf und verschmelzt sich größtenteils mit der katholisch-patriotischen Rechten, mit der sie sich in letzter Zeit doch so arg herumgezankt hat.

29.—30. September. (Deutsches Reich.) Der König von Spanien wird wegen seiner Reise nach Deutschland und wegen Annahme eines deutschen Regimentes vom Pariser Pöbel in beleidigendster Weise als „roi-ulan" verhöhnt und ausgepfiffen. Der Präsident der Republik sieht sich genötigt, die Ungezogenheit am folgenden Tage in aller Form zu entschuldigen. Der König benimmt sich durchaus würdig, reist aber am zweiten Tage in aller Frühe ab. Die Beleidigung trifft den König und verletzt das spanische Nationalgefühl, ist aber eigentlich auf Deutschland gemünzt. Deutschland sieht jedoch im Bewußtsein seiner Würde und seiner Macht vorerst ganz davon ab.

Inzwischen richtet der Kaiser an den König folgendes Telegramm: „Ich beklage die Ihnen in Paris zugefügte Beleidigung; ich weiß übrigens, daß dieselbe sich weit eher an Mich als an Sie wendet."

— September. (Deutsches Reich.) Der Plan, für das Offizierskorps der ganzen deutschen Armee ein Vereinshaus in Berlin zu gründen und damit einen großartigen Konsumverein für die Bedürfnisse der Offiziere und ihrer Familien zu verbinden, ruft eine überaus lebhafte Opposition und Agitation der Gewerbtreibenden, namentlich in Süddeutschland hervor, die sich von einer so mächtigen Konkurrenz bedroht sehen.

— September. (Deutsches Reich.) Die Reichsregierung übermacht den Regierungen der Einzelstaaten den Entwurf eines neuen Aktiengesetzes behufs Reform des bestehenden Aktienrechtes, gegen das in den letzten Jahren so viele Klagen laut geworden sind, zu näherer Prüfung und Erwägung und unterstellt dasselbe zugleich durch Veröffentlichung mit den Motiven dem Urteil der öffentlichen Meinung und der zunächst beteiligten Interessenkreise.

Der Entwurf leistet in Bezug auf die größere Sicherung der Aktionäre und die erhöhte Verantwortlichkeit der Gründer und Leiter manches Schätzenswerte. Den Aktionären sind größere Rechte eingeräumt, die Gründer treten der zu gründenden Gesellschaft gegenüber deutlicher hervor, und ihre Haftbarkeit ist verschärft, Vorstand und Aufsichtsrat sind strenger an die Kontrole der Generalversammlung gebunden. Dennoch wird schon jetzt mit aller Sicherheit ausgesprochen, daß die neuen Bestimmungen, falls sie Gesetzeskraft erlangen, ihren Zweck nur sehr unvollständig erreichen werden. Sie lassen noch immer so viele Hinterthüren offen, daß es den gewiegten Jüngern Merkurs nicht schwer sein wird, daraus zu entschlüpfen. Die politische Parteipresse nimmt alsbald Stellung zu dem Entwurf und nicht allein auf konservativer Seite, sondern bis weit hinein in die Reihen der Linken werden, im Gegensatz zu der ungünstigen Aufnahme der Novelle in den Börsenkreisen, die Grundgedanken des legislatorischen Projekts mehr oder minder entschieden gebilligt. Die Regierungen ihrerseits unterziehen die ebenso wichtige als schwierige Materie einer sehr sorgfältigen Prüfung. Die bayerische Regierung

will, bevor sie sich entscheidet, die Gutachten ihrer sämtlichen Handelskammern darüber hören.

— September. (Preußen.) In Berlin hat die Agitation für die im Oktober bevorstehende Neuwahl der Stadtverordnetenversammlung während des ganzen Monats ihren Fortgang, wie bisher, in nicht gerade erquicklicher Weise genommen. Die drei Parteien, des Fortschritts, des Bürgervereins (Konservative und Antisemiten) und der Sozialdemokraten agitieren dabei jede für sich und gegen die beiden andern. Obgleich das Resultat, die Behauptung ihrer bisherigen Mehrheit seitens der Fortschrittspartei, zum voraus feststeht, so wollen sich die beiden anderen wenigstens zählen und kämpfen für eine möglichst zahlreiche Minorität.

Anf. Oktober. (Deutsches Reich.) Es steht bereits außer Zweifel, daß eine Zusammenkunft des Kaisers Wilhelm mit dem russischen Kaiser in einem der Ostseehäfen gelegentlich der Rückreise desselben von Kopenhagen nach Petersburg nicht stattfinden wird. Ob nie davon die Rede war oder ob die Unterhandlungen sich zerschlagen haben, bleibt dahingestellt. Soviel erscheint plausibel, daß Kaiser Wilhelm nach den anstrengenden Kaisermanövern das Bedürfnis hat, sich in Baden-Baden vorerst auszuruhen und diesen Aufenthalt nicht ohne Not durch eine Reise ans andere Ende des Reichs zu unterbrechen oder abzubrechen wünscht. Augenblicklich aber ist das Verhältnis zu Rußland ein ganz befriedigendes.

Anf. Oktober. (Deutsches Reich.) Die Fragen einer neuen (dritten) Bearbeitung des Unfallversicherungsgesetzentwurfes durch den Reichskanzler, einer Verlängerung des Sozialistengesetzes von 1880, das mit dem 30. September 1884 abläuft, durch den Reichstag, und das Krankenkassengesetz, das mit dem 1. Dezember l. J. soweit in Kraft tritt, als es die Beschlußfassung über die statutarische Einführung des Versicherungszwangs sowie die Herstellung der zur Durchführung derselben dienenden Einrichtungen betrifft, durch die Einzelregierungen treten allmählich in den Vordergrund der öffentlichen Besprechung.

Anf. Oktober. (Deutsches Reich.) Ein Erlaß des Kriegsministers regelt das Kantinenwesen des Militärs, wodurch die Beschwerden des Abg. Eugen Richter im Reichstage gegen dasselbe, soweit sie überhaupt gegründet waren, hinfällig werden.

Anf. Oktober. (Deutsches Reich.) Eine Admiralitätskonferenz in Kiel beschäftigt sich unter dem Vorsitze des Generals

Caprivi, wie behauptet wird, mit der Frage der Mobilmachung der Flotte, d. h. mit den nötigen Bestimmungen, damit alle zum Auslaufen bestimmten Kriegsschiffe in gleicher Frist wie das Landheer, also in etwa 8 Tagen, vollständig kriegsgerüstet in See laufen können, was bez. der Bemannung schwierig und teilweise geradezu unmöglich ist.

Anf. Oktober. (Preußen.) Reg.-Rat Techow wird von der japanischen Regierung mit einem Gehalt von 40,000 Frks. jährlich zunächst auf 3 Jahre zur Reorganisation des japanischen Unterrichtswesens berufen und geht dahin ab.

1. Oktober. (Deutsches Reich.) Bei der Ersatzwahl für Bennigsen im Reichstagswahlbezirke Neuhaus unterliegen in der Stichwahl die Nationalliberalen der Fortschrittspartei, indem der fortschrittliche Kandidat Cronemeyer mit 7654 gegen 6981 Stimmen, die auf den nationalliberalen Hottendorf fallen, gewählt wird.

Die Fortschrittspartei triumphiert darüber, die Nationalliberalen selbst in dem Wahlkreis ihres bisherigen Führers verdrängt zu haben, was für diese allerdings besonders empfindlich ist. Der Haupthebel der ersteren bei ihrer Agitation gegen diese bildete die Frage einer weiteren Erhöhung der Getreidezölle, gegen welche sich der nationalliberale Kandidat erst wenige Tage vor der Stichwahl, offenbar zu spät, ausgesprochen hat.

2. Oktober. (Deutsches Reich.) Die Sammlungen für Ischia, zu denen der Kronprinz aufgerufen hat, haben ein Total von 642,978 Lire ergeben, welcher Betrag der deutschen Botschaft in Rom zur bestimmungsmäßigen Verwendung überwiesen wird. Dieses Resultat, in dem sich nicht nur die Teilnahme für ein erschütterndes Unglück, sondern auch ein Sympathiebeweis für das mit Deutschland verbündete Italien ausspricht, haben alle Erwartungen noch übertroffen.

4. Oktober. (Preußen.) Die halbamtliche „Prov.-Korr." spricht sich befriedigt über die im Gang befindliche Ausführung des letzten kirchenpolitischen Gesetzes vom 11. Juni l. J. aus. Die Gegner desselben finden jedoch, daß die preußische Regierung dazu nicht allzuviel Ursache habe. Soviel ist sicher, daß die römische Kurie noch mehr Ursache hat, sich befriedigt zu fühlen.

Eins hat die preußische Regierung allerdings erreicht: der Seelsorgenot in den katholischen Teilen des Landes wird demnächst vollständig abgeholfen sein und diese Abhilfe lag der protestantischen preußischen Regierung wirklich am Herzen, während sie, so „himmelschreiend" sie auch nach den Klagen der Ultramontanen war, den obersten Hirten der katholischen Kirche, den Papst, ganz kalt ließ, da er ihr sonst längst hätte abhelfen können, wenn er gewollt und wenn es ihm seine Machtgelüste erlaubt hätten. Um die Abhilfe zu erlangen, hat die preußische Regierung auf die Anzeigepflicht für Hilfspriester aller Art ihrerseits verzichtet, aber schließlich nicht nur auf diese,

sondern auch auf alle daran geknüpften Bedingungen resp. Erwartungen oder Hoffnungen verzichten müssen. Der Papst aber hat auf gar nichts verzichtet und gar keine Konzession keinerlei Art gemacht. Selbst die Einholung der Dispense hat er nur widerwillig und nur für dieses eine Mal zugestanden, während er als Hirt der Kirche mit beiden Händen hätte zugreifen müssen, um der Not ein Ende zu machen. Die Anzeigepflicht bez. der ordentlichen Pfarrstellen u. dgl. dagegen hat er nicht zugestanden, sondern macht sie vielmehr von weiteren Konzessionen des Staats abhängig. Endlich aber hat er durch die Anordnung, daß die Dispensgesuche aus allen Diözesen gesammelt und durch den Bischof von Kulm als den ältesten Bischof der Regierung übermacht werden sollen, wie die „Köln. Ztg." hervorhebt, mit echt römischer Schlauheit noch einen kleinen Vorteil herausgeschlagen. „Der Papst — meint sie — hat es damit fertig gebracht, die bestehenden Rechtsverhältnisse auf die unmerklichste Weise umzustürzen. Kein Bischof ist nach dem in Preußen und auch anderwärts geltenden Rechte befugt, für eine andere Diözese rechtliche Handlungen vorzunehmen, auch nicht ein Erzbischof für die Diözesen seiner Suffraganbischöfe. In Preußen gibt es keinen „ersten" Bischof; der „älteste" Bischof eines Landes ist rechtlich ohne Bedeutung, weil das Alter keine Rechte verleiht und nach römischer Auffassung die Kirche in Preußen keine Einheit bildet. Wenn nun Leo XIII. dem Bischof von Kulm, einem Suffraganbischof von Posen-Gnesen, den fraglichen Auftrag gegeben hat, ist damit festgestellt, daß der Papst direkt und unmittelbar über die Köpfe der Bischöfe hinweg jede einzelne Diözese regieren kann und regiert, also praktisch das Recht ausübt, welches er sich dogmatisch am 18. Juli 1870 beigelegt hat. Wir zweifeln nicht, daß der Kultusminister nach seinem Erlaß vom 14. Juli auf die Sache eingehen wird. Dann ist der Erfolg für die Seelsorge allerdings sehr bedeutend; es wird eine so große Zahl von Pfarreien Hilfsgeistliche erhalten, daß man für fünf bis zehn Jahre wieder in der Lage ist, zu trotzen und den Kampf gegen die staatliche Schulleitung zu führen. Prinzipiell bedeutender aber ist für Rom der Erfolg, daß es der Papst fertig gebracht hat, einzelne reine Diözesanverwaltungsakte vorzunehmen."

5. Oktober. (Deutsches Reich.) Der Prozeß gegen den des Landesverrats angeklagten polnischen Dichter Kraszewski, nachdem die Voruntersuchung mehr als ein halbes Jahr in Anspruch genommen, und der Prozeß gegen den berufenen Tierarzt Antoine in Metz liegen nunmehr dem Reichsgericht zur Entscheidung vor. Es steht indes schon zum voraus fest, daß in beiden causes célèbres schließlich nicht viel herauskommen wird.

5. Oktober. (Baden.) Landtagswahlen für die Hälfte der II. Kammer. Die Ultramontanen unterliegen infolge der Beilegung des Kulturkampfes und die Nationalliberalen erlangen wieder die Mehrheit der Kammer, selbst für den Fall, daß wie in letzter Zeit Ultramontane, Demokraten und Deutschkonservative zusammengehen sollten.

Mit den späteren Stich- und Ergänzungswahlen stellt sich das Verhältnis der Stimmen hinsichtlich der Parteistellung der Abgeordneten folgendermaßen heraus: 34 Nationalliberale, 18 Ultramontane, 6 Demokraten, 1 Konservativer, keiner Fraktion (soweit bis jetzt feststeht) angehörig 4. Auf dem vorigen Landtage zählten die Nationalliberalen 31, die Ultramontanen 23,

die Demokraten 6, die Konservativen 3 Mitglieder. — Auch in der I. Kammer sind einige Veränderungen eingetreten. Dort werden in der Regel — eine Anzahl Mitglieder pflegt nie zu erscheinen — 13 bis 14 Stimmen der freisinnigen Richtung zugethan sein, während 7 bis 8 teils konservativen teils ultramontanen Anschauungen huldigen dürften.

7. Oktober. (Deutsches Reich.) Für die auf Grund des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1881 neu zu errichtenden bezw. umzugestaltenden Innungen wird auf Anordnung des Reichsamts des Innern der „Entwurf eines Innungsstatuts", also ein sogenanntes Musterstatut veröffentlicht, welches nunmehr den Innungen im Gebrauchsfalle bestimmt empfohlen werden soll.

8. Oktober. (Bayern.) Delegiertentag des bayerischen Handwerkerbundes in München. Derselbe ist von 74 Delegierten als Vertretern von 41 Vereinen besucht und beschließt:

die Gründung gewerblicher Kreis- und Bezirksverbände im ganzen Königreich, — bezüglich des Anschlusses an den deutschen Handwerkerbund, daß die einzelnen Mitglieder persönlich beitreten können, — bezüglich des Antrages auf Trennung der Gewerbe- von den Handelskammern, Einführung eines gleichmäßigen Wahlmodus, wodurch Handel und Gewerbe in gleicher Zahl vertreten würden, — ferner ein Gesuch an das Staatsministerium um Gewährung von Darlehen zur Gründung von Genossenschafts-Verkaufsläden. Gegen das Projekt der Gründung von Offizierskonsumvereinen sollen Schritte bei der Staatsregierung, dem Landtag und dem Reichstag eingeleitet werden. Nächster Vorort ist Regensburg.

Generalversammlung des landwirtschaftl. Vereins in Bayern. Dieselbe beschließt folgende Resolution betr. bäuerliches Erbrecht.

„Die Versammlung erblickt in der Einrichtung des alten deutschen Anerbenrechts an Stelle des bisherigen römischen Erbrechts eine notwendige Forderung des Bauernstandes und gibt sich der Hoffnung hin, daß bei Abfassung des allgemeinen deutschen Civilgesetzbuches das Prinzip des Anerbenrechtes zum Ausdruck komme und dem deutschen Bauernstande ein- für allemal gewahrt bleibe." Die darauf folgende Plenarsitzung des Generalkomités macht sich, nachdem der Referent Dr. v. Helferich sich der Ansicht des Barons Soden angeschlossen, daß man nicht solange warten solle, bis das allgemeine deutsche Civilgesetzbuch zustande kommt, zu nachstehender Resolution schlüssig: „Das Generalkomité erblickt in der Einrichtung des alten deutschen Anerbenrechts an Stelle des bisherigen römischen Erbrechts eine notwendige Forderung im Interesse der Erhaltung des Bauernstandes."

9. Oktober. (Deutsches Reich.) Mukhtar Pascha kommt im Auftrage des Sultans nach Berlin und konferiert auch mit dem Reichskanzler in Friedrichsruh. Es heißt neuerdings, daß der Sultan den förmlichen Beitritt zu dem Friedensbündnis zwischen Deutschland, Österreich und Italien anstrebe, damit ihm dasselbe sein Gebiet garantiere. Davon kann indes nicht die Rede sein, so freundlich auch das Verhältnis Deutschlands zur Türkei z. Z. ist und so

geneigt und bereit dasselbe ist, den Sultan in allen wirklichen Reformen zu unterstützen.

12. Oktober. (Preußen.) Die Regierung macht weitere Verstaatlichungsofferten an eine Anzahl Privatbahnen. Eine Erhöhung der Offerten, welche bis zum Jahresschlusse anzunehmen sind, ist ausgeschlossen. Bei rechtzeitiger Erzielung eines Abkommens würde noch in der bevorstehenden Landtagssession ein Gesetzentwurf eingebracht werden. Hiermit aber und mit den anderen bereits bekannten Vorlagen sind die Verstaatlichungsvorlagen für diese Session abgeschlossen.

12. Oktober. (Preußen.) Bei der Ersatzwahl zum Landtag für Bennigsen im Wahlkreis Neuhaus wird mit 155 gegen 1 Stimme der nationalliberale Pastor Pfaff gewählt.

12. Oktober. (Elsaß-Lothringen.) Die Regierung verbietet 9 französische Zeitungen und stellt 12 andere, worunter die République franc., unter Kontrole. Wenn auch das Verbot durch Zusendung mittels Briefumschlages vielfach umgangen werden wird, so dürfen diese Zeitungen doch nicht mehr in Gasthöfen und sonstigen öffentlichen Orten aufliegen.

15. Oktober. (Deutsches Reich.) Bundesrat: genehmigt eine vom Reichskanzler beantragte Verordnung bez. Ausdehnung der für Italien und Spanien gewährten Zollermäßigungen auf alle meistbegünstigten Staaten, sowie auf Griechenland und die Türkei, mit denen über neue Handelsverträge unterhandelt wird.

15. Oktober. (Deutsches Reich.) Schluß der Hygieine-Ausstellung in Berlin. Nahezu eine Million Personen haben dieselbe besucht. Die Einnahmen übersteigen eine halbe Million Mark; doch wird der Zuschuß der Stadt Berlin zum Garantiefonds nur teilweise zurückerstattet werden können. Das Gebäude wird vom Staat angekauft werden. Ein bleibendes hygieinisches Museum ist bereits beschlossen.

18.—21. Oktober. (Preußen.) Neuwahl der Berliner Stadtverordneten-Versammlung.

Das definitive Resultat steht noch aus, da einige Wahlen beanstandet sind und eine Anzahl Stichwahlen stattfinden muß. Daß die Fortschrittspartei die Mehrheit und zwar die große Mehrheit bildet, stand von vornherein fest: trotz der gewaltigen Agitation werden sowohl die Bürgerpartei als die Arbeiterpartei nur kleine Minderheiten in der neuen Versammlung darstellen. In der zweiten und ersten Abteilung ist es der Bürgerpartei nicht gelungen, auch nur einen einzigen ihrer Kandidaten durchzubringen. In der zweiten Abteilung erhielten von 9466 Wählern die liberalen 7056, die Bürgerpartei

2410, in der ersten Abteilung von 6599 Wählern die liberalen 5311, die Bürgerpartei 1288 Stimmen. Da jede Abteilung 42 Stadtverordnete wählt, so würde selbst ein Sieg der Bürgerpartei in der dritten Abteilung derselben nur 42 Stimmen sichern. Die Teilnahme der Wahlberechtigten betrug in der dritten Abteilung 43 Prozent, in der zweiten 66, in der ersten 80 Prozent. Von den 42 Wahlen der dritten Abteilung fallen 22 auf Mitglieder der Fortschritts-, 6 auf die Bürger- und 2 auf die Arbeiterpartei; in 12 Fällen müssen Stichwahlen stattfinden und zwar 2 zwischen Fortschritts- und Arbeiterpartei, 10 zwischen Fortschritts- und Bürgerpartei.

19. Oktober. (Preußen.) Sensationeller Judenprozeß vor dem Schwurgericht in Cöslin wegen des Synagogenbrandes in Neu-Stettin, der von den Vorstehern der Synagoge selbst veranlaßt oder gefördert worden sein soll. Sämtliche Angeklagten leugnen jedoch, dennoch werden die angeklagten Juden von den Geschworenen für schuldig erklärt.

Der Brand war allerdings auffallend und nach den Zeugenaussagen der Sachverständigen mußte das Feuer aus dem Allerheiligsten ausgekommen sein, dann sich durch eine am Boden befindliche Flüssigkeit rapid weiter verbreitet haben; so nur sei es möglich, daß der Fußboden gänzlich verkohlt, die Synagoge in einer halben Stunde total eingeäschert werden konnte, denn die Synagoge war nicht unterkellert. Indes stand die Anklage von vornherein auf schwachen Füßen, und konnte ein Beweis, daß die angeklagten Juden den Brand angelegt und befördert hätten, nicht erbracht werden. Der eigentliche Anstifter des Brandes ist nicht ermittelt, nichtsdestoweniger aber sind die jüdischen Angeklagten wegen Hilfeleistung bei dem Verbrechen verurteilt worden. Damit ist indirekt ausgesprochen, daß unbekannte Juden selbst die Synagoge in Brand gesteckt haben, um die That den Antisemiten in die Schuhe schieben zu können. Hier liegt offenbar ein Fall vor, wo die Entscheidung der Schuldfrage durch Geschworene in hohem Grade bedenklich ist. Bei der Bildung der Jury sind alle Geschworenen abgelehnt worden, welche jüdischer Abstammung waren. Wäre das nicht geschehen und wären dann die Angeklagten freigesprochen worden, so würden die Antisemiten die Geschworenen ebenso der Parteilichkeit beschuldigen, wie dies jetzt von der anderen Seite geschieht. In einem Prozeß, in welchem die Leidenschaften auf beiden Seiten in solchem Umfange aufgeregt waren, würde der Urteilsspruch rechtsverständiger Richter, wenn auch nicht gerechter gewesen, so doch eher als gerecht anerkannt worden sein. Ein erfreuliches Moment liegt darin, daß auf das deutsche Gericht, sei es auf Untersuchungsrichter, Staatsanwalt, Verteidiger oder Richter, auch nicht ein Schimmer jenes fatalen Lichtes fällt, welches zur Schande Ungarns die Verhandlungen von Nyiregyhaza beleuchtete. Selbst die Verteidigung hat nicht einmal angedeutet, daß den Angeklagten ihre Rechte verkümmert würden. Keine Spur des Vorwurfs tritt zu Tage, daß die Untersuchung parteiisch gegen die Angeklagten vorgegangen sei, während gerade die schnöde Parteilichkeit, Gesetzwidrigkeit, Gewaltthätigkeit der Untersuchung des Rätsels von Tisza-Eszlar die Welt am meisten entsetzt hat.

20. Oktober. (Deutsches Reich.) Aufführung eines großen Lutherfestspiels in Jena, dem auch das erbgroßherzogliche Paar beiwohnt.

20. Oktober. (Preußen.) Auf einer Eisenbahnkonferenz in

Wiesbaden bricht der Tarifstreit zwischen den preuß. Staatsbahnen und den österr. und ungar. Bahnen aufs neue aus.

Die Wiener „Neue Freie Presse“ spricht sich darüber folgendermaßen aus: „Die Berliner Vereinbarungen vom letzten Frühjahre, in welchen die österreichischen Eisenbahnen sich eigentlich dem Zwange der preußischen Eisenbahntarifpolitik fügten, haben einen nur äußerlichen Friedenszustand geschaffen. In Wirklichkeit blieb der Gegensatz bestehen zwischen den von Berlin aus diktierten prohibitiven Eisenbahntarifen und dem Verkehrsbedürfnisse der österreichisch-ungarischen Eisenbahnen, welches zu wohlfeilen Exporttarifen drängt. Die ungarischen Staatsbahnen machten auch schon in Berlin ihre Angehörigkeit zum Verbande davon abhängig, daß später ermäßigte Tarife, insbesondere für Getreide, Mehl und Wein, ab Ungarn vereinbart würden. Die preußischen Staatsbahnen scheinen nunmehr diese Forderung definitiv abgelehnt zu haben, und es bleibt abzuwarten, wie sich die ungarischen Staatsbahnen weiterhin gegenüber dem Verbande verhalten werden. Für die österreichischen Eisenbahnen ist diese Frage von höchster Wichtigkeit, denn es ist nicht zu verkennen, daß in Wien die Abneigung gegen die bestehenden österreichisch-deutschen Tarifverhältnisse, welche die Aktionsfähigkeit der Eisenbahnen geradezu unterbinden, sichtlich wächst. Eine Verständigung der österreichischen Eisenbahnen in dieser Angelegenheit ist bisher nicht angebahnt worden. Allein es muß die Möglichkeit konstatiert werden, daß diesmal von Ungarn aus eine Wendung in der seit den Berliner Vereinbarungen herrschenden Eisenbahntarifpolitik eintreten könnte.“

23. Oktober. (Deutsches Reich.) Der Kaiser kehrt von Baden-Baden wieder nach Berlin zurück.

23. Oktober. (Deutsches Reich.) Im Reichstagswahlkreise Greifswald-Grimmen unterliegt der fortschrittliche Kandidat mit 6247 Stimmen dem freikonservativen Graf Behr, der mit 7575 Stimmen gewählt wird. Der letztere hatte sich diesmal rechtzeitig und unzweideutig gegen Erhöhung der Getreidezölle ausgesprochen.

Der Freikonservative verdankt seine Wahl auch einer erheblichen Anzahl nationalliberaler Stimmen. Die Konservativen sind darüber sehr aufgebracht und die „Kreuzztg.“ wirft den Freikonservativen vor, um der „nationalliberalen Überläufer“ willen die Fahne der neuen Wirtschaftspolitik eingezogen zu haben. Das Verhältnis zwischen beiden Parteien ist augenblicklich überhaupt ein gereiztes, da fast gleichzeitig bei einer Landtagswahl in Flatow-Deutschkrone die Freikonservativen auch die vereinigten Konservativen und Ultramontanen aus dem Feld geschlagen haben.

23. Oktober. (Elsaß-Lothringen.) Auf Grund der von der Optionskommission zu Straßburg abgegebenen Gutachten bestimmt der Statthalter durch Erlaß, daß weitere 481 Personen — deren Namen die amtliche „Elf.-Lothr. Zeitung“ veröffentlicht — als elsaß-lothringische Staatsangehörige nicht zu betrachten sind.

24. Oktober. (Deutsches Reich.) Bundesrat: beschließt, den kleinen Belagerungszustand für Hamburg-Altona nebst Umgebung bis zum 30. September 1884, an welchem Tage das Sozialistengesetz vorläufig erlischt, zu verlängern.

25. Oktober. (Deutsches Reich.) Die halbamtliche Prov.-Korr. spricht sich endlich unzweideutig und entschieden gegen die Idee von Zwangsinnungen aus. In Regierungskreisen aber scheint man nachgerade zu der Überzeugung gelangt zu sein, daß man in dieser Frage Farbe bekennen müsse, wenn endlich der passive Widerstand, den ein großer Teil der Handwerkerkreise dem Innungsgesetze von 1881 entgegensetzt, beseitigt und eine raschere Durchführung desselben erzielt werden soll. Bisher ist in dieser Beziehung selbst in Preußen noch verhältnismäßig wenig geschehen. In künstlerischen Kreisen ist man freilich durch die Erklärung sehr unangenehm überrascht.

28. Oktober. (Deutsches Reich.) Zusammentritt des Ausschusses des deutschen Handelstags. Die Presse macht dabei auf den bedenklichen Umstand aufmerksam, daß sich die Seestädte Königsberg, Danzig, Stettin, Hamburg, Bremen rc., auch die Handelskammer von Hannover z. B. von dem Handelstage, in welchem jetzt die schutzzöllnerische Richtung überwiegt, fernhalten.

— Oktober. (Preußen.) Da die den Gemeinden seit einer Reihe von Jahren in Aussicht gestellten Erleichterungen vermittelst einer Weiterführung der Reichssteuerreform durch die Haltung des preußischen Abgeordnetenhauses und des Reichstags in weitere Ferne gerückt sind, fangen die städtischen Gemeinden an, sich selbst zu helfen, und zwar zunächst durch Erhebung von Konsumsteuern, soweit solche gesetzlich zulässig sind.

Nachdem vor einiger Zeit bereits die Stadt Königsberg die Einführung einer Kommunalbiersteuer beschlossen hat, ist jetzt die Aachener Stadtverordnetenversammlung dem Beispiele gefolgt, indem sie einen Zuschlag von 50 Prozent zu der staatlichen Brausteuer erheben will. Es hat einigermaßen überrascht, daß die Regierungsbehörden diesem Vorgehen keinen Widerspruch entgegengesetzt haben. Noch bei der Beratung des Tabakmonopols hat Fürst Bismarck solche indirekte Gemeindesteuern für unzulässig erklärt, weil die ländlichen Gemeinden nicht in der Lage wären, auf diesem Wege zu folgen. Der Reichskanzler schien zu fürchten, daß, wenn erst die städtischen Kommunen dem dringendsten Bedürfnisse durch Ausnützung ihrer Steuerrechte abgeholfen haben würden, die Neigung der Parlamente, den ländlichen Gemeinden auf dem Wege der Gesetzgebung zu Hilfe zu kommen, noch geringer sein werde als bisher. Nichtsdestoweniger haben die Regierungsbehörden sich darauf beschränkt, die steuerlustigen städtischen Gemeinden daran zu erinnern, daß die Erhebung von Steuern von Branntwein und Wein seitens der Gemeinden durch die Handelsverträge unmöglich gemacht wird. Die Möglichkeit, das Oktroi auch auf Branntwein und Wein auszudehnen, könnte den Gemeinden nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung gegeben werden; daß dies bald geschehe, ist indessen nicht gerade wahrscheinlich.

28. Oktober. (Elsaß-Lothringen.) Der Reichstagsabg.

Tierarzt Antoine in Metz wird durch Verfügung des Reichsgerichts ohne Kaution aus der Haft entlassen. Die Untersuchung gegen ihn dauert zwar fort, doch ist das endliche Resultat unschwer zu erraten.

29. Oktober. (Deutsches Reich.) In Frankfurt a. M. wird ein Versuch gemacht, das dortige Polizeipräsidialgebäude durch Dynamit in die Luft zu sprengen. Von dem Thäter ist vorerst keine Spur zu finden, obgleich 1000 ℳ auf seine Ermittlung ausgesetzt werden.

29. Oktober. (Preußen.) Geburtstag des abgesetzten Erzbischofs Ledochowski von Posen. Die polnischen Blätter der Provinz feiern den Tag in überschwenglicher Sprache: aber alle bisherigen Vorstellungen von dem, was in Preußen möglich ist, übersteigt folgende Apostrophe des „Goniec Wielkopolski“:

„Heute bringen wir Polen, als unsterbliche Nation, die da mit ungebrochenem Willen lebt und leben soll bis zum Tage der Befreiung, Eurer Eminenz, Kardinal-Primas, die Ausdrücke der Ehrerbietung und Anhänglichkeit dar und erklären, daß Eure Würde nicht nur eine kirchliche, sondern auch eine politische ist, daß wir die Teilung Polens vom Jahre 1772 nicht anerkennen, daß wir keine Begrenzung Eures Primatenamtes in der Nation anerkennen, daß wir in dem Augenblicke, wo Euch Gott zur Rückkehr in die Grenzen des sich befreienden Polens ruft, uns demütig vor dem Interrex des Königreichs Polen beugen, darauf harrend, daß Ihr die einträchtigen Stimmen auf einen neuen Piast lenkt und auf dem Wawel einen neuen Boleslaus Chrobry salbt.“ Die Regierung zieht das Blatt zur Verantwortung und der Redakteur wird gerichtlich zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

30. Oktober. (Deutsches Reich.) Großes kirchliches Lutherfestspiel in Worms, an dem sich die ganze Stadt beteiligt. Auch der Großherzog hat sich mit seiner Familie dazu eingefunden. Am Abend wird die Stadt illuminiert und das Lutherdenkmal elektrisch beleuchtet.

31. Oktober. (Deutsches Reich.) Infolge Aufrufs eines großen Komités tritt in Leipzig eine zahlreiche Versammlung zusammen und beschließt eine allgemeine deutsche Lutherstiftung sowie die Bildung von Zweigvereinen und die Organisation der zu veranstaltenden Sammlungen. Der Magistrat von Berlin votiert für die Stiftung einen Beitrag von 100,000 ℳ und weitere 50,000 ℳ für ein würdiges Denkmal des großen Reformators in der Reichshauptstadt.

— Oktober. (Deutsches Reich.) Der Ausbau der Festung Posen zu einer Festung ersten Ranges ist nahezu beendet.

Zwölf Forts umgeben in einem Umfange von etwa 30 Kilometern die eigentliche Stadt; dieselben sind soweit von der Kernbefestigung entfernt, daß bei einer Beschießung der Forts die Stadt nicht von den feindlichen Ge-

schossen erreicht werden kann. Trotzdem ist die Entfernung der Forts untereinander und von der Stadt-Enceinte so bemessen, daß eine gegenseitige Unterstützung durch Artilleriefeuer gewährleistet ist. Begonnen wurde der Erweiterungsbau der Festung im Jahre 1876.

2. November. (Preußen.) Dem Grundsatze der Regierung folgend hebt auch die Stadtverordnetenversammlung von Frankfurt a. M. einstimmig die direkte Kommunalsteuer für die beiden untersten Stufen der Klassensteuerpflichtigen auf. Köln und Aachen sind Frankfurt in der Maßregel vorangegangen und in Lübeck trägt der Senat darauf an, dem Beispiel dieser drei Städte zu folgen.

4.—9. November. (Deutsches Reich.) Das österreichische Kronprinzenpaar besucht Berlin, wo es sowohl vom Hof als von der Bevölkerung mit größter Herzlichkeit aufgenommen wird.

5. November. (Deutsches Reich.) Wieder taucht das Gerücht auf, die Regierung werde vom Reichstag eine Vermehrung der Artillerie (um ca. 680 Stück) fordern, um nicht länger so wesentlich hinter der französischen Kriegsbereitschaft zurückzustehen. Nach einiger Zeit verstummt das Gerücht wieder, ohne daß man etwas Zuverlässiges über die Absichten der Regierung erfahren hätte.

7. November. (Deutsches Reich.) Ein Generaladjutant des Kaisers geht mit einem eigenen Handschreiben des greisen Herrschers nach Madrid ab, um dem König von Spanien den Gegenbesuch des deutschen Kronprinzen anzusagen und zwar mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß der Kronprinz als Vertreter seines Vaters, dessen hohes Alter ihm die weite Reise unmöglich macht, komme.

Die öffentliche Meinung erkennt darin sofort „die deutsche Antwort auf die Beschimpfung des Königs von Spanien in Paris" in den letzten Tagen des September. Denn an sich hätte der Gegenbesuch nach der Gepflogenheit der Höfe gar keine solche Eile gehabt und hätte gar wohl ohne Unhöflichkeit noch um ein ganzes Jahr aufgeschoben werden können. Der Kronprinz soll die Reise natürlich nicht auf dem nächsten Wege durch Frankreich machen, sondern wird durch das befreundete Oberitalien gehen und sich als künftiger deutscher Kaiser in Genua mit großem Gefolge und von einem stattlichen deutschen Geschwader begleitet nach Spanien einschiffen. Die französische Presse sieht in der Reise mit Recht die Hand Bismarcks und einen neuen genialen Zug eminenter Meisterschaft, bei der die Einfachheit der Mittel und die Tragweite des Zwecks gleich bedeutsam sind.

11. November. (Deutsches Reich.) Der 400jährige Jahrestag der Geburt Luthers wird im ganzen protestantischen Deutschland ebenso allgemein als großartig gefeiert, zunächst kirchlich und in den Schulen, während akademische und andere Festreden dem umfassenden Wirken des großen Reformators nach allen Seiten gerecht zu werden suchen, wobei einzelne Redner, wie z. B. Professor

10*

Bender in Bonn, einer einseitigen und beschränkt kirchlichen Auffassung seiner Wirksamkeit scharf entgegentreten und dadurch Widerspruch seitens der Gegenpartei hervorrufen. Die Katholiken verhalten sich ihrerseits der gewaltigen Darlegung des protestantischen deutschen Geistes gegenüber im ganzen still und würdig; nur einzelne ultramontane Heißsporne lassen auch bei dieser Gelegenheit ihrem ohnmächtigen Hasse die Zügel schießen.

12. November. (Bayern.) In den z. Z. versammelten Landräten tritt wie im Landtage die ultramontane Partei wiederum, wie im letzten Jahre, scharf auf den Kampfplatz gegen die Regierung, gegen das öffentliche Schulwesen, gegen den modernen Staat überhaupt, doch im ganzen wesentlich gemäßigter und weniger prinzipiell als damals. Der erste Anprall ist offenbar gebrochen und die damalige Ministerstürzerei ein überwundener Standpunkt. Die Regierung läßt die Agitation sich austoben und ist lediglich zu einzelnen Konzessionen geneigt und bereit: Bayern ist eben und bleibt ein paritätischer und moderner Staat, der sich nicht mehr in frühere beschränkte Anschauungen und Zustände zurückschrauben läßt.

12. November. (Elsaß-Lothringen.) In Metz siegt bei einer Wahl in den Landesausschuß im Gemeinderate zum erstenmal die Vermittlungspartei mit 13 Stimmen über die Protestpartei, die mit 8 Stimmen in der Minderheit bleibt.

Die Stadt Metz war bis zum Jahre 1881 durch das Gemeinderatsmitglied Dr. Abel im Landesausschuß vertreten. Seitdem letzterer bei der in diesem Jahre stattgehabten Neuwahl des Gemeinderats nicht wiedergewählt und infolge dessen seines Mandats verlustig wurde, ist die Stadt Metz in dem Landesausschusse nicht mehr vertreten. Sechsmal ist seit dieser Zeit der Gemeinderat zusammenberufen worden, um die Wahl eines Mitgliedes zum Landesausschuß vorzunehmen, und jedesmal hat der gewählte Kandidat die Wahl abgelehnt, als Grund seine Unkenntnis der deutschen Sprache anführend. Jedermann weiß, daß es sich lediglich um eine Protestation der französischen Elemente des Gemeinderats handelte, denn die Wahl ist bisher immer auf ein Mitglied dieser Partei gefallen, das sich schon im voraus entschieden verpflichten mußte, die auf ihn fallende Wahl abzulehnen. Diesmal dringt die Protestpartei jedoch nicht mehr durch. Es beteiligen sich 25 Mitglieder des Gemeinderates an der Abstimmung; der Kandidat der Vermittlungspartei, Weinhändler Neumann, erhält die absolute Mehrheit mit 13 Stimmen, die Protestpartei unterliegt mit 8 Stimmen, welche auf den Kurzwarenhändler Samain fallen; die deutsche Partei wählt den Architekten Heister mit 4 Stimmen. Der somit zum Mitglied des Landesausschusses Gewählte erklärt auf Befragen des Präsidenten der Versammlung, daß er die Wahl annehme. Es könnte Verwunderung erregen, daß die der deutschen Bevölkerung angehörenden Mitglieder des Gemeinderates einen eigenen Kandidaten für sich aufgestellt hatten und nicht mit der Vermittlungspartei gegangen waren; wer aber die Verhältnisse genauer kennt, muß das

eingeschlagene Verfahren für durchaus korrekt ansehen. Für die Metzer Bevölkerung war es von großer Bedeutung, bei der Wahl das Verhältnis der protestlerisch gesinnten gegen die gemäßigten Mitglieder genau kennen zu lernen, und dies konnte nur geschehen, wenn die deutsche Partei ihren eigenen Kandidaten wählte. Der Beweis, daß bei der Mehrheit eine ruhigere Anschauung der Verhältnisse Platz gegriffen hat, ist durch die Wahl nunmehr erbracht worden. Offenbar liegt in dem Vorgang die endliche thatsächliche Anerkennung des geschichtlich Gewordenen. Metz ist bereits nicht mehr eine überwiegend, geschweige denn eine ausschließlich französische Stadt. Folgendes ist die Statistik der Metzer Bevölkerung nach der letzten offiziellen Zählung: die französisch redende Bevölkerung betrug 23,571, die deutsch redende Civil- und Militärbevölkerung 24,414, Ausländer verschiedener Nationalität 5146, Summa 53,131 Seelen.

13.—14. November. (Deutsches Reich.) Der russische Minister des Auswärtigen, v. Giers, besucht auf dem Wege nach Montreux zum Besuche seiner kranken Tochter Berlin und Friedrichsruh, wo er mit dem Reichskanzler konferiert. Das Resultat der Besprechung scheint für beide Teile ein durchaus, für Deutschland ein fast überraschend befriedigendes zu sein. Bei dem vorjährigen ähnlichen Besuche v. Giers wollte man wissen, daß dieser einen freilich mißlungenen Versuch gemacht habe, Mißtrauen zwischen Deutschland und Oesterreich zu säen. Seither scheint in Rußland eine entschiedene Wendung eingetreten zu sein: es will entschieden Frieden halten, den gegründeten Beschwerden Deutschlands möglichst entgegenkommen und sich an dieses, damit aber notwendig auch an Oesterreich, näher anschließen.

13. November. (Preußen.) Bei den Stichwahlen zur Berliner Stadtverordnetenversammlung fallen 5 zu Gunsten der sog. Bürgerpartei, 3 des Fortschritts und 2 der Arbeiterpartei aus. Vor der Wahl hatten sowohl Fortschritts- als Bürgerpartei Versuche gemacht, die Arbeiter gegen ihre Gegner zu sich herüberzuziehen, jedoch ohne Erfolg.

13. November. (Elsaß-Lothringen.) Eine Erklärung des früheren Direktors der Tabakmanufaktur Roller läßt keinen Zweifel mehr darüber, daß er an der so gänzlich mißlungenen Erweiterung der Manufaktur und der versuchten Konkurrenz derselben mit der Privat-Tabakindustrie völlig unschuldig war und daß die Verantwortung dafür vielmehr auf den Unterstaatssekretär v. Mayr fällt, der seinerseits vielleicht wieder vom Reichskanzler im Interesse des Tabakmonopols dazu veranlaßt wurde.

14. November. (Preußen.) Die Regierung besetzt wieder eine vakant gewordene Stelle im Gerichtshof für kirchliche Ange-

legenheiten, scheint also noch nicht geneigt zu sein, denselben fallen zu lassen, wie das Zentrum fordert.

14. November. (Preußen.) Das Resultat der von dem Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten angestellten Untersuchungen über die bäuerlichen Verhältnisse in den einzelnen preußischen Provinzen ist ein für die Agrarier sehr wenig befriedigendes.

Ein genereller, außergewöhnlicher, die Existenz namentlich des mittleren Bauernstandes bedrohender Notstand ist nicht vorhanden. Ein Rückgang, namentlich infolge der schlechten Ernten, wird wiederholt konstatiert, zugleich aber auch, daß die Gefahr desselben paralysiert werden kann durch Übergang zu Futterbau und Viehzucht. Von besonderem Interesse ist, daß die Lage des Großgrundbesitzes z. B. in Ostpreußen als schlechter bezeichnet wird als diejenige des Bauernstandes, vor allem bezüglich der hypothekarischen Verschuldung.

14. November. (Preußen.) Hr. Stöcker macht bei einem Versuch, seine antisemitische und christlich-soziale Agitation bei Gelegenheit des Lutherfestes auch nach England zu verpflanzen, bei den dort tonangebenden Klassen vollständig Fiasko.

14. November. (Bayern.) II. Kammer: Finanzausschuß: die ultramontane Mehrheit derselben einigt sich mit der Regierung, die kleinen und lediglich zu kleinen Unterstützungen bestimmten Dispositionsfonds der einzelnen Minister, die sie und auf ihren Antrag auch die ultramontane Mehrheit der II. Kammer voriges Jahr zu Zeit der Ministerstürzerei verweigert hatten, dies Jahr zu bewilligen, nur, um doch nicht einfach nachzugeben, nicht unter dem bisherigen, sondern einem anderen Titel des Budgets.

14. November. (Sachsen.) Eröffnung des Landtags. Die Thronrede des Königs spricht sich über die Lage des Landes, namentlich auch über die Finanzlage, sehr befriedigt aus. Dieselbe schließt dahin:

„. . . Eine weitere Ergänzung des Eisenbahnnetzes in verschiedenen Teilen des Landes erweist sich als Bedürfnis. Es wird daher auch auf diesem Landtage die Entwicklung unseres Eisenbahnwesens Ihre Thätigkeit in besonderem Maße in Anspruch nehmen. Unter dem Einflusse des erfreulichen Aufschwungs von Handel und Gewerbe, der Verminderung des Bedarfs für die Verzinsung der Staatsschulden und der gestiegenen Erträgnisse der Zölle und Reichssteuern hat sich die Finanzlage des Staates fernerweit gebessert. Es kann daher auf die Zuschläge zur Einkommensteuer verzichtet und Ihnen in Erfüllung eines langgehegten Wunsches die Aufhebung des fiskalischen Chausseegeldes vorgeschlagen werden. Der gedeihliche Zustand der Finanzen gestattet aber auch, wie Sie aus den Vorlagen Meiner Regierung ersehen werden, einige größere Bauten zur Förderung der Zwecke der Staatsverwaltung, der Wissenschaft und Kunst in den ordentlichen Staatshaushaltsetat einzustellen und die wirtschaftlichen Kräfte des Landes in ihrer Gesamtheit durch eine Ermäßigung der Eisenbahngütertarife weiter zu entwickeln."

In dem von der Regierung für die Jahre 1884 und 1885 vorgelegten Budget beziffern sich Einnahmen und Ausgaben auf je 69,981,530 ℳ Das bedeutet bei ersteren ein Mehr von 2,214,294 ℳ, welches insbesondere den Staatsbahnen, den Zöllen und Verbrauchssteuern, den Forsten, der Landeslotterie und der allgemeinen Kassenverwaltung zu verdanken ist. Nach dem der Kammer unterbreiteten Exposé des Finanzministers beträgt die Gesamtaufbesserung der Staatsfinanzen in den Jahren 1882 und 1883 über 22,600,000 ℳ

15. November. (Deutsches Reich.) Bundesrat: beschließt, den Betrag der in Umlauf bleibenden Reichskassenscheine zu 20 ℳ nach dem Wunsche des Reichsbank-Direktoriums vorläufig nur auf 20 Mill. herabzusetzen. Nach einem früheren Beschluß des Bundesrats war der für den Umlauf der Reichskassenscheine zu 20 ℳ, ebenso wie für den Umlauf der Scheine zu 5 ℳ festgestellte Betrag von 40 Mill. ℳ auf 10 Mill. ℳ herabgesetzt worden.

Mitte November. (Deutsches Reich.) Mit großem Nachdruck tritt das Gerücht auf, daß der neue Chef der Admiralität (Marineminister) General v. Caprivi an den nächsten Reichstag mit einer starken Forderung behufs Vermehrung der Torpedoboote gelangen werde. In der deutschen Marine habe sich die Überzeugung von der außerordentlichen Bedeutung der Torpedos mehr und mehr befestigt und daß der Sieg im nächsten Seekriege sich derjenigen Flotte zuwenden werde, welche in der Beherrschung des Torpedo-Materials und -Dienstes die sicherste sei.

Mitte November. (Deutsches Reich.) Gegen die liberale und radikale Presse soll ein großer Verein von Geistlichen und Gutsbesitzern „zur Verbreitung konservativer Zeitschriften“ gegründet werden.

Eine Anzahl konservativer und orthodoxer Notabilitäten wendet sich zu diesem Zwecke in zwei Zirkularen an die 12,000 evangelischen Geistlichen und an die Gutsbesitzer. Im ersteren begründen die Urheber ihre Aufforderung damit, daß sie gegen die „Mehrzahl der politischen Zeitungen“ den Vorwurf erheben, dieselbe „untergrabe die Grundlagen unseres Volkslebens: Familie, Kirche, Staat; Lüge und Verleumdung seien ihre beliebtesten Waffen, wenn sie für Wahrheit und Recht einzutreten vorgeben. Frivolität und Cynismus werden als Deckmantel der inneren Hohlheit benutzt, und das bethörte Volk läßt sich nur zu leicht durch schimmernde Bilder, anscheinend geistreiche Wendungen und prunkende Redensarten blenden.“ Im zweiten Aufruf sind die auf Kirche und Familie, Wahrheit und Recht bezüglichen Floskeln weggelassen; dafür soll die Gründung des Vereins zu dem Zwecke erfolgt sein, „um den sozialistischen und den ihnen nahestehenden fortschrittlichen Zeitungen, welche alltäglich in Hunderttausenden von Exemplaren das Gift des Umsturzes und der Auflehnung in die Herzen unseres Volkes träufeln, erfolgreich entgegenzuwirken.“ Während die Geistlichen nur mit 3 ℳ pro Kopf und Jahr eingeschätzt waren, werden die Gutsbesitzer höher, nämlich mit 5 ℳ tarifiert.

16. November. (Preußen.) Seit der Verwerfung der vorjährigen Kanalvorlage (Dortmund-Emshäfen) durch das Herrenhaus scheint die Kanalfrage, soweit es die Regierung betrifft, vollständig zu ruhen und Minister Maybach sich vielmehr ganz auf Förderung des Sekundärbahnwesens geworfen zu haben. Die nächsten Interessenten wollen aber die Frage durchaus nicht ruhen oder gar einschlafen lassen. Ein Gesamtkomité derselben aus Rheinland, Westfalen und den Seestädten beschließt, von der Regierung die Wiedereinbringung der Vorlage nachdrücklichst zu verlangen und beschließt ferner die Bildung eines Kanalvereins für Westdeutschland.

17.—22. November. (Deutsches Reich.) Der deutsche Kronprinz tritt mit zahlreichem Gefolge seine Reise nach Spanien zum Besuche des Königs Alfons an, durchreist Oberitalien, wo er, schon längst bekannt und beliebt, mit lautem Jubel aufgenommen wird, schifft sich in Genua, von Abgesandten des Königs von Italien begrüßt und unter den Salven sämtlicher Schiffe des Hafens, namentlich auch der italienischen und einiger dahin beorderter russischer, auf ein deutsches Geschwader ein und landet am 22. November in Valencia, wo er von einem spanischen Geschwader, von den Abgesandten des Königs Alfons und von den Behörden der Stadt festlich empfangen wird.

20. November. (Preußen.) Eröffnung des Landtags. Thronrede des Kaisers und Königs, die der Minister v. Puttkamer verliest:

„Die Finanzlage des Staates hat sich günstiger gestaltet. Das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr hat, Dank den erfreulichen Ergebnissen der Staatseisenbahnverwaltung, einen verfügbaren Überschuß von erheblichem Betrage hinterlassen. Das laufende Jahr zeigt ungeachtet des nur teilweise befriedigenden Ausfalls der Ernte keinen Rückgang in der bisherigen allmählichen Besserung der Verhältnisse und läßt auf wachsende Erträgnisse der meisten eigenen Einnahmequellen des Staates auch für das nächste Jahr hoffen. Der Staatshaushaltsetat für 1884/85, der Ihnen alsbald vorgelegt werden wird, hat sich unter diesen Umständen, und da wir nach dem bereits festgestellten Reichshaushaltsetat einen wesentlich geringeren Matrikularbeitrag zu entrichten und wiederum höhere Herauszahlungen aus dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer zu erwarten haben, bei strenger Prüfung und Beschränkung jedes neuen oder vermehrten Ausgabebedarfes so aufstellen lassen, daß die Einnahmen und Ausgaben ohne eine ergänzende Inanspruchnahme des Staatskredits das Gleichgewicht halten. Hierin kann indessen selbst nur dafür, daß bei weiterem Verzichte auf die Befriedigung vieler an sich anzuerkennenden Bedürfnisse die Etats der folgenden Jahre sich ebenso gestalten lassen werden, ein genügender Anhalt nicht schon gefunden werden. Dagegen ist es gewiß, daß das seit Jahren hervorgetretene und von der Staatsregierung geltend gemachte Mißverhältnis zwischen den Mitteln des Staates und den Aufgaben, die ihm namentlich aus dem immer härter empfundenen Drucke der Kommunal- und Schullasten und aus der

Unzulänglichkeit der Beamtenbesoldungen erwachsen, unvermindert fortbesteht. Die in dieser Richtung Ihnen bereits angekündigten speziellen Gesetzentwürfe sind inzwischen vorbereitet und zum Teile auch soweit gefördert worden, daß Ihnen entsprechende Vorlagen gemacht werden können. Soweit es an der Hand derselben gelingt, jene Bedürfnisse des Landes, welche über die Preußen allein zur Verfügung gebliebenen Mittel hinausgehen, zu förmlicher Anerkennung zu bringen und im Einverständnis mit Ihnen gesetzlich festzustellen, wird auch die Mitwirkung des Reichstags zur endlichen Eröffnung der notwendigen neuen Hilfsquellen auf dem Gebiete der indirekten Steuern, zu welcher die verbündeten Regierungen ihre einmütige Bereitwilligkeit bereits wiederholt ausgesprochen haben, nicht dauernd vergeblich in Anspruch genommen werden. Darauf rechnet die Staatsregierung mit derjenigen Zuversicht, mit welcher sie von Anfang an jene großen Ziele nur hat ins Auge fassen können und ohne welche sie auf deren weitere Verfolgung zu ihrem tiefen Bedauern würde verzichten müssen. Die zur besonderen Freude Sr. Majestät in der letzten Session von Ihnen angenommene Befreiung wenigstens der zu den beiden untersten Stufen der Klassensteuer eingeschätzten Bevölkerung von dem Drucke dieser Steuer und der Heimsuchung mit Steuerexekution kann nach übereinstimmender Auffassung der Staatsregierung und des Landtags nicht als Abschluß einer Reform der direkten persönlichen Staatssteuern gelten, sondern nur als der erste dringlichste Schritt zu einer solchen. Dem unveränderten königlichen Willen folgend, der auf baldige weitergehende Befreiungen der nur geringes Einkommen habenden Bevölkerungsklassen gerichtet ist und zugleich den bei den Verhandlungen des Landtags in weitgehender Übereinstimmung geäußerten Ansichten über die sonstigen steuerpolitischen Ziele gern entgegenkommend, hat die Staatsregierung sich die Ausarbeitung eines weiteren Gesetzentwurfes zur Umgestaltung der direkten persönlichen Steuern und Einführung einer Kapitalrentensteuer angelegen sein lassen, der Ihnen binnen kurzem unterbreitet werden wird. — Mit der Überführung der meisten größeren Privateisenbahnunternehmungen in die Hände des Staates und der gleichzeitigen Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes durch Herstellung neuer wichtiger Schienenverbindungen ist das Staatseisenbahnsystem in dem größten Teil der Monarchie mit steigendem Erfolg zur Durchführung gelangt. Um die bedeutungsvolle Reform zum weiteren Abschluß zu fördern und die Vorteile derselben auch denjenigen Landesteilen zuzuwenden, welche der Staatsbahnen bisher zum Teil noch gänzlich entbehrten, wird Ihnen die Staatsregierung den Erwerb einer weiteren Reihe wichtiger Privateisenbahnen in Vorschlag bringen. Die mit den Gesellschaften vereinbarten Verträge bieten wiederum zugleich die Mittel für eine der Landeswohlfahrt dienende Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes in den verschiedensten Teilen des Landes. Über die Verwendung dieser Mittel wird Ihnen eine Vorlage zugehen. Von der angelegentlichen und unverminderten Fürsorge, welche die Staatsregierung der Entwicklung der natürlichen wie der künstlichen Wasserstraßen zuwendet, wird auch der Entwurf des Staatshaushaltsetats Zeugnis ablegen. Nachdem Dank Ihrer Zustimmung die Organisation der Verwaltung die dem Bedürfnisse des Landes entsprechende einfachere und übersichtlichere Einrichtung erfahren hat, ist es an der Zeit, der weiteren Ausdehnung des Reformwerks näher zu treten. Zu dem Ende werden Ihnen zunächst die Entwürfe einer Kreis- und Provinzialordnung für die Provinz Hannover vorgelegt werden, da die hievon abhängige Einfügung dieses Landesteils in den Behördenorganismus der Gesamtmonarchie als eine der dringlichsten Aufgaben unserer inneren Politik zu bezeichnen ist. — Der Entwurf einer für die ganze Monarchie bestimmten Jagdordnung,

welche den Mängeln der bestehenden Jagdpolizeigesetze Abhilfe verschaffen soll, wird Ihnen im Laufe Ihrer Beratungen zugehen. — Meine Herren! Indem ich Sie am Eingange einer neuen Session im Namen Sr. Majestät begrüße, lade ich Sie dazu ein, Ihre Arbeiten unter dem Schutze gesicherter, friedlicher Verhältnisse wieder aufzunehmen und in einträchtigem Zusammenwirken mit der Staatsregierung einem gedeihlichen Ziele entgegenzuführen."

Das Abg.-Haus wählt durch Akklamation wieder sein vorjähriges Präsidium: Kölle (konserv.), Heeremann (ultram.) und Benda (nationallib.). Die Regierung legt demselben sofort das Budget für 1884/85 und einen Gesetzentwurf betr. Verstaatlichung einer Reihe weiterer Privatbahnen, dem Herrenhaus den Entwurf einer neuen Jagdordnung vor.

In Zentrumskreisen herrscht Verstimmung wegen des Schweigens der Thronrede über die Kirchenpolitik. In der ersten Fraktionssitzung des Zentrums wird beschlossen, von der Einbringung jedes Antrages bis nach der Beratung des Kultusetats abzusehen, bei diesem aber alle früheren Beschwerden zu wiederholen. Die übrigen Fraktionen finden in dem Schweigen der Thronrede über die Kirchenpolitik den Beweis einer zwischen der Regierung und der römischen Kurie eingetretenen entschiedenen Spannung.

Die neu aufgestellte Fraktionsliste des Abgeordnetenhauses ergibt für diese Session folgende Mitgliederzahlen: Konservative 114, Freikonservative 60, Zentrum 96, Nationalliberale 67, liberale Vereinigung 21, Fortschrittspartei 38, Polen 18, „Wilde" 15; erledigt sind zur Zeit 4 Mandate.

20. November. (Baden.) Eröffnung des Landtags. Thronrede des Großherzogs.

Die Thronrede gedenkt der Stellvertretung durch den Erbgroßherzog während seiner Krankheit und der allgemeinen Teilnahme während dieser Krankheit, sowie bei der Geburt eines Enkels. Dieselbe teilt ferner mit, daß die über die Lage der Landwirtschaft angestellten Erhebungen unverweilt vorgelegt werden würden. Weitere Vorlagen betreffen die Zuständigkeit und das Verfahren der Verwaltungsgerichte, die Einführung der Kreisorganisation und die Revision der Städteordnung; wörtlich heißt es dann weiter: „Das freundliche Verhältnis zum katholischen Kirchenregiment hat sich bei der Erledigung aller Angelegenheiten, die ein Einvernehmen mit der obersten Kirchenbehörde erforderten, in der beim Schlusse der Tagung erhofften Weise bewährt. Meine Regierung wird ernstlich bestrebt sein, dieses für eine friedliche Entwicklung der innern Zustände des Landes wichtige und erfreuliche Verhältnis aufrechtzuerhalten." Andere Vorlagen betreffen das Volksschulwesen 2c. Das Budget wird durch die Staatshilfe für die Herstellung der durch Hochwasser zerstörten Verkehrswege und Schutzwerke sehr in Anspruch genommen; trotzdem ist der Budgetabschluß ein günstiger.

Das Budget bietet nach dem Ausdrucke des Finanzministers das Bild eines in günstiger Entwicklung begriffenen Staatshaushalts. Die gesamten Ausgaben mit 84,053,333 ℳ übersteigen zwar die Einnahmen mit 82,655,871 ℳ Zur Bilanzierung steht jedoch die Summe von 1,397,462 ℳ aus Mitteln des Betriebsfonds zur Verfügung. Das Defizit ist also vollständig vermieden, trotzdem der außerordentliche Aufwand auf 5,719,816 ℳ angewachsen ist.

Zum Präsidenten wird von der II. Kammer, in der die Nationalliberalen wieder über die Mehrheit verfügen, Lamey mit allen gegen 2 Stimmen

zum ersten, Betzinger (ultram.) mit 54 Stimmen zum zweiten und Friedrich (nationallib.) zum dritten Präsidenten gewählt.

22. November — Dezember. (Deutsches Reich.) Aufenthalt des Kronprinzen in Spanien, wo er vom Hofe, von den Behörden und von der Bevölkerung, deren Zuneigung er sich durch seine Liebenswürdigkeit rasch erwirbt, aufs zuvorkommendste und glänzendste aufgenommen und in jeder Weise gefeiert wird. Vor seiner Abreise besucht er auch noch Granada und einen Teil des Südens, um sich schließlich in Barcelona wieder einzuschiffen. Während seines Aufenthalts in Spanien erhält er vom Kaiser den Auftrag, nachher auch noch den König von Italien in Rom zu besuchen und im Quirinal Wohnung zu nehmen und bei dieser Gelegenheit auch den Papst im Vatikan zu besuchen.

22. November. (Deutsches Reich.) Bundesrat: verlängert den sog. kleinen Belagerungszustand für Berlin und Umgebung bis zum 30. September 1884 d. h. bis zum Ablauf des Sozialistengesetzes.

23. November. (Deutsches Reich.) Angeregt durch die Amsterdamer Weltausstellung werden in Berlin von einer größeren Versammlung einflußreicher Industrieller die Einleitungen zur Errichtung eines Reichshandelsmuseums und einer oder mehrerer Zweiganstalten in Berlin beschlossen, behufs „Information des heimischen Handels und der Industrie über die Produktion und namentlich über die Konsumbedürfnisse des Auslandes sowie über alle auf dieselben bezüglichen Verhältnisse."

23. November. (Bayern.) II. Kammer: lehnt mit großer, aus beiden Parteien zusammengesetzter, Mehrheit eine Petition des Landesausschusses der deutschen Volkspartei in Bayern um Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechts zum Landtage ab.

26. November. (Deutsches Reich.) In Eisenach wird von einer Versammlung, die sich „allgemeiner deutscher Bauerntag" nennt und von ca. 400 norddeutschen Bauern besucht ist, unter dem Patronat der Fortschrittspartei die Gründung eines deutschen Bauernvereins beschlossen. Den Vorsitz führt der fortschrittliche Reichstagsabgeordnete Ahlhorn. Die Debatte ist eine stürmische, da die fortschrittlichen und die konservativen Vertreter des Bauernstandes sich lebhaft bekämpfen. Der Sieg verbleibt jedoch den ersteren, so daß also den von agrarischer Seite geschaffenen Bauernvereinen nunmehr auch eine fortschrittliche Spezies gegenübersteht.

26.—27. November. (Preußen.) Abg.-Haus: 1. Lesung des Etats für 1884/85. Der Finanzminister Scholz leitet sie durch eine einläßliche Darlegung der Finanzlage ein, woran sich eine große Debatte schließt, in der sich die Führer aller Parteien aussprechen. Schließlich werden eine Anzahl Etatsteile wie gewöhnlich einer Budgetkommission überwiesen und das übrige zur Plenarberatung gestellt.

Finanzminister: Die Finanzlage des Staats habe sich hauptsächlich durch die Eisenbahneinnahmen günstiger gestaltet, der Überschuß betrage fast 29 Mill., wovon nach dem Eisenbahn-Garantiegesetz 12 Mill. zur Amortisierung der Eisenbahnschuld verwendet werden. Die Ausfälle bei den Gerichtskosten seien allerdings sehr fühlbar, der Überschuß der direkten Steuern aber sehr erheblich. Der Überschuß bei der Staatsbahnverwaltung beweise die Richtigkeit des eingeschlagenen Systems, und es erscheine die Erwartung gerechtfertigt, daß der vorliegende Etat bei seinem Ablauf einen erheblich höheren Überschuß ergeben werde als der gegenwärtig laufende. So stehe in der Forstverwaltung eine Mehreinnahme aus den Holzverkäufen über den vorliegenden Etat von 3 Mill. zu erwarten, aber nicht trotz der abgelehnten Holzzollvorlage, sondern zum Teil gerade in der Erwartung, daß die Holzzölle doch noch beschlossen werden. Vorläufig denke die Regierung allerdings noch nicht daran, neuerdings eine bezügliche Vorlage dem Reichstage zu machen. Im vorjährigen (laufenden) Etat werde bei den Einnahmen aus den Reichssteuern die Tabaksteuer einen Ausfall von vielleicht 5 Mill. ergeben, im übrigen der Etatsansatz erreicht werden. Der vorliegende Etat lasse abermals eine günstigere Gestaltung der Staatsfinanzen darin erkennen, daß er ohne Anleihe balanciert. Wenn in demselben die Staatsschuld die Höhe von 4800 Mill. erreicht, so werde dieser Betrag allein durch den Staatsbesitz an Forsten, Domänen, Bergwerken und Eisenbahnen mehr als gedeckt. Auch im nächsten Jahre werde Preußen an das Reich nichts zu zahlen haben, vielmehr vom Reich 16½ Mill., also 6½ Mill. mehr als im laufenden Jahre, erhalten. Es sei das geeignet, mit Befriedigung und Hoffnung zu erfüllen und zu veranlassen, den Reichskanzler auf diesem Gebiete ferner zu unterstützen und ihm damit den reichlich verdienten Dank abzutragen. Wenn auch die Gestaltung der Staatsfinanzen eine günstige sei, so bleibe das doch nicht für die Zukunft gesichert. Es könnte das Reich wieder in die Verlegenheit kommen, von Jahr zu Jahr ein größeres Defizit zu übernehmen; auch sei zu befürchten, daß die jetzigen eigenen Finanzquellen für die stets steigenden Anforderungen an den Staat nicht mehr genügten. Das könnte nur vermieden werden durch Erhöhung der verschiedenartigen Einnahmen. Der Minister schließt mit der Bitte, die Etatsberatung nicht durch die Rücksicht auf die Gesetze über die anderweitige Gestaltung der Klassensteuer, die Kapitalrentensteuer und die Heranziehung der Aktiengesellschaften zur Einkommensteuer beeinflussen zu lassen, weil diese Neuordnung nicht vor dem 1. April 1885 ins Leben treten könne. Frhr. v. Schorlemer (ultram.) spricht seine Befriedigung über die Balancierung des Etats ohne Anleihe aus, beklagt aber die hohen Aufwendungen für Kunsterwerbungen, welche nur Berlin zugute kämen und bedauert, daß nicht eine höhere Börsenbesteuerung in Aussicht gestellt ist. Aus der Kapitalrentensteuer würde wohl nichts werden. Diese Angelegenheit, mitsamt der fast mythischen Mittelpartei würde nur zur Erhöhung der Macht des Kapitals und zur Fortführung des Kulturkampfes führen. Die Regierung möge den Kulturkampf aufgeben, der zu

großen Belastungen der Bevölkerung geführt habe. Die Katholiken würden ohne Besinnen ihre Pflichten dem Staate gegenüber erfüllen; man möge sie aber in die Lage setzen, dies mit Freudigkeit zu thun. Frhr. v. Minnigerode (konserv.) begrüßt freudig die günstige Gestaltung der Finanzlage und konstatiert, daß dieselbe eine Folge der neuen Finanzpolitik, ein Triumph der Politik des Reichskanzlers sei. Er und seine Freunde stimmten voll und ganz mit den Absichten der Thronrede überein. Er erkenne die Reformbedürftigkeit des Steuerwesens an. Der Behauptung, daß das Haus mit seiner vorjährigen Resolution über die Kapitalrentensteuer den Ertrag des Grundbesitzes ausdrücklich einbegriffen habe, müsse er entgegentreten. Rickert (Sezess.) hebt hervor, daß die Steigerung des Kultusetats eine Folge der notwendigen Vermehrung der Schulen sei, die dem Lande in erster Reihe notthun. Gegenüber den gesteigerten Ergebnissen der Staatsbahnverwaltung müsse er an die politischen Gefahren erinnern, die ein so kolossaler Staatsbesitz und die damit verknüpfte Vermehrung des Beamtenheeres zur Folge habe. Was als Triumph der neuen Wirtschaftspolitik ausgerufen werde, sei Einfluß der Steigerung des Wirtschaftslebens, der sich überall geltend mache, gleichviel ob in einem Lande Schutzzoll oder Freihandel herrsche. Sowohl die Thronrede als die Worte des Ministers ließen ein großes Vertrauen auf die wirtschaftliche Zukunft nicht erkennen, vielmehr seien die Etatssätze so niedrig angesetzt, daß derselbe den Eindruck eines vollständigen Überschuß-Etats mache. Die 3 Mill. Überschuß aus Holzverkäufen seien die glänzendste Rechtfertigung für den Widerstand gegen die Holzzölle. Das Extraordinarium sei um 3½ Mill. erhöht; die Mittel für dasselbe flössen aus den Einnahmen der Eisenbahnverwaltung, die ihrerseits ihr Extraordinarium um eine halbe Million sogar ermäßigt habe. Erst müßten die niedersten Klassen, welche durch die indirekten Steuern am schwersten getroffen würden, entlastet werden, ehe man das Extraordinarium erhöhe. Die Emeriten gingen wieder leer aus. Die geplante Steuerreform würde nur zu einer Verschärfung des Mißverhältnisses führen, welches die bisherige Aufhebung der untersten Stufen zur Folge gehabt habe. 125 Millionen neue Steuern seien im Reiche beschlossen; davon habe Preußen 61 Millionen erhalten und 21 Millionen seien der ganze Erlaß an Steuern, dabei solle es sein Bewenden haben. Das könne wahrlich nicht zu einer weiteren Zustimmung zu neuen Steuern ermutigen. Die bisherigen Steuerreformprojekte der Konservativen seien unbrauchbar gewesen; es sei an der Zeit, endlich ein Verwendungsgesetz vorzulegen, damit man sich über dasjenige einige, was notwendig sei. Dann würden die Liberalen den Nachweis führen, daß Preußen finanziell stark genug sei, um seine Bedürfnisse zu decken; es sei daher nicht zu billigen, daß, wie jetzt beliebt werde, hier Ausgaben beschlossen würden und das Reich dann zur Beschaffung des Geldes genötigt werde. v. Zedlitz-Neukirch (freikonserv.) hält die Klagen der Liberalen über den verschwindenden Steuererlaß gegenüber der Höhe der von den Konservativen bewilligten neuen Steuern für unbegründet. Mit der Bewilligung der Steuern zur Deckung des Defizits hätten die Konservativen nur ihre Pflicht gethan. Die Hebung der wirtschaftlichen Lage sei nicht trotz der neuen Schutzzollpolitik, sondern durch dieselbe eingetreten. Eine segensreiche Folge derselben sei auch die Erhöhung der Löhne, wie sie in den fiskalischen Bergwerken eingetreten ist. Nur die Landwirtschaft habe keinen Teil an dem Aufschwung gehabt. Er ist besonders darüber befriedigt, daß auch die Kunst reichlich bedacht und weitere Aufwendungen im Interesse der Landwirtschaft gemacht würden. Für den Unterricht müssen aber noch weitgehende Aufwendungen gemacht werden, da die Zahl der Analphabeten noch sehr hoch sei; andererseits müsse die Schullast den Kommunen abgenommen werden. Die Mittel

dazu können nur durch die weitere Ausbildung der indirekten Reichssteuern beschafft werden. An eine Erhöhung der Branntweinsteuer könne nur insoweit gedacht werden, als nicht eine Gefahr der Ruinierung dieser Industrie herbeigeführt werde. Der Branntwein müsse gleichzeitig mit dem Tabak und dem Bier stärker herangezogen werden. Büchtemann (Fortschr.) erwiedert, die behauptete Lohnerhöhung sei durch anderweitige Beschränkungen wieder zunichte gemacht worden. Er verlangt alsbaldige Erhöhung der Gehalte der Eisenbahnbeamten aus den Betriebsüberschüssen. Die Zusammensetzung der Eisenbahnräte widerspreche den Interessen des Landes, weil darin den Agrariern ein zu großes Übergewicht gegeben worden sei, welches dieselben auch einseitig ausnutzen. Nach den neuerlich eingegangenen Statistiken über die ländlichen Subhastationen sei die Lage der Landwirtschaft in keiner Hinsicht so traurig, wie sie von den Agrariern geschildert werde. Er spricht sich gegen die Bevorzugung des Immobilienbesitzes im Kapitalrentensteuerprojekt und gegen die völlige Aufhebung der dritten und der vierten Steuerstufe aus. Finanzminister: die Politik der Regierung rühre nicht vom gestrigen Tage her, sondern aus der vorjährigen Thronrede. Die ganze Entstehung des Verwendungsgesetzes beweise, daß es sich dabei nicht um Ziehung eines Wechsels auf das Reich handle, sondern lediglich um eine Bedürfnisliquidation. Die Klagen, daß die vom Reich eingegangenen Summen nicht ausschließlich für Steuererlasse verwendet worden, seien deshalb hinfällig, weil die Verwendung doch erst eintreten konnte, wenn kein Defizit mehr zu decken war, andernfalls hätten die direkten Steuern erheblich erhöht werden müssen. Den Holzzoll anbelangend, habe er nur gesagt, daß für die künftige Reichstagssession nicht die Wiedereinbringung der Vorlage in Aussicht stehe; für eine fernere Zukunft könne er eine bindende Äußerung nicht machen. Persönlich hoffe er, daß der wohlbegründete Antrag baldigst wieder eingebracht werden könne. Die guten Ergebnisse der Eisenbahnverwaltung seien der beste Beweis für die Güte der geübten Politik. Die Verstaatlichung sei nicht vorgeschlagen, um dem Staate eine gute Einnahmequelle zu schaffen, sondern aus viel weitergehenden volkswirtschaftlichen Rücksichten. Windthorst (ultram.): der Minister könne sich nicht mit dem Satze der Thronrede decken, sondern sei für denselben verantwortlich. Anlangend die Verstaatlichungen, müsse er sich gegen die Ansicht erklären, daß es richtig sei, wenn der Staat die Bahnen an sich ziehe, weil sonst der Überschuß der Eisenbahnverwaltung den Aktionären zufließe; denn dann könnte jede Gewerbsthätigkeit der Verstaatlichung verfallen, wenn der Staat einmal kein Geld habe. Eine derartige Politik könne er nicht gutheißen; damit steuere man auf den sozialkommunistischen Staat los.

Das Resultat der Debatte ist für die Regierung kein sehr befriedigendes. Ihre Aussichten für den Plan, zu Gunsten der preußischen Staats- und Gemeindefinanzen das Reich von neuem in Kontribution zu setzen, sind keine besseren geworden, als sie waren. Die Regierung will eine Reihe neuer Gesetze (über Dotation der Schulen, Erleichterung der Gemeindelasten, Erhöhung der Beamtengehalte) vorlegen, welche an die Voraussetzung erheblicher finanzieller Mehrleistungen geknüpft sind. Da aber für die letzteren innerhalb des preußischen Staates keine Quellen ausfindig gemacht werden können, so soll die Zustimmung des Landtages zu den betreffenden Gesetzen als Anlaß dienen, um beim Reichstage neue indirekte Steuern in Vorschlag zu bringen. Nach den Erklärungen der Parteien in der Budgetdebatte wird jedoch diese Politik, wie schon früher, so auch jetzt keine Mehrheit im Landtage finden. Außer den beiden konservativen Fraktionen scheint keine Partei dieselbe unterstützen zu wollen. Die Fortschrittspartei und die Sezessionisten sind prinzipielle Gegner der indirekten Steuern. Die Nationalliberalen haben durch den Mund v. Benda's die bindende Erklärung abgegeben, daß, so sehr

sie die Entlastung der Kommunen als eine notwendige und dringende Aufgabe ansehen, sie doch einen Wechsel auf das Reich weder in Form einer Resolution, noch eines Gesetzes unterschreiben werden. Ebensowenig ist von dem Zentrum eine Unterstützung der Regierungspläne zu erwarten. Windthorst äußerte sich ungefähr in der gleichen Weise wie Hr. v. Benda. „Wir können hier nicht die Bedürfnisse feststellen, um im Reich das Geld zu verlangen. . . . Man sollte nach Maßgabe der vorhandenen Mittel die Bedürfnisse nach und nach befriedigen.“ Gleichwohl versicherte Windthorst: „Nur mit dem Zentrum kann die Sozial- und die Zoll- und die Steuerpolitik weitergeführt werden“, und hielt sich damit eine Hinterthüre offen, um in späterer Zeit je nach Ermessen der Regierung die Hand bieten oder seinen Beistand verweigern zu können. Daß vor allem das Schuldotationsgesetz bei dem Zentrum auf keine Zustimmung rechnen kann, ist sicher. Wenn schon bei anderen Parteien die Besorgnis herrscht, daß dadurch die Schule in zu große Abhängigkeit vom Staate kommen werde, so ist diese Besorgnis beim Zentrum doppelt erklärlich, wenngleich sie hier eine andere Richtung nimmt, als bei den liberalen Parteien. Von den dem Landtage angekündigten Vorlagen scheint danach das Schuldotationsgesetz schon aus finanziellen Gründen ganz aussichtslos zu sein. Nicht viel besser dürften die Chancen des Beamtenbesoldungsgesetzes stehen, soweit die dafür erforderlichen Mittel nicht innerhalb des preußischen Etats zu finden sind. Auch einem Kommunalsteuergesetze stehen offenbar sehr große Schwierigkeiten entgegen. Die Überweisung des halben Ertrags der Grund- und Gebäudesteuern ist nur denkbar, wenn der Staat für diese Zuweisung vom Reiche Ersatz erhält. Man würde daher lediglich auf den Weg der indirekten Steuern gewiesen sein. Von allen denkbaren indirekten Steuern würden aber wohl nur die Steuern vom Verbrauch der geistigen Getränke einen hinlänglichen Ertrag gewährleisten. Allein ob die Regierung diese Objekte der Kommunalbesteuerung überantworten will, ist fraglich genug, und es liegen noch keine Anzeichen dafür vor, daß sie den von ihr ins Auge gefaßten Weg, die Dotierung der Kommunen durch den Staat und des Staates durch das Reich, eventuell zu verlassen bereit sei.

28. November. (Deutsches Reich.) Der Kaiser spricht sich bei Gelegenheit des Empfangs der Präsidenten des preuß. Abg.-Hauses mit großer Lebhaftigkeit und Befriedigung aufs bündigste über das Verhältnis zu Rußland und die gesicherte Erhaltung des Friedens aus.

Der Kaiser spricht von einem Briefe des Zars, dessen Überbringer Hr. v. Giers gewesen. Dieser Brief habe die entschiedensten Versicherungen des Friedens und der Freundschaft des Zars enthalten, und wenn der gute Eindruck desselben noch verstärkt werden konnte, so geschah es durch die mündlichen Erklärungen des russischen Ministers des Äußern, über welchen sich der Kaiser in höchst anerkennender Weise äußert. Überhaupt bildet das Verhältnis Deutschlands zu Rußland den Mittelpunkt des Gesprächs. Von anderen Staaten sei im einzelnen nicht die Rede gewesen. Daraus aber, daß General v. Schweinitz, der deutsche Botschafter in Petersburg, vor der Rückkehr auf seinen Posten zweimal binnen acht Tagen bei dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruhe weilt, wird geschlossen, daß wichtige Dinge in Frage stehen, auf welche die Äußerungen des Kaisers hinzuweisen scheinen.

28. November. (Preußen.) Abg.-Haus: überweist die Eisen-

bahnverstaatlichungsvorlage der Regierung an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Vorlage ist von einer einläßlichen Denkschrift begleitet. Es handelt sich zunächst um Übernahme 1) der Oberschlesischen, 2) der Breslau-Schweidnitz-Freiburger, 3) der Rechten Oder-Ufer-, 4) der Posen-Kreuzburger und 5) der Altona-Kieler Eisenbahn, ferner um den Erwerb des im Fürstentum Schaumburg-Lippe belegenen Teils der Hannover-Mindener Eisenbahn. Über den Erwerb dreier weiterer Bahnen, der Tilsit-Insterburger, Öls-Gnesener und Berlin-Hamburger Eisenbahn, liegen Generalversammlungsbeschlüsse noch nicht vor. Die Vorlage erwähnt dieser Linien und bemerkt in den Motiven, „daß mit dem Erwerb dieser acht Linien für den Staat die Durchführung des Staatseisenbahnsystems im wesentlichen ihren Abschluß erreicht haben wird.“ Diesem Satze geht folgende bemerkenswerte Motivierung voraus: „Unter den noch verbleibenden inländischen Privatbahnen befindet sich ein Teil in der Verwaltung des Staates für Rechnung der betreffenden Gesellschaften, ohne daß die Sonderinteressen der letzteren zur Zeit eine Lösung dieses Verhältnisses geboten erscheinen lassen — ein anderer Teil, aus Nebenlinien und untergeordneten Verbindungen der vorhandenen Hauptbahnen bestehend, dient nicht dem großen Verkehr — ein dritter Teil gehört zwar zu der Kategorie der Hauptbahnen, die Belassung derselben im Privatbetriebe bietet jedoch zur Zeit kein zu erhebliches Hindernis für die einheitliche Gestaltung der Betriebs- und Verkehrsleitung auf den großen Transportlinien der vaterländischen Eisenbahnen. Die etwaige künftige Erwerbung einzelner der diesen drei Gruppen angehörenden Privatbahnen ist daher im allgemeinen nicht sowohl eine Frage der Eisenbahnpolitik, als vielmehr eine Frage der praktischen Zweckmäßigkeit, deren Erwägung und endliche Lösung dem geeigneten Zeitpunkt vorbehalten bleiben kann.“ Die auf den Staat übergehenden Fonds der zunächst in Frage kommenden sechs Bahnen betragen, nach Abzug von 2,326,400 ℳ Entschädigungen, 49,110,342 ℳ. Nach einer der Vorlage beigegebenen Übersicht sind „für die Aktien der bereits auf den Staat übergegangenen Bahnen und derjenigen Privatbahnen, deren staatsseitiger Erwerb vorbereitet ist“, Staatsschuldverschreibungen in Höhe von 1,821,196,652 ℳ (davon rund 1810,84 Mill. ℳ 4proz. und 10,35 Mill. ℳ 4½proz.) auszugeben. Der Entwurf ermächtigt die Staatsregierung zur Ausgabe von 427,490,500 ℳ 4prozentiger Konsols zum Umtausche von Aktien resp. Entschädigung der Lippe'schen Regierung; ferner zur Verwendung von 8,944,500 ℳ aus den Fonds der betreffenden Eisenbahnen zu den auf die Aktien einiger Bahnen zu leistenden Zuzahlungen; weiter zur eventuellen Emission von 42,232,900 ℳ Schuldverschreibungen zur Deckung der Kosten für die den einzelnen Bahnen konzessionierten und noch nicht gebauten Linien. Endlich wird die Vollmacht zur Kündigung von 359,820,300 ℳ Anleihen der Gesellschaften beantragt. Diese sollen zur Rückzahlung bez. zum Umtausch gegen Staatsschuldverschreibungen gekündigt werden. Das preußische Staatsbahnnetz hat jetzt eine Ausdehnung von 15,695 km, das Privatbahnnetz von 5965 km. Von letzteren werden aber 2140 km vom Staate für Rechnung der Gesellschaften betrieben. Es bleiben also thatsächlich nur 3825 km oder 17,60 Proz. unter Privatverwaltung, und diese verteilen sich auf eine so große Zahl von Linien, daß sie auf Selbständigkeit keinen Anspruch mehr machen können. Das Staatsbahnsystem erscheint also thatsächlich so gut wie abgeschlossen.

28. November. (Baden.) II. Kammer: Debatte über den Erlaß des Staatsministers Turban an die Beamten vor den Wahlen,

den sog. ministeriellen Wahlerlaß, der von den Ultramontanen und Demokraten für ungehörig erklärt wird. Staatsminister Turban erwiedert:

Er glaube sich das Zeugnis ausstellen zu können, daß er die Wahlfreiheit so hoch halte, als irgend ein Palladium der Konstitution. Der Erlaß sei nur an die Beamten, sonst an niemand gerichtet gewesen; er sei von erstern dringend gewünscht worden und betone durchaus keinen Parteistandpunkt. Es habe sich darum gehandelt, Aufklärung in die leider getrübte Situation zu bringen, die Wahrheit über die Politik der Regierung offen zu sagen. Er, der Minister, schiebe niemals den Großherzog vor, sondern trage alle Verantwortung ganz allein; aber der Großherzog selbst habe erkannt, daß nur er, in dessen Hand sich alle Regierungsgewalten vereinigen, das aufklärende Wort sprechen könne: „Es ist nicht wahr, daß Änderungen in der Politik eingetreten oder beabsichtigt sind.“ Er, der Minister, habe lediglich eine Pflicht erfüllt und es gebühre dem Großherzog der Dank des Landes.

29. November. (Preußen.) Abg.-Haus: überweist die Vorlagen einer Kreis- und Provinzialordnung für Hannover an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Windthorst erklärt sich nachdrücklich gegen die Vorlage: Es wäre eine gesunde innere Politik, wenn man die Leute in Hannover möglichst in Ruhe und an den gewohnten historischen Verhältnissen sich genügen lasse; die allerüberwiegendste Mehrheit der Bevölkerung wünsche, daß es beim alten bleibe, es haben nur nicht alle den Mut es auszusprechen. Er vertraue auf die Kraft der gewohnten Verhältnisse und werde aus diesen heraus jede einzelne Bestimmung der Vorlagen bekämpfen. Der Tag werde nicht ausbleiben, wo eine allgemeine Reaktion gegen die neuen Verwaltungsgesetze komme und sie beseitige. Man wolle den Provinzen westlich von der Elbe die Selbstverwaltung möglichst beschränken und suche dies dadurch zu erreichen, daß man eine Provinz nach der anderen abschlachte; solange die Regierung nicht einen klaren Plan für alle Provinzen gebe, thue man besser, am bisherigen festzuhalten. Die alte Ämterverwaltung habe vorzüglich gewirkt. Die Regierung habe zwar den vorjährigen Entwurf möglichst nach den Wünschen der Kommission modifiziert, aber den Forderungen der Provinz entspreche er doch durchaus nicht, wie die Verhandlungen des Provinziallandtags ergäben. Die ständische Vertretung habe sich in Hannover schon einmal bewährt gegenüber den Beamten, welche die Verwaltung an sich gezogen, und werde sich auch wieder bewähren. Die Vorlage sei auch dem konservativen Prinzip widersprechend. In der That ist auch die konservative Partei nur zum Teil für die Vorlage, deren Annahme seitens des Hauses darum ziemlich zweifelhaft ist, wofern sie nicht von der Kommission wesentlich modifiziert wird.

Die polnischen Abgeordneten überreichen dem Kultminister eine von einer oberschlesischen Katholikenversammlung beschlossene Petition um Erteilung des Religionsunterrichts für polnische Kinder in ihrer polnischen Muttersprache, mit 52,870 Unterschriften.

Die Petenten betonen, daß sie durch ihren Antrag den deutschen Schulunterricht in keiner Weise beeinträchtigt wissen wollen; denn sie wüßten sehr wohl, daß die deutsche Sprache für die oberschlesische Jugend zu ihrem besseren Fortkommen unumgänglich notwendig sei. Sie wünschen deshalb sogar ausdrücklich, daß die deutsche Sprache dasjenige Maß fördernder Pflege erfahre, welches notwendig ist, um auch die oberschlesischen Kinder polnischer

Junge zur erfolgreichen Teilnahme an den Segnungen der deutschen Bildung zu befähigen. Sie verlangen für ihre Muttersprache nur einen so breiten Raum, daß die Kinder die heilige Schrift, das Gebetbuch und die Kirchenlieder in ihrer Muttersprache lesen lernen. Um diesen berechtigten Wunsch zu erfüllen, müßten freilich genügende Lehrkräfte in polnischer Sprache vorhanden sein.

— November. (Deutsches Reich.) Im Herbst des Jahres 1833, also gerade vor 50 Jahren, war es, als ein noch lebender deutscher Gelehrter, Professor Wilhelm Weber, damals in Göttingen, den elektrischen Telegraphen erfand und den ersten dergleichen in derjenigen Form erbaute, welche heute noch, abgesehen von einigen mechanischen Einrichtungen, in Gebrauch ist. Dem Erfinder ist aus seiner Entdeckung ein persönlicher Vorteil nicht erwachsen, er übergab sie vielmehr, trotz der richtigen Erkenntnis ihrer hohen Bedeutung, hochherzig und uneigennützig der öffentlichen Benützung.

Anf. Dezember. (Deutsches Reich.) An der Westküste von Afrika scheint der erste deutsche Kolonialversuch auf unabhängigem Boden gemacht werden zu wollen und zwar durch das Bremer Handelshaus Lüderitz in Angra Pequenna.

Hr. Lüderitz hat nicht bloß von Angra Pequenna nach Süden zu bis zum Oranjefluß, sondern auch nach Norden bis zum 26. Grad südlicher Breite die ganze Küstenstrecke, und zwar in einer Breite von zwanzig geographischen Meilen landeinwärts, erworben. Die ganze Küstenstrecke im Besitze des Hauses Lüderitz hat nunmehr eine Länge von etwa 45 und eine Breite von 20 geographischen Meilen. Aus dem kleinen 10 Quadratmeilen großen Besitz sind nunmehr 900 deutsche Quadratmeilen geworden.

Anf. Dezember. (Deutsches Reich.) Da für weitere indirekte Steuern von erheblichen Beträgen fortwährend nur Tabak, Zucker, Wein, Bier und Spiritus genannt werden, alle Pläne des Reichskanzlers aber ohne ansehnliche Heranziehung des Spiritus absolut ohne Aussicht sind, lassen sich die Konservativen (Großgrundbesitzer) selbst dazu herbei, Vorschläge bez. Besteuerung des Spiritus zu machen, ohne dieser Industrie zu nahe zu treten, erst Fürst Hatzfeldt und nun auch Hr. v. Kardorff.

Anf. Dezember. (Deutsches Reich.) Die Beratungen der obersten Spitzen der Armee und Marine führen zu dem Entschluß, die Neubefestigung Kiels gegen Norden und Westen sofort in Angriff zu nehmen. Was die Fortifikationsarbeiten auf der Südseite Kiels (auf welcher die großen Marine-Etablissements liegen) betrifft, so sollen von der Marineverwaltung wichtige Abänderungsvorschläge in Betreff des vorliegenden Befestigungsplanes gemacht sein, so daß eine Entscheidung vorläufig hat ausgesetzt werden müssen.

1. Dezember. (Deutsches Reich.) Das neue Krankenkassengesetz tritt mit diesem Tage wenigstens in seinen vorbereitenden Bestimmungen in Wirksamkeit; dieselben betreffen die Beschlußfassung über die statutarische Einführung des Versicherungszwanges und die Herstellung der dazu notwendigen Einrichtungen. Trotz der Einführung des Versicherungszwanges sind die freien Kassen, wie sie bisher bestanden, nicht beseitigt: den Arbeitern steht die Wahl frei, ob sie in diese oder in die obrigkeitlichen und Fabrikkrankenkassen eintreten wollen. Daß die freien Kassen auch in materieller Beziehung Garantien für eine zweckmäßige und prompte Erfüllung ihrer Aufgaben bieten müssen, dafür hat das Gesetz gesorgt.

1. Dezember. (Preußen.) Die Regierung hält es doch für angemessen, in der Budgetkommission des Abg.-Hauses ausdrücklich erklären zu lassen, daß sie trotz des vorjährigen Mißerfolges an dem damaligen Standpunkt ihrer Kanalvorlage festhalte, und daß sie darin auch durch die aus den Interessenkreisen hervorgetretene Agitation gegen Kanäle und zu Gunsten einer ausschließlichen Förderung des Eisenbahnbaues nicht wankend geworden sei. Eine neue Vorlage erfolgt indes zunächst nicht.

3. Dezember. (Preußen.) Der Kaiser und König begnadigt den vom kirchlichen Gerichtshof s. Z. abgesetzten Bischof Blum von Limburg, wie es scheint, bedingungslos. Eine Art Vereinbarung über gewisse Punkte dürfte der Maßregel indes doch vorausgegangen sein. Der Bischof hat die ganzen 7 Jahre seines „Exils" im Schlosse Haid bei Mies in Böhmen, einer Besitzung des Fürsten Karl zu Löwenstein, zugebracht. Am 17. d. M. trifft er wieder in seiner Diözese ein und wird mit Freudenbezeugungen, aber ohne ungehörige Demonstrationen, seitens seiner Diözesanen und der ultramontanen Partei empfangen.

3. Dezember. (Elsaß-Lothringen.) Durch landesherrliche Verordnung des Statthalters wird ein am 15. November von dem Bezirkstag des Ober-Elsaß gefaßter Beschluß, durch welchen der Wunsch ausgesprochen wurde, daß bei den Verhandlungen des Landesausschusses die französische Sprache zugelassen werde, als die gesetzlichen Befugnisse der Bezirksvertretung überschreitend für nichtig erklärt. — Gleichzeitig macht der sog. „Fall Mang" im Elsaß und in der öffentlichen Meinung Deutschlands großes Aufsehen.

Schon längst war im Elsaß vielfach darüber geklagt worden, daß durch das Bestreben des Statthalters, die Sympathien der sog. Notabeln zu

gewinnen, die Autorität der Beamten gegenüber der Bevölkerung beeinträchtigt würde, was keineswegs zur Beseitigung der französischen Gesinnung beitrage. Das Reichsgericht hat jetzt eine Entscheidung gefällt, welche ein Streiflicht auf diese Verhältnisse wirft. Ein elsaß-lothringischer Oberförster, namens Mang, war von mehreren „Notabeln" beleidigt worden, als er eine Jagdkontravention derselben feststellen wollte. Er stellte deshalb den Strafantrag, wurde aber von der elsaß-lothringischen Regierung aufgefordert, denselben zurückzunehmen, und als er sich weigerte, „im Interesse des Dienstes" versetzt. Das Landgericht in Zabern sprach die auf den Antrag des Oberförsters angeklagten Personen frei, das Reichsgericht aber hat dieses Erkenntnis vernichtet und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht in Straßburg verwiesen.

4. Dezember. (Baden.) Die Adreßdebatten in beiden Kammern geben Gelegenheit, die allseitige Befriedigung über das Aufhören des Kulturkampfes zum Ausdruck zu bringen. Auch die ultramontane Minderheit scheint gemäßigt und zurückhaltend auftreten zu wollen: wenigstens hat sie von der Einbringung eines Gegenentwurfs für die Antwortsadresse der II. Kammer Abstand genommen. Dieselbe ist daher lediglich eine Umschreibung der Thronrede.

Noch nie — so wird ausdrücklich hervorgehoben — seit vielleicht 40 Jahren ist die Machtvollkommenheit der Staatsregierung und insbesondere das Recht des höchsten Inhabers derselben zum persönlichen Eingreifen so sehr betont worden, als in jüngster Zeit, und es scheint fast, als habe man in Baden das Bedürfnis, das preußische Muster nachzuahmen. Männer, wie Kiefer, welche ehedem für die parlamentarischen Einrichtungen Englands schwärmten, sprechen sich heute entschieden für eine „starke und thatkräftige Regierung" aus.

5.—6. Dezember. (Preußen.) Abg.-Haus: Debatte über einen Antrag Sterns und der Fortschrittspartei für Einführung der geheimen Abstimmung auch bei den preußischen Abgeordneten- und Kommunalwahlen, wie bei den Wahlen zum Reichstage. Der Minister v. Puttkamer bekämpft den Antrag namens der Regierung und erklärt sich sogar, zu allgemeiner Überraschung, für Einführung der öffentlichen Stimmabgabe auch bei den Reichstagswahlen. Die Fortschrittspartei tritt dagegen nachdrücklich für ihren Antrag ein und wird dabei von den Sezessionisten und Ultramontanen unterstützt. Die nationalliberale Partei hat beschlossen, gegen den Antrag als z. Z. „inopportun" zu stimmen, aber nicht prinzipiell, da auch viele der ihrigen aus den industriellen und arbeiterreichen Kreisen die baldmögliche geheime Abstimmung wünschten und die Partei, wie ihr Redner Hobrecht energisch erklärt, unter keinen Umständen für die Aufhebung der geheimen Reichstagswahl stimmen würde. Schließlich wird der Antrag in namentlicher Abstimmung mit 202 gegen 163 Stimmen abgelehnt. Die Konservativen Stöcker

und Cremer stimmen mit Ja, im übrigen stimmen die Parteien geschlossen.

Die Erklärung Puttkamers gegen die geheime Abstimmung bei den Reichstagswahlen macht ungeheures Aufsehen, da man wissen will, daß sie nicht nur im Sinne, sondern im direkten Auftrage des Reichskanzlers erfolgt sei. Die betreffende Stelle der Rede Puttkamers lautet: . . „Wir haben bei der Gründung des Norddeutschen Bundes für die politischen Wahlen die geheime Abstimmung eingeführt. Es wird die Frage sein, zu untersuchen, ob sich diese Institution bewährt hat, ob sie nicht das Gegenteil von dem erreicht hat, was man durch ihre Einführung zu erreichen hoffte. M. H., nach unsern Erfahrungen ist das wenigstens in hohem Maße zweifelhaft, wir meinen, daß der ganze Stand unserer politischen Moral seit der Einführung des geheimen Wahlrechts im Reichstage keine Fortschritte gemacht hat, daß wir uns seitdem auf einer schiefen Ebene befinden, und es wird Sache der ernsten Erwägung der preußischen Regierung sein, ob sie nicht im Gegensatz zu dem vorliegenden Antrag darauf wird Bedacht nehmen müssen, ihren Einfluß im Bundesrat einzusetzen, daß Initiativanträge aus dem Bundesrat hervorgehen, welche die geheime Abstimmung für den Reichstag abschaffen. (Große Sensation.) Daß das Ihr Befremden erregt, ist mir sehr klar, aber die ermunternden Zurufe auf jener Seite des Hauses (rechts) geben mir Anregung, in diesen Gedanken noch etwas weiter einzutreten. Die Regierung ist der Meinung, daß zwar das Wahlrecht ein sehr kostbares politisches Recht ist und daß es eines Kulturstaates durchaus würdig ist, es soweit auszudehnen, wie das öffentliche Wohl und das politische Interesse des Landes es irgend gestatten; aber je weiter man es ausdehnt, umsomehr muß man sich nach der Meinung der Regierung doch auch mit dem Gedanken durchdringen, daß dieses Recht gleichzeitig eine sehr schwere Pflicht involviert. Das Wahlrecht ist nach unserer Auffassung nicht bloß ein individuelles Recht des einzelnen, seine Parteiansicht zur Geltung zu bringen, sondern es ist ein ihm im öffentlichen Interesse anvertrautes Amt, welches mit einer schweren Verantwortlichkeit verbunden ist, und wenn man das Wahlrecht von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, so bin ich allerdings entschieden der Meinung, daß soviel ins Auge springt, daß die öffentliche Abstimmung nur der allein würdige Ausdruck der Ausübung des Wahlrechts ist. Wer das Recht hat, seine Meinung zur Geltung zu bringen, der sollte auch den Mut haben, sie zur Geltung zu bringen; das ist ein durchaus gesunder politischer Grundsatz, und ich bin der Meinung, daß die deutsche Nation nicht gut thut, ihn auf dem Gebiete zu verlassen, wo sie ihn noch hat. Ich gebe ja zu, daß es Parteien gibt, welche ihrer ganzen Anlage und ihren ganzen Bestrebungen nach ein Interesse daran haben, durch die geheime Abstimmung die Masse der Nation so zu gestalten, daß das Gefühl der Verantwortlichkeit ihr verloren geht, aber für die Regierung ist der entgegengesetzte Standpunkt der maßgebende. Wir sind der Meinung, daß es für die öffentliche Moral nichts Verderblicheres geben kann, als wenn man den Wähler, den einzelnen sowohl wie die ganze Masse derselben, von dem Gefühl der Verantwortlichkeit für seine Stimmabgabe durch die geheime Wahl entkleidet. Das klingt ja natürlich im Lichte derjenigen Meinung, welche alles auf den ausgiebigen Rechtsschutz und auf die Umgebung des Einzelrechts mit den ausgedehntesten Garantien stellt, sehr hart, aber ich glaube, daß es ein ungesunder Zug unserer Zeit ist, sich bei öffentlichen Einrichtungen nicht in erster Linie die Frage vorzulegen: Wie stimmt das mit dem öffentlichen Wohl? sondern immer nur: Was hat der einzelne davon? Wie wird das individuelle Recht davon getroffen, oder wie wird es geschützt? Unserer Auffassung nach liegt

die Sache so, daß bei allen unsern Institutionen zuerst danach gefragt werden muß: Wie wirken sie im Gesamtinteresse, und ist es richtig, das Einzelinteresse durch irgendwelche Kautelen so in den Vordergrund zu schieben, daß allein die Rücksicht auf dieses alles beherrscht? Das ist die Meinung der Regierung nicht, und deshalb hält sie allerdings die öffentliche Stimmabgabe für ein kostbares Gut, welches aufzugeben sie nicht gesonnen ist, und welches sie auch jedem Ansturm gegenüber aufrechtzuerhalten entschlossen ist."

Die öffentliche Meinung beschäftigt sich noch ziemlich lange nachher mit der Frage. Ein Antrag des Reichskanzlers an den Bundesrat erfolgt jedoch nicht und ist aus guten Gründen auch nicht vorauszusehen: wenigstens der jetzige Reichstag würde ihn vermutlich kurzer Hand und mit größter Majorität ablehnen. Das allgemeine gleiche Stimmrecht ist sicherlich nicht der Ausbund aller politischen Weisheit; aber es wird wohl noch sehr, sehr lange dauern, bis man sich über etwas Besseres, Organischeres allseitig einigen wird. Solange es bestehen wird, hat die öffentliche wie die geheime Stimmabgabe ihre unleugbaren Schattenseiten. Die weit überwiegende öffentliche Meinung neigt sich inzwischen nicht dahin, die öffentliche Stimmabgabe zu bevorzugen, sondern vielmehr entschieden dahin, die geheime mit den möglichst weitgehenden Kautelen zu umgeben.

6. Dezember. (Deutsches Reich.) Die Entfestigung Sonderburgs hat bereits begonnen. In wenig Wochen wird die einst so gefürchtete Veste Sonderburg-Düppel desarmiert sein.

8. Dezember. (Deutsches Reich.) Durch ein spanisches Blatt gelangt die erste Nachricht nach Deutschland, daß der Kronprinz auch nach Rom gehen werde, und zwar in einer Fassung, als ob er nur dahin ginge, um den Papst zu besuchen oder als ob das wenigstens sein Hauptzweck wäre und in erster Linie stände. Der Eindruck wird noch durch die Nachricht verstärkt, der Kultminister habe seiner näheren Umgebung offen mitgeteilt, er werde sofort zum Reichskanzler nach Friedrichsruhe und von da nach Genua gehen, um mit dem Kronprinzen über diese Romreise zu konferieren. Die Ultramontanen triumphieren, die weit überwiegende Mehrheit der öffentlichen Meinung fühlt sich dagegen peinlich berührt. Um sie zu beruhigen, erklärt die offiz. Nordd. Allg. Ztg. die ganze Nachricht für „aus der Luft gegriffen", was jedoch nicht wahr ist und was sie auch alsbald widerrufen muß. Gerade an diesem Tage wird die italienische Botschaft in Berlin davon benachrichtigt, daß „der Kronprinz auf den Wunsch Kaiser Wilhelms sich nach Rom begebe, um dem König Humbert für den Empfang in Genua zu danken und damit zugleich aufs neue Zeugnis abzulegen für das Freundschaftsverhältnis zwischen den Höfen von Berlin und Rom." Zudem heißt es bereits bestimmt, der Kronprinz werde, der Einladung des Königs von Italien folgend, im Quirinal Wohnung nehmen. Unter diesen Umständen muß aber der Besuch beim Papste

für diesen eher eine Quelle von Verlegenheit als von Genugthuung werden.

8. Dezember. (Württemberg.) Zum erstenmal tritt auch hier die Sozialdemokratie wie in Berlin bei den im Gang befindlichen Gemeindewahlen auf den kommunalen Kampfplatz. In Eßlingen, Kannstatt, Besigheim haben sie von den ihrigen durchgebracht, teils im Bunde mit der Volkspartei, teils als selbständige Arbeiterpartei. Als solche tritt sie auch in Stuttgart auf.

In einer Reihe öffentlicher Versammlungen verkündigt die Partei ihr Programm. Es besteht in folgenden Forderungen: 1) Aufhebung der lokalen indirekten Steuer auf Lebensmittel (sogenannter Oktroi); 2) Aufhebung des Volksschulgeldes als eines Aktes ausgleichender Gerechtigkeit, da die Stadt jährlich etwa 160 ℳ für den Schüler der höheren Lehranstalten ausgebe und nur etwa 30 ℳ für den Volksschüler; 3) Einsetzung eines lokalen Fabrikinspektors, da die staatlichen, für das ganze Land eingesetzten beiden Inspektoren nicht genügten; 4) Einteilung der Stadt in Gemeinderatswahlbezirke, um das Wahlgeschäft, das bisher in dem Rathaus zentralisiert ist, bequemer zu machen und eine Verantwortlichkeit der einzelnen Gemeinderäte gegenüber ihren Bezirken zu erzielen.

9. Dezember. (Deutsches Reich.) Das dänische Kronprinzenpaar besucht Berlin und den Kaiserhof, von dem es aufs freundlichste aufgenommen wird.

10. Dezember. (Preußen.) Abg.-Haus: Kommission für die Kreis- und Provinzialordnung Hannover: beschließt durch eine Koalition der Konservativen und Ultramontanen gegen die Regierung, mit 15 gegen 6 Stimmen, die Einführung der Amtsvorsteher, wie ihn die Kreisordnungsprovinzen haben, abzulehnen, und bezüglich der Zusammensetzung des Provinziallandtags mit 11 gegen 9 Stimmen, daß nicht die Kreisvertretungen, sondern Großgrundbesitz, Kleingrundbesitz und Städte als getrennte Wahlkörper eine gesetzlich bestimmte Zahl von Abgeordneten wählen sollen. Die Regierung bekämpft beides, kann aber gegen die Koalition nicht aufkommen.

10. Dezember. (Elsaß-Lothringen.) Der Landesausschuß wird in Vertretung des Statthalters durch den Staatssekretär Hofmann mit einer rein geschäftlichen Ansprache eröffnet.

Unter den Vorlagen der Regierung ist keine, welche dem Lande eine Erweiterung seiner Autonomie in Aussicht stellen würde. Diese ist allerdings noch sehr beschränkt. Der Landesausschuß besitzt nur eine beratende Stimme und seine Beschlüsse bedürfen teils der Zustimmung der Regierung, teils der des Bundesrats; auch hat er in diesem noch keine stimmberechtigte Vertretung und der Statthalter ist mit sehr weittragenden persönlichen Machtvollkommenheiten ausgestattet. Zu weiteren Konzessionen ist aber die Zeit in der That noch nicht gekommen. Zugestanden muß unbedingt werden, daß offener Widerstand gegen die Gesetze oder gegen die Organe der Regierung nur äußerst

selten vorkommt. Dagegen hat der Fall Antoine neuerdings gezeigt, daß eine durchaus französisch gesinnte Protestpartei besteht, welche entschieden hochverräterische Gesinnungen gegen die deutsche Herrschaft nährt, wenn sie auch außer stande ist, sie in Thaten umzusetzen, die gesetzlich strafbar wären. Ein erheblicher Teil der Bevölkerung ist dieser Partei gegenüber wenigstens völlig passiv und ist dies auch sonst in nicht unbedenklicher Weise. So ist die Zahl der Militärflüchtigen noch immer eine sehr große. Allein aus dem loyalsten Kreise des Landes, Hagenau, sind gegenwärtig nicht weniger als 120 junge Leute vor den Strafrichter geladen, weil sie sich dem deutschen Militärdienst durch Auswanderung entzogen haben, und in einer anderen Gemeinde von 600 Einwohnern kam in diesem Jahre der Fall vor, daß dieselbe nicht einen einzigen Mann für den deutschen, dagegen zwei für den französischen Militärdienst stellte. Ähnliches wird noch aus vielen anderen Gemeinden berichtet. Die Zustände bessern sich, aber eben doch nur sehr langsam.

11. Dezember. (Preußen.) Die Direktion der Berlin-Hamburger Eisenbahn und ihre Aktionäre sind nicht zufrieden mit dem Angebot der preußischen Regierung.

Die Hamburger Bahn ist indes noch ungleich besser gesichert als die Bremer Staatsbahnen. Die von Bremen und Hannover gemeinschaftlich gebauten Bahnen wurden 37 Jahre lang gemeinschaftlich geführt. Indessen hatte Hannover sich das Kündigungsrecht vorbehalten. Der Ertrag der Bahn hat sich allmählich sehr gehoben, und so hat die preußische Regierung von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht. Die Bremer klagen, daß jetzt, wo das Geschäft besser ginge, sie aus der Gemeinschaft herausgeworfen würden. Indessen pflegt jedermann, wenn er das Recht auf einen Vorteil hat, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Für die Bremer geht übrigens nicht nur der steigende Gewinn verloren, sondern sie berechnen, daß sie bei dem Kaufpreis von 36 Millionen, den Preußen ihnen zahlt, gegen 11 Millionen am Anlagekapital verlieren.

11. Dezember. (Preußen.) Nachwahlen zur Berliner Stadtverordnetenversammlung: in der ersten und zweiten Abteilung dringen alle 4 Kandidaten der Fortschrittspartei durch, in der dritten Abteilung dagegen 1 Kandidat der Fortschrittspartei und 2 Kandidaten der Arbeiterpartei, während in einem vierten Wahlkreis eine Stichwahl stattfinden muß.

12. Dezember. (Deutsches Reich.) Zwischen Deutschland und Belgien wird eine Literar- und Musterschutzkonvention, ähnlich wie mit Frankreich, in Berlin abgeschlossen.

12. Dezember. (Bayern.) II. Kammer: die Regierung verlangt von derselben einen Kredit von 11,286,300 ℳ behufs Herstellung einer Reihe von Sekundärbahnen. Die Kammer genehmigt die provisorische Erhebung des bisherigen Malzaufschlags und wird dieselbe, wie vorauszusehen, auch definitiv gewähren müssen, da die Finanzlage einen so großen Ausfall, wie er mit einer auch nur teilweisen Ermäßigung verbunden wäre, unmöglich gestattet.

12. Dezember. (Elsaß-Lothringen.) Die Regierung lehnt ein Gesuch von Metz, statt des aufgelösten cercle littéraire et du commerce einen neuen Verein unter anderem Namen, aber mit denselben Statuten zu genehmigen, ab.

13. Dezember. (Bayern.) Die ultramontane Mehrheit der beiden Gemeindekollegien von München beschließt die Schenkung von 630,000 ℳ an die Erbauung von drei neuen katholischen Kirchen, einer protestantischen und einer Synagoge, obgleich solche Bauten nicht Sache der politischen Gemeinde sind, das Bedürfnis nicht nachgewiesen ist und behufs dieser Ausgabe entweder die Gemeindesteuer erheblich erhöht oder dringliche und wichtige Leistungen, zu denen die Gemeinde verpflichtet ist, unerfüllt bleiben müssen. Der Beschluß ruft daher auf Seite der Gegenpartei einen wahren Sturm der Entrüstung hervor und eine von mehreren Tausenden besuchte Versammlung protestiert energisch gegen den Beschluß; die Gemeindekollegien gehen jedoch über den Protest einfach zur Tagesordnung über.

13.—15. Dezember. (Elsaß-Lothringen.) Landesausschuß: der Abg. Baron Zorn v. Bulach benützt die Generaldebatte über das Budget, um die Lage des Landes in sehr düsteren Farben zu schildern und die Politik des Statthalters heftig anzugreifen. Der Vorgang macht großes Aufsehen und man hält eine Zeit lang die Stellung des Statthalters für erschüttert, was sich indes nicht bestätigt.

14. Dezember. (Preußen.) Abg.-Haus: Beratung des Etats des Innern: Minister v. Puttkamer erklärt auf eine Anfrage Bachems:

Die Regierung stehe dem Bestreben, für die Kommunen ihrerseits einen Erlaß der Personalsteuern eintreten zu lassen, nicht unsympathisch gegenüber. Die Kommune Köln habe beschlossen, die beiden untersten Stufen der Gemeindeeinkommensteuer aufzuheben und den Ausfall durch einen progressiven Zuschlag zu den Steuersätzen über 6000 ℳ zu decken. Der erste Teil dieses Beschlusses sei genehmigt, der zweite als unzulässig nicht genehmigt worden. Die Kommune beschloß daher, den Ausfall auf alle übrigbleibenden Steuerstufen zu repartieren, was die Regierung genehmigte. Wie die Regierung zu der Frage der progressiven Kommunaleinkommensteuer stehe, könne zur Zeit nicht gesagt werden. Es sei möglich, daß der neue Entwurf der Staatseinkommensteuer eine gelinde Progression enthalten möchte; zur Zeit seien aber die Beratungen darüber noch keineswegs abgeschlossen, noch weniger sei darüber ein Beschluß gefaßt.

Im weiteren Verlauf entspinnt sich eine Debatte über das Verhalten der Regierung gegenüber den Beamten bei den Wahlen, wegen dessen Rickert (Sez.) die Minister scharf angreift.

Puttkamer erwidert, er sei kein Parteichef und führe keine Parteiregierung, weil eine solche in Preußen einfach unmöglich sei; aber den Stand-

punkt, den er einnehme, würde jede monarchische Regierung einnehmen. Er anerkenne, daß keinen Beamten positive Nachteile für seine politische Haltung treffen dürften, aber er deutet an, daß ein Beamter, der der Politik der Regierung widerstrebe, allerdings auf Beförderung oder besondere Belohnungen (Gratifikationen) nicht rechnen dürfe; übrigens seien derartige Versagungen bisher nur solchen Beamten gegenüber erfolgt, welche der Regierung agitatorisch und dauernd oppositionell entgegentraten. v. Zedlitz (freikonserv.) kommt auf die Eröffnungen Puttkamers vom 5. d. M. zurück und erklärt sich auch namens seiner Partei gegen jede Änderung des geheimen Abstimmungsmodus bei den Reichstagswahlen.

Mitte Dezember. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler empfängt in Friedrichsruhe den französischen Botschafter de Courcel, was auffällt, da er seit Jahren keinen der in Berlin beglaubigten Gesandten dort zu empfangen pflegt. Man nimmt an, es handle sich um Tongking und China, wo Frankreich mit andern Mächten leicht in Verwickelungen geraten könnte. Der Reichskanzler soll nun den Botschafter neuerdings darüber beruhigt haben, daß Deutschland nicht daran denke, Frankreich in seinen Kolonialunternehmungen irgendwie zu behindern.

16.—23. Dezember. (Deutsches Reich.) Der Kronprinz landet wieder in Genua, wo er von den Abgesandten des Königs Humbert und einem italienischen Geschwader begrüßt wird, reist von da, überall von der Bevölkerung aufs wärmste bewillkommt, nach Rom und nimmt hier im Quirinal Wohnung. Großartige Festlichkeiten zu seinen Ehren: die alte Freundschaft zwischen den beiden fürstlichen Familien wird erneut und von der Bevölkerung Roms in jeder Weise bekräftigt. Gleich nach seiner Ankunft im Quirinal läßt er durch den preußischen Gesandten v. Schlözer dem Papst seinen Besuch anzeigen und unterzieht sich dabei den von der Kurie gestellten überaus kleinlichen Bedingungen: der Besuch erfolgt nicht vom Quirinal, sondern vom Palast Caffarelli aus und der Kronprinz fährt von da in einfachem Mietwagen nach dem Vatikan, wo ihn dagegen der Papst seinerseits mit wahrhaft königlichem Pomp empfängt. Die Entrevue selbst ist durchaus freundlich und insoweit befriedigend. Der Papst erwidert den Besuch seinerseits nicht. Soviel steht fest: der Kronprinz ist nicht der Träger irgend welcher Vorschläge oder besonderer Instruktionen. Die mißtrauische öffentliche Meinung sowohl Deutschlands als Italiens kann sich darüber vollständig beruhigen. Die Zusammenkunft bleibt denn auch zunächst ohne irgend welche erkennbaren Folgen. Dagegen scheint in dem Besuch des künftigen deutschen Kaisers in Rom und im Quirinal eine erneuerte Anerkennung seitens des deutschen Reiches

zu liegen, daß Rom die Hauptstadt Italiens sei und bleiben solle: von einer Wiederherstellung irgend einer weltlichen Herrschaft des Papstes, dem A und O der römischen Kurie, ist keine Rede mehr. Der Kronprinz ladet im Auftrage des Kaisers die königliche Familie zu einem Besuche in Berlin ein und diese nimmt die Einladung an. Der Besuch soll im künftigen Frühjahr erfolgen.

16. Dezember. (Preußen.) Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Anweisung, welche die Minister des Innern und für Handel und Gewerbe bezüglich der Ausführung der Krankenversicherung der Arbeiter erlassen haben.

17. Dezember. (Deutsches Reich.) Erklärung des Exekutivkomités der deutschen sozialistischen Arbeiterpartei (Bebel, Liebknecht und Vollmar) bez. der Internationale.

Die Erklärung ist an die in Paris domizilierten deutschen Sozialisten gerichtet und spricht das Bedauern aus, daß die deutsche sozialistische Partei nicht zu der von der französischen Arbeiterpartei organisierten internationalen Arbeiterkonferenz eingeladen worden ist, und protestiert zugleich gegen gewisse Beschuldigungen von Mäßigung. Der Schluß lautet: „. . . Die deutschen Sozialdemokraten haben immer und jeder Zeit, wo Gefahr zu laufen war, das gethan und werden es auch ferner thun, was die Prinzipien des Sozialismus ihnen zu thun gebieten. Unsere französischen Brüder können überzeugt sein, daß weder die Polizei des Hrn. v. Bismarck noch die des Hrn. Ferry, noch irgend eine andere uns einen einzigen Augenblick unsere Pflichten einer internationalen Partei werden vergessen machen."

18. Dezember. (Preußen.) Der Bischof von Kulm sendet die Dispensgesuche für die Geistlichen an den Kultusminister ein. Die aus drei Diözesen noch fehlenden Nachweisungen sollen später nachgesandt werden.

20. Dezember. (Deutsches Reich.) Bundesrat: beschließt die Erhebung einer möglichst zuverlässigen, auch die Ursachen der Verarmung umfassenden Armenstatistik, die vom 1. April 1884 bis zum 31. März 1885 aufgenommen und bis zum 1. Juli an das kaiserliche statistische Amt eingesendet werden soll.

20. Dezember. (Deutsches Reich.) Großes Aufsehen macht ein Artikel der offiz. Nordd. Allg. Ztg.

welcher, offenbar im Auftrage der maßgebendsten Stelle, versichert, das neuliche Auftreten des Ministers v. Puttkamer in der Wahlrechtsfrage sei in jeder Beziehung der Zustimmung des Reichskanzlers gewiß, ja auf ausdrückliche Anweisungen desselben zurückzuführen. Aufs bestimmteste werden die Bemerkungen des Ministers bestätigt, daß die preußische Regierung sich die Frage vorlegen müsse, ob die geheime Abstimmung bei den Reichstagswahlen beizubehalten sei. Andrerseits wird aber auch betont, das allgemeine gleiche Wahlrecht sei durchaus nicht gefährdet, vielmehr sei der Reichskanzler zu einer Ausdehnung desselben auf die Landtags- und Kommunal-

wahlen geneigt. Das Aufsehen ist begreiflich. Zweifelhaft ist freilich, bis zu welchem Grad diese Ankündigungen als Programm bevorstehender Regierungsmaßregeln anzusehen sind, ob man wirklich vor so umwälzenden Plänen, wie einer gründlichen Umgestaltung der Wahlsysteme im Reich und in Preußen, in Staat und Gemeinde stehe.

22. Dezember. (Deutsches Reich.) Eröffnung der 54 km langen Sekundärbahn von Wismar über Dobberan nach Rostock, welche in einer Entfernung von 3 bis 6 km längs der Ostseeküste hinläuft.

Die kleine Bahn hat strategisch eine eminente Bedeutung. Von der äußersten deutschen Grenzstadt im Norden, Hadersleben, läuft jetzt über Apenrade, Flensburg, Schleswig, Eckernförde, Eutin, Lübeck und Wismar nach Rostock eine ununterbrochene Küstenbahn in der Entfernung von 2 bis 7 km vom Meere. Die ca. 74 km lange Strecke von Rostock nach Stralsund ist bisher noch ohne direkte Küstenbahn und die Benutzung einer Bahn zwischen beiden Städten erfordert einen Umweg von ca. 80 km über Neu-Brandenburg. Von Stralsund aus ist wieder eine Küstenbahn über Greifswald, Stettin, Stolpe, Danzig, Königsberg, Insterburg nach Memel an der russischen Grenze vorhanden. Um die empfindliche Lücke zwischen Rostock und Stralsund auszufüllen, wünscht die preußische Regierung schon seit längerer Zeit den Bau einer direkten Sekundärbahn unweit der Küste über Ribnitz und Dammgarten, hat aber die Erfüllung dieses Wunsches bisher umsoweniger erreichen können, als der merkantile Verkehr zwischen diesen beiden alten Hansestädten nur ziemlich unbedeutend ist und die Bahn schwerlich rentieren dürfte. Indessen wird auch diese Bahn, da die Sicherheit der deutschen Küsten gegen Landungen feindlicher Flotten von der größten Bedeutung ist, unzweifelhaft in nicht zu langer Frist gebaut werden, so daß alsdann Geschütze und Truppen von der russischen bis zur jütländischen Grenze ununterbrochen eine Beförderung längs der Ostseeküste erhalten können.

24. Dezember. (Elsaß-Lothringen.) Der Statthalter und die Regierung scheinen gegen die französisierenden Notabeln nachgerade doch eine andere Politik einschlagen zu wollen: der Sohn eines sehr angesehenen Markircher Fabrikanten, Charles Blech jun., wird des Landes verwiesen.

Der junge Mann hatte seiner Zeit rechtsgültig für Frankreich optiert, war aber vor mehreren Jahren in das Reichsland zurückgekehrt, wo er der Fabrik seines Vaters vorstand, gleichzeitig aber in Paris wiederholt als elsässischer Revanchepolitiker sich bemerklich gemacht hat. Die „Kreuzztg.“ bemerkt dazu, daß die Erwartungen des Statthalters von seiner Politik gegenüber den sog. Notabeln sich nicht erfüllt hätten und daß mithin an die Stelle der bisherigen Versöhnlichkeit andere Grundsätze treten müßten. Die Würde der Regierung erfordert es, die edle Aufgabe einer versöhnlichen Mission zunächst zurücktreten zu lassen hinter die Pflicht, unberechtigten Anmaßungen und aufregenden Demonstrationen mit der Strenge des Gesetzes entgegenzutreten. Die Mittel dazu hat die Regierung in der Hand oder wird sie vom Reiche, falls sie die Notwendigkeit nachweist, erhalten. Der schädliche Einfluß der Notabeln kann sofort gebrochen werden, wenn die Vorstellung beseitigt wird, daß dieselben Einfluß auf die Regierung haben. Die Bevölkerung gewöhnt sich sonst, in Jenen die Vertreter ihrer Interessen und die eigentlichen Machthaber zu erblicken. Es war ein Grundfehler der deutschen

Politik von Anfang an, sich auf die höheren Gesellschaftsklassen zu stützen. Diese sind durch und durch französisch gesinnt. Wenn die „Notabeln" auch klug genug sind, sich in neutralen Angelegenheiten willfährig zu zeigen, so machen sie doch kein Hehl aus ihrer Antipathie gegen alles, was deutsch ist. Das Gros der Bevölkerung ist an und für sich weniger antipathisch. Man will eine gute Verwaltung und möglichst niedrige Steuern, man verlangt eine Wirtschaftspolitik, welche die Industrie und den Gewerbefleiß schützt. Der Elsässer ist ein nüchterner und praktischer Mensch. Wenn er sieht, daß er durch die Notabeln nichts mehr erreichen kann, werden diese ihren Einfluß verlieren; derselbe wird naturgemäß auf Diejenigen übergehen, an die er sich nun wenden muß, um etwas zu erreichen.

26. Dezember. (Preußen.) Ein Schreiben des Arbeitsministers und des Finanzministers an die Berlin-Hamburger Eisenbahn erklärt die Bereitwilligkeit der preußischen Regierung, die Verhandlungen über die Abfindung der Aktionäre fortzusetzen und den Abschluß einer gütlichen Vereinbarung vorzubereiten. Um jedoch im Staatsinteresse nichts zu versäumen, wird auf Grund des Gesetzes vom 3. November 1838 schon jetzt für alle Fälle die auf Übernahme der Berlin-Hamburger Bahn gerichtete Absicht der Staatsregierung angekündigt, so daß die Übergabe an den Staat spätestens zu Neujahr 1885 erfolgen müsse.

27. Dezember. (Preußen.) Der Kultminister hat einen Teil der erst am 18. d. vom Bischof von Kulm eingesandten Dispensgesuche, die für die Diözese Breslau, schon erledigt und zurückgesandt. Die preußische Regierung beeilt sich also, das neueste kirchenpolitische Gesetz so schnell wie nur möglich zur Ausführung zu bringen und damit der „kirchlichen Not", soweit sie wirklich besteht und nicht eine bloße ultramontane Phrase und Agitationsmittel ist, abzuhelfen.

28. Dezember. (Bayern.) Der König erhebt den Ministerpräsidenten v. Lutz in den erblichen Freiherrnstand des Königreichs und gibt damit aufs neue kund, daß er an diesem Ministerium festhalte und sich von der ultramontanen Mehrheit der II. Kammer keine Minister aufzwingen lasse, deutet dadurch aber allerdings auch an, daß er mit den bisherigen Konzessionen des Ministers an die ultramontane Partei seinerseits einverstanden ist. Die Partei stützt sich eben doch, momentan und vielleicht noch auf längere Zeit, auf die Mehrheit der Bevölkerung seines Landes.

29. Dezember. (Preußen.) In der letzten Stichwahl für die Berliner Stadtverordnetenversammlung siegt der Kandidat der Arbeiterpartei mit 980 über den der Bürgerpartei mit 861 Stimmen. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung wird demnach künftig zählen: 109 Fortschrittler und solche Liberale, die in kommunalen

Angelegenheiten mit ihnen stimmen, 12 Bürgerparteiler und 5 Sozialdemokraten, zusammen 126 Mitglieder.

29. Dezember. (Elsaß-Lothringen.) Der gemaßregelte Oberförster Mang erhält vom Straßburger Landgericht Genugthuung für das anmaßliche und beleidigende Benehmen der zwei Notabeln Baron Schmid und v. Ott: dieselben werden in die Hälfte der Kosten und in je 50 *M.* Geldstrafe bezw. 10 Tage Haft verurteilt. Der vielberufene „Fall Mang" ist damit erledigt.

30. Dezember. (Preußen.) Der eben veröffentlichte Generalbericht der Kommission des Abg.-Hauses über den weiteren Erwerb von Privateisenbahnen enthält eine interessante Mitteilung über den Stand der Reichseisenbahnfrage.

Auf die Frage eines Mitgliedes an die Regierung, ob diese noch beabsichtige, die Übertragung der preußischen Eisenbahnen auf das Reich durchzuführen, und gegebenenfalls, wann und in welcher Weise dies geschehen werde, wurde von den Regierungskommissarien die Erklärung abgegeben: Es sei bekanntlich in die Verstaatlichungsverträge eine Bestimmung aufgenommen, durch welche die Abtretung der einzelnen für den Staat erworbenen Bahnen auf das Reich vorgesehen werde. Im übrigen sei neuerdings bei der preußischen Regierung nichts weiter in dieser Angelegenheit veranlaßt worden. Hierauf wurde seitens des erwähnten Mitgliedes ohne Widerspruch der Vertreter der Regierung festgestellt, daß sich diese bezüglich des Überganges der Bahn auf das Reich noch auf demselben Standpunkt befinde, auf welchem sie sich bei den früheren Eisenbahnverstaatlichungen befunden habe. Mit andern Worten: Preußen denkt nicht daran, irgend welchen Druck auszuüben auf die übrigen Staaten; seiner Sache sicher, wird es ruhig abwarten können, bis die Gewalt der Thatsachen dieselben selbst zum Anschlusse zwingt. Die Rücksicht auf das eigene Interesse wird früher oder später die Vorurteile des Partikularismus überwinden und diejenigen Staaten, welche sich, als man in Preußen mit dem Prinzip der Verstaatlichung der Bahnen Ernst zu machen begann, um etwaigen Offerten zuvorzukommen, beeilten, die Privatbahnen im eigenen Lande aufzukaufen, werden sich dereinst gestehen müssen, daß sie das Geschäft nur vereinfacht haben.

30. Dezember. (Baden.) Die vom Ministerium des Innern gemachten Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft umfassen in 4 Bänden 2000 Druckseiten und geben ein ausführliches Bild der landwirtschaftlichen Verhältnisse Badens.

Auch enthalten sie Verbesserungsvorschläge, welche in dem Grundsatz der Selbsthilfe und der Staatshilfe wurzeln. Nach der Gesamtlage der Erhebungsgemeinden kann das Vorhandensein „bedenklicher" Zustände nur für ganz wenige, nämlich nur für die im Kreis Konstanz gelegenen Erhebungsgemeinden konstatiert werden. In anderen Gemeinden ist zwar die Lage keine befriedigende, aber doch erheblich besser, als man vermutet hatte, und die schlimmen Zeitverhältnisse haben keineswegs gleichmäßig ungünstig auf die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe eingewirkt. Die Verbesserungsvorschläge beziehen sich auf die Technik und auf die Ökonomie des Betriebs und weisen namentlich auf Einführung neuer Kulturen, Bau von Handelsgewächsen und

stärkeren Abzug der Bevölkerung hin. Von staatlicher Seite wird Erhöhung der Schutzzölle auf Getreide und des Eingangszolles für Tabak gewünscht, ferner Ermäßigung der Bahntarife für landwirtschaftliche Produkte, Erleichterung der Steuerlast, Herabsetzung der Gerichtskosten, Regelung des Erbrechts, Errichtung einer Landes-Kreditkasse, Landes-Hagelversicherung, Haushaltungsschulen u. s. w. Die Regierung wird die Erhebungen dem Landtag vorlegen und selbst prüfen, in welchem Umfang und mit welchen Mitteln die erkannten Übelstände zu beseitigen sein werden.

31. Dezember. (Preußen.) Durch Beschluß des Staatsministeriums wird für die Diözesen Kulm, Ermland und Hildesheim die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen an die katholischen Bistümer und Geistlichen vom 1. Oktober ab angeordnet.

Im Prinzip soll die Maßregel bereits von dem Augenblick an beschlossen gewesen sein, wo die Kurie sich dazu verstand, dem preußischen Episkopat auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli v. J. die Einholung der Dispense von dem Staatsexamen und von den Vorschriften bezüglich der Vorbildung der Geistlichen zu gestatten. Es ist in der That ein Widersinn, daß der Staat im Wege der Gesetzgebung die Ausfüllung der Lücken in der Seelsorge gestattet, während er den kirchlichen Behörden die Leistungen aus Staatsmitteln vorenthält. Das Gesetz vom 22. April 1875, welches die Einstellung dieser Leistungen in sämtlichen preußischen Diözesen von dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes ab anordnete, machte die Aufhebung der Sperre allerdings von der Anerkennung der Maigesetze abhängig, was auch heute noch nicht der Fall ist. Dennoch begrüßen selbst liberale Blätter diese Anordnung als eine kirchenpolitische Maßregel, mit der einmal ausnahmsweise alle Welt einverstanden sein werde und weisen auf die längst durchgedrungene Erkenntnis hin, daß es keinen Sinn mehr hatte, in einem Teile des Staates die Gehaltssperre fortbestehen zu lassen, während sie in einem anderen aufgehoben war. Letzteres geschah in denjenigen Diözesen, welche neue Bischöfe erhielten; hätten diese die bestehenden kirchenpolitischen Gesetze ausgeführt, so wäre ein Unterschied in der Behandlung dieser und der übrigen Bistümer gerechtfertigt gewesen; aber da man in den ersteren die Gehaltssperre aufhob, obgleich die neuen Bischöfe zur Ausführung der Gesetze so wenig die Hand bieten, wie die alten es gethan, so lag eine zwecklose Härte in der Aufrechterhaltung der Sperre in einer Anzahl Diözesen. Die Regierung hat jetzt von der ihr gesetzlich erteilten Vollmacht weiter insofern Gebrauch gemacht, als sie die Gehaltszahlung in den drei Diözesen wieder aufgenommen hat, deren Bischöfe während des kirchenpolitischen Kampfes der Absetzung nicht verfallen sind. Die Sperre besteht nunmehr nur noch in den drei Diözesen, welche gegenwärtig noch durch Absetzung erledigt sind: Köln, Münster und Posen. Es ist natürlich, daß man das speziell für den Bischof bestimmte Einkommen in diesen Diözesen solange zurückhält, als ein solcher daselbst nach der staatlichen Auffassung nicht vorhanden ist; der übrigen Geistlichkeit könnte man dagegen auch in Köln, Münster und Posen die Gehalte wieder zahlen, denn dieselbe hat kirchenpolitisch nichts anderes gethan, als die der übrigen Bistümer.

— Dezember. (Deutsches Reich.) Die Kolonialbestrebungen gewinnen im deutschen Reiche immer mehr Anklang und Umfang. Der im vorigen Jahre gegründete „Deutsche Kolonialverein“, dem angesehene Männer aller Parteien ohne Ausnahme angehören, ist

sehr thätig und hat sich nunmehr für das künftige Jahr auch ein eigenes Organ, eine „Deutsche Kolonialzeitung" geschaffen, die sich mit einem Programmartikel einführt.

Derselbe führt aus: „Als der deutsche Kolonialverein vor einem Jahre ins Leben trat, begründet von einer ansehnlichen Zahl hervorragender Männer aus allen Gauen Deutschlands, aus allen Schichten unseres Volkes, in politischen wie in wirtschaftlichen Fragen den verschiedensten Richtungen angehörig, — war es der einmütige begeisterte Ausdruck einer nationalen Strömung, der feste Wille, nunmehr mit vereinten Kräften zum Wohle und zur Ehre unseres Vaterlandes die ihm durch seine Wiedergeburt gewordenen neuen Aufgaben erfüllen zu helfen. Und diese neuen Aufgaben waren nicht aus den Köpfen von Idealisten hervorgegangen, von nationalen Schwärmern aufgeworfen, — nein, sie entsprossen dem erstarkten Bewußtsein des deutschen Volkes, daß es unter den seefahrenden Nationen Dank unserem entwickelten Welthandel und angesichts unserer Kriegs- wie Handelsflotte wohl ein Recht habe, einen weit größeren Anteil am Weltmarkte unter offener deutscher Flagge in Anspruch zu nehmen, als es bisher geschehen, — daß es hohe Zeit sei, der Überbevölkerung und Überproduktion auf geistigem und industriellem Gebiete, welche dem Auswanderungsstrome seit Jahren so unaufhaltsam Zufluß boten, neue Bahnen ausfindig zu machen, die dem Vaterlande anstatt der bisherigen Schädigung und Schwächung rückwirkend frischen Impuls, verjüngendes Gedeihen schaffe. Wenn auch täglich mehr die Dringlichkeit eines deutschen Kolonisationswerkes von zahlreichen klardenkenden, patriotischen Männern erkannt wird, verstärkt durch das energische Vorgehen anderer Mächte, welche sich die Teilung der Erde als ihr altes Vorrecht wahren wollen, — so muß doch erst jener Gedanke im deutschen Volke allgemein Wurzel fassen und zur vollen Klarheit gelangen. Ist er einmal in Fleisch und Blut unseres Volkes übergegangen, so wird er auch dem nationalen Willen das machtvolle Können verleihen: denn noch ist die Welt nicht vergeben!"

— Dezember. (**Preußen.**) Das Kriegsministerium trifft die Anordnung, daß für den Landsturm des ersten, zweiten, fünften und sechsten Armeekorps, also der Provinzen Preußen, Pommern, Posen und Schlesien, Bekleidungsgegenstände angefertigt werden sollen. Diese werden für den Sommer in Drillichanzügen und für den Winter und bei ungünstiger Witterung in sog. mecklenburgischen Blousen von leichterem Tuche bestehen; als Kopfbedeckung sind Mützen mit Schirm und zur Bewaffnung Zündnadelgewehre und Säbel in Aussicht genommen.

II.

Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Anf. Januar. (Ungarn.) Konflikt der Regierung mit der sächsischen Nationsuniversität in Siebenbürgen, die sich eine Kritik der von jener verfassungswidrig gegen die freie Verfügung über ihr Vermögen durch den ihr aufgezwungenen Vorsitzenden, den magyarisierenden Hermannstädter Obergespan und Sachsengrafen Wächter, ins Werk gesetzten Vergewaltigungen erlaubt.

Die Session der Universität wird von Wächter erst auf 14 Tage vertagt und dann geschlossen. Die Versammlung protestiert gegen die Vergewaltigung fast einstimmig. Die öffentliche Meinung in Deutschland tritt für die Rechte der Sachsen, die ihr Vermögen hauptsächlich für ihr deutsches Unterrichtswesen verwenden wollen, gegen die Magyarisierungstendenzen der ungarischen Regierung laut und energisch ein. Als die ungarische Gesetzgebung im Jahr 1876 wider die fundamentalen Bestimmungen des die Union Siebenbürgens mit Ungarn regelnden Gesetzes den sächsischen Königsboden in mehrere administrativ von einander vollständig losgelöste Komitate zerstückelte, erklärte sie zugleich, das Eigentum des diesem Königsboden gehörigen sächsischen Nationalvermögens achten zu wollen, und bestimmte im XII. Gesetzartikel von 1876, daß der von den Teilen des ehemaligen Königsbodens zu wählenden sächsischen Universität die Vertretung des Eigentümers und die Verwaltung des Nationalvermögens „innerhalb der Schranken der bestehenden Stiftungen", welche den größten Teil der Einkünfte zur Erhaltung von Schulen bestimmen, sowie mit Berücksichtigung aller Konfessionen und Nationalitäten zukomme. Das Gesetz behielt der Regierung nur die Aufsicht vor. Dieses beschränkte Aufsichtsrecht hatte nun die ungarische Regierung durch ihr Werkzeug, den verhaßten Obergespan und Sachsengrafen Wächter in eine positive Verfügungsgewalt über das sächsische Nationsvermögen umgewandelt und zwar zunächst zum Schaden des deutschen Unterrichtswesens der Sachsen und mit der Tendenz einer allmählichen Magyarisierung derselben. Dies ist der Kern des Konfliktes. Das Verfahren Tiszas gegen die sächsische Universität trägt ganz den Stempel jener Rücksichtslosigkeit an sich, welche so dunkle Schatten auf die den Nichtmagyaren gegenüber befolgte magyarische Politik wirft. Recht und Gesetz werden gebeugt, sobald die herrschende Partei hoffen kann, der Magyarisierung einen Schritt näher zu kommen. Die Konfiskation des sächsischen Nationalvermögens versetzt dem deutschen Schulwesen der Siebenbürger Sachsen,

das vornehmlich auf den Einkünften dieses Vermögens beruht, einen eben so schweren Schlag als der Mittelschulgesetzentwurf, dessen Zustandekommen der Unterrichtsminister Trefort durch Zugeständnisse an den katholischen Episkopat zu sichern bemüht ist und auch erhofft, wenn das deutsche Bündnis den Frieden erhält.

15. Januar. (Oesterreich.) Der Reichsrat tritt nach den Weihnachtsferien wieder zusammen. Die Regierung Taaffe hat inzwischen 5 neue Mitglieder des Herrenhauses ernannt. Der Finanzminister Dunajewski legt dem Abg.-Hause vier neue Steuergesetzentwürfe vor.

Der neue kleine Pairsschub umfaßt vier deutsche und einen Slaven. Mit Ausnahme des Grafen Grünne sind die Ernannten nicht eben ausgesprochene Parteimänner der Rechten, wohl aber wird das Kabinet Taaffe auf ihre Unterstützung unbedingt zählen dürfen und das ist ihm die Hauptsache. Am meisten Aufsehen macht die Wiederhervorziehung des Grafen Grünne, der von 1850 bis 1859 Generaladjutant des Kaisers war und damals eine hervorragende und einflußreiche reaktionäre Rolle spielte, und sie ist jedenfalls eine starke Konzession an die feudal-klerikale Rechte. Die deutsche Presse fragt spöttisch, warum nun, da fast alle noch lebenden Staatsmänner der fünfziger Jahre im Herrenhause versammelt seien, auch Baron Alexander Bach der politischen Ausgrabung noch nicht teilhaft geworden sei. — Die Steuervorlagen des Finanzministers betreffen: 1) die Erwerbsteuer, 2) die Besteuerung der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Erwerbsunternehmungen, 3) die Rentensteuer und 4) die Personaleinkommensteuer. Die deutsch-liberale Presse unterwirft sie einer sehr scharfen Kritik und auch die Rechte ist von denselben nichts weniger als entzückt. Allgemein findet man, daß sie sichtlich darauf ausgehen, alles, was dem unersättlichen Steuerfiskus allenfalls bisher noch entgangen sein könnte, zu treffen und daß sie namentlich die mittleren, kleinen und sogar kleinsten Vermögen und Einkommen schwer und zwar zum Teil offenbar durch Doppelbesteuerung belasten würden.

18. Januar. (Oesterreich.) Herrenhaus: die Mitglieder der liberalen Minderheit lassen sich in keine Kommissionen mehr wählen und treten auch aus denjenigen, in welchen sie bisher saßen, aus, da ihre Thätigkeit dort eine ganz nutzlose sei, seit die feudalen Grafen Thun, Belcredi, Blome ꝛc. die Führung übernommen haben. Im Hause selbst wollen sie dagegen ihre Opposition nach wie vor geltend machen.

19. Januar. (Oesterreich: Mähren.) In Brünn wird der entschieden deutschgesinnte Bürgermeister Winterholler mit 1341 gegen bloß 201 czechische Stimmen zum Reichsratsabgeordneten gewählt. Die Hauptstadt Mährens ist in ihrer großen Mehrheit deutsch und will es bleiben, während in Prag der Czechismus nachgerade alles überwuchert und die (30,000) Deutschen im Grunde nur noch duldet.

20. Januar. (Oesterreich.) Reichsrat: der Abg. Sturm interpelliert bez. des schon vor mehr als zwei Jahren einem Ausschuß überwiesenen Antrags des Grafen Wurmbrand, die deutsche

Sprache verfassungsmäßig als Staatssprache anzuerkennen und fragt nach dem Schicksal dieses Antrags. Der polnische Obmann des Ausschusses, v. Grocholski, hatte jedoch diesen Ausschuß seither nie auch nur zusammenberufen. Jetzt geschieht es und der Ausschuß beschließt auf den Antrag Riegers mit 12 gegen 7 Stimmen, auf Ablehnung des Antrags anzutragen.

Die 4 Steuervorlagen des Finanzministers werden nach einer für diesen sehr wenig günstigen Debatte an einen Ausschuß verwiesen, wo sie vorerst und bis zu Ende des Jahres liegen bleiben, indem er sich mit der Vorberatung nichts weniger als beeilt.

20. Januar. (Oesterreich: Schlesien.) Polen und Czechen verständigen sich, gemeinsam auf die Slavisierung Schlesiens hinzuwirken.

Bis jetzt war Schlesien ein überwiegend deutsches Land trotz der teilweise polnischen, teilweise czechischen Bevölkerung. Kapital, Steuerleistung, Intelligenz, geistiges und materielles Vermögen wird durch das Deutschtum repräsentiert, das dem Slaventume überall Gelegenheit zur Arbeit, zum Gelderwerb, zu besserer materieller Existenz verschaffte. Diese Leinenindustrie um Freudenthal, diese Tuchwebereien von Bielitz, diese Baumwollindustrie in und um Friedeck, das ist deutsche Arbeit und Frucht des deutschen Fleißes. So wird es denn hier zu einer Kulturfrage, ob Oesterreichisch-Schlesien deutsch bleiben soll oder nicht. Wo das Volk, das zum Votum berufene, gesprochen hat, sprach es sich stets für das Deutschtum und seine ungeschwächte Erhaltung aus. Deutsch ist der Landtag zu Troppau fast völlig, deutsch sind die Ratskammern der Städte, deutsch die Handels- und Gewerbekammer, deutsch sind die Abgeordneten für den Reichsrat aus Schlesien. Deutsch ist alles, was in Wissenschaft und Kunst im Lande sich bethätigt. Das soll jetzt alles anders werden. Von Galizien und Böhmen aus wurde agitiert und zahlreiche Petitionen verlangen nunmehr nach bewährtem czechischen Muster auch für Schlesien „Gleichberechtigung" in Schule, Gericht und Verwaltung. Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß der Friede in Schlesien bisher nur dem Umstande zu danken war, daß sich Czechen und Polen über die Kriegführung wie über die Teilung der zu erhoffenden Beute nicht zu einigen vermochten. Diese Einigung scheint nunmehr erfolgt zu sein: im Troppauer Kreise gehöre das Feld den Czechen, im Teschener den Polen. Das Wasserpolakische soll an die Stelle des Deutschen im Teschener, das Czechische an seine Stelle im Troppauer Kreise treten.

20.—21. Januar. (Ungarn.) Reichstag: lebhafte Debatten über eine Reihe ultramontaner Forderungen in Petitionen des niedern katholischen Klerus und einen Antrag Istoczys auf Revision der Emanzipation der Juden. Tisza spricht sich gegen beide Tendenzen sehr energisch aus.

23.—26. Januar. (Oesterreich.) Reichsrat: die deutsche Linke bringt ihre sozialpolitischen Anträge (s. 1882, 5. Dez.) ein. Chlumesky begründet dieselben mit Wärme. Die Rechte tritt ihnen

nicht gerade entgegen, will aber der Regierung die Initiative wahren und beschließt daher, die Fragen zu trennen und die gewerblichen dem Gewerbeausschusse, die übrigen einem Sonderausschusse von 36 Mitgliedern zu überweisen. Die Fragen bleiben indes zunächst ganz liegen. Die Regierung beschäftigt sich vorerst lediglich damit, die Lage der Bergwerksarbeiter zu verbessern.

24.—28. Januar. (Oesterreich-Ungarn.) Der russische Minister des Auswärtigen, v. Giers, besucht auf der Rückreise aus Italien Wien und den Grafen Kalnoky, wie er auf der Hinreise Berlin und den deutschen Reichskanzler besucht hatte. Die offiziösen Blätter sprechen sich über die Eindrücke, die der Besuch hinterläßt, sehr befriedigt aus. Hr. v. Giers scheint sich überzeugt zu haben, daß es ganz aussichtslos sei, das enge Verhältnis zwischen dem deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn lockern und damit einen Hinzutritt Rußlands in der früheren Weise vorbereiten zu wollen.

24.—25. Januar. (Ungarn.) Reichstag: berät und genehmigt ein Wuchergesetz, das den Wucher ohne Feststellung eines denselben absolut begründenden Zinsmaximums zu definieren sucht.

27. Januar. (Oesterreich.) Herrenhaus: die Gewerbekommission desselben beantragt durch ihren Referenten Graf Blome die Zustimmung des Hauses zu der vom Abg.-Hause beschlossenen (s. 1882, 6. Dez.) Gewerbenovelle mit Zwangsinnungen und Befähigungsnachweis im Interesse des Kleingewerbes.

28. Januar. (Oesterreich.) Herrenhaus: Volksschulkommission: beschließt, dem Hause die Genehmigung der ihm vorgelegten und vom Abg.-Hause noch nicht beratenen Volksschulgesetznovelle zu beantragen, indes mit einer zwischen den Fraktionen der Rechten vereinbarten wichtigen Änderung: es wird dem § 54 der Vorlage, welcher verfügt, daß die Schulleiter jenem Glaubensbekenntnisse angehören müssen, welchem die Majorität der Schüler im Durchschnitte der letzten fünf Jahre angehört hat, mit Rücksicht auf das Verhältnis zwischen Polen und Ruthenen die Beschränkung beigefügt, daß diese Bestimmung auf Galizien keine Anwendung zu finden habe.

31. Januar. (Oesterreich.) Reichsrat: Strafgesetzkommission: erklärt sich mit 8 gegen 7 Stimmen für Beibehaltung der Todesstrafe.

Gebührenkommission: erklärt sich mit 5 gegen 3 Stimmen für Einführung einer Börsensteuer.

— Januar. (Dalmatien.) Der Statthalter Baron Jvanovic, obgleich selbst Slave, erläßt eine Verordnung, welche den Beamten

Dalmatiens das Deutsche als Sprache des inneren Dienstverkehrs vorschreibt. Die Kroaten Dalmatiens erheben darüber einen wahren Heidenlärm und behandeln den Statthalter wie einen Abtrünnigen und Verräter an der slavischen Sache.

Anf. Februar. (Oesterreich.) Skandalöse Bestechungsaffaire des polnischen Reichsratsabg. v. Kaminski, die er ungeschickter Weise durch eine Klage selbst ans Licht bringt. Die Sache macht mit Recht gewaltiges Aufsehen. Der Polenklub beschließt im ersten Schrecken eine förmliche „Entrüstungs-Resolution" und zwingt Kaminski und seinen Advokaten, den gleichfalls dem Polenklub angehörigen Abg. v. Wolski zu sofortiger Niederlegung ihrer Mandate.

Die Thatsachen sind für die gegenwärtigen Zustände in Oesterreich überaus charakteristisch. Es handelt sich um die galizische Transversalbahn, deren Bau im Dezember 1881 vom Reichsrat beschlossen worden war. Dabei wurde in den Berichten der Ausschüsse beider Häuser desselben betont, daß die Bahn jedenfalls nur im Wege der Staatsregie bezw. der Vergebung kleiner Arbeitslose, in keinem Falle aber im Wege einer Generalbauunternehmung hergestellt werden solle, da sich das erstere System weit besser bewährt habe als das letztere. Es handelte sich nun darum, den Bau der Bahn trotzdem doch einem Generalunternehmer und zwar einem Baron Schwarz gegen ein gutes Trinkgeld zu verschaffen und das unternahm der Abg. Kaminski durch seinen „Einfluß" sowohl in Galizien als in Wien zustande zu bringen, wogegen ihm, wenn es gelinge, der Baron Schwarz ein Trinkgeld von 3% von der ganzen Bausumme versprach. Der rastlosen Thätigkeit und dem Einflusse des polnischen Abgeordneten gelang es auch wirklich, daß der Bau gegen den Willen des Reichsrats und der öffentlichen Meinung doch wieder nicht in kleineren Arbeitslosen, sondern einem Generalunternehmer übergeben wurde und daß bei der öffentlichen Offertverhandlung derselbe dem Baron Schwarz als dem infolge gewisser Manipulationen Mindestfordernden zugeschlagen wurde. Die Bausumme betrug 21 Mill. Gulden, das Trinkgeld zu 3% davon also die artige Kleinigkeit von 625,000 Gulden. Leider wurde aber der Abg. v. Kaminski um diesen Lohn seiner „Thätigkeit und seines Einflusses" schließlich geprellt. Als es ans Bezahlen des Trinkgeldes kommen sollte, wußte Baron Schwarz den Kaminski erst hinzuhalten und händigte es dann nicht diesem ein, sondern deponierte die Summe von 625,000 Gulden unter dem Titel von „Vorauslagen" bei der „Länderbank". Was nun mit den 625,000 Gulden geschah und wer sie erhielt, bleibt vorläufig Geheimnis. Genug, Kaminski wurde um sein Trinkgeld geprellt: es gab Weiterungen und Streitigkeiten und er sollte am Ende mit lumpigen 25,000 Gulden abgefunden werden, was er zurückwies. Er zog es vor, eine gerichtliche Klage einzureichen und in dieser ausführlich selbst zu erzählen, in welcher Weise er alle seine „Thätigkeit" und seinen „Einfluß" aufgewendet habe, um in erster Linie die Generalentreprise durchzusetzen und in zweiter dafür zu sorgen, daß Baron Schwarz das geringste Offert stellte und ihm so schließlich den Bau in die Hände zu spielen, natürlich ohne bezüglich der heikelsten Punkte Namen zu nennen. Es liegt auf der Hand, daß er besser gethan hätte, zu schweigen: die Geschichte macht ungeheures Aufsehen, die Presse bemächtigt sich derselben, der Polenklub des Reichsrats fühlt sich in mehreren seiner Mitglieder betroffen und glaubt sich wehren zu müssen. Natürlich; denn der Polenklub spielt zur Zeit die in

Oesterreich maßgebende Rolle, und der Eindruck herrscht, Oesterreich sei den Polen übergeben und sie versuchten es auch, nach Landesbrauch darin zu wirtschaften. „Der leitende Staatsmann in Oesterreich ist der Finanzminister Dr. Dunajewski. Ein zweiter Landsmann, der übrigens durchaus geachtete Dr. v. Zemialkowski sitzt im Ministerium. Der Präsident des Parlaments ist der Pole Dr. Smolka. Den Ausschlag bei allen Abstimmungen gibt der Polenklub, dessen Präsident der gewesene „Minister für Galizien", Dr. v. Grocholski, ist. Der Gouverneur der an dem Falle Kaminski lebhaft beteiligten Regierungsbank, der „Länderbank", ist der Graf Wodzicki. Der „Provisionsritter" ist der Abg. Kaminski, sein „Rechtsfreund" der Abg. Dr. Wolski, und die Bahn, deren Bauvergebung zu der schmutzigen Tripotage Anlaß gab, ist die galizische Transversalbahn — kurz, wir leben ganz und gar in der Ära des polnischen Oesterreich; Galizien for ever! Die Sitzungen, welche in den letzten Tagen der Polenklub abgehalten, waren durchaus Aufführungen der Reichstagsszenen aus „Demetrius". Es soll nicht nur zu wildem Durcheinanderschreien, sondern geradewegs zu geschwungenen Stühlen und erhobenen Fäusten gekommen sein. Aber was nützt der Lärm, solange die Hauptsache nicht erledigt ist: Wer hat die sechsmalhunderttausend Gulden erhalten? Der Generalbauunternehmer Baron Schwarz hatte die dreiprozentige Provision im Betrage von 625,000 Gulden thatsächlich bei der Länderbank erlegt und damit den Wert der ihm geleisteten Dienste anerkannt. Aber Hr. v. Kaminski erhielt davon nur 25,000 Gulden, der ganze Rest ist an andere Personen verteilt worden, welche also an diesen wertvollen Diensten Anteil genommen haben müssen. Wer sind diese glücklicheren „Provisionäre?" Das Gerücht nennt Namen und zum Teil wieder Namen aus Galizien — durchaus Männer, welche sich an das Rezept Ofenheims aus dem Prozesse der Lemberg-Czernowitzer Bahn hielten: „Mit Sittensprüchlein baut man keine Eisenbahnen." . . . Der eigentliche Faiseur bei allen Aktionen der angeblich „katholischen" Länderbank ist der immens reich gewordene polnische Spekulant Jakob Rappaport, dessen gleichnamiger Vetter auch wieder Abgeordneter und Mitglied des Polenklubs ist — der galizische Rattenkönig ist schier unentwirrbar." Die öffentliche Meinung verlangt mit Ungestüm, klar zu sehen, verlangt, daß die Schuldigen ermittelt, ans Licht gezogen und bestraft werden, wie hoch sie auch stehen möchten. Wird ihr Genugthuung werden? das ist die Frage.

Anf. Februar. (Ungarn.) Der Mittelschulgesetzentwurf, der die deutschen Gymnasien in Ungarn, namentlich die im Siebenbürgischen Sachsenlande geradezu mit dem Untergange bedroht, soll den Pester Reichstag demnächst beschäftigen. Er macht daher Aufsehen und erzeugt nicht nur in Ungarn, sondern auch in Deutschland eine lebhafte Erregung.

Der Entwurf übertrifft alles bisher Dagewesene an ungarischem Chauvinismus. Während früher doch ein Unterschied gemacht wurde zwischen den konfessionellen und Staatsanstalten, ist dieser Unterschied in dem neuen Entwurf sehr zurückgetreten. Unverhüllt ergibt sich die Magyarisierung der Schule als sein eigentlicher Zweck. Die staatlichen Anstalten dürfen als Unterrichtssprache nur das Magyarische haben, gegen die ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes, daß für alle Bewohner des Staates dieser für Unterrichtsanstalten zu sorgen habe, in denen die Schüler in ihrer Muttersprache unterrichtet werden. Gemeinden, Private, Gesellschaften dürfen nur Gymnasien mit magyarischer Unterrichtssprache errichten. Den Konfessionen steht

zwar die Bestimmung der Unterrichtssprache in ihren Gymnasien frei, aber auch sie werden durch einige Bestimmungen völlig magyarisiert. Es muß nämlich das Magyarische in solchem Umfange gelehrt werden, daß die Schüler es sich „gehörig aneignen“, der Minister bestimmt Umfang und Lehrplan; die Lehramtsprüfung für alle Kandidaten darf nur magyarisch abgelegt werden; für alle ist außer ihren Fächern noch eine Prüfung aus der magyarischen Sprache, Stilistik, Literatur vorgeschrieben. Hiermit ist den Nichtmagyaren der Besuch der deutschen Universitäten thatsächlich verboten; denn magyarische Prüfung kann niemand ablegen, der drei Jahre in Deutschland studiert hat. Alles das ist ersichtlich nur Vorbereitung dazu, die magyarische Sprache allmählich zur Unterrichtssprache in allen Gymnasien zu machen.

Anf. Februar. (Ungarn: Kroatien.) In Kroatien ist im Gegensatz gegen die (kath.) Kroaten eine spezifisch serbische (griechisch-orthodoxe) Partei in der Bildung begriffen, deren Aussichten sich bei den bevorstehenden Wahlen der ehemaligen Militärgrenze zum kroatischen Landtag für die nahezu ein Drittel der Landesbevölkerung betragenden Serben wesentlich verbessert haben. In Kroatien strebt die Partei die Anerkennung des serbischen Stammes, die Autonomie der serbischen Schule und gewisse Konzessionen bez. des Gebrauchs ihrer Cyrillschrift in den Ämtern an.

Anf. Februar. (Bosnien.) Die Zustände haben sich infolge der Anordnungen Kallays, die den Gewohnheiten und Anschauungen der Bevölkerung mehr als bisher Rechnung tragen, entschieden gebessert. Die Steuern gehen ziemlich regelmäßig ein, das Räuberwesen hat stark abgenommen und die Flüchtlinge nach Montenegro fangen an zurückzukehren. Der Truppenbestand im Lande beträgt zwar noch immer circa 40,000 Mann, soll aber demnächst um 5000 Mann vermindert werden.

1. Februar. (Oesterreich-Ungarn) richtet eine freundschaftliche Note an die Pforte, um ihre Bedenken gegen die von der sog. Conférence à quatre beschlossene direkte Eisenbahnlinie von Wien nach Konstantinopel zu beheben.

3. Februar. (Oesterreich.) Reichsrat: die Regierung legt demselben ein neues Landwehrgesetz vor.

Die Vorlage schließt sich unmittelbar an die im vorigen Jahre beschlossene Armeereform (s. 1882 3. Okt., 4. und 30. Nov., 31. Dez.) an und bedeutet eine wichtige und einschneidende Abänderung der österreichischen Wehrverfassung. Durch den Entwurf wird der Kriegsstand der Landwehr mit „mindestens“ 138,000 Mann normiert. Als wesentliche Neuerungen sind zu nennen: die Möglichkeit, jene Landwehrmänner, welche bereits im Heere gedient haben, für den Kriegsfall in der aktiven Armee zu verwenden; die Heranziehung eines Teiles der Landwehrmänner zur aktiven Dienstleistung im Frieden bis zur Dauer eines Jahres und die Fixierung der Abrichtungszeit der Landwehr-Kavalleristen auf drei Monate. Die wichtigste prinzipielle Neuerung aber besteht darin, daß der gesamte Umkreis der Bestimmungen

über die Friedenspräsenz bei der Landwehr, welche bisher und mit gutem Bedacht gesetzlich festgestellt waren und daher nicht anders als mit Zustimmung des Reichsrates geändert werden konnten, nunmehr der Gesetzgebung entzogen und der kaiserlichen Verordnung vorbehalten werden soll. Das heißt soviel, als daß die Dienstpflicht des Landwehrmannes im Frieden, welche bisher gesetzlich dadurch auf ein Minimum beschränkt war, daß die Anzahl der wehrpflichtigen Personen, welche im Frieden bei den Landwehrkadres den Militärdienst zu leisten haben, in einer fixen Ziffer ihren Ausdruck fand, nunmehr dieser Garantie verlustig werden soll, vermehrt oder vermindert werden kann, je nachdem das militärische Bedürfnis eine Verstärkung oder Herabminderung der Kadres opportun erscheinen läßt. Damit entsteht eine der schwierigsten und dornenvollsten Fragen, nämlich die der Abgrenzung zwischen der Gesetzgebung und dem Verordnungsrechte der Regierung, eine Frage, die um so unerwarteter kommt, als sie bisher entschieden und positiv im Sinne der Kompetenz der Legislative gelöst war.

6. Februar. (Oesterreich.) Herrenhaus: die Schulkommission legt ihm unter dem Titel „Volksschulgesetznovelle" in Wahrheit ein von dem geltenden Gesetze prinzipiell und fundamental verschiedenes Volksschulgesetz vor, indem es die Rückkehr zur konfessionellen Schule anbahnt und zugleich wenigstens halb vollzieht und ferner die achtjährige Schulpflicht virtuell aufhebt und thatsächlich wieder zur sechsjährigen zurückkehrt.

Nachdem ein Antrag des ultramontanen Abg. Hofrat Lienbacher auf Verkürzung der Schulpflicht im Reichsrate zweimal schließlich gescheitert war, hatte die Regierung zu Anfang des Jahres 1882 selbst eine sog. Schulnovelle im Herrenhause eingebracht, die auf dem Prinzip der konfessionellen Schule beruhte. Die in ihrer Mehrheit damals noch liberale Kommission des Herrenhauses hatte sich das ganze Jahr 1882 vergeblich abgemüht, die Novelle mit dem bestehenden Volksschulgesetze irgendwie in Einklang zu bringen, bis es ihr zuletzt entleidete und sie ihr Mandat niederlegte, worauf die feudal-klerikale Mehrheit des Hauses eine neue, ihren eigenen Bestrebungen konforme Kommission wählte, die denn auch ziemlich schnelle Arbeit lieferte. Die Schule soll wieder, soweit es zur Zeit nur möglich ist, der Kirche ausgeliefert werden. In demjenigen Teile des Kommissionsberichtes, welcher der Bestimmung gewidmet ist, daß fortan der Schulleiter derjenigen Konfession angehören müsse, zu welcher sich die Majorität der Schüler bekennt, und daß der Schulleiter die Befähigung nachzuweisen habe, in dieser Konfession den Religionsunterricht zu erteilen, heißt es: „Die Kommission legt einen um so größeren Wert auf die Aufnahme dieser Bestimmung in das Gesetz, als nicht nur die Religion als der Hauptgegenstand betrachtet werden muß, worauf das Volksschulgesetz selbst durch die Einreihung derselben als Lehrgegenstand an erster Stelle hinweist, sondern auch weil jede Erziehung nach den Grundsätzen derselben geleitet werden und daher die Leitung der Volksschule eine derartige sein soll, daß sie die Religion nach allen Richtungen hin zu berücksichtigen habe." Das bestehende Volksschulgesetz beruht dagegen auf dem Grundsatze der Interkonfessionalität. Es will, daß der Unterricht in der Religion oder, genauer gesprochen, in dem positiven Bekenntnisse des Schülers nicht vernachlässigt werde und einen Teil der Erziehung ausmache; aber damit begnügt es sich auch. Die staatliche Oberaufsicht über die Schule bleibt im übrigen neutral gegen alle Konfessionen, und nur so war es möglich, Schüler verschiedener Konfessionen an derselben Schule friedlich zu vereinigen

und den Religionsgesellschaften die Sorge für den Religionsunterricht zu überlassen. Das soll aber jetzt anders werden. Der Unterricht in der Religion soll nicht bloß einen Teil der Erziehung ausmachen, sondern die ganze Erziehung soll nach den Grundsätzen der Religion geleitet werden. Die Religion soll nicht der Erziehung, sondern die Erziehung soll der Religion dienen. Das heißt: die Schule hört auf, ein konfessionell neutrales Gebiet zu sein; Oesterreich kehrt zu der Auffassung der Konkordatszeit zurück; aus der interkonfessionellen Schule wird die konfessionelle. Noch eingreifender fast ist die andere That, welche durch diesen Gesetzentwurf vollbracht wird: die virtuelle Aufhebung der achtjährigen Schulpflicht. Der Lienbacher'sche Antrag wollte es der Landesgesetzgebung überlassen, die Schulpflicht auf sechs Jahre zu reduzieren; der Gesetzentwurf, welcher dem Herrenhause vorliegt, legt es in die Hand jeder Gemeindevertretung, für ihr Gebiet diese Amputation selbständig vorzunehmen.

10.—14. Februar. (Oesterreich.) Eine deutsch-österreichische Eisenbahnkonferenz einigt sich im wesentlichen über die Forderungen der preußischen Staatsbahnverwaltung bez. Abschaffung der geheimen Refaktien u. dgl., sowie über die Gleichstellung der Frachtkostentarife bei Benützung des Wasser- oder des Eisenbahnweges (siehe unter Deutschland).

10. Februar. (Oesterreich.) Reichsrat: Debatte über die Anträge betr. Behandlung der Skandalaffaire Kaminski: es wird schließlich fast einstimmig die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission von 15 Mitgliedern beschlossen. Die Stimmung des Hauses ist momentan eine sehr entschiedene, aber die Deutschen frohlocken darüber doch zu früh.

10. Februar. (Ungarn.) Nicht ohne Rücksicht auf das Urteil Deutschlands und die dort eingeleitete Agitation gegen den in dem Mittelschulgesetzentwurf zu Tage getretenen magyarischen Chauvinismus ermäßigen der Unterrichtsminister Trefort und das Unterrichtskomité des Reichstags die allzuweit gehende Bestimmung bez. der Kandidatenprüfung wenigstens dahin, daß die Übergangszeit, während welcher sie auch in einer andern Sprache als der magyarischen abgelegt werden kann, auf 10 Jahre verlängert wird. Doch hält das Komité daran fest, daß der Kandidat auch während der Übergangsperiode den Nachweis der Kenntnis der ungarischen Sprache und Literatur zu liefern habe.

14.—15. Februar. (Oesterreich.) Herrenhaus: genehmigt, wie zu erwarten stand, die reaktionäre Gewerbenovelle mit ansehnlicher Mehrheit in 2. und gleich auch in 3. Lesung.

16. Februar. (Ungarn.) Resolution einer hochansehnlichen Versammlung deutscher Männer in Berlin gegen das Mittelschulgesetz und die gesamte teils schon ausgeführte teils in jenem ge-

plante Vergewaltigung des siebenbürgischen Sachsenlandes und seiner verbrieften Rechte durch den magyarischen Chauvinismus (s. Deutschland).

19.—20. Februar. (Oesterreich.) Herrenhaus: Debatte über die Schulnovelle. Der Unterrichtsminister erklärt sich für Annahme des Elaborats der Kommission, obgleich er zugesteht, daß die Regierung im Grunde gegen ihren Willen und ihre Überzeugung dazu sich „gedrängt" sehe. Im übrigen bemüht er sich, die Novelle als möglichst unschuldig hinzustellen und als ob durch dieselbe an der bestehenden Schulgesetzgebung eigentlich nur wenig geändert werde. Kardinal Schwarzenberg erklärt namens der Bischöfe, daß dieselben für die Novelle stimmen und weitergehende Anträge zur Zeit nicht stellen würden, um das Zustandekommen der Novelle nicht zu hindern; dem christlichen Standpunkt entspreche aber nur die konfessionelle Volksschule und die Bischöfe würden denn auch seiner Zeit die geeigneten Anträge einbringen. Ein Antrag, die Ausnahme für Galizien an den Ausschuß zurückzuweisen, wird mit 43 gegen 42 Stimmen abgelehnt, die Ausnahmsstellung Galiziens und schließlich das ganze Gesetz genehmigt.

19. Februar. (Oesterreich.) Die Rechte hat sich vom ersten Schreck über die Skandalaffaire Kaminski bereits erholt, bedauert es lebhaft, zu der Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission die Hand geboten zu haben, und geht, um die Sache zu vertuschen, zunächst darauf aus, sie zu verschleppen, worin sie von der Regierung unterstützt wird. Graf Taaffe führt in der Kommission das Prinzip der Regierungsautorität ins Feld und verwahrt sich im Namen desselben gegen die Forderung, die Akten des Handelsministeriums, welche die Angelegenheit der galizischen Transversalbahn betreffen, vorzulegen; er werde nicht den Prügelknaben abgeben, sich nicht auf das Armensünderbänkchen setzen lassen. Der Antrag wird denn auch abgelehnt. Es war Stimmengleichheit vorhanden, da mit den Mitgliedern der Linken Lienbacher und Graf Coronini gestimmt; der Präsident der Kommission, Graf Clam-Martinitz, dirimiert jedoch zu Ungunsten des Antrages.

19. Februar. (Böhmen.) Die Regierung ordnet die Teilung der Prager Universitätsstiftungen in zwei Teile, für die deutsche und für die czechische Universität, an.

27. Februar — 2. März. (Oesterreich.) Reichsrat: Generaldebatte über das Budget für 1883. Die Deutschen ergreifen die

Gelegenheit, ihrer verbitterten Stimmung über die Zustände und gegen das Ministerium schärfer als noch nie Ausdruck zu geben. Die Opposition erklärt denn auch zum voraus, das Budget ihrerseits als Mißtrauensvotum gegen die Regierung verweigern zu wollen. Die Regierung betont dagegen die Besserung der wirtschaftlichen Zustände, wenn auch das Defizit sich allerdings nur nach geraumer Zeit werde bewältigen lassen und ihre Partei sucht gleichfalls die wirtschaftliche Gesundung Oesterreichs und die Aktivität seiner Handelsbilanz nachzuweisen.

Anf. März. (Oesterreich.) Wie bisher immer in der Ära Taaffe machen die Czechen vor der Bewilligung des Budgets ihr kleines Handelsgeschäft mit der Regierung. Die Einbringung eines Kredits für die Aktivierung der czechischen Universität Prag und die Übernahme einer Anzahl bisher städtischer, czechischer Mittel- und Gewerbeschulen auf den Staat hat sie bereits fest zugesagt; die czechische Transversalbahn ist soviel wie gesichert und die Auflösung des böhmischen Landtags, in dem bei einer Neuwahl den Czechen durch den Großgrundbesitz die Majorität zum voraus gesichert ist, wird ihnen bestimmt in Aussicht gestellt. Auch die anderen föderalistischen Parteien sind soviel wie abgefunden: für die Polen ist das Geschenk der Kleinigkeit von 75 Millionen Gulden an ihre Grundentlastungsschuld bereits eingebracht und die Klerikalen sind im Begriff, den von ihnen geforderten Kaufpreis, die Schulnovelle, einzuheimsen.

3. März. (Oesterreich.) Reichsrat: der czechische Abg. Gabler, Direktor einer höheren Töchterschule in Prag und trotz seines deutschen Namens und seiner demnach wohl deutschen Abstammung ein czechischer Heißsporn, plaudert gelegentlich der Spezialberatung des Budgets das Geheimnis vieler Gesinnungsgenossen aus,

indem er von der Versöhnungsmission der Regierung und ihrer Mehrheit und von der nationalen Unduldsamkeit der Deutschen spricht und dabei ausruft: „Die deutsch-nationale Partei weist die Hand der Versöhnung zurück und will im äußersten Notfalle mit Hilfe des mächtigen deutschen Reiches ihre nationale Herrschaft behaupten, auch wenn darüber Oesterreichs Großmachtstellung und am Ende Oesterreich selbst zu Grunde gehen sollte. Wenn die Deutschen in ihrer Unduldsamkeit beharren, dann tritt doch noch eine Katastrophe ein, dann kommt es noch vielleicht dazu, daß die 80 Millionen Slaven mit den verbündeten Franzosen die 40 Millionen Deutschen niederwerfen."

5. März. (Oesterreich.) Reichsrat: Im weiteren Verlauf der Spezialberatung des Budgets bringen die Ruthenen auch wieder ihre zahlreichen Beschwerden über ihre Unterdrückung durch die Polen

zur Sprache. Diese Unterdrückung, die von der Regierung in jeder Weise begünstigt und unterstützt wird, obgleich die Ruthenen fast die Hälfte der Bevölkerung Galiziens ausmachen, ist in der That ein wahrer Hohn auf die angebliche „Gleichberechtigung der Nationalitäten", welche die Regierung auf ihre Fahne geschrieben hat und die von den Czechen so erfolgreich gegen die Deutschen Böhmens ausgebeutet wird. Die Polen machen nur schwache Versuche, sie zu bestreiten; die Regierung und die Czechen schweigen.

5.—17. März. (Ungarn.) Reichstag: Generaldebatte über den Mittelschulgesetzentwurf des Unterrichtsministers Trefort und der Unterrichtskommission. Die Vertreter der nicht-magyarischen Nationalitäten und der Konfessionen greifen denselben, hinter die unleugbaren historischen Rechte der Kirchen und Konfessionen verschanzt, energisch an. Die Minister Tisza und Trefort treten dagegen für die Rechte des Staats bez. der Schule ein und suchen die Besorgnisse der Nationalitäten und unter diesen namentlich die der Deutschen möglichst zu beschwichtigen.

Die Interessen des Staats, der Nationalitäten und der Konfessionen geraten in der Debatte vielfach scharf aneinander und es zeigt sich dabei neuerdings und auch in dieser Frage, daß Ungarn noch kein moderner Staat ist, sondern erst darnach ringt, einer zu werden, und zwar unter großen Schwierigkeiten. Namentlich die Konfessionen spielen in Ungarn eine nicht bloß kirchliche, sondern noch vielfach auch politische Rolle, die ihnen der moderne Staat unmöglich zugestehen kann und die er ihnen im mittleren und westlichen Europa fast überall bereits entzogen hat. Der Staat ist daher durchaus in seinem Recht, wenn er die Oberaufsicht und die oberste Leitung des gesamten Schulwesens, die er gesetzlich zwar schon besitzt, die aber praktisch bisher gar nicht durchgeführt ist, zu einer Wahrheit machen will. Die Schwierigkeit gegenüber den Konfessionen liegt darin, daß diese und nicht der Staat die Mittelschulen gegründet haben und fortwährend materiell aus ihren Mitteln erhalten und daß die nichtmagyarischen Nationalitäten in den Konfessionen ihren Schutz gegen die Magyarisierungsgelüste der Regierung suchen und finden. Den Nationalitäten gegenüber ist aber die Regierung entschieden im Unrecht, wenn die Regierung dahin strebt, für die Mittelschulen auch der deutschen, slovakischen, serbischen und rumänischen Nationalität allmählich nur Lehrer mit durchaus magyarischer Bildung zuzulassen. Und das ist allerdings ihr Bestreben. Was sie damit bezweckt, darüber lassen die magyarischen Verfechter des Mittelschulgesetzentwurfes keinen Zweifel. Der Abg. Grunwald erklärt ganz offen, daß die Erhaltung des magyarischen Stammes wesentlich davon abhänge, daß er seiner kulturellen Mission gerecht werde. Die Suprematie desselben gegenüber den übrigen kleineren Volksstämmen könne nur durch das kulturelle Übergewicht desselben erhalten werden. Die Magyarisierung der unteren Schichten der übrigen Nationalitäten sei undurchführbar, doch wäre es wohl ausführbar, daß die höheren Gesellschaftsklassen, wenn auch nicht entnationalisiert, so doch soweit mit magyarischem Geist erfüllt werden, daß sie die ungarische Sprache als die ihrige ansehen. Der gegenwärtige Zustand der Mittelschulen entspricht diesem kulturellen und

nationalen Ziele nicht — das geistige Niveau in denselben ist zu nieder, und sowohl in katholischen wie in protestantischen Mittelschulen wird oft in Panslavismus gemacht — darum begrüßt er die Vorlage, trotz ihrer Mängel, immerhin als einen Fortschritt zum Besseren. Derselbe soll der Ausdruck des eisernen Willens sein, eine nicht bloß ungarisch sprechende, sondern auch ungarisch denkende und fühlende Generation heranzuziehen und ohne Rücksicht auf nationale Empfindlichkeiten die ungarische Sprache als Staats- und politische Sprache des Landes in ihrer dominierenden Stellung zu befestigen. Je weiter die Debatte fortschreitet, desto klarer tritt dies hervor.

6. März. (Oesterreich.) In Wien findet ein von der deutschen Studentenschaft veranstalteter Trauerkommers für Richard Wagner statt, an dem sich auch verschiedene deutsche Abgeordnete, zahlreiche Professoren und Notabilitäten Wiens beteiligen.

Derselbe verläuft zuerst würdig und passend, später aber gibt sich ein Teil der Studenten geradezu ungehörigen Übertreibungen hin und gibt in immer ausgesprochenerer und leidenschaftlicher Weise dem deutsch-nationalen Standpunkt allzu demonstrativen Ausdruck zugleich mit grobkörnigen antisemitischen Auslassungen. Der anwesende Regierungskommissär mahnt zur Mäßigung, will dem Redefluß Einhalt thun und droht mit Auflösung, worauf der Abg. Schönerer leidenschaftlich für die Redefreiheit eintritt. Die deutsch-liberale Presse erklärt sich entschieden gegen derlei deutsch-nationale Ausschreitungen in Oesterreich, der kürzlich gebildete „Verein deutscher Studenten" wird behördlich aufgelöst, der unbeliebte Rektor Maaßen erläßt einen tadelnden Aufruf am schwarzen Brett, die Polizei leitet eine Untersuchung gegen Schönerer ein und selbst der Ministerpräsident Taaffe hält es für angebracht, dem Rektor gegenüber seine Mißbilligung der Vorfälle auszudrücken und die schärfsten Maßregeln in Aussicht zu stellen.

8.—21. März. (Oesterreich.) Prozeß in Wien gegen 29 Sozialisten, welche sämtlich des Hochverrats, drei davon aber des Raubs und der Teilnahme am Raube, begangen an dem Schuhmachermeister Merstallinger zum Zwecke der Beschaffung von Mitteln für die Organisierung revolutionärer Klubs, angeklagt sind. Die Angeklagten sind bis auf die drei Hauptschuldigen sichtlich wenig intelligente und sogar geradezu harmlose Figuren, denen das Lesen sozialistischer Schriften den Kopf verrückt hat. Die Geschwornen verneinen nach dreistündiger Beratung die Hauptfrage auf Hochverrat einstimmig und mit Mehrheit auch die Eventualfragen auf Ruhestörung, die Frage des Raubes wird dagegen einstimmig bejaht. Die drei Hauptschuldigen werden zu 15 und 2 Jahren schweren Kerkers verurteilt, die übrigen freigesprochen.

Die Thatsachen des Raubes und des Motives dazu, sich Geld für weitere revolutionäre Umtriebe zu verschaffen, werden durch die Verhandlungen allerdings außer Zweifel gestellt; aber im übrigen hat man es, mit bloß drei Ausnahmen, mit nichts weniger als gefährlichen Burschen zu thun. Der Boden, auf welchem das Drama sich abspielt, verleugnet seinen Einfluß nicht. Es sind durchweg armselige, schlechtbezahlte, schlechtgehaltene Wiener Arbeiter, durchweg ängstliche, unklare und unsichere Werkzeuge in der Hand

gewissenloser Agitatoren, Opfer einer schlechtverstandenen Zeitströmung und einer schlechtverdauten narkotischen Lektüre. Der Geist des fanatischen Arbeiterführers Most allerdings hat seinen Triumph im „gemütlichen Wien" gefeiert und seine bluttriefenden Schriften haben ihren Zweck bei diesen Vorstadtarbeitern erreicht. Dennoch hat die Lektüre den Charakter, die Menschen an sich nicht völlig umgestalten können. Wir sehen, wie dieselben vor den furchtbaren Plänen zurückbeben oder wie sie unter Zagen und Zittern an die Ausführung gehen, wenn sie es nicht vorziehen, sich vor der Entscheidung unter irgend einem Vorwande beiseite zu drücken. Einen reifen und verständnisvollen Apostel hatte Most nur in dem Arbeiter Pfleger gefunden, welcher sich als die Seele des Wiener Bundes erweist, und welcher bei aller Verwirrung der Begriffe Fähigkeit genug besitzt, einzelne „zu großen Thaten" zu begeistern. Das Urteil gegen ihn ist daher auch ziemlich scharf. Im übrigen haben die Wiener Geschworenen ein beachtenswertes Beispiel von Unbefangenheit und feiner Unterscheidung gegeben und die fast sprichwörtliche Angst des „Bourgeois" Lügen gestraft. Das Verdikt besagt nämlich kurz und gut: Theorie soviel ihr wollt, aber keine Gewaltthat! Doktrinen sind frei, weil man die Überzeugung nicht fesseln kann; aber gesetzwidrige Handlungen, auch nur begonnene, ohne Resultat verlaufende, sind straffällig. Die schwere siebenmonatliche Vorhaft ist für die Freigesprochenen immerhin Strafe genug. Im ganzen sollen in Wien 40 Klubs des anarchistischen Bundes bestanden haben; wie stark jeder Klub war, kann nur vermutet werden. Doch kann man die Zahl der Mitglieder jedes Klubs auf 20 bis 30, höchstens 40 annehmen. Nur die Vor- und Hintermänner standen mit den übrigen Zirkeln in Verbindung und alle Mitglieder waren nicht eingeweiht in die Satzungen, Pläne und Mysterien der anarchistischen Führer. Daß diese Zirkel gegenwärtig vollständig zerstört sind, ist nicht sehr wahrscheinlich; aber sicher ist, daß die öffentlichen Verhandlungen im Schwurgerichtssaal nicht angethan sind, ihnen neue Anhänger, Adepten und überhaupt Kräftigung zuzuführen.

9. März. (Oesterreich.) Reichsrat: bei der Weiterberatung des Budgets und dem Titel Mittelschulen verlangen die Slowenen eine Resolution, welche die für die Mittelschulen in Krain getroffene Verfügung auch auf andere von Slowenen bewohnte Gegenden ausdehnen will, namentlich auf Südsteiermark und Kärnthen, aber selbst vom Unterrichtsminister zurückgewiesen wird. In der That fehlt den Slowenen für den Mittelschulunterricht vorerst noch alles, namentlich irgendwie befähigte Lehrer, Schulbücher u. dgl.

Die s. Z. zu Prüfung des Antrags des Grafen Wurmbrand, die deutsche Sprache verfassungsmäßig als Staatssprache anzuerkennen, ernannte Kommission erstattet endlich ihren Bericht und zwar in einem Mehrheits- und einem Minderheitsgutachten.

Der Bericht der Majorität geht zunächst von der Behauptung aus, daß der Begriff der Staatssprache durch die Debatten des Ausschusses nicht präzisiert worden sei, und wegen dieses Mangels an Klarheit allein schon sich die Ablehnung des Antrages Wurmbrand empfehle. Weiter wird u. a. gesagt, daß „die geschichtliche Entwicklung der österreichischen Verfassungszustände sich in Ansehung der Nationalitätenfrage als eine stufenweise fortschreitende Einschränkung der Staatsgewalt zu Gunsten der nationalen Freiheit der Staatsbürger kennzeichne." Von diesem Gesichtspunkte aus stelle

sich die gesetzliche Festhaltung der deutschen Sprache als Staatssprache als mit dem Wortlaut und Sinne des Art. 19 des Staatsgrundgesetzes unvereinbar dar. „Denn Amt, Schule und öffentliches Leben bilden gerade dasjenige öffentlich-rechtliche Gebiet, auf welchem die Staatssprache überhaupt zur Anwendung gelangen kann. Sollte nun angenommen werden, daß dem Art. 19 die Absicht zu Grunde liegt, das Recht der Ausschließlichkeit einer der gleichberechtigten Sprachen auf diesem Gebiete in irgend einem Umfange anzuerkennen, so müßte dieses Recht, welches das zu proklamierende Prinzip der Gleichheit in seinem Kern und Wesen einschränkt, als eine positive Ausnahme von dem Prinzipe naturgemäß und notwendigerweise ausdrücklich in dem Gesetze selbst festgestellt sein, weil Ausnahmen und Privilegien nicht von selbst vermutet werden können." Der Bericht wirft dann die Kompetenzfrage auf, in welchem Maße die Ausführung des fraglichen Art. 19 in den Wirkungskreis der Landtagsgesetzgebung gehört und inwiefern derselbe dem Hoheitsrechte der Krone anheimfällt. Daß die von dem Antrage Wurmbrand angerufene Zuständigkeit des Reichsrates zur Ausführung des Art. 19 des mehrberufenen Staatsgrundgesetzes in der bestehenden Verfassung nicht begründet sei, unterliege keinem Zweifel. Schließlich leugnet der Bericht, daß gegenwärtig ein praktisches Bedürfnis zur Regelung der Sprachenfrage vorliege. Von einer Gefährdung oder auch nur Schmälerung der deutschen Sprache in Oesterreich könne keine Rede sein. Und der sogenannte Kampf der Nationalitäten in Oesterreich dürfe im wohlverstandenen Interesse des Staates nicht niedergehalten werden. „Aus der staatsrechtlichen Vereinigung der Länder, in welchen verschiedene Volksstämme verteilt sind, ergibt sich eine natürliche Interessengemeinschaft, welche eine einzige Sprache als allen Völkern gemeinsames Verständigungsmittel zu einer stetigen, über momentane politische Fluktuationen erhabenen Staatsnotwendigkeit macht. Als die einheitliche Sprache in diesem Sinne ist die deutsche Sprache, ohne daß sie je der legislativen Stütze bedurft hätte, von allen Volksstämmen stets und freiwillig anerkannt worden. In der dem österreichischen Staatswesen innewohnenden Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit aller Volksstämme einerseits und in dem geistigen Werte der deutschen Sprache andrerseits ruht die innere Kraft, welche der deutschen Sprache die ihr gebührende Stellung auf dem Gebiete der gemeinsamen Interessen dauernd sichert. Die hervorgehobenen Momente, sowie die langjährige Übung und Gewöhnung bieten aber eine weit höhere Gewähr als ein Gesetz, welches durch seinen Zwang das Nationalgefühl nichtdeutscher Volksstämme leicht verletzen, die Grenzen des der deutschen Sprache zu überweisenden Gebietes gegen das natürliche Bedürfnis verrücken könnte, ohne doch die Möglichkeit oder sogar die Gefahr eines durch politische Strömungen vielleicht gegen das allgemeine Staatsinteresse hervorzurufenden Wechsels auszuschließen." Aus diesen Gründen beantragt die autonomistische Mehrheit, über den Antrag Wurmbrand zur Tagesordnung überzugehen. — Der Bericht der deutschen Minorität, der sehr ausführlich gehalten ist, erklärt, daß die Regierung zur Erlassung von Sprachenverordnungen, soweit dieselben nicht bloß die innere Dienst- und Amtssprache betreffen, nicht berechtigt sei. Wie es feststehe, daß die sprachliche Gleichberechtigung im Sinne des Art. 19 nur im Wege des Gesetzes geregelt werden könne, so erscheint es der Minorität auch unanfechtbar, daß eine solche Regelung nur unter Festhaltung der deutschen Sprache als Staatssprache geschehen könne und dürfe. Es unterliege keinem Zweifel, daß durch die Bestimmungen des Art. 19 die Bedeutung und Geltung der deutschen Staatssprache gar nicht berührt, sondern nur der Gebrauch der landesüblichen und Landessprachen innerhalb der Länder nach dem Prinzip der Gleichberechtigung in Aussicht genommen, somit die deutsche Sprache auch nur in ihrer zweiten Eigenschaft

als Landessprache den übrigen Landessprachen gleichgestellt wurde. Der Bericht sucht die Richtigkeit dieser Auffassung aus verschiedenen Gesetzen und den thatsächlich bestehenden Verhältnissen zu erhärten, und sagt dann u. a.: „Wenn nicht baldigst dafür Sorge getragen wird, daß die deutsche Sprache im ganzen Reiche an Staatsanstalten gelehrt und gelernt werde; wenn fortan der deutschen Sprache gar nicht oder nur unvollkommen mächtige junge Männer zum Staats- oder Armeedienste zugelassen werden müßten — dann wäre auch die deutsche Amts- und Dienstsprache nicht länger haltbar, dann wäre die einheitliche Leitung des Staates und die einheitliche Führung des Heeres nicht länger möglich, dann wäre die Auflösung des österreichischen Staates in selbständige nationale Ländergruppen unvermeidlich, welche jedoch kaum die staatliche Lebensfähigkeit der Länder der ungarischen Krone behaupten könnten! . . . Die Verständigung der Parteien und Nationalitäten konnte eben deshalb nicht erzielt werden, weil die Regierung, in ihren Lebens- und Machtbedingungen stets von nationalen und klerikalen Koalitionen abhängig, ihr gesamtes Wirken auf ein fortwährendes Zurückweichen vor slawisch-föderalistischen und feudal-reaktionären Prätensionen beschränken und hiedurch naturgemäß zur fortwährenden Aggression gegen die deutsch-liberale Auffassung des österreichischen Einheitsstaates gelangen mußte. . . . Eine Verständigung der Nationalitäten soll ja eben durch ein österreichisches Sprachengesetz angebahnt werden, welches vielleicht gerade dann entbehrt werden könnte, wenn die Verständigung erreicht und erfolgt sein würde. Denn in einer staatseinheitlichen Regelung der Sprachenfrage liegt die Klärung der gegenwärtigen Situation und die Garantie einer gedeihlichen Zukunft des Reiches." Die Minorität des Ausschusses stellt hienach den Antrag: Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in Ausführung des Art. 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger einen Gesetzentwurf einzubringen, wodurch unter Festhaltung der deutschen Sprache als Staatssprache der Gebrauch der landesüblichen Sprachen in Amt, Schule und öffentlichem Leben geregelt wird."

15. März. (Oesterreich.) Reichsrat: genehmigt die Verlängerung des Budget-Provisoriums bis Ende April und einen Nachtragskredit von 200,000 Gulden für die czechische Universität Prag.

16. März. (Oesterreich.) Reichsrat: erledigt das Budget nebst dem Finanzgesetz für 1883 und vertagt sich über Ostern.

16. März. (Oesterreich.) Bei den Neuwahlen zum Wiener Gemeinderat erleidet die demokratische Partei Kronawetter erhebliche Einbußen und zwar zu Gunsten der liberalen Bürgerpartei, die sich um weitere 8 Mitglieder verstärkt.

17. März. (Oesterreich.) Durch Erlasse sämtlicher General- und Korpskommandanten werden die Offiziere erinnert, daß sie sich auch im außerdienstlichen öffentlichen Verkehre untereinander der deutschen Sprache als der Armeesprache zu bedienen haben.

25. März. (Oesterreich.) Im Czechenklub des Reichsrats ist über die Schulnovelle eine Spaltung ausgebrochen, indem die Jungczechen sich gegen dieselbe erklären und sich dabei auf ihre

Wähler berufen. Der Klub beschließt jedoch, um der „Solidarität der Rechten" willen müsse die Novelle angenommen werden und die Jungczechen fügen sich auch diesmal wie bisher immer der Parteidisziplin und dem Einflusse des Grafen Clam und Riegers.

29. März. (Oesterreich.) Die neue Gewerbenovelle mit ihren Zwangsinnungen und ihrem Befähigungsnachweis wird publiziert, kann aber erst in Kraft treten, wenn die Regierung die ihr übertragene Ausführungsverordnung erlassen haben wird.

2. April. (Krain.) Infolge einer höchst willkürlichen Zusammenstellung der Wählerlisten in Laibach erklären die Deutschen, sich an den bevorstehenden Gemeinderatswahlen gar nicht mehr zu beteiligen und dem nationalen Terrorismus der Slowenen in der Kommunalvertretung völlig das Feld zu räumen.

4. April. (Oesterreich-Ungarn.) Ein Irade des Sultans gesteht endlich Vranja als Anschlußpunkt der türkischen Eisenbahnen an die serbischen zu; dagegen waltet über den Anschlußpunkt der neuen Bahnlinie an die Bahn von Mitrovitza-Salonichi noch immer die bisherige Differenz zwischen Oesterreich und der Türkei ob und behält sich die Pforte ihre Entscheidung darüber immer noch vor.

Oesterreich und Serbien wünschen, daß die neue Verbindungslinie von Vranja in gerader Richtung südlich nach Neskub geführt werde, während die Pforte sie, angeblich aus strategischen Gründen, in einem Bogen nordwestlich nach Pristina führen will. Da die Linie von Vranja nach Pristina für die Fahrt nach Salonichi einen Umweg von fast 100 km bedeutet, so erscheint eben der Erfolg, den die österreichische Diplomatie damit gewonnen, daß sie bei der Pforte den Anschlußpunkt Vranja durchgesetzt, mehr als ein moralischer Erfolg, der reell keinen anderen Vorteil bringt, als daß die als wahrhafte Seeschlange sich präsentierende Frage der türkischen Bahnanschlüsse endlich gelöst erscheint. Es wird also binnen kurz oder lang die Verbindung von Belgrad beziehungsweise Ofen mit Salonichi hergestellt sein, und die österreichischen Handelsprodukte werden auf den Märkten von Albanien und Macedonien wieder erscheinen können, von wo sie von den englischen Waren, welche die Eisenbahnlinie Salonichi-Mitrovitza benützen konnten, verdrängt worden waren. Immerhin ist jedoch die Linie durch Serbien an das Ägäische Meer nicht jene Linie, welche Oesterreich benötiget: erstens führt ihre Verbindung bei Belgrad zu weit nach dem Osten ab und dann führt sie durch ein fremdes Land: Oesterreich muß eine Verbindung mit Mitrovitza, als dem Endpunkt der Bahn, die von Salonichi hinaufführt, auf eigenem Gebiete durch Bosnien hindurch und zwar soweit westlich als möglich herstellen, damit die Verbindung von Salonichi mit Mitteleuropa die kürzeste mögliche wird. Nur in diesem Falle läßt sich daran denken, die Handelsverbindungen, die über Brindisi, Genua, Marseille gehen, auf die neue Linie Salonichi-Wien abzulenken und damit eine jener Hoffnungen zu realisieren, welche man österreichischerseits an die Okkupation von Bosnien geknüpft.

4. April. (Oesterreich-Ungarn.) Die von den Polen Galiziens geforderte Dezentralisation der Eisenbahnen führt zu einem

Meinungsaustausch zwischen dem österreichischen Ministerpräsidenten Grafen Taaffe und dem gemeinsamen Kriegsminister Grafen Bylandt, indem der letztere im Interesse der Armee gegen die fortschreitende Föderalisierung Oesterreichs entschieden Front macht.

4.—16. April. (Ungarn.) Reichstag: Spezialdebatte über den Mittelschulgesetzentwurf. Derselbe wird in 2. und 3. Lesung ohne wesentliche Änderungen nach den Anträgen der Regierung und der Kommission endgültig angenommen. Ein Antrag der chauvinistischen Magyaren, die magyarische Sprache an sämtlichen Mittelschulen vom Jahre 1887 an zur ausschließlichen Unterrichtssprache zu erklären, wird von Tisza bekämpft und mit großer Mehrheit abgelehnt.

5. April. (Kärnthen.) Die wendischen Bürgermeister, Gemeindeausschüsse und Ortsschulräte der Bezirkshauptmannschaft weisen die von Laibach aus betriebene slowenische Agitation energisch zurück und erklären, am deutschen Schulwesen Kärnthens festhalten zu wollen, zumal den Wenden das Neu-Slowenische ziemlich unverständlich sei.

11. April. (Oesterreich.) Reichsrat: genehmigt den Bau der böhmisch-mährischen Transversalbahn, deren Kosten auf 27,280,000 Gulden veranschlagt sind, wovon 25,304,000 Gulden aus Staatsmitteln gedeckt werden sollen, obgleich die Regierung selbst zugesteht, daß die zu erbauenden Linien wenigstens für die nächsten Jahre noch keine sichere Rentabilität in Aussicht stellen. Der von der Linken mit Rücksicht auf den Skandal Kaminski gestellte Antrag, die Vergebung des Baues an einen Generalunternehmer auszuschließen, wird nach dem Willen der Regierung von der Rechten mit 156 gegen 145 Stimmen der Linken abgelehnt.

11. April. (Ungarn.) Reichstag: Justizausschuß: genehmigt mit 6 gegen 5 Stimmen, daß ein Gesetzentwurf betr. Einführung der Civilehe für Eheschließungen zwischen Juden und Christen eingebracht werde.

13. April. (Oesterreich.) Beide Häuser des Reichsrats machen ihre Ternavorschläge für zwei erledigte Stellen im Reichsgerichte. Durch dieselben dürfte die politische Umgestaltung des Reichsgerichts, welche in den letzten vier Jahren von der nunmehrigen Reichsratsmajorität angebahnt worden ist, vollendet werden.

13. April. (Oesterreich.) Die burschenschaftliche Partei der Wiener Studentenschaft benützt die Wiederaufnahme der Vorlesungen

zu einer ungehörigen Demonstration gegen den, übrigens nicht ohne Grund, mißliebigen Rektor und Professor Maassen.

14.—17. April. (Oesterreich.) Reichsrat: Generaldebatte über die vom Herrenhaus herabgelangte Volksschulnovelle, welche die allgemeine Schulpflicht thatsächlich von 8 wieder auf 6 Jahre herabsetzt und durch ihren Art. 48 die Wiederauslieferung der Schule an die Kirche, wie zur Konkordatszeit, anbahnt, die Polen jedoch um der Ruthenen willen von dem Gesetz ausnimmt.

Der schließliche Ausgang ist kaum zweifelhaft, doch werden nur wenige Stimmen den Ausschlag geben. Die Regierung stellt die Novelle ihrerseits als höchst unschuldig und lediglich dazu bestimmt, gewissen Übelständen namentlich in den Landgemeinden abzuhelfen, dar und will nichts davon wissen, daß die Schule allmählich wieder der Kirche überantwortet werden solle. Die vereinigte Linke hat beschlossen, der Novelle auf Schritt und Tritt Opposition zu machen und der Coroniniklub, gegen dieselbe zu stimmen. Der Czechenklub stimmt, vielleicht mit einer oder zwei Ausnahmen, für sie, verwahrt aber die Landtagskompetenz bez. der Schule überhaupt. Der Polenklub hat bezeichnender Weise beschlossen, in der 2. Lesung zwar für die Novelle zu stimmen, in 3. Lesung aber gegen sie, wofern die zu Gunsten Galiziens statuierte Ausnahme irgendwie abgeändert werden sollte. Entschiedene Anhänger der Vorlage sind nur die Klerikalen des Klubs Liechtenstein, betrachten sie aber ausdrücklich nur als Abschlagszahlung. Den Ausschlag schienen die kroatischen Abgeordneten Dalmatiens geben zu sollen, die denn auch bis vor wenigen Tagen mit ihrer Ankunft in Wien zögerten und ihre Bedingungen stellten, schließlich aber von der Regierung beschwichtigt wurden. Die Debatten sind scharf, ohne indes viel neues bringen zu können. Den meisten Eindruck seitens der Opposition machen die Reden von Rechbauer, Tomaszczuk und Süß. Der Schluß der Generaldebatte wird mit 153 gegen 143 Stimmen ausgesprochen und man nimmt an, daß auch das ganze Gesetz mit einem ähnlichen Stimmenverhältnis werde angenommen werden.

14. April. (Ungarn.) Reichstag: Ministerpräsident Tisza beantwortet eine Interpellation Helfy's über die sog. Tripelallianz Deutschlands und Oesterreich-Ungarns mit Italien, indem er den Anschluß des letzteren an die beiden ersteren als vollendete Thatsache neuerdings konstatiert, über die Natur und die Bedingungen dieses Anschlusses aber durchaus nichts enthüllt.

Die Interpellation ging von der Besorgnis aus, daß Oesterreich-Ungarn durch Deutschland und Italien in Kombinationen hineingezogen werden könnte, die gegen Frankreich gerichtet wären, was Ungarn durchaus nicht konvenieren würde, wobei sie sich auf die Äußerungen Mancini's im italienischen Parlament (s. d.) stützt. Tisza erklärt, daß Mancini im Grunde durchaus nicht mehr gesagt habe, als was Graf Kalnoky schon mehrere Monate vorher in den Delegationen in Pest kurz „in vier Zeilen“ angedeutet, und schließt seine Antwort dahin: „Ich glaube, daß die Thatsache, daß drei Kontinentalmächte Europas eine enge Freundschaft und ein Einvernehmen schließen, um so die Erhaltung des Friedens zu bewerkstelligen, ein Einvernehmen, dessen Spitze sich gegen niemanden kehrt, jedermann nur zur Beruhigung dienen könne, weil diese Thatsache höchstens eine solche Macht beunruhigen könnte, welche

entschlossen wäre, den Frieden zu stören. Eine solche Macht existiert jedoch meines Wissens in Europa nicht." Die öffentliche Meinung findet, daß Tisza mit vielen Worten so wenig als möglich zu sagen sich bemüht habe. Soviel ist jedenfalls sicher, daß sie von der Natur der sog. Tripelallianz nach der Rede Tiszas gerade so wenig weiß wie vorher.

18. April. (Oesterreich.) Ein Studentenkommers in Wien, welcher den Sympathien für zwei aus politischen Gründen relegierte Studenten Ausdruck geben will, und an dem sich auch der exzentrische Abg. v. Schönerer beteiligt, wird von der Polizei aufgelöst.

19.—27. April. (Oesterreich.) Reichsrat: 2. Lesung der Schulgesetznovelle, Spezialdebatte: dieselbe beginnt schon sehr stürmisch und streift wiederholt an die Grenze des parlamentarisch Erlaubten. Der Antrag der Linken, über die ganze Novelle von vornherein zur Tagesordnung überzugehen, wird mit 174 gegen 158 Stimmen abgelehnt und Eintreten in die Spezialdebatte beschlossen, aber nur mit 174 gegen 164 Stimmen, also mit einer Mehrheit von nur 10 Stimmen.

Vor der Abstimmung ergreift Herbst das Wort und sagt: „Bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes und bei dem außerordentlichen Interesse, welches die von uns vertretene Bevölkerung in den Städten, ganz vorzüglich aber in den Landgemeinden (ironische Bravoruse rechts, lebhafter Beifall links), der Entscheidung entgegenbringt, welche über das Schicksal der modernen Schule (Gelächter rechts) heute in diesem Hause gefällt wird (Stürmischer Beifall und Händeklatschen links und auf den Gallerien. Lebhafter Widerspruch, Gelächter und Rufe rechts: Gallerien räumen! Rufe links: Ruhe!) — ich wiederhole es ungeachtet des Lachens des Fürsten Liechtenstein (Rufe links: Frechheit!) — über das Schicksal der modernen Schule gefällt wird (anhaltender Beifall links), beantrage ich, daß mittelst Namensaufruf abgestimmt werde, damit Freund und Feind (Lärmende Unterbrechung rechts. Rufe links: Ruhe! Das ist unanständig!) über das Schicksal der modernen Schule und der Volksbildung sich aussprechen können." (Stürmischer Beifall und Händeklatschen links. Lebhafte Bewegung. Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird angenommen. Mit Ja stimmen die fünf Ministerabgeordneten Dunajewski, Falkenhayn, Pino, Prazak und Ziemialkowski, die gesamte Rechte (mit Ausnahme des jungczechischen Abg. Tilscher, welcher unter demonstrativem Beifall der Linken ein „Nein" abgibt) und von der Linken die Abgg. Graf Berchtold und Graf Vetter, dann Schönerer und Fürnkranz. Bei dem „Ja!" des Abg. Schönerer ertönt lautes Zischen links, worauf Schönerer ausruft! „Das geniert mich gerade so wenig, wie das Schimpfen der Wiener verjudeten Blätter!" Der Präsident erteilt Schönerer den Ordnungsruf. Mit „Nein" stimmt die gesamte Linke, mit den obengenannten Ausnahmen, der Coroniniklub, der Jungczeche Tilscher, dann die Abg. Sochor, Graf Dubsky und Graf Stockau.

Die Organe der Linken weisen darauf hin, wie gering und mit welchen Mitteln und Opfern zusammengebracht die Majorität der Rechten war. Wäre den 8 dalmatinischen Abgeordneten, welche ihre Abstimmung von dem Zugeständnisse der kroatischen Amtssprache in Dalmatien abhängig machten, nicht diese Konzession von der Regierung gemacht worden, so wäre das Schulgesetz gefallen; und doch kam die Majorität von 10 Stimmen nur heraus durch

die Stimmen der fünf Minister und von fünf Abgeordneten der Rechten, welche sich früher gegen die Novelle ausgesprochen und engagiert hatten.

Im weiteren Verlauf der Debatte wird der Art. 21, der die allgemeine Schulpflicht thatsächlich von 8 Jahren auf 6 Jahre herabsetzt, in namentlicher Abstimmung mit 172 gegen 159 Stimmen angenommen.

Die Linke macht bei demselben den vergeblichen Versuch, ihren früheren Antrag wieder aufzunehmen, nämlich der Regierung ein weitgehendes Recht, Schulpflichterleichterungen zu gewähren, einzuräumen. Die Linke sträubt sich namentlich gegen die große Macht, welche den Gemeinden hier eingeräumt wird; unter Leitung der Geistlichkeit werden fast alle Landgemeinden die Schulpflicht auf 6 Jahre herabsetzen. Der Unterrichtsminister bestreitet in längerer Rede die prinzipielle Bedeutung des § 21: es liege darin „kein Zurückgehen, sondern ein Fortschritt, eine namhafte Verbesserung der Schule", und erklärt schließlich, gegen den Abg. Sueß gewendet, daß, wenn das, was oppositionellerseits in die Novelle hineingelegt wird, wirklich in derselben enthalten wäre, sich gewiß kein österreichischer Beamter gefunden hätte, um es zu verteidigen; dessen würde sich jeder schämen.

Art. 48, der die Schule wieder zu einer konfessionellen macht und damit die Herrschaft der Kirche über dieselbe wenigstens wieder anbahnt und auf dessen Bekämpfung die deutsch-liberale Opposition alle ihre Kräfte konzentriert hat, wird in namentlicher Abstimmung mit 169 gegen 163, also mit einer Mehrheit von nur 6 Stimmen angenommen.

Der Unterrichtsminister erklärt, daß die Novelle selbstverständlich nicht rückwirkende Kraft habe. Die Behauptung, dieser Paragraph sei nur eine Abschlagszahlung an die Klerikalen, weise er entschieden zurück. Sturm erblickt in diesem Paragraphen eine Abänderung des Staatsgrundgesetzes. Präsident Smolka hat noch soviel Kremsierergewissen, daß er zwar, nach rechts gewendet, die einfache Majorität für genügend erklärt, dann aber, nach links hin, die Entscheidung der Krone anheimstellt. Die Linke erklärt, die Frage bei der 3. Lesung nochmals zur Sprache und Entscheidung bringen zu wollen.

Art. 75, welcher Galizien und Dalmatien eine Ausnahmestellung einräumt, wird nach heftiger Debatte mit 173 gegen 160 Stimmen angenommen und ebenso die Anordnung, daß die Übergangsbestimmungen im Verordnungswege von der Regierung getroffen werden sollen.

23. April. (Ungarn: Kroatien.) Die allgemeinen Landtagswahlen fallen entschieden zu Gunsten der Regierung und des Banus Pajacsevic aus. Nicht weniger als 27 Bezirke wählen regierungsfreundlich, nur 4 sog. Starcevicianer, nur 3 sog. Mrazovicianer. Auch die ehemalige Militärgrenze, die zum erstenmal ihre Vertreter im Landtag zu wählen hat, wählt ganz überwiegend regierungsfreundlich: die unabhängige Nationalpartei trägt nur 3, die groß-

kroatische nur 4, die Omladina gar kein Mandat davon. In Pest ist man über diesen Erfolg gegenüber den Bestrebungen der gefährlichen großkroatischen Partei sehr befriedigt und arbeitet speziell an einem guten Einvernehmen mit der gemäßigten Serbenpartei, die den großkroatischen Aspirationen gleichfalls im Wege steht.

23. April. (Bosnien und Herzegowina.) Die gemeinsame Regierung schließt mit der Unionbank wegen Ausdehnung der Geschäftsthätigkeit dieser Bank auf Bosnien und die Herzegowina ein Übereinkommen ab, wonach die Unionbank mit den Privilegien ausgestattet wird, Zweigniederlassungen in Serajewo zu errichten.

26. April. (Ungarn.) Reichstag: der Honvedminister Graf Raday legt demselben zwei Gesetzentwürfe behufs weiterer Ausbildung der Honvedarmee vor. Der eine ist dazu bestimmt, den bisherigen Mangel an Honvedoffizieren durch zahlreiche Heranziehung solcher aus der gemeinsamen Armee zu beheben, der andere sorgt durch Gründung einer kompleten ungarischen Militärakademie für die Ausbildung von Honvedoffizieren ganz unabhängig von der gemeinsamen Armee und ihren Militärbildungsanstalten. Beide entsprechen langjährigen Wünschen der Ungarn und werden denn auch vom Reichstage mit großer Befriedigung entgegen- und ohne Widerspruch angenommen. Ungarn kommt dadurch einer eigenen ungarischen, neben der gemeinsamen, Armee von 300,000 Mann um einen gewaltigen Schritt näher.

Die beiden Gesetze sind eben darum für Ungarn von der allergrößten Bedeutung. Durch das erste werden drei Altersklassen der nach Ungarn zuständigen Einjährig-Freiwilligen der Infanterie- und Jägertruppen der gemeinsamen Armee zur Honvedarmee überwiesen, um den Rest ihrer Dienstzeit in derselben zu leisten; dadurch ist die Honvedarmee im Handumdrehen kampffähig geworden, was sie bis jetzt nicht gewesen. Sie entbehrte nämlich der militärisch ausgebildeten Elemente, und somit mangelte es ihr an der nötigen Zahl von Offizieren. Durch das neue Gesetz erhält die Honvedarmee über 600 militärisch ausgebildete Reserveoffiziere aus der gemeinsamen Armee und über 1500 solche Einjährig-Freiwillige, die zu Offiziersstellen geeignet sind und die größtenteils die Offiziersprüfungen nur wegen nicht genügender Kenntnis der deutschen Sprache nicht ablegen konnten. Im zweiten Gesetze wird für die Ergänzung des dem Aktivstande angehörigen Honvedoffizierkorps Sorge getragen, indem die Honved-Ludovica-Akademie zu einer „wirklichen Militär-Akademie“ umgestaltet wird. Bis jetzt konnten in die Honved-Akademie nur solche junge Männer eintreten, welche in ihrem 20. bis 22. Lebensjahre unmittelbar zu den Honveds eingezogen wurden; denn im Sinne des bisherigen Gesetzes konnte man vor Erreichung des militärpflichtigen Alters nur in die gemeinsame Armee eintreten. Das neue Gesetz bestimmt einen Kurs von vier Jahren für solche Jünglinge, welche das militärpflichtige Alter noch nicht erreicht haben und eine gründliche militärische Bildung erhalten wollen. Die jungen Männer, welche diesen Lehrkurs zu-

rücklegen, werden nun zwar in die gemeinsame Armee eintreten und dort sofort zu Kadetten ernannt, aber sie werden unmittelbar darauf als solche der Honvedarmee zugewiesen werden. Die Errichtung dieser neuen Militär-Bildungsanstalt ist nicht allein vom militärischen, sondern auch vom politischen und sozialen Standpunkte von Bedeutung. Es öffnet sich da ein Weg zu einer Karriere für die Jugend Ungarns. Die intelligenten und vornehmen Familien werden sich nicht mehr scheuen, ihre Söhne der militärischen Laufbahn zu widmen; die Honvedarmee gewinnt dadurch an Ansehen und sie wird für die Ungarn zu einer noch wertvollern nationalen Einrichtung, als sie es bisher war. Daß Graf Radaÿ diese Neuerung durchsetzen konnte, ist bezeichnend genug; denn dieselbe gestattet den Magyaren, eine schlagfertige Nationalarmee von 300,000 Mann zu errichten.

28. April. (Oesterreich-Ungarn.) Da der Handelsvertrag mit Frankreich im nächsten Monat abläuft, so wird mit demselben ein Übereinkommen vereinbart und in Paris unterzeichnet, durch welches die bestehende Meistbegünstigungskonvention bis Ende Februar 1884 verlängert wird. Bis dahin hofft man sich über einen neuen Handelsvertrag einigen zu können. Die Aussichten sind indes nichts weniger als vielversprechende.

28. April. (Oesterreich.) Reichsrat: 3. Lesung der Schulnovelle. Die Stimmung bleibt dieselbe heftige, ja stürmische, wie seit dem Beginn und während des ganzen Verlaufs der Debatten über diese Vorlage und bewegt sich wiederholt hart an der Grenze des parlamentarisch Zulässigen. Erklärung des Ministerpräsidenten Taaffe. Die Abstimmung über die Schulnovelle in 3. Lesung ergibt als Endresultat 170 Ja gegen 167 Nein, also eine Mehrheit von nur 3 Stimmen. Unter der Mehrheit sind aber die Stimmen von 5 Ministern: das Ministerium Taaffe wäre also ohne die Stimmen seiner eigenen Mitglieder in dieser wichtigen Frage in der Minderheit geblieben. Die Rechte bleibt denn auch bei der Verkündigung dieses Resultats ganz still und keine Stimme antwortet auf das höhnische Gelächter der Linken und ihre ironischen Zurufe: „Nur 3 Stimmen!"

Der Abstimmung war die Rechtsverwahrung vorangegangen, welche die Linke durch Tomaszczuk abgeben ließ. Die Verwahrung besagte in knapper Form: Die Linke halte an der Rechtsanschauung fest, daß die Schulnovelle eine Verfassungsänderung enthalte und somit auch in dritter Lesung mit einer Zweidrittel-Majorität angenommen werden müsse. Sollte sich eine Zweidrittel-Majorität nicht ergeben, dann könne kein affirmativer Beschluß verkündet werden, und ein Gesetz, das auf einem solchen Beschlusse beruhe, könne nicht als verfassungsmäßig zustande gekommen betrachtet werden. Der Präsident Smolka begnügte sich mit der trockenen Erklärung, daß er diese Rechtsanschauung nicht teile und auch bei einfacher Majorität das Gesetz als angenommen erklären werde. In der That eine einfache und praktische Methode, so einfach und praktisch, daß man ebensogut sofort die ganze Ver-

fassung mit einfacher Majorität revidieren kann, wenn nur der Präsident es auf sein Gewissen nimmt.

Die Debatte der Sitzung ist übrigens vornehmlich einer seltsamen Resolution gewidmet, welche der Schulausschuß vorschlägt und folgendermaßen lautet: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit thunlichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, durch welchen im Sinne des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dez. 1867 § 11 nur die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen mit Ausschluß aller nach § 12 rc. desselben Gesetzes in den Wirkungskreis der Landtage fallenden übrigen Bestimmungen festgestellt würden." Umsonst macht die deutsch-liberale Linke darauf aufmerksam, daß es doch der helle Widersinn sei, erst von Reichsrats wegen ein detailliertes Gesetz zu beschließen und dann demselben eine Resolution anzuhängen, daß dieses selbe Gesetz übrigens nicht Sache des Reichsrats, sondern der Landtage sei und daß der Reichsrat dazu verfassungsmäßig eigentlich gar nicht berechtigt gewesen sei. Das konnte von der Rechten auch gar nicht geleugnet werden. Die ganze Resolution hatte denn auch keinen andern Zweck, als die Czechen und namentlich die Jungczechen, die über die Novelle nichts weniger als entzückt sind, zu beschwichtigen. Die Resolution wird denn auch beschlossen. Freilich hat der Unterrichtsminister v. Conrad durch die Erklärung, die Resolution fordere die Regierung nur auf, die Sache in Erwägung zu ziehen — was allerdings nicht in der Resolution steht — und der Zeitpunkt, wann diese Erwägungen beendet sein werden, ließe sich gar nicht absehen, den czechischen Deputierten, welche mit der Hoffnung auf die erweiterte Landtagskompetenz ihre Wähler beruhigen wollen, keinen erwünschten Kommentar mit auf den Weg gegeben.

Die Erklärung des Ministerpräsidenten Taaffe ist zunächst gegen den jüngern Plener gerichtet, der das Ministerium scharf angegriffen und erklärt hatte, diese Regierung habe dem Reiche mehr Schaden zugefügt, als der ärgste auswärtige Feind ihm je zufügen konnte: „Aber was bekümmert diese Regierung der Bestand Oesterreichs? Was bekümmert diese Regierung die Armee?" Darauf erklärt nun Taaffe: „Ich muß hiegegen den Satz aufstellen, daß die Regierung ihre Pflichten genau kennt, daß sie Oesterreich und den wahren österreichischen Gedanken (stürmischer Beifall rechts, ironische Ausrufe links) sich zum Zielpunkte gestellt und geglaubt hat, daß sie den wirklich spezifischen österreichischen Gedanken zum Ausdruck bringt, wenn eben alle in Oesterreich vertretenen Völker und Nationen teilnehmen an den verfassungsmäßigen Rechten (großer Beifall rechts, Gelächter links), teilnehmen an den Freiheiten, welche die Verfassung bietet in legaler Weise. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen rechts.) Auf eine Majorität sich zu stützen, von welcher gesagt wurde — ich bitte um Verzeihung, ich habe den Ausdruck nicht gebraucht, weiß auch nicht, ob gerade dieser Ausdruck gebraucht wurde, aber der Sinn ging dahin — daß sie eine zusammengewürfelte Majorität sei, auf eine solche Majorität, in welcher alle Nationalitäten und Völkerschaften Oesterreichs vertreten sind, sich zu stützen, ist echt österreichisch (anhaltender Beifallssturm und Händeklatschen rechts, Gelächter links) und die Regierung ist stolz darauf. (Neuerlicher stürmischer Applaus rechts, Gelächter links.) Und wenn mir soeben zugerufen wurde: „So kann es nicht weitergehen", so erwidere ich darauf, daß ich hoffe, daß mit Gottes Hilfe (ironische Heiterkeit links, Applaus rechts), mit Energie (neuerlicher Applaus rechts) und Ausdauer die Regierung anbahnen wird, daß doch das von ihr gesteckte Ziel der Verständigung der Völker Oesterreichs (Gelächter links, stürmischer Beifall und Händeklatschen rechts) erreicht werden wird. Dies wird hoffentlich angebahnt werden durch dieses Ministerium, welches nicht, wie vor einigen Tagen bemerkt wurde, ein bloßes

Handelsministerium ist, sondern welches erachtet, ein Ministerium des Handelns zu sein. (Minutenlanger stürmischer Beifall und Händeklatschen rechts, anhaltendes Zischen links. Große Bewegung.)"

Das Gesetz ist in zwei seiner Hauptbestimmungen allerdings handgreiflich eine entschieden reaktionäre Maßregel und zugleich ein wuchtiger Schlag gegen die deutsche Bevölkerung und ihre Bestrebungen und Forderungen, in der dritten aber ein neuer Schritt zu einer rein föderalistischen Gestaltung des Reichs. Nur die Ultramontanen, die freilich nicht nach Deutschland, sondern nach Rom gravitieren, sind mit dem Gesetz zufrieden, betrachten es aber ihrerseits nur als vorläufige Abschlagszahlung. Wie weit sie indes schon jetzt in ihren Erwartungen gehen, daraus machen sie gar kein Hehl. So schreibt die „Salzburger Chronik": „Es wird sich nun wohl vor allem mit Sicherheit erwarten lassen, daß in jenen Ländern, wo noch kein Priestermangel herrscht, es dem Katecheten amtlich und aus eigener Initiative der Schulbehörde erlaubt werden wird, mehrere — vier oder fünf — Religionsstunden in jeder Klasse zu geben. . . Da aber die Religion nicht bloß ein Unterrichtsgegenstand bleiben darf, sondern ein Haupterziehungsmittel, ein Ferment im kindlichen Herzen werden soll, wird die Befähigung, in der Religion zu unterrichten, ohne Zweifel von der Seite aufgefaßt werden müssen, daß der Lehrer selbst von der Religion durchdrungen, tief religiös sei, denn ein lauer oder gar skeptischer Religionsunterricht durch den Lehrer würde nicht förderlich, sondern nur verderblich sein. Aus diesem Grunde ist nach kirchlicher Rechtsanschauung nicht bloß eine Religionsprüfung, sondern auch noch die sogenannte Missio canonica zum Religionsunterrichte erforderlich, bei welcher nicht bloß auf die intellektuelle, sondern auch moralische Befähigung gesehen werden muß, welche die Schulbehörden dem Bischof wohl für jedes Individuum, das Religionsunterricht erteilen soll, garantieren müssen." Ebensoweit wie die Reaktionären in ihren Hoffnungen, gehen andrerseits viele Deutsch-Liberale in ihren Befürchtungen, und es scheint außer Zweifel zu stehen, daß im Klub der vereinigten Linken die Frage eines Massenaustritts aus dem Reichsrat ernstlich zur Sprache kam und nur durch die eifrigsten Bemühungen der besonneneren Führer, namentlich auch Herbst's, eine Bejahung derselben vereitelt und ein diesfälliger Antrag mit 69 gegen 37 Stimmen abgelehnt wurde. Soviel bleibt jedoch sicher, daß die deutsche Bevölkerung Oesterreichs, soweit sie nicht klerikalen Tendenzen willenlos folgt, mit ihren Vertretern fest zusammensteht, sich immer entschiedener zusammenschließt und allmählich der Macht, die noch immer in ihrer Hand liegt, bewußt wird. Ihre Organe sprechen sich darüber auch ebenso offen als energisch aus. Die Regierung weiß kein anderes Mittel, als dagegen mit Konfiskationen einzuschreiten.

29. April. (Oesterreich-Ungarn.) Prinz Wilhelm, der älteste Sohn des deutschen Kronprinzen, besucht die kaiserliche Familie in Wien. Die zuvorkommende und herzliche Aufnahme, die er findet, beweist neuerdings das enge Verhältnis zwischen den beiden Kaiserhöfen.

30. April — 8. Mai. (Oesterreich.) Auf Veranstaltung der klerikal-feudalen Mehrheit des Gewerbeausschusses des Reichsrats findet im großen Sitzungssaale des Abg.-Hauses eine öffentliche Enquete über Normalarbeitstag, Kinder- und Frauenarbeit und Sonntagsheiligung statt, zu der 100 Mitglieder, Arbeitgeber und Arbeiter,

eingeladen worden sind und die sich unter der Leitung der Wortführer der Wiener Sozialdemokraten alsbald zu einem förmlichen „Arbeiter-Parlament" gestaltet und sich unter dem Schutze der Immunität in einer Weise ausspricht, die den Absichten der Veranstalter sehr wenig entspricht.

Die Maßregel der feudal-klerikalen Führer des Abg.-Hauses und seines Gewerbeausschusses, namentlich der beiden Fürsten Liechtenstein, der Grafen Belcredi und Clam-Martinitz und des Hrn. v. Zallinger, erweist sich alsbald als ein handgreiflicher Mißgriff, und ihre Absicht schlägt sofort in ihr gerades Gegenteil um. Diese Absicht war offenbar keine andere, als einen gewissen Zusammenhang und eine Art Ausgleich zwischen dem feudal-klerikalen und dem sozialdemokratischen Sozialismus zu suchen und so einen neuen Hebel zu finden gegen das mobile Kapital und die Bourgoisie, die den Bestrebungen des Feudalismus und Klerikalismus so vielfach im Wege stehen. Es sollte eine wuchtige Propaganda gemacht werden für den „christlich-sozialen Staat", wie ihn jene Parteien anstreben, und zu diesem Ende hin den Arbeitern ein Normalarbeitstag sowie die weitestgehende Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken ꝛc. verschafft, resp. in Aussicht gestellt und dagegen eine gleichfalls möglichst weitgehende Sonntagsheiligung erzielt werden. Der Ausschuß, in dem auch einige Liberale sitzen, zeigte für den Plan erst wenig Geneigtheit, ließ sich aber schließlich doch zu der Niedersetzung eines Subkomité herbei, bestehend aus dem Grafen Belcredi, Fürst Alois Liechtenstein und Hrn. v. Zallinger, das dann die Sache in die Hände nahm und durchführte. Es wurden 107 Experte zu der Enquete ausgewählt, einige Abgeordneten zum Reichsrat, eine Anzahl Arbeitgeber und daneben nicht weniger als 45 Arbeiter. Bei der Wahl der Arbeitgeber wurden die liberalen Ausschußmitglieder zu Rate gezogen, bei derjenigen der Arbeiter dagegen nicht. Unter den letzteren befanden sich die bekanntesten und redegewandtesten Führer der sozialistischen Arbeiter, wie z. B. Höger, Peukert, Pauler u. a. Vertraulich soll denselben auch bemerkt worden sein: „Ihr steht „uns" ja doch viel näher, als der liberalen Linken, von der ihr nie etwas erreicht habt und nie etwas erreichen werdet!" Die Sache kam aber bald ganz anders. Die sozialistischen Arbeiter benützten die ihnen gewährte Immunität gleich in der ersten Sitzung, um ihre sozialistischen Anschauungen und Programme ohne Rückhalt darzulegen nicht nur gegen die Übermacht des Kapitals, sondern auch gegen die Übermacht des großen Grundbesitzes und gegen die Kirche, gegen die politischen Tendenzen der Einberufer überhaupt. Höger erklärt unter lautem Beifalle der Liberalen, daß mindestens eine achtjährige Schulpflicht notwendig sei, um dem Individuum jene Vorbildung zu geben, daß er das Gewerbe antreten kann. Leider sei durch die Schulnovelle das Volksschulgesetz, die einzige liberale That der früheren Majorität, zu Grabe getragen und dadurch den Arbeitern die Möglichkeit genommen, sich auf ordentlicher Grundlage für das ganze Leben auszubilden. Wenn die liberale Majorität seinerzeit bedacht gewesen wäre, durch wirtschaftliche Gesetze die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern, dann hätte es niemand gewagt, an das Schulgesetz Hand anzulegen. (Obmann Zallinger ermahnt den Redner, bei der Sache zu bleiben.) Arbeiter Höger bespricht sodann die Sonntagsruhe. Die Absicht jener Partei, welche sich die Schaffung wirtschaftlicher Gesetze zur Aufgabe gemacht, sei hinlänglich charakterisiert durch jene Bestimmung des sechsten Hauptstückes der Gewerbeordnung, wonach dem Hilfsarbeiter die nötige Zeit eingeräumt werden soll, um den seiner Konfession entsprechenden Vormittagsgottesdienst besuchen zu können. Diese Be-

stimmung sei vollständig überflüssig. „Wir Arbeiter — sagt Höger unter lebhafter Bewegung der ganzen Versammlung — haben uns größtenteils das in die Meſſegehen vollständig abgewöhnt. Wir glauben an kein Jenseits mehr, wo nur ewige Freuden unser warten, wir sind Materialisten geworden, welche wollen, daß es ihnen schon auf Erden gut gehe, und betrachten den Avistawechsel auf das Jenseits als ein wertloses Blatt Papier." — In der Abendsitzung spricht der Arbeiterführer Peukert: Wenn man die soziale Frage ernstlich lösen wolle, müsse man andere Maßregeln als die vorgeschlagenen ergreifen. Die Vorlage sei nur ein Palliativmittel. Der Arbeiter betrachte sich als gleichberechtigt, sei es aber noch nicht. Er könne nicht glauben, daß man ihm durch diese Vorlage nützen wolle. Jetzt werde auch die Volksschule verkümmert. Es sei ein Hohn, daß man dem Arbeiter die Möglichkeit nehme, sich auszubilden und ihm dafür religiöse Übungen biete. Das arbeitsfähige Volk wolle man zur Frömmigkeit heranziehen, aber — schließt er — „die Arbeit gehört uns, da hat die Kirche nichts dreinzureden" und gibt seiner Befriedigung Ausdruck, daß er hier ungeniert sich aussprechen könne, ohne befürchten zu müssen, daß ihn ein Polizeikommissär beim Kragen packe (lebhafte Heiterkeit), denn hier spreche er ja gewissermaßen unter dem Schutze der Immunität. — Die ganze Enquete führt, wie vorauszusehen war, zu keinem praktischen Resultat. Nur bezüglich der Frauen- und Kinderarbeit ergab sich eine gewisse Übereinstimmung, indem Abg. Dr. Roser und Arbeiter Höger gleichmäßig erklärten, daß vor dem 14. Lebensjahre niemand zu gewerblicher Beschäftigung verwendet werden, daß vom 14. bis 16. Jahre bloß sechs Stunden, bis zum 18. Jahre bloß acht Stunden gearbeitet werden soll, daß die Nachtarbeit nur dann, wenn durch Aufschub ein Nachteil entsteht, geduldet werden, aber auch dann nur vier bis sechs Stunden dauern soll, daß der regelmäßige Arbeitstag für Erwachsene zwölf Stunden, darunter zwei Stunden für Essen und Erholung, dauern, daß die Sonntagsarbeit nur im äußersten Notfalle zuzulassen sei, daß schwangere Frauen vier oder sechs Wochen vor und nach der Entbindung von der Arbeit gänzlich ferngehalten werden sollen. Dagegen stellte sich als unzweifelhaft heraus, daß die Arbeiter, wenn nicht durchweg, doch vielfach, „um sich auch der Familie widmen zu können", einen Normalarbeitstag anstreben, wie er unter den heutigen Bedingungen der Produktion in allen Industriestaaten Europas ohne Ausnahme wenigstens vor der Hand noch absolut unmöglich ist. Endlich ergab sich, daß die Arbeiter wohl Sonntagsruhe, aber nicht Sonntagsheiligung verlangen, und daß jene, wie sie die Arbeiter verstehen, mit dieser, wie sie die Klerikalen auffassen, vielfach ganz unvereinbar ist. — Die Rechte des Reichsrats sah denn auch alsbald ein, wie sehr sie sich in ihren Hoffnungen und Erwartungen von der Enquete getäuscht habe. Das Arbeiterparlament wurde schon nach seinen ersten Sitzungen aus dem großen Saale des Reichsrats in ein Nebenzimmer verwiesen und zusammengedrängt, bis es schließlich zugleich mit der Session des Reichsrats sein resultatloses Ende fand.

30. April. (Oesterreich.) Feierlicher Schluß der großen Eisenbahntarif-Enquete durch Delegierte sämtlicher Kronländer.

Die Enquete wurde am 27. März 1882 eröffnet, war daher volle dreizehn Monate thätig. Die Emsigkeit und die Ausdauer, mit welcher die zahlreichen Delegierten der großen und schwierigen Aufgabe oblagen, verdienen die vollste Anerkennung. Die Arbeiten, welche die Tarif-Enquete geliefert hat, lassen weder an Umfang, noch an Bedeutung einen Vergleich mit irgend einer der früher abgehaltenen Enqueten zu. Die praktischen Erfolge der Enquete sind aber vorläufig noch äußerst bescheiden. Die Arbeit ist halb

gethan und von geringem Werte, insolange der weit wichtigere Faktor, die Verkehrsanstalten, sich passiv verhält. In dieser Beziehung hat die Enquete teilweise sogar einen Mißerfolg zu verzeichnen. Man hatte bei Eröffnung der Enquete erwartet, daß die Vertreter der Eisenbahnen an den Beratungen direkt teilnehmen, daß sie die Verhandlungen durch fachmännische und thatsächliche Aufklärungen unterstützen, zu den Wünschen und Anträgen sofort Stellung nehmen werden. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Es fanden sich zwar wiederholt Vertreter der Eisenbahnen ein, allein sie verhielten sich vollkommen reserviert, hörten die Äußerungen der Enquete und — schwiegen. Allein nach den schweren Anklagen, welche wider die Eisenbahnen erhoben und auch in den Schlußreden rückhaltlos erneuert wurden, werden die Eisenbahnen dieses Schweigen auf die Dauer nicht bewahren können. Zum Schluß liefert die Enquete übrigens noch eine Kundgebung gegen die Dezentralisierung des Eisenbahnwesens. Der Delegierte der Bukowinaer Handelskammer, Max Hönig, legt einen Antrag vor, welcher als Wunsch der Enquete auch beschlossen wird. Die Enquete spricht die Überzeugung aus, daß durch die Verstaatlichungsaktion „die volks- und staatswirtschaftlichen Interessen Oesterreichs nur dann entsprechend gefördert werden können, wenn dessen Verkehrswesen von staatlichen Gesichtspunkten aus geleitet wird, und wenn die Organisation der Verwaltung und des Betriebes der Staatseisenbahnen auf dem konsequent durchgeführten Grundsatze strenger Zentralisation der Leitung beruht".

30. April — 4. Mai. (Ungarn.) Oberhaus: genehmigt auch seinerseits den Mittelschulgesetzentwurf der Regierung nach den Beschlüssen des Unterhauses. Die Regierung sieht sich indes im Oberhause nicht sowohl den Nationalitäten als den Vertretern der verschiedenen Kirchen gegenüber, die zwar alle ihre Zustimmung erklären, die katholischen Bischöfe jedoch nicht ohne ausdrücklichen Vorbehalt ihrer bisherigen Autonomie auch in Schulsachen, wodurch sich Tisza zu einer sehr verständlichen Drohung bezüglich der Kirchengüter veranlaßt sieht.

— April. (Triest.) Die Regierung hat im Laufe des Monats eine Enquete bez. Aufhebung der Freihafenprivilegien der Stadt angeordnet, mit deren Resultat der dortige Handelsstand einverstanden ist. Die Aufhebung soll indes erst nach Vollendung der bereits begonnenen großen Hafenarbeiten erfolgen, wozu auch noch eine Vervollständigung der Eisenbahnverbindung der Stadt mit ihrem Hinterlande treten soll. Inzwischen wird darüber geklagt, daß es der Triestiner Handelsstand vielfach an Rührigkeit und namentlich an Unternehmungsgeist fehlen lasse, so daß der Seehandel der Stadt zwar nicht zurückgehe, aber doch lange nicht so sich entwickele, wie er sollte und könnte.

— April. (Bosnien und Herzegowina.) Die Flüchtlinge fangen an, aus Montenegro zahlreich und teilweise sogar massenhaft in ihre frühere Heimat zurückzukehren.

Anf. Mai. (Ungarn.) Die Repatriierung von ca. 10,000 Csango-Magyaren aus der Bukowina nach Ungarn, die in letzter Zeit mit großem Lärm in Szene gesetzt, ist als eine nationale patriotische That gefeiert worden, stellt sich, noch ehe sie ganz durchgeführt ist, als ein leichtsinniger Schwindel des magyarischen Chauvinismus heraus. Kaum ein Drittel der Zurückgekehrten ist arbeitsfähig und der für sie zur Kolonisation bestimmte Boden kann im besten Fall nur 200 Familien aufnehmen; die übrigen sind dem größten Elend preisgegeben, so daß Lebensmittel aus Armenfonds für sie aufgebracht werden müssen.

2. Mai. (Oesterreich.) Der Kaiser sanktioniert bereits die von beiden Häusern des Reichsrats beschlossene reaktionäre Volksschulnovelle.

2. Mai. (Oesterreich.) Reichsrat: genehmigt in 2. und 3. Lesung unverändert die von der Regierung ihm vorgelegte Landwehr-Gesetznovelle, welche die im vorigen Jahre beschlossene und bereits durchgeführte Armeereform vervollständigen soll. Die deutschliberale Opposition stimmt gegen die Novelle als eine neue nicht unbedeutende Last, ohne sich jedoch auf eine gründliche Diskussion einzulassen, was die Rechte gewünscht hätte, um ihre Loyalität nach oben dabei ins Licht stellen zu können, da man wohl weiß, daß an höchster Stelle gerade auf diese Novelle großer Wert gelegt wird und man dort schon lange gewünscht hätte, die cisleithanische Landwehr auf einen wenigstens ähnlichen Fuß zu setzen, wie die ungarische Honvedarmee und die Landwehrkavalleriekadres vom Papier aufs Pferd zu bringen. Der Coroniniklub, dessen Leiter sich auf die maßgebenden Stimmungen versteht, läßt denn auch seine Opposition gegen die Schulnovelle bei dieser Frage fallen und tritt wieder entschieden auf Seite der Regierung.

2. Mai. (Görz.) Der Landesschulrat erklärt sich gegen die geforderte Einführung der italienischen und slovenischen Unterrichtssprache an den Mittelschulen des Kronlandes. Die Slovenen sind darüber sehr ungehalten, und ihr Vertreter Tonkli erklärt, sich an den Beratungen des Landesschulrats ferner nicht beteiligen zu wollen.

4. Mai. (Oesterreich.) Reichsrat: genehmigt in 2. und 3. Lesung die von der Regierung beantragte Aufstellung von Fabrikinspektoren nach dem Vorgange des deutschen Reiches und wesentlich auch mit denselben Aufgaben und Rechten wie dort. Die Opposition legt es indes nicht ohne Grund der Regierung ans Herz, daß

nicht auch diese Institution in nationalem Sinne mißbraucht werden, bezw. nicht schon bei den Ernennungen nationale Momente den Ausschlag geben möchten.

4. Mai. (Oesterreich.) In Wien beschließt eine zahlreiche Versammlung, in der alle Kreise der Bevölkerung in hervorragender Weise vertreten sind und die wohl das gesamte konservative Bürgertum der Reichshauptstadt vertritt, nach einer lebhaften Diskussion als solenne Kundgebung eine Resolution, durch welche der vereinigten Linken des Abg.-Hauses für ihre mutige und einige Haltung gegenüber der reaktionären Schulnovelle die Anerkennung und der Dank der Stadt Wien ausgedrückt werden soll. Die Regierung weiß nichts anderes zu thun, als schon in der Versammlung die zur Verteilung gekommenen Bürstenabzüge der Resolution polizeilich zu beschlagnahmen und alle Blätter, welche einen vollständigen Bericht über den Verlauf der Versammlung bringen, zu konfiszieren.

4. Mai. (Ungarn.) Der Justizausschuß des Reichstags genehmigt den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf betr. die Gestattung der Civilehe zwischen Juden und Christen und die Anerkennung der im Auslande geschlossenen Civilehen.

4. Mai. (Ungarn: Kroatien.) Die halbamtliche „Agramer Ztg." der kroatischen Regierung entblödet sich nicht, das annoch zu Cisleithanien gehörige Dalmatien auch ihrerseits ganz offen für Kroatien in Anspruch zu nehmen und zwar mit der Erklärung, das kroatische Volk werde auf dieser Forderung als ceterum ego censeo solange beharren, bis sie zur Thatsache geworden sei. Und das geschieht in einem Augenblick, wo der österreichische Reichsrat im Begriff steht, eine Verlängerung der dalmatinischen Eisenbahn zu genehmigen, welche eine Investition von 1,7 Millionen Gulden für das passive Land repräsentiert.

5. Mai. (Oesterreich-Ungarn.) Die Conférence à quatre (Oesterreich-Ungarn, Pforte, Bulgarien und Serbien) genehmigt, nachdem die Pforte ihre bisherigen Vorbehalte aufgegeben hat, einstimmig und endgültig eine zwischen ihnen vereinbarte Konvention, welche am 9. d. allseitig unterzeichnet wird und die eine durchgehende Eisenbahnverbindung zwischen Wien und Konstantinopel ermöglichen soll. Oesterreich hat damit nach vielen Mühen endlich ein für dasselbe und für das ganze westliche Europa höchst wichtiges Ziel glücklich erreicht.

7. Mai. (Oesterreich.) Reichsrat: die Mehrheit entspricht

einem Wunsche der Slaven und beschließt ein neues Gesetz bez. der Gerichtssprache für Dalmatien und Istrien.

Bisher war in Dalmatien und Istrien die italienische Sprache allein gesetzlich die Gerichtssprache. Künftig dagegen soll „jeder der beiden Teile und deren Rechtsfreunde sich in ihren Reden einer der landesüblichen Sprachen zu bedienen das Recht haben". Damit ist für Dalmatien außer dem Italienischen das Serbo-Kroatische, für Istrien außer dem Italienischen das Slovenische und das Serbo-Kroatische Gerichtssprache geworden. Speziell in Istrien kann es recht gemütlich werden, wo, wie der Istriener Millevoi konstatiert, die slovenische und die serbo-kroatische Sprache von keinem einzigen Notar oder Advokaten in Wort und Schrift gekannt ist und nur von einer ganz geringen Anzahl von Beamten verstanden wird.

8. Mai. (Oesterreich.) Schluß der Session des Reichsrats. Wahl der Delegation. Die Rechte hat in derselben, wie vorauszusehen war, wiederum die Mehrheit: für das Kronland Böhmen muß bei Stimmengleichheit das Los entscheiden und dieses fällt auf 5 Czechen und 5 Deutsche.

Die wichtigsten Resultate der Session bestehen in der Bewilligung des Budgets, der wie bisher ein Handel der Rechten mit der Regierung um Konzessionen für ihre verschiedenen Gruppen vorausging, ferner die beiden großen reaktionären Gesetze, die Gewerbenovelle zu Gunsten des Kleingewerbes und die Volksschulnovelle zu Gunsten der ländlichen Bevölkerung und der klerikalen Partei, endlich das Landwehrgesetz. Die Organe der Rechten sind begreiflicher Weise mit diesen Resultaten ganz zufrieden. Das steht indes fest, daß die „Versöhnung" der Nationalitäten und Parteien, welche ursprünglich auf dem Programm des Grafen Taaffe gestanden, auch in dieser Session keine Fortschritte gemacht hat, sondern daß die Gegensätze sich nur immer schärfer zugespitzt haben. Trotzdem steht das Ministerium Taaffe offenbar so fest wie nur je. Die auffallend rasch erfolgte Sanktionierung der Schulnovelle seitens der Krone läßt darüber kaum einen Zweifel. Ohne gerade sagen zu wollen, lasciate ogni speranza, kann sich die Verfassungspartei doch für jetzt keinerlei Hoffnung machen, sobald wieder ans Ruder zu kommen. Sie richtet übrigens zum Schluß der Session ein offenes Schreiben „an die Wähler" als Dank für die so reichlich und so einmütig gewährte Unterstützung und als Aufruf zu festem Ausharren.

10. Mai. (Ungarn.) Der von den Antisemiten gegen die Juden von Tisza-Eszlar wegen angeblicher Ermordung eines Christenmädchens zu rituellen Zwecken angestrebte große Judenprozeß hält die Gemüter fortwährend in Spannung. Der Gerichtshof von Nyiregyhaza hat bereits den Anklagebeschluß gefaßt und die Schlußverhandlung auf den 4. Juni anberaumt.

12. Mai. (Oesterreich.) Ein k. Patent ruft die Landtage von Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Schlesien, Tirol und Bukowina auf die Zeit zwischen den 21. Mai und den 16. August ein. Die übrigen Landtage sollen erst später einberufen werden. Ein zweites k. Patent spricht die Auflösung des Landtags von Krain

aus und ordnet Neuwahlen an. Die Maßregel ist eine Konzession an die Slovenen: die Mehrheit des Krainer Landtags war bisher in den Händen der Deutschen, bei Neuwahlen hoffen dagegen die Slovenen die Mehrheit und damit der slovenischen Nationalität in Krain einen festen Kern zu erringen.

14. Mai. (Oesterreich-Ungarn.) Der Fürst von Montenegro besucht auf dem Weg nach Moskau, zur Kaiserkrönung, Wien und steigt in der Hofburg ab.

14. Mai. (Oesterreich.) Generalversammlung des deutschen Schulvereins in Linz.

Dieselbe gestaltet sich zu einer imposanten Kundgebung für das Deutschtum in Oesterreich, und die Mitteilungen, welche über Wirken und Erfolge des deutschen Schulvereins gemacht werden, sind wohl geeignet, die Zuversicht zu kräftigen, daß deutsche Sprache und deutsches Wesen auch fürderhin dem slavischen Ansturm siegreich widerstehen werden. Es bestehen jetzt 636 Ortsgruppen; für das laufende Jahr sind 250,000 Gulden erforderlich. Die Anzahl der Vereinsmitglieder beträgt 63,000 gegen 46,000 im Vorjahre. Der Rechnungsabschluß weist einen Eingang von 130,000 Gulden aus, während die Ausgaben 145,000 Gulden betragen. Die Vereinsaktiven belaufen sich auf 186,000 Gulden. Der über die Aktion in den südlichen Kronländern erstattete Bericht konstatiert, daß in Tirol der Jahrhunderte alte Entnationalisierungsprozeß jetzt stillstehe. In slovenischen Gegenden jedoch werde ein harter Kampf geführt, da insbesondere der Widerstand des Klerus stark sei und die Erreichung der Vereinszwecke behindere. Ein erfreuliches Bild gewähre Kärnten, wo die slovenische Bevölkerung fremden Agitationen fast gar nicht zugänglich sei. Unter Beifall bemerkt der Referent, daß, wenn man dem Verein zumute, in dem südlichen Tirol eine Regermanisation einzuleiten, dies ein Verkennen der Tendenz des Vereins sei. Der Verein achte auch das fremde Nationalbewußtsein. Der Berichterstatter über das Wirken des Vereins in den nördlichen Kronländern betont, das vergangene Jahr habe gezeigt, daß die der Schöpfung des Schulvereins zu Grunde liegende Einsicht in die das Volksleben von Stunde zu Stunde bedrohenden Gefahren — fern von jedem Pessimismus — eine leider nur zu gerechtfertigte war. Die vom Verein gegründeten Schulen gedeihen zumeist auf das beste; neu errichtet, bezw. erweitert, wurden im Jahre 1882 in Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien 24 Schulen. Unterstützt wurden u. a. auch eine Anzahl Schulen israelitischer Kultusgemeinden in Böhmen. — Beim Schlußbankett erklärt Herbst ausdrücklich, der Verein sei kein politischer; er wolle auch nicht etwa die deutsche Nationalität auf Kosten anderer Nationen um ein paar Seelen zu vermehren suchen, sondern nur das gegenwärtige deutsche Sprachgebiet in Oesterreich intakt erhalten. Sturm feiert das deutsch-österreichische Bündnis und hofft, daß sich dasselbe mit der Zeit vertragsmäßig auf alle kulturellen, wirtschaftlichen und nationalen Gebiete erstrecken werde. — Der Verein ist jedenfalls, je mehr er sich ausdehnt, ein festes und bedeutsames Band für alle Deutschen und Deutschgesinnten in Oesterreich. Dagegen laufen die Ultramontanen und die Czechen neuerdings förmlich Sturm gegen ihn. In Prag bildet sich sogar ein Komité zur Gründung eines „czechisch-jüdischen Landeszentralvereins" zur Errichtung und Erhaltung jüdischer Schulen mit czechischer Unterrichtssprache, als Gegengewicht gegen die Schulen des deutschen Schul-

vereins und zur Gründung von czechischen Synagogengemeinden mit czechischem neben dem hebräischen Gesang.

— Mai. (Oesterreich.) Die Untersuchung in der Bestechungsaffaire Kaminski wird als resultatlos eingestellt. Wo die 625,000 Gulden hängen geblieben sind, konnte oder wollte nicht eruiert werden, um das herrschende Regime nicht zu diskreditieren. Kaminski selbst war inzwischen offenbar in der ganzen Sache der Genarrte und wird denn auch von Smolka und den Polen wieder zu Gnaden angenommen.

17. Mai. (Böhmen.) Ein k. Patent löst auch den Landtag von Böhmen auf und ordnet Neuwahlen an, was die Czechen schon lange gefordert hatten. Daß bei den Neuwahlen vermittelst des Großgrundbesitzes die Majorität von den Deutschen auf die Czechen übergehen werde, ist zum voraus unzweifelhaft: es ist das eine der Errungenschaften und nicht die geringste, welche die Ära Taaffe den Czechen gebracht hat.

21. Mai. (Ungarn.) In Pest treten ungarische und kroatische Regnikolardeputationen zusammen, um neuerdings über die Zugehörigkeit Fiumes zu beraten. Es steht indes von vorneherein fest, daß eine Einigung nicht zustandekommen und dem Begehren der Kroaten nicht entsprochen werden wird.

28. Mai. (Ungarn.) Schluß der Session des Reichstags.

Die Hauptresultate derselben sind das Gesetz über die Qualifikation der Beamten und das Mittelschulgesetz. Das erstere bedeutet einen erfreulichen, wenn auch nur einen halben Schritt zur Verbesserung der munizipalen Verwaltungsmisère; mit dem Mittelschulgesetze ist eine Vorlage endlich erledigt worden, die sich seit sechs Jahren bereits auf der Tagesordnung des Parlaments befand. Der große Erfolg, den die ungarische Regierung durch den Vertrag mit der österreichischen Staatsbahn auf eisenbahn-politischem Gebiete errungen hatte, erhielt die legislative Genehmigung, und einen zweiten großen Erfolg feierten Regierung und Parlament durch die Revision der Landwehrgesetzgebung, welche die Honvedschaft nicht nur kräftiger, sondern auch selbständiger gestaltete, ganz im Gegensatze zu dem neuen österreichischen Landwehrgesetze, welches die Linie zwischen stehender Armee und Landwehr zu verwischen und die Kompetenz der Legislative auf die Organisation der Landwehr einzuschränken, ja zu beseitigen trachtet. Die heikele Regierungsvorlage über die Civilehe zwischen Christen und Juden bleibt unerledigt. Zu den meisterhaften Zügen, welche den Ministerpräsidenten Tisza auszeichnen, gehört ja die bewunderungswürdige Geschicklichkeit und Geschmeidigkeit, mit welcher er den schwierigen und entscheidenden Fragen auszuweichen versteht.

29. Mai. (Galizien.) Landtagswahlen nach Ablauf der verfassungsmäßigen legislativen Periode des Landtags. Das Resultat ist ein wahrer Hohn auf die vom herrschenden Regime in Oesterreich proklamierte „Gleichberechtigung" der Nationalitäten:

Die Polen und die Ruthenen sind in Galizien ungefähr gleich zahlreich; jetzt werden 2½ bis 3 Millionen Ruthenen im Landtage von 150 Mandaten 11 oder, wenn man die zu den Polen haltenden jungruthenischen Abgeordneten abrechnet, 5 Mandate besitzen! Man sieht nur, was in unserer Zeit trotz der schönsten Phrasen alles noch möglich ist. Im galizischen Landtag herrscht künftig die Slachta (der polnische Adel) mit fast 100 Mitgliedern und führt eine Versöhnungskomödie auf mit der ämtergierigen Clique der Jungruthenen. Wenn aber die deutschen Landtagsmehrheiten in Prag und Laibach als „unnatürlich" erklärt werden, weil das deutsche Element in Böhmen nur 37 Prozent und in Krain gar nur 9 Prozent der Bevölkerung betrage, so ist es doch auch nicht natürlich, daß den Polen erlaubt wird, durch Wahlterrorismus das ruthenische Element, das 47 Prozent der galizischen Bevölkerung ausmacht, aus dem Landtage hinauszudrängen, und darf es nicht Wunder nehmen, wenn die Altruthenen sehnsüchtige Blicke nach der heiligen Krönungsstadt Moskau richten.

30. Mai. (Tirol.) Landtagswahlen nach Ablauf der verfassungsmäßigen legislativen Periode des Landtags.

Nach dem Resultat werden im neuen Landtag 40 klerikalen 28 liberale Abgeordnete gegenüberstehen. Die 28 liberalen Stimmen setzen sich zusammen aus 10 von den Städten, 10 vom Großgrundbesitz, 3 von den Handelskammern, 4 von den Landgemeinden und der des Rektor Magnifikus der Innsbrucker Univerfität. Die liberale Partei gewann zwei Sitze in den Landgemeinden Wälschtirols. Die 40 klerikalen Stimmen zeigen folgende Zusammensetzung: 30 von den Landgemeinden, 3 von den Städten, 4 von der Prälaten-Kurie und 3 bischöfliche Virilstimmen.

Ende Mai. (Oesterreich.) Die Direktion für den Staatseisenbahnbetrieb erstattet ihren Bericht über die Verwaltung im Jahre 1882, dem ersten Betriebsjahre der westlichen Staatsbahnen.

Der Bericht erstreckt sich auf die Donau-Uferbahn, die Niederösterreichischen Staatsbahnen, die Eisenbahn Braunau-Straßwalchen, die Linie Tarvis-Pontafel, durchwegs Staatsbahnen, sowie auf die Kaiserin-Elisabethbahn, Kronprinz-Rudolfbahn und Vorarlberger Bahn, welche vorläufig nur im Betriebe des Staates sich befinden. Die Ergebnisse sind befriedigend sowohl bez. der Steigerung der Einnahmen als bez. der Minderung der Betriebsausgaben. Immerhin befindet sich die Eisenbahnverstaatlichung in Oesterreich noch in den ersten Anfängen und hat die Regierung mit viel größeren finanziellen und politischen Schwierigkeiten zu kämpfen als z. B. Preußen. Indes geht sie allem Anscheine nach, wenn auch langsam, doch stetig und zielbewußt vor. Ihr nächstes Ziel scheint die volle Verstaatlichung der Elisabethbahn zu sein, das sie im Laufe des nächsten Jahres zu erreichen hofft. Die Einlösung der Rudolfbahn und der Vorarlberger Eisenbahn würden dann nicht lange mehr auf sich warten lassen, und so würde die Staatsverwaltung zu Ende des nächsten Jahres, für welchen Termin die Eröffnung der Arlbergbahn bevorsteht, über ein Staatsbahnnetz verfügen, das eine Länge von 2646 km besitzt. Rechnet man hiezu die im Nordwesten teils im Bau begriffenen Staatsbahnlinien (Böhmisch-Mährische Transversalbahn), teils die in das Verstaatlichungsprogramm aufgenommenen Gesellschaften (Franz-Josefbahn, Böhmische Nordbahn, Prag-Duxer Bahn, Pilsen-Priesener Bahn), endlich das im Nordosten der Monarchie zu kreirende Staatsbahnnetz, so würde die Staatsverwaltung in nicht allzuferner Zeit einen organisch gegliederten Eisenbahnkomplex besitzen, dessen Gesamtlänge sich auf rund 5700 km beziffert.

Anf. Juni. (Oesterreich.) Das energische Streben der Slaven nach Dezentralisation und Föderalisierung stößt nachgerade auf den Lebensnerv des österreichischen Staatsgedankens und der österreichischen Gesamtstaatsidee. In Galizien wird immer lauter die Verlegung der Direktion der galizischen Eisenbahnen nach Lemberg gefordert und betrieben, der, wie die Czechen meinen, die Verlegung einer gleichen Direktion der böhmischen Bahnen nach dem altehrwürdigen Prag natürlich folgen müßte. Wien, das immer mehr zur Provinzialstadt herabzusinken fürchtet, gerät darüber in große Aufregung und der Gemeinderat beschließt, eine Deputation an den Ministerpräsidenten zu senden, der sie zu beschwichtigen sucht, aber keineswegs beruhigt. In der That scheinen die Interessen der Armee bei einer allfälligen Mobilisierung noch der einzige Stein des Anstoßes für die Maßregel zu sein.

9. Juni. (Tirol.) Landtag: die Verifikation der Wahlen bringt die von den Klerikalen geübten ganz unglaublichen Wahlbeeinflussungen auf die Bauern zur Sprache. Die Wahl in Bozen muß sogar einstimmig, auch von den klerikalen Abgeordneten, annulliert werden, da die offiziellen Erhebungen die Richtigkeit der Thatsachen konstatiert haben.

12. Juni. (Oesterreich.) Der Unterrichtsminister v. Conrad erläßt eine Durchführungsverordnung zur Volksschulgesetznovelle.

Dieselbe entspricht vollständig den Wünschen der Klerikalen und Reaktionären und geht sogar in einzelnen Bestimmungen, wie es scheint, noch über den Wortlaut der Novelle hinaus, jedenfalls soweit, als dieser es nur immer gestattet. Der Volksschulunterricht wird dadurch für die Landgemeinden — sobald sie es verlangen und sie werden es wohl in weitem Umfange auch thun — auf das mindest mögliche Maß eingeschränkt. Die Novelle bedeutet deshalb einen solchen Rückschritt, weil sie erstens den Halbtagsunterricht fördert, und zweitens, weil sie die Schulpflicht im siebenten und achten Schuljahre auf dem Lande so gut wie aufhebt. Beide Umstände zusammengenommen, geben ihr eigentlich erst ihr rückschrittliches Gepräge. Sofern eine Gemeinde auf beide Schulerleichterungen Anspruch macht — und nach dem Gesetze muß einem solchen Verlangen Raum gegeben werden — so ergibt sich ein merkwürdiges Resultat. Die Kinder besuchen alsdann in den ersten Schuljahren die Schule nur durch 14 Stunden wöchentlich, und im 13. und 14. Lebensjahre nur vier Stunden wöchentlich. Noch bequemer ist folgender Modus, der den Gemeinden offen gelassen wird: im vierten, fünften und sechsten Schuljahre zwölf Stunden wöchentlich (im Sommer) und 17 Stunden (im Winter); sodann entfällt der Sommerunterricht im siebenten und achten Schuljahre gänzlich; im Winter aber erhalten die Knaben einen siebenstündigen Unterricht während der Woche.

13. Juni. (Galizien.) Die Führer der durch die Polen fast ganz aus dem Landtag hinausgedrängten Ruthenen erlassen ein

Manifest an ihre Nationalen, das dahin gipfelt: „Wir müssen zusammentreten, um die ruthenische Nationalität vor der gänzlichen Vernichtung zu retten.“ In einem am 29. Juni abzuhaltenden Parteitag soll über das weitere Vorgehen der Ruthenen Beschluß gefaßt werden. Ihre Aussichten sind aber sehr gering, da die Regierung trotz des von ihr anerkannten und proklamierten Gleichberechtigungsprinzips nicht daran denkt, ihnen gegen die Polen unter die Arme zu greifen. Der ganze Verwaltungsapparat steht ihren Bestrebungen auf Schritt und Tritt wie eine unübersteigliche Mauer im Wege. Die Polen können sie zwar nicht polonisieren, wohl aber soviel als mundtot machen.

15. Juni. (Krain.) Das Resultat der nunmehr beendigten Landtagswahlen entspricht den Hoffnungen und Erwartungen der Slovenen doch nicht ganz. Sie verfügen im neuen Landtag wohl über die Majorität, aber nicht über eine für ihre Zwecke genügende. Aus den Gruppen der Landgemeinden und Städte sind 25 Slovenen und nur 1 Deutscher gewählt worden; dagegen sind im Großgrundbesitze nach einem überaus heftigen Wahlkampfe sämtliche 10 Kandidaten der Deutschen mit einer Mehrheit von 6 Stimmen durchgedrungen.

Unter den 37 Mitgliedern des Landtags gehören 26 der klerikal-nationalen und 11 der deutsch-liberalen Partei an. Aber diese 11 Mitglieder sind stark genug, um die Wahlreformpläne der Slovenen zu verhindern, durch welche den Slovenen die Majorität für alle Zeit gesichert werden soll. Nach der Landtagswahlordnung kann eine solche Reform nur in Anwesenheit von mindestens 29 Mitgliedern beschlossen werden; über eine solche Anzahl verfügt aber die national-klerikale Partei nicht, so daß die Deutsch-Liberalen durch Absentierung jede Beschlußfassung über die Landtagswahlordnung vereiteln können. — Das Verhalten der Regierung war bei den Wahlen ein nichts weniger als neutrales, namentlich nicht bei der Aufstellung der Wählerliste des Großgrundbesitzes; daher der heftige Wahlkampf in diesem und die geringe Mehrheit der trotzdem siegreichen deutschen Kandidaten in diesem. Dagegen konnte das schwache deutsche Element gegen die vereinigten Anstrengungen der nationalen Führer, des Klerus und der Regierung in den Städten und Landgemeinden allerdings unmöglich aufkommen.

17. Juni. (Oesterreich.) Die Affaire Oberdank findet noch ein Nachspiel und ihren Abschluß darin, daß der Kutscher Sabbadini, der die beiden Attentäter Oberdank und Ragosa über die Triester Grenze geführt hatte, vom Schwurgericht in Innsbruck des Hochverrats für schuldig erklärt und zum Tode verurteilt wird. Der Kaiser sieht ihm jedoch die Todesstrafe nach und überläßt dem obersten Gerichtshof die Bemessung der Freiheitsstrafe, die dieser auf 12 Jahre Kerker festsetzt. Die radikale italienische Presse interpretiert

den Prozeß als eine grausame Repressalie für die irredentistischen Demonstrationen und die Freisprechung Ragosas durch die Udiner Geschworenen.

18. Juni. (Oesterreich-Ungarn.) Ein Toast des rumänischen Senators Gradisteano in Jassy, der von den „Perlen“ spricht, die der Krone des Königs Carol noch fehlten, macht in Ungarn böses Blut und führt zu Reklamationen in Jassy. Die rumänische Regierung entschuldigt sich darauf im rumänischen Amtsblatt durch eine matte und nur konditionell abgegebene Erklärung, die von Oesterreich-Ungarn als genügende Satisfaktion nicht angesehen wird.

19. Juni. (Niederösterreich.) Landtag: faßt gegen die vom Reichsrat beschlossene raktionäre Volksschulgesetznovelle fast einstimmig folgenden Beschluß:

„1) Der Landtag erklärt die Schulgesetznovelle als für das Volksschulwesen Niederösterreichs schädlich. 2) Der Landtag richtet einen Appell an die Gemeinden und die Schulbehörden des Landes, durch ihr Vorgehen die Wirkungen der Schulgesetznovelle soviel als möglich abzuschwächen und unschädlich zu machen. 3) Der Landtag beauftragt den Landesausschuß, Studien über die Wirkungen der Schulgesetznovelle zu machen und hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten. Gleichzeitig behält sich der Landtag vor, auf Grund der vom Landesausschusse gepflogenen Erhebungen im nächsten Jahre im verfassungsmäßigen Wege die Aufhebung der für das Land Niederösterreich schädlichen Bestimmungen zu beantragen.“ Der Statthalter legt gegen den Beschluß als eine Kompetenzüberschreitung des Landtags Verwahrung ein.

19. Juni — 3. August. (Ungarn.) Großer Prozeß gegen die der Ermordung eines Christenmädchens und zwar zu rituellen Zwecken angeklagten Juden von Tisza-Eszlar vor dem Schwurgericht in Nyiregyhaza. Derselbe hält die öffentliche Meinung und die Presse nicht nur Ungarns, sondern sozusagen ganz Europas in Spannung, zumal von den Antisemiten alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um das Gericht zu einem Schuldig zu veranlassen, ja zu zwingen. Nach der Aktenlage und den Zeugenaussagen ist das jedoch ganz unmöglich. Die Angeklagten werden freigesprochen.

Der Prozeß wickelt sich als ein Sensationsstück ersten Ranges ab, hat aber auch eine hohe kulturhistorische und politische Bedeutung. Es legt sich darin der Kampf zwischen Semitentum und Magyarentum dar, ersteres durch klettenhaftes Zusammenhalten, Intelligenz und Kapital überlegen, letzteres alle gesetzlichen und ungesetzlichen Mittel anwendend, um sich von der teilweise selbst verschuldeten Aussaugung zu befreien. Eine erfreuliche Folge muß der Prozeß haben, eine Neuregelung des ungarischen Gerichtsverfahrens, über dessen Auswüchse alle juridischen Kreise geradezu empört sind.

20. Juni. (Niederösterreich.) Landtag: beschließt eine scharfe Resolution Kopps gegen die Dezentralisation der Eisenbahnen

mit allen gegen 5 Stimmen, obgleich der Statthalter auch gegen sie wiederum als eine Kompetenzüberschreitung protestiert hatte, und erklärt sich mit allen gegen die einzige Stimme des Rektors der Universität Wien, Professor Maassen, eines mecklenburgischen Konvertiten, der schon wiederholt seine Überzeugung gewechselt hat, in einer sehr ungeschickten, provozierenden Rede für die Czechen eintritt und von dem man meint, daß er sich für die Stelle des Unterrichtsministers möglich machen wolle, wider die Errichtung einer czechischen Volksschule in Wien. Die Haltung des Professors Maassen macht böses Blut und er muß scharfe Worte über seinen Charakter hören. Die Studenten bringen ihm dafür am nächsten Tage auf der Universität ein solennes Pereat aus.

25. Juni. (Krain.) Eröffnung des neuen Landtags durch den Landeshauptmann Grafen Thurn. Der Landespräsident (Statthalter) Winkler erklärt, die Regierung stehe noch immer auf demselben Standpunkt der „Versöhnlichkeit" und hoffe, daß der (in seiner Mehrheit nunmehr slovenische) Landtag seine Aufgabe vom gleichen Standpunkte aus erfüllen werde. Der Landtag beschließt, dem Kaiser bei der bevorstehenden Jubelfeier eine Huldigungsadresse zu überreichen und stellt dieselbe auch sofort fest, merkwürdiger Weise in vertraulicher Sitzung. Die Bestellung des neuen Landesausschusses erfolgt in der Art, daß sämtliche Mitglieder desselben der slovenischen Partei angehören, mit einziger Ausnahme desjenigen, das der deutsche Großgrundbesitz entsendet.

Die Wandlung ist eine totale. Bisher stand die Regierung auf Seite des deutschen Elementes und hatte dieses auch im Landtag die Majorität. Dieses Verhältnis war „unnatürlich": denn der Bevölkerungszahl nach stellt das deutsche Element allerdings nur eine verhältnismäßig kleine Minorität dar gegenüber dem slovenischen, den sog. Pervaken. Nun haben diese im Landtag die Mehrheit und steht auch die Regierung unzweifelhaft auf ihrer Seite. Die Regierung will freilich nur „versöhnlich" und nur „unparteiisch" sein. Allein in Krain wie anderwärts hat die „Versöhnlichkeit" und „Unparteilichkeit" der Regierung leider zufällig für die Deutschen betrübende Früchte gezeitigt; denn ohne die Unterstützung der Regierung hätten die Autonomisten wohl kaum bei den Landtagswahlen den Deutschen die Majorität aus den Händen gewunden. Dabei wird in den offiziösen Organen, welche die „nationale" Politik der Autonomisten bis zu einer gewissen Grenze ganz natürlich finden, den Deutschen zum Verbrechen angerechnet, wenn sie von nun an den Kampf auch ihrerseits immer mehr von der nationalen Seite führen. Wie das jedoch anders möglich sein soll, wenn die Deutschen in Oesterreich nicht einfach politisch abdizieren wollen, ist gar nicht abzusehen. Die von dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses in einem Briefe an den czechischen Abg. Tonner gelegentlich der Schulnovelle ausgegebene Parole ist doch auch gar zu deutlich; Hr. Smolka stellt die rücksichtslose Verfolgung der nationalen Ziele hoch über alle angeblichen Kulturzwecke. In Krain

haben nunmehr die Slovenen das Heft in den Händen und schicken sich an, es auch auszunützen. Zu ihrem Ärger reicht nur vorerst die Landtagsmehrheit, die sie errungen, nicht für alle Beschlüsse aus. Doch auch da kann geholfen werden. Der Landeshauptmann Graf Thurn ist in das Lager der Slovenen übergegangen, nachdem diese ihn an Stelle des zurückgetretenen Präsidenten der Laibacher Handelskammer in den Landtag gewählt. Nach der Reise des Kaisers sollen zwei Mandate des Großgrundbesitzes für ungültig erklärt und die bei dem Wahlgang in einer geringen Minderheit verbliebenen Kandidaten, zu denen Graf Thurn gehört, eingerufen werden; Thurn wird dann das von der Handelskammer empfangene Mandat wieder an den frühern Inhaber abtreten. Die Slovenen hätten dann eine hinreichende Mehrheit, um eine Änderung der Wahlordnung zu beschließen. Dies ist ihr Plan, der freilich nicht ganz gelingt.

Inzwischen erläßt das Justizministerium in der Angelegenheit des Gebrauchs der slovenischen Sprache vor den Gerichten in Krain eine neue „Verordnung an die Staatsanwaltschaften Laibach und Cilli“, in der es heißt: „Das Justizministerium gibt sich der Erwartung hin, daß jene staatsanwaltschaftlichen Funktionäre, bei denen die Kenntnis der slovenischen Sprache noch nicht eine den Bedürfnissen des Dienstes vollkommen entsprechende ist, es sich angelegen sein lassen werden, diese Kenntnis in der möglichst kürzesten Frist sich anzueignen, um anstandslos Anklageschriften gegen slovenisch redende Beschuldigte in dieser Sprache verfassen und bei Strafverhandlungen vor dem Erkenntnisgerichte, dann vor dem Schwurgerichtshofe in slovenischer Sprache Anträge stellen und die Plaidoyers halten zu können; die Hindernisse, welche der Beobachtung dieser Weisungen entgegenstehen, wollen in dem nächsten Jahresberichte zur Kenntnis gebracht werden.“

26. Juni. (Böhmen.) In Prag konstituiert sich vorläufig auch die medizinische Fakultät der neuen czechischen Universität. Das noch sehr unvollständige medizinische Professorenkollegium soll nunmehr mit der Regierung über die Besetzung der noch vakanten Lehrkanzeln unterhandeln. Von einer förmlichen Eröffnung der czechischen Universität muß überhaupt auch jetzt noch Abstand genommen werden, weil alle Fakultäten derselben noch sehr lückenhaft bestellt sind, da es an czechischen, für eine Universität auch nur halbwegs geeigneten, Lehrkräften mangelt.

27. Juni. (Istrien.) Das Resultat der Landtagsneuwahlen ist den Kroaten nicht günstig: in den Städtewahlen und auf den Inseln, sowie im Bezirke Pola in den Landgemeindewahlen unterliegen sie gegen die liberal-italienische Partei. Immerhin erweisen sie sich als eine rührige Partei, die dadurch an Bedeutung gewinnt, daß sie mit der kroatischen Partei in Dalmatien, die hier zur Herrschaft gelangt, Hand in Hand geht.

29. Juni. (Galizien.) Parteitag der Ruthenen in Lemberg, an dem über 6000 Personen und Deputationen selbst aus den entferntesten Gegenden Galiziens teilnehmen. Derselbe gewährt ihnen wenigstens die Genugthuung, ihre Beschwerden gegen die Vergewal-

tigung durch die Polen und ihre Forderungen für „Gleichberechtigung“, die von dem herrschenden Regime in Oesterreich als Staatsprinzip verkündet, ihnen gegenüber aber von den Polen aufs schmählichste mit Füßen getreten wird, in einer Reihe von Resolutionen eingehend und in durchaus würdiger Weise niederzulegen — freilich ohne Erfolg: die Polen bekümmern sich, auf ihre Majorität gestützt, nicht darum und die Regierung läßt sie darin vollständig gewähren.

Ende Juni. (Dalmatien.) Das Resultat der Neuwahlen zum Landtag ist ein entschiedener Sieg der kroatischen Partei über die italienischen und über die serbischen Elemente der Bevölkerung: dieselbe erobert 24 Sitze unter 43. Das letzte Ziel der nunmehrigen Majorität des Landtags ist ausgesprochenermaßen die Vereinigung des Landes mit Kroatien, der aber vorerst allerdings die staatsrechtlichen Verhältnisse Dalmatiens unbedingt im Wege stehen.

2. Juli. (Oesterreich-Ungarn.) Der Konflikt mit Rumänien, wegen der Rede des Senators Gradisteano in Jassy bez. der „Perlen, die der Krone des Königs Carol noch fehlen“, d. h. der ca. 3 Mill. Rumänen, die zu Oesterreich-Ungarn, speziell Ungarn gehören, verschärft sich: eine Note an die rumänische Regierung in Bukarest erklärt sich durch das Communiqué im Bukarester Amtsblatt nicht zufriedengestellt und verlangt positive und präzise Erklärungen.

Oesterreich-Ungarn kennt und anerkennt nur einen König von Rumänien, aber keinen „König der Rumänen.“ In Ungarn aber ist man insbesondere höchst ungehalten darüber, daß in Rumänien in tendenziöser Weise Landkarten verbreitet werden, auf welchen Rumänien halb Ungarn verschlingt und Debreczin als eine Provinzstadt Daco-Rumäniens erscheint. Wiederholt sind in der letzten Zeit von seite des Wiener Kabinets Mahnungen wegen dieses chauvinistischen Unfuges an die Adresse der rumänischen Regierung ergangen; die Reden der Herren Rosetti und Gradisteano in Jassy beweisen die volle Erfolglosigkeit dieser Schritte.

2.—16. Juli. (Oesterreich.) Rundreise des Kaisers in Steiermark, Kärnthen und Krain gelegentlich der Feier der 600jährigen Zugehörigkeit der Steiermark zum Hause Habsburg.

Der Verlauf der Kaiserreise zeigt neuerdings die alte Anhänglichkeit der Alpenländer an das Herrscherhaus, trägt aber zur Milderung des Nationalitätenhasses nichts bei, vielmehr benützen Deutsche und Slovenen den Anlaß, sich gegenseitig mit Nationalfarbendemonstrationen zu ärgern. Noch auffallender ist, daß in Laibach mit der erschienenen kroatischen Huldigungsdeputation ein großillyrisches Verbrüderungsfest gefeiert wird. Das Hervortreten dieser großillyrischen, oder wie man neuerdings sich ausdrückt, großkroatischen Tendenzen mit der Trialismusidee im Hintergrunde erregt nicht nur in Wien, sondern noch mehr in Pest sehr unangenehmes Aufsehen.

3. Juli. (Bosnien und Herzegowina.) Die Regierung

veröffentlicht die Einführungsverordnungen zu der Wechselordnung, dem Handelsgesetzbuch und der Konkursordnung. Alle drei Gesetze treten mit dem 1. November l. J. in Wirksamkeit.

3. Juli. (Böhmen.) Die Neuwahlen zum Landtag und damit der wenigstens stellenweise überaus erbitterte Wahlkampf zwischen Deutschen und Czechen, der den ganzen Monat Juni hindurch geherrscht hatte, findet mit diesem Tage endlich seinen Abschluß. Die Czechen haben, wie gar nicht anders möglich war, gesiegt, aber doch nicht vollständig: sie haben zwar die Majorität und sogar eine Zweidrittel-Majorität errungen, aber nicht die Dreiviertel-Majorität. Zu dieser fehlen ihnen immerhin noch 15 Stimmen und die Deutschen sind daher im neuen Landtag in der Lage, eine Abänderung der Wahlordnung, welche die Czechen anstreben, um sich die Majorität für alle Zeiten zu sichern, durch Absentierung zu verhindern. Auch das gelang den Czechen nicht, die Deutchen aus dem künftigen Landesausschusse zum voraus ganz auszuschließen: 2 von den 8 Mitgliedern desselben sind ihnen sicher.

Folgende Tabelle zeigt das Resultat sowohl in den einzelnen Wählerklassen als im ganzen Landtage:

	Deutsche	Czechen und Feudale	Zusammen
Virilstimmen	1	5	6
Abgeordnete des Großgrundbesitzes .	—	70	70
„ der Städte	32	40	72
„ „ Handelskammern .	12	3	15
„ „ Landgemeinden. .	30	49	79
In Summe .	75	167	242

Im Speziellen boten die Wahlen in den Landgemeinden wenig Bemerkenswertes, wohl aber die der Großgrundbesitzer, der Städte und der Handelskammern. Die Wahlen aus dem Großgrundbesitze haben das vorausgesehene Resultat ergeben; im fideikommissarischen wie im nichtfideikommissarischen Großgrundbesitze sind die feudalen Kandidaten durchgedrungen. Im fideikommissarischen Großgrundbesitze beteiligten sich die Verfassungstreuen nicht an dem Wahlakte; die Feudalen waren unter sich, und 25 feudale Wähler ernannten 16 feudale Abgeordnete. Auch im nichtfideikommissarischen Großgrundbesitze drangen die 54 feudalen Kandidaten mit einer Majorität von 41 Stimmen durch. Daran ist nichts Unerwartetes und nichts Absonderliches; der Ausfall der Wahl im böhmischen Großgrundbesitze liegt bedingungslos in der Hand jeder Regierung. Es ist indessen beachtenswert, daß die verfassungstreue Minorität heute viel stärker ist, als es die feudale Minorität im Jahre 1878 war. — Mit den Städtewahlen könnten die Deutschen zufrieden sein, wenn nur die Landeshauptstadt Prag nicht wäre. Dort haben die Czechen zum erstenmale seit dem Beginne des österreichischen Konstitutionalismus sämtliche zehn Landtagsmandate erobert. Die Deutschen hatten mit Zuversicht darauf gerechnet, wenn auch nicht die Prager Kleinseite mit ihren zahlreichen Beamten, so doch die Josefstadt mit ihrer bisher überwiegend verfassungstreu gewesenen jüdischen Wählerschaft zu behaupten. Allein die

deutsch-liberalen jüdischen Kandidaten unterlagen den czechischen Kandidaten. Letztere erzielten die sehr knappe Majorität von 3—4 Stimmen — es bleibt sonach zweifellos, daß ohne das Hinüberschwenken eines Teiles der jüdischen Wählerschaft ins czechische Lager die Josefstadt wie früher verfassungstreue Vertreter in den böhmischen Landtag entsandt hätte. — Von den 5 Handelskammern endlich wählten 3 (Prag, Reichenberg und Eger) ausschließlich deutsch, 1 (Budweis) ausschließlich czechisch, in der fünften aber (Pilsen), wo sich 18 Deutsche und 18 Czechen gegenüberstanden, mußte das Los entscheiden, das auf einen Deutschen und einen Czechen fiel. In der Kurie der Städte und Handelskammern beträgt sohin die Zahl der deutschen Abgeordneten 44, die der czechischen nur 43. Damit ist den Deutschen die Vertretung im Landesausschusse gesichert. Sechs Mitglieder des achtgliedrigen Landesausschusses werden nämlich durch Kurialwahl, zwei durch Plenarwahl nominiert.

5. Juli. (Böhmen.) Feierliche Eröffnung des neuen Landtags. Die offiziellen Eröffnungsreden sprechen selbstverständlich viel von „Versöhnlichkeit", aber es ist bloßer Schall und Rauch. Thatsächlich bekämpfen sich die beiden Nationalitäten immer erbitterter und gehen von Tag zu Tag nur immer weiter auseinander: die Czechen ringen um Herrschaft und die Deutschen wehren sich ihrer Haut nachgerade wie sie können und mögen.

5. Juli. (Mähren.) Eine Wanderversammlung des Brünner deutschen Vereins in Olmütz gestaltet sich zu einer großen Kundgebung der Deutschen Mährens. Nach einer Rede Sturms, der in markanten Zügen die bedrängte Lage der Deutschen Oesterreichs schildert, spricht die Versammlung einstimmig ihre rückhaltslose Billigung für die Haltung der vereinigten Linken im Reichsrate aus und gelobt ihr unbedingte Heeresfolge auch für den Fall, daß die deutschen Abgeordneten sich veranlaßt finden sollten, den parlamentarischen Boden zu verlassen:

Die diesfalls beschlossene Resolution lautet wörtlich: „Die Versammlung erwartet, daß die nationalen Bedürfnisse unseres Volkes neben den staaterhaltenden Traditionen desselben in erster Linie Ziel und Richtung des Verhaltens der vereinigten Linken bestimmen werden, und sie versichert dieselbe in dieser Erwartung auch dann ihrer vollsten Zustimmung und ihres unbedingten Vertrauens, wenn die Abgeordneten den parlamentarischen Boden nicht mehr als jenen erkennen würden, auf welchem die Rechte der Deutschen in Oesterreich mit Erfolg gewahrt werden könnten."

6. Juli. (Oesterreich-Ungarn) erhält von Rumänien die wegen des Toastes Gradisteano verlangte Genugthuung, indem die Bukarester Regierung in einer nach Wien abgegangenen Erklärung die irredentistischen Bestrebungen ausdrücklich und unumwunden desavouiert.

9. Juli. (Oesterreich.) In der Bestechungsaffaire Kaminski wird nunmehr auch der formelle Einstellungsbeschluß gefaßt. Die

Polen halten es indes doch für rätlich, Kaminski zu veranlassen, von seiner Wiederwahl in den Reichsrat keinen Gebrauch zu machen und von der politischen Bühne zu verschwinden.

10. Juli. (Tirol.) Landtag: 36 klerikale Abgeordnete geben neuerdings eine Erklärung bez. des „unverwirkbaren Rechtes Tirols auf Glaubenseinheit" ab. Wildauer protestiert namens der liberalen Minderheit gegen die darin liegende Unduldsamkeit und Überhebung und gibt eine Gegenerklärung ab.

10.—21. Juli. (Dalmatien.) Landtag: die Kroaten proklamieren unverhüllt das großkroatische Programm und stürmen gegen den Statthalter, den Feldzeugmeister Jvanovic, der, obgleich selbst Slave, die deutsche Sprache als Amtssprache aller höheren Beamten entschieden als eine ganz unumgängliche Notwendigkeit aufrecht hält, an. Die Regierung sieht sich dadurch veranlaßt, den Landtag jäh zu schließen.

12. Juli. (Böhmen.) Landtag: Wahl des Landesausschusses: dieselbe fällt auf 3 Czechen, 2 czechischgesinnte Großgrundbesitzer und 3 Deutsche. Die Czechen machen die Wahl eines dritten Deutschen als große Konzession und als Beweis ihrer Versöhnlichkeit geltend; die Deutschen schlagen sie jedoch nicht hoch an, da sie für die Czechen in der That ganz ungefährlich ist.

13. Juli. (Ungarn.) Eine Gesellschaft von ca. 150 Radikalen, Schriftsteller und Nicht-Schriftsteller, meist dritten und vierten Ranges, machen mit Umgehung Deutschlands durch Oberitalien eine Art von Pilgerzug nach Paris, um mit den Franzosen gegen Deutschland zu fraternisieren.

18. Juli. (Oesterreich.) Der Wiener Gemeinderat lehnt einen Antrag, am 12. September ein großes Volksfest zur Feier des 200jährigen Jubiläums der Befreiung Wiens von der Belagerung durch die Türken zu veranstalten, mit 41 gegen 25 Stimmen ab und beschließt, daß nur eine ernste Feier auf dem Kahlenberg stattfinden solle. Der Beschluß will die Unzufriedenheit Wiens mit den gegenwärtigen Zuständen zum Ausdruck bringen und erscheint somit als eine Art Mißtrauensvotum gegen das Regime Taaffe. Die offiziöse Presse gerät darüber in hochgradigen Zorn.

21. Juli. (Oesterreich.) Der Gemeinderat von Wien beschließt eine Immediateingabe an den Kaiser gegen die Dezentralisation der Eisenbahnen, in der er seine Befürchtungen bez. der Folgen

einer solchen Maßregel für die Interessen der Stadt Wien und des österreichischen Gesamtstaats lebhaften Ausdruck gibt.

23. Juli. (Böhmen.) Landtag: Rieger und 71 Czechen beantragen die Wahl einer Kommission von 15 Mitgliedern behufs Vorberatung der Landtagswahlordnungsreform, welche in der nächsten Session vorzulegen und durch die das Wahlrecht rücksichtlich der Bevölkerung und der Steuerleistung gleichmäßig zu verteilen und die Wahlbezirke derart abzugrenzen wären, daß beiden Volksstämmen gleiches Recht werde. Die Kommission soll auch die Teilung des nichtfideikommissarischen Großgrundbesitzes in mehrere Wahlbezirke und die Ausdehnung des Wahlrechtes auf die Fünfguldenmänner erwägen.

Der letztere Zusatz läßt keinen Zweifel darüber, worauf Rieger und Genossen eigentlich abzielen — den Czechen auf alle Zeiten hinaus die Mehrheit im Landtage zu sichern, was jetzt doch nur mit Hilfe der Regierung gelungen ist. Rieger verlangt nämlich eine Teilung des böhmischen Großgrundbesitzes, und zwar bloß der nichtfideikommissarischen Gruppe, in Wahlkreise, nach dem Muster der vom Reichsrate beschlossenen Wahlreform. Rieger will die Landtagswahlreform deshalb auf den fideikommissarischen Großgrundbesitz nicht ausgedehnt wissen, weil in demselben die feudale Partei die überwiegende Majorität besitzt, womit die sechzehn Landtagsmandate dieser Gruppe den Czechen unter allen Umständen gesichert sind. Anders liegen die Dinge beim nichtfideikommissarischen Großgrundbesitz. In dieser Gruppe entscheidet der Einfluß der jeweiligen Regierung, und damit ist die Möglichkeit wohl nicht ausgeschlossen, daß wieder einmal die Deutschen die Majorität erlangen. Dem soll ein Riegel vorgeschoben werden, und deshalb beantragt Rieger die Teilung speziell des nichtfideikommissarischen Großgrundbesitzes. Daß die Deutschen auf diesen Vorschlag zur Güte nicht eingehen werden, ist selbstverständlich. Der Landtag kann immerhin den Resolutionsantrag Riegers annehmen und der Landesausschuß dann einen Gesetzentwurf einbringen — zum Gesetze selbst wird derselbe nie werden, solange die deutsche Minorität im böhmischen Landtage mehr als ein Fünftel der Mitgliederzahl beträgt. Die Absentierung von der Beratung über die betreffende Vorlage und damit die Vereitelung des Zustandekommens derselben ist die einzige Antwort, mit welcher die Deutschen jeden Versuch, sie zur ewigen Minorität zu verdammen, zurückweisen müssen.

24. Juli. (Oesterreich-Ungarn.) Graf Kalnoky, der Minister des Auswärtigen, macht dem deutschen Kaiser in Gastein seine Aufwartung und wird von demselben mit der Verleihung des schwarzen Adlerordens ausgezeichnet. Man schließt daraus, daß die deutsche und die österreichisch-ungarische Politik sich in vollstem Einverständnisse befinden und daß die Differenz, die allem Anscheine nach zu Ende des vorigen Jahres zwischen ihnen eingetreten war oder doch einzutreten gedroht hatte, wieder vollständig ausgeglichen und beseitigt sei.

28. Juli. (Böhmen.) Landtag: Rieger begründet seinen Antrag vom 23. d. in versöhnlicher Weise. Derselbe wird an eine Kommission von 15 Mitgliedern gewiesen. Die deutsche Minorität stimmt geschlossen dagegen. Eine Debatte findet nicht statt.

31. Juli. (Oesterreich.) Das konstitutionelle System arbeitet in ununterbrochener Thätigkeit:

Die bis jetzt versammelten Landtage haben ihre Thätigkeit entweder schon geschlossen oder werden es in den ersten Tagen des Monats August thun. Selbst der böhmische Landtag soll nicht über die Mitte August beisammen bleiben. Für den 16. August sind die Landtage von Görz und Istrien einberufen, während die übrigen Landtage, welche heuer noch nicht versammelt waren, insbesondere die Landtage von Galizien, Mähren, Oberösterreich und Vorarlberg, im Laufe des September zusammentreten werden. Die Session dieser Landtage wird knapp bis zu Beginn der Reichsrats-, beziehungsweise Delegations-Session währen.

— Juli. (Ungarn.) Die Nationalitätenfrage rückt der ungarischen Regierung nachgerade von allen Seiten auf den Leib. Daß die großkroatischen Bestrebungen in Dalmatien und Istrien nicht ohne Rückwirkung auf Kroatien selbst bleiben werden, liegt auf der Hand. Aber auch die serbische Omladina hat wieder einmal ein Lebenszeichen von sich gegeben und aus Anlaß der Feier der Erinnerung an einen längst verstorbenen serbischen Dichter ein großserbisches Verbrüderungsfest mit einer montenegrinischen Deputation abgehalten. Und noch viel schlechter als die Großkroaten und die Großserben sind gegenwärtig in Pest die Rumänen angeschrieben, speziell seit dem Gradisteanotoast in Jassy und den fortifikatorischen Gastrollen des Generals Brialmont in Bukarest.

— Juli. (Bosnien und Herzegowina.) Die okkupierten Provinzen und ihre Dependenzen machen der Regierung doch noch immer viele Sorgen.

Fast fünf Vierteljahre sind verstrichen seit der Niederwerfung des Aufstandes, und in dem Zustande der Crivoscie hat sich noch nichts geändert. Der ganze Landstrich ist noch immer von Bewohnern entblößt; Oesterreich befindet sich im unbestrittenen Besitze der Crivoscie und übt die Herrschaft über den Landstrich aus, aber von etlichen Weibern abgesehen, die mit ihren Kindern im Gebirge herumlungern, besitzt die Crivoscie keine Bevölkerung. Die meisten Flüchtlinge aus der Herzegowina sind in ihre Heimat zurückgekehrt und liegen ihren Geschäften wieder friedlich ob; nur etwa 200 Flüchtlinge aus der Herzegowina weilen gegenwärtig auf montenegrinischem Gebiete. Aus der Crivoscie dagegen befinden sich in Montenegro mehr als 2000 Personen, welche an die Heimkehr nicht denken. Für die montenegrinische Regierung bilden diese Flüchtlinge eine Last, und dennoch drängt man dieselben nicht, daß sie ihre Heimat wieder aufsuchen. Vielmehr betrachtet man in Montenegro diese Flüchtlinge als den Kern künftiger Insurrektionsbanden, die man für alle Eventualitäten zur Hand haben möchte.

1. August. (Böhmen.) Rieger wendet sich namens des Klubs der czechischen Landtagsabgeordneten an den Klub der deutschen Abgeordneten mit dem Vorschlage, es möge seitens der deutschen Abgeordneten eine Komité gewählt werden, das mit einem solchen der czechischen Abgeordneten zusammentreten und über Vorschläge beraten solle, auf welche Weise eine Verständigung zwischen den beiden Volksstämmen zu erzielen wäre. Der Klub der deutschen Abgeordneten beschließt jedoch einstimmig, den Antrag abzulehnen.

Rieger weist in seinem Schreiben an den deutschen Klub auf die Gefahr hin, daß „die eine oder die andere Nationalität durch den Wechsel der Majoritäten oder durch Gunst oder Ungunst der einer festen Norm entbehrenden Behörden in ihrem Rechte verkürzt und in ihrer nationalen Entwickelung gehemmt werden könnte", verlangt daher eine „Garantie für die durch das Staatsgrundgesetz festgestellte nationale Gleichberechtigung in Schule, Amt und öffentlichem Leben", sähe eine solche in einem „freien, durch die beiden Volksstämme zu vereinbarenden und unter den besonderen Schutz der Krone zu stellenden Pakt" und bringt dafür namens des czechischen Klubs „Abstimmung im Landtag nach nationalen Kurien oder dergleichen" für die Zukunft in Vorschlag. Schmeykal lehnt namens des deutschen Klubs den Vorschlag des czechischen in ausführlicher Begründung ab, deren Hauptstelle folgendermaßen lautet: „Die Bestimmungen über den Gebrauch der verschiedenen Sprachen in Amt, Schule und öffentlichem Leben können nach unserer Meinung nicht für Böhmen, noch überhaupt für ein einzelnes Land allein im Wege der Landesgesetzgebung festgestellt werden. Die Ordnung muß vom österreichischen Standpunkte nach den Bedürfnissen des Reiches, nach allgemeinen Grundsätzen getroffen werden, und der Ort hiefür sind nicht die Landtage, sondern der Reichsrat. In dieser verschiedenen Beurteilung der vorliegenden Frage kommt eben wieder deutlich der große prinzipielle Gegensatz zum Ausdruck, der unsere Meinungen über die österreichischen Verhältnisse überhaupt trennt. Während Ihre Partei immer von der Vorstellung eines abgeschlossenen böhmischen Rechtskreises ausgeht und darum auch heute noch nicht ihre früheren staatsrechtlichen Anschauungen aufgegeben hat, stehen wir nach wie vor auf dem Standpunkte der Einheit des österreichischen Staates und wollen den Charakter, den ihm die geschichtliche Entwicklung gegeben hat, auch fortan erhalten. Aber auch von dem Vorschlag betreffs der Einteilung des Landtags in nationale Kurien zur Beratung aller die einzelnen Nationalitäten berührenden Fragen, können wir eine wesentliche Verbesserung der heutigen Verhältnisse nicht erwarten. Zwei Fälle könnten eintreten: einmal könnte der große Teil der Gesetzgebungsarbeit an dem Veto der einen oder der andern Kurie scheitern oder aber der Schwerpunkt der Beratung würde in die nationalen Kurien verlegt werden, was einer parlamentarischen Teilung der Landesangelegenheiten gleichkäme, welche notwendig auch zu einer administrativen Trennung führen müßte — eine Eventualität, welche Sie selbst entschieden perhorreszieren. In letzterer Beziehung aber konstatieren wir allerdings die Thatsache, daß diese Lösung in immer weiteren Kreisen unserer Bevölkerung als der letzte Ausweg aus den nationalen Zwistigkeiten angesehen wird."

3.—5. August. (Ungarn.) Der für die Antisemiten ungünstige Ausgang des großen Judenprozesses von Tisza-Eszlar hat in weiten Kreisen eine hochgradige Erbitterung gegen die Juden

hervorgerufen. Dieselbe macht sich zuerst in Preßburg Luft, wo sich allabendlich zahlreiche Pöbelhaufen unter dem Ruf „Eljen Istoczy" zusammenrotten, die Stadt durchziehen und den Juden die Fenster einwerfen, bis das Militär einschreitet und dem Unfug ein Ende macht.

Tisza und die ungarische Regierung hatten in jenem Prozeß die Juden gegen die absurden Beschuldigungen unter ihren Schutz genommen und sich offen und unumwunden gegen die Verfolgung der Juden ausgesprochen. Jetzt kommen sie dafür ins Gedränge. Anfangs herrschte noch äußerliche Ruhe; aber die Erbitterung der ungarischen Gentry über die Haltung der Regierung und den Ausgang des Prozesses machte sich schon bei der Wahl eines Distrikts-Oberkurators der evangelischen Kirche jenseits der Theiß mit der Hauptstadt Debreczin Luft. Der „Papst von Debreczin", Koloman Tisza, ist bei der Wahl zu diesem höchsten Vertrauensposten der „Kernmagyaren" mit 44 Stimmen durchgefallen und es wurde Herr Balyi zum Oberkurator gewählt. Es ist derselbe Kirchendistrikt, der vor 23 Jahren den Mut hatte, dem Ministerpräsidenten Tisza den ersten Lorbeerkranz zu reichen, als Tisza die Rechte der Protestanten gegen die Übergriffe der damaligen Wiener Regierung verteidigte. Es wäre Selbsttäuschung, zu leugnen, daß die Popularität Tiszas durch den Eszlarer Prozeß einen Stoß erlitten hat und daß sein Kampf gegen die öffentliche Meinung in der Judenfrage einen gefährlichern Charakter besitzt als seine ähnlichen Kämpfe in der Bankfrage und in der Besetzungsfrage. Jede Macht — selbst die absolute — hat gewisse Grenzen, die sie ohne Gefahr nicht überschreiten darf. Der Schah von Persien kann seinem Bruder den Kopf abhauen lassen, aber er kann seinen Unterthanen nicht befehlen, daß sie Wein trinken. Tisza wird es auch erfahren, daß er die Schwierigkeiten, welche ihm aus dem Gegensatze mit der öffentlichen Meinung in politischen Fragen erwachsen, viel leichter besiegen kann als jene, welche aus der Bekämpfung der Vorurteile entstehen. Der Landadel, der ausschlaggebende Faktor im öffentlichen Leben des Landes, meint, daß er seinen Verfall den Juden schuld zu geben habe, und diese Ansicht hat er immer mehr und mehr auch dem Bauer beigebracht. „Der Jude", heißt es, „ist an allem schuld. Er besticht alle Beamten und macht was er will; er ist der Herr in Ungarn." Natürlich heißt dies die Wahrheit denn doch sehr übertreiben. Die Hauptschuld an dem Verfall des Landadels trägt dieser selbst, weil er nicht sparsam und nicht arbeitsam ist. Aber der Jude ist der Sündenbock, und es scheint ein müßiges Streben gegen die Überzeugung der Gentry und der Bauern anzukämpfen. Die „Agrarier" beginnen auch in Ungarn die Oberhand zu gewinnen.

6. August. (Böhmen.) Landtag: beschließt nochmals die Niedersetzung einer Kommission behufs Einleitung einer Landtagswahlreform im Sinne der Czechen mit allen czechischen gegen alle deutschen Stimmen.

Dem Beschluß geht diesmal eine heftige Debatte voraus. Die Deutschen bringen darin ihre Idee einer administrativen Trennung des Landes nach den beiden Volksstämmen offen und nachdrücklich zur Sprache. Die Czechen geraten aber darüber geradezu außer Rand und Band, da eine solche der Ausnützung ihrer Majorität zur ausschließlichen Beherrschung des ganzen Landes und ihrem letzten Ziele, der Wiederherstellung des ehemaligen Königreichs Böhmen mit Mähren und Schlesien ein jähes Ende machen würde. Und was im Landtage nicht wohl gesagt werden konnte, ergänzt die czechische

Presse nachträglich Der „Pokrok" konstatiert: „Einen stürmischen Widerspruch, ja Unwillen, wie wir ihn im böhmischen Landtage schon lange nicht erlebt, rief die Idee hervor, daß Böhmen in zwei nationale Teile getrennt werde. Wer dessen nicht Zeuge war, der kann sich den Sturm des Widerspruchs gar nicht vorstellen, welchen dieser Gedanke erregte." „Narodni Listy" aber meinen, man sollte glauben, die „Regierung würde den HH. Deutschen den Standpunkt klar machen, daß ihnen für immer die Gelüste auf ein nördliches Trentino mit der zugehörigen „Irredenta" vergehen. Auch sollte diese Agitation für die Errichtung einer ersten preußischen Etappe in Böhmen die Regierung zur Abstellung aller „Ungerechtigkeiten", denen das czechische Volk in Böhmen, Mähren und Schlesien ausgesetzt sei, veranlassen, weil dieselben das einzige patriotische Element schwächen, welches der natürliche Hüter und Verteidiger der Integrität der ganzen Nordwestgrenze der Monarchie sei. Statt dessen hätten die Regierung und die Czechen stets nur den Deutschen willfahrt. Die purste Versöhnlichkeit sei die Parole der Nachkommen der Taboriten geworden; sie seien zu Fanatikern des Friedens mit den Verfassungstreuen geworden und damit in die heutige falsche Position geraten. Wenn der czechischen Nation ihr Recht werden solle, so könne es nur über die Köpfe der deutschen Koterie hinweg geschehen. Heute müsse es der Nation klar werden, was sie gegenüber der unversöhnlichen deutschen Hegemonie zur Verteidigung ihrer Sprache, Ehre und des Vaterlandes thun müsse, aus heiliger Verpflichtung gegen die Hundert-Millionen-Familie der Slaven."

8.—9. August. (Oesterreich-Ungarn.) Der deutsche Kaiser besucht wie alljährlich auf seiner Rückreise von Bad Gastein die österreichische Kaiserfamilie in Ischl.

8. August. (Ungarn.) Auch in Pest bricht eine kleine Judenhetze aus, die jedoch von der Polizei unterdrückt wird, die zahlreiche Verhaftungen vornimmt.

9. August. (Galizien.) Der Kaiser genehmigt endlich die schon wiederholt verlangte Entlassung des Statthalters Grafen Potocki und ernennt an seine Stelle den Statthalterei-Vizepräsidenten v. Zalenski.

10. August. (Oesterreich.) Einer Demonstration der radikalsozialistischen Arbeiter vor dem Polizeigebäude in Wien wird durch rasches und energisches Eingreifen der Polizei, die von der blanken Waffe Gebrauch macht, ein Ende gemacht. Die Arbeiter beklagen sich, daß die Behörden allzustreng mit ihnen verführen, daß viele von ihnen ohne genügenden Anlaß verhaftet würden, daß man ihnen gegenüber das Briefgeheimnis verletze, daß ihr Organ „Die Zukunft" fast regelmäßig mit Beschlag belegt werde und daß neulich ein sozialistischer Agitator plötzlich „verschwunden" und entweder ausgeliefert oder gar beiseite geschafft worden sei.

11. August. (Böhmen.) Schluß des Landtags.

Die Versöhnung der Gegensätze ist auch durch die Session des Landtags jedenfalls nicht gefördert worden. Dies zeigte sich namentlich bei der

Debatte über eine Landtagswahlreform, welche den Höhepunkt des politischen Interesses am Landtage bezeichnete. Auch die Debatten über die Museums- und Theaterfrage führten zu einem kräftigen Anklingen des nationalen Gegensatzes. Den größten Teil der Session füllten freilich politisch indifferente Traktanden aus. Bemerkt wird, daß alle wichtigeren Referate in den Händen der czechischen Majorität lagen und, trotzdem der weitaus größte Teil der deutschen Abgeordneten notorisch der czechischen Sprache nicht mächtig ist, doch czechisch erstattet wurden. Dabei ergab es sich freilich, daß manche Czechen ihrer Muttersprache durchaus nicht wirklich mächtig sind, so daß z. B. ein gedruckter Bericht wegen sprachlicher Inkorrektheit einer völligen Umarbeitung unterzogen werden mußte und in einem anderen der genaue Sinn einzelner darin gebrauchter czechischer Worte zu langen Diskussionen Anlaß gab.

12. August. (Ungarn.) Judenhetze in Ödenburg.

15. August. (Ungarn: Kroatien.) Der magyarische Chauvinismus macht den Versuch, durch den ungarischen Finanzdirektor David die Wappenschilder an den Finanzgebäuden in Agram mit bloß kroatischer Aufschrift durch neue mit magyarischer und kroatischer Aufschrift zu ersetzen, stößt aber auf energischen Widerstand. Die neuen Wappenschilder werden von Volksmassen herabgerissen und mit Füßen getreten. Das Militär schreitet ein und muß das Bajonnet gebrauchen: es kommen viele und schwere Verwundungen vor und erfolgen zahlreiche Verhaftungen. Der gelungene Versuch gestaltet sich zum Ausgangspunkt viel weiter reichender Ereignisse.

Magyarischer und kroatischer Chauvinismus stoßen in dem Vorgange hart aneinander. Es ist kaum ein Zweifel, daß der Krawall das Werk einer planmäßigen Vorbereitung war; die schnelle und geschickte Ausführung war denn auch im ersten Augenblick von vollem Erfolg. Es war nämlich bekannt, daß die magyarischen Schilder schon lange in einem Zimmer des Amtsgebäudes aufbewahrt lagen. Doch hatte David gewartet, bis die Ferien gekommen und die Studenten in ihre Heimat abgereist waren, sowie der Banus seinen Urlaub angetreten hatte. In Agram herrscht auch an den folgenden Tagen große Aufregung und die „Agramer Ztg.“, das Organ der kroatischen Landtagsmajorität und Regierungspartei, erklärt die magyarische Aufschrift der Amtsschilder für illegal und kündigt der kroatischen Regierung des Banus Pajacsevicz in unzweideutiger Weise ihre Dienste, wofern sie sich dazu hergeben sollte, zur Wiederaufrichtung der herabgerissenen Schilder zu schreiten. Die politische Krisis in Kroatien ist damit fertig, wenn, wie zu vermuten und wie die magyarische Presse verlangt, die ungarische Regierung in Pest auch ihrerseits beharrt.

Mitte August. (Oesterreich.) Die Klerikalen sind mit der reaktionären Volksschulnovelle noch lange nicht zufrieden und finden, daß auch die Durchführungsverordnung der Regierung ihren Bestrebungen bez. Herabsetzung der Schulpflicht und bez. größeren Einflusses der Kirche auf die Schule nicht genügend entgegenkomme. Sie haben daher bereits gegen die Durchführungsverordnung eine

lebhafte Agitation ins Werk gesetzt, um die Novelle besser, als es diese bezweckt, auszunützen.

Die in ihrer Mehrheit klerikalen Landtage von Tirol, Salzburg und Vorarlberg machten den Anfang. In Oberösterreich und Steiermark, wo nicht mit den Landtagen operiert werden kann, weil die Mehrheit liberal ist, gehen die klerikalen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten mit Aufrufen an die Landbevölkerung vor, in denen sie ihr ein geeinigtes Anstürmen empfehlen und ihr mit Formularen an die Hand gehen, um die vollständige Herabsetzung der Schulpflicht von 8 auf 6 Jahre womöglich zu erzwingen.

16. August. (Oesterreich.) Eröffnung einer großen elektrotechnischen Ausstellung in Wien durch eine Rede des Kronprinzen Rudolf.

18. August. (Oesterreich.) Der Kaiser feiert seinen 53. Geburtstag. Auch in den Provinzen wird der Tag überall durch Festlichkeiten gefeiert. In Triest wird indes eine von den Veteranenvereinen arrangierte Serenade durch das Loslassen einer Petarde gestört, wofür die aufgeregte Menge in der italienischen Turnhalle die Fenster einwirft und alles Bewegliche zertrümmert und vor dem Redaktionslokal des irredentistischen Blattes „Indipendente" demonstriert. Etwa 150 italienisch gesinnte Turner exzedieren darauf in entgegengesetztem Sinne.

18. August. (Ungarn.) Judenhetze in Neusohl, die vom Militär unterdrückt wird.

20. August. (Oesterreich-Ungarn.) Der König von Serbien besucht Wien, um zunächst in ein österreichisches Bad und dann zu den großen Kaisermanövern bei Homburg zu gehen, zu denen er vom deutschen Kaiser eingeladen worden ist.

21. August. (Istrien.) Landtag: Konflikt zwischen der italienischen Mehrheit und der kroatischen Minderheit desselben, indem jene den Gebrauch der kroatischen Sprache in den Verhandlungen nicht dulden will. Die kroatische Minderheit nimmt daher am Landtage fernerhin nicht mehr teil.

21. August. (Ungarn.) Die kroatische Angelegenheit nimmt die ungarische Regierung vollauf in Anspruch. Die Minister Tisza und Szapary, der Minister für Kroatien Bedekovic und der Banus von Kroatien Pajacsevicz konferieren über dieselbe in Wien mit den gemeinsamen Ministern unter dem Vorsitze des Kaisers. Die Lage ist so gespannt, daß Tisza eine beabsichtigte Badereise aufgibt. Die ungarische Regierung scheint entschlossen, in der Wappenfrage nicht nachzugeben, vielmehr sich Genugthuung verschaffen zu wollen.

Ein offizielles Communiqué erklärt diesfalls unzweideutig: „Sobald die nötigen allseitigen Vorkehrungen getroffen sind, um eine nochmalige Beleidigung des ungarischen Wappens in Kroatien, von welcher Seite immer, absolut unmöglich zu machen und überhaupt jedwede Störung der öffentlichen Ruhe sicher hintanzuhalten, erfolgt die Wiederanbringung der mit kroatischer und ungarischer Aufschrift versehenen Wappenschilder genau an derselben Stelle, von welcher sie herabgerissen wurden, und zwar unter einer bestimmten Feierlichkeit; im übrigen bleibt die Wappenfrage bis zur Entscheidung des allein kompetenten Reichstages in dem jetzigen Stadium. Dem Banus Grafen Pajacsevicz bleibt es natürlich überlassen, die Beschlüsse des Ministerrats zu vollführen und dann auch dafür zu sorgen, daß alle Regierungsorgane ohne Ausnahme in loyalster Weise ohne Rückhalt für dieselben einstehen und seine Anordnungen respektieren, oder die Verantwortung einem anderen zu überlassen."

23. August. (Oesterreich.) Der Kaiser empfängt in der Frage der Dezentralisation der Eisenbahnen eine Deputation der Stadt Wien und eine solche der Stadt Lemberg. Jene sucht er zu beruhigen: „es handle sich nur um technische und administrative Maßregeln, ein Grund zu Besorgnissen sei nicht vorhanden"; diesen sagt er die Erfüllung ihrer Wünsche zu, „soweit sie mit den allgemeinen Reichsinteressen vereinbar seien, wobei er bez. der nicht erfüllbaren Wünsche auf die patriotischen Gefühle zähle".

23. August. (Ungarn.) Judenexzesse in Zala-Egerzeg, welche, da die Exzedenten durch bewaffnete Landleute der Umgegend verstärkt werden, mehrere Tage fortdauern. Das Militär muß einschreiten, und da auch die Exzedenten mit Flinten bewaffnet sind, gibt es beiderseits Tote und Verwundete. Die Verheerung von Eigentum wird als furchtbar geschildert. Auch in Csurgo (Komitat Samogy) und in Keszthely brechen antisemitische Unruhen aus; auch in Groß-Kanisza finden Zusammenrottungen statt, die jedoch von der Polizei und Dragonern auseinandergesprengt werden.

24. August. (Oesterreich-Ungarn.) Der König von Rumänien trifft in Wien ein, wird vom Kaiser schon am Bahnhof empfangen und steigt in der Hofburg ab.

24. August. (Ungarn: Kroatien.) Die Lage in Kroatien verschlimmert sich. Der Banus Graf Pajacsevicz, bisher der Vertrauensmann der ungarischen Regierung, will die Wiederaufrichtung der Wappenschilder nicht übernehmen, verlangt seine Entlassung und erhält sie auch. Die bisherige Regierungspartei tritt in dieser Frage entschieden auf Seite der Gegner Ungarns. In Zagorien brechen ernste Unruhen aus und werden auch dort die Wappenschilder heruntergerissen. Es ist bereits außer Zweifel, daß ohne Gewalt

die Beschlüsse der ungarischen Regierung nicht durchgeführt werden können.

Die „Agramer Ztg.“, das Organ der bisher im Einverständnis mit dem Banus herrschenden National- und Regierungspartei, erklärt neuerdings: „Den Übergriffen von seite Ungarns gegenüber stehen alle Kroaten wie ein Mann zusammen. Zwischen der Nationalpartei und der Partei des Dr. Starcevics (die offen für eine vollständige Trennung von Ungarn und für die Aufrichtung eines großkroatischen Reiches eintritt und agitiert), obwohl sie sich sonst bis auf den Tod hassen und verfolgen, gibt es in dieser Hinsicht keinen Unterschied, und wenn es einen geben sollte, so bestände er vielleicht darin, daß die Nationalpartei die bestehenden Errungenschaften, den bestehenden Zustand viel eifriger wahren wird, als die extreme Partei.“

27. August. (Ungarn.) Im südwestlichen Ungarn, namentlich im Zalaer und in einem Teile des Somogyer Komitats gehen die Judenhetzen immer weiter. In den von Militär stark besetzten Städten herrscht zwar Ruhe, aber auf dem flachen Lande sollen die Zustände geradezu haarsträubend sein:

„Zu Hunderten, mitunter zu Tausenden, ziehen die Bauern, mit Sensen, Äxten, Heugabeln, Knütteln ꝛc. bewaffnet, zumeist in die Nachbardörfer, um daselbst schreiend, johlend, singend die Judenhäuser aufzusuchen, daselbst alles zu zertrümmern, zu plündern und zu rauben. Sie sind unzweifelhaft wohlorganisiert und geführt, denn sie werden von Leuten mit berußten Gesichtern, die mitunter sogar in Frauenkleidung stecken, angeführt. Heute bereits sind viele hundert Familien an den Bettelstab gebracht, und wenn die Regierung dem wüsten entsetzlichen Treiben mit derselben Lauheit begegnen wird, wie bisher, werden es bald Tausende sein. Bei den plündernden Haufen ist der Glaube verbreitet, daß ihnen nichts geschehen werde, und die Thatsachen bestärken sie wirklich in ihrer Ansicht. Die Lokalbehörden sind auch dort, wo guter Wille vorherrscht — es soll dies nicht überall der Fall sein — der entfesselten Bestie gegenüber vollkommen ohnmächtig und schauen der vandalischen Verwüstung, die Hände im Schoße, zu; das Militär kommt in zu geringer Anzahl an zu wenige Orte und meist erst dann, wenn es bereits zu spät ist.“

30. August. (Ungarn.) Da der zurückgetretene kroatische Banus Pajacsevicz sich positiv weigert, bis zu seiner Ersetzung durch einen Nachfolger die Beschlüsse der ungarischen Regierung noch durchzuführen, so faßt der ungarische Ministerrat einhellig neue Beschlüsse und geht Tisza nach Wien, um die Genehmigung derselben seitens der Krone zu erwirken.

30. August — 1. September. (Oesterreich-Ungarn.) Der deutsche Reichskanzler konferiert in Salzburg auf der Durchreise nach Gastein mit dem zu diesem Ende dahin gekommenen Minister des Auswärtigen, Grafen Kalnoky.

2. September. (Ungarn: Kroatien.) Eine Konferenz der leitenden ungarischen Minister mit den gemeinsamen Ministern genehmigt einstimmig die von der ungarischen Regierung gefaßten und

ihr vorgeschlagenen Beschlüsse. Dieselben werden auch vom Kaiser sanktioniert. Danach wird der Banus Pajacsevicz sofort entlassen, zunächst das civile Regiment in Kroatien bis zur Ernennung eines neuen Banus suspendiert und die gesamte Landesregierung in die Hände des Landeskommandierenden General Ramberg als königlichen Kommissärs gelegt. Demselben liegt nunmehr die Wiederaufrichtung der herabgerissenen ungarischen Wappenschilder in Agram und die Herstellung der Ordnung in Zagorien und anderen Gegenden Kroatiens ob, wo eine förmliche Art von Bauernaufstand gegen die ungarischen Steuereinnehmer und die ungarischen Beamten überhaupt Platz gegriffen hat. Für eventuell notwendige weitere Instruktionen wird der Kommissär an den ungarischen Ministerpräsidenten gewiesen.

4.—7. September. (Oesterreich-Ungarn.) Der rumänische Ministerpräsident Bratiano trifft in Wien ein, konferiert mit dem Grafen Kalnoky und geht von da nach Gastein, wo er mit dem deutschen Reichskanzler konferiert. Von Gastein begibt sich der rumänische Ministerpräsident vorerst zur Badekur nach Aix-les-Bains und will dann nach Wien zurückkehren, um die Beratungen mit Kalnoky wieder aufzunehmen und zum Abschluß zu bringen. Die Beratungen mit Bismarck haben zu einem praktischen Resultat geführt: Rumänien wird sich den beiden Kaisermächten näher anschließen; die Lösung der Donaufrage und der darüber zwischen Rumänien und Oesterreich-Ungarn ausgebrochenen Differenz soll vorläufig in suspenso bleiben. Es scheint, daß König Karl diesem Einverständnis persönlich in Berlin und Wien kräftig vorgearbeitet hat.

6. September. (Ungarn: Kroatien.) Eine Konferenz der Mitglieder der National- und bisherigen Regierungspartei des Landtags beschließt eine Resolution, welche

„1) erklärt, daß die ungarisch-kroatische Regierung durch die Ernennung des k. Kommissärs die Verfassung der Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien, die auf einem bilateralen Vertrage zwischen dem Königreiche Ungarn und den Königreichen Dalmatien, Kroatien und Slavonien beruht, in einem ihrer Kardinalpunkte verletzte. Sie erklären weiters, daß sie unerschütterlich und entschieden auf der Hochwarte der Verfassung und der Gesetze stehen und mit allen Kräften dahin wirken werden, daß die verfassungsmäßigen Zustände möglichst bald zurückkehren und daß die zwischen den beiden Ländern schon früher bestandenen Differenzen auf gesetzlichem Wege und im Interesse des Vaterlandes nur dann gelöst werden, wenn die verfassungsmäßigen Zustände in den Königreichen Kroatien und Slavonien wieder hergestellt werden. 2) Von den Delegierten auf dem gemeinsamen Reichstage wird erwartet, daß sie, gemäß der obigen Erklärung der Nationalpartei, auf dem gemeinsamen Reichstage solidarisch vorgehen werden."

7. September. (Oesterreich.) Anläßlich des polizeilichen Verbots einer Volksversammlung kommt es in Wien zu einer neuen Arbeiter-Demonstration, die indes von der Polizei rasch unterdrückt wird.

7. September. (Ungarn: Kroatien.) General Ramberg übernimmt als k. Kommissär die interimistische Leitung der gesamten Landesverwaltung durch eine Proklamation an die Bevölkerung. Seine erste Maßregel ist die Wiederaufrichtung der herabgerissenen ungarischen Wappenschilder, die ohne Widerstand erfolgt. Doch herrscht in Agram große Aufregung und wird das Militär vielfach wörtlich und sogar thatsächlich insultiert. Infolge davon erklärt sich der Gemeinderat in Permanenz und mahnt zur Ruhe und Ordnung; die Straßen werden vom Militär gesäubert und auf den öffentlichen Plätzen lagert solches in feldmäßiger Ausrüstung und mit geladenen Gewehren. Im ganzen Lande herrscht eine entschiedene Gährung. In Kärnthen, Krain und Steiermark ist das Militär bereit, auf den ersten Wink der bewaffneten Macht Unterstützung zu leihen.

9. September. (Oesterreich-Ungarn.) Der König von Spanien trifft in Wien ein, wird am Bahnhof vom Kaiser, vom Kronprinzen und von den Erzherzogen mit königlichen Ehren herzlichst empfangen und in die Hofburg begleitet. Später will derselbe, einer Einladung des deutschen Kaisers folgend, den großen Kaisermanövern bei Homburg beiwohnen und schließlich auch Paris und dem Präsidenten Grévy einen Besuch abstatten.

10.—12. September. (Oesterreich.) Wien feiert mit großem Glanze und mit berechtigtem bürgerlichen Selbstgefühl das 200jährige Andenken an die Befreiung der Stadt von der Belagerung durch die Türken und zugleich die Schlußsteinlegung des großartigen neuen Rathauses der Stadt. In Galizien wird der Tag ganz allgemein gefeiert und gestaltet sich dort zu einer polnischen Demonstration für den Nationalhelden Sobieski.

In Wien folgt den offiziellen Festen eine Reihe glänzender Bankette, aber kein eigentliches Volksfest. Durch die Verweigerung eines solchen hatte der Gemeinderat gegen die Regierung demonstriert; nun demonstrieren die Minister und die Generale durch Ablehnung der zu den offiziellen Festlichkeiten erhaltenen Einladungen und durch Fernbleiben von allen Banketten gegen den Gemeinderat.

11. September. (Dalmatien.) Die Agitation für eine Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien und die Aufrichtung eines groß-

kroatischen Reiches wird von den extremen Parteien und Parteiführern beider Länder eifrig fortbetrieben.

Das halbamtliche Blatt der dalmatinischen Landesregierung, der „Dalmata“, bringt eine Darstellung, in welcher der Zusammenhang der jüngsten Vorgänge im Landtage zu Zara und der Ereignisse in Kroatien nachgewiesen wird. Der kroatische Abg. Folnegovics weilte im Frühjahr in Dalmatien; in Spalato wurde eine Konferenz der kroatischen Abgeordneten Dalmatiens abgehalten und das Programm der Agitation entworfen, welche die Vereinigung von Kroatien, Slavonien, Dalmatien, Bosnien und der Herzegowina und die Losreißung dieses Großkroatien aus dem Verbande der Stephanskrone durchsetzen sollte. In Dalmatien steht der kroatische Abg. Paulinovics an der Spitze der Bewegung und hält im Interesse derselben zahlreiche Versammlungen in Istrien. Paulinovics macht kein Geheimnis aus den kroatischen Bestrebungen und sagt ganz offen, daß der einzige Verband zwischen Großkroatien und Oesterreich-Ungarn die Personalunion sein soll. Fast zu gleicher Zeit, als Paulinovics dieses Programm darlegte, erschien von einem Führer der kroatischen Landtagsmehrheit in Agram ein ähnlicher Artikel in der kroatisch-offiziösen Agramer Zeitung, der ein beinahe gleichlautendes Programm entwickelte und erklärte, dasselbe sei der Traum eines jeden Kroaten. Der dalmatinische Landtag wurde plötzlich geschlossen; in Agram brachen Unruhen aus. Die Agitation und der Zusammenhang zwischen beiden Ländern werden aber eifrig weitergepflegt. An diesem Tage findet in Spalato eine Konferenz zwischen den kroatischen Abgeordneten von der Partei Starcevics, Gostisa, Saricielas und Kleckawski und den dalmatinischen Abgeordneten Klaic, Biancovics und Paulinovics statt.

11. September. (Ungarn: Kroatien.) Tisza konferiert in Pest mit einer Anzahl kroatischer Notabeln. Die ungarische Regierung verkennt den Ernst der Lage nicht, will die Dinge doch nicht auf die Spitze treiben und scheint vielmehr zu Konzessionen geneigt.

Tisza erklärt: Ein alle Teile befriedigender Ausgleich sollte doch gefunden werden können. Nur ungern habe sich die Regierung dazu entschlossen, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen; dieselben waren jedoch durch die Ereignisse und zur Wahrung der Autorität des Staates geboten. Die Regierung werde ihrerseits alles aufbieten, um unter Mitwirkung des Reichstages in einer sowohl den Wünschen der Kroaten als dem Ansehen des Staates entsprechenden Form die Lösung der Wappenfrage in der Weise herbeizuführen, daß die hierauf bezügliche in Übung gewesene Praxis aufrechterhalten bleibe. Dies könne aber nicht früher geschehen, als bis einerseits in Kroatien wieder geordnete Verhältnisse herrschen, andererseits bis diese Lösung vom Parlamente ausgegangen. Bis dahin müssen die doppelsprachigen Wappenschilder unbehelligt an ihrem bisherigen Platze bleiben. Die kroatischen Vertrauensmänner erklären dagegen die sofortige Beseitigung der neuen und die Wiederherstellung der alten Wappenschilder mit ausschließlich kroatischer Aufschrift für durchaus notwendig, um die Gemüter zu beruhigen, und die Vertröstung auf einen Beschluß des ungarischen Parlamentes für sehr gefährlich. Die öffentliche Meinung stehe in Kroatien in dieser Frage wie Ein Mann zusammen und die an dem Zusammenhange mit Ungarn festhaltende kroatische National- und bisherige Regierungspartei verliere ohne jene Maßregel von Tag zu Tag mehr an Ansehen und Einfluß. Auch sei es sehr zweifelhaft, ob die kroatischen Abgeordneten ohne sie in der Lage sein würden, sich am ungarischen Reichstage auch nur zu beteiligen.

11. September. (Bosnien und Herzegowina.) Das Armee-Verordnungsblatt publiziert eine kais. Entschließung, durch welche die Rekrutierung von vier weiteren bosnisch-herzegowinischen Infanteriekompagnien auf den 26. September l. J. angeordnet wird. Die bosnische Armee wird somit aus acht Instruktionskadres bestehen. Die neuen Kompagnien werden in Serajewo, Banjaluka, Dolny-Tuzla und Mostar errichtet. Der Friedensstand einer jeden der acht bosnischen Kompagnien besteht, von den Offizieren abgesehen, aus hundert Mann.

Mitte September. (Böhmen.) Für wie notwendig die Czechen selbst eine gründliche deutsche Bildung doch noch immer halten, zeigt der stets steigende Zudrang derselben zu den deutschen Mittelschulen trotz aller Agitation und alles Terrorismus. Das Organ der Jungczechen konstatiert, daß sich für die unterste Klasse eines deutschen Prager Gymnasiums nicht weniger als 170 neue Schüler gemeldet hätten und davon seien zwei Drittel Czechen, und jammert über die czechischen Eltern, die ihre Kinder zur „Schlachtbank der Germanisation" führten.

15. September. (Galizien.) Eröffnung des Landtags.

Derselbe zeigt ein wesentlich anderes Bild als bisher. Weitaus die meisten, fast zwei Drittel, aller Sitze nehmen die Schlachzizen (niederer polnischer Adel) und die Magnaten des Landes ein; einzelne Adelsgeschlechter sind fast durch alle wählbaren männlichen Familienglieder im Landtage vertreten. Dagegen ist heuer zum erstenmale von den Bauern auch nicht ein einziger mehr im Saale vorhanden, obgleich die Wahlordnung den Landgemeinden 74 Mandate zuweist. Die Ruthenen sind zu einem ganz kleinen Häufchen zusammengeschmolzen. Bei der Verifikation der Wahlen bringen sie indes ihre Beschwerden über ungehörige Beeinflussung der Wahlen und vielfache Vergewaltigungen lebhaft zur Sprache, jedoch ganz umsonst.

15. September. (Ungarn.) Die ungarische Regierung, von allen Seiten bedrängt, scheint nachgerade den loyalen, aber an ihren Rechten und ihrer Nationalität festhaltenden siebenbürgischen Sachsen entgegenkommen zu wollen und einen Ausgleich mit ihnen zu suchen. Der als Überläufer und gefügiges Werkzeug der Magyaren von den Sachsen tiefgehaßte Obergespan des Hermannstädter Komitats (Sachsengraf) Wächter wird von ihr seiner Stelle enthoben und durch den Sektionsrat Brenneberg ersetzt.

Es liegt darin wenigstens ein erster Schritt. Brenneberg hat die Mission, eine Verständigung mit den Sachsen anzubahnen. Diese wird in besonnenen ungarischen Kreisen gewünscht und gehofft, da das Verhältnis zu den Deutschen sonst überall das allerbeste sei, und die 200,000 Sachsen in Siebenbürgen für Ungarn nicht nur keine Gefahr, sondern im Gegenteile die beste Stütze gegen die Romania irredenta sein könnten, die viel mehr in

Siebenbürgen als in Rumänien selbst spuke. Der Erfolg wird davon abhängen, ob es gelingt, das beiderseits obwaltende Mißtrauen zu zerstreuen, als ob die Sachsen Feinde des Dualismus wären, die Ungarn aber die Sachsen denationalisieren wollten.

16. September. (Niederösterreich.) Trotz aller Proteste wird die czechische Privat-Volksschule in Wien nach der Verfügung des Unterrichtsministers nunmehr eröffnet, aber in aller Stille; das Interesse an der Frage ist fast ganz verschwunden. Den Czechen ist ihr Wille gethan; prosperieren wird die Schule kaum, da die czechischen Familien in Wien darauf angewiesen sind, deutsch zu lernen, wenn sie ihr Fortkommen finden wollen.

17. September. (Oberösterreich.) Eröffnung des Landtags. In der Eröffnungsrede des Landeshauptmanns wird die Betonung des deutschen Charakters Oberösterreichs, welcher einen Lichtpunkt in der gegenwärtigen trüben Zeit bilde, von der Linken mit lebhaftem Beifall begleitet. Doch ist man auf stürmische Debatten seitens der klerikalen Rechten gefaßt.

18. September. (Mähren.) Der überwiegend deutschen und auch energisch deutschgesinnten Landeshauptstadt Brünn wird von dem czechisierten Landesschulrat und dem czechisch-feudalen Statthalter Graf Schönborn die Errichtung einer zweiten czechischen Volksschule aufoktroyiert.

19. September. (Ungarn.) Eine Rede Tiszas in Großwardein bringt Klarheit in die Lage bez. Kroatien. Das Land weiß nun, daß der Ministerpräsident in irgend einer Form vom Reichstage die Ermächtigung verlangen wird, in der Wappenfrage den Wünschen der Kroaten entsprechen zu dürfen und die Sache für so wichtig hält, daß er hiebei die Kabinetsfrage stellen wird.

Der ungarische Reichstag wird dadurch allerdings in eine Zwangslage versetzt und es bleibt als eine Thatsache von höchster Bedeutung, daß bei dem ersten Zusammenstoß zwischen Ungarn und Slaven die ersteren sich den Sieg durchaus nicht zuschreiben können. Denn bei Licht betrachtet, ist die „Mäßigung“ Tiszas gleichbedeutend mit — Nachgeben. Ohne Zweifel ist es ein Akt kluger Politik, mit dem Kopfe nicht durch die Wand zu rennen, aber damit ist die Thatsache nicht aus der Welt geschafft, daß eine Wand da ist, zu fest und stark, um umgerannt werden zu können. Nationaler Stolz lehnen sich gegen die Politik auf, die gegenüber Kroatien befolgt werden soll. Tisza sorgt jedoch dafür, daß es nur bei den Gefühlen bleibe und dieselben sich in keine That umsetzen. Sein Rücktritt, die Kabinetsfrage, sind die Dämpfer. Er wendet starke Mittel an, und aus der Anwendung derselben ist zu schließen, daß der Fall ernst, die Situation schwierig sei. Darüber täuscht sich denn auch das Land seit der Rede Tiszas nicht im geringsten.

23. September. (Oesterreich-Ungarn.) Die gemeinsamen

Minister stellen das gemeinsame Budget für 1884 fest und berufen die Delegationen zu Beratung desselben auf den 23. Oktober nach Wien ein.

23.—27. September. (Oesterreich-Ungarn.) Der rumänische Ministerpräsident Bratiano konferiert auf der Rückreise nach Bukarest aufs neue in Wien mit dem Grafen Kalnoky und wird auch vom Kaiser empfangen. Der Anschluß Rumäniens an das mitteleuropäische Friedensbündnis wird als vollendete Thatsache angesehen. Über die näheren Bedingungen des Einverständnisses erfährt man jedoch nichts.

24. September. (Böhmen.) Die deutsche Universität Prag kommt durch allmähliche Aktivierung der czechischen nachgerade stark ins Gedränge, da für die letztere vorerst noch so ziemlich alles fehlt und jene daher manches an sie ganz abgeben, anderes wenigstens mit ihr teilen soll. Der berühmte Ophthalmolog Hasner gibt seine Demission, da er seine Augenklinik nicht mit seinem czechischen „Kollegen" teilen will. Den Czechen ist derlei freilich sehr willkommen, da ihnen die deutsche Universität ohnehin ein Dorn im Auge ist und sie offen darauf ausgehen, die Stellung derselben allmählich zu einer ganz unhaltbaren zu machen.

27. September. (Mähren.) Der mährische Großgrundbesitz wählt mit 79 gegen 78 (liberale) Stimmen 2 czechisch-konservative Mitglieder in den Reichsrat. Die Art, wie die Wahl zustande gebracht wird, ist eine geradezu skandalöse.

Die liberale Partei gebot vor der Wahl über eine Majorität von 3 Stimmen. Um trotzdem die Rechte des Reichsrats um 2 Stimmen zu verstärken, mußten also die Rechte von 4 liberalen Wählern kassiert werden. Dazu verstand sich denn auch die feudale Mehrheit der Wahlkommission, welche über Zulassung oder Nichtzulassung der Wahlstimmen zu entscheiden hat. Unter den nichtigsten Vorwänden wurde 4 liberalen Wählern, die seit Jahren das Wahlrecht in Mähren ausgeübt und unbeanstandet auf der Wählerliste gestanden hatten, das Wahlrecht abgesprochen und so den Czechisch-Konservativen die Mehrheit von 1 Stimme verschafft. Die gesamte deutsch-liberale Presse ist über den Vorgang empört und erwartet, daß die vereinigte Linke des Reichstags sich diese Vergewaltigung um keinen Preis werde gefallen lassen.

27. September. (Ungarn.) Wiedereröffnung des Reichstags. Die Lage ist eine sehr gespannte. In Kroatien herrscht fortwährend eine große Gährung und die anarchischen Zustände sind trotz des Militärregiments noch keineswegs überall unterdrückt. Die kroatischen Abgeordneten sind nur zum Teil in Pest erschienen und es ist noch nicht entschieden, ob sie sich an den Verhandlungen über die

Wappenfrage beteiligen werden. Dagegen beschließt die ungarische Regierungspartei eine Art Vertrauensvotum für Tisza, so daß er sicher sein kann, seine Anträge bez. dieser Frage, wenn auch mit nicht allzugroßer Mehrheit, doch durchzubringen.

28. September. (Oesterreich.) Die Regierung veröffentlicht eine Reihe von Verordnungen behufs Durchführung der neuen Gewerbeordnung: gleichzeitig werden 4 Normalstatuten für die Handwerksgenossenschaften, für die genossenschaftlichen Gehilfenversammlungen, für die genossenschaftlichen Krankenkassen und für die schiedsgerichtlichen Ausschüsse veröffentlicht. Die Verordnungen sollen gleichzeitig mit der neuen Gewerbeordnung schon am folgenden Tage in Kraft treten.

29. September. (Ungarn.) Die kroatischen Abgeordneten zum ungarischen Reichstag beschließen, den Verhandlungen desselben über die Wappenfrage nicht beizuwohnen, dagegen dem Ministerpräsidenten folgende Beschlüsse resp. Forderungen zu unterbreiten: Entfernung der doppelsprachigen und Retablierung der bloß mit kroatischer Umschrift versehenen Wappenschilder, Sistierung des königlichen Kommissariats, Herstellung der konstitutionellen Regierung, Einberufung des kroatischen Landtags, sofortige Verhandlung des Ausgleichsgesetzes durch beide Regierungen.

1. Oktober. (Bosnien und Herzegowina.) Die von der Regierung angeordnete neue Rekrutierung erfolgt ohne Schwierigkeit und in bester Ordnung. Die Wühlereien in serbo-montenegrinischem, großkroatischem oder mohammedanischem Sinne haben zwar nicht ganz aufgehört, sind aber doch stark zurückgetreten und augenblicklich ganz machtlos. Die Bevölkerung fängt an, sich an das österreichisch-ungarische Regiment, das Kallay sehr verständig handhabt, zu gewöhnen.

6. Oktober. (Krain.) Landtag: anerkennt mit großer Majorität schließlich doch die früher beanstandeten Wahlen des verfassungstreuen deutschen Großgrundbesitzes, indem der Ausschuß selbst seinen ursprünglichen Antrag fallen läßt und abändert. Die Mehrzahl der slovenischen Majorität stimmt mit der deutschen Minorität.

6.—10. Oktober. (Ungarn.) Abg.-Haus: große Debatte über die kroatische Frage und die Vorschläge Tiszas, die im wesentlichen darauf hinauslaufen, den Kroaten in der Wappenfrage nachzugeben. Reden des Ministerpräsidenten Tisza und des Finanzministers Grafen Szapary, der durch seinen Eigensinn bezw. die chauvinistischen Neig-

ungen seiner Organe in Agram, die sich auf diese Art in seiner Gunst befestigen wollten, den Konflikt veranlaßt hat. Die magyarische Opposition erklärt sich durch Graf Apponyi gegen die Anträge Tiszas und die Forderungen der Kroaten, die Serben dagegen legen ihre Sympathie mit den Kroaten unzweideutig an den Tag. Schließlich werden die Anträge Tiszas mit 187 gegen 105, also mit einer Majorität von 82 Stimmen angenommen.

Dem Konflikt ist damit allerdings die Spitze abgebrochen. Der Zwist der Nationalitäten ist indes in beiden Teilen der Monarchie entbrannt, das Feuer hat sich von jenseits nach Ungarn hinüber fortgepflanzt. Das ist eine vollendete Thatsache, die nicht geleugnet werden kann, so fatal sie auch den Magyaren ist.

8. Oktober. (Oesterreich-Ungarn.) Das griechische Königspaar besucht Wien und den Kaiserhof. Der Kaiser verleiht dem König ein österreichisches Regiment, wie es derselbe früher den Königen von Rumänien und Serbien gegenüber gethan hat.

13. Oktober. (Ungarn.) Abg.-Haus: die Regierung bringt das Budget für 1884 ein. Dasselbe zeigt ein Defizit von 21 Mill. Gulden.

Das Haus beschließt, den Gesetzentwurf betr. Einführung der fakultativen Civilehe (zwischen Juden und Christen) auf die Tagesordnung unmittelbar nach dem Schluß der Delegationssession zu setzen. Inzwischen konstituiert sich eine ausgesprochen antisemitische Fraktion, die aber vorläufig nur 4 Mitglieder zählt. Die kleine Zahl entspricht jedoch der starken antisemitischen Strömung in einem großen Teile der Bevölkerung durchaus nicht.

16. Oktober. (Ungarn: Kroatien.) In Agram werden die doppelsprachigen Wappenschilder feierlich abgenommen und durch umschriftlose ersetzt. Die Kroaten sind damit immerhin nur halb zufrieden.

21. Oktober. (Böhmen.) Ein aus allen Teilen Deutsch-Böhmens besuchter Delegiertentag spricht sich einstimmig für eine Zweiteilung des Landes nach den beiden Nationalitäten aus.

21. Oktober. (Galizien.) Landtag: die Verhandlungen desselben tragen ein entschieden politisches Gepräge und verfolgen politisch-polnische Zwecke, während die Vorlagen der Regierung nur langsam von der Stelle rücken oder vorerst ganz liegen bleiben. Der Landtag wird denn auch an diesem Tage nicht geschlossen, sondern nur vertagt, womit die Polen übrigens wieder eine kleine Prärogative gegenüber allen andern Landtagen erlangt haben.

Die Wahlverifikationen sind beendigt, verliefen aber bez. der gegen die Ruthenen durchgedrückten Wahlen bis zu Ende wahrhaft skandalös. Nachdem es so den Polen gelungen, die ruthenische Vertretung im Landtag auf weniger als ein Dutzend Stimmen herabzudrücken, wird an die Stabilisierung der polnischen Herrschaft in den Gemeinde- und Bezirksvertretungen geschritten. Dahin zielt der vom Landtag trotz der Einwendungen der Ruthenen mit auffallender Hast sofort auch in dritter Lesung zum Beschluß erhobene Antrag, wonach die Mandatsdauer der Gemeinde- und Bezirksvertretungen von drei auf sechs Jahre verlängert wird. Dadurch soll nach der Versicherung Grocholskis die Autorität der Gemeinde- und Bezirksvorsteher erhöht werden. Man weiß aber, in welchem Sinne die genannten Organe der autonomen Verwaltung ihre „Autorität" geltend machen. Sie betrachten die Polonisierung als ihre Hauptaufgabe, und so wird es klar, warum man polnischerseits so viel Gewicht auf eine Stärkung des Ansehens dieser Funktionäre legt. Die merkwürdigste Probe von Respekt für die nationale Gleichberechtigung gibt der Landmarschall Zyblikiewicz, der nicht einmal mehr die Verlesung eines ruthenischen Antrages im galizischen Landtage zuläßt, weil angeblich die offizielle Verhandlungssprache des Landtages die polnische sei! Zur Zeit, als kein einziger Czeche im böhmischen Landtage saß und die Sprachenverordnungen noch nicht erfunden waren, wurde dort gewissenhaft jede Verhandlung zweisprachig geführt und jeder Antrag deutsch und czechisch verlesen. Im galizischen Landtage dekretiert der Landmarschall, daß das Polnische die offizielle Verhandlungssprache sei! Galizien hat allmählich eine Stellung im Reiche erlangt, die von derjenigen der übrigen Kronländer total und augenfällig verschieden ist. Die Wünsche der Polen gehen jedoch noch viel weiter. So sollte im Landtage eine von Tausenden von Bürgern unterfertigte Petition eingebracht werden, welche die Organisation eines polnischen Scharfschützenkorps und eines Landsturmes verlangt. Die Petenten behaupten, als ob es keine österreichische Armee und keine Festungen in Galizien gäbe, daß Galizien dem Überfalle Rußlands wehrlos ausgesetzt sei, und versichern weiterhin, daß die Polen in Ermanglung eines Nationalheeres wenigstens durch derartige Institutionen ihre Disziplin wiederherstellen und ihren historischen Traditionen gerecht werden müßten. Natürlich wird für die zu bildenden Korps polnische Uniformierung und polnisches Kommando verlangt. Nur im Kriegsfalle soll die Militärbehörde den betreffenden Korps etwas zu befehlen haben. Das wäre eine förmliche polnische Honvedarmee nach ungarischem Muster. Derlei ist freilich ganz und gar unmöglich, wofern nicht Oesterreich erklären will, daß es vor der Außerachtlassung jeder Rücksicht gegen Rußland nicht mehr zurückschrecke. Das sehen doch auch die Führer der Polen ein. Die Frage erregt eine Zeit lang in Galizien großen Rummel, zuletzt aber wird die Petition unterdrückt, bevor sie dem Landtag eingereicht wird.

23. Oktober — 14. November. (Oesterreich-Ungarn.) Session der Delegationen in Wien. Ansprache (Thronrede) des Kaisers. Beratung des Budgets für 1884. Erörterungen über die auswärtige Politik. Darlegung der Verhältnisse Bosniens durch Minister v. Kallay.

Die gemeinsame Regierung hat alle Ursache, mit dem Resultat der Session sehr zufrieden zu sein. Das Budget wurde ihr fast ohne allen Abstrich bewilligt. Dasselbe beziffert sich auf 115,116,822 Gulden; der Voranschlag der Regierung war nur um 54,047 Gulden höher. Auch an dem Okkupationskredite für Bosnien wurden nur 110,000 Gulden gestrichen. Von Interesse ist dabei ein Rückblick auf die für Bosnien bis anhin be-

willigten Kredite, die sich auf nicht weniger als 212 Mill. beziffern. — Die Thronrede des Kaisers ist ziemlich bedeutungslos. Sie wiederholt nur die „tiefen Friedensbedürfnisse der Völker Europas“ und den „durchaus befriedigenden Charakter der Beziehungen der Monarchie zu den auswärtigen Mächten.“ — Das Hauptgewicht des Interesses an den Delegationen fiel auf die Erörterungen über die auswärtige Politik und da klingt allerdings nicht ganz beruhigend, was Graf Kalnoky über das Verhältnis zu Rußland sagte: das Verhältnis der beiden Regierungen zu einander sei ein normales, und die Haltung der russischen Presse bilde das alleinige Element der Beunruhigung; in dieser Beziehung hinge es indessen ja lediglich von der russischen Regierung selbst ab, ihre „normale“ Haltung auch ihrer Presse einzuprägen; an Macht dazu fehlt es ihr ja nicht. Übrigens fällt das Hauptmoment, welches er für die Fortdauer des Friedens mit Rußland anführte, allerdings sehr schwer in die Wagschale des Friedens: Oesterreich, erklärte der Minister in der ungarischen Delegation wörtlich, würde „einem Angriffe Rußlands gegenüber nicht allein stehen.“ Der Bund Oesterreichs und Deutschlands ist also die Garantie des europäischen Friedens. In der österreichischen Delegation suchte der Minister dann freilich seine Erklärung, die er unmöglich einfach zurücknehmen konnte, durch Erläuterungen wenigstens abzuschwächen.

23. Oktober. (Oesterreich-Ungarn.) Die Eisenbahnkonvention der Conférence à quatre (Oesterreich-Ungarn, Serbien, Bulgarien und die Pforte) ist nunmehr allseitig ratifiziert und wird unterzeichnet. Oesterreich-Ungarn hat es schon längst gethan, die Pforte nach langem Zögern endlich auch, die bulgarische Sobranje hat sie am 8. d. M. mit allen gegen bloß 6 Stimmen genehmigt und für Serbien tritt die Regierung ein, da sie die Skupschtina jählings hat auflösen müssen, jedoch an der späteren Genehmigung derselben wohl mit Recht nicht zweifelt.

Für Oesterreich-Ungarn ist die Thatsache ein Ereignis von eminenter Bedeutung. Durch dieselbe ist ihm eine ununterbrochene Schienenverbindung von Wien nach Konstantinopel und nach Salonichi gesichert und seiner Industrie damit ein Gebiet eröffnet, das bisher der englischen Industrie und dem englischen Handel, vom Mittelmeer aus, fast gänzlich preisgegeben war. Um dieses Ziel zu erreichen, hatten jedoch die österreichischen Staatsmänner große Hindernisse zu überwinden. Serbien allein verhielt sich korrekt in dieser Frage und vermied jede Ausflucht und Verzögerung. Hat es doch auch den Löwenanteil von den materiellen Errungenschaften der beiden nach Konstantinopel und Salonichi führenden Bahnen zu erwarten. Dagegen erhoben die Pforte und Bulgarien alle nur möglichen Schwierigkeiten und brauchten alle nur denkbaren Ausflüchte. Jetzt hat Oesterreich das Mittel in der Hand, sie nötigenfalls zu zwingen.

28. Oktober. (Oesterreich.) Offiziös wird nunmehr auch eine Reorganisation der Landwehr angekündigt, welche als durch die Armeereform hervorgerufen bezeichnet wird und dieser sich anschmiegen soll.

29. Oktober. (Krain.) Es ergibt sich, daß die Anerkennung der Wahlen des Großgrundbesitzes seitens der slovenischen Majorität des Landtags die Folge eines Kompromisses zwischen beiden war.

Die Landtagsabgeordneten und Großgrundbesitzer v. Schrey und Graf Blagay legen ihre Mandate nieder und protestieren damit gegen dieses Kompromiß, welches für unabsehbare Zeiten hinaus alle Hoffnungen der Liberalen Krains begraben hat, lediglich um die Angriffe der Slovenen auf den Großgrundbesitz hintanzuhalten, die wirkungslos zu machen doch in der Hand des Großgrundbesitzes gelegen hätte. Jetzt steht dagegen unter jener Einen Bedingung einer slovenischen Wahlreform nichts mehr im Wege. Die Regierung hat dazu durch den Landespräsidenten Winkler das ihrige zur „Versöhnung" beigetragen.

— Oktober. (Böhmen.) Die Frage einer Zweiteilung Böhmens nach den beiden Nationalitäten steht, einmal angeregt, im Vordergrunde des politischen Interesses, ebenso wie die Frage der Abstinenz (eines Massenaustritts der Deutschen aus dem Reichsrate). Gegen jene wehren sich die Czechen mit Hand und Fuß, da sie ihre Majorität immer mehr gegen die Deutschen auszunützen gedenken und zwar bis zur Wiederherstellung des czechischen Königreichs Böhmen mit Mähren und Schlesien.

— November. (Oesterreich-Ungarn.) Die mit Frankreich angeknüp'ten Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Handelsvertrags bieten nur sehr geringe Aussichten, und man ist bereits darauf gefaßt, daß derselbe im wesentlichen nicht über einen Meistbegünstigungsvertrag hinausgehen werde.

2. November. (Ungarn: Kroatien.) Neue Konzession an die Kroaten: der ungarische Finanzminister Szapary beseitigt auch die von ihm eingeführten doppelsprachigen Stampiglien wieder.

4. November. (Oesterreich.) Schluß der elektrischen Ausstellung in Wien durch eine Rede des Kronprinzen. Das Resultat der Ausstellung wird als wissenschaftlich und praktisch sehr bedeutend angesehen.

5. November. (Steiermark.) Die Deutschen in Untersteiermark sind mit dem vorsichtigen Verhalten der vereinigten Linken nicht ganz einverstanden und wünschen von der letzteren ein mehr entschieden deutsch-nationales Gepräge. Ein Parteitag in Marburg an der Drau beschließt einstimmig folgende Resolution:

„Der Verein anerkennt die Bemühungen der vereinigten Linken, den Deutschen Oesterreichs die ihnen gebührende Stellung zu wahren, und wird auch fest zu seinen Abgeordneten halten, wenn dieselben zur Wahrung der Ehre der Deutschen Oesterreichs bis zur äußersten gesetzlichen Grenze gehen werden. Zugleich drückt der Verein den Wunsch aus, die deutschen Abgeordneten mögen sich zu einem nicht nur dem Wesen, sondern auch dem Namen nach deutschen Klub vereinigen. Einen wirklichen Erfolg von den politischen und wirtschaftlichen Reformen erwartet der Verein erst dann, wenn im Reichsrate ausschließlich die ehemals deutschen Bundesprovinzen vertreten sein werden."

6. November. (Oesterreich und Ungarn.) Die Regierungen beider Reichshälften verständigen sich nach nahezu dreijährigen Verhandlungen über eine namentlich von Ungarn gewünschte Reform resp. Erhöhung der Spiritussteuer.

7. November. (Dalmatien.) Die Mehrheit des Lehrkörpers der nautischen Schulen verlangt vom Landesschulrat die Slavisierung dieser Schulen. Der Landesschulrat scheint nicht ungeneigt, dem Begehren zu entsprechen, die Regierung kann es aber fast unmöglich zugeben, da die Sprache der österreichischen Marine die italienische ist und alle Seenationen des Mittelmeeres und sogar die Griechen und Türken sich derselben bedienen, somit die Slavisierung der nautischen Anstalten den Ruin Dalmatiens bedeuten würde.

8. November. (Oesterreich-Ungarn.) Der ultramontane Frhr. v. Helfert veröffentlicht eine Reihe von Artikeln über eine künftige Dreiteilung Oesterreich-Ungarns, indem Kroatien, durch Teile Oesterreichs vergrößert, als südslavisches Reich Oesterreich und Ungarn an die Seite gestellt würde. Es ist ein ballon d'essai, der aber vorerst noch wenig Anklang findet.

13. November. (Ungarn: Kroatien.) Um den Ausnahmezustand in Kroatien wieder aufheben zu können, unterhandelt die ungarische Regierung mit dem General Philippovic, einem geborenen Slaven, wegen Übernahme der Banuswürde. Die Unterhandlungen zerschlagen sich jedoch, da der General eine Stellung fordert, die ihn von der Pester Regierung ziemlich unabhängig gestellt hätte. Diese unterhandelt nun mit dem Grafen Khuen Hedervary, einem ungarischen, auch in Kroatien begüterten Magnaten.

17. November. (Steiermark.) Wie weit die reaktionäre Schulgesetznovelle des Reichsrats geht oder doch ausgebeutet werden kann, zeigt ein Erlaß des Unterrichtsministers, nach dem die Stundenzahl für das 7. und 8. Schuljahr auf 57 Stunden im ganzen Jahre herabgesetzt, d. h. diese beiden Schuljahre thatsächlich soviel als ganz abgeschafft werden. In Steiermark erfolgt der Erlaß auf Betreibung der Klerikalen. In andern Kronländern wird es wohl nicht viel anders sein oder doch noch werden.

17.—24. November. (Ungarn.) Abg.-Haus: genehmigt mit geradezu überwältigender Mehrheit — jedoch ohne Namensaufruf und ohne Zählung — die Vorlage der Regierung betr. Einführung der Civilehe zwischen Juden und Christen und eine Resolution Iranyi's, die Regierung anzuweisen, sobald als möglich einen Ge-

setzentwurf über die Einführung der obligatorischen Civilehe einzubringen.

Die überwältigende Mehrheit entspricht nicht ganz dem Stand der Frage in der Bevölkerung, in der öffentlichen Meinung des Landes. Die Abstimmung erfolgt nicht namentlich; außer den an Zahl sehr geringen Antisemiten vermied jede Partei, den Antrag auf namentliche Abstimmung zu stellen, da bei solcher sehr viele Abgeordnete aus allen Lagern sich absentiert hätten; die Antisemiten aber vermochten für ihren Antrag auf namentliche Abstimmung die von der Geschäftsordnung geforderten zwanzig Unterschriften nicht aufzubringen. Bei der also nicht namentlichen Abstimmung blieben nur 6 Antisemiten, etwa 20 katholische Geistliche und vereinzelte Abgeordnete aus allen Parteien sitzen. Allein im Lande ist die antisemitische Strömung notorisch eine sehr verbreitete und sehr starke. Der Antrag war denn auch von vorneherein eine Demonstration gegen diese Strömung und gegen die vielfachen rohen Exzesse gegen die Juden gewesen, die Ungarn in der öffentlichen Meinung Europas schweren Eintrag gethan hatten. Allein einem erheblichen Teile der liberalen Partei ging der Antrag nicht weit genug, da er die Einführung der vollen obligatorischen Civilehe gewünscht hätte, was jedoch Tisza und die Regierung für verfrüht hielten. Den katholischen Bischöfen und den Katholiken ging dagegen der Antrag schon zu weit, da sie von der Civilehe überhaupt nichts wissen wollen. Auch ist die Zustimmung zu dem Beschlusse seitens des Oberhauses, in dem die katholischen Bischöfe eine sehr gewichtige Rolle spielen, nichts weniger als sicher, obgleich man hofft, daß dasselbe dieser überwältigenden Mehrheit gegenüber es nicht wagen werde, sein Veto einzulegen. Für den Antrag Györys, welcher die Regierung anweisen wollte, noch in dieser Session einen Gesetzentwurf über die Einführung der obligatorischen Civilehe vorzulegen, und zwar in der Weise, daß diese Vorlage noch in dieser Session Gesetz werden könne, stimmte denn auch bloß die äußerste Linke; er wurde daher mit großer Majorität abgelehnt.

18. November. (Böhmen.) In Prag wird das czechische Nationaltheater mit großem Pomp eröffnet.

Der Eröffnung (durch die nationale Oper Libussa) wohnen der Statthalter von Böhmen, Baron Kraus, der Statthalter von Mähren, Graf Schönborn, sowie polnische und ruthenische Deputationen im Nationalkostüm bei. Dagegen hält sich die deutsche Gesellschaft Prags davon fern. Rieger feiert das Ereignis in schwungvoller Rede. Die festlich geschmückten Straßen der Stadt durchzieht eine nach Tausenden zählende Menge, nationale Lieder singend; den czechischen Redaktionen werden Ovationen bereitet. Abends demonstriert der czechische Pöbel vor dem deutschen Theater und dem deutschen Kasino. Die Befriedigung ist den Czechen wohl zu gönnen, nur sollten sie nicht vergessen, daß ihre Sprache noch nicht einmal eine Kultursprache, geschweige denn eine Weltsprache ist und auch nie werden wird. Sie wird eben doch nur in einem verhältnismäßig kleinen Winkel Europas gesprochen und ihre Literatur ist noch höchst unbedeutend; darin steht sie selbst dem Polnischen und Magyarischen vorerst noch weit zurück. Bis aber die Slaven in der Weltentwicklung an die Stelle der Germanen und der Romanen treten, wird es noch Jahrhunderte dauern.

19. November. (Oesterreich.) Der Durchschlag des Arlberg-Tunnels erfolgt in Anwesenheit des Handelsministers v. Pino im Innern des Berges mit großer Festlichkeit.

Der Durchschlag — die ganze Route soll schon bis zum Herbst 1884 in Betrieb gesetzt werden — ist jedenfalls ein sehr bedeutsames Ereignis nicht bloß für Oesterreich, sondern auch für Ungarn. Als Gegenleistung für den Bau der Arlbergbahn seitens Oesterreichs hat sich Ungarn zur Regulierung der Donau beim Eisernen Thore gewissermaßen verpflichtet und dieses gibt auch zu, daß nunmehr an Ungarn die Pflicht herantrete, die Regulierung der Donau in Angriff zu nehmen. Allerdings wird in Betreff dieser Verpflichtung eine gewisse Reserve an den Tag gelegt und die Schwierigkeit dieser Aufgabe in etwas grellen Farben gemalt. Ein Wiener offiziöses Blatt richtet nun eine kleine Mahnung an Ungarn und meint, daß die Regulierung des Eisernen Thores mit dem Bau der Arlbergbahn, sowohl was die Kosten als auch die Schwierigkeiten der Durchführung betrifft, sich bei weitem nicht messen könne und daß auch die Regulierung der übrigen derselben bedürftigen Partien des Donaustromes durchaus nicht jene Schwierigkeiten biete, wie man in Ungarn anzunehmen scheine. „Wir haben den Bau der Arlbergbahn in Angriff genommen, ohne vorher bindende Versprechungen von Ungarn zu fordern, darum befremdet es einigermaßen, daß das leitende ungarische Blatt es ausspricht, daß man das Beispiel der Arlbergbahn nicht als maßgebend für die Thätigkeit Ungarns auf dem Gebiete der Donauregulierung betrachten könne. Wir rechnen aber zu sehr auf den regen Sinn der ungarischen Regierung für die Interessen ihres Landes, als daß wir nicht annehmen sollten, daß sie die Regulierung des Donaustromes nicht mit dem gleichen freudigen Mute in Angriff nehmen werde, wie dies von Seite Oesterreichs bei der Arlbergbahn der Fall war."

19. November. (Oesterreich.) Die Polizei entdeckt in Wien eine geheime sozialistische Druckerei.

25. November. (Böhmen.) Die deutsch-böhmischen Abgeordneten zum Reichsrat und zum Landtag beraten in Prag über die schwerwiegenden Fragen eines Massenaustritts der deutschen Abgeordneten aus dem Reichsrat und über eine administrative Zweiteilung Böhmens und einigen sich schließlich zu folgender Erklärung sämtlicher 73 anwesenden Abgeordneten:

„1) In Erwägung, daß der Austritt der deutschen Abgeordneten aus den Vertretungskörpern einerseits nicht als Gegenstand eines politischen Programms, sondern nur als Akt unabweisbarer Notwendigkeit aufgefaßt und behandelt werden kann, anderseits aber der geforderte Austritt aus dem Reichsrate als eine die Zusammengehörigkeit der Deutschen in Oesterreich in der hervorragendsten Weise berührende Angelegenheit behandelt werden muß, ist die Entscheidung hierüber den Beschlüssen der Gesamtheit der in den bezüglichen Vertretungskörpern versammelten Parteigenossen vorzubehalten. 2) Die mit der Sprachenverordnung angebahnte und seitdem fortschreitende Czechisierung des Gerichts- und Verwaltungswesens in den deutschen Gebietsteilen Böhmens, welche bestimmt scheint, die Grundlagen für die Verwirklichung des czechischen Staates abzugeben, hat zu einer mächtigen Erregung im deutsch-böhmischen Volksstamme geführt, und immer dringender erhebt derselbe das Verlangen, für seine friedliche Entwicklung und sein nationales Leben Schutz zu erhalten durch eine administrative Trennung Böhmens, welche die Deutschen in Böhmen von jeglichem Sprachenzwang befreit, ihnen einen aus Volksgenossen bestehenden Beamtenstand sichert und zugleich die Einheit Oesterreichs vor Bedrohungen durch einen czechischen Staat wahrt.

Die Abgeordneten des deutschen Volkes in Böhmen erklären dieses Verlangen als berechtigt und ohne staatsrechtliche Umgestaltung, sowie ohne Preisgebung der nationalen Minderheiten in den sprachlich gemischten Gebietsteilen Böhmens erfüllbar; sie sehen sich danach verpflichtet, unter Aufrechthaltung der Forderung auf Anerkennung der deutschen Staatssprache auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, unter rückhaltloser Wahrung der Solidarität der Deutschen Oesterreichs in allen politischen Aktionen zunächst dahin zu wirken, daß im Reichsrate und im böhmischen Landtage die Forderung nach einer in Analogie mit den Schulbezirken durchgeführten administrativen Trennung Böhmens durch Herstellung sprachlich thunlichst gleichartiger Verwaltungs- und Gerichtsbezirke und einer dieser Sonderung entsprechenden Organisation der bestehenden zweiten Instanzen zur Geltung gelange, und daß ferner die im Abgeordnetenhause eingebrachten, längst spruchreif gewordenen Anträge bezüglich der Sprachenzwangsverordnung und der Staatssprache ehestens zur Verhandlung kommen sollen. In Betreff eines Parteitages in Wien ist mit den übrigen Vertrauensmännern der Deutschen ein Einvernehmen zu pflegen."

Die Frage des Massenaustritts der Deutschen aus dem Reichsrat bleibt also verschoben und wird auch kaum sobald zur Ausführung gelangen. Dagegen ist die Frage der Zweiteilung Böhmens nunmehr gestellt, obgleich auch sie eine sehr schwierige sein würde.

28. November. (Mähren.) Die vom Großgrundbesitze in so skandalöser Weise in den Reichsrat gewählten zwei czechisch-feudalen Abgeordneten legen doch noch zeitig genug ihre Mandate freiwillig nieder, um unliebsamen und stürmischen, ja vielleicht gefährlichen Debatten im Reichsrate zuvorzukommen.

30. November. (Ungarn.) Abg.-Haus: genehmigt den Gesetzentwurf betr. Einführung der Civilehe für Ehen zwischen Juden und Christen auch in 3. Lesung mit großer Majorität. Schon hat sich indes eine lebhafte Agitation entwickelt, um das Gesetz im Oberhause zu Fall zu bringen.

1. Dezember. (Ungarn: Kroatien.) General Ramberg wird von der ungarischen Regierung vom Amte eines k. Kommissärs für Kroatien enthoben, Graf Khuen-Hedervary zum Banus und Bedekovic wieder zum Minister für Kroatien ernannt. Der Ausnahmezustand soll in Kroatien wieder den verfassungsmäßigen Einrichtungen Platz machen.

4. Dezember. (Oesterreich.) Wiederzusammentritt des Reichsrats, zum erstenmal in dem von Hansen erbauten monumentalen Parlamentsgebäude. Die Regierung legt dem Abg.-Hause das Budget für 1884, das der Finanzminister Dunajewski mit einem längeren Exposé begleitet, und einen Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter vor. Das Budget weist ein Defizit von 38,754,813 Gulden auf, das aber der Finanzminister auf ca. 7 Mill. herabdrückt, indem über 30 Mill. auf produktive Investitionen fielen.

4. Dezember. (Böhmen.) In Prag siegen trotz einer seit Wochen betriebenen maßlosen Agitation bei den Wahlen zur Handelskammer die Deutschen mit 429 gegen 163 Stimmen.

7. Dezember. (Oesterreich.) Reichsrat: 1. Lesung des Arbeiter-Unfallgesetzentwurfes. Derselbe, der sich wesentlich an den deutschen Unfallgesetzentwurf anlehnt und wie dieser sich nur auf sehr ungenügende statistische Daten stützen kann, wird der Gewerbekommission überwiesen. — Die Regierung verlangt für die Arlbergbahn über die bereits bewilligten 35,9 Mill. hinaus weitere 9 Mill., womit aber die Kosten auch noch nicht völlig gedeckt sein werden. Die von Ungarn übernommenen Donauregulierungskosten am Eisernen Thore werden dagegen 10 Mill. kaum übersteigen.

8. Dezember. (Ungarn.) Abg.-Haus: genehmigt einen Gesetzentwurf der Regierung über einen Zuschlag zur Einkommensteuer mit 197 gegen 125 Stimmen. Damit soll das Defizit wenigstens aus dem Ordinarium des Etats verbannt sein. Für 1884 bleibt nur mehr ein außerordentliches durch Eisenbahnbauten und die Theißregulierung verschuldetes Defizit von 18 Mill., das nach Vollendung der Bauten gleichfalls verschwinden kann, was aber allerdings nicht wahrscheinlich ist.

10.—11. Dezember. (Ungarn.) Oberhaus: Debatte über den Civilehegesetzentwurf. Die Regierung und die liberalen Magnaten treten nachdrücklich für denselben ein. Er wird jedoch mit 109 gegen 103 Stimmen verworfen. Den Kern dieser Majorität bilden die katholischen Bischöfe 2c., das Gros dagegen eine Anzahl junger Magnaten, die sonst nie erschienen und sich mehr als um Politik um den Sport bekümmern, die Verwerfung des Gesetzentwurfes aber eben auch als eine Art Sport anzusehen scheinen. Für Tisza ist es immerhin eine empfindliche Niederlage.

10. Dezember. (Ungarn: Kroatien.) Der neue Banus Graf Khuen-Hedervary übernimmt die Landesregierung und beruft den Landtag auf den 17. d. M. ein. Seine Stellung ist nach den letzten Ereignissen eine überaus schwierige und dadurch fast von vorneherein unhaltbare, da er gegenüber dem kroatischen Landtag die autonome kroatische Regierung vertritt und doch nicht jenem, sondern der ungarischen Regierung verantwortlich ist.

11. Dezember. (Oesterreich.) Reichsrat: genehmigt das provisorische Budget für das erste Quartal von 1884 gegen die Stimmen der vereinigten Linken.

11. Dezember. (Ungarn.) Der Ausgleich der Regierung mit den Siebenbürger Sachsen ist vorerst soviel als gescheitert, indem die Nationsuniversität einstimmig das Operat einer Fünferkommission annimmt, das alle nebensächlichen Differenzpunkte fallen läßt, aber auf dem ausschließlichen Verfügungsrecht über das Nationsvermögen beharrt, was Tisza nicht zugestehen will.

12. Dezember. (Mähren.) Die Gemeindewahlen in Brünn fallen entschieden (mit ca. 1500 gegen ca. 210 Stimmen) zu Gunsten der Deutschen gegen die Czechen aus. Die Hauptstadt Mährens will entschieden deutsch bleiben und nicht czechisch werden.

12. Dezember. (Dalmatien.) Die dalmatinischen (kroatischen) Reichsratsabgeordneten beschließen in einem Memorandum folgende Forderungen an die Regierung zu stellen:

1) Es soll für Dalmatien ein Civil-Gouverneur ernannt werden; 2) Hofrat v. Pavich und der Schulreferent bei der Statthalterei in Zara, Graf Latour, sollen von ihren Posten entfernt werden; für ihre Stellen sollen geeignete Persönlichkeiten aus der Landtagsmajorität berufen werden; 3) die kroatische Sprache soll in den Ämtern als Amts-, in den Mittelschulen und den nautischen Schulen als Vortragssprache eingeführt werden; 4) für Dalmatien soll eine besondere Expositur der Seebehörde errichtet werden; 5) der dalmatinische Landtag soll aufgelöst werden; bei den Neuwahlen rechnet die kroatische Partei auf die Unterstützung der Regierung; 6) das katholische Element in den okkupierten Provinzen soll in allen öffentlichen Angelegenheiten besondere Berücksichtigung finden; 7) die dalmatischen Eisenbahnen sind auszubauen, zu vervollständigen und an die bosnischen Eisenbahnen anzuschließen; 8) zur Hebung der Handelsmarine sind legislative Verfügungen zu treffen.

12. Dezember. (Ungarn.) Im Preßburger Komitate wird ein in letzter Stunde aufgetretener antisemitischer Kandidat, F. Roth, gegen den Kandidaten der Regierung mit großer Mehrheit in das Abg.-Haus gewählt und zwar ausgesprochenermaßen auf Grund seines antisemitischen Programms.

13. Dezember. (Ungarn.) Abg.-Haus: beharrt gegen das Oberhaus auf dem von ihm beschlossenen Civilehegesetz, das demnach an das Oberhaus zurückgeht, und vertagt sich darauf bis zum 10. Januar 1884.

14. Dezember. (Oesterreich.) Abg.-Haus: letzte Sitzung vor der Vertagung bis zum 22. Januar. Präsident Smolka setzt die von der Kommission längst vorberatenen Anträge bez. Erklärung der deutschen Sprache als Staatssprache und bez. der böhmischen Sprachenverordnung auf die Tagesordnung der ersten Sitzung nach der Vertagung. Wenigstens der erstere wird zu einem heftigen Kampfe zwischen der Majorität und der vereinigten Linken Anlaß

geben und beide Parteilager bereiten sich denn auch während der Vertagung darauf vor.

15. Dezember. (Oesterreich.) In Wien wird der Polizist Hlubek ermordet. Der Mord wird allgemein und nicht ohne Grund den Sozialdemokraten oder Anarchisten zugeschrieben. Die Zustände in Wien fangen an, in dieser Beziehung sehr bedenklich zu werden.

15. Dezember. (Mähren.) Der mährische Großgrundbesitz wählt statt der zwei so skandalös Gewählten und dann freiwillig Zurückgetretenen nunmehr zwei Liberale in den Reichsrat. Die Wahl wird nicht angefochten.

16. Dezember. (Galizien.) Einer Deputation des Polenklubs über die von den Polen geforderte Dezentralisation der Eisenbahnen gibt der Handelsminister eine Antwort, welche sie vorerst vollständig befriedigt.

17. Dezember. (Ungarn: Kroatien.) Eröffnung des Landtags. Der neue Banus hält eine Ansprache, in der er ein versöhnliches Programm entwickelt, das günstig aufgenommen wird.

19. Dezember. (Triest.) Feierliche Schlußsteinlegung des neuen Hafens. Mit der Fertigstellung des Hafens, der Triest gewissermaßen als Prämie für den Verzicht auf die Freihafenstellung gewährt wurde, tritt diese wieder in den Vordergrund.

19. Dezember. (Ungarn: Kroatien.) Landtag: die Partei Starcevic, die von keiner Verbindung mit Ungarn irgend etwas wissen will, erregt einen so skandalösen Tumult, daß der Präsident die Sitzung schließen muß und zunächst niemand weiß, wie die Beratungen fortgesetzt werden sollen.

20. Dezember. (Oesterreich.) Die Rechte des Reichsrats plant eine neue Wahlreform, um sich die Majorität für alle Zeiten zu sichern und zugleich womöglich eine Zweidrittel-Majorität zu erobern.

22. Dezember. (Ungarn.) Die Juden in Tisza-Eszlar werden auch in zweiter Instanz freigesprochen.

26. Dezember. (Oesterreich-Ungarn.) Der Kronprinz wird durch Ernennung zum Kommandanten der in Wien liegenden Truppen-Infanteriedivision von Prag nach Wien versetzt.

30. Dezember. (Oesterreich.) In Wien erregen eine Anzahl sozialistischer Arbeiter in der Pfarrkirche des Bezirks Favoriten einen argen Skandal, indem sie pfeifen, zischen und nach dem Priester auf der Kanzel mit Steinen werfen.

— Dezember. (Oesterreich und Ungarn.) Der Sieg der Magnaten im ungarischen Oberhause über Tisza und den Liberalismus scheint den Feudalen ganz den Kopf verrückt zu haben. Zu der bevorstehenden zweiten Entscheidung des ungarischen Oberhauses über die Civilehe wollen auch eine Anzahl österreichischer Kavaliere hingehen, deren Familien s. Z. einmal die Würde ungarischer Magnaten erteilt worden ist, obgleich sie heute in Ungarn weder begütert sind noch sich bisher je um ungarische Dinge bekümmert haben, lediglich um in reaktionärem Sinne zu demonstrieren.

— Dezember. (Oesterreich.) Der Reichsratsabg. Hofrat Lienbacher, einer der Führer der deutschen Ultramontanen, der schon voriges Jahr demonstrativ aus dem Verbande des Klubs Hohenwart ausgetreten ist und seither nur noch als Wilder mit der Reichsrats-Rechten gegangen ist, scheint eine neue Evolution vorzubereiten und gegen die Rechte für die Anerkennung der deutschen als österreichischen Staatssprache eintreten zu wollen.

Lienbacher veröffentlicht in Salzburg eine Broschüre „Offenes Wort an die Bauernschaft", in der er seinen Wählern die Versicherung gibt, daß die deutsch-konservativen Abgeordneten niemals das wahre Interesse der deutschen Nationalität verkennen und niemals zum Schaden der deutschen Nation handeln werden, selbst wenn ein Kompromiß zwischen den konservativen und liberalen Deutschen, ähnlich wie es zwischen konservativen und liberalen Nichtdeutschen besteht, nicht geschlossen, ja nicht einmal gesucht wird. Es wird eingestanden, daß den deutsch-konservativen Abgeordneten ihre Parteieinheit mit den Nichtdeutschen äußerst unbehaglich geworden sei, seitdem in den Ländern mit gemischten Nationalitäten der nationale Kampf zwischen Deutschen und Nichtdeutschen so heftig entbrannte, und daß es seitdem den Deutsch-Konservativen als Deutschen sehr schwer wurde, sich völlig eins mit den Nichtdeutschen zu fühlen und sich mit diesen zu voller Parteieinheit zu verbinden. Es ist bekannt, daß sich das Unbehagen bei Lienbacher und zwei anderen Genossen, Dr. Fuchs und Neumayer, so steigerte, daß sie aus dem Parteiverbande der Rechten austraten, um nach allen Richtungen freie Hand zu haben. Offenbar beginnt das deutsche Nationalgefühl bei den Bauern der Alpenländer, das voriges Jahr erwacht war, als eben Lienbacher und Genossen aus dem Parteiverband austraten, sich nun auch bereits zu regen und der Kampf der Deutschen in Böhmen wirft schon bis Salzburg und Tirol seine Wellen.

— Dezember. (Krain.) Das ständige Exekutivkomité des nationalen Klubs des krainischen Landtages veröffentlicht den Wortlaut einer von sämtlichen 23 Abgeordneten der Rechten angenommenen Erklärung.

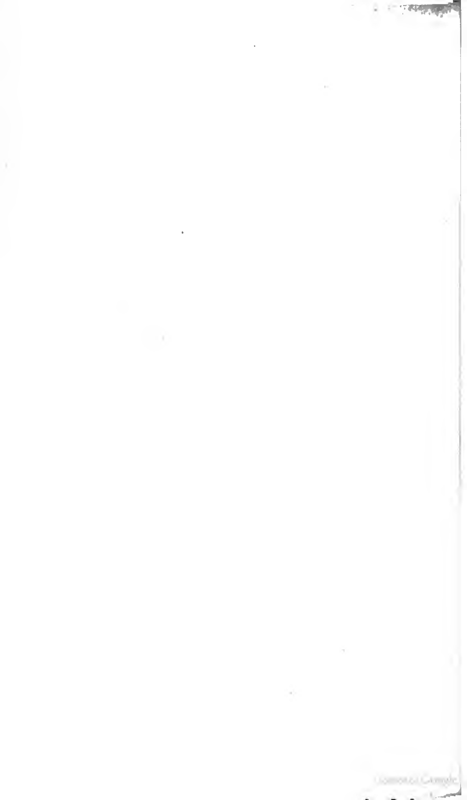
Das Dokument wird an den Ministerpräsidenten abgesendet und lautet in der Übersetzung wie folgt: „Mit Rücksicht darauf, daß die slovenischen Abgeordneten die gegenwärtige Regierung seit ihrem Antritte in allen Vertretungskörpern treu und loyal unterstützt und alle Regierungsvorlagen ohne Widerrede votiert haben; in Erwägung, daß sie dies alles gethan haben, weil

die Regierung bei ihrem Antritte die Gleichberechtigung aller Völker in ihrem Programme erklärte, und die slovenischen Abgeordneten sich demnach der zuversichtlichen Hoffnung hingeben konnten, die Regierung werde die Prinzipien der nationalen Gleichberechtigung auch thatsächlich allen Slovenen gegenüber zur Durchführung bringen; in weiterer Erwägung, daß die Absichten der Regierung nicht bloß nach dem beurteilt werden dürfen, was sie für Krain leistet, sondern auch nach dem, wie sie in den anderen Kronländern verfährt, wo die Slovenen noch immer erfolglos um die Rechte ihres Volkstums ringen, und in dem ihnen aufgezwungenen Kampfe ihre Kräfte aufreiben, sich, dem gesamten slovenischen Volke und dem Kaiserstaate zum Schaden und zum Nachteile; in Berücksichtigung aller dieser Umstände, und namentlich im Hinblick auf die letzte Session des krainischen Landtages, in welchem die nationale Landtagsmajorität durch ihre maßvolle Haltung ihr Gerechtigkeitsgefühl und ihre Versöhnlichkeit thatsächlich bewährt hat, spricht der Klub der slovenischen Abgeordneten des krainischen Landtages die zuversichtliche Erwartung aus, die hohe Regierung werde mit allem Ernst und ohne Verzug die nationale Gleichberechtigung für alle Slovenen durchführen."

— Dezember. (Bosnien und Herzegowina.) Der Minister für Bosnien v. Kallay legt den Regierungen beider Reichshälften einen Gesetzentwurf betr. den Ausbau der Eisenbahn Metkovic-Mostar vor. Die Bahnlinie soll in einer Länge von 40 km das Narentathal durchziehen und die Verbindung zwischen der Hauptstadt der Herzegowina, in deren Nähe sich reiche Braunkohlenlager befinden, und dem Meere herstellen. Die Kosten der Linie sind mit anderthalb Millionen Gulden berechnet und dürften sich mit Hinzurechnung der Interkalarzinsen auf 1,800,000 Gulden belaufen.

III.

Außerdeutsche Staaten.



1. Portugal.

8. Februar. Die Regierung läßt den Cortes eine Vorlage zugehen, nach welcher eine Revision der Verfassung für notwendig erklärt werden soll.

— März. Durch die Unternehmungen Stanley's, der Franzosen (Brazza) und der Engländer am Congo, um von dort aus ins Innere von Afrika einzudringen und dasselbe dem Handel aller Nationen zu eröffnen, werden die Interessen der Portugiesen und ihre Ansprüche auf die Westküste von Afrika zwischen dem 5. und 8. Grade 12 Minuten südlicher Breite einschließlich der Congomündung lebhaft berührt und gefährdet, zumal ihr Gebiet nirgends genau abgegrenzt ist und sie geraten dadurch mit Franzosen und Engländern in vielfache Differenzen.

22.—30. Mai. Das Königspaar erwidert den vorjährigen Besuch der königlichen Familie von Spanien durch einen Gegenbesuch in Madrid, an den sich mancherlei Hoffnungen auf einen näheren Anschluß der beiden Staaten knüpfen, von welchen sich indes vorerst keine einzige realisiert.

— Juni. Der Papst weigert sich, die Königin, eine Schwester des Königs von Italien, gelegentlich ihres Besuches in Rom zu empfangen.

— Juli. Der Kronprinz tritt eine längere Tour durch Europa an, auf der er eine Reihe von Höfen besucht und von der er erst im Dezember wieder nach Lissabon zurückkehrt.

25. Oktober. Das Ministerium Fontes rekonstruiert sich, indem, außer dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister Riveiro, alle anderen Minister ausscheiden und durch frische Kräfte ersetzt werden. Man mißt indes dem neuen Kabinet keinen allzu langen Bestand zu und meint, daß es trotz der Gunst des Königs binnen kurzem gezwungen sein werde, einem progressistischen Ministerium Braancamps den Platz zu räumen.

17. Dezember. Eröffnung der Cortes. Die Verfassungsrevisionsfrage und namentlich die Frage einer Wahlreform tritt damit wieder in Vordergrund.

2. Spanien.

9. Januar. Modifikation des Ministeriums Sagasta. Der Finanzminister Gomacho, der sämtliche Staatswaldungen veräußern will, wird durch Cuesta ersetzt und dieser Plan dadurch beseitigt.

25. Februar. In Andalusien wird eine anarchische Verschwörung entdeckt, die unter dem Namen der „schwarzen Hand“ fest organisiert und stark verbreitet zu sein scheint. Die Behörden nehmen zahlreiche Verhaftungen vor.

3. März. Senat: Debatte über das Projekt einer mittleren Pyrenäenbahn, welche von den aragonischen und katalonischen Deputierten befürwortet wird. Der Kriegsminister ist dagegen, weil sie die Grenze gegen Frankreich schwächen würde.

13. März. Kongreß: der Finanzminister legt demselben das Budget für 1883/84 vor. Dasselbe zeigt 838 Mill. Pesetas Einnahmen auf 833 Mill. Ausgaben. Der Finanzminister hofft nämlich einen um 40 Mill. den Voranschlag überschreitenden Steuerertrag. Die Hoffnung steht jedoch auf etwas schwachen Füßen.

8. April. Beide Kammern haben sich darüber geeinigt, die parlamentarische Eidesformel dahin abzuändern, daß der Eid (der Treue für den König und die Verfassung) fakultativ entweder mit den Worten „vor Gott“ oder „auf Ehre“ geleistet werden kann. Die vollständige Abschaffung des parlamentarischen Eides hat dagegen die II. Kammer mit 162 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Die neue Bestimmung hat der Senat mit 112 gegen 22 Stimmen angenommen.

26. April. Eröffnung des Klubs der dynastischen Linken, der sich auch die gemäßigteste Fraktion der bisher republikanischen Partei unter Martos angeschlossen hat. Marschall Serrano hält dabei eine Rede, in welcher er die Hoffnung ausspricht, daß „der König

eines Tages die Dienste der Partei annehmen werde, welche ihm übrigens stets treu bleiben werde".

22.—30. Mai. Besuch des portugiesischen Königs in Madrid. Die dadurch erregten Hoffnungen auf eine iberische Union oder doch auf einen Zollverein zwischen beiden Staaten der pyrenäischen Halbinsel verwirklichen sich jedoch vorerst nicht.

19. Juni. Von den Häuptern der sog. schwarzen Hand werden in Xeres, dem Hauptsitze des Geheimbundes, 7 zum Tode, 8 zu Zwangsarbeit verurteilt.

Die amtlichen Untersuchungen haben ergeben, daß die Mano Negra in Sektionen nach Beruf, Alter und Bildung der Mitglieder eingeteilt war und mehr als 260 Gruppen zählte, die über ganz Spanien verbreitet waren; die Zahl der Mitglieder dieses Bundes wird von der Regierungspresse auf 40,000 Personen angegeben. „Da keine der heutigen Gesellschaften die soziale Frage zu lösen vermöge" — so hieß es in den Statuten — „so strebe die Mano Negra eine allgemeine Revolution an, die alle Standesunterschiede aufheben und eine gleichmäßigere Verteilung der irdischen Güter herbeiführen werde."

— Juli. Auch die Karlisten regen sich eifrig. Der Papst weigert sich indes, ihnen seine Unterstützung gegen den König und die von ihm ernannten Bischöfe angedeihen zu lassen.

11.—12. Juli. Kongreß: neue Debatte über eine Revision der Verfassung, die aber wieder zu keinem praktischen Resultat führt.

27. Juli. Schluß der Cortes, nachdem dieselben das Budget wesentlich nach den Forderungen der Regierung Sagasta bewilligt haben.

4.—6. August. In der Festung Badajoz an der portugiesischen Grenze bricht ein Militäraufstand aus, wird eine Junta eingesetzt und die Republik proklamiert. Auch in einigen anderen Garnisonen meutert ein Teil des Militärs. Der König unterzeichnet ein Dekret, durch welches in ganz Spanien die konstitutionellen Garantien suspendiert und das Ministerium autorisiert wird, den Belagerungszustand überall, wo es notwendig sein sollte, zu proklamieren. Der Aufstand in Badajoz scheitert indes gänzlich und auch die Meutereien werden rasch unterdrückt.

11. August. Die 22,000 Mann starke Armee des Marschalls Quesada wird bei Vittoria konzentriert, was darauf hindeutet, daß man in Madrid das Wiederaufleben der karlistischen Bewegung in den baskischen Provinzen nicht minder fürchtet, als eine republikanische Erhebung.

13. August. Der König hält in Madrid eine Revue über

12,000 Mann Truppen ab und wird dabei mit enthusiastischen Zurufen begrüßt.

17.—27. August. Die Ruhe ist weiter nirgends gestört worden und die allgemeine Zuversicht ist allmählich zurückgekehrt. Der König macht eine Rundreise durch mehrere Provinzen und besucht dabei Valenzia, Barcelona, Lerida, Saragossa und Burgos, von wo er nach Madrid zurückkehrt. Überall wird er sowohl vom Militär als von der Bevölkerung aufs enthusiastischste aufgenommen und in jeder Weise gefeiert. Seine Ansprachen an das Militär lauten überall sehr energisch, daß er, wenn nötig, der erste sein würde in der Hingebung seines Lebens zum Schutze der Ordnung und der Monarchie, deren Vertreter er sei.

— August. Der König erklärt seine Absicht, Deutschland zu besuchen, wozu er von Kaiser Wilhelm eingeladen worden ist. Die radikalen, republikanischen nnd franzosenfreundlich gesinnten Parteien wittern hinter dem Plan sofort die Absicht einer förmlichen Allianz mit Deutschland und sprechen sich sehr lebhaft dagegen aus.

1. September. Der König setzt die konstitutionellen Garantien wieder in Kraft und geht nach Corunna zur Eröffnung einer Eisenbahn.

In Corunna erklärt er den französischen Gästen gegenüber wiederholt, seine Reise nach Deutschland habe einzig und allein den Zweck, den Manövern beizuwohnen; würde er die vollkommenste Flotte sehen wollen, so ginge er ebenso nach England. Nichts liege ihm ferner, als eine aggressive Politik zu verfolgen, welche im Hinblick auf die bestehenden Verhältnisse, die Hilfsmittel Spaniens und die materiellen Interessen des Landes ganz ungerechtfertigt wäre. In Corunna hält er auch eine Ansprache an die Offiziere des Heeres und der Flotte, verlangt eine Liste der Offiziere, die sich an dem letzten Aufstande beteiligt hatten, und erklärt, er werde künftighin keine Amnestie gewähren und nie seine Zustimmung zur Wiedereinsetzung militärischer Rebellen in ihren früheren Rang erteilen. Das beständige System der Pardonnierung und die Straflosigkeit, welche bisher alle Meuterer in Spanien fanden, sei die Ursache der wiederholten Pronunciamentos, und er sei fest entschlossen, diesem Treiben ein Ende zu machen.

4. September. König Alfons tritt seine Reise nach Oesterreich, Deutschland und Frankreich an. Der König hatte beabsichtigt, zuerst in Paris zu verweilen, reist jedoch auf den eigenen Wunsch Grévy's und der französischen Regierung zunächst nur durch Paris durch, um erst auf der Rückreise einige Tage dort zu bleiben.

20.—26. September. Der König nimmt nach einem längeren Aufenthalte an dem verwandten österreichischen Hofe und in Wien, wo er seine Jugend zugebracht, mit dem Prinzen von Wales und dem König von Serbien an den großen Kaisermanövern bei Hom-

burg teil. Kaiser Wilhelm verleiht ihm dabei nach der Sitte ein preußisches Ulanenregiment, dessen Uniform er sofort anlegt und das zufällig in Straßburg garnisoniert. Die französische Presse, welche die Reise nach Deutschland überhaupt schon ungern gesehen hat, gerät darüber ganz außer sich und nennt den König nur mehr le roi-ulan.

29.—30. September. Der König kommt in Paris an, um auch den Präsidenten Grévy zu besuchen. Er wird jedoch bei seiner Ankunft im Bahnhofe auf dem ganzen Wege von dort bis zum spanischen Botschaftshotel und wieder von da bis zum Elysée und zurück vom gebildeten und ungebildeten Pariser Pöbel, der massenhaft die Straßen besetzt hat, aufs schmählichste ausgepfiffen und verhöhnt. Die Beleidigung war indes sichtlich noch mehr gegen Deutschland als gegen den König gemünzt. Präsident Grévy erwidert am 30. den Besuch und kann nicht umhin, Frankreich in aller Form zu entschuldigen. Der König benimmt sich überaus taktvoll, nimmt sogar noch die Einladung zum Diner im Elysée an, verläßt aber Paris schon am 1. Oktober in aller Frühe, indem er 10,000 Frcs. für die Armen von Paris zurückläßt.

2. Oktober. Durch die dem König in Paris angethane Beleidigung fühlt sich der spanische Nationalstolz doch tief getroffen. Auf der Rückreise wird der König von der Grenze an bis nach Madrid von der Bevölkerung überall mit demonstrativem Jubel empfangen. Das Ministerium berät über eine von Frankreich zu fordernde Genugthuung, da die Entschuldigung Grévy's eben doch nur eine Entschuldigung war, kann sich aber darüber nicht einigen. Die französische Regierung hat in ihren offiziellen und offiziösen Blättern indes nicht einmal die Entschuldigung Grévy's vollständig, sondern nur auszugsweise veröffentlicht. Der deutsche Kaiser richtet an den König ein förmliches Beileidstelegramm und dasselbe thun der Kaiser von Oesterreich und der König von Italien.

10. Oktober. Das Ministerium Sagasta kann sich über die Frankreich gegenüber zu beobachtende Haltung definitiv nicht einigen. Der Minister des Auswärtigen, Vega Armijo, beharrt auf seinem Verlangen, daß die spanische Botschaft in Paris abberufen werde, wenn nicht der volle Wortlaut der zwischen dem Präsidenten Grévy und dem König gewechselten Erklärungen in dem offiziellen Teil des französischen amtlichen Regierungsblattes veröffentlicht werde; der Ministerpräsident Sagasta kann sich jedoch dazu nicht verstehen.

Das gesamte Ministerium, das schon seit der Zeit, da es sich von der Militärrevolte in Badajoz hatte überraschen lassen, nicht mehr auf festen Füßen stand, verlangt vom König seine Entlassung.

13. Oktober. Sagasta lehnt die Neubildung des Kabinets ab und rät dem König, sich an Posada Herrera, den Präsidenten der II. Kammer und ein sehr gemäßigtes Mitglied seiner Partei, zu wenden und ein aus Mitgliedern der Partei Sagasta und der dynastischen Linken (Serrano) zusammengesetztes Kabinet zu bilden. Der König geht darauf ein, indem er so die Partei Serrano definitiv für die Monarchie zu gewinnen und eine große gemäßigt liberale Partei bilden zu können hofft. Das neue Ministerium kommt hierauf rasch zustande: Posada Herrera übernimmt darin das Präsidium, Moret das Innere und Lopez Dominguez den Krieg, beide letztere der dynastischen Linken angehörig und zu ihren Führern zählend, während die übrigen Mitglieder teils auch dieser, teils der Partei Sagasta angehören. Sagasta stellt dem neuen Kabinet seine Unterstützung in Aussicht, was sehr wesentlich ist, da er über die Mehrheit der Kammer verfügt. Es ist aber von vorneherein klar, daß die dynastische Linke nunmehr in der Regierung das Übergewicht hat und den Ton angeben wird. Serrano selbst ist zum Botschafter in Paris designiert.

Ganz zur Seite steht ausgesprochen die republikanische Partei, die in 3 Fraktionen zerfällt: die Possibilisten unter Castelar, welche die Republik auf dem Wege einer gesetzlichen Entwicklung herbeiführen zu wollen erklären, die sog. demokratischen Progressisten unter Zorrilla und Salmeron, welche eingestandenermaßen den Sieg ihrer Sache nur von einem mit allen Mitteln zu betreibenden gewaltsamen Umsturz erwarten, und die extreme föderalistische und zugleich sozialdemokratische Gruppe unter Pi y Margall. Der Entschluß des Königs, in der Bildung seiner Regierung wieder um einen Schritt weiter nach links zu gehen, fällt auf und ist in der That nicht ungefährlich.

— Oktober. Das neue Ministerium tritt zunächst ziemlich gemäßigt auf. Doch ist es außer Frage, daß es entschlossen ist, in dieser oder jener Form auf die demokratische Verfassung von 1868 zurückzugreifen, namentlich auf die Wiedereinführung des allgemeinen Stimmrechts, während Sagasta und seine Partei bestimmt und unzweideutig erklären, dazu niemals die Hand bieten zu können.

7. November. Der deutsche Kaiser zeigt dem König den Besuch des Kronprinzen an, da er selbst in seinem hohen Alter die weite Reise nicht mehr machen könne. Der Gegenbesuch hätte an sich gar keine solche Eile gehabt; die öffentliche Meinung erkennt

aber darin sofort die Meisterhand Bismarcks und die deutsche Antwort auf das freche Benehmen der Pariser gegen den König, das allerdings Deutschland ebenso gut, ja noch mehr als dem König von Spanien gegolten hatte. Die französische Presse versteht den Schachzug auch sofort und droht ihrerseits dem König Alfons mit dem Verluste des Thrones infolge des Besuchs des Kronprinzen.

14. November. Die neue Regierung erklärt den Zwischenfall mit Frankreich für geschlossen, indem sie sich damit begnügt, in ihrem spanischen amtlichen Regierungsblatte eine Note über den Besuch des Präsidenten Grévy bei König Alfons und die von ihm damals vorgebrachte Entschuldigung zu veröffentlichen.

17.—22. November. Der deutsche Kronprinz tritt seine Reise nach Spanien an, selbstverständlich nicht durch Frankreich, sondern durch Oberitalien, wo seine Aufnahme seitens der Bevölkerung nichts zu wünschen übrig läßt, nach Genua, wo er sich auf ein deutsches Geschwader einschifft und am 22. November in Valenzia landet.

22. November — 14. Dezember. Aufenthalt des deutschen Kronprinzen in Spanien. Vom spanischen Hofe aufs herzlichste empfangen, erobert er sich durch seine imposante Erscheinung und die Liebenswürdigkeit seines Benehmens sozusagen im Sturm die Herzen der Spanier. Von irgend welchem unliebsamen Zwischenfalle, wie ihm die französische Presse solche vorausgesagt d. h. gewünscht hatte, ist gar keine Rede. Nach längerem Aufenthalt in Madrid besucht er auch noch einen Teil des Südens, namentlich Granada, und schifft sich schließlich in Barcelona wieder nach Italien ein. Der Zweck seiner Reise scheint vollkommen erreicht worden zu sein.

15. Dezember. Eröffnung der Cortes durch eine Thronrede des Königs.

Die Thronrede besagt im wesentlichen: Die Raschheit, womit die letzte Insurrektion beseitigt wurde, habe es dem König ermöglicht, die beabsichtigte Reise an die fremden Höfe zu unternehmen. Sein Empfang durch die Kaiser von Oesterreich und Deutschland, den König der Belgier und den Präsidenten Grévy lege Zeugnis ab für das Ansehen, welches Spanien genieße, und die auf dieser Reise vorgekommenen Zwischenfälle haben nur dazu geführt, die Herzlichkeit der Beziehungen zu den genannten Staaten zu steigern. Die Kundgebungen in Spanien bei der Rückkehr des Königs haben andererseits bewiesen, daß der Monarch und das Volk eins seien — ein Gedanke, welcher die durch den letzten Aufstand hervorgerufene Betrübnis aufwiege.

17. Dezember. Kongreß: die Wahlen zum Präsidium fallen ausschließlich auf Mitglieder der Partei Sagasta, die gegen die Regierung sichtlich zurückhaltender geworden ist, als diese früher ge-

hofft hatte. Dagegen wird die Adreßkommission aus Mitgliedern beider Parteien zusammengesetzt.

25. Dezember. Kongreß: in der Adreßkommission ist eine entschiedene Spaltung zwischen Sagastinern und Serranisten eingetreten. Die Adresse wird den Wünschen der Regierung und der dynastischen Linken nicht entsprechen, da die Partei Sagasta über die Mehrheit der Kammer gebietet. Das Ministerium wankt daher bereits und wird sich nicht halten können, wenn es nicht den König dazu zu bewegen vermag, die Cortes aufzulösen und Neuwahlen unter seinem Patronat anzuordnen, wodurch er sich aber ganz in seine Hand gäbe.

---

3. Großbritannien.

3. Januar. (Ägypten.) Der Minister des Auswärtigen, Lord Granville, richtet eine Zirkulardepesche an die Großmächte mit Mitteilungen und Vorschlägen betr. die Neuorganisierung des Landes.

Die Depesche scheidet von vorneherein die Angelegenheiten Ägyptens in solche, welche die innere Verwaltung betreffen, bezüglich welcher England mehr oder weniger freie Hand in Anspruch zu nehmen scheint und über welche es daher den Mächten nur Mitteilungen macht, und in solche, welche auch andere Länder betreffen und „somit Gegenstand der Einwilligung oder Mitwirkung der europäischen Mächte bilden". Denn „obwohl für gegenwärtig eine britische Truppenmacht in Ägypten verbleibe zu Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, so hege doch die Regierung Ihrer Majestät den Wunsch, dieselbe zurückzuziehen, sobald der Zustand des Landes und die Organisation der eigenen Mittel für die Aufrechthaltung der Autorität des Khedive dies gestatten würde". Die beiden Teile werden aber nicht scharf auseinandergehalten, so daß England immerhin ein großer Spielraum für die Wahrung und Verfolgung seiner speziellen Interessen bleibt. Eine Ausnahme macht nur der Suezkanal, indem behufs freier und ungehinderter Schiffahrt auf demselben den Mächten ein förmliches Übereinkommen in 8 Punkten vorgeschlagen wird. Ferner meint die englische Regierung, daß in der Verwaltung der Dairagüter und anderer Zweige des öffentlichen Dienstes im einzelnen eine größere Sparsamkeit und Einfachheit eingeführt werden könnte, ohne die Sicherheit der Gläubiger zu vermindern. „Wir hoffen in kurzem in der Lage zu sein, den Mächten bestimmte Vorschläge in dieser Richtung machen zu können." Zunächst wird nur bemerkt, daß eine gleichmäßige Besteuerung der Einheimischen und der bisher von Abgaben befreiten Fremden billig und wünschbar wäre. Im Ferneren wird die vorläufige Verlängerung der gemischten Tribunale auf ein Jahr vorgeschlagen. Bez. der ägyptischen Armee hält es die Depesche aus Gründen der Sparsamkeit und der Klugheit für wünschenswert, daß dieselbe nur schwach sei und die Pflicht, die Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten, soviel als möglich einer eigenen Gendarmerie und Polizei überlassen bleibe. Der Khedive und seine Minister haben den lebhaften Wunsch ausgedrückt, daß man ihnen eine Anzahl britischer Offiziere für gewisse Stellen in der Armee überlasse; die dem Oberbefehle des Khedive unterstehen wird, und Ihrer Maj. Regierung ist bereit, diesem Wunsche zu willfahren, und zwar nach einem Systeme, das ägyptischen Offizieren die Beförderung zu einigen höheren Stellen offen läßt. Die Einzelheiten des Systems werden noch beraten, aber

die allgemeinen Grundzüge desselben sind im Vorstehenden bereits angedeutet." Dann folgt der erneuerte Wunsch der definitiven Abschaffung der Generalkontrole (Englands und Frankreichs) bez. der gesamten ägyptischen Finanzen und daß dem Khedive vorläufig nur Ein europäischer (natürlich englischer) Beamter als finanzieller Beirat beigegeben werde. Dann wird eine Verbesserung der Justizverwaltung für die Eingeborenen, die Unterdrückung des Sklavenhandels und die Abschaffung der Sklaverei in Ägypten wenigstens erwähnt. Schließlich „erübrigt nur noch die Frage der Entwickelung der politischen Institutionen Ägyptens. Dieselbe ist sehr verwickelt, hat eine große Bedeutung und erfordert für ihre Behandlung ein sorgfältiges Studium der Verhältnisse des Landes und des Volkes. Ihrer Maj. Regierung ist der Ansicht, daß die vorsichtige Einführung irgend einer Form von repräsentativen Institutionen wesentlich zur guten Verwaltung des Landes und zur Sicherheit und Regelmäßigkeit der Regierung des Khedive beitragen wird. Sie will jedoch fernere Berichte von ihren Vertretern in Ägypten abwarten, bevor sie zu einem Beschlusse über die Art und Weise kommen wird, welche unter den gegenwärtigen Umständen die geeignetste wäre und doch die Möglichkeit künftiger Entwicklung gestatten würde."

Ein Depeschenwechsel erfolgt auf diese Note nicht. Die Mächte scheinen vielmehr entschlossen zu sein, England, allerdings unter Vorbehalt, zunächst bez. Ägyptens vollkommen freie Hand zu lassen. Frankreich ist damit freilich im Grunde kaum einverstanden; aber was es wünschte, wäre nicht ein Einverständnis Englands mit den Mächten, sondern mit ihm (Frankreich) allein; dafür ist jedoch z. Z. keine Aussicht, darauf will sich England entschieden nicht einlassen.

4. Januar. (Südafrika.) Der ehemalige Zulukönig Ketschwäyo verläßt England nach seiner Übereinkunft mit der englischen Regierung und kehrt in sein Land zurück, wo er am 29. d. M. wieder in seine Herrschaft eingesetzt wird. Seine Aufnahme seitens der Zulus ist jedoch eine sehr frostige und seine Stellung sichtlich nur eine sehr prekaire.

20. Januar. Der Papst richtet ein Schreiben gegen die Ausschreitungen in Irland an den Erzbischof von Dublin, Kardinal Mac Cabe:

„Da die Angehörigen ruchloser Sekten, wie wir in den verflossenen Monaten mit Schmerz vernommen haben, nicht ablassen, ihre Hoffnung auf Übelthaten zu setzen, die Begierden des Volkes zu entflammen und in dem Begehren nach Heilmitteln, die schlimmer sind als die Übel, auf einem Wege zu wandeln, der ihre Mitbürger nicht zum Heile, sondern zum Verderben führt. Deshalb ist es nötig, daß in den Herzen Eures gläubigen Volkes sich die Überzeugung befestige, daß die Richtschnur für das Nützliche und das Ehrenhafte eine und dieselbe ist; daß die gerechte Sache des Vaterlandes von den Bestrebungen, Ratschlägen, Thaten der verbrecherischen Vereinigungen zu trennen ist, daß es göttliches und menschliches Gebot ist, daß die Leidenden ihr Recht mit rechten Mitteln suchen und nicht vom Verbrechen Hilfe entlehnen u. s. w."

24. Januar. Davitt, das Parlamentsmitglied Healy und der

Sekretär der Nationalliga Quin, von der Regierung angeklagt, sich in den jüngst von ihnen gehaltenen öffentlichen Reden einer entschieden aufrührerischen Sprache bedient und sich dadurch der Aufreizung zum Bürgerkriege schuldig gemacht zu haben, werden vom Gerichtshofe in Dublin zu 2000 resp. 1000 Pfd. St. Kaution dafür, daß sie künftighin die öffentliche Ordnung nicht stören werden, oder 6 Monate Gefängnis verurteilt. Alle 3 lehnen die Kaution ab und ziehen es vor, ins Gefängnis zu wandern.

Die öffentliche Meinung ist indes darüber einig, daß solche Verurteilungen gar nichts helfen. Ganz Irland bildet nur Eine offene Verschwörung gegen England und die Verurteilung Einzelner gießt nur Öl ins Feuer. Bedeutsamer ist, daß die Phönixpark-Mörder Cavendish's und Bourke's wirklich in den Händen der Polizei sind. Der Prozeß gegen sie ist bereits eingeleitet und man erwartet eine volle Enthüllung dieses und vielleicht noch anderer irischer Mordkomplotte, was für die irische Bewegung immerhin ein schwerer moralischer Schlag sein wird.

5. Februar — 10. März. (Internationale Donaukonferenz.) Die Botschafter der Großmächte und der Pforte treten in London als Donaukonferenz zusammen, um die Art. 52, 54 und 55 des Berliner Vertrags betr. die Schiffahrt auf der Donau neu zu regeln. Rumänien, Serbien und Bulgarien als Uferstaaten werden nur mit beratender Stimme zugelassen; die beiden letzteren sind es zufrieden, Rumänien aber protestiert energisch dagegen. Die Mächte verständigen sich schließlich über alle aufgeworfenen Fragen und legen ihr Einverständnis in einem Vertrag von 8 Artikeln und einem dem Vertrage gleichwertigen Protokoll nieder. Der Vertrag soll binnen 6 Monaten ratifiziert und sollen inzwischen die Uferstaaten zum Beitritt eingeladen werden. Rumänien verweigert denselben jedoch energisch und beharrlich.

Die Hauptpunkte des neuen Vertrages betreffen: 1) die Ausdehnung der Jurisdiktion der europäischen Kommission von Galatz bis Braila; 2) die Bestätigung des von der europäischen Kommission in Gemäßheit des § 55 des Berliner Vertrages entworfenen Reglements für die Kontrole des Stromes von Galatz, eventuell von Braila nach dem Eisernen Thor durch eine gemischte Kommission; 3) die Verlängerung der Vollmachten der europäischen Kommission. Außerdem werden auch die Verhältnisse des russischen Kiliaarmes vertragsmäßig geregelt und zwar wesentlich nach den Wünschen Rußlands und durch die Konnivenz Englands, das deshalb von der öffentlichen Meinung vielfach scharf angegriffen wird. Augenblicklich hat die Frage noch keine allzugroße Bedeutung, könnte sie aber mit der Zeit allerdings erhalten.

10.—18. Februar. Staatsprozeß in Dublin gegen die der Ermordung der irischen Staatssekretäre Lord Cavendish und Mr. Bourke im Phönixpark daselbst Angeklagten. Um ihr Leben zu retten, treten zwei derselben, der Kutscher Kavanagh und der Dubliner

Stadtrat Carey als Kronzeugen auf und enthüllen die Vorgänge in allen Einzelheiten. Der eigentliche Mörder ist ein gewisser Brady, die anderen halfen mit. Als Haupt des Mordkomplottes wird von Carey eine mysteriöse Nr. 1 angegeben. Die Menge nimmt Partei für die Mörder und verwünscht die „verräterischen" Kronzeugen, namentlich Carey, der nach seinen eigenen Angaben allerdings selbst auch den Strick verdient hätte.

15. Februar. Eröffnung des Parlaments. Thronrede der Königin. Dieselbe ist nicht sehr bedeutsam; doch kündigt sie Vorlagen betr. die Munizipalverwaltung Londons und solche, um den schottischen und englischen Pächtern eine stärkere Sicherung der Entschädigung für Landverbesserungen zu gewähren, an.

15. Februar — 2. März. Unterhaus: langwierige und doch resultatlose Adreßdebatte, indem alle von der Opposition, den Tories und den Iren, vorgeschlagenen Amendements abgelehnt werden.

Den Höhepunkt der Adreßdebatte bildete der Angriff des gewesenen Ministers Forster, der nach Carey's Enthüllungen auch dem Tode gewidmet war, auf Parnell. Die Sympathie mit dem braven Mann, der wie ein Held sein Leben Tag für Tag in die Schanze schlug, nur um zuletzt von seinen eigenen Kollegen über Bord geworfen zu werden, als diesen letztern der rechte Augenblick gekommen schien, war ungemein groß. Forster benützt nun die Gelegenheit, über die Landliga die volle Schale seines Zornes auszugießen. Er beschuldigt Parnell und seine Getreuen, die Mordthaten der Fenians geduldet zu haben. Wohl nie zuvor ist im Schoße des englischen Parlaments eine derartige Anschuldigung gegen ein Mitglied gemacht worden. Parnell's Verteidigung ist lahm. Er hätte wohl am liebsten geschwiegen; allein seine Anhänger zwangen ihn, nicht nur den von Forster hingeschleuderten Handschuh aufzuheben, sondern auch ein eigenes Amendement vorzubringen, in welchem er die irische Exekutive aller denkbaren Gewaltthaten beschuldigt, das jedoch mit 135 gegen nur 15 Stimmen abgelehnt wird.

20. Februar. Unterhaus: nimmt eine ihm von der Regierung vorgelegte parlamentarische Eidbill mit 184 gegen 53 Stimmen in 1. Lesung an.

Dieselbe besteht nur aus einem Artikel und überläßt es dem Ermessen der Mitglieder beider Häuser, statt des Eides eine Erklärung an Eidesstatt abzugeben, in welcher anstatt der Worte „ich schwöre" die Worte „ich erkläre und erhärte feierlich, aufrichtig und wahrhaft" treten und die Worte „so helfe mir Gott!" ausgelassen werden können. Bekanntlich ging der frühere, am 1. Juli 1880 von Gladstone gestellte, mit 303 gegen 249 Stimmen angenommene Antrag nur dahin: es solle die einfache Versicherung an Eidesstatt Jedem „unter Vorbehalt der ihn etwa verfassungsmäßig treffenden Verantwortlichkeit" zustehen. Auf Grund dieses Beschlusses saß und stimmte Hr. Bradlaugh ein Jahr lang im Unterhause mit. Schließlich verfiel er, infolge einer durch eine Privatperson gegen ihn angestrengten Klage, unter gerichtliche Verurteilung, die seine zeitweilige Entfernung aus dem Unterhause zur Folge hatte. Da indessen die Stadt Northampton in dreimaliger Wahl zu ihrem Vertreter stand und allmählich eine Menge Männer, die

nicht die mindeste Neigung zu Bradlaugh's politischen oder sonstigen Ansichten fühlen, sich für das Recht der Stadt auf Beibehaltung ihres Abgeordneten erklärt haben, die ganze Sache aber zu einem immer riesigeren Lärm und Skandal anschwillt: so blieb dem Kabinet keine andere Wahl, als einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, in welchem jener Vorbehalt der „verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit" ausgeschieden ist.

Anf. März. Parnell ist durch die Enthüllungen Carey's im Phönixpark-Mordprozeß und die allgemeine Vermutung, daß die Landliga dahinter gestanden habe, doch wesentlich geschwächt und hat durch seine Niederlage in der Adreßdebatte, wo nur seine nächsten Anhänger zu ihm standen, an Ansehen stark eingebüßt. Zu dem für ihn als Nationalgeschenk veranstalteten „Parnellfonds" sind erst 8 Pfd. St. eingegangen. Beinahe alle Mitglieder der Landliga haben sich ins Ausland geflüchtet, Egan, ihr Schatzmeister, nach den Vereinigten Staaten. Alle „Invincibles", deren man im Lande habhaft werden konnte, sind verhaftet.

Anf. März. (Ostindien.) Der Vizekönig will dem immer gewaltiger ertönenden Rufe „Indien für die Indier" außer durch die bereits im Gange befindliche Einführung eines lokalen Selfgovernments in den Provinzen auch noch durch die sog. Ilbertbill, welche die Europäer für gewisse Fälle den Eingebornen-Gerichten unterstellt, entgegenkommen. Gegen die letztere Maßregel entwickelt sich jedoch eine sehr intensive Bewegung unter der europäischen Bevölkerung, die in zahlreichen Meetings energisch dagegen protestiert.

5. März. Unterhaus: Gladstone erklärt neuerdings, daß England in Ägypten in erster Linie eine gewichtige Aufgabe zu erfüllen habe und daß in zweiter Linie, sobald diese Aufgabe erfüllt sein werde, sein aufrichtiges und ehrliches Begehren dahin gehe, das Land wieder zu räumen; einen bestimmten Zeitpunkt dafür anzugeben, sei jedoch unmöglich.

14. März. Unterhaus: verwirft Parnell's Antrag auf weitere Modifikation der Landakte zu Gunsten der Pächter in 2. Lesung mit 250 gegen 63 Stimmen.

15. März. Dynamitexplosion im Lokalgovernment-Ministerium in Westminster. In ganz London greift momentan eine allgemeine Panik Platz. Die Regierung setzt 1000 Pfd. St. für die Entdeckung des Thäters aus. Es ist kaum zweifelhaft, daß es die That der irischen Fenier und zwar des amerikanischen Zweigs derselben ist. Die Bande des O'Donovan Rossa macht ja auch gar kein Hehl daraus.

20. März. Die Frage der Erbauung eines Tunnels und einer Eisenbahn unter dem Kanal zwischen England und Frankreich, die bereits von beiden Seiten in Angriff genommen ist und binnen 18 Monaten schon fertig sein könnte, gestaltet sich nachgerade zu einer Frage ersten Ranges für England. In Frankreich stößt der Plan auf gar keinen Widerstand, in England thut sich dagegen eine wachsende und überaus heftige Opposition wider denselben auf, da England dadurch entweder gezwungen würde, seine schwachen militärischen Kräfte total umzuwandeln, oder gewärtigen müsse, einer französischen Invasion fast wehrlos gegenüber zu stehen. Ein großer Teil der öffentlichen Meinung verlangt daher, daß entweder die Regierung oder das Parlament die Fortsetzung der Arbeiten geradezu verbiete.

Ende März. Unter den Tories ist notorisch eine Art Spaltung eingetreten: ein Teil der Partei ist mit dem bedächtigen und vorsichtigen Vorgehen ihres Führers im Unterhause, Sir Stafford Northcote, nicht einverstanden und der jüngere Heißsporn Lord Churchill gibt sich alle Mühe, ihn zu verdrängen und sich an seine Stelle zu setzen. Die Tories sind, wie die Einzelwahlen zeigen, unleugbar wieder im Steigen. Vorerst aber beunruhigt sich die herrschende Partei darüber nicht allzusehr, da sie der Meinung ist, daß den Toryführern allen das Zeug zu einem wirklichen Staatsmanne fehle, wie es Lord Beaconsfield allerdings besessen habe.

Anf. April. (Ostindien.) Mit Anfang dieses Monats sind in ganz Ostindien Kreistage in Thätigkeit getreten, deren Mitglieder teils gewählt, teils von der Regierung ernannt sind.

Während der zweijährigen Dauer ihrer Mandate sollen sie, wenn Hindus, als Rao Bahadur, wenn Mohamedaner, als Khan Bahadur angeredet werden, was beides „hochwohlgeborner Herr" bedeutet. Bisher kannte man Kreistage nur in einzelnen Provinzen und mit sehr beschränkten Befugnissen; jetzt ist ihnen die gesamte Selbstverwaltung mit Ausnahme der reinen Polizei überwiesen; auch fließt ein gewisser Prozentsatz der direkten Abgaben in die Kreiskasse. Die Regierung ist sich wohl bewußt, daß unter dem neuen Verfahren die Geschäfte nicht leichter als bisher abgewickelt werden, erachtet aber die Einrichtung als unerläßlich für die politische Erziehung ihrer indischen Unterthanen. In Indien selbst hat sich ein Nationalvertretungsausschuß gebildet, an dessen Spitze die angesehensten Führer der Eingeborenen, zum Teil unleugbar hochgebildete Männer, stehen und in dem Hindus, Mohamedaner und Perser einträchtig nebeneinander sitzen. Auch in London bildet sich aus Eingeborenen, die in London wohnen, und einer Reihe liberaler Parlamentsmitglieder ein „indischer Verein", um von London aus für die politische Hebung der Unterthanen des englischen Reichs in Asien zu wirken. Zweigvereine sollen in allen größeren Städten Ostindiens angeregt werden.

3. April. Beide Häuser: beschließen die Niedersetzung einer gemeinsamen Kommission, um die Zweckmäßigkeit eines Kanaltunnels zu prüfen. Die Mehrheit des Parlaments und die Mehrheit der öffentlichen Meinung ist offenbar vom Standpunkt der politischen Interessen aus von vorneherein gegen das Unternehmen, so vorteilhaft es auch wirtschaftlich für beide Länder, und für England noch mehr als für Frankreich, sein möchte.

Unterhaus: nimmt ohne Abstimmung den von der Regierung genehmigten Antrag an, keinen Vertrag in Bezug auf das Gebiet am Congo oder in dessen Nähe abzuschließen, welcher frühere Verbindlichkeiten affiziert oder nicht genügende Sicherheiten für alle civilisierenden und kommerziellen Aktionen dort bietet. Im Laufe der Debatte erklärt Gladstone, falls es zweckmäßig sei, einen Vertrag mit Portugal abzuschließen, werde derselbe dem Hause vor der Ratifikation unterbreitet werden.

4. April. (Australien.) Die Regierung der Kolonie Queensland annektiert ohne weiteres aus eigener Machtvollkommenheit den größeren Teil von Neu-Guinea für England, und zwar in der einfachsten Weise, indem ein Beamter der Kolonie in Gegenwart von 13 Europäern und etwa 200 Eingeborenen folgende Erklärung verliest:

„Ich Henry Majoribanks Chester, residierender Beamter von Thursday Island, in der Kolonie von Queensland, ergreife hiemit, indem ich nach den Instruktionen der Regierung genannter Kolonie handle, Besitz von demjenigen Teile Neu-Guineas und allen anliegenden Inseln und Inselchen, welche zwischen dem 141. und 155. Meridian östlicher Länge liegen, im Namen und zum Vorteile ihrer gnädigsten Majestät der Königin Viktoria, ihrer Erben und Nachfolger. Zum Zeichen dessen habe ich zu Port Moresby, Neu-Guinea, heute am 4. April, im Jahre unseres Herrn 1883 die britische Flagge aufgehißt und salutiert. Gott erhalte die Königin!" Die Kolonie will dadurch offenbar allen Gelüsten der Deutschen, Holländer, Italiener und Franzosen nach der Insel zuvorkommen. Man zweifelt jedoch an der Genehmigung seitens der englischen Regierung. Die Kolonie ist eine strebsame und in raschem Aufschwunge begriffen, aber ihre Kräfte stehen doch in keinem Verhältnis zu dem ungeheuern Eiland, das zudem von den wildesten Kannibalen bewohnt wird, die man kennt und daher ein geeignetes Feld für friedliche Kolonisation kaum bieten dürfte.

5. April. In London wird ein Lager von Nitroglycerin und in Birmingham eine förmliche Dynamitfabrik entdeckt. Die Polizei nimmt mehrere Verhaftungen vor und glaubt die Hauptschuldigen in Händen zu haben. Die Verhafteten sind wiederum Irländer. Die Dynamit-Panik erhält dadurch in London und im ganzen Lande neue Nahrung. Alle Anzeichen weisen auch hier nach Amerika.

10. April. Beide Häuser: nehmen eine ihnen von der Regierung vorgelegte Bill über die Fabrikation und den Verkauf von Sprengstoffen eiligst in allen Lesungen unverändert und ohne Abstimmung an und auch die Königin sanktioniert das Gesetz noch am gleichen Tage.

10. April. Der Gerichtshof in Dublin beginnt, die Angeklagten im Phönixpark-Mordprozeß einzeln abzuurteilen. Dieselben werden mit wenigen Ausnahmen schließlich zum Tode verurteilt.

14. April. Die Regierung schließt mit der Gesandtschaft der Königin von Madagaskar einen Handelsvertrag ab, in dem sie die letztere als Herrin über die ganze Insel anerkennt, ohne auf die Ansprüche der Franzosen Rücksicht zu nehmen. Doch hält sie es nicht für opportun, den Franzosen thatsächlich entgegenzutreten.

17. April. Die Regierung beschließt, der Agitation der kommerziellen Kreise Manchesters und anderer Handelsstädte Folge zu geben und drei Kriegsschiffe an die Barre des Congo zu schicken, um die Entwickelung der Ereignisse daselbst zu überwachen. Frankreich hat dann dort 3 Panzer und 1 kleineren Dampfer, England 3 Kriegsschiffe, Holland 1 Dampfer und Portugal 4 Kanonenboote.

24. April. Die parlamentarische Kommission behufs Prüfung des Kanaltunnelprojekts beginnt ihre Arbeiten mit der Vernehmung von Sachverständigen, die sich bis in den Juni hinein fortsetzt.

Der erste ist Sir E. Watkin, der Urheber des Projekts. Er gibt eine eingehende Schilderung desselben. Der Tunnel würde durch elektrisches Licht erleuchtet werden, gehörig ventiliert und für einen Maximalverkehr von 250 Personen- und Güterzügen täglich berechnet sein. Die Fahrt durch den Tunnel würde etwa eine halbe Stunde in Anspruch nehmen. Da der Tunnel als ein internationales Werk zu betrachten sein werde, würde jede Eisenbahngesellschaft befugt sein, denselben zu benützen. Im Jahre 1882 bezifferte sich der Verkehr zwischen England und Frankreich auf 464,000 Personen. Sir E. Watkin berechnet, daß im ersten Jahre der Existenz des Kanaltunnels diese Zahl auf mindestens 4½ Millionen Passagiere steigen werde. Zur Bequemlichkeit und Schnelligkeit würden sich billige Fahrpreise gesellen. Die Gesamtkosten des Tunnels werden sich auf höchstens 3 Millionen Pfd. St. belaufen. Sir E. Watkin empfiehlt, den Bau des Tunnels dem Privatkapital zu überlassen, da er dadurch schneller und weniger kostspielig hergestellt werden dürfte. Nach seiner Vollendung sollte er aber Eigentum des Staates werden. Zur Verteidigung des Tunnels sollte nach dem Meere zu ein großes Fort auf Kosten der Aktionäre erbaut werden. Auch Sir F. Bramwell, der berühmte Ingenieur, äußert sich zu Gunsten des Tunnelprojekts. Er behauptet, daß durch den Bau einer großen befestigten Zollamtsstation mit massiven Stahlthoren, in Betrieb gesetzt durch hydraulische Maschinen nach dem Blocksystem, jeder Gefahr einer Invasion durch den Tunnel wirksam vorgebeugt werden könnte. — In Frankreich, wo man eine Invasion von England her gar nicht fürchtet, ja an eine solche auch nicht

einmal denkt, lächelt man über die nicht ganz unbegründete Furcht der Engländer und hält die Ausführung des Werkes unter allen Umständen nur für eine Frage der Zeit.

25.—26. April. Irisch-amerikanische Nationalkonvention in Philadelphia. Es beteiligen sich an derselben nach und nach bis auf 1200 Personen. Die Dynamitbande O'Donovan Rossa's bildet nur eine Minderheit von 60 Köpfen. Der Ton ist ein verhältnismäßig gemäßigter, doch spricht sich die Konvention fast selbstverständlich für vollständige Trennung Irlands von England aus. Das Hauptgeschäft ist indes die Gründung einer amerikanisch-irischen Nationalliga, die mit derjenigen Parnell's in Irland kooperieren soll.

26. April. Beginn einer sehr intensiven Agitation für die Erbauung eines zweiten Suezkanals unter ausschließlich englischer Verwaltung.

29. April. (Ägypten.) Die neue Dufferin'sche Verfassung wird in Kairo verkündet. Die englische Regierung glaubt damit die Hauptarbeit gethan zu haben und beordert Lord Dufferin, wieder nach Konstantinopel zurückzukehren. An seine Stelle tritt in Ägypten Sir Malet als Generalkonsul.

3. Mai. Unterhaus: lehnt die Eidbill nach langen und heftigen Debatten schließlich mit 292 gegen 289 Stimmen ab. Die Majorität besteht aus 240 Tories, 30 Parnelliten und 17 Liberalen. Für Gladstone ist es immerhin eine empfindliche Niederlage: er hat sich zwar wohl gehütet, die Kabinetsfrage zu stellen, aber er war doch für das Prinzip der Bill energisch eingetreten und hatte die Annahme derselben durch die Erklärung zu fördern gesucht, daß sie keine rückwirkende Kraft haben, also auf Bradlaugh nicht unmittelbar Anwendung finden solle. Den Tories war es natürlich im Grunde nicht sowohl um die Religion zu thun, sondern darum, Gladstone und das liberale Kabinet zu stürzen oder zum Rücktritt zu veranlassen. Den Gefallen thun sie ihnen aber nicht.

4. Mai. Unterhaus: da ihm durch den Beschluß des Hauses vom 3. d. M. die Ablegung eines einfachen Gelöbnisses versperrt ist, verlangt Bradlaugh, zum Eide zugelassen zu werden. Auf den Antrag Northcote's verweigert ihm jedoch das Haus dies nunmehr zum drittenmale.

10. Mai. Unterhaus: nicht ohne Mühe kann die Regierung doch noch vor den Ferien ihre schon in der Thronrede angekündigte Vorlage, welche den englischen Pächtern Entschädigung für die von ihnen vorgenommenen Verbesserungen zuspricht, zur 1. Lesung bringen.

10. Mai. Ein Meeting großer Schiffsrheder, deren Schiffe zusammen im Jahr mit etwa 3 Mill. Tonnen den Suezkanal befahren, erklärt sich in London durch eine Resolution für die Erbauung eines zweiten englischen Suezkanals neben dem französischen von Lesseps, setzt ein Exekutivkomité nieder und zeichnet beträchtliche Summen für die nächsten Bedürfnisse einer Verwirklichung des Plans. Die Kosten dieses zweiten Kanals werden auf 5 Millionen Pfd. St. angeschlagen, und die Interessenten behaupten, daß diese Summe in Einer Woche aufgebracht werden könnte.

11. Mai. Der Papst richtet ein Rundschreiben an die irischen Bischöfe, in dem er den Geistlichen jede Einmischung in die politischen Angelegenheiten Irlands und insbesondere die Beteiligung an Geldsammlungen für politische Zwecke (Parnell-Fonds) untersagt. Das Schreiben ist sehr scharf und der Papst bricht damit definitiv mit der irischen Landliga. Bei dieser findet es begreiflicher Weise keine gute Aufnahme und der Home-Ruler Mayne kündigt in einer zu Dublin unter dem Vorsitze Biggar's abgehaltenen Versammlung dem Papst bez. politischer Fragen in aller Form den Gehorsam und proklamiert Parnell als „politischen Papst".

In England findet der Schritt des Papstes großen Beifall und erregt die nachdrückliche Zurechtweisung der irischen Geistlichkeit und speziell des Erzbischofs Cooke von Cashel große Befriedigung, da dieser einer der eifrigsten Kanzelhetzer für Ligazwecke war und sich bei jeder Geldsammlung beteiligte. Der Erzbischof wird sogar vom Papst nach Rom zitiert ad audiendum verbum.

12. Mai. Eröffnung einer großen internationalen Fischerei-Ausstellung in London. Dieselbe wird erst am 31. Oktober geschlossen und für sehr gelungen angesehen.

14. Mai. Hinrichtung Brady's und der anderen als Urheber des Mordes im Phönixpark verurteilten „Invincibles" im Gefängnisse von Kilmainham.

Zum Schutze der Justiz ist das Gefängnis mit Truppen umgeben. Dennoch hat sich eine meist den unteren Ständen angehörige Volksmasse von ca. 10,000 Köpfen vor demselben angesammelt; sobald die schwarze Fahne erscheint, entblößen sich alle Häupter und fallen Viele auf die Kniee. In Dublin wird der Tag als ein Tag der Trauer begangen: in allen katholischen Kirchen finden Trauermessen statt, in den ärmeren Stadtteilen bleiben viele Läden geschlossen und sind schwarze Fahnen ausgesteckt.

17. Mai. Nachdem eine Reihe weiterer Invincibles, die sich als Teilnehmer am Phönixpark-Mord schuldig bekannt, zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurteilt sind, ist der große Prozeß zu Ende und wird die Jury entlassen. Der Angeber Carey wird auf

freien Fuß gesetzt, bleibt aber vorerst unter dem Schutz der Polizei. Durch Gerichtsspruch bleibt er sogar wohlbestallter Stadtrat von Dublin. In Irland ist er indes seines Lebens keinen Augenblick sicher.

26. Mai. Die Zeichnungen für einen Parnellfonds kommen erst jetzt, da sich der Papst gegen ihn ausgesprochen hat, recht in Fluß. Man hofft, ihn nach und nach doch auf 50,000 Pfd. St. zu bringen.

28. Mai. Die Regierung unterhandelt mit Lesseps über die Bedingungen, unter welchen den berechtigten Forderungen der englischen Rheder bez. des Suezkanals resp. der Erbauung eines zweiten Kanals Genüge gethan werden könnte, ohne den Rechten der französischen Gesellschaft Lesseps zu nahe zu treten.

29. Mai. Gladstone erklärt einer Versammlung seiner Partei, daß er sich entschlossen habe, die Bill für Reform der Londoner Munizipalverwaltung für diese Session fallen zu lassen, um die englische Pachtbill noch durchzubringen. Für innere Reformen wird also auch diese Session wieder nicht gerade allzu fruchtbar sein. Irland und die auswärtigen Angelegenheiten absorbieren fast alle Zeit und fast alles Interesse.

30. Mai. Die Regierung veröffentlicht ein Blaubuch über Neu-Guinea.

Nach demselben sind seit 1876 von den verschiedenen englischen Kolonien Australiens aus die mannigfachsten Versuche gemacht worden, England zur Einverleibung Neu-Guineas zu bestimmen. Natürlich machte Ihrer Maj. Regierung regelmäßig „Umstände", behauptete, diesen Einverleibungsvorstellungen kein Gehör geben zu können, bis plötzlich ein Telegramm die lakonische Nachricht von der vollzogenen Einverleibung durch die Regierung von Queensland brachte. Um diesen Willkürschritt der Regierung von Queensland zu unterstützen, telegraphierten die Behörden der übrigen australischen Kolonien (Neusüdwales, Viktoria, Südaustralien) der Reihe nach, daß die Einverleibung von Neu-Guinea in ganz Australien günstig aufgenommen werde. Die Folge war, daß Lord Derby sich erweichen ließ. Er genehmigte zwar die Einverleibung nicht sofort, aber er gestattete die Errichtung von zwei bis drei englischen Stationen an der Küste von Neu-Guinea; und da die „andern Nationen" dies bis jetzt versäumten, so ist die zukünftige Einverleibung bestens eingeleitet. Es ist eben im gegenwärtigen Augenblicke, da Frankreich gern in den Spuren Englands wandern möchte, sehr viel Umsicht geboten.

5. Juni. Unterhaus: genehmigt die englische Pächterbill in in 2. Lesung mit erheblicher Mehrheit.

7. Juni. Die Rhederversammlung beschließt, die Vorarbeiten für einen zweiten Suezkanal energisch fortzusetzen, indem sie die Konzessionen, zu denen sich Lesseps allenfalls verstehen würde, für durchaus ungenügend erklärt.

8. Juni. Unterhaus: die Regierung vermag die von ihr vorgeschlagene Ehrenbelohnung für den Admiral Seymour, der im vorigen Jahre Alexandria in Brand schoß, vorerst nicht durchzusetzen, was für sie und ihre ägyptische Politik eine kleine, aber immerhin sehr empfindliche Niederlage ist.

11. Juni. Unterhaus: nimmt die ihm von der Regierung vorgelegte Bill, welche die Ehe mit der Schwester einer verstorbenen Gattin fortan erlauben will, nur mit 165 gegen 158 Stimmen an.

Das bisherige Verbot stützte sich bekanntlich auf eine mißverstandene oder auch richtig verstandene Stelle der Bibel, und die kleine Mehrheit für Abschaffung des Unsinns stellt die beschränkte Buchstabengläubigkeit und wahrhaft jüdische Gesetzesgerechtigkeit vieler Engländer neuerdings nicht zu ihrem Vorteil ins Licht. Zudem war es ein öffentliches Geheimnis, daß die Vorlage von der Regierung auf den speziellen Wunsch der Königin erfolgt war, weil der Großherzog von Hessen nach dem Tode seiner ersten Gemahlin sich mit einer jüngeren Tochter der Königin zu vermählen wünschte, durch das Gesetz aber daran gehindert wird. Scherzweise wird denn auch die Bill „Beatrice-Relief-Bill" genannt.

11.—14. Juni. Geschworenenverhandlung vor dem Zentral-Strafgerichtshof gegen die 6 in London und Birmingham verhafteten Dynamitverschwörer. Die Anklage lautet auf Hochverrat, Mordverschwörung und Versuch der Einschüchterung. Die Geschworenen erklären 4 der Angeklagten für schuldig, 2 für nichtschuldig. Das Gericht verurteilt die ersteren zu lebenslänglicher Zwangsarbeit. Der Mitverhaftete Konar war als Kronzeuge d. h. Angeber aufgetreten.

12. Juni. Unterhaus: genehmigt einen von dem Tory Lord Hamilton gestellten Antrag auf sofortige Revision derjenigen Artikel der irischen Landakte, welche den Ankauf ihrer Pachtgüter durch die Pächter betreffen, mit Zustimmung der Regierung, aber unter Streichung des Wortes „sofortig".

Mitte Juni. Monstre-Meeting in Birmingham zu Ehren Brights und seines 25jährigen Parlamentsjubiläums. Eine dabei gehaltene Rede des radikalen Ministers Chamberlain für Einführung des allgemeinen Stimmrechts, gleicher Wahlbezirke und Diäten erregt großes Aufsehen. Die Whigs wollen natürlich so weit nicht gehen.

19. Juni. Oberhaus: nimmt die Bill, welche die Ehe eines Witwers mit seiner Schwägerin fortan erlauben will, nach beendigter Spezialdebatte mit nicht sehr wesentlichen Amendements in 2. Lesung auch seinerseits an.

20. Juni. Der Schatzmeister der irischen Landliga veröffentlicht von den Vereinigten Staaten aus eine Art Rechenschaft über die eingegangenen Summen und deren Verwendung.

Es ergibt sich daraus, daß, außer den Spenden für den Hilfsfonds zu Gunsten bedrängter Farmer, für politische Zwecke nicht weniger als 395,000 Pfd. St. eingegangen sind. Davon kamen 228,000 Pfd. St. aus Irland, 157,000 Pfd. St. aus Amerika und 10,000 Pfd. St. aus Australien. Der gegen Parnell im Jahre 1880 von der englischen Regierung angestrebte und später aufgegebene Hochverratsprozeß kostete die Liga 21,000 Pfd. St. Die „standesgemäße Erhaltung" der unter Forster eingesperrten „Verdächtigen" verschlang 25,000 Pfd. St. Die politische Agitation in den Landbezirken wurde mit einem Aufwande von 80,000 Pfd. St. betrieben. Die „Damenliga" gab 36,000 Pfd. St. aus. Die Hauptsumme wurde jedoch für „geheime Zwecke" verwendet, über welche keine Rechnung abgelegt wird.

28. Juni. Oberhaus: verwirft in 3. Lesung die sog. Schwägerin-Ehebill mit 145 gegen 145 Stimmen, zu großer Überraschung und Leidwesen der Regierung. Allein die Gegner der Bill, die Bischöfe und die streng hochkirchlich gesinnten Peers, hatten diesmal ihren ganzen Heerbann aufgeboten; die Bischöfe waren sogar vollständig im Hause erschienen.

— Juni. (Australien.) Der französische Kolonienhunger findet sein Gegenstück in dem englischen Australien. Da die Annexion von Neu-Guinea augenblicklich noch nicht möglich ist, so verlangen die australischen Kolonien von der Regierung jetzt wenigstens die Annexion der Neuen Hebriden, der Salomonsinseln und anderer Inselgruppen im stillen Ozean. Die Motive sind genau dieselben wie bei Neu-Guinea.

— Juni. (Ägypten.) In Ägypten ist die Cholera ausgebrochen und greift rasch um sich, wie behauptet wird, weil England sich der Durchführung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln mit Rücksicht auf seine Handelsinteressen widersetzt. Namentlich die französische Presse erhebt deshalb schwere Anklagen wider England.

1. Juli. Jahresbankett des Cobdenklubs unter dem Vorsitze des Ministers Chamberlain.

Da infolge der Brightfeier in Birmingham und der damaligen Äußerungen Chamberlains mehrere notable Whigs demonstrativ aus dem Cobdenklub ausgetreten sind und eine offene Spannung zwischen Whigs und Radikalen auch innerhalb der Regierung eingetreten zu sein scheint, hält es Chamberlain für angemessen, offen auf diese Vorgänge hinzuweisen und zu erklären, „die radikale Partei bringe größere Opfer und ordne sich aus Zweckmäßigkeitsgründen den andern unter in dem, was sie für Recht halte, könne aber Duldung für den freien Ausdruck ihrer Meinung verlangen. Die Partei opfere ihre Aktionsfreiheit für die Gegenwart, fordere aber die Meinungsfreiheit für die Zukunft. Werde ihr dieses Recht verweigert, so sei eine Union unmöglich und nicht länger wünschenswert".

2. Juli. (Australien.) Gladstone teilt dem Unterhause offiziell mit, daß eine Note des Kabinets an die Regierung von Queensland den Akt der Annexion von Neu-Guinea vom Rechts-

standpunkte für nichtig erklärt habe; derselbe sei auch nicht politisch. Die Regierung könne ihn nicht bestätigen. Jedenfalls müßte ein solcher Schritt unter Umständen von der britischen Regierung ausgehen. Die Regierung fürchte nicht die Absicht einer fremden Macht, Neu-Guinea zu besetzen, aber eine derartige Aktion einer fremden Macht würde nicht außerhalb der Interessensphäre Englands liegen. Gladstone fügt hinzu: Andere Vorschläge über Annexionen in jenen (australischen) Regionen wurden mündlich gemacht; er habe schriftliche Vorschläge erbeten, bevor er dieselben beantworte.

5. Juli. Eröffnung einer irischen Industrie-Ausstellung in Cork. Beim Eröffnungsbankett erklärt Parnell England für den Verfall der irischen Industrie verantwortlich und betont die Notwendigkeit des Zusammenwirkens aller Irländer, um wieder eine Industrie zu schaffen, wodurch der Arbeitsnot und damit der erbärmlichen Lage der Arbeiterbevölkerung Abhilfe geschaffen würde.

9. Juli. Gladstone schließt mit Lesseps ein provisorisches Abkommen ab bez. des Suezkanals, das sowohl den Forderungen der englischen Rheder als denjenigen von Lesseps und der französischen Gesellschaft Genüge thun soll.

10. Juli. Die von beiden Häusern des Parlaments niedergesetzte Kommission behufs Prüfung der Frage eines Kanaltunnels erklärt sich mit 6 gegen 4 Stimmen für eine Verhinderung desselben, kann sich aber bezeichnender Weise über die Gründe ihres Beschlusses nicht einigen.

11. Juli. Die Regierung legt ihr Abkommen mit Lesseps vom 9. d. dem Parlament zur Entscheidung vor.

Das Abkommen stößt indes als sehr wenig befriedigend oder gar völlig ungenügend auf die entschiedenste Opposition von allen Seiten des Parlaments und der öffentlichen Meinung und die Tories hoffen bereits, Gladstone, wenn er darauf beharren sollte, darüber zu Fall zu bringen. Ein Ausgleich liege nur in weiteren Konzessionen Lesseps und der Franzosen. Zu solchen haben aber diese ganz und gar keine Lust, ja nach den bindenden Erklärungen Gladstones bez. ihrer Konzessionsrechte glauben sie das Messer in den Händen zu haben und liegt ihnen an dem ganzen Abkommen nichts mehr.

11. Juli. Unterhaus: Gladstone teilt demselben mit, daß sehr ernste Nachrichten aus Madagaskar eingetroffen seien: Frankreich habe am 22. Juni Tamatave, den hauptsächlichsten Ausfuhrhafen der Insel besetzt und sich dabei starke Ausschreitungen und Vergewaltigungen gegen die Neutralen, namentlich auch gegen den englischen Konsul und die dortigen Engländer erlaubt. Erklärungen

seien von der französischen Regierung bereits verlangt und würden erwartet.

Die ohnehin gereizte Stimmung der öffentlichen Meinung Englands gegen Frankreich wird dadurch noch mehr verbittert und einen Augenblick ist man auf einen förmlichen Konflikt gefaßt. In Frankreich werden indes die Nachrichten nicht so tragisch genommen und für sehr übertrieben gehalten. Bis auf einen gewissen Grad ist das auch wirklich der Fall und wird die Differenz nach einiger Zeit gütlich beigelegt. England hätte wohl Ursache genug, hält es aber nicht für opportun, sich wegen Madagaskar mit Frankreich zu überwerfen.

13. Juli. (Afghanistan.) Die Regierung beschließt, dem Emir von Afghanistan eine jährliche Subsidie und zwar in der ansehnlichen Höhe von 120,000 Pfd. St. zu bewilligen.

Mitte Juli. Da Parnell seine Agitation mehr und mehr auch auf die Provinz Ulster ausdehnt, so hat er dadurch auch die Orangemänner wieder auf den Plan gerufen, die ihm eine Opposition bis aufs Messer ankündigen.

21. Juli. (Südafrika.) Ketschwayo wird von einem anderen Zuluhäuptling überfallen und geschlagen und muß die Flucht ergreifen. Der Plan der Regierung, durch ihn unter englischer Obhut wieder eine Art Ordnung im Zululande herstellen zu können, ist damit gescheitert.

23. Juli. Da Lesseps jede weitere Konzession bestimmt verweigert, so erklärt die Regierung, daß sie auf das Abkommen mit ihm ganz verzichte und zieht dasselbe zurück. Seine Verwerfung durch das Unterhaus wäre ohnehin sicher gewesen.

25. Juli. Unterhaus: Chamberlain kündigt an, daß die Regierung dem Antrage der Majorität des gemeinsamen Ausschusses der beiden Häuser des Parlaments über den Kanaltunnel, „daß dem Plane zur Herstellung einer unterseeischen Verbindung zwischen Frankreich und England die Sanktion nicht zu erteilen sei", ihre Zustimmung erteile. Die Regierung habe nach reiflicher Erwägung aller Umstände beschlossen, den diesbezüglichen Vorlagen durchaus keine, wie immer geartete Unterstützung zu geben, und er beantrage daher, in die zweite Lesung der beiden Vorlagen zur Konzessionierung des Tunnelbaues nicht einzutreten. Der Antrag wird ohne Abstimmung angenommen.

30. Juli. Carey, der Kronzeuge (Angeber) im Phönixpark-Mordprozesse, wird von der Rache seiner irischen Landsleute trotz aller Vorsicht doch erreicht und im Augenblicke, da er in Port Elizabeth (Südafrika) landen will, von O'Donnell durch einen Revolver-

schuß niedergestreckt. Der Mörder läßt sich ruhig gefangen nehmen. In Dublin herrscht ob der That grenzenloser Jubel.

31. Juli. Unterhaus: Northcote beantragt eine Adresse an die Königin, um in der Suezkanalfrage jedes Monopol Lesseps zu bestreiten. Gladstone spricht dem Parlament und überhaupt England das Recht dazu ab. Norwood stellt ein Amendement, welches auf dieses Recht nicht verzichtet, aber sich vorerst bloß freie Hand wahrt. Mit 282 gegen 183 Stimmen wird Northcotes Antrag verworfen und derjenige Norwoods angenommen.

1. August. Unterhaus: genehmigt die englische Pächterbill in 3. Lesung.

1. August. (Ostindien.) In London spricht sich ein großes Meeting nach einer Rede Brights zu Gunsten der indischen Politik des Vizekönigs Lord Ripon und der Ilbert-Richter-Bill aus. In Indien selbst dauert inzwischen der Widerstand und die Agitation der Europäer gegen die Bill ungeschwächt fort.

4. August. Unterhaus: genehmigt auch die schottische Pachtbill in 3. Lesung und ebenso die Errichtung eines Lokalverwaltungsministeriums für Schottland, wodurch einem nachdrücklichen Verlangen der Schotten entsprochen werden soll.

7. August. Eine Proklamation der Königin für die westafrikanischen Besitzungen Großbritanniens genehmigt die Annexion eines großen von der englischen Kolonie Sierra Leone bis zu den Grenzen des Freistaats Liberia sich erstreckenden Küstenstrichs. England besitzt nunmehr in Westafrika ohne Unterbrechung die ganze Küste zwischen Cap Sierra Leone und Gallinas Point.

7.—9. August. Prozeß gegen vier irische Dynamitverschwörer in Liverpool. Dieselben werden für schuldig erklärt und zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt.

Die Verschwörung war im März d. J. entdeckt worden. Einer der Angeklagten kam von Amerika an und schien der Polizei verdächtig; man hielt ihn an und fand in seinem Besitze zwei Höllenmaschinen „gebrauchsfertig“. Gewisse Notizen in seinem Taschenbuche führten auf die Spur der übrigen Verschwörer, die in Cork eine komplete Dynamitfabrik eingerichtet hatten und dort Höllenmaschinen fabrizierten, während ein anderer in London die öffentlichen Gebäude inspizierte, um den Plan zur Ausführung des Attentates zu entwerfen. Die Verschwörung strebte eine planmäßige, womöglich gleichzeitige, Zerstörung der öffentlichen Gebäude in den großen Städten Englands an. Unter der Einwirkung der dadurch hervorgerufenen Panik hoffte man das Parlament zur Kapitulation mit der extremen irischen Partei bereit zu finden. Die Explosion in London, welche eine teilweise Zerstörung des Lokalverwaltungsamtes zur Folge hatte, wird direkt auf diese Verschwörerbande zurückgeführt.

8. August. Gladstone kündigt auf dem Lordmayorsbankett in London neuerdings an, daß die Regierung entschlossen sei, Ägypten so schnell wie nur immer möglich wieder zu räumen.

8. August. Die englische Kanaltunnelgesellschaft beschließt unter dem Vorsitze Lord Grosvenors, ihre Arbeiten nach dem Beschluß des Parlaments allerdings einzustellen, aber doch „kriegsbereit“ zu bleiben, um jeden Augenblick dem Rufe folgen zu können, der früher oder später nach dem Bau dieses unterirdischen Weges erschallen werde. Die ganze Energie der Gesellschaft müsse sich jetzt der Aufklärung der öffentlichen Meinung zuwenden.

Mitte August. Die entsetzliche Verkehrung aller moralischen Begriffe in Irland wird neuerdings durch das Schicksal des Hrn. Field, des Obmanns der Dubliner Jury im Prozesse gegen die Phönixparkmörder, ins Licht gestellt.

Er hat schließlich Irland verlassen müssen. Sein Geschäft war gänzlich ruiniert; niemand kaufte mehr bei ihm; sein Leben, das er einmal schon nahezu verlor, stand noch immer in Gefahr, und es blieb ihm nur übrig, seiner Vaterstadt Lebewohl zu sagen. Der Versuch, sein Haus und seine Habe zu verkaufen, mißglückte gleichfalls. Bei der öffentlichen Versteigerung wurde kein einziges Angebot gemacht, und wenn sich nicht die Regierung ins Mittel legt, so wird Hr. Field das Haus behalten und versteuern müssen, ohne einen Mieter zu finden.

16. August. Oberhaus: hat die englische Pächterbill auch seinerseits in allen drei Lesungen genehmigt, aber allerdings nicht ohne einige wesentliche Modifikationen der Beschlüsse des Unterhauses.

18. August. Unterhaus: Gladstone erklärt auf eine Anfrage bez. Neu-Guineas: die Regierung habe die Annexion annulliert, aber sie sei betreffs der Zukunft nicht gebunden, da sie nicht verpflichtet war, darüber zu entscheiden, noch zu sagen, daß keine Verhältnisse möglich wären, wo die Frage der Annexion gewisser Punkte oder Inseln nicht Erwägung verdiene. Etwaigen Vorstellungen der australischen Kolonien Aufmerksamkeit zu schenken, sei Pflicht der Regierung. Die Annexion hängt offenbar nur mehr von einem Arrangement zwischen der englischen Regierung und den annexionslustigen Regierungen der australischen Kolonien ab, ist also nur mehr eine Frage der Zeit.

19. August. Oberhaus: lehnt die Schaffung eines Lokalverwaltungsministeriums für Schottland ab.

21. August. (Internationale Donaukonferenz.) Die neue Donaukonvention vom Anfang l. J. ist nunmehr allseitig ratifiziert und unterzeichnet. Nur Rumänien verweigert beharrlich seinen Beitritt.

23.—24. August. Die beiden Häuser des Parlaments verständigen sich bez. der zwischen ihnen in der englischen Pächterbill noch obwaltenden Differenz, indem das Oberhaus schließlich nachgibt.

25. August. Schluß der Parlamentssession.

29. August. Meeting der irischen Landliga in Dublin unter dem Vorsitze Parnells, der die Forderungen Irlands neuerdings präzisiert:

Zunächst hebt er die Wichtigkeit der durch die Anstrengungen seiner Partei in der verflossenen Session durchgesetzten irischen Vorlagen hervor und bezeichnet den Fortschritt der irischen Sache als höchst ermunternd. Die Mehrzahl der englischen Parlamentsmitglieder habe zugestanden, daß eine Autonomie für Irland unumgänglich notwendig sei. Die Nationalpartei werde bei den nächsten allgemeinen Parlamentswahlen in einer besseren Lage sein, als sie dies jemals vorher gewesen. Es handle sich nicht mehr um die Frage, ob das irische Volk eine Selbstverwaltung haben solle, sondern welches Maß von Selbstverwaltung das irische Volk anzunehmen Willens sei. „Ich hege die Hoffnung", schließt er, „daß über kurz oder lang eine Maßregel lokaler Selbstregierung dem Parlament vorgelegt werden wird, und obwohl dieselbe nicht soweit gehen dürfte, als die irische Partei wünscht, so wird sie doch dem irischen Volk beträchtlich größere Gewalten gewähren und dasselbe jene Gewohnheiten der Selbstregierung und des Selbstvertrauens lehren, die in der Bildung einer Nation von so großer Wichtigkeit und Notwendigkeit sind."

Anf. September. (Ostindien.) 345 indische Provinzialregierungsämter haben ihr Gutachten über die Ilbert'sche Bill, welche die Europäer in Indien der Jurisdiktion der eingeborenen Richter zu unterstellen beabsichtigt, abgegeben. Von diesen sprachen sich 140 für und 205 gegen die Bill aus. Im Hinblick auf diese bedeutende Majorität gegen die Bill hat es die indische Regierung für angezeigt erachtet, gewisse Änderungen der Bill in Vorschlag zu bringen. Die hauptsächlichste Änderung, welche der Generalgouverneur Lord Ripon empfiehlt, besteht darin, daß die eingeborenen Richtern zu erteilenden Vollmachten, Europäer abzuurteilen, auf Bezirksbeamte und Kreisrichter beschränkt sein sollen.

4. September. In Newyork ist O'Donovan Rossa fortwährend für neue Dynamitattentate gegen England thätig.

Zu einer auf diesen Tag von ihm einberufenen Versammlung finden sich etwa 200 Personen ein. In seiner Ansprache an dieselben meint er, das amerikanische Volk würde keine einzige Thräne vergießen, wenn ganz England vom Meere verschlungen würde. Der einzige Weg, England zu Zugeständnissen zu bewegen, sei der des Schreckens. England trachte mit aller Macht, dem Dynamit ein Ende zu machen; es werde aber von demselben unerwartet und an einer Stelle getroffen werden, an welche niemand denke. Wenn England Home-Rule gewähren wollte, so würde er zeitweilig den Krieg einstellen; ehe dies geschieht, müsse jedoch Irland alle Hilfsmittel der Civili-

sation (!) gebrauchen, um zu seinem Ziele zu gelangen. Die Rede wird mit wildem Beifall aufgenommen.

10.—15. September. Kongreß der Gewerkvereine in Nottingham. Derselbe genehmigt einen von dem bekannten Agraragitator Arch gestellten Antrag zu Gunsten radikaler Reformen in den Bodengesetzen nach längerer Debatte mit 90 gegen 34 Stimmen. Ferner werden Beschlüsse zu Gunsten besoldeter Vertreter der Arbeit im Parlament, der Ausdehnung des Städtewahlrechts auf die ländlichen Kreise und der Abschaffung der unbesoldeten Friedensrichter gefaßt.

Während desselben hält Fr. Harrison einen Vortrag über das Wirken und die Fortschritte der Trades' Unions während der letzten 16 Jahre, um nachzuweisen, daß dieselben von den ihnen gewährten Konzessionen einen weisen und gemäßigten Gebrauch gemacht haben. Sie haben freundliche Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zustande gebracht und nirgends habe sich der Kampf zwischen Arbeit und Kapital in einer weniger akuten Form vollzogen, als in England. Seit ihrem sechzehnjährigen Bestehen habe sich die Zahl der Vereine um 7 Prozent und die Zahl ihrer Mitglieder um 100 Prozent (von 60,000 auf 120,000) vermehrt. Ihr Vermögen habe sich seit 1867 trotz vieljähriger Stockung von Handel und Gewerbe ebenfalls verdoppelt. Die sieben größten Gewerkvereine haben nahezu 2,000,000 Pfd. St. für die Unterstützung ihrer Mitglieder verausgabt, und verfügen doch noch über ein Barvermögen von 360,000 Pfd. St. Harrison stellt schließlich in Abrede, daß diese Vereine lediglich das Mittel seien, durch welches Strikes organisiert werden können. In den letzten 16 Jahren betrugen die Ausgaben für Strikes nur 1 Prozent, während 99 Prozent für wohlthätige Zwecke gespendet wurden.

Mitte September. (Australien.) Sämtliche australische Kolonien und Neu-Seeland haben sich bereit erklärt, Abgeordnete zu einer anfangs Dezember zu haltenden Konferenz zu senden, auf der eine staatliche Vereinigung derselben in einen Staatenbund angebahnt werden soll.

Die Einwohner der australischen Kolonien geben sich bez. der Folgen dieses Schrittes den allergrößten Erwartungen hin. „Von allen Seiten", meinen sie, „wird die Wichtigkeit dieses großen Unternehmens anerkannt, von dem die Zukunft eines australischen Staates und Volkes abhängt und mit dessen ersehntem Gelingen Australien in die Reihe der Nationen als selbstständiges Glied eintritt, wenn es einstweilen auch noch unter der Schutzherrschaft Großbritanniens verharrt, von dem sich zu trennen zur Zeit auch nicht die geringste Veranlassung vorliegt. Die so sich bildende Nation gehört verhältnismäßig zu den wohlhabendsten und enthält alle die Bedingungen, welche zu einer großen Zukunft berechtigen. Schon jetzt zählt die Bevölkerung der Kolonien zusammen gegen 3 Millionen europäischer Abkunft, die sich bloß durch die Geburten in einem Vierteljahrhundert vielleicht schon auf etwa 40 Millionen vermehren werden. Amerika zählte kaum 2 Millionen, als es sich frei machte und von da ab zu der großartigen Entwicklung sich erhob, welche die Welt in Verwunderung setzt. Es handelt sich bei der erwähnten Konferenz zunächst nur um eine Vereinigung in Betreff

des Anschlusses der zu unserm Kontinente gehörigen, vielbesprochenen Inseln, aber dieser muß und wird mit Naturnotwendigkeit die innere Vereinigung folgen, die nur eine Frage der Zeit sein kann."

Gleichzeitig bescheidet jedoch Lord Derby in einer an die Generalagenten von Neu-Süd-Wales, Neu-Seeland, Queensland und Viktoria gerichteten Depesche die Vorschläge der Kolonialregierungen bez. einer Annexion aller kleineren Inseln und Inselgruppen im stillen Ozean, außer Neu-Guinea, gleichfalls vorerst abschlägig.

17. September. Gladstone macht ganz unerwartet auf seiner Yacht eine Erholungstour nach Kopenhagen, wo z. Z. das dänische Königspaar seine ganze Familie, den Kaiser von Rußland, den König von Griechenland und den Prinzen von Wales um sich versammelt hat.

In Kopenhagen wird er zur Hoftafel eingeladen und der Kaiser von Rußland beehrt ihn mit einem Besuch auf seiner Yacht und der Annahme eines Frühstücks auf derselben. Auf dem Kontinent macht der Besuch Aufsehen und erregt Mißtrauen. Es scheint indes, daß es nur einer der etwas auffallenden Einfälle ist, an denen Hr. Gladstone zeitweise leidet, und ohne alle politische Konsequenz.

18. September. O'Donnel, der Mörder Careys, landet in England. Er soll zu seiner Aburteilung vor die Assisen gestellt werden. Zur Vorbereitung und Führung seiner Verteidigung stellen die Iren Sammlungen an, durch welche binnen kurzer Zeit über 13,000 Pfd. St. aufgebracht werden.

24. September. Parnell setzt seine Versuche, auch in der größtenteils protestantischen und reichstreuen Provinz Ulster Fuß zu fassen, fort. Meetings und Gegenmeetings treten sich mit Vehemenz entgegen. Die Regierung sucht die Ruhe und Ordnung bald durch Entfaltung einer starken Polizeimacht, bald durch Verbote aufrechtzuerhalten, aber nicht immer mit Erfolg. Für das Ehrengeschenk an Parnell sind bereits an 27,000 Pfd. St., darunter auch 2000 Pfd. aus Ulster, zusammengebracht worden, da die niedere katholische Geistlichkeit zu Förderung der Zeichnungen trotz des päpstlichen Verbotes alle Hebel in Bewegung gesetzt hat.

27. September. Die Generalversammlung der Kanaltunnelgesellschaft beschließt, den Aktionären 2 Schillinge per Aktie zurückzuzahlen. Es verbleibt sodann ein kleines Kapital in Händen des Verwaltungsrates, welches hinreicht, um die bis jetzt vollendete Strecke des Kanaltunnels in gutem Zustande zu erhalten, bis sich die öffentliche Meinung in England zu Gunsten des Unternehmens gewendet haben wird.

Anf. Oktober. In Irland sind infolge der irischen Landakte die Pachtzinse um durchschnittlich ca. 20 Proz. gesunken und ein Teil der Pächter scheint dadurch in der That zufriedengestellt zu sein. Aber die Masse der Bevölkerung ist es noch lange nicht und die Agitation gegen England hat im ganzen weder an Ausdehnung noch an intensiver Kraft abgenommen. Northcote, der Führer der Tories im Unterhause, bereist Ulster, um die dortige protestantische Bevölkerung gegen Parnell zu stärken resp. aufzustacheln, während dieser seine Bemühungen fortsetzt, die Provinz wenigstens zum Teil für die Landliga zu gewinnen und damit den Widerstand derselben wenigstens zu paralysieren.

10. Oktober. Sowohl die inneren Zustände als der leichtfertige Kolonienhunger Frankreichs, der an allen Enden der Welt Händel anfängt, nur um die französische Eitelkeit zu befriedigen, und der Englands Handel schwer bedroht, haben ihm die öffentliche Meinung Englands nachgerade stark entfremdet. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß bis in die radikalsten und sowohl der Republik als Frankreich überhaupt zugeneigtesten Blätter hinein der Umschlag des Tons ein so ungeheurer sei, wie man ihn seit zwölf Jahren nicht erlebt habe. Das Ansehen Deutschlands ist in England fortwährend im Steigen, dasjenige Frankreichs fortwährend im Sinken begriffen.

17.—18. Oktober. Liberaler Parteitag in Leeds, um zu entscheiden, welche Gesetzvorlagen, resp. welche Reformen der Regierung für die nächste Parlamentssession in erster Linie zu empfehlen seien. Es finden sich nahezu 2000 Vertreter von mehr als 500 liberalen Vereinen zu der Konferenz ein. Die Konferenz gibt der Reform resp. der Ausdehnung des Wahlrechts in ganz Großbritannien, Irland nicht ausgeschlossen, vor der Reform der Londoner Gemeindeverfassung den Vorrang.

20. Oktober. Lord Salisbury, der Toryführer, regt die Wohnungsfrage der Armen, namentlich in den Städten, zumal in London, nachdrücklich an.

Die Frage wird dadurch plötzlich zur brennenden Tagesfrage gemacht, die von der gesamten Presse und in allen Kirchen ventiliert wird. Die schrecklichen Zustände, welche oft inmitten der reichsten Stadtviertel herrschen, verlangen dringend nach Abhilfe, und man ist ziemlich einig darüber, daß der Staat einschreiten und billige und gesunde Wohnungen für die armen Bevölkerungsklassen schaffen und die jetzigen „Brutstätten des Lasters und der sozialen Revolution" entfernen müsse.

30. Oktober. Mit diesem Tage hört die Geltung des irischen

Pachtrückstandsgesetzes auf. Amtlichen Ausweisen zufolge wurden in Gemäßheit dieses Gesetzes 155,997 Anträge um Befreiung von Zahlung rückständiger Pachtzinse gestellt, darunter 95,452, die von Pächtern und Gutsherren gemeinschaftlich eingereicht wurden. Von den Gesuchen wurden 129,952 genehmigt und 6945 abschlägig beschieden. Die erlassenen Pachtrückstände repräsentieren einen Gesamtbetrag von 812,321 Pfd. St.

30. Oktober. Ankunft einer Deputation von Transvaal in London, um womöglich durch einen neuen Vertrag mit der Regierung die Unabhängigkeit des Landes wieder herzustellen.

30. Oktober. Dynamitexplosionen an zwei Stellen der unterirdischen Eisenbahn in London. Die Dynamitpanik wird damit in weiten Kreisen wieder aufgefrischt.

31. Oktober. (Ägypten.) Die allmähliche Räumung Ägyptens ist seitens der Regierung beschlossene Sache. Drei von den sechs dort stehenden Regimentern sollen zunächst zurückberufen werden. Der Befehl zur Räumung Kairos geht dahin ab. Nur Alexandrien soll vorerst noch besetzt und der Suezkanal natürlich im Auge behalten bleiben. Ein großer Teil der öffentlichen Meinung Englands ist aber mit dieser Politik Gladstones und seiner nähern Partei im Kabinet ganz und gar nicht einverstanden.

Die Franzosen sind überzeugt, daß der angebliche Truppenabzug aus Ägypten nur ein Vorwand sei, um dem Khedive die Verweigerung eines zweiten Suezkanals an Lesseps und seine französische Gesellschaft abzunötigen, und im weitern, um ihm seine Schwäche und Hilflosigkeit so deutlich zu machen, daß die Engländer mit ihm und Ägypten anfangen können, was sie nur immer wollen.

1. November. Die an diesem Tage in ganz England und Wales vorgenommenen Gemeinderatswahlen (nach der englischen Gemeindeverfassung tritt stets am 1. November ein Drittel der Stadt- bezw. Gemeinderäte (London ausgenommen) zurück und wird durch Neuwahlen ersetzt) fallen wiederum wie schon im Vorjahre überwiegend zu Ungunsten der liberalen Partei aus.

Als Gladstone die Premierschaft antrat, besaß er im Unterhaus eine liberale Mehrheit von 118 Mann gegenüber den Konservativen, oder wenn man Konservative und Home-Ruler sogar als eine geschlossene Masse von Gegnern des Ministeriums betrachtete, immer noch eine Mehrheit von 56. Durch Nachwahlen ist die Mehrheit von 118 gegenüber den Tories auf 88, gegenüber den vereinigten Tories und Home-Rulern auf 22 heruntergesunken! Diese Ziffern bieten eine bedenkliche Aussicht. Auf dem Gebiete der Gemeindewahlen hat ein ähnlicher, fast noch stärkerer Rückgang stattgefunden. Die diesjährige Gemeindewahlschlacht versetzt der liberalen Partei einen bösen Stoß. Noch ist sie zwar, trotz der zahlreichen Siege der Konservativen, in

den meisten Gemeinderatsverwaltungen, namentlich der größeren Städte, in der Mehrheit. Aber das Zünglein fängt stark zu schwanken an.

4. November. (Australien.) Der Gouverneur der Kolonie Viktoria, Marquis v. Normanby, schließt das dortige Parlament mit einer Rede, in der er sagt:

„Die demnächst in Sydney zusammentretende Konferenz unserer Kolonialstaaten wird sich mit der Frage der Föderation und Annexion zu beschäftigen haben, und ich hoffe, daß dadurch das Mutterland, welches die Pflicht hat, für die Erhaltung des Nationalcharakters Sorge zu tragen, veranlaßt werden wird, energische Schritte zu ergreifen, um uns vor der von französischer Seite drohenden Gefahr zu bewahren. Ob unser Zweck durch die Annexion oder durch die Errichtung eines Protektorats erreicht wird, ist nebensächlich. Unsere Aufgabe besteht darin, eine Okkupation der Inseln durch fremde Nationen zu verhindern und uns dadurch eine beständige Bedrohung des Friedens von unsern Ufern fernzuhalten."

9. November. Lordmayorsbankett in London zur Feier der Wahl eines neuen (diesmal toryistischen) Lordmayors.

Gladstone bestätigt in seinem Toast die bevorstehende Räumung Ägyptens oder doch vorerst wenigstens Kairos: „Unsere Aufgabe ist dort nahezu erfüllt und nur von deren gänzlicher Erfüllung hängt die vollständige Zurückziehung unserer Truppen ab. Wir werden einen Teil unserer Armee zurückziehen, der Befehl ist erteilt und dies wird die Räumung Kairos zur Folge haben. Ich glaube, daß das Land darin einen Grund finden wird, sich zu beglückwünschen." Indessen fallen die Suezkanalaktien sehr bedeutend und die sog. Ägypter noch viel mehr.

11. November. Die sog. Konvokation Oxford lehnt in hochkirchlicher Beschränktheit und in ritualistisch-katholisierendem Eifer mit 132 gegen 94 Stimmen eine Äußerung für die deutsche Lutherfeier ab. Dagegen richten Professoren, Lektoren und Tutoren der Universität eine anerkennende Sympathieadresse an den deutschen Kaiser.

20. November. (Ägypten.) Die Nachricht von dem großen Siege des Mahdi bei El Obeid im Sudan und der vollständigen Vernichtung der ganzen ägyptischen Expeditionsarmee unter dem Engländer Hicks Pascha in den ersten Tagen dieses Monats wirft alle Pläne Englands bez. Ägyptens und die ganze Rückzugsidee Gladstones mit Einem Schlage über den Haufen. Der ganze Sudan ist für Ägypten verloren und Ägypten selbst bedroht. Der Khedive ist augenblicklich völlig ratlos und die Engländer sind es offenbar nicht viel weniger.

23. November. (Ägypten.) Infolge der Ereignisse im Sudan erhält der britische Admiral Hewett den Befehl, das britische Geschwader im Roten Meere behufs Schutzes der dortigen ägyptischen

(englischen) Interessen durch mehrere Kanonenboote des Mittelmeer geschwaders zu verstärken.

28. November. Die Regierung enthebt Lord Roßmore, eines der Häupter der Orangisten in der Provinz Ulster, seines Postens als Friedensrichter der Grafschaft Monaghan und verbietet bereits angesagte Meetings der Parnelliten und Gegenmeetings der Orangisten.

30. November. Hr. v. Lesseps Sohn schließt in London ein Übereinkommen bez. des Suezkanals mit dem Verein der englischen Schiffsrheder ab, das diesen eine starke Herabsetzung der bisherigen Durchfahrtsgebühren sichert, aber die politische Seite der Frage fast vollständig preisgibt.

Der ganze Vertrag beschäftigt sich in seinen 12 Artikeln ausschließlich mit der Ermäßigung der von den Rhedern zu bezahlenden Gebühren. Lesseps ist natürlich damit sehr einverstanden, aber die öffentliche Meinung Englands ist es ganz und gar nicht.

30. November — 1. Dezember. Sensationeller Prozeß in London gegen O'Donnell, den Mörder Careys. Die Geschworenen erklären ihn des vorsätzlichen Mordes schuldig und der Richter verurteilt ihn zum Tode durch den Strang. Das Urteil wird am 17. Dezember vollzogen.

Anf. Dezember. Der Kardinal-Erzbischof M'Cabe in Dublin erläßt einen Hirtenbrief gegen die geheimen Gesellschaften. Die Wirkung desselben ist indes eine sehr geringe. Soweit der Papst und die Hierarchie mit der Bewegung gehen, sind sie den Irländern schon recht; soweit sie aber derselben im Wege stehen, gestatten sie ihnen wenig oder keinen Einfluß; die niedere Geistlichkeit geht mit ihr trotz aller Abmahnungen. — Die Orangisten in Ulster erlassen eine Art Manifest an ihre Genossen und die reichstreuen Irländer überhaupt. Dieses Bollwerk werden die Parnelliten jedenfalls so leicht nicht überwältigen.

1. Dezember. Gegenüber dem französischen Unternehmen in Tongking und der Möglichkeit eines offenen Krieges zwischen Frankreich und China hat sich die englische Regierung mit Deutschland und anderen Seemächten bez. gemeinsamer Maßregeln zum Schutz der europäischen Unterthanen in den chinesischen Seestädten geeinigt. Allfällige Unternehmungen einer französischen Flotte gegen diese würden dadurch mindestens sehr erschwert und ein Kriegszug direkt gegen Peking wäre keine so leichte Sache mehr für die Franzosen wie zu den Zeiten Palikaos.

2.—8. Dezember. (Australien.) Konferenz der Vertreter

der britischen Kolonien Australiens in Sydney. Dieselbe nimmt eine Reihe von Resolutionen bez. der Annexionsfrage und bez. der Gründung einer australischen Staatenkonföderation an.

Bezüglich der Vereinigung sämtlicher Kolonien zu einer einzigen großen Konföderation genehmigt die Konferenz den Entwurf einer Bill für die Bildung eines Bundesrates (Federal Council), welche vorschreibt, daß jede Kolonie durch zwei Mitglieder und die Kronkolonien durch ein Mitglied vertreten sein sollen. Es werden jährlich Sessionen abgehalten werden. Die erste Session wird in Hebart abgehalten und von dem Gouverneur von Tasmanien einberufen werden. Der Bundesrat wird mit gesetzgebender Gewalt bekleidet sein in Bezug auf die Beziehungen der Kolonien zu den Inseln des Stillen Meeres, die Verhinderung der Einwanderung von Verbrechern, Eheschließungen und Ehescheidungen, Fischereien, Naturalisation, Auslieferung, Kolonialverteidigung, Quarantaine, Patente, Verlagsrecht, Wechsel und andere Dinge. Die königliche Sanktion wird notwendig sein, um irgend einem von dem Rate gefaßten Beschlusse Rechtskraft zu geben.

4. Dezember. (Ostindien.) Der Vizekönig Lord Ripon eröffnet in Anwesenheit des Herzogs und der Herzogin von Connaught, der Spitzen der Civil- und Militärbehörden und einer Anzahl indischer Fürsten eine Weltausstellung in Kalkutta.

Das Ereignis wird von den Eingeborenen und von den Europäern zu Demonstrationen benützt. Bei der Ankunft des Vizekönigs in der Stadt am 1. Dezember begrüßte ihn eine ungeheure Menge von Eingeborenen. Die Europäer und Eurasier (Mischlinge) zerstörten dagegen die von Eingeborenen getragenen Banner mit der Inschrift: Gott segne den Vizekönig! Ein Haufe von 200 Personen versammelte sich am Eingange des Regierungspalastes und zischte und heulte, als der Vizekönig mit seiner Gemahlin vorbeifuhr und die Route vom Bahnhof hatte abgeändert werden müssen, um schlimmere Insulte zu vermeiden. Und diese Kundgebungen gegen die Regierung dauerten bis zum 4. und noch nachher fort. Die Freiwilligen ferner konnten kaum mehr zum Ausrücken gebracht werden. Beim Bankett zur Feier der Ausstellung wird der Toast des Vizekönigs mit dumpfem Schweigen aufgenommen und nur ein paar Leute der von ihm eingeladenen Gäste erheben sich von ihren Sitzen. — Alles wegen der den Europäern so verhaßten Ilbert-Bill, von der der Vizekönig nicht lassen will. Die Lage ist nicht eigentlich gefährlich, aber allerdings nicht unbedenklich; jedenfalls ist die englische Regierung auch hier in großer Verlegenheit. Es wird schwer halten, die Ilbert-Bill, selbst wenn sie ermäßigt wird, durchzuführen, und doch muß etwas geschehen, um das durch den Kultureinfluß Englands geistig vorwärts gebrachte jüngere Geschlecht der Inder zu befriedigen. Die gesamte europäische Bevölkerung Ostindiens (das englische Heer nicht bloß, sondern auch alle Nationalitäten europäischer Abstammung, Männer, Frauen und Kinder zusammengerechnet) beziffern nicht viel mehr als 100,000 Menschen, und das ist allerdings nur ein Tropfen im Meer gegen 250 Mill. Eingeborene.

5. Dezember. Die Regierung schließt mit Spanien ein überaus günstiges vorläufiges Übereinkommen behufs eines späteren Handelsvertrags. Danach verpflichtet sich die spanische Regierung, britischen Waren die Behandlung der meistbegünstigten Nation angedeihen zu lassen, während die britische Regierung dem Parlament

vorschlagen wird, die Schillingsteuer auf Wein von 26 auf 30 Grade auszudehnen. Dieses Abkommen bleibt bis zum Abschluß eines endgiltigen Handelsvertrags in Kraft.

11. Dezember. Großes Bankett in der Rotunde zu Dublin unter dem Vorsitze des Lordmayors, um Parnell den Nationaldank Irlands in Gestalt einer für ihn gesammelten Summe von nahezu 38,000 Pfd. St. zu überreichen. Der landesübliche erste Toast auf die Königin unterbleibt und wird vielmehr durch einen solchen auf „Irland als Nation" ersetzt. Dann folgt der Toast auf Parnell, der darauf erwidert:

Die Sache des Volkes mache Fortschritte, freilich langsame infolge der Zwangsherrschaft, aber wenn das Volk nur Geduld habe, werde es bei der nächsten allgemeinen Parlamentswahl siegen. Bei der nächsten Wahl werde das irische Volk zu entscheiden haben, ob ein Tory- oder ein liberales Ministerium in England herrschen soll. Wenn Irland sich nicht selber regieren könne, werde es zum wenigstens im stande sein, zu bestimmen, welche Partei die englische Nation beherrschen solle. Dieses Vermögen habe es schon zuwege gebracht, daß Irlands Einschluß in die geplante Ausdehnung des Stimmrechts gesichert sei. „Hoffentlich", so lautet der Schluß, „wird diese Generation von Irländern nicht untergehen, bevor sie ihren Nachkommen das große Geburtsrecht nationaler Unabhängigkeit und Wohlfahrt vermacht hat."

12. Dezember. General Lord Wolseley hält gelegentlich einer Verteilung der Preise an ein Freiwilligen-Bataillon eine Rede, in der er meint:

Er glaube nicht an einen allgemeinen Frieden, und wer nicht träume, müsse einsehen, daß in Europa ein großer Krieg im Anzuge sei, auf den sich alle Völker mit ihren beständigen Rüstungen vorbereiten. Von England sage man, es sei keine militärische Nation; in der That aber seien die Engländer das kriegerischste Volk der Welt, das keinen Vergleich mit allen anderen Völkern zu scheuen brauche. Keine andere Nation führe so viele Kriege wie England; keine andere Nation habe so viele glänzende Waffenerfolge aufzuweisen. England müsse sich aber auf den kommenden Krieg vorbereiten, indem es mit seiner gegenwärtigen Macht nicht entscheidend auftreten könnte. Ein entscheidendes Wort werde es aber, wie immer, zu sprechen haben, und es gelte darum das para bellum. Von größter Bedeutung sei in dieser Richtung die große Armee der Freiwilligen, deren inniger Zusammenhang mit der aktiven Armee möglichst gefördert werden müsse. — Auf dem Kontinent ist man freilich nicht dieser Meinung.

Ende Dezember. (Ägypten.) Der Sudan ist vollständig in der Gewalt des Mahdi und seiner Anhänger, obgleich jener seit seinem Siege über Hicks Pascha unthätig in El Obeid weilt. Die zahlreichen ägyptischen Garnisonen sind von diesen eingeschlossen und allem Anschein nach unrettbar verloren. Ägypten ist finanziell ruiniert und hat weder Geld noch Truppen, um den Sudan wieder zu erobern. Der Khedive erklärt England offen, daß er der gegen-

wärtigen Lage nicht gewachsen sei, wenn seine Stellung nicht durch eine andere als die ägyptische Armee geschützt werde. Dennoch beharrt Gladstone auf seiner Ansicht, die englischen Truppen aus Ägypten zurückzuziehen und meint, Ägypten solle auf den Sudan einfach verzichten. An eine Wiedereroberung des Sudan mit Hilfe englischer Truppen kann England selbst kaum denken und eine Herbeiziehung französischer oder türkischer Streitkräfte wird von der öffentlichen Meinung entschieden perhorresziert. Dagegen bildet sich nach und nach eine starke Strömung, welche verlangt, daß die englischen Truppen in Ägypten belassen, nach Kräften verstärkt und das Land offen unter englische Protektion gestellt werden sollte.

---

4. Frankreich.

4. Januar. General Chanzy †. Die Franzosen verlieren in ihm nur vier Tage nach Gambetta auch ihren, nach ihrem Urteil, bedeutendsten General. Für den Fall eines großen Krieges in Europa hätte diesen beiden, wie sie meinen, die Leitung anvertraut werden müssen und können. Die Beerdigung beider soll nach einem Beschluß der Regierung auf Staatskosten erfolgen.

5. Januar. Der Kriegsminister General Billot verfügt durch ein Rundschreiben, daß ca. 70,000 Mann bis Ende März auf Urlaub entlassen werden sollen. Die Maßregel wird durch Sparsamkeitsrücksichten motiviert und die Ersparnis auf etwa 12 Mill. Fr. angeschlagen. Sie stößt jedoch auf große Bedenken und vielfach heftigen Tadel.

6. Januar. Großartige Beerdigung Gambettas auf dem Père Lachaise in Paris. Sie ist jedoch nur eine vorläufige, da die Leiche später nach Nizza, seiner Vaterstadt, gebracht werden soll, wie es sein Vater verlangt und auf dem Verlangen beharrt.

9. Januar. Die beiden Kammern treten unter ihren Alterspräsidenten zu ihrer ordentlichen Session von 1883 zusammen und bestellen sofort ihre definitiven Präsidien. Die Kammer wählt neuerdings Brisson mit 280 von 319 Stimmen zu ihrem Präsidenten für 1883, der Senat Le Royer: die monarchischen Fraktionen werden in beiden vom Präsidium ganz ausgeschlossen. Die Stimmung ist nach dem Tode Gambettas und dem schwachen Ministerium Duclerc gegenüber eine teils gedrückte, teils gehobene: die herrschenden Kreise fühlen sich gedrückt und entmutigt; die verschiedenen monarchischen Parteien wie die verschiedenen Gruppen der revolutionären Linken dagegen meinen, daß die Bahn für ihre Bestrebungen nunmehr viel freier geworden sei als bisher.

15. Januar. Kammer und Senat: Erklärung der Regierung bez. Ägyptens.

Der englische Botschafter hat die Note Englands über die Reorganisation Ägyptens (s. England) überreicht. Die französische Regierung antwortet mit der Veröffentlichung eines Gelbbuchs über die ägyptische Frage, aus dem sich ergibt, daß Frankreich gegen die Aufhebung der gemeinsamen Kontrole Englands und Frankreichs fortwährend protestiert hat, allerdings ohne Erfolg. Die letzte französische Depesche vom 4. Januar l. J. schließt mit den Worten: „Die Haltung Englands nötigt uns, in Ägypten unsere Aktionsfreiheit zurückzunehmen. So sehr wir das auch bedauern, wir acceptieren die Situation, die uns bereitet ist." Die Erklärung der Regierung führt denselben Gedanken weiter aus und schließt dahin: „Sobald die Engländer auf die Fortsetzung der gemeinsamen Aktion verzichteten und fernerhin allein die Last und die Regelung der ägyptischen Angelegenheiten auf sich nehmen wollen, hatten auch wir nur unsere Aktionsfreiheit zurückzunehmen. Wir haben es ohne Klagen und ohne Ärger gethan, überzeugt, daß die Würde und die Mäßigung unserer Haltung von Ihnen, m. HH., von Europa, dessen Interessen mit den unsrigen solidarisch sind, und von unseren Nachbarn selbst gewürdigt werden. Wir werden das Unsrige thun, um an den Ufern des Nil unsere wohlerworbenen Rechte, unsere legitimen Interessen und die Traditionen unserer Vergangenheit zu schützen und aufrecht zu erhalten." Die Erklärung wird übrigens von der Kammer mit großer Kälte aufgenommen.

16. Januar. Prinz Jerome Napoleon erläßt ein Manifest an das französische Volk, durch das er für dasselbe das Recht in Anspruch nimmt, sich sein Oberhaupt durch Plebiszit selbst zu wählen. Das Manifest wird in der Nacht in allen Stadtvierteln von Paris und gleichzeitig in allen Gemeinden Frankreichs angeschlagen. Die Regierung läßt den Prinzen dafür verhaften, in die Conciergerie bringen und eine Untersuchung auf Hochverrat gegen ihn einleiten.

Kammer: die Nachricht von dem Manifest und der Verhaftung des Prinzen ruft eine gewaltige Aufregung hervor. Floquet beantragt zu beschließen: „Der Aufenthalt in Frankreich, Algier und den französischen Kolonien ist den Mitgliedern der Familien derjenigen, die in Frankreich regiert haben, untersagt; diese Mitglieder sollen keine politischen Rechte genießen", und verlangt für diesen Antrag die Dringlichkeit. Das Vorgehen der Regierung wird mit 417 gegen 89 Stimmen gebilligt und die Dringlichkeit für den Antrag Floquet mit 328 gegen 112 Stimmen beschlossen.

20. Januar. Kammer: die Regierung, mit dem Antrage Floquet nicht einverstanden, bringt folgende zwei Gesetzentwürfe ein:

I. Gegen Prätendenten: „Art. 1. Ein Dekret des Präsidenten der Republik, im Ministerrat gegeben, kann jedem Mitglied einer der Familien, die in Frankreich regiert haben und deren Anwesenheit geeignet wäre, die Sicherheit des Staats zu gefährden, anbefehlen, sofort das Territorium der Republik zu verlassen. Art. 2. Jede im vorigen Artikel bezeichnete Persönlichkeit, welche, nachdem sie infolge der erwähnten Maßnahme an die

Grenze gebracht und aus Frankreich ausgewiesen ist, dorthin ohne Autorisation der Regierung zurückkehrt, wird vor die Zuchtpolizeigerichte gestellt und zu Gefängnis von einem bis zu fünf Jahren verurteilt. Nach Abbüßung der Strafe wird die betreffende Persönlichkeit wieder an die Grenze zurückgebracht. Art. 3. Diejenigen der in den vorhergehenden Artikeln bezeichneten Personen, welche der Armee angehören, können, welches auch die Armee sei, der sie angehören (aktive oder territoriale), in Disponibilität versetzt werden gemäß dem Gesetze von 1834." — II. Abänderung des Preßgesetzes: „Art. 1. Wer durch eines der im Art. 23 des Gesetzes vom 29. Juli 1881 vorgesehenen Mittel eine Beschimpfung (outrage) der Regierung der Republik begangen hat, wird mit Gefängnis von 6 Monaten bis zu zwei Jahren und mit Geldbuße von 100 bis 3000 Fr. oder nur mit einer dieser Strafen bestraft. Art. 2. Es wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu einem Jahr und mit Geldbuße von 100 bis zu 2000 Fr. oder nur mit einer der beiden Strafen geahndet: die Wegnahme oder Beschädigung öffentlicher Autoritätszeichen der republikanischen Regierung, geschehen in Haß oder in Verachtung dieser Autorität; die Ausstellung in öffentlichen Orten und Versammlungen, die Verteilung oder der Verkauf von allen Zeichen oder Symbolen, geeignet den Geist der Rebellion zu verbreiten. Art. 3. Die in den Art. 25, 32 des Gesetzes vom 29. Juli 1881 und in Art. 1 und 2 vorgesehenen Vergehen gehören vor die Zuchtpolizeigerichte und die Verfolgung geschieht konform dem gemeinen Rechte und gemäß den Regeln der Strafprozeßordnung. Art. 4. Der Art. 463 des Strafgesetzbuches ist anwendbar auf die durch dieses Gesetz vorgesehenen Vergehen."

Ballue (radikale Linke) beantragt ein Gesetzesprojekt, wonach die Prinzen der Familie Orleans sofort von den Kadres der französischen Armee gestrichen werden sollen. Er verlangt hiefür die Dringlichkeit. Dieselbe wird nach einigem Lärm mit 405 gegen 94 Stimmen angenommen. Die erste der obigen Regierungsvorlagen und der Antrag Ballue werden an dieselbe Kommission, welche den Antrag Floquet zu prüfen hat, verwiesen, die zweite Regierungsvorlage über das Preßgesetz an eine besondere Kommission.

Die Mehrzahl der bonapartistischen Abgeordneten erläßt eine Deklaration, in der sie das Vorgehen gegen den Prinzen Napoleon für eine „flagrante Ungerechtigkeit" erklären, dem Prinzen ihre respektvolle Sympathie ausdrücken und dahin schließen: „Getreu dem Prinzip der Souveränetät betonen sie noch einmal mit dem Prinzen Napoleon, daß der appel au peuple allein ohne Gefahr, ohne Erschütterung und unter Achtung der Würde Aller das Wohl und die Zukunft Frankreichs sichern kann."

23. Januar. Kammer: wählt in ihren Abteilungen die Kommission für die Prinzenvorlagen. Die Regierung gibt dabei keine Erklärung ab, da sie sich über eine solche nicht hat einigen können. Sie ist zwar einig gegen den Antrag Floquet und für ihre Vorlagen, aber gespalten bez. des Antrags Ballue gegen die Prinzen von Orleans, indem die Mehrheit der Minister demselben geneigt ist, der Kriegsminister Billot dagegen aufs heftigste gegen denselben protestiert. Es besteht daher eine Art Ministerkrisis. Die Wahl

der Kommission fällt auf 6 Anhänger und nur 5 Gegner des Antrags Floquet. Im ganzen werden in den Abteilungen 177 Stimmen für den Antrag Floquet, 160 für die Regierungsvorlage, 66 gegen alle Anträge abgegeben: es sind dies zusammen 403 Stimmen; etwa 150 Abgeordnete haben sich nicht erklärt. Das Schicksal der verschiedenen Anträge in der Kammer ist denn auch vorerst noch durchaus zweifelhaft und hängt von eventuellen Kombinationen ab.

24.—26. Januar. Kammer: Prätendenten-Kommission: beschließt mit 6 gegen 4 Stimmen und 1 Enthaltung einen Antrag, der sich im wesentlichen an den Antrag Floquet anlehnt, zugleich aber aus dem Antrag Ballue's das Hauptprinzip aufnimmt, nämlich die Bestimmung, daß die Prinzen unter keinerlei Titel fernerhin der französischen Armee angehören sollen. Das Ministerium erklärt den Antrag für absolut unannehmbar. Die Minderheit der Kommission einigt sich darauf über eine Art Vermittlungsantrag des Abg. Joseph Fabre, der folgendermaßen lautet:

„Art. 1. Die durch Wahlen zu erlangenden Funktionen, sowie die Civil- und Militärämter sind den Mitgliedern der Familien, welche über Frankreich geherrscht haben, verschlossen. Art. 2. Ein im Ministerrat beschlossenes Dekret des Präsidenten der Republik kann jedem Mitglied einer der ehemaligen Herrscherfamilien, dessen Gegenwart geeignet wäre, die Sicherheit des Staates zu gefährden, die Weisung erteilen, das Gebiet der Republik sofort zu verlassen. Art. 3. Jede im vorstehenden Artikel bezeichnete Person, welche ohne Erlaubnis der Regierung, nachdem sie an die Grenze geführt worden ist und Frankreich verlassen hat, das Land wieder betritt, wird vor das Zuchtpolizeigericht gestellt und mit ein- bis fünfjährigem Gefängnis bestraft, sodann nach abgesessener Haft wieder an die Grenze geführt."

Die große Mehrheit des Ministeriums Duclerc erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden und schließlich tritt ihm auch die Mehrheit der Kommission selbst bei, läßt den zuerst gewählten Berichterstatter Marcou fallen und wählt Fabre dazu. Der Ministerpräsident Duclerc erklärt sich jedoch gegen den Antrag und ebenso der Kriegs- und der Marineminister. Der letztere nimmt sogar sofort seine Entlassung, während der erstere erklärt, seine Funktionen nur noch provisorisch ausüben zu wollen.

27. Januar. Kammer: Fabre verliest den Bericht der Kommission betr. den Antrag gegen die Prätendenten und die ehemals regierenden Familien. Es wird die Vorfrage gestellt, aber mit 440 gegen 98 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung über den ersten Paragraphen des von einer Kommission ausgearbeiteten sog. Justizreformgesetzes (behufs Beseitigung der zahlreichen nicht-republikanisch gesinnten Richter), der die Wähl-

barkeit der Richter ausspricht; der Artikel wird mit 287 gegen 242 Stimmen verworfen. Der ganze Gesetzentwurf wird dadurch hinfällig.

28. Januar. Das Ministerium Duclerc gibt seine Entlassung ein. Grévy nimmt sie an und konferiert mit Ferry und Fallières. Ferry lehnt den Auftrag, ein neues Kabinet zu bilden, ab. Fallières wird daher zum Ministerpräsidenten ernannt: die übrigen Minister bleiben außer Duclerc, Billot (Krieg) und Jauréguiberry (Marine), deren Stellen später besetzt werden sollen. Man spricht bereits von Thibaudin als künftigem Kriegsminister, da kein anderer General geneigt ist, das Kriegsministerium zu übernehmen, bevor die Prinzenfrage gelöst und erledigt ist. Die öffentliche Meinung hält das Ministerium Fallières für womöglich noch schwächer als das abgetretene Kabinet Duclerc: aber unter den obwaltenden Umständen scheint es das einzig mögliche gewesen zu sein.

29. Januar. Kammer: Beginn der Debatte über die Prinzenfrage. Der Ministerpräsident Fallières drängt auf eine rasche Lösung derselben. Legitimisten, Bonapartisten und Orleanisten erklären sich nachdrücklich gegen den Antrag Fabre und der Regierung. Die Debatte muß aber plötzlich unterbrochen und vertagt werden, da der Ministerpräsident von einer Ohnmacht befallen wird.

31. Januar. General Thibaudin wird zum Kriegsminister ernannt.

Thibaudin war im J. 1870 als Oberst bei Metz gefangen und, als Kriegsgefangener nach Deutschland gebracht, dort in Metz interniert worden und hatte wie alle übrigen französischen Offiziere gegen sein gegebenes Ehrenwort die Erlaubnis erhalten, sich frei in der Stadt bewegen zu dürfen. Diese Erlaubnis benützte er jedoch, um sein Ehrenwort zu brechen, aus der Gefangenschaft zu entfliehen und in Frankreich neuerdings Dienste gegen die Deutschen zu nehmen. In Deutschland nimmt man derlei Dinge nicht so leicht. In Frankreich sieht man wenigstens in diesem Fall darüber hinweg, da Thibaudin der einzige höhere Offizier war, der sich bereit erklärte, die orleanistischen Prinzen aus der Armee zu entfernen, wenn es die Kammer beschließen sollte.

Anf. Februar. Neben der schwebenden Prinzenfrage werden die Franzosen augenblicklich auch noch durch eine ganze Reihe anderer, zum Teil viel schwerer wiegender Schmerzen resp. Besorgnisse gequält. Die allmähliche, aber stetige Abnahme der Staatseinnahmen, das Steigen des Imports fremder, namentlich deutscher, Fabrikate und der Rückgang des französischen Exportes, namentlich auch der sog. articles de Paris, sind Thatsachen, die sich nachgerade nicht mehr leugnen lassen. Dazu kommt nun augenblicklich auch

noch der Schreck über eine „Überflutung Frankreichs durch die Fremden".

Die Zunahme der Fremden in Frankreich, wie sie in diesem Maße gar kein anderes Land Europas aufweist, ist allerdings ebenso unbestreitbar wie auffallend. Noch vor 30 Jahren, im Jahre 1851, zählte Frankreich nur 378,563 Fremde, deren Zahl aber seit jener Zeit stetig zunahm und im Jahre 1881 bei einer Bevölkerung von 37 Millionen schon auf über eine Million Fremder, also ungefähr 3 Prozent angestiegen war. Wenn das so fortgeht und die fremde Bevölkerung in Frankreich jährlich, wie in den letzten Jahren, um 40,000 Köpfe sich vermehrt, so würde nach Ablauf von 50 Jahren ungefähr der fünfte Teil der Einwohner Frankreichs aus Fremden bestehen. Offenbar vollzieht sich ein Abstoßen überflüssiger Kräfte aus den dichter bevölkerten Ländern Europas nach Frankreich, und da die Franzosen selbst nicht dafür sorgen, daß die eingeborene Bevölkerung die nötige Ergänzung erhält, so übernehmen diese Aufgabe die Einwanderer. Die Franzosen sind nicht Freunde einer großen Nachkommenschaft; sie lieben die Kinder nicht; namentlich in den Städten nimmt diese Unnatur überhand. Die französische Bevölkerung nimmt infolge dessen in sehr geringem Maße zu. Gerade diese Abneigung gegen die Nachkommenschaft hat eine Verweichlichung zur Folge, welche sich bis in die Arbeiterschichten fortpflanzt, und diese Verweichlichung bringt die Abneigung gegen die harte Arbeit mit sich. Die Löhne werden durch die Ansprüche der Arbeiter gesteigert, und zwar in einem Verhältnisse, welches fremden Arbeitern verlockend erscheinen muß, und so zeigt es sich, daß nicht nur in ruhigen Zeiten diese immer mehr überhand nehmen, sondern namentlich auch nach Arbeitsunruhen und Arbeitseinstellungen. Hier sind es fast immer fremde Arbeiter, welche in die Stelle der Unzufriedenen einrücken und sich da vermöge ihrer geringeren Ansprüche dauernd festsetzen. Leroy-Beaulieu will auch in den großartigen öffentlichen Bauten, welche hauptsächlich die französische Schuldenlast verursacht haben, ein Lockmittel für Fremde sehen, und er glaubt, daß an die 200,000 Ausländer auf das Konto dieser Bauten zu buchen seien. Übrigens spielen die Deutschen bei dieser fremden Einwanderung in Frankreich durchaus nicht die Hauptrolle. Vielmehr zählte man im Jahre 1876 bereits 374,500 Belgier, 165,000 Italiener, nur 66,500 Deutsche, 62,500 Spanier, 50,000 Schweizer und 30,000 Engländer. Heute werden die Belgier auf 450,000 bis 500,000, die Italiener auf 250,000 bis 300,000, die Deutschen nur auf etwas über 100,000 angeschlagen. Was aber die Franzosen am meisten ärgert, ist, daß diese Fremden gar keine Lust zeigen, sich in Frankreich naturalisieren zu lassen, selbst wenn sie in Frankreich geboren sind, und es wird daher der Vorschlag gemacht, jeden Fremden, der in Frankreich geboren ist, mit Einem Schlage als Franzosen zu erklären und der Militärpflicht zu unterwerfen. Nur ganz schüchtern wagt sich der Rat hervor, die Franzosen sollten selbst etwas eifriger für Nachkommenschaft sorgen.

1. Februar. Kammer: nimmt die am 29. Januar abgebrochene Beratung der Prinzenfrage wieder auf und erledigt sie in Einer stürmischen Sitzung, die sich bis um Mitternacht ausdehnt, da sich die Kammer den Obstruktionstendenzen der Rechten gegenüber mit 292 gegen 115 Stimmen in Permanenz erklärt. Der von der Minderheit der Kommission aufgenommene Antrag Floquet wird mit 352 gegen 172 Stimmen abgelehnt und der von der Re-

gierung und der Kommissionsmehrheit vereinbarte Fabre'sche Antrag mit 373 gegen 163 Stimmen angenommen, nachdem die einzelnen Artikel desselben mit der sich ziemlich gleich bleibenden Mehrheit von 350 gegen 140 Stimmen votiert worden sind.

Die Wortführer der monarchischen Rechten sprechen im höchsten Grad aggressiv, holen sich dafür wiederholt Ordnungsrufe und selbst die Verhängung der Zensur und steigern die Erregung und Leidenschaftlichkeit der Mehrheit bis zu einer Höhe, daß die überreizte und ermüdete Kammer in den letzten Stunden der endlos ausgedehnten Debatte einem wildbewegten tobenden Meere glich. Der neue Kriegsminister Thibaudin, äußerlich keine sympathische Erscheinung, gibt nur eine kurze Deklaration dahin ab, daß er strikte das Gesetz zur Ausführung bringen werde, und daß die Armee ihrerseits der Republik absolut ergeben und treu sei. Eine dreifache Beifallssalve der Republikaner belohnt ihn für diese Worte.

4. Februar. Kammer: 25 Mitglieder der äußersten Linken stellen den Antrag, eine Kommission niederzusetzen, um die Gründe zu ermitteln, aus welchen der Exporthandel Frankreichs in den letzten Jahren einen so auffallenden Rückgang erlitten habe.

5. Februar. Der Untersuchungsrichter erklärt in Übereinstimmung mit einem Gutachten des Staatsanwalts den Prinzen Napoleon schuldig eines Attentats zum Umsturz der bestehenden Regierungsform und überweist ihn der Anklagekammer.

Senat: wählt eine Kommission zu Vorberatung des Beschlusses der Kammer in der Prinzenfrage. Von 9 Mitgliedern derselben sind 8 gegen und nur 1 für den Kammerbeschluß. In den Abteilungen hatten sich etwa 145 gegen, 110 für denselben ausgesprochen. Die Ablehnung gilt von vorneherein für ziemlich sicher und ebenso, daß infolge davon das Ministerium werde zurücktreten müssen.

7. Februar. Senat: Kommission: beschließt, nach Anhörung der Minister auf Ablehnung des Kammerbeschlusses in der Prinzenfrage anzutragen und ernennt Allou zu ihrem Berichterstatter. Die Debatte dreht sich hauptsächlich um die Maßregel gegen die Prinzen von Orleans, als der für die Republik auf die Dauer gefährlichsten, jedenfalls gefährlicher als Prinz Napoleon oder Graf Chambord.

8. Februar. Grévy konferiert neuerdings mit Ferry wegen Übernahme des Ministeriums. Ferry hat aber keine Lust, sich damit zu befassen, bevor die Prinzenfrage erledigt sei.

9. Februar. Die Anklagekammer gibt in der Angelegenheit des Prinzen Napoleon eine Ordonnance de non lieu ab, d. h. sie erklärt, daß nach der bestehenden Gesetzgebung in dem Manifestatte des Prinzen Napoleon eine straffällige Handlung nicht liege. Der Prinz wird sofort auf freien Fuß gestellt und kehrt zunächst in

seine Wohnung zurück, geht aber einige Tage später zum Besuch bei der Kaiserin Eugenie nach England.

Die Regierung hatte von einem selten angewandten Rechte Gebrauch gemacht und mit der Anklagekammer auch die Strafkammer, welche über politische Vergehen zu befinden hat, vereinigt, so daß statt 7 nun 14 Richter die Entscheidung zu fällen hatten. Trotz dieses ein wenig jesuitischen Vorgehens des Justizministers ist der Ausspruch der vereinigten Kammern günstig für den Prinzen ausgefallen, und zwar mit Einstimmigkeit.

10.—12. Februar. Senat: Debatte über die Prinzenfrage. Es liegen demselben 4 Anträge vor: der Beschluß der Kammer (Antrag Fabre und der Regierung), ferner ein Antrag Barbey-Hébrard, der nicht ganz soweit gehen will, dann ein noch weniger weitgehender Antrag Say-Waddington und endlich der Antrag der Kommission, der auf Ablehnung aller und jeder Ausnahmsmaßregeln geht. Der Beitritt zum Beschluß der Kammer wird mit 172 gegen 89, der Antrag Barbey mit 148 gegen 132 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag Say-Waddington mit 165 gegen 137 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 38 Stimmen, angenommen.

Der Beschluß lautet: „Jedes Mitglied einer Familie, welche in Frankreich geherrscht hat, wird, wenn es öffentlich eine Handlung als Prätendent begeht, oder eine Kundgebung macht, die den Zweck hat, die Sicherheit des Staates anzugreifen, mit Verbannung bestraft werden. — Die oben bezeichnete Person wird entweder vor den Assisenhof oder vor den als Gerichtshof konstituierten Senat gestellt werden." Dieser Beschluß kommt der Ablehnung der Vorlage am nächsten. Er gewährt der Regierung zwar die Waffe der Verbannung gegen die Prinzen, aber erschwert den Gebrauch dieser Waffe ungemein, indem sie diese von Thatsachen und gerichtlich erhobenen Beweisen abhängig macht.

Der vom Senat abgelehnte, dagegen am 15. d. M. von der Kammer aufgenommene Antrag Barbey-Hébrard hatte den Art. 1 des Fabre'schen Entwurfs durch folgende Fassung ersetzt: „Ein im Ministerrate erlassenes Dekret des Präsidenten der Republik kann jedem Mitgliede einer der Familien, die in Frankreich geherrscht haben, dessen Kundgebungen und Handlungen geeignet wären, die Sicherheit des Staates zu gefährden, den Befehl erteilen, sofort das Gebiet der Republik zu verlassen." Die Art. 2 und 3 des Fabre'schen Entwurfes hatte der Antrag sich dagegen einfach angeeignet.

13. Februar. Das Kabinet Fallières gibt infolge des Beschlusses des Senats seine Entlassung ein.

14. Februar. Kammer: Prinzenkommission: lehnt den Beschluß des Senats einstimmig ab, den Antrag Barbey-Hébrard mit 6 gegen 5 Stimmen und kehrt mit 5 gegen 5 Stimmen und 1 Enthaltung zum Antrag Floquet zurück. Zum Berichterstatter wird Marcou ernannt. Inzwischen bricht die Ansicht durch, daß die Kammer zwar den Beschluß des Senates verwerfen, aber gar keinen neuen Beschluß fassen, sondern der Regierung Freiheit des Handelns

lassen werde. Schon erklärt der Kriegsminister Thibaudin, daß es gegen die Prinzen von Orleans gar keines neuen Gesetzes bedürfe und daß das Gesetz von 1834 ganz genügend sein würde, um sie aus der Armee zu entfernen.

15. Februar. Kammer: Debatte über den Beschluß des Senats vom 12. bezüglich der Prinzen. Die Kommission trägt darauf an, den Beschluß des Senats abzulehnen und den ursprünglichen Antrag Floquet zu beschließen. Floquet läßt jedoch selbst seinen Antrag fallen und erklärt sich für eine Transaktion auf Grund des Senatsbeschlusses. Schließlich wird dem vom Senat abgelehnten Antrag Barbey mit 342 gegen 182 Stimmen zugestimmt, unter Streichung des Art. 3 über die Grade und die Versetzung der Prinzen von Orleans in Disponibilität. Auf die Zustimmung des etwas orleanistisch angehauchten Senats zu diesem Beschluß wird gehofft.

Der Beschluß lautet wörtlich: „Art. 1. Ein im Ministerrat erlassenes Dekret des Präsidenten der Republik kann jedem Mitglied einer der Familien, die über Frankreich geherrscht haben und dessen Kundgebungen oder Handlungen derart sind, daß sie die Sicherheit des Staates gefährden, befehlen, sofort das Gebiet der Republik zu verlassen. Art. 2. Jede im vorstehenden Artikel erwähnte Person, die, nachdem sie an die Grenze geführt und Frankreich infolge obenerwähnter Maßregel verlassen hat, dorthin ohne Ermächtigung der Regierung zurückkehrt, wird vor das Zuchtpolizeigericht gestellt und zu einem bis fünf Jahren Gefängnis verurteilt werden. Nach überstandener Strafe wird dieselbe an die Grenze zurückgebracht werden."

Die Kammer ist also ihrem Ausschusse in der Prinzenfrage nicht gefolgt; sie hat nicht die obligatorische Ausweisung der Prinzen nach dem Antrage Floquets beschlossen, auch nicht auf den Fabre'schen Antrag zurückgegriffen, wonach die Prinzen, deren „Anwesenheit" die Sicherheit des Staates zu gefährden geeignet wäre, sollten ausgewiesen werden können, sondern auf den im Senat eingebrachten, aber dort mit der kleinen Stimmenmehrheit abgelehnten Antrag Barbeys, welcher die Befugnis der Regierung, die Prinzen auszuweisen, davon abhängig macht, daß von ihnen wirklich „Handlungen und Manifestationen" vorliegen, welche die Sicherheit des Staates gefährden. Das Amendement Say-Waddington hatte die Entscheidung über diese Voraussetzungen den Gerichten, Schwurgericht oder Senat, vorbehalten; der Barbey'sche Antrag überläßt sie dem Ermessen des Ministerrats. Ferner hält der Barbey'sche Antrag an der Festsetzung von Strafen gegen die Rückkehr ausgewiesener Prinzen fest, während das Amendement des Senats eine solche Androhung nicht enthielt. Indessen wurde dem Senat seitens der Kammer doch eine Konzession gemacht, indem die letztere den auf den Militärdienst und die Grade der Prinzen bezüglichen Artikel fallen ließ. Von der Frage des passiven Wahlrechts ist in dem Beschlusse der Kammer nichts enthalten. Die Verhandlungen thaten übrigens zur Genüge dar, daß die Republikaner äußerst besorgt sind und man gegen die Prinzen nur deshalb keine strengern Maßregeln ergriff, weil man im voraus sicher war, daß der „orleanistische Senat" sie nicht annehmen würde.

17. Februar. Senat: lehnt den Beschluß der Kammer vom 15. in der Prinzenfrage, obgleich allgemein zugestanden wird, daß

derselbe aus einer Berücksichtigung der Gefühle des Senats hervorgegangen sei, mit 140 gegen 139 Stimmen ab. Es ist also in der ganzen Frage gar kein endgültiger Beschluß zustande gekommen, da die Kammer eine Verständigung mit dem Senat für aussichtslos hält und daher keinen weiteren Beschluß mehr faßt.

19.—21. Februar. Nachdem die Prinzenfrage erledigt oder wenigstens beseitigt ist, beauftragt Grévy Hrn. Ferry mit der Neubildung des Kabinets und nimmt dieser den Auftrag an. Die Bildung des neuen Kabinets macht indes Ferry doch einige Schwierigkeiten teils dem Präsidenten der Republik, teils den verschiedenen Gruppen der Kammermehrheit gegenüber. Indes kommt er damit zustande und setzt das Ministerium folgendermaßen zusammen: Ferry Präsidium und Unterricht, Challemel-Lacour Äußeres, Waldeck-Rousseau Inneres, Martin-Feuillée Justiz, Thibaudin Krieg, Charles Brun Marine, Tirard Finanzen, Raynal Arbeiten, Méline Ackerbau, Cochery Posten, Hérisson Handel. Die Mehrheit der Minister und die wichtigsten unter ihnen gehören der Fraktion der Union Républicaine und dem engern Kreise der Gambettisten an, die somit entschieden zur Gewalt gelangen.

Grévy soll nicht allzugerne und im Grunde nur notgedrungen, da er z. B. keinerlei Auswahl hatte, zu Ferry gegriffen haben, da er wohl weiß, daß dieser selbst den geringen Einfluß, den der Präsident der Republik auf die Regierung in Anspruch nimmt, noch schmälern und ganz selbst regieren möchte. Die öffentliche Meinung verlangte aber nach Duclerc und Fallières gebieterisch ein „starkes“ Ministerium und von Ferry hofft sie, daß er die Mehrheit der Kammer mit Hilfe der stärksten Fraktion derselben, der Union Républicaine, zusammenzuhalten und sowohl die monarchische Opposition als die revolutionären Elemente mehr als bisher im Zaum zu halten wissen werde, während unter seinen schwachen Vorgängern alles aus Rand und Band zu gehen drohte und die Kammer mehr und mehr die Rolle des Konvents zu spielen sich anschickte, „um die Republik zu retten“. Vorderhand sind indes die verschiedenen Gruppen der Mehrheit der Kammer noch nichts weniger als einig. Die Union Républicaine will eine energische, autoritäre und gegen den Senat beinahe aggressive Politik; die Union Démocratique, weit gemäßigter und friedlicher, wünscht hingegen jeden Konflikt mit dem Senat zu vermeiden; die Gauche Radicale will die rigorose Ausführung des Gesetzes von 1834 gegen die Prinzen und die Revision der Verfassung; die äußerste Linke fordert kurzweg und vor allem die Revision, um im Trüben zu fischen. Jedenfalls ist vorerst die Stellung Ferrys weder eine sichere noch eine leichte. Die Gambettisten gehen indes mit großer Zuversicht ans Werk. Den General Thibaudin soll Ferry nur ungern in das neue Kabinet aufgenommen haben; allein da er für die Maßregeln gegen die Orleans nicht zu umgehen war, so befand sich Ferry ihm gegenüber in einer Zwangslage.

22. Februar. Kammer: Ferry stellt ihr das neue Kabinet mit einer Erklärung vor, die er verliest und die dahin geht:

Vor allem müsse der Zwischenfall geschlossen werden, welcher die Einig-

keit gestört habe. Die erste Sorge der Regierung werde daher sein, dem Wunsche der Kammer durch die Anwendung des Gesetzes von 1834 (gegen die Prinzen von Orleans) zu entsprechen. Dann aber müsse man der Republik einen festen Boden und ein verständiges System geben, durch welche aufreizende Fragen und unfruchtbare Diskussionen beseitigt werden und welche der Regierung die gebührende Initiative zu dringenden Reformen lassen. Hiezu gehören das Gesetz über die Magistratur, die Militärgesetze, die Gesetze gegen die Rückfälligen, das Gesetz über die Gewerbesyndikate. Die Regierung werde demnächst das Budget für 1884 vorlegen und Verhandlungen mit den Eisenbahngesellschaften eröffnen, welche die Ausführung der öffentlichen Arbeiten erleichtern. Ferner seien Vorlagen beabsichtigt über die Organisierung des Protektorats über Tunis, welche die Kosten der Okkupation vermindern. Die auswärtige Politik der Regierung könne, wie seit 12 Jahren, nur eine Politik des Friedens sein. Der Friede sei dasjenige, was der Staat in erster Linie bedürfe, und daraufhin gehe auch das ernste Streben der Demokratie. Indessen sei eine friedliche Politik noch keineswegs eine Politik der Unthätigkeit. „Überall wo unsere Interessen und unsere Ehre engagiert sind, wollen und müssen wir Frankreich den Rang behaupten, welcher ihm zukommt. Gerade um unserem Vaterlande moralische Autorität und Vertrauen unter den Völkern zu geben, ist es von höchster Wichtigkeit, Europa den Anblick einer Regierung zu gewähren, die auch über den nächsten Tag gesichert und gegen Faktionen jeder Art besser gewaffnet ist — den Anblick einer starken Verwaltung, die von der parlamentarischen Republik respektiert wird, und sich auf jene drei Dinge stützt, welche wesentlich dem französischen Volke eigen sind: nämlich dem gesunden Menschenverstand, die Arbeit und die Liebe zum Fortschritt."

24. Februar. Kammer: Bonapartisten und Monarchisten interpellieren die Regierung bez. der Tragweite ihrer Erklärung vom 22. d. Die Mehrheit der Kammer geht jedoch über ihre Anträge zur Tagesordnung über und erteilt vielmehr dem Ministerium ein doppeltes Vertrauensvotum. Ferry teilt der Kammer mit, die Dekrete betr. die Zurückziehung der Verwendung der Prinzen von Orleans im Militärdienste seien gestern bereits unterzeichnet worden.

25. Februar. Das „Journal Officiel" veröffentlicht die Dekrete, welche die Herzoge von Aumale, von Chartres und von Alençon in Disponibilität versetzen. Den Dekreten ist ein Bericht des Kriegsministers vorausgeschickt, worin er die Ergreifung dieser Maßregel verlangt, weil die öffentliche Meinung durch die Unzukömmlichkeiten erregt sei, die aus der Zugehörigkeit der den früheren Herrscherfamilien entstammenden Offiziere zur Armee entstehen; denn die großen Prinzipien der militärischen Subordination und einheitlicher Disziplin können geschwächt erscheinen durch das Verbleiben dieser Offiziere an der Spitze der Armee, denen bereits durch ihre Geburt eine Ausnahmsstellung eingeräumt sei.

— Februar. Mit der Beendigung des royalistischen Zwischenfalls und dem Wiedereintritt Ferrys in die Geschäfte treten auch

die auswärtigen Unternehmungen Frankreichs wieder mehr in den Vordergrund.

In Tongking ist es vorerst noch ziemlich still. Ein Mitte Dezember dahin abgeschicktes Transportschiff mit Truppen fand Hanoï ganz ruhig: es gehe dort alles zu wie in einer französischen Garnisonsstadt, Truppen würden gedrillt und hielten ihre Schießübungen und Märsche ganz wie in Fontainebleau oder in Versailles; aber um die Chinesen kümmerten sie sich nicht im geringsten. So komme es, daß die Chinesen eine Menge Hilfstruppen nach den am roten Fluß gelegenen Festungen sendeten und ganze Flotten chinesischer Dschunken mit Bemannung den Strom hinunter segelten und kaiserliche Truppen, die in den Dienst des Herrschers von Anam übergingen, ausgeschifft würden und die Mannschaften der verschiedenen Forts verstärkten. Dagegen sind vor Madagaskar ein französisches Kanonenboot und vier andere französische Kriegsschiffe angekommen, um den angeblichen Ansprüchen Frankreichs auf die Insel Nachdruck zu geben. Ferner ist Brazza zum Schiffslieutenant ernannt worden, um ihn mit einiger Autorität neuerdings an den Congo schicken zu können. Endlich sind am Senegal die Gebiete von Bafing und Cayor unter das Protektorat resp. die Suzeränetät Frankreichs gestellt worden, wodurch die Franzosen freie Verbindung vom Senegal zum Niger erlangten.

Anf. März. Die Klagen des Handels und der Industrie über den Stillstand und sogar Rückgang der Geschäfte, von denen sich fast kein einziger Industriezweig ausschließt, werden immer lauter, dringender, allgemeiner.

Der Export französischer Manufakturwaren nimmt ganz entschieden ab und die Konkurrenz der Nachbarstaaten, namentlich Deutschlands, macht sich nachgerade auch in Frankreich selbst immer fühlbarer und bedroht die französische Industrie mit Stockungen und infolge davon zahlreiche Arbeiter mit Arbeitslosigkeit. Augenblicklich steht die bedrängte Lage der beiden größten französischen Seehäfen und Handelsplätze, Marseille und Havre, im Vordergrunde des Interesses. Beide halten sich nur mit großer Mühe aufrecht, Marseille gegen die Konkurrenz Genuas, Havre gegen diejenige Antwerpens, und beide gehen offenbar stetig zurück, während Genua (zumal seit der Eröffnung der Gotthardbahn) und Antwerpen (infolge der gewaltigen Anstrengungen des kleinen Belgiens) wachsen und gedeihen. Das Hauptübel besteht offenbar in den hohen Arbeitslöhnen und der geringen Arbeitszeit, welche die französischen Arbeiter nach und nach erzwungen haben, und in den hohen Eisenbahntarifen, welche die privilegierten großen Eisenbahngesellschaften aufrecht halten und welche die allmächtige haute finance einsteckt. Frankreich wird dadurch auf dem Weltmarkte und sogar im Inlande von Jahr zu Jahr weniger konkurrenzfähig.

1. März. Das Ministerium lehnt die Beförderung des Generals Pittié, des Chefs des militärischen Hauses des Präsidenten der Republik, zum Divisionskommandanten ab, eine kleine Bosheit Ferrys und der Gambettisten gegen das Elisée.

1. März. Kammer: beendigt nach sehr unbedeutenden Debatten die 1. Lesung des 140 Artikel umfassenden Gemeindegesetzes und nimmt es im ganzen an, verschiebt dagegen die 2. Lesung auf unbestimmte Zeit.

Senat: geht über eine Interpellation betr. die Anwendung des Gesetzes von 1834 auf die Prinzen von Orleans mit 154 gegen 110 Stimmen zur einfachen Tagesordnung über.

3. März. Senat: genehmigt mit 216 gegen bloß 4 Stimmen einen Gesetzentwurf, welcher die französische Justiz in Tunis organisiert und das Protektorat Frankreichs in der ehemaligen Regentschaft durch Beseitigung der Konsulargerichtsbarkeit anderer Mächte und womöglich der Kapitulationen der Mächte überhaupt verwirklichen soll.

4. März. Ferry scheint die auswärtigen Unternehmungen energischer als bisher in die Hand nehmen zu wollen. Nach Tongking werden 4000 Mann Verstärkung geschickt, da die Hanoi besetzt haltende Kolonne von 2000 Mann unter Rivière nicht hinreicht, der drohenden chinesischen Streitmacht Stand zu halten. Ferner werden die französischen Streitkräfte beordert, das ganze Gebiet der Saccalaven auf Madagaskar von den kleinen Garnisonen und Forts zu befreien, welche die Howas auf demselben längs der Küste errichtet haben.

5.—6. März. Kammer: Bericht der Kommission über die Verfassungsanträge Barodet und Andrieux. Dieselben werden mit 307 gegen 182 Stimmen abgelehnt und dem Ministerium Ferry, das die Kabinetsfrage gestellt hatte, auch bez. der Verfassungsrevisionsfrage eine Art Vertrauensvotum erteilt. Das Kabinet kann die Frage nicht ganz beseitigen, will sie aber z. B. wenigstens entschieden nicht in die Hand nehmen, vielmehr auf unbestimmte Zeit verschieben.

Bekanntlich votierte die Kammer an dem berühmten 26. Januar 1882 eine Resolution, in welcher sie sich für die Notwendigkeit aussprach, eine Reihe von Artikeln der Verfassung über die Organisation des Senats zu revidieren. Das „große Ministerium" scheiterte hieran, indem Gambetta verlangt hatte, daß die Revision sich auch auf den Wahlmodus der Kammer, d. h. auf die Einführung des Listenskrutiniums, erstrecke. Die Kammer wollte nichts davon wissen, und da sie sich in ihrer Existenz bedroht wähnte, so erteilte sie lieber dem „großen Ministerium" den Abschied. Das nachfolgende Kabinet Freycinet erlangte darauf eine Tagesordnung von der Kammer, worin die Revision zwar als eine „erwartete Reform" bezeichnet, allein ihre Durchführung vorläufig vertagt wurde. Fast ein Jahr war verstrichen, ohne daß die Revision wieder aufgerührt ward, bis vor wenig Monaten die HH. Barodet und Andrieux, allerdings aus verschiedenen Gesichtspunkten, mit ihren Anträgen die Frage von frischem anregten. Eine Kammerkommission hatte die letzteren Propositionen geprüft, und der Bericht derselben beantragte jetzt die Inbetrachtnahme, welche die Kammer jedoch ablehnt. Die Radikalen sind über den Beschluß sehr ungehalten und wollen nun im ganzen Lande eine energische Agitation für Revision der Verfassung einleiten, zu welchem Behuf sie ein hochtrabendes „Manifest" erlassen.

9.—11. März. Unordnungen in Paris. Es sollen augenblicklich daselbst hunderttausend Möbel- und Bauarbeiter aller Art ohne Arbeit sein. Bäckerläden werden geplündert. Polizei und Militär unterdrücken indes die Bewegung. An der Spitze eines Haufens meuterischer Arbeiter stand die bekannte Louise Michel. Die Polizei fahndet auf sie, kann sie aber nicht finden.

12. März. Kammer: die Regierung legt ihr das ordentliche Budget für 1884 vor.

In den Einnahmen ist das Ordinarium auf die Summe von 3,103,700,843 Fr., in Ausgaben auf 3,103,441,193 Fr. normiert, was einen baren Überschuß von 259,650 Fr. ergeben würde. Gegenüber dem laufenden Jahresbudget bedeuten obige Ziffern eine Vermehrung der Einnahmen um 53,619,533 Fr. und der Ausgaben um 53,648,169 Fr. Das Extraordinarium soll mittelst besonderen Gesetzes vorgelegt werden. Die Motive deuten an, durch welche neuen Hilfsquellen das Ministerium den steigenden Ansprüchen an den Staatssäckel genügen zu können hofft: „Die schwebende Schuld ist dazu bestimmt, zeitweiligen, nicht aber dauernden Bedürfnissen abzuhelfen; wir werden daher genötigt sein, gleichzeitig mit Eröffnung von Krediten für das außerordentliche Jahresbudget von 1884 von Ihnen die Erlaubnis zu erbitten, uns durch eine Anleihe die Summen zu verschaffen, deren wir während des in Rede stehenden Finanzjahres für die außerordentlichen Ausgaben der verschiedenen Ministerien bedürfen werden."

15. März. Kammer: stimmt dem Gesetzentwurfe betr. Einführung der französischen Justiz in Tunis auch ihrerseits bei. Diesem Gesetze gemäß werden in Tunesien ein Tribunal erster Instanz und sechs Friedensgerichte eingerichtet. Der Sitz des Tribunals ist Tunis; Friedensgerichte werden in Tunis, Goletta, Bizerta, Susa, Sfax und Kef eingesetzt. Die Gerichtsbarkeit des Tribunals erstreckt sich über ganz Tunesien.

18. März. Der Jahrestag der Kommune verläuft ruhiger als man erwartet hatte. Die Kammer, die es deshalb bis dahin verschoben, vertagt sich nunmehr über Ostern bis zum 19. April.

21. März. Brazza geht als Bevollmächtigter der Regierung auf dem Dampfer Précurseur nach dem Congo behufs weiterer Erforschungen und Erwerbungen speziell für Frankreich ab. Die Mission besteht aus ca. 30 Personen, worunter 15 Marine-Freiwillige.

22. März. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Raynal, knüpft behufs Ausarbeitung des außerordentlichen Budgets für 1884, das der Kammer sobald wie möglich vorgelegt werden soll, Unterhandlungen mit den großen Bahngesellschaften an. Die Regierung kennzeichnet dabei ihren Standpunkt durch Formulierung folgender drei Forderungen: 1) Rückzahlung der vom Staat in Form von Zinsgarantie für die Bahn-Kompagnien verausgabten Vorschüsse;

2) Bau einer Reihe neuer Linien auf Kosten der bestehenden Kompagnien; 3) Herabsetzung der Frachttarife.

27. März. Tongking: die Franzosen in Hanoï werden von 4000 Chinesen angegriffen, schlagen jedoch den Angriff ab.

30. März. Louise Michel stellt sich freiwillig der gegen sie eingeleiteten Untersuchung.

Anf. April. Frankreich wird durch die Nachricht vom Abschlusse der sog. Tripelallianz zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien sehr unangenehm überrascht. Obgleich man weder das genaue Datum des Abschlusses noch die Bedingungen dieser Allianz kennt oder erfährt, so stellt sich doch die Thatsache selbst im Laufe des Monats, namentlich durch die Erklärungen Mancinis im italienischen und Tiszas im ungarischen Parlament, als eine unzweifelhafte voraus. Frankreich ist dadurch in Europa völlig isoliert.

Trotzdem ist das Bündnis nicht eigentlich gegen Frankreich gerichtet. In der Vergangenheit schloß man Allianzen fast nur in der Absicht, gemeinschaftlichen Feinden zu Leibe zu gehen; in der Gegenwart verbündet man sich zum Schutze des Friedens, und wenn die Tripelallianz allerdings eventuell eine gewisse Spitze gegen Frankreich in sich birgt und dieses in Europa isoliert, so ist daran Frankreich selber und allein schuld. Frankreich ist isoliert, weil man von ihm und von ihm allein eine Störung des europäischen Friedens fürchtet, und es wird solange isoliert bleiben, bis diese Befürchtung geschwunden sein wird. Der „Temps", das offiziöse Organ der französischen Regierung, gibt das sogar selbst zu, indem ihm in einem Artikel über die Tripelallianz das charakteristische Geständnis entschlüpft: „Dieses Bündnis hat keinen anderen Zweck, als uns zur Unthätigkeit zu verdammen. Es handelt sich nicht darum, uns den Krieg zu erklären, sondern zu verhindern, daß wir ihn erklären." Dennoch wird die Nachricht der neuen vollendeten Thatsache in Frankreich sehr unwillig aufgenommen und sehr herb kommentiert.

Anf. April. Einen Ersatz für seine fortschreitende Isolierung in Europa glaubt Frankreich nur in außereuropäischen Unternehmungen großen Styls finden zu können.

Der Kolonisationsgedanke beherrscht daher augenblicklich stärker als jemals alle Parteien. Eine Reise des Finanzministers Tirard nach Algier, ein Aufenthalt des tunisischen Residenten Cambon in Paris, eine Rede Léon Says über die wirtschaftliche Lage und das Bedürfnis nach neuen Absatzgebieten für die französische Industrie, alles hängt mit diesem Gedanken zusammen. Dabei ist man gegen jede Kritik der französischen Kolonisationsbefähigung überaus empfindlich. Nach offiziöser Behauptung „wird bisweilen, namentlich von englischer Seite behauptet, daß die Franzosen keine Kolonisatoren seien. Dies ist nun entweder nicht ernst zu nehmen oder von einem Hintergedanken inspiriert. Frankreich hat Indien beherrscht, Guyana, Madagaskar und den Senegal durchforscht und erworben, aus dem heute verwüsteten St. Domingo ein Paradies gemacht, es hat die großartigen Thäler von St. Laurent und die Uferlandschaft des Missisipi, d. i. halb Nord-

amerika urbar gemacht, um Kanadas, der Inseln Mauritius, Louisiana und Bourbon, sowie Algeriens und anderer Kolonien nicht zu gedenken." So spricht man in Frankreich, und es ist wahr, Frankreich hat alles das gethan und gehabt, aber auch bis auf einen geringen Rest längst wieder verloren.

Anf. April. Die Presse beschäftigt sich lebhaft damit, daß in Frankreich z. B. nicht bloß Handel und Industrie, sondern auch die Landwirtschaft schwer leide, namentlich in einem ihrer wichtigsten und bisher ergiebigsten Zweige, dem Weinbau.

In der That sind die Verheerungen, welche die Reblaus in Frankreich angerichtet hat, geradezu furchtbar. Die Berichte des Direktors im Ackerbauministerium, Tisserand, und einer parlamentarischen Kommission durch den Abg. Lalande, Inhaber eines großen Bordeauxhauses und unbestrittene Autorität auf diesem Gebiete, geben darüber authentische Auskunft. 50 Departements sind z. B. von der Plage heimgesucht. In 10 derselben waren vor dem Auftreten der Reblaus 871,755 Hektar mit Wein bebaut und von diesen waren am 1. Oktober 1882 612,629 Hektar total zerstört, in den andern 40 Departements 1,511,230 Hektar angebaut und davon 151,170 zerstört. Zu diesen zerstörten müssen aber noch 642,978 Hektar gerechnet werden, die erst angegriffen und teilweise zerstört sind, was eine Gesamtsumme von 1,406,777 Hektar ergibt, eine Fläche, die größer ist als die Hälfte des gesamten französischen Weinlandes. Noch im J. 1869 erntete Frankreich 70 Millionen Hektoliter Wein. Das Umsichgreifen der Phylloxera reduzierte die Zahl auf 25 Millionen, die sich seit einigen Jahren wieder auf 30 Millionen erhöhte. Der Wert des Ergebnisses der Reben unter der Herrschaft der Reblaus belief sich noch auf eine Milliarde 400 Millionen Fr.; im J. 1869 ergaben sich aus der Ernte sogar zwei Milliarden 100 Millionen Fr. Obschon der Preis des Weines gestiegen ist, ergaben die letzten Ernten, die zwischen 25 und 30 Millionen Hektolitern variierten, nur eine Milliarde 200 Millionen Fr. Der jährliche Verlust beträgt daher 900 Millionen Fr. Alle Kulturen in Frankreich zusammengenommen erzeugten sieben Milliarden; der Verlust durch die Phylloxera beträgt 1/7 des allgemeinen Ertrages. Andererseits erleiden die Konsumenten, da der Wein im Preise gestiegen, den Aufschlag eines Dritteils oder 300 Millionen. Vor dem Überhandnehmen der Phylloxera belief sich die Einfuhr von fremden Weinen auf nur 8 bis 10 Millionen; jetzt importiert Frankreich für 352 Millionen Fr. Gegenüber den 250 bis 255 Millionen Fr., für die Frankreich Wein ausführt, bleiben noch 100 Millionen Fr. für Wein, die dem Ausland bezahlt werden. Frankreich hat also einen jährlichen Totalverlust von 900 Plus 300 Plus 100 in Summa eine Milliarde 300 Millionen durch dieses schreckliche kleine Insekt. Lalande berechnet den Totalverlust Frankreichs seit dem Auftreten der Reblaus auf weit über 5 Milliarden Fr.

Anf. April. Pädagogischer Kongreß der französischen Seminarlehrer und -Lehrerinnen in Paris.

Der Ministerpräsident und Unterrichtsminister Ferry fordert in seiner Schlußrede den Kongreß auf, in seinem Kampf mit dem Klerikalismus, der weit mehr ein politischer als ein religiöser sei und die Republik zu untergraben und unmöglich zu machen trachte, energisch festzuhalten. „Der Klerikalismus, das ist der Feind" scheint noch immer seine Parole zu sein.

2. April. Die Generalräte eröffnen ihre Frühjahrssitzungen. Nur ganz wenige erklären sich für eine Verfassungsrevision. Die

Revisionskampagne der Radikalen kann daher bereits als gescheitert betrachtet werden.

4. April. Eine erste Differenz zwischen Ferry und Thibaudin wird ausgeglichen.

Der Ausgleich läßt Galliffet den Oberbefehl über die gesamte Kavallerie bei den Herbstmanövern, beseitigt dagegen die angeordnete große Rekognoszierung an der Ostgrenze, an der zweihundert höhere Offiziere teilnehmen sollten. Die Rücksichten auf Deutschland waren indes überflüssig: Deutschland weiß und wird oft genug daran erinnert, was es von seinem Nachbar hinter den Vogesen zu erwarten hätte, wenn es nicht Ein Herz und Eine Seele in der Landesverteidigung wäre.

9. April. Der Kriegsminister Thibaudin legt dem Ministerrat nicht weniger als 7 von ihm ausgearbeitete Gesetzentwürfe vor. Die Projekte betreffen: die Rekrutierung, das Avancement, die Organisation der afrikanischen Armee, die Wiederanwerbung von Soldaten und Korporalen, die Schulen der Soldatenkinder (enfants de troupe), die Festungsartillerie und die Rekrutierung der Unteroffiziere.

11. April. Die großen Bahngesellschaften lehnen die von der Regierung geforderte Revision resp. Ermäßigung der Tarife ab.

Mitte April. Die indirekten Steuern sind im 1. Quartal des laufenden Jahres um 5, die direkten um 15 Millionen zurückgeblieben. Inzwischen haben die Kammern seit dem 1. Januar schon für 16 Millionen Nachtragskredite bewilligt. Ein Defizit scheint bereits unausweichlich.

19. April. Wiederzusammentritt der Kammern nach der Vertagung. Die Regierung legt denselben einen Gesetzentwurf betr. Konvertierung der 5prozentigen Anleihe in eine 4½prozentige vor.

Das Exposé der Motive des Finanzministers konstatiert die Opportunität der Maßregel, sowie das Recht des Staates dazu, wodurch eine Ersparnis von 34 Millionen erzielt werde. Man dürfe annehmen, daß die neue 4½prozentige Rente einen günstigen Kurs erlangen werde. Die Besitzer der 5prozentigen Anleihe erhalten, um die Einlösung zu verlangen, eine 10tägige Frist, nach deren Ablauf angenommen wird, daß sie der Konvertierung zustimmen. Dieselben sollen für 5 Jahre gegen die Eventualität einer Parieinlösung sichergestellt werden. Der Minister meint, die Anträge auf Einlösung der 5prozentigen Rente werden wenig zahlreich sein; doch habe er Maßregeln ergriffen, um nötigenfalls durch Schatzbons und Bankvorschüsse die Einlösung zu bewirken. Die Kammer weist die Vorlage an eine Kommission von 11 Mitgliedern, von denen 7 für diese, 4 dagegen für eine Konversion in 3prozentige Rente sind. Populär ist die Maßregel durchaus nicht, da eine Menge kleiner Leute ihre Ersparnisse in dieser Rente angelegt haben und eine Schmälerung ihres bisherigen Einkommens schwer empfinden werden.

20. April. Die Regierung geht neuerdings gegen zahlreiche Pfarrer und Kapläne, welche dem neuen Schulgesetz Widerstand

leisten und namentlich gegen die auf den Index gesetzten Schulbücher durch Exkommunikationen hetzen, mit Gehaltssperre vor.

21. April. Ein großer und ziemlich lange dauernder Strike der Hafenarbeiter von Marseille, welche höhere Löhne erzwingen wollen, geht zu ihrem Nachteile aus und kommt lediglich Genua zugute zum Schaden von Marseille. Sogar in Marseille selbst hatten während des Strikes die nötigsten Arbeiten von Italienern unter dem Schutze der Polizei besorgt werden müssen.

23.—24. April. Kammer: lehnt die Konversion der 5prozentigen Rente in eine 3prozentige mit 384 gegen 87 Stimmen ab und genehmigt dagegen die in eine 4½prozentige nach dem Regierungsantrage mit 400 gegen 107 Stimmen.

25.—26. April. Senat: genehmigt die Konversion der 5prozentigen Rente in eine 4½prozentige mit 200 gegen 71 Stimmen.

25. April. Die Unterhandlungen der Regierung mit den großen Bahngesellschaften haben zu einem Resultat geführt: mit der Lyon-Mittelmeerbahn ist bereits ein Vertrag soviel als abgeschlossen, der für die andern mustergültig sein wird.

Der Hauptzweck ist erreicht und die großen Gesellschaften übernehmen die weitere Ausführung der neuen Bahnen nach dem Gesetz Freycinet. Die Regierung braucht also dafür kein neues Anlehen und die 35 durch die Rentenkonversion ersparten Millionen reichen vielleicht hin, das Budget für das nächste Jahr ins Gleichgewicht zu bringen — wofern die Kammern nicht immer neue und neue Millionen Extrakredite unter dem Jahre bewilligen. Dagegen hat die Regierung politisch gar nichts erreicht: die geforderten Tarifermäßigungen, sowie die Verschärfung der Kontrole (durch Einführung eines Regierungsvertreters in jeden Verwaltungsrat der großen Bahngesellschaften) haben diese entschieden abgelehnt und die Regierung hat sich genötigt gesehen, sich diese Fragen zu reservieren, d. h. ad acta zu legen. Gegenüber der haute finance, Rothschild &c., ist der Staat in Frankreich absolut machtlos.

26. April. Der Staatsrat beschließt nach einer stürmischen Beratung, über die Bischöfe von Annecy, Viviers, Valence, Langres und den Erzbischof von Albi wegen ungesetzlichen Vorgehens in der Angelegenheit der von der Indexkongregation verdammten „Sittenlehren" einen Tadel wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt zu verhängen und fügt dazu folgende Drohung:

„Der Staatsrat, in Erwägung, daß der Staat über die Gesamtheit der öffentlichen Dienstzweige ein seiner Souveränetät entspringendes Recht der Leitung und Aufsicht besitzt, daß dieses Recht, was die geistlichen Würdenträger betrifft, zu allen Zeiten bestand und namentlich unter dem alten Regime im Wege der Temporaliensperre ausgeübt wurde, erachtet, daß das Recht der Regierung, die geistlichen Besoldungen im disziplinaren Strafwege zeitweilig oder ganz zu unterdrücken, ohne Unterschied auf alle Geistlichen, die

ihren Gehalt vom Staate beziehen, angewendet werden kann.“ Es ergibt sich hieraus, daß eine Suspendierung oder Unterdrückung des Gehaltes ebensogut gegen die Bischöfe und Hauptpfarrer, als gegen die armen Hilfsgeistlichen und Kooperatoren zur Anwendung gebracht werden kann, und daß somit die Regierung ein wirksames Strafmittel gegen renitente Bischöfe, die sich bisher aus der platonischen Erklärung des Mißbrauchs der Amtsgewalt (abus) höchst wenig machten, in Händen hat.

26. April. Kammer: die Regierung fordert von derselben einen Kredit von 5½ Mill. Fr. für eine Expedition nach Tongking.

Nach den Motiven soll daraus die dortige Flotte durch ein Panzerschiff verstärkt und weitere 1500 Mann Marine-Infanterie und Artillerie dahin geschickt werden. Die Regierung verlangt ferner die Ermächtigung, einen Civilkommissär einzusetzen, welcher mit der Einrichtung der Verwaltung des Tongkinger Protektorats betraut werden soll. Alle Maßregeln seien getroffen, damit die Expedition gleich nach dem Beschluß der Kammern in See stechen könne.

Anf. Mai. Der legitimistische Prätendent Graf von Chambord hat am Gründonnerstag in Görz einen Schlaganfall gehabt und liegt seitdem krank zu Bette. Man will wissen, daß er langsam seiner Auflösung entgegengehe. Die Legitimisten sind darüber in großer Aufregung, die Orleanisten aber noch viel mehr. Da der Graf kinderlos ist, so würde erbrechtlich nach den Hausgesetzen der Anspruch auf den Thron von Frankreich auf den Grafen von Paris übergehen.

5. Mai. Kammer: wählt die Budgetkommission und diese zu ihrem Präsidenten Sadi Carnot, früheren Bautenminister im Kabinet Freycinet-Ferry. Die Wahl ist eine Enttäuschung für die Gambettisten, die Allain-Targé gewünscht hätten, und für Wilson, den Schwiegersohn des Präsidenten, der auch auf die Stelle aspiriert hatte.

Kommission für den Tongkingkredit:

Der Minister des Auswärtigen, Challemel-Lacour, macht ihr die Mitteilung, daß der durch den französischen Gesandten in Peking, Bourée, mit China abgeschlossene Vertrag eine neutrale Zone zwischen China und Tongking festgestellt habe. China gestattete darin die Schiffahrt auf dem Roten Flusse, verlangte aber die Städte Onkinois und Laokai und erkannte gegen dieses Zugeständnis das französische Protektorat über Tongking an. Frankreich genehmigte den Vertrag nicht, weil er die Souveränetät Chinas über Anam involvierte und rief Bourée von Peking ab. Frankreich beabsichtige keineswegs, mit China über Rechte, die ihm durch Verträge in Tongking eingeräumt wurden, zu diskutieren.

8. Mai. Kammer: erledigt nach langen und langwierigen Debatten die 1. Lesung des sog. Recidivistengesetzes, das für rückfällige Verbrecher, die bisher nur mit Gefängnis bestraft werden konnten, die Strafe der überseeischen Deportation auf Lebenszeit ausspricht.

10. Mai. Kammer: weist ein ihr von der Regierung vorgelegtes Gesetz gegen Demonstrationen u. dgl. auf der Straße an eine Kommission, von der 6 Mitglieder für, 5 gegen die Vorlage sind.

11. Mai. Kammer: genehmigt neuerdings den überseeischen Postdienst bezw. die der transatlantischen Gesellschaft gezahlten und noch weiter zu zahlenden Subventionen.

Die Debatten enthüllen neuerdings die Gunst- und Monopolkrankheit, an der das ganze französische Staatsleben krankt, sowie die Ohnmacht des Staats gegenüber der haute finance. Die Compagnie transatlantique, unter dem Kaiserreich von dem bekannten Bankier Isaak Pereire gegründet, genießt heute noch das Privilegium, gegen eine Vergütung von zuerst 12 Millionen, die allmählich auf 18 stiegen, die französische Post langsamer nach Amerika zu befördern, als dies die Dampfer der nicht subventionierten englischen, belgischen oder deutschen Linien für den zwanzigsten, ja hundertsten Teil dieser Summe bereitwillig thun würden. Die französische Linie ist nicht lebensfähig und braucht es nicht zu sein; sie braucht nicht ihre Kosten zu decken, denn der Staat bezahlt den Aktionären des Hrn. Pereire ihre Dividende. Das ist dem Einfluß der hohen Finanzwelt zuzuschreiben, welcher, ohne daß man irgend eine einzelne Persönlichkeit dafür verantwortlich machen könnte, durch alle Poren des öffentlichen Lebens Frankreichs hindurchsickert. Die Pereire besitzen oder leiten nicht nur zahlreiche Dampferlinien, sondern stehen auch an der Spitze einer Menge anderer finanzieller und industrieller Institute, der Banque transatlantique, der Spanischen Nordbahn, einiger Versicherungsgesellschaften u. s. w. Dabei gelten sie für sehr gefällig in persönlicher Hinsicht. Kein Abgeordneter, kein Senator, kein Beamter, kein Journalist, der eine ihrer Schiffslinien oder Eisenbahnen unentgeltlich zu benützen wünscht, wendet sich vergeblich an sie. Außerdem geben sie jährlich mehrere Millionen Franken für Preßzwecke aus. So haben sie sich auch unter der Republik eine Menge von politischen Persönlichkeiten verpflichtet und teilweise sogar dienstbar gemacht. Eine Hand wäscht aber die andere: die Politiker subventionieren die hohe Finanz und lassen sich dafür wieder von ihr subventionieren; nur müssen eben die Mittel zu beiden Spenden von den französischen Bauern und Arbeitern aufgebracht werden. Bei den Eisenbahnen ist es genau ebenso; kein Blatt macht sich ein Gewissen daraus, Freikarten für seine Redakteure zu erbitten; dafür werden alle Unglücksfälle vertuscht oder verkleinert, die berechtigten Klagen der Reisenden, Handel- und Gewerbetreibenden über die willkürlichen Maßregeln der Bahnen, alle Verletzungen der Vorschriften und jede Kritik der gegenwärtigen, total unhaltbaren, hinter dem ganzen übrigen Europa, selbst hinter Rußland zurückgebliebenen französischen Bahnwirtschaft systematisch totgeschwiegen. In Bezug auf andere Monopole, selbst die vom Staate ausgeübten, ist es ähnlich. Der Sinn für das öffentliche Wohl, für das allgemeine Beste, hat kein Organ, das sich geltend machen kann. Auch die Regierung ist ohnmächtig und hat weder Erkenntnis des Übels, noch energischen Willen, dasselbe abzustellen.

11. Mai. Kammer: genehmigt den Kredit für die neue Expedition nach Tongking mit 358 gegen 50 Stimmen.

Die Regierung legt ihr einen Gesetzentwurf betr. Bestrafung einer Verletzung des Konkordats durch Geistliche vor.

15. Mai. (Madagaskar.) Der französische Admiral Pierre bombardiert eine Reihe von Hafenstädten an der Küste von Madagaskar, vorerst aber Tamatave, den Hauptausfuhrhafen der Insel, noch nicht.

18. Mai. Der Kriegsminister untersagt dem Militär die bisherige Beteiligung an der Fronleichnamsprozession.

18. Mai. Der erste Vertrag mit einer der großen Bahngesellschaften ist jetzt perfekt, so daß er unterzeichnet werden kann.

19. Mai. Der Papst protestiert in einer Note an den französischen Gesandten beim h. Stuhle gegen den Beschluß des französischen Staatsrats vom 26. April betr. Gehaltssperre gegen Bischöfe und Geistliche als gegen eine Verletzung des Konkordats.

Zunächst bleibt der Protest fruchtlos. Gleichzeitig und etwas später werden noch verschiedene Schritte bei dem Konseilspräsidenten wie bei dem Kultusminister durch den Nuntius Msgr. de Rende und durch den Kardinal-Erzbischof von Algier, Msgr. Lavigerie, gemacht, und zwar alle zu dem alleinigen Zwecke, die Regierung zu veranlassen, von dem Gutachten des Staatsrats keinen Gebrauch zu machen. Alle diese Schritte bleiben jedoch fruchtlos. Die Regierung beharrt bei ihrer ersten Entscheidung und antwortet unverrückt, daß sie keineswegs ihr Recht zu mißbrauchen, jedoch es jedesmal anzuwenden gedächte, wenn sie sich Priestern gegenüber befinden werde, die in Mißachtung ihrer Pflicht sich offen gegen das Gesetz auflehnten.

19. Mai. Die Regierung schickt Brazza einige weitere Verstärkungen an den Congo. Brazza langt inzwischen erst am 21. d. M. in Gabun an.

19. Mai. Kammer: die Kommission legt ihren neuen Gesetzentwurf nebst Bericht über die Frage der Richterreform vor, und die Kammer votiert für die Behandlung desselben mit 301 gegen 167 Stimmen die Dringlichkeit d. h. das abgekürzte Verfahren.

20. Mai. Graf Chambord wird von Görz nach Frohsdorf gebracht. An seinem allmählichen Hinsiechen kann nicht mehr gezweifelt werden.

21. Mai. Zwischen dem Pariser Gemeinderate und dem Präfekten von Paris tritt ein vollständiger Bruch ein, wie er zwischen jenem und dem Polizeipräfekten schon lange obwaltet.

24. Mai. Senat: genehmigt auch seinerseits den Kredit für die neue Expedition nach Tongking mit geringen Modifikationen.

25. Mai. (Tongking.) Kommandant Rivière wird bei einem Versuch, aus Hanoï, wo er seit mehreren Monaten eingeschlossen ist, einen Ausfall zu machen, überwältigt und getötet. Hanoï ist offenbar gefährdet.

26. Mai. Kammer: votiert in patriotischer Aufregung über

die Niederlage in Tongking den Kredit für die neue Expedition dahin nach dem Beschlusse des Senats vom 24. einstimmig mit 507 Stimmen. Die Kriegsschiffe und Truppen für die neue Expedition gehen sofort dahin ab, zunächst zum Entsatz der eingeschlossenen Besatzung von Hanoï.

30. Mai. Kammer: Kommission für die Konkordatsvorlage der Regierung vom 14. d. M. Paul Bert hat in derselben eine Reihe von Anträgen gestellt, die weit über die Absichten der Regierung hinausgehen und die sie nachdrücklich bekämpft. Die Kommission genehmigt jedoch mit 11 gegen 9 Stimmen alle Anträge Paul Berts und stellt sich sonach in offenen Widerspruch mit der Regierung.

Anf. Juni. (Tongking.) Die Niederlage der französischen Waffen in Hanoï und die Notwendigkeit, sich dafür zu rächen und die französische Fahne über ganz Anam und Tongking flattern zu lassen, beherrscht momentan ausschließlich die öffentliche Meinung.

Der Kommandant Rivière ist der französischen Regierung zu einer sehr gelegenen Zeit gefallen. Jetzt erst kann sie die tongkingische Frage in großem Style in die Hand nehmen und den Plan verfolgen, in Anam und Tongking ein großes hinterindisches Reich für Frankreich zu gründen, mögen es die Engländer auch noch so ungern sehen und die Chinesen noch so sehr gegen Frankreich hetzen. Allerdings mit Anam und Tongking würden die Franzosen allein bald fertig sein: China ist der eigentliche Feind, der unter dem Namen der schwarzen und gelben (Seeräuber-)Flaggen mit Frankreich einen nichtoffiziellen Krieg führt. Auf China ist es denn auch abgesehen, obgleich ein Zug direkte auf Peking nicht mehr möglich zu sein scheint und auch eine Beschießung der chinesischen Seestädte oder eine Blokierung der chinesischen Küste von England und den übrigen Seemächten kaum geduldet würde. Die Sache muß anders angegriffen werden und darum ist der Vertrag Bourée mit China verworfen worden. Dieser Vertrag wollte das nördliche Tongking zu einer neutralen Zone zwischen China und dem französischen Tongking aufrichten. Das konnte Frankreich unmöglich dienen. Denn gerade das nördliche Tongking ist der wertvollste Teil des ganzen Landes durch seine reichen Kohlenlager und andere mineralischen Schätze, die Gelegenheit zu großen Spekulationen darbieten, und zudem der einzige Weg, um vom Roten Flusse aus die den Europäern bisher verschlossenen Südprovinzen Chinas dem französischen Handel zu erschließen. Die französische Regierung ist überzeugt, daß China weder geneigt noch im stande sei, einen förmlichen Krieg mit Frankreich zu wagen und rüstet daher in französischen Seehäfen eifrig, um demnächst durch eine imposante Flotte in den ostasiatischen Gewässern China jeden Gedanken daran vollends zu verleiden. Daß die Franzosen ans Ziel gelangen können, ist kaum zweifelhaft, wofern sie die Mittel dazu nicht scheuen. Denn ein solcher Krieg im fernen Osten wird noch viel Blut, allerdings mehr durch das ungesunde Klima als durch die Tapferkeit des Feindes, und noch viel mehr Geld kosten. Daher entwickelt sich denn auch nach und nach in Frankreich eine doppelte Strömung gegen denselben, von denen sich die eine auf finanzielle Bedenken stützt, während die andere es bedenklich findet, die

französischen Streitkräfte ohne Rücksicht auf näher liegende europäische Dinge im fernen Asien mehr oder weniger festzulegen.

3.—5. Juni. Kammer: erledigt das Gesetz betr. Reform des Gerichtswesens behufs Ausmerzung der notorisch nicht republikanisch gesinnten Richter.

Der Angelpunkt der Reform ist Art. 12 der Vorlage: „Drei Monate nach der Bekanntmachung des vorliegenden Gesetzes soll zu der Reorganisierung sämtlicher Gerichte geschritten werden." Darunter ist zu verstehen, daß die Unabsetzbarkeit der Richter während der 3 Monate aufgehoben ist und daß der Justizminister innerhalb dieser Zeit frei schalten, Richter absetzen und ernennen kann. Der Artikel wird mit 341 gegen 144 Stimmen angenommen, demselben aber mit 404 Stimmen noch ein Zusatz Raspails beigefügt, der die Ausschließung aller Richter verfügt, welche nach dem Staatsstreiche den commissions mixtes angehört haben. Im ganzen gehören nur noch 5 solche Mitglieder dem Richterstande an, wovon 3 im Kassationshofe sitzen, auf den die Reform sich nicht hätte erstrecken sollen, der nun aber durch diesen Zusatz in den Bereich derselben gezogen ist. Von den abgesetzten Richtern erhalten nur diejenigen Pension, welche mehr als 6 Dienstjahre zählen, die andern erhalten lediglich ihre Beiträge zu den Alterskassen zurück. Das Gesetz macht begreiflicherweise viel böses Blut.

8. Juni. Die französische Regierung schließt mit dem Bey von Tunis einen Vertrag ab, der folgenden Wortlaut hat:

„Art. 1. Um der französischen Regierung die Ausführung ihrer Schutzherrschaft zu erleichtern, verpflichtet sich Se. Hoheit der Bey von Tunis, zu den administrativen, gerichtlichen und finanziellen Reformen zu schreiten, welche die französische Regierung für nützlich erachtet. Art. 2. Die französische Regierung wird zur Zeit und unter den Bedingungen, welche ihr die besten dünken, für eine Anleihe die Bürgschaft leisten, welche Se. Hoheit der Bey für die Umwandlung oder die Zurückbezahlung der konsolidierten Schuld, welche 125 Millionen Fr. beträgt, und für die schwebende Schuld bis zum Belauf von 17,500,300 Fr. machen wird. Se. Hoheit der Bey verpflichtet sich, in Zukunft keine Anleihe für die Rechnung der Regentschaft ohne die Ermächtigung der französischen Regierung zu machen. Art. 3. Auf die Einkünfte der Regentschaft wird der Bey erheben: a. die für die Sicherung des Dienstes der von Frankreich verbürgten Anleihen notwendigen Summen; b. die Summe von 2 Millionen Piaster (1,200,000 Fr.) als Betrag seiner Civilliste, da die Mehreinnahmen für die Verwaltungsausgaben und die Lasten der Schutzherrschaft verwandt werden sollen. Art. 4. Die vorliegende Abmachung bestätigt und vervollständigt den Vertrag vom 12. Mai 1881. Sie verändert nicht die wegen der Regulierung der Kriegssteuer getroffenen Bestimmungen."

11. Juni. Kammer: die Regierung legt derselben die mit 4 der großen Bahngesellschaften abgeschlossenen Verträge vor, welche sofort der Kommission überwiesen werden. Die Regierung hat lange nicht alles erreicht, was sie gewünscht und was im allgemeinen Interesse gelegen hätte; aber die übermächtigen Gesellschaften haben klugerweise Konzessionen gemacht, um sich dadurch gegen die Verstaatlichung, welche die Regierung sich ausdrücklich vorbehält, praktisch

zu sichern, und da sie den Staat jetzt viel mehr als früher kosten würde, so ist es nicht wahrscheinlich, daß es noch in diesem Jahrhundert dazu kommen werde.

13. Juni. (Madagaskar.) Da die Howas ein Ultimatum des Admirals Pierre verworfen haben, so schreitet er auch zur Besetzung von Tamatave, dem Hauptausfuhrhafen der Insel und zwar ohne alle Rücksicht auf die englischen Interessen. Darüber flammt einen Augenblick der Zorn der Engländer gewaltig und scheinbar drohend auf, legt sich aber bald wieder.

Mitte Juni. Wie die Staatseinnahmen so zeigen auch die Einnahmen der Stadt Paris einen allmählichen Rückgang, während die Ausgaben eine reißende Zunahme drohen.

17.—19. Juni. Kammer: erledigt den Gesetzentwurf über die sog. Gewerbesyndikate (Handwerksinnungen).

Das Gesetz enthält implicite wenigstens die teilweise Aufhebung des Gesetzes von 1791, welches die Korporationen und Meisterrechte abschaffte. Die Freiheit der Arbeit bleibt unberührt, aber die Handwerkerkorporationen werden unter neuen Formen wieder hergestellt. Es ist dies die fünfte Beratung, der die Vorlage seit drei Jahren unterzogen wird. Sie kam schon zur Zeit der letzten Legislatur vor und wurde seitdem zwischen den beiden Kammern hin- und hergeschickt. Voraussichtlich wird man es nicht bei der jetzigen Verhandlung bewenden lassen. Von obligatorischen Innungen, wie in Deutschland, ist in Frankreich indes noch keine Rede.

19. Juni. Kammer: die Regierung beantragt eine erhebliche Vermehrung der algierischen Spezialtruppen um ca. 15,000 Mann. Die Kosten werden auf jährlich 8 Mill. berechnet. Die Schaffung eines eigenen, förmlichen Kolonialheeres (von ca. 100,000 Mann) ist dagegen aus finanziellen Gründen aufgegeben.

20. Juni. Der päpstliche Nuntius überreicht dem Präsidenten der Republik eine direkt an ihn, nicht an die Regierung, gerichtete Note des Papstes wider das neuerliche Vorgehen der Regierung gegen Bischöfe und Priester. Dieselbe wird nicht veröffentlicht.

20. Juni. Kammer: um das Protektorat Frankreichs in Tunis zu vervollständigen und die Beseitigung der Kapitulationen zu beschleunigen, legt die Regierung ihr einen Gesetzentwurf betr. Rückzahlung und Konvertierung der tunisischen Staatsschuld (ca. 142 Mill.) vor und verlangt dafür die Dringlichkeit. Schon im nächsten Monat sollen die Schuld und die für sie in Tunis bestehende internationale Finanzkommission zu bestehen aufgehört haben.

21. Juni. Kammer: genehmigt die Vorlage der Regierung betr. Ausscheidung der Artillerie in Feld- und Festungsartillerie nach deutschem Muster.

22. Juni. (Madagaskar.) Frankreich stellt an dasselbe ein Ultimatum, in dem es die Abtretung der Westküste und eine Kriegsentschädigung von 1 Mill. Fr. verlangt.

23. Juni. Prozeß gegen Louise Michel wegen der Unordnungen in Paris am 9.—11. März. Sie ist angeklagt, das Zeichen zur Plünderung der Bäckerläden gegeben zu haben, was sie jedoch durchaus bestreitet, und wird zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt. Das Urteil wird von unbefangener Seite stark bemängelt. Für die Regierung ist es jedoch von Wert, die bittere Louise hinter Schloß und Riegel zu wissen.

25. Juni. Ein Erlaß des Seinepräfekten Oustry unterdrückt die ständigen Seelsorger in den Hospitälern und Armenhäusern vom 1. Juli an.

30. Juni. Kammer: erledigt das sog. Recidivistengesetz und genehmigt dasselbe als Ganzes mit 348 gegen 80 Stimmen. Die Urteile über die Berechtigung zu dem Gesetz und über die Zweckmäßigkeit desselben gehen inzwischen noch weit auseinander.

— Juni. Ferry scheint eine kleine Schwankung vorzubereiten und gegen den Papst, die Bischöfe und den Klerikalismus mildere Saiten aufziehen zu wollen.

Anf. Juli. Das „Journal officiel" veröffentlicht die Daten über den auswärtigen Handel Frankreichs in den ersten 6 Monaten 1883.

Der Import fremder Waren hat die Summe von 2418 Millionen Fr. erreicht, während die Ausfuhr eigener Erzeugnisse nur 1689 Millionen betrug. Die französische Handelsbilanz im ersten Semester 1883 war also mit 729 Millionen passiv — ein Verhältnis, wie es gleich ungünstig in den letzten acht Jahren nicht dagewesen ist. Im ersten Semester 1882 betrug die Passivität nur 632 Millionen, sie ist also um beinahe 100 Millionen gestiegen. Von der Einfuhr des ersten Halbjahres 1883 entfielen 772 Millionen auf Nahrungsmittel, 1173 Millionen auf Rohprodukte, 330 Millionen auf ausländische Fabrikate und 143 Millionen auf andere Waren. Von der französischen Ausfuhr des gleichen Zeitraums entfallen 411 Millionen auf Nahrungsmittel, 326 Millionen auf Rohprodukte, 858 Millionen auf Industrieerzeugnisse und 94 Millionen auf verschiedene Waren. Die Lebensmitteleinfuhr ist gegen die gleiche Periode des Vorjahres um 23 Millionen, jene von Rohprodukten um 41,6 Millionen und die Einfuhr fremder Fabrikate um etwa 4,5 Millionen Fr. gestiegen. Am empfindlichsten gestaltet sich der Ausfall von etwa 50 Millionen Fr. bei der Ausfuhr französischer Industrieartikel, und da dieser Export konstant zurückgeht, begreift man das fieberhafte Streben der Franzosen, ihrer Industrie neue Absatzgebiete zu eröffnen.

1. Juli. Kammer: die Regierung legt derselben einen Gesetzentwurf vor, nach welchem in Algerien mit einem Aufwand von

50 Mill. Fr. eine Reihe neuer Dorfschaften (Kolonien europäischer Ansiedler) gegründet und zu diesem Behuf die jetzigen arabischen Besitzer des Grund und Bodens einfach expropriiert werden sollen.

1. Juli. Der Zustand des kranken Grafen Chambord in Frohsdorf hat sich verschlimmert. Der Graf von Paris als sein eventueller politischer Erbe geht persönlich dahin ab.

2. Juli. Kammer: die Regierung verlangt und erhält von ihr nach einer heftigen Debatte und mit einer Mehrheit von nur 25 Stimmen einen weiteren Kredit von 5 Millionen zum Weiterbau der Eisenbahn, welche den Senegal mit dem Niger verbinden soll, wesentlich in strategischem Interesse behufs Erschließung und Annexion des Sudangebietes, und bis jetzt schon 16 Mill. Fr. gekostet hat, wofür ca. 16 km ausgebaut zu sein scheinen.

7. Juli. Die Regierung gründet durch Dekret neben der Ehrenlegion einen besonderen landwirtschaftlichen Verdienstorden und meint: „Dieses im weitesten demokratischen Geist gegründete Institut (!) wird von der französischen Landwirtschaft ohne Zweifel dankbar begrüßt werden.“ Die Zahl der Ritter darf nicht über 1000 betragen.

14. Juli. Feier des Nationalfestes, das an die Stelle des Napoleonstages getreten ist. Dasselbe verläuft ohne besondere Zwischenfälle: Manifestationen mit schwarzen Fahnen u. dgl. sind spärlich und finden keinen Anklang. Zur besonderen Feier des Tags wird die Statue der Republik auf dem Platz du Château d'Eau offiziell enthüllt. Bei der Statue Straßburg findet eine obligate kleine Demonstration der Elsäßer statt. Der Verlauf der Revue wird vorzüglich befunden.

16.—30. Juli. Kammer: Beratung der Konventionen mit den großen Bahngesellschaften und schließliche Annahme derselben.

Die Generaldebatte dauert vom 16. bis 21., die Spezialdebatte vom 21. bis 30. Juli. Die erstere wurde mit 206 gegen 166 Stimmen geschlossen, die Dringlichkeit mit 250 gegen 122 Stimmen erkannt und der Übergang zur Spezialdebatte mit 169 gegen 114 Stimmen votiert. Die erste Konvention wird mit 349 gegen 134 Stimmen genehmigt. Damit ist die Frage entschieden. Im Grunde war die Annahme von Anfang an nicht zweifelhaft, da der Staat sich in einer finanziellen Zwangslage befindet und bessere Bedingungen von den Gesellschaften nicht zu erhalten waren. Das außerordentliche Budget für 1884 kann nun festgestellt werden: der Staat hat nicht für die Kosten der weiteren Bahnbauten nach dem System Freycinet zu sorgen, zumal der Finanzminister offen zugesteht, daß die Gesellschaften das Geld wohlfeiler beschaffen könnten als der Staat. Ohne Defizit und eine Staatsanleihe wird es freilich auch so nicht abgehen.

17. Juli. Um Differenzen mit England wegen Tongking, Madagaskar ꝛc. möglichst zu vermeiden, wird Waddington statt Tissot zum Botschafter in London ernannt, der als halber Engländer dort persona grata sein werde.

19.—28. Juli. Senat: Beratung des Richtergesetzes und schließliche Annahme desselben nach den Beschlüssen der Kammer mit geringen Modifikationen.

Die Dringlichkeit wird mit 139 gegen 127 ausgesprochen und § 1 des Gesetzes mit 174 gegen 102, § 15, der besonderen Anstoß erregt, mit 133 gegen 130, das Gesetz als Ganzes mit 139 gegen 129 Stimmen angenommen. Die Rechte bekämpft die Willkürlichkeit der ganzen Maßregel mit Nachdruck, aber ohne Erfolg; doch zeigen die großen Minderheiten, daß ihre Argumente selbst auf die Mehrheit nicht ohne Eindruck geblieben sind.

20. Juli. (Tongking-Anam.) Der Kaiser von Anam Tu-Duc †.

Tu-Duc war den Europäern ausgesprochen feindlich gesinnt und verfolgte die katholischen Missionäre auf das heftigste. Den spanischen Bischof Diaz ließ er im Jahre 1857 hinrichten, was zur spanisch-französischen Expedition führte, die mit dem Vertrage von Saigon im Jahre 1862 ihren Abschluß fand. Im folgenden Jahre versuchte es Tu-Duc abermals Widerstand zu leisten, wurde jedoch alsbald unterworfen und gezwungen, einen definitiven Friedensvertrag zu schließen, in welchem er sich verpflichtete, an Frankreich eine Kriegsentschädigung von 20 Mill. Thalern zu zahlen und Saigon nebst drei Häfen in Cochinchina abzutreten. Die Gewaltthaten der schwarzen Flaggen führten zu neuen Verwicklungen und zu einem neuen Vertrage, demzufolge Hanoi und zwei andere Häfen unter französische Protektion gestellt wurden. In diesem Jahre erhob sich ein neuer Konflikt — die Tongkingfrage. Tu-Duc scheint entschlossen gewesen zu sein, die Sache auf das äußerste zu treiben. Der Nachfolger des Königs, sein ältester Sohn Phudac, gilt indes für einen nicht minder bitteren Feind der Europäer überhaupt und der Franzosen insbesondere. Diese scheinen sogar vom Regen in die Traufe gekommen zu sein. Ein Angriff auf Hue, die Hauptstadt Anams, wird denn auch sofort ins Auge gefaßt, um sich für die weiteren Unternehmungen in Tongking wenigstens von dieser Seite her Ruhe zu verschaffen.

30. Juli. Kammer: Beratung der Konvention mit der Orleansbahn, der für den Staat ungünstigsten unter den mit den großen Gesellschaften abgeschlossenen Konventionen. Der Antrag Allain-Targés, die Bahn zurückzukaufen, wird mit 304 gegen 183 Stimmen abgelehnt und die Konvention mit 206 gegen 94 Stimmen genehmigt.

— Juli. In Tripolis klagen sich Italiener und Franzosen gegenseitig geheimer Aspiration auf eventuellen Erwerb dieser nordafrikanischen Provinz an, sobald sich eine gute Gelegenheit dazu zeigen sollte.

31. Juli. Der Präsident der Republik antwortet dem Papst auf sein Schreiben vom 20. Juni. Grévy erklärt darin, seinerseits zu Milderung der vom Papst beklagten Maßregeln sein Möglichstes

thun zu wollen, allein er und selbst seine Minister vermöchten nicht immer, sich den Beschlüssen der Kammer zu widersetzen oder sie abzuändern. Der Wortlaut des Schreibens wird nicht veröffentlicht. Inzwischen erhalten die Präfekten vom Minister des Innern die vertrauliche Weisung, das Einschreiten gegen Bischöfe und Pfarrer möglichst zu vermeiden und nur im äußersten Notfall dazu zu greifen.

31. Juli. Kammer: die Regierung legt derselben den Vertrag mit dem Bey von Tunis vom 8. Juni vor und einen Gesetzentwurf behufs Ausführung desselben. Durch diesen wird die Regierung ermächtigt, dem Bey Vorschüsse zu machen, die jedoch 2½ Mill. Fr. jährlich nicht übersteigen dürfen, zu 4 Prozent verzinst und in 10 Jahren, eventuell von der Regentschaft, zurückbezahlt werden müssen. Auch Tunis dürfte Frankreich noch viel Geld kosten, wie denn die Verwaltung von Algier heute noch Zuschüsse erfordert.

1. August. Kammer: genehmigt das Gesetz über die Justizreform mit 259 gegen 52 Stimmen in der Fassung des Senats.

2. August. Kammer: genehmigt im Sturmschritt die noch übrigen Eisenbahnkonventionen. Schluß der Session. Das Budget für 1884 bleibt unerledigt.

12. August. Das Resultat der Erneuerungswahlen der Generalräte ist ein für die Republik überraschend befriedigendes. Die Republikaner nehmen den Konservativen nicht weniger als 139 Sitze ab; von 1445 Wahlen sind 1014 auf Republikaner und nur 431 auf Gegner der Republik (Monarchisten und Bonapartisten) gefallen; in 80 von den 90 Departements in Frankreich und Algerien gehört die Mehrheit der Generalräte nunmehr den Republikanern an.

Das besonnenste und geachtetste Blatt der Monarchisten, der „Soleil" des Orleanisten Hervé, gibt sich darüber keinen Illusionen hin, gibt vielmehr die Niederlage ganz offen zu. Nachdem es von den Wahlen für die Provinzversammlungen den Anfang einer Restaurationsbewegung, den Anfang vom Ende der Republik erwartet hatte, gesteht es, sich arg verrechnet zu haben. Die Konservativen, sagt es, haben massenhaft ihre bisherigen Mandate und Sitze verloren; in den noch konservativen Departements ging die Mehrheit der Rechten zur Republik über; die Opportunisten siegten auf der ganzen Linie, und das Merkwürdigste ist, daß die Republikaner gerade in den Landbezirken und unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung den meisten Boden gewannen. Zu diesem orleanistischen Eingeständnis gesellt sich das Eingeständnis der Bonapartisten, sogar auf Korsika ihre Mehrheit im Generalrat an die Republikaner verloren zu haben. Da gegenwärtig unter 90 Departements die Republikaner in 80 die Mehrheit des Generalrats besitzen und die Intransigenten der Linken ebenso sehr als die der Rechten geschlagen wurden, gelangen die vorurteilslosen und einsichtsvollsten Konservativen zu der Überzeugung: es sei vorderhand keine Opposition als auf dem Boden der

Verfassung, innerhalb der Republik und mit einem aufrichtig gemeinten, republikanischen Programm möglich.

Mitte August. Gelegentlich des Falls Antoine in Metz ist die Deutschenfresserei und die Deutschenhetze in Paris wieder einmal obenauf.

Die Blätter überbieten sich förmlich in Wutausbrüchen gegen die Deutschen in Deutschland, namentlich aber gegen die Deutschen in Paris und in Frankreich. Das „Evenement" z. B. meint: „Gegen das Recht gibt es keine Verjährung. Ein Tag wird kommen, da wir unser Blut mit dem eurigen (der Elsässer) zu euerer Befreiung vermengen und die Knochen Bismarcks darob in seinem verfaulten Leichentuche erbeben werden." Von allen Seiten werden die französischen Arbeitgeber, und zwar teilweise mit Namen, aufgefordert, ihre deutschen Arbeiter und Angestellten zu entlassen. Augenblicklich ist ein wahrer Hexen-Sabath von Haß und Wut gegen die Deutschen, die den Franzosen in ihrem eigenen Lande das Brot wegnähmen.

15.—25. August. (Anam-Tongking.) Ein Vorstoß der Franzosen in Tongking, von Hanoï gegen Sontagh, unter General Bouet mißglückt vollständig. Dagegen gelingt ein Angriff derselben auf Hué, die Hauptstadt von Anam, ebenso vollständig. Zuerst werden die Forts und Batterien an der Mündung des Flusses, an dem die Stadt liegt, bombardiert und genommen, dann gegen die Stadt selbst vorgerückt und dieselbe nach einem glänzenden Landangriff im Sturm genommen. Der französische Civilkommissär Harmand unterhandelt darauf mit dem neuen Kaiser und schließt am 25. mit demselben einen Vertrag ab, der den Franzosen alles gewährt, was sie verlangten:

1) Die Entrichtung einer Kriegssteuer; 2) die Besetzung der Forts von Hué (wahrscheinlich der Citadelle) durch eine französische Garnison bis zur vollständigen Zahlung; 3) Heimberufung der anamitischen Truppen aus dem Delta des Roten Flusses; 4) Bestätigung des französischen Protektorats über ganz Anam, wie es durch den Vertrag von 1870 schon eingesetzt worden war, jedoch mit Bürgschaften, die in jenem Vertrage fehlten. Die Befriedigung über diesen Erfolg ist in Frankreich eine große und man hofft bereits und sehr bestimmt, daß nun auch China zum Kreuze kriechen werde, was aber, wie sich bald zeigt, durchaus nicht der Fall ist.

23. August. Die „Nordd. Allg. Ztg." sieht sich veranlaßt, den Franzosen wegen der wieder ausgebrochenen unsinnigen Deutschenhetze einen neuen kalten Wasserstrahl zu applizieren: Deutschland wünsche und suche den Frieden auch mit Frankreich, aber ein solches Gebahren könnte am Ende doch zum Kriege führen. Nach dem Grundsatz si fecisti nega thun die Franzosen darüber ganz verwundert, als ob sie kein Wässerchen getrübt hätten und die Beschwerden rein erfunden wären. Die „Nordd. Allg. Ztg." kommt daher am 4. September auf ihre Warnung und Drohung zurück:

am Frankfurter Frieden dürfe nicht gerüttelt werden; darüber sei Deutschland vollkommen einig und entschlossen.

24. August. Der Prätendent Graf Chambord † in Frohsdorf. Der Graf von Paris reist sofort dahin ab, um an dem Leichenbegängnis teilzunehmen, weigert sich aber schließlich, dies zu thun, da die Gräfin Chambord, welche die Orleans nicht leiden kann, sich weigert, ihm dabei die erste Stelle einzuräumen. Das hilft aber alles nicht: der Graf von Paris ist doch der legitime Nachfolger Chambords und fortan der einzige Prätendent aller monarchischen Fraktionen Frankreichs. Indes hütet er sich vorerst wohl, durch ein Manifest oder dergleichen als solcher hervorzutreten: die Regierung würde ihn ohne Zweifel sofort aus Frankreich ausweisen, zumal er ihr offenbar gefährlicher ist, als es Chambord je war. Einen ungefährlicheren, fast harmloseren Prätendenten als diesen hätte sich die Regierung in der That gar nicht wünschen können.

— August. (Madagaskar.) Die Spannung mit England wegen der Besetzung von Tamatave ist so ziemlich ausgeglichen. Der geschädigte englische Missionar Shaw wird von Frankreich mit Geld abgefunden. Inzwischen fährt dieses fort, Tamatave besetzt zu halten und von Zeit zu Zeit einen der kleinen Küstenorte der Howas zu bombardieren und zusammenzuschießen. Das ist aber auch alles, was Frankreich erreicht; von einer Nachgiebigkeit der Howas ist keine Rede.

Anf. September. Die beständige Abnahme der Staatseinnahmen, namentlich bez. der indirekten Steuern, der unleugbare Rückgang des französischen Exports und dagegen die bedenkliche Zunahme des Imports fremder, namentlich auch deutscher, Manufakturwaren in Frankreich selbst beschäftigen fortwährend die öffentliche Meinung und die Presse lebhaft und befördern das ohnehin herrschende Kolonialfieber in immer bedenklicherer Weise. Nur teilweise beginnt sich die Überzeugung Bahn zu brechen, daß die Konkurrenzfähigkeit Frankreichs auf dem Weltmarkte überhaupt im Abnehmen begriffen ist und wird den Gründen dieser niederdrückenden Thatsache nachgespürt.

7. September. Die Regierung veröffentlicht die erste Liste von Absetzungen und Ernennungen im Richterstande, der in gewissen Intervallen bis zum 20. Oktober noch vier weitere folgen. Die Regierung ist dabei sichtlich bemüht, in der Ausführung des so

willkürlichen sog. Richtergesetzes wenigstens mit möglichster Vorsicht und Mäßigung vorzugehen.

Mitte September. Die Einnahme von Hué, der Hauptstadt Anams, durch die Franzosen ist auf China absolut ohne Einfluß geblieben. Die Regierung unterhandelt inzwischen eifrig mit Marquis Tseng, dem chinesischen Botschafter in London und Paris, der zwischen Folkstone, wo er Wohnung genommen hat, und Paris fortwährend hin- und herreist; an diesen Unterhandlungen beteiligt sich auch die englische Regierung, obgleich Frankreich von einer förmlichen Vermittlung Englands durchaus nichts wissen will, so wie Hr. Waddington, der französische Botschafter in London. Die Unterhandlungen führen indes zu keinerlei Ziele: diplomatisch ist China Frankreich jedenfalls gewachsen, wo nicht überlegen. Die französische Regierung ist daher über Tseng sehr erbittert.

Mitte September. Durch den Tod des Grafen Chambord sind zahlreiche Legitimisten in große Verlegenheit geraten, da sie dem Orleans mißtrauen und doch nicht umhin können, sich ihm anzuschließen, wenn sie nicht in völlige Bedeutungslosigkeit finken wollen. Die Beitritte zu ihm nehmen daher allmählich zu. Der Graf von Paris hält sich übrigens ganz still, soll aber unter der Hand sehr thätig sein.

20. September. Die Verhandlungen mit dem Vatikan haben zu dem von diesem gewünschten Resultat geführt: alle Gehalte der gemaßregelten Priester sollen mit den Rückständen wieder ausbezahlt werden.

25. September. Man erwartet auf den 29. d. den Besuch des Königs von Spanien auf seiner Rückreise aus Oesterreich und Deutschland, wo er gerade jetzt den großen Kaisermanövern bei Homburg beiwohnt, in Paris.

Der König hatte Paris schon auf der Hinreise besuchen wollen; aber Grévy, der seinen Landaufenthalt nicht unterbrechen will, hatte gewünscht, daß es erst auf der Rückreise geschehe. Für seinen Aufenthalt wird folgendes Programm festgesetzt: Grévy und die Minister erwarten den König am Bahnhof. Der König wird bei der Fahrt nach dem spanischen Botschaftshotel von zwei Schwadronen Kavallerie begleitet. Am Sonntag findet eine Jagd in Marly, großes Diner, Soirée im Elysée und hierauf Galavorstellung in der Großen Oper statt. Am Montag wohnt der König den Übungen der Artillerie in Vincennes bei. Seine Abreise erfolgt am Dienstag.

27. September. Die Nachrichten über die Vorgänge bei den deutschen Kaisermanövern in Homburg und die Rolle, die der König von Spanien dabei gespielt, werfen das Programm bez. der ihm zu

gebenden Feste und alle Voraussicht über seinen mutmaßlichen Empfang in Paris über den Haufen. Der Umstand, daß ihm der deutsche Kaiser die Inhaberschaft eines deutschen und noch dazu in Straßburg garnisonierenden Ulanenregiments verliehen und daß der König sich erlaubt hat, den Manövern sofort auch in der Uniform dieses deutschen Regiments beizuwohnen, wird von der Pariser Presse geradezu als Verbrechen der verletzten Majestät Frankreichs betrachtet und die öffentliche Meinung in jeder Weise gegen den „Ulanenkönig" aufgestachelt. Von einem populären Empfang ist keine Rede mehr, kaum mehr von einem freundlichen oder wenigstens achtungsvollen.

29. September. Ankunft des Königs von Spanien in Paris. Zu seinem Schutze sind keinerlei besondere Maßregeln getroffen, obgleich unliebsame Zwischenfälle vorhergesehen werden mußten. Der ganze Weg vom Bahnhof bis zum spanischen Botschaftshotel ist von dichten Menschenmassen im Frack und in der Blouse besetzt, die den König fortwährend verhöhnen und mit spöttischen Zurufen verfolgen; wenig fehlt, so wäre er thatsächlich insultiert worden. Und dasselbe wiederholt sich, als er sofort dem Präsidenten Grévy im Elysée seinen Besuch abstattet, auf dem Hinwege und Rückwege. Grévy erwiedert den Besuch am folgenden Tage, entschuldigt offiziell das Vorgefallene bestmöglich und bittet den König, trotzdem das Galadiner im Elysée anzunehmen. Der König willigt ein, verläßt aber dann schon Montags früh Paris wieder, um nach Spanien zurückzukehren. Es wird allgemein anerkannt, daß sich der König mit großem Takt und Würde benommen habe.

Anf. Oktober. Die geradezu unqualifizierbaren Vorgänge in Paris gegen den König von Spanien, die von der öffentlichen Meinung, man kann wohl sagen ganz Europas, verurteilt werden, scheinen doch alle besonneneren Franzosen zum Nachdenken gebracht und ihnen die Augen geöffnet zu haben, worauf eigentlich die Massen lossteuern und auf welchem Wege sich Frankreich befindet. Ferry und die französische Regierung wurden dabei doch in der beschämendsten Weise vor ganz Europa bloßgestellt. Ferry scheint sich daher entschlossen zu haben, bei der ersten Gelegenheit mit den Radikalen zu brechen und die Zügel der Regierung fester zu fassen.

Man charakterisiert die unausgesetzt das Land durchtobenden politischen Kämpfe wohl am richtigsten damit, wenn man sie als das Ringen der Massen, nicht nur nach höheren politischen Freiheiten und Rechten im Rahmen der republikanischen Verfassung, sondern mehr noch als den nie ermüdenden Versuch betrachtet, die Grenzen der Repräsentativverfassung überhaupt zu sprengen,

die Volksmassen selbst zu Mitregenten, zur eigentlichen Regierung Frankreichs zu machen. Dahin geht alles Trachten der radikalen Presse und ihrer Führer, denen die Reminiszenzen des Konvents von 1792 unvertilgbar im Sinne liegen. Dahin zielt der stete Ruf nach „Revision“ der bestehenden Verfassung mit dem Hintergedanken der Beseitigung des Senats und Herbeiführung des Einkammersystems, wobei man sich fürs erste auch begnügen würde, die Rechte des Senats bis zur vollständigen Ohnmacht dieser Körperschaft einzuschränken, um sodann bei erster Gelegenheit ganz mit ihr aufzuräumen. Die „Regierung des Volkes durch das Volk“, wie die Phrase lautet, soll zur Wahrheit werden. Die Regierung als solche würde dabei wesentlich ganz wegfallen und bliebe nur als komplizierte Verwaltungsmaschine übrig, in die indes natürlich gleichfalls jeden Augenblick, d. h. so bald und so oft es die „Wohlfahrt des Volkes“ verlangen würde, eingegriffen werden könnte. Damit kann keine Regierung, die auch nur eine Idee ihrer Aufgabe hat, einverstanden sein. In Frankreich aber wird jeder Widerstand gegen jene Tendenz jeder Regierung ganz ungemein erschwert durch den Präsidenten der Republik Grévy, dessen Ehrenhaftigkeit niemand anzutasten wagt, der aber seine Aufgabe in einer Weise auffaßt, die jenen Tendenzen nur förderlich sein kann, da er nicht nur seinerseits jedes entscheidende Eingreifen in die Regierung des Landes grundsätzlich und ängstlich vermeidet, sondern auch dem Ministerium keinerlei Rückhalt gewährt.

2.—5. Oktober. Ausbruch einer Ministerkrisis infolge der Vorgänge beim Besuch des Königs von Spanien. Das Ministerium verlangt den Rücktritt des radikalen Kriegsministers Thibaudin und daß der Schwiegersohn Grévys, Hr. Wilson, seine Thätigkeit gegen das Ministerium im Elysée und vom Elysée aus einstelle. Thibaudin muß schließlich wirklich weichen und nimmt seine Entlassung, Hr. Wilson geht für einige Zeit aufs Land und Grévy wechselt seinen Privatsekretär nach dem Willen Ferrys. Die Radikalen sind über die brüske Beseitigung Thibaudins sehr erbittert.

4.—10. Oktober. Das spanische Ministerium Sagasta verlangt von der französischen Regierung Genugthuung für die dem König in Paris zugefügte Beleidigung. Alles was es erreichen kann, ist indes die teilweise Veröffentlichung der von Grévy mündlich gemachten Entschuldigung in der offiziösen Agence Havas, was man in Spanien doch nicht für genügend erachtet.

9. Oktober. General Campenon wird an die Stelle Thibaudins zum Kriegsminister ernannt. Derselbe hatte die Stelle schon einmal während des kurzen Ministeriums Gambetta bekleidet.

14.—15. Oktober. Ferry besucht Rouen und Havre, wo er von den Behörden feierlich empfangen wird und wo ihm zu Ehren große Bankette gegeben werden. Er ergreift diese Gelegenheit, um offen mit den Intransigenten und Radikalen zu brechen.

Der Kern seiner Reden geht an beiden Orten dahin: die Republik müsse regiert werden; die Intransigenten hätten durch ihre Beschimpfungen

und Verleumdungen eine breite Kluft zwischen sich und der Regierung geschaffen. Eine monarchistische Gefahr existiere nicht mehr, aber der von den Intransigenten drohenden Gefahr müsse man den Bund aller Republikaner entgegenstellen. Das Land müsse wählen zwischen der Politik der Intransigenten und der Politik der Stabilität und des weisen Fortschritts. — Die Radikalen wissen nun wenigstens, wie sie mit der Regierung Ferrys d'ran sind.

20. Oktober. Während der Kammerferien hat die Budgetkommission in einer Reihe von Sitzungen mit dem Finanzminister über das schon im März festgestellte, aber noch nicht beratene Budget für 1884 eifrig konferiert.

Nach den Erfahrungen des laufenden Jahres, in welchem die 8 ersten Monate ein Defizit von 48 Millionen ergaben, das bis Ende Dezember auf 60 Millionen steigen dürfte, haben sich beide Teile wenigstens soweit geeinigt, daß für 1884 die Einnahmen erheblich herabgesetzt und auch die Ausgaben erheblich beschränkt werden sollen, um doch nicht schon von vornherein mit einem Defizit abzuschließen. Eine vollständige Einigung konnte jedoch vorerst nicht erzielt werden. Für den Unbefangenen ist es außer Frage: die französischen Finanzen laborieren bereits an einem Defizit und dieses Defizit wird sich durch die kostspieligen Kolonialunternehmungen, in die sich Frankreich nach allen Seiten gestürzt hat und die immer neue und neue Kredite verlangen, die sich unmöglich zum voraus berechnen lassen, und bei dem Leichtsinn, mit dem die Kammern ohne Rücksicht auf das Budget diese und andere Kredite zu bewilligen pflegen, in den nächsten Jahren trotz aller Versuche, das Gleichgewicht durch allerlei Mittel und Mittelchen herzustellen, noch steigern. Man wird lediglich versuchen, die wahre Sachlage zu vertuschen oder zu bemänteln und sich Illusionen hinzugeben, solange es gehen mag. Von wirklichen, einschneidenden Heilmitteln ist wenigstens z. Z. noch gar keine Rede.

23. Oktober. Wiederzusammentritt der Kammern. Die Hauptaufgabe der Kammer ist die diesmal sehr verspätete Beratung des Budgets für 1884, diejenige des Senats die von seiner Seite noch ausstehende Genehmigung der Verträge mit den großen Bahngesellschaften.

24. Oktober. Um wenigstens der bisherigen Uneinigkeit unter den verschiedenen französischen Befehlshabern in Tongking ein Ende zu machen, ernennt die Regierung den Admiral Courbet zum obersten Kommandanten der gesamten dortigen Streitkräfte zu Land und zu Wasser. Mit China ist jede Einigung vorerst gescheitert: Frankreich hat die Vorschläge Chinas, China die Forderungen Frankreichs abgelehnt. Inzwischen wird Patenotre zum französischen Gesandten in Peking ernannt, ohne jedoch vorerst dahin abzugehen.

25. Oktober — 10. November. Kammer: berät und genehmigt ihrerseits endgültig das neue Gemeindegesetz, das nun an den Senat geht. Von den Rechten, die darin den Gemeinden eingeräumt werden, bleibt Paris wie bisher vielfach und wesentlich ausgenommen. Würden sie auch ihm zugestanden, so würde es vielleicht sofort that-

sächlich die Kommune wieder herzustellen suchen oder doch jedenfalls augenblicklich ihrer Wiederherstellung mit aller Macht zustreben.

26. Oktober. (Internationale Kabelkonferenz.) Eine internationale Konferenz in Paris zum Schutz der unterseeischen Kabel schließt ihre Arbeiten. Der von ihr festgestellte Entwurf wird von den Delegierten von 32 Staaten genehmigt. Nur die Frage des Schutzes der Kabel in Kriegszeiten unterliegt noch der Prüfung der Diplomaten.

30.--31. Oktober. Kammer: große Debatte über Tongking.

Granet wirft der Regierung vor, daß sie dem Lande die Wahrheit verheimlicht und das Land in ein gefahrvolles Abenteuer gestürzt habe, tritt übrigens auch für das Verbleiben Frankreichs in Tongking ein. Sein Angriff wird von Clemenceau und den Radikalen unterstützt. Challemel-Lacour und Ferry verteidigen die Regierung sehr einläßlich und klagen China an, das doch nicht zu fürchten sei. Die Mehrheit der Kammer ist schon in das Abenteuer verstrickt und Ferry gibt ihrer Neigung noch einen letzten Druck, indem er eine „soeben" erhaltene Depesche Tricous aus China mitteilt, China desavouiere Tseng in vielen Stücken und suche ihn (Tricou) zurückzuhalten. Dies entscheidet: die Kammer nimmt mit 339 gegen 160 Stimmen folgendes Vertrauensvotum für die Regierung an: „Die Kammer billigt die von der Regierung zur Wahrung der Ehre und Interessen Frankreichs ergriffenen Maßregeln und vertraut ihrer Festigkeit und Klugheit bei Ausführung der bestehenden Verträge."

31. Oktober. Kammer: der neue Kriegsminister Campenon zieht das von Thibaudin vorgelegte Projekt einer afrikanischen Armee zurück. Auch die Schaffung einer eigentlichen Kolonialarmee bleibt aufgegeben. Campenon will indes ein neues Projekt ausarbeiten, um für auswärtige Unternehmungen ein Reservekorps von ca. 12,000 zu gewinnen, ohne den Mobilmachungsplan zu stören und die französische Armee zu desorganisieren.

— Oktober. Wie wenig die Franzosen zur Kolonisierung taugen, zeigt Algier. 235,000 Franzosen, welche das Land bewohnen, stehen 190,000 andere Europäer gegenüber und unter diesen sind volle 115,000 Spanier. In der Provinz Oran drohen die Spanier bereits das Übergewicht zu bekommen.

— Oktober. Das angesehenste militärische Fachblatt Frankreich „l'Armée française" veröffentlicht eine Studie über den „nächsten Krieg", die für die thörichten Illusionen und Hoffnungen der Franzosen bezeichnend ist.

Der Gang dieses „nächsten Krieges" wäre demnach sehr einfach. Die Deutschen haben es in demselben natürlich mit Frankreich und Rußland zugleich zu thun. Die Deutschen rücken zuerst in Rußland ein, werden aber nach Schlesien zurückgedrängt und müssen, wegen der Fortschritte der Franzosen am Rhein, mit Rußland einen Waffenstillstand schließen. Frankreich

hat von Anfang an die Offensive ergriffen, schlägt die Deutschen in mehreren Schlachten und geht über den Rhein, wo es im Taubergrunde zu der Entscheidungsschlacht kommt, die von den Franzosen durch — Verrat der Süddeutschen gewonnen wird, denen Frankreich die Wiederherstellung des deutschen Bundes versprochen hatte!!

1. November. Der Minister des Auswärtigen, Challemel-Lacour, geht, wie es scheint seines Amtes müde, „aus Gesundheitsrücksichten" nach Cannes. Ferry ist es sehr zufrieden und bereit, das Auswärtige nicht nur provisorisch, wie er es thut, zu übernehmen.

1. November. Kammer: Bericht des Abg. Roche über die Entwickelung des Schulwesens in Frankreich seit 1852.

Das Budget des Unterrichts betrug 1852 nur 17, 1864 19, 1868 32, 1871 37½, 1876 48½, heute aber 134 Mill. Fr. Die Zahl der Lehrer ist auf 98,000, die der Schüler auf 6½ Mill. angestiegen. Im Jahre 1868 konnten von 100 Rekruten nur 70,1, 1881 aber schon 86,2 wenigstens lesen. Inzwischen ist der bis Ende 1885 zum Bau neuer Schulhäuser bewilligte Kredit bereits erschöpft. Ferry schlägt die noch weiter nötige Summe auf 600 Mill. an, von denen die Hälfte dem Staat, die Hälfte den Gemeinden zur Last fiele. Die 300 Mill. des Staats sollen nun in 10 Jahresraten von je 30 Mill. aufgebracht und die erste Rate schon ins außerordentliche Budget für 1884 eingestellt werden. Wenn auch alles andere zweifelhaft sein dürfte, die Hebung des Volksschulwesens ist ein unleugbares Verdienst der dritten Republik, obgleich es, verglichen mit Deutschland, noch sehr ungenügend ist.

1. November. Internationale Arbeiter-Delegierten-Konferenz in Paris, an der neben französischen auch englische, italienische und spanische Delegierte teilnehmen, dagegen keine deutschen, da die Engländer ihre Ausschließung verlangt und durchgesetzt hatten. Die Debatten verlaufen unter dem Einflusse der Engländer ziemlich ruhig und die Beschlüsse lauten gemäßigt.

6. November. Die Regierung hat in letzter Zeit weitere Truppen und Schiffe nach Tongking geschickt und will noch weitere dahin schicken. Um die Kosten zu decken, beschließt sie, von den Kammern vorläufig einen Kredit von 9 Mill. zu fordern, obgleich sie voraussieht, daß die Forderung auf lebhaften Widerstand stoßen dürfte. Gleichzeitig verkünden ihre Organe ihre Absicht, in nächster Zeit eine Anleihe von 320 bis 350 Mill. Fr. aufzulegen, um das Defizit zu decken.

7. November. Der deutsche Kaiser kündigt dem König von Spanien den Besuch des Kronprinzen an. Die öffentliche Meinung erkennt darin sofort die deutsche Antwort auf die Beschimpfung des Königs in Paris und einen weiteren Versuch Deutschlands, Spanien in das Friedensbündnis gegen Frankreich hineinzuziehen. Die Er-

regung gegen König Alfons flammt daher aufs neue auf und die französische Presse entblödet sich nicht, dem deutschen Kronprinzen mit unliebsamen Erfahrungen in Spanien und dem König selbst in den Organen der Regierung mit Aufständen und dem Verluste des Throns zu drohen.

14. November. Das neue spanische Ministerium erklärt den Zwischenfall mit Frankreich bez. der Beschimpfung des Königs in Paris für geschlossen, indem es sich damit begnügt, eine Note über den Besuch des Präsidenten Grévy bei König Alfons und die von ihm damals vorgebrachte Entschuldigung im amtlichen spanischen Regierungsblatte zu veröffentlichen. Dasselbe, der Republik ohnehin nichts weniger als abgeneigt, hat Serrano als Botschafter nach Paris geschickt und sucht mit Frankreich sich wieder auf besten Fuß zu stellen.

14. November. Kammer: die Regierung bringt die Kreditforderung von 9 Mill. Fr. für Tongking ein.

15.—21. November. Senat: genehmigt auch seinerseits die von der Regierung mit den großen Bahngesellschaften abgeschlossenen Eisenbahnkonventionen.

15. November. China richtet eine Note an die Mächte, in der es seine Ansprüche auf die Suzeränetät über Anam-Tongking entschieden aufrecht hält.

17. November. Kammer: die Regierung macht ihr eine Vorlage, durch welche die Kosten der Pariser Polizeipräfektur für die Zukunft größtenteils vom Staat übernommen werden sollen, um den fortwährenden Differenzen zwischen dem Pariser Gemeinderat und der Polizeipräfektur ein Ende zu machen.

20. November. Challemel-Lacour dimittiert endgültig. Ferry übernimmt an seiner Stelle das Auswärtige und gibt dagegen das Unterrichtswesen an Fallières ab.

20.—30. November. Kammer: beginnt die Beratung des Budgets für 1884. Generaldebatte darüber.

Die Regierung glaubt alles gethan zu haben, was man von ihr verlangen könne, indem sie im ordentlichen Budget das Gleichgewicht durch einige nicht allzu tief greifende Ersparnisse wenigstens auf dem Papier hergestellt hat und der Referent der Budgetkommission meint, die finanzielle Lage Frankreichs sei immer noch besser, als die aller anderen Staaten Europas. Die Opposition schildert dagegen die Lage in den schwärzesten Farben, und die bisher so vertrauensselige und gutwillige Mehrheit ist offenbar stutzig geworden und hat einen unbestimmten Schrecken vor der Periode des großen Defizits bekommen, die begonnen hat und noch lange dauern kann. Durchgreifende Maßregeln, sei es bez. großer Ersparnisse, sei es bez. neuer Steuern

auf Kapital, Einkommen oder dergleichen, werden von keiner Seite vorzuschlagen gewagt. Alle Welt spricht von finanziellen Reformen, aber in Wirklichkeit will sie niemand. Sie sind bei dem gegenwärtigen parlamentarischen Regiment unmöglich, denn es herrscht eine zu große Verwirrung zwischen den exekutiven und den gesetzgebenden Mächten. Die Minister haben die Deputierten zu nötig, um sich eine Mehrheit zu sichern, und die Deputierten haben die Minister nötig, um Stellungen oder Begünstigungen für ihre Angehörigen oder Freunde zu erlangen. Die Deputierten hängen an ihrer Stellung und neue Steuern vorschlagen hieße für sie, sich in der Meinung ihrer Wähler schädigen. So stimmen sie also für das Budget des Ministeriums und nehmen dessen Begünstigungen als Gegengabe. Das Gleichgewicht des Budgets besteht nur auf dem Papier. Jedermann weiß, daß außer der anerkannten schwebenden Schuld Hr. Tirard noch eine Menge von geheimen Verpflichtungen und Schulden übernommen hat und jeden Tag auf neue Auskunftsmittel denken muß. Diese Finanzpolitik kann das schon so sehr erschütterte Vertrauen nicht wieder herstellen.

21. November. (Tongking.) Sämtliche in letzter Zeit dahin gesandten sehr bedeutenden Verstärkungen sind dort angekommen und Ferry hofft nunmehr auf baldige Nachricht von entscheidenden Schlägen des Oberkommandierenden Admiral Courbet wider die Schwarzflaggen und die hinter ihnen stehenden Chinesen. Die ganze Frage hat sich für Frankreich dahin zugespitzt, ob China für seine Ansprüche offen eintreten und es schließlich zu einem offenen Kriege zwischen Frankreich und China kommen werde oder nicht. In Frankreich glaubt man nicht daran.

22. November — 14. Dezember. Die französische Presse verfolgt den langen Besuch des deutschen Kronprinzen in Spanien mit Argusaugen. Ihre Prophezeiungen bezw. Wünsche realisieren sich indes in keiner Weise: die Franzosen in Spanien hüten sich wohl, gegen den Kronprinzen zu demonstrieren, und diesem gelingt es durch seine imposante Erscheinung wie durch seine Liebenswürdigkeit rasch, sich die Zuneigung der Spanier selbst zu erobern. Dagegen beruhigen sich die Franzosen allmählich darüber, daß von einem förmlichen Bündnis zwischen Deutschland und Spanien keine Rede ist.

24. November. (Madagaskar) lehnt das Ultimatum Frankreichs vom 22. Juni definitiv ab, indem es wohl zur Bezahlung einer gewissen Geldsumme geneigt wäre, aber von einem Protektorat Frankreichs über irgend einen Teil der Insel entschieden nichts wissen will.

26. November. Der chinesische Botschafter Tseng richtet eine Note an die französische Regierung, in der er den Lauf des Roten Flusses in Tongking als Grenzlinie zwischen China und Frankreich, zwischen den beiderseitigen Streitkräften und zwischen den Städten

des linken und des rechten Ufers verlangt und zu verstehen gibt, daß China einen Angriff auf die auf der linken Seite des Flusses gelegenen Städte Sontay, Honghoa und Bacninh, „die gegenwärtig von kaiserlichen Truppen besetzt und bewacht sind", als Kriegsfall ansehen würde. Ferry lehnt das Begehren in seiner Antwort vom 30. November rund ab, erklärt, daß die französischen Truppen Befehl hätten, auf diese drei Städte zu marschieren, daß an diesen Feldzugsplan nicht gerührt werden dürfe und werde, und hofft, daß China „uns das Friedenswerk in Tongking, das wir in einem allgemeinen Interesse verfolgen, unbehindert vollenden lassen werde".

28. November. Die Regierung erklärt sich für Aufhebung des bisherigen Verbots einer Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches, stößt aber damit auf heftigen Widerstand, teils wegen der nicht behobenen Trichinengefahr, teils aus schutzzöllnerischen Motiven.

28. November. (Anam-Tongking.) Neue Umwälzung in Hué, der Hauptstadt von Anam. Der französische Resident Champeaux verlangt und erzwingt, gestützt auf den Vertrag vom 25. Aug., eine Privataudienz beim König. Nach anamitischer Etikette ist dies jedoch ein Frevel und der König wird am folgenden Tage, von der antifranzösischen Partei vergiftet, tot auf seinem Lager gefunden. Man fürchtet eine Erhebung gegen die französische Residentschaft und die ziemlich schwache französische Garnison; eine solche erfolgt indes nicht.

1.—17. Dezember. Kammer: Spezialberatung des ordentlichen Budgets für 1884. Dasselbe wird im ganzen ohne wesentliche Änderungen angenommen. Die Kammer ist es zufrieden, daß das Gleichgewicht darin, wenn auch nur knapp, hergestellt ist.

7.—10. Dezember. Kammer: Debatte über den von der Regierung geforderten 9 Millionen-Kredit für Tongking. Die Kommission trägt mit 9 gegen 2 Stimmen auf Bewilligung an. Die Opposition dagegen ist zahlreicher als je und heftiger als je. Trotzdem erklärt Ferry, daß er sich mit der Bewilligung und der einfachen Tagesordnung über das von rechts und links beantragte Tadelsvotum nicht begnüge, sondern ein Vertrauensvotum fordere, und setzt seinen Willen durch: der Kredit wird mit 381 gegen 146 Stimmen bewilligt und das Vertrauensvotum mit 315 gegen 206 Stimmen ausgesprochen, nur daß das Wort „vertrauen" dem allerdings nicht gleichwertigen „überzeugt" weichen muß. Die Majorität will offenbar eine Ministerkrisis um jeden Preis vermeiden und

glaubt Ferry, daß Sontay und Bacninh demnächst würden genommen werden und daß die Chinesen dann auf alle Forderungen Frankreichs eingehen würden.

10.—17. Dezember. (Tongking.) Die Franzosen unter dem Befehl des Admirals Courbet nehmen nach heftigen Kämpfen um die Vorwerke und einem Sturm auf die Citadelle Sontay, nachdem in der Nacht vorher die Truppen und die Behörden abgezogen waren, ohne daß sie von den Franzosen daran gehindert werden konnten. Der Widerstand war ein überaus hartnäckiger und die Verluste der Franzosen sind sehr bedeutend. Courbet kann ohne weitere Verstärkung nicht daran denken, sofort auch das viel stärker besetzte und angeblich von 20,000 Chinesen verteidigte Bacninh anzugreifen, wie Ferry gewünscht hätte.

15. Dezember. Kammer: die Regierung bringt eine neue Kreditforderung von nicht weniger als 20 Mill. Fr. für Tongking ein, die aber für die nächsten 6 Monate ausreichen soll.

16. Dezember. Die Regierung schickt weitere 4000 Mann nach Tongking und ebensoviele sollen am 10. Januar dahin abgehen. Die gesamten Streitkräfte der Franzosen in Tongking sollen damit auf ca. 30,000 Mann gebracht werden, hinreichend, um auch Bacninh zu erobern. Der Oberbefehl für diese Aufgabe wird indes dem General Millot übertragen und Courbet soll fortan wieder nur die dortige Flotte kommandieren.

Durch die Eroberung von Bacninh werde, so hofft man, China endlich mürbe gemacht werden. Sollte es noch nicht der Fall sein, so wird eine eventuelle Besetzung der chinesischen Inseln Hainan, Formosa und der Gruppe der Tschusaninseln ins Auge gefaßt, was zugleich ein Unterpfand wäre für eine von China zu fordernde Geldentschädigung an die bisherigen Kriegskosten. Ferry glaubt durchaus nicht an einen Krieg mit China und will unter allen Umständen und selbst auf diese Gefahr hin Tongking für Frankreich erwerben und sichern. Von einer Vermittlung Englands aber will weder er noch die öffentliche Meinung irgend etwas wissen.

18. Dezember. Kammer: genehmigt mit 312 gegen 180 Stimmen auch den 20 Millionen-Kredit für Tongking.

19.—20. Dezember. Kammer: erledigt und genehmigt auch das außerordentliche Budget wesentlich nach den Forderungen der Regierung.

20. Dezember. Senat: bewilligt auch seinerseits den 9 Millionen- und den 20 Millionen-Kredit für Tongking.

26.—28. Dezember. Senat: berät und genehmigt im Sturmschritt das ganze ordentliche und noch einen Teil des außerordent-

lichen Budgets. Der Rest muß dagegen allerdings unerledigt ins neue Jahr übergehen.

27.—28. Dezember. Kammer: lehnt den von der Regierung geforderten Kredit von 50 Millionen behufs Förderung der Kolonisierung Algeriens mit 249 gegen 211 Stimmen ab.

27. Dezember. Der Generalrat der Seine berät über einen Antrag, Frankreich „behufs der Verteidigung seiner wirtschaftlichen Interessen und der nationalen Arbeit“ gegen die Konkurrenz des Auslandes möglichst vollständig abzuschließen.

Zu diesem Ende hin sollen die Zollschranken möglichst vervollständigt und Frankreich zur uneingeschränkten Herrin seiner Zolltarife gemacht, alle Handelsverträge gekündigt oder bei ihrem Ablaufe nicht mehr erneuert und keine neuen mehr abgeschlossen werden, der Art. 11 des Frankfurter Vertrags, der Deutschland das Meistbegünstigungsrecht sichert, dadurch von selbst hinfällig gemacht, alle französischen Kolonien in den französischen Zolltarif einbezogen und dadurch dem Handel aller andern Mächte entzogen und der französischen Industrie und dem französischen Handel ausschließlich dienstbar gemacht werden, die zahlreichen fremden Arbeiter in Frankreich aus allen öffentlichen und privaten Werkstätten entlassen und die französischen Privat- und Staatseisenbahnen gezwungen werden, ihre Bedürfnisse und ihr Material ausschließlich der französischen Industrie zu entnehmen, außer wenn die nationale Industrie nicht im stande wäre, ihren Bestellungen nachzukommen.

30. Dezember. Kammer: Ministerpräsident Ferry erklärt, das nächste Jahr müsse ein Jahr konstitutioneller Reformen sein und deutet an, daß die Regierung selbst einen Antrag auf Revision der Verfassung einbringen werde, aber freilich nicht im Sinne und nach den Wünschen der Radikalen, sondern ohne Zweifel im Sinne der Gambettisten, wonach es sich nur um eine Beschränkung der Rechte des Senats und um Einführung des Listenskrutiniums für die Kammer handeln würde.

— Dezember. Die französischen Zustände werden außerhalb Frankreichs fast durchweg aufs schärffste verurteilt. Auf die Frage: Wer beherrscht Frankreich? antwortet ein nicht-radikales oder sozialistisches deutsches Blatt kurzweg mit: das Geld! und führt dies weiter so aus:

Nach Berechnung eines Sachverständigen hat in Frankreich das Großkapital mittels der Börsenspekulationen unter dem Kaiserreich jährlich 560 bis 960 Mill. ℳ aus den Taschen des arbeitenden und erwerbenden Volks genommen. Unter der jetzigen Republik ist die Summe sehr viel höher, und man nimmt an, daß von den 1600—2000 Mill. ℳ, welche das französische Volk jährlich ersparen soll, jedenfalls die größere Hälfte in die Kassenschränke der sog. haute finance fließe. Hat Napoleon III. gesagt „das Kaisertum ist der Friede“, so kann man mit mehr Recht sagen: „die jetzige dritte Republik ist die Börse“. Die Börse wird (nach dem 1882 erschienenen Werk H. Kuhns: „Französische Zustände der Gegenwart“) von etwa hundert Männern be-

herrscht; dieser Kreis hat seine Leute in den Verwaltungsräten aller größeren Geldgesellschaften; er gebietet über 12 Milliarden (Fr.) der 6 großen Eisenbahngesellschaften, in 3 Verwaltungsräten derselben sitzen je mehrere Rothschild. Dieser Ring bestimmt den Kurs der Staatspapiere, verfügt über die 60—80 Milliarden (Fr.) Wertpapiere und dadurch über alle flüssigen Barmittel Frankreichs und hat die französische Staatsbank in der Hand, indem er die Mehrheit in ihrem Aufsichtsrat besitzt; ohne seine Zustimmung kann kein Finanzminister seinen Posten behaupten. Die Presse hat in Frankreich aufgehört, eine selbständige Macht zu sein und ist zur Helfershelferin der Börse und der großen Banken herabgesunken. Von allen großen Zeitungen stehen nur noch 2 (Figaro mit 80,000 und Petit Journal mit 500,000 Abonnenten) auf eigenen Füßen, während die übrigen mehr oder weniger von den Brosamen leben, die von dem Tische der Börse fallen. Dieser Geldring macht Theuerung und Wohlfeilheit, wie es seinen Zwecken und Absichten dient, da er die Geldverhältnisse vollständig in seiner Hand hat, indem er künstlich Angebot und Nachfrage schafft.

---

5. Italien.

Anf. Januar. Fortgang der irredentistischen Demonstrationen gegen die Regierung infolge der Oberdank-Affaire (s. 1882 22. Dez.). Die Regierung schreitet jedoch diesmal energisch ein und nimmt zahlreiche Verhaftungen vor.

Es sind die letzten Symptome eines lange vorbereiteten Gährungsprozesses, dessen Gefahr die seit 1878 aufeinander gefolgten Kabinete erst erkannten, als derselbe plötzlich am politischen Horizont Italiens drohende Wolken hervorrief. Statt die Irredenta als ungesetzliche Gesellschaft, welche den Krieg gegen Oesterreich als Programm ihrer Verschwörungen proklamierte, aufzulösen, beförderte die Regierung anfangs ihre Bestrebungen. Die ersten Verlegenheiten traten ein, als Oesterreich im Jahr 1879 plötzlich seine Truppen an der italienischen Grenze aufmarschieren ließ und Cairoli, erschrocken über dieses ungeahnte Resultat seiner Politik, plötzlich einzulenken genötigt war. Allein die Irredenta ließ sich nicht einfach dementieren: sie verbündete sich mit den republikanischen Elementen und bereitete der Regierung mit diesen zusammen neue Gefahren oder wenigstens eine Reihe arger Verlegenheiten. Der nächste Zweck aller ihrer Wühlereien war die Zerstörung der angebahnten Verständigung mit Deutschland und Oesterreich, das beiden, Irredentisten und Republikanern, nicht dienen konnte. Die Triestiner und Trientiner Emigranten vergaßen alle die Wohlthaten, welche ihnen die Regierung erwiesen hatte; die Fähigen unter ihnen hatten einträgliche Ämter in allen Ministerien, sogar in den Kabineten der Minister, unter Zurücksetzung der Eingeborenen erhalten; die Bedürftigen wurden aus der Staatskasse subventioniert; lebte doch sogar Oberdank fast ausschließlich von dem Stipendium, welches er von dem Unterrichtsministerium für den Besuch der römischen Universität erhielt! Die Regierung konnte deshalb anfangs nicht zu scharf gegen die ins republikanische Lager übergegangenen Irredentisten auftreten, weil dieselben zuviel wußten und sie jeden Augenblick durch unangenehme Enthüllungen über ihre bisherigen freundschaftlichen Beziehungen kompromittieren konnten. Erst angesichts der Generalwahlen auf Grund der Wahlreform wurde sich Depretis der Gefahr bewußt, welche ein längeres Bündnis mit den radikalen Parteien zu bringen drohte. Radikale und Irredentisten wurden nun in gleichem Maße verleugnet; der bisherige latente Kampf wurde akut. Die letzten Exzesse sind die Folgen desselben. Die Regierung ist indes entschlossen und muß es sein: das Einverständnis mit Deutschland und Oesterreich hat die energische Niederhaltung des Irredentismus zur unbedingten Voraussetzung.

7. Januar. Allgemeine Nachwahlen zur II. Kammer. Dieselben ergeben fast überall eine Niederlage der Radikalen. Selbst in Bologna und Ravenna, diesen Zentren des Radikalismus, siegen die Gemäßigten.

9. Januar. Großartige Feier des Todestags Viktor Emanuels. 2000 Veteranen aus 39 Städten Italiens sind dazu mit ihren Bannern besonders nach Rom gekommen. Diese Wallfahrt wird als beredter Protest gegen die republikanischen Wühlereien angesehen.

12. Januar. Der in Neapel erscheinende „Piccolo" bringt zum erstenmal in der italienischen Presse die bestimmte Versicherung von der Existenz eines zwischen Oesterreich und Italien thatsächlich abgeschlossenen Bündnisses.

17. Januar. Wiederzusammentritt der Kammern. Der republikanische Abg. Falleroni wird von der II. Kammer auf Grund des neuen Gesetzes über den Parlamentseid (s. 1882 18. Dez.) seines Mandates verlustig erklärt. Der Finanzminister Magliani stellt die Beseitigung des Zwangskurses und die Wiederaufnahme der Barzahlungen auf den April in bestimmte Aussicht.

25. Januar. II. Kammer: überweist den am 25. November v. J. vom Unterrichtsminister Bacelli eingebrachten Gesetzentwurf betr. Reform der italienischen Universitäten an eine Kommission.

Der Minister beabsichtigt, damit die italienischen Universitäten mit Einem Schlag auf die Höhe der deutschen Universitäten emporzuheben, indem er denselben die Wahl der Professoren übertragen und das Institut der Privatdozenten sowie die Staatsexamina ganz nach deutschem Muster einführen will. Das Projekt stößt jedoch auf allen Seiten auf den entschiedensten Widerspruch. Dasselbe ist gut gemeint, aber für seine Verwirklichung fehlen in Italien vorerst noch alle Vorbedingungen.

8. Februar. II. Kammer: Minister Berti legt derselben das lang erwartete großartige Projekt zur Sanierung und Bonifizierung der römischen Campagna vor.

1. März. Der König unterzeichnet das Dekret, das die Wiederaufnahme der Barzahlungen auf den 12. April l. J. anordnet. Die Regierung glaubt mehr als genügende Mittel in Händen zu haben, um die Ausführung der großen Maßregel zu sichern.

11.—15. März. II. Kammer: große Debatte über die auswärtige Politik Italiens. Mancini, der Minister des Auswärtigen, verteidigt dieselbe in einer fünfstündigen Rede, in der er konstatiert, daß Italien in einer Art Bündnisverhältnis zu Deutschland und Oesterreich-Ungarn stehe und daß zwischen denselben ein bestimmtes Programm vereinbart worden sei. Zugleich verdammt er das Treiben

der Irredenta so unumwunden und so unerschrocken, wie es bisher im italienischen Parlament noch nie geschehen ist. Gegen die verzweifelten Angriffe der äußersten Linken erklärt er bestimmt, daß er die Freundschaft Italiens mit Deutschland und Oesterreich unter allen Umständen aufrecht zu halten entschlossen sei. Die Kammer nimmt die Erklärungen Mancinis etwas kalt auf und die Debatte schließt ohne eine bestimmte Erklärung der Kammer.

Die italienische Presse hat, natürlich mit Ausnahme der irredentistischen, republikanischen und entschieden radikalen Organe, gegen einen Anschluß Italiens an Deutschland und Oesterreich, namentlich an das erstere, an sich im Grunde nichts einzuwenden, fragt aber, welchen positiven, greifbaren Vorteil Italien denn eigentlich davon haben werde und ist eben mit Rücksicht auf solche eventuelle Vorteile vorerst noch immer eher für die bisherige Politik der freien Hand.

17. März. In Livorno findet unter ungeheurem Zulauf der Stapellauf des neuen riesigen Panzerschiffes Lepanto, wie keine andere Seemacht eines besitzt, statt. Dasselbe wurde ganz in Italien gebaut und ausgerüstet. Die italienische Flotte soll 7 solcher Kolosse erhalten, von denen bis jetzt 4 erstellt sind. Die Urteile über ihre Zweckmäßigkeit gehen indes noch immer stark auseinander.

8. April. II. Kammer: Exposé des Finanzministers Magliani über die überaus günstige Finanzlage.

Nach demselben erreichte der im Budget mit 7 Millionen vorgesehene Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben 12 Millionen und würde ohne die durch die Überschwemmungen in Venetien verursachten unvorhergesehenen Ausgaben 40 Millionen betragen. Der Überschuß der Einnahmen gegenüber dem Voranschlag betrug 24 Millionen und wurden an Ersparnissen 12 Millionen mehr erzielt, als angenommen war. Die Regierung war in der Lage, von der bewilligten Emmission von 96 Millionen Rente Abstand zu nehmen. Die fortschreitende Besserung der finanziellen Lage ist dem wirtschaftlichen Aufschwunge der Nation zuzuschreiben. Die Handelsbewegung vermehrte sich in zehn Jahren um 500 Millionen. Der Minderbetrag der Einfuhr gegenüber der Ausfuhr ging im gleichen Zeitraume von 233 Millionen auf 76 Millionen zurück. Das Budget pro 1883 werde mit einem Überschusse abschließen, ohne daß die Regierung zu den vom Parlament bewilligten außerordentlichen Hilfsmitteln zu greifen genötigt wäre.

11. April. II. Kammer: gelegentlich des Etats des Auswärtigen entspinnt sich eine neue Debatte über die auswärtige Politik und das Bündnis mit Deutschland und Oesterreich.

Die öffentliche Meinung hat sich seit der Debatte vom 11.—15. März offenbar besonnen und die Stimmung auch der Kammer ist sichtlich eine wesentlich andere geworden als damals. Gegen das Bündnis mit Deutschland hat niemand etwas einzuwenden, dasselbe erregt vielmehr allgemeine Befriedigung. Die alte Abneigung gegen Oesterreich ist dagegen zwar noch nicht ganz verwunden, aber doch stark zurückgetreten, und von verschiedenen Seiten wird jetzt das Bündnis mit beiden unzweideutig als im Interesse

Italiens gelegen anerkannt. Mancini verwahrt sich namentlich dagegen, daß das Bündnis gegen Frankreich gerichtet sei: „Er habe am 16. März nur genau die Erklärungen des österreichisch-ungarischen Ministers des Äußern in der vorjährigen Delegation in Pest wiederholt, welcher gesagt habe, die vollständige Einigkeit zwischen Italien und Deutschland und Oesterreich-Ungarn habe allein einen friedlichen Zweck. Er bleibe bei dem, was er damals in der Kammer erklärte; er sage nicht mehr und nicht weniger, und bestätige ausschließlich, was er erklärte und was eine ganz wichtige Thatsache sei, nämlich daß Italien nicht isoliert in Europa stehe. Seine Politik sei die des Friedens. Italien arbeite übereinstimmend mit den anderen Mächten auf die Ruhe Europas und das friedliche Fortschreiten der Civilisation hin, und thue dies, indem es seine eigene Unabhängigkeit, Initiative und Würde bewahre. Der größte und vorteilhafteste Erfolg des Einvernehmens werde darin bestehen, daß man den Kalamitäten eines Krieges vorbeuge, indem es jede aggressive Politik verhindere. Namen und Form dieses Einvernehmens präzisieren zu wollen, sei unnütz. Italien habe bei der Annäherung an die Zentralmächte niemals einen feindseligen Gedanken gegen Frankreich gehegt. Der einmütige Gedanke der Mitglieder des Kabinets sei vielmehr, jeden Anlaß zu einem Mißverständnis mit Frankreich zu beseitigen und die Beziehungen zu Frankreich zu bessern. Nichts entspreche den Gesinnungen, Interessen, Bedürfnissen und Traditionen Italiens mehr. Die lebhaften und aufrichtigen Gefühle des Wohlwollens für Frankreich seien nicht unvereinbar mit dem wachsamen Schutz der Interessen Italiens. Italien wolle verhindern, daß irgendwelche vollendete Thatsachen noch größere Schwierigkeiten hervorrufen, werde aber nicht gleichgültig bleiben können, wenn irgendeine Nation auf Erwerbungen ausgehende Kolonialpolitik ausübe, indem sie Besitzungen am Mittelmeer zu gewinnen suche. Jede große Seemacht würde, wenn sie sich einem solchen Beginnen nicht entgegenstelle, einen Selbstmord begehen."

12. April. Mit diesem Tage hört der Zwangskurs auf und beginnt wieder Barzahlung und zwar ohne alle Schwierigkeiten: die Hoffnungen und Erwartungen der Regierung haben sich nicht nur bestätigt, sondern sind von den Thatsachen noch übertroffen worden.

14. April. Der Herzog Thomas von Savoyen, Bruder der Königin von Italien, vermählt sich in München mit der Prinzessin Isabella von Bayern. Die Verbindung zwischen den Häusern Savoyen und Wittelsbach ist nicht ohne politische Bedeutung. Die öffentliche Meinung Italiens sieht darin ein neues Band mit Deutschland und ist darüber sehr erfreut.

23. April. II. Kammer: erhöht die Apanage des Herzogs von Savoyen anläßlich seiner Vermählung um 100,000 Fr. und lehnt die Gegenanträge der äußersten Linken mit 245 gegen 24 Stimmen ab.

24. April. II. Kammer: die Regierung legt derselben einen Gesetzentwurf betr. die Eisenbahnen vor; dieselben sollen Eigentum des Staates bleiben, der Betrieb derselben aber der Privatindustrie d. h. großen Gesellschaften übertragen werden. Die Frage kommt bis Ende des Jahres noch nicht zur Entscheidung.

Der Gesetzentwurf teilt das gesamte Eisenbahnnetz in drei große Gruppen: die adriatischen, die mittelländischen und die sizilischen Eisenbahnen. Die Hauptbedingungen für die Erteilung der Konzessionen sind die folgenden: Die Konzessionäre haben dem Staat das gegenwärtig vorhandene Betriebsmaterial abzukaufen. Die Regierung kann ex officio gewisse Herabsetzungen der im Kontrakt vorgesehenen Tarife verlangen, welche in einem Anhange zum Gesetz spezifiziert sind. Der Staat partizipiert an dem direkten und indirekten Bruttoertrage. In den Kontrakten kann ein Minimum des an den Staat abzuführenden Gewinnanteils festgesetzt werden; in diesem Falle gebührt dem Staate außerdem die Hälfte des Gewinnüberschusses, wenn der Reinertrag 7½ Prozent des Aktienkapitals übersteigt. Ein Vierteil der Mitglieder der Verwaltungsräte wird von der Regierung ernannt. Nur ein Dritteil der Mitglieder darf ausländischer Nationalität sein; auch diese aber müssen ihren Wohnsitz in Italien haben. Die Dauer der Konzessionen darf 60 Jahre nicht übersteigen; doch hat die Regierung gleich den Konzessionären das Recht, nach je 20 Jahren den Kontrakt zu kündigen. Über Streitigkeiten zwischen beiden Teilen wird ohne Appell durch eine Permanenzkommission entschieden, welche aus dem Vorsitzenden des römischen Appellhofes, aus zwei Mitgliedern des Staatsrats, zwei Regierungsfunktionären und zwei Vertretern der Gesellschaften besteht.

28. April — 7. Mai. Die Ankunft des neuvermählten Fürstenpaares in Rom, wo vor allem die Civiltrauung nach dem italienischen Gesetz stattfindet, gibt Anlaß zu großen Volksfesten und zu lebhaften Demonstrationen für die Neuvermählten, den König und das königliche Haus. Der Vatikan ist dagegen der neuen Verbindung nicht allzu freundlich gesinnt und der Papst spendet wohl der Herzogin seinen Segen, verweigert ihn aber dem Herzog.

4. Mai. Abschluß eines Handelsvertrags mit Deutschland. Dieses hat dabei, offenbar auch aus Gründen der Politik, Italien die möglichsten Konzessionen gemacht.

9. Mai. II. Kammer: Depretis spricht sich neuerdings entschieden gegen die Umtriebe der Irredentisten aus und rechtfertigt die energische Unterdrückung derselben durch die Regierung. In der Debatte, die sich daran knüpft, tritt indes die Thatsache unleugbar zu Tage, daß nicht nur die äußerste Linke, sondern auch ein erheblicher Teil der sog. historischen Linken und sogar ein Teil des Ministeriums selbst darüber unzufrieden ist, daß die konservative Partei unter der Führung Minghettis seit dem vorjährigen Programm von Stradella und dem Zusammentritt der neuen Kammer sich der Regierung angeschlossen und die Regierungspartei verstärkt hat (den sog. Transformismo). Von allen Seiten wird daher eine Klarstellung der inneren Lage gewünscht und Nicotera kündigt zu diesem Ende hin eine Interpellation an, die sofort in Behandlung genommen werden soll.

11.—19. Mai. II. Kammer: große Debatte über die innere Parteilage, die sog. historische Linke und den sog. Transformismo. Nicotera, Crispi und Cairoli greifen Depretis heftig an und die Minister Baccarini und Zanardelli sprechen sich offen gegen den Transformismo und überhaupt ziemlich zweideutig aus. Schließlich siegt die Regierung in einer Tagesordnung, die ihre Politik billigt, mit 348 Stimmen gegen nur 29 der äußersten Linken. Gerade die große Majorität hat aber Depretis Ursache als eine Art Pyrrhussieg zu betrachten.

Depretis erklärt, daß er niemals die Absicht gehabt habe, aus der Linken auszuscheiden. Wenn es etwas Zweideutiges in der Situation gebe, so sei es die Thatsache, daß in dem Votum gegen die Regierung Männer sich zusammenfänden, welche über eine Kapitalfrage, die Stetigkeit der Institutionen des Landes, verschiedener Meinung seien. Es handele sich darum, eine Mehrheit zu begründen, welche einstimmig darin sei, die Regierung in der vollständigen Durchführung ihres Programms zu unterstützen, welches das Land sehr klar finde, das aber nicht alle Mitglieder der Linken acceptierten. Er werde nicht auf seinem Posten bleiben, ohne ein ausdrückliches Votum der Zustimmung zu seiner Politik. Er wolle keine Absolution, keine verklausulierten oder hinhaltende Voten, noch auch solche, welche ihn einlüden zu bleiben oder zur Linken zurückzukehren, welche er niemals die Absicht gehabt habe zu verlassen. Er wolle sein Programm durchführen und werde dabei die Unterstützung aller Leute annehmen, welche ihre Unterstützung ihm ohne Bedingung leihen wollten. Deshalb werde er nur die Tagesordnung Ercole annehmen. Dieselbe besagt: „Die Kammer billigt nur die Politik der Regierung ꝛc." Miceli schlägt ein Amendement folgender Fassung vor: „Die Kammer, fest auf dem Programm der Linken beharrend, billigt ꝛc." Dies Amendement wird von Depretis nicht angenommen und von der Kammer mit 301 gegen 54 Stimmen abgelehnt. 55 Deputierte enthalten sich der Abstimmung. Die ganze Rechte und die Zentren stimmen für die Regierung. Während ein großer Teil selbst der Linken gegen Crispi, Nicotera und Cairoli stimmt, enthält sich die äußerste Linke der Abstimmung. Nunmehr stimmt die Kammer mit 348 gegen 29 Stimmen für die Tagesordnung Ercole, wobei sich 5 Deputierte der Abstimmung enthalten. Die 29 gehören der äußersten Linken an.

22.—25. Mai. Das ganze Kabinet Depretis gibt infolge der Debatten vom 10.—19. d. und der dabei zu Tage getretenen Spaltung in seinem eigenen Schooße seine Entlassung ein. Der König nimmt sie an, beauftragt aber sofort Depretis mit der Neubildung. Dieser rekonstruiert das Kabinet, indem er die allzuweit nach links neigenden Minister Zanardelli und Baccarini über Bord wirft und dasselbe durch die Ernennung von Savelli für die Justiz und Genala für die öffentlichen Arbeiten einheitlicher als bisher gestaltet.

30. Mai. II. Kammer: Depretis stellt ihr das rekonstruierte Kabinet mit der Erklärung vor: „Die gegenwärtige Verwaltung ist entschlossen, sich streng an die Regierungsprinzipien zu halten, welche

von mir am Vorabend der allgemeinen Wahlen und bei Gelegenheit der jüngsten Diskussionen manifestiert worden sind, und ich hoffe, daß die Kammer dem Kabinet, indem sie dasselbe nach seinen Handlungen beurteilt, ihr Vertrauen bewahren werde."

2. Juni. II. Kammer: genehmigt einstimmig einen Gesetzentwurf betr. Errichtung eines großartigen Nationaldenkmals für Garibaldi auf dem Janiculo. Der Staat trägt zu demselben eine Million L. bei.

10. Juni. Das Resultat von 34 Neuwahlen zum Gemeinderat in Rom ist den Klerikalen günstig.

14 Gewählte sind allen Kandidatenlisten gemeinsam, 8 stehen ausschließlich auf der liberalen, 8 auf der klerikalen und auf der Liste der Gemäßigt-Liberalen (konservativen), 4 ausschließlich auf der klerikalen Liste. Von 23,000 Wählern beteiligen sich nur gegen 10,000 an der Wahl. Von diesen bringen es die Klerikalen für sich allein auf 4445, die Radikalen nur auf 1277 Stimmen. Die meisten Stimmen erhält Cairoli mit 4842: wären also die Liberalen einig gewesen, so hätten sie alle Wahlen in der Hand gehabt. Die Parteienkonfusion und Zersplitterung manifestierte sich aber auch hier wie bei den Abgeordnetenwahlen: nicht weniger als 180 Kandidaten waren von den verschiedenen Vereinen, Gruppen, Komités und Journalen aufgestellt worden.

— Juni. Beide Kammern haben sich über die Gründung einer Nationalkasse zu Unterstützung der bei Ausübung ihres Berufs verunglückten Arbeiter (Unfallversicherungsgesetz) geeinigt.

Zur Einschreibung bei den Unfallversicherungskassen ist jedes Individuum berechtigt, das von seiner Handarbeit lebt und das Alter von zehn Jahren überschritten hat. Die Zahlung der Entschädigung, welche eine regelmäßige Prämienzahlung voraussetzt, tritt bei zeitweiser oder dauernder Arbeitsunfähigkeit ein und kann an den Beschädigten selber oder an seine Angehörigen erfolgen. Das Minimum der Dauer der Arbeitsunfähigkeit, welche zur Entschädigung aus der Kasse berechtigt, ist auf einen Monat festgesetzt, da für die Fristen von geringerer Dauer die Wirksamkeit der „Kassen für wechselseitige Unterstützung" genügt. Die Versicherung kann von jedem Individuum für sich oder von Verbänden der Arbeiter, oder vom Arbeitgeber für seine Arbeiter, oder endlich von den letzteren gemeinsam mit dem Arbeitgeber vorgenommen werden. Die Mitwirkung der Sparkassen wird in der doppelten Richtung gewünscht, daß sie die Arbeiter zur möglichst regelmäßigen Konvertierung eines Teiles der Spardeposita in Versicherungsprämien veranlassen und die Arbeiter über den großen Nutzen der Institution belehren sollen.

28. Juni. II. Kammer: bei einer Reihe von Ergänzungswahlen in verschiedene parlamentarische Kommissionen siegt die Regierung mit den vereinigten Elementen der Rechten, des Zentrums und der ministeriellen Linken bei allerdings schwach besetztem Hause nur mit 6 bis 17 Stimmen gegenüber den kompakt stimmenden Dissidenten und ausschließlichen Anhängern der historischen Linken.

Die Stellung der Regierung ist offenbar keine allzu sichere. Die Kammer vertagt sich darauf bis zum November.

8. Juli. Beide Kammern haben den Gesetzentwurf betr. Sanierung der römischen Campagna genehmigt.

15. Juli. Ergänzungswahlen zur II. Kammer. Das Resultat ist der Regierung sehr günstig: in 9 Wahlkreisen wird der Kandidat der gemäßigten Linken, in 7 der des (transformistischen) rechten Zentrums, in 2 ein Radikaler und in einem ein Dissident gewählt.

26. Juli. Als Antwort auf die französischer Seits verfügte Errichtung eines Militärkommandos auf Korsika ordnet ein königliches Dekret die Errichtung eines italienischen Militärkommandos in Cagliari auf Sardinien an.

28. Juli. Großes Erdbeben auf der Insel Ischia. Italien selbst und alle ihm befreundeten Nationen suchen die dadurch verursachte große Not durch reiche Spenden zu mildern, allen voran aber Deutschland, wo sich der Kronprinz selbst an die Spitze der Subskribenten stellt und die Subskription organisiert.

5. August. Ein demokratischer Kongreß in Bologna, der (unter Bertani, Cavallotti, Fortis, Costa 2c.) alle antimonarchischen Elemente vereinigen soll, bringt es nicht über einige allgemeine Phrasen hinaus und wird schließlich von der Polizei aufgelöst und vom Militär auseinander getrieben.

— August. Der Finanzminister veröffentlicht einen einläßlichen Bericht über den Verlauf der Abschaffung des Zwangskurses. Infolge dieses glücklichen Verlaufs erörtert die öffentliche Meinung bereits die Frage eines Übergangs zur reinen Goldwährung gelegentlich des im J. 1885 bevorstehenden Ablaufs der lateinischen Münz-Union (mit Frankreich, Belgien und der Schweiz).

Anf. September. Radikale Tumulte in Cesena, Faenza und Forli, die jedoch vom Militär rasch und energisch unterdrückt werden. Die Radikalen schreien laut über Vergewaltigung.

30. September. Große Feier des Jahrestags der Einnahme Roms bei der Porta Pia. Die Festrede hält der Herzog von Torlonia als Syndikus von Rom.

8. Oktober. Der deutsche Kronprinz besucht mit der Kronprinzessin die königliche Familie in Monza. Auch die Herzogin von Genua, die Mutter der Königin und das herzoglich savoyische Fürstenpaar finden sich dort ein. Die bestehende Freundschaft zwischen

den Fürstenhäuptern Italiens und Deutschlands schließt sich ersichtlich immer enger.

9. Oktober. Ein königliches Dekret schafft vom 1. Januar 1884 an die Mahlsteuer vollständig ab.

Nichts beweist besser und fühlbarer den Aufschwung der italienischen Finanzen, als die Thatsache, daß es möglich geworden ist, die verhaßte Mahlsteuer abzuschaffen. Als Quintino Sella sich zu der harten Notwendigkeit gezwungen sah, sie einzuführen, stand er einem Defizite von fast vierhundert Millionen Lire gegenüber; heute weisen die Budgets Italiens regelmäßig einen Überschuß auf.

11. Oktober. Der Umschwung der öffentlichen Meinung seit Anfang des Jahres ist nachgerade eine vollendete Thatsache. Bei einer Deputiertenwahl in Bologna, dem bisherigen Hauptsitze des Radikalismus, siegt der fortschrittlich-ministerielle Marchese Mazzacurati mit 5700 Stimmen. Neben ihm erhalten der gemäßigt-konservativ Ministerielle Baldini 4000, der radikale Venturini dagegen nur 2000 Stimmen.

Mitte Oktober. Im Gegensatz gegen die neulichen demonstrativen Pilgerzüge italienischer Priester und Laien in den Vatikan wird für den 5. Jahrestag des Todes Viktor Emanuels (9. Jan. 1884) eine große nationale Demonstration aus ganz Italien geplant und vorbereitet.

20. Oktober. Der im Parlament nicht beliebte Marineminister Acton nimmt und erhält seine Entlassung und wird durch den Admiral Del Santo ersetzt. Acton wird wieder zum Kommandanten des permanenten Geschwaders ernannt.

Anf. November. Die unzufriedenen Häupter der Dissidenten und eines Teils der sog. historischen Linken Cairoli, Crispi und Nicotera schließen unter sich und mit den beiden ausgetretenen Ministern Zanardelli und Baccarini einen Bund, um eine neue Partei gegen Depretis auf die Beine zu bringen. Ihr Ziel ist dabei, den eingetretenen inneren Umschwung wieder umzubiegen, während sie den äußeren Umschwung, das Bündnis mit Deutschland und Oesterreich, nicht in Frage zu stellen wagen, da es sich im Laufe des Jahres in der öffentlichen Meinung bereits festgesetzt hat und allgemein gebilligt wird. Die Agitation der Fünfmänner — Pentarchen, wie sie genannt werden — stützt sich ausschließlich auf die südlichen Provinzen Neapel und Sizilien und ist augenblicklich eine sehr laute. Die öffentliche Meinung ist indes überzeugt, daß es den Pentarchen im Grunde nur um die Ministerstühle zu thun ist.

18.—20. November. Der deutsche Kronprinz durchreist auf dem Wege nach Spanien Oberitalien und schifft sich in Genua ein. Derselbe wird dabei von der italienischen Bevölkerung überall von Demonstrationen herzlicher Zuneigung begleitet.

19. November. Ein königliches Dekret setzt schon jetzt eine Kommission ein, um die Frage zu prüfen, wie Italien sich bei Ablauf der lateinischen Münzkonvention im J. 1885 verhalten solle.

19. November. Der Gemeinderat von Rom erörtert die Frage, ob der Religionsunterricht an den dortigen Volksschulen wie bisher ausschließlich durch Laien, wodurch viele Kinder den klerikalen Privatschulen zugetrieben wurden, oder fortan ausschließlich durch Geistliche erteilt werden soll, und beschließt, daß er fortan geeigneten, vertrauenswürdigen Personen übertragen werden solle, gleichviel ob dieselben Laien oder Geistliche seien. Die Teilnahme am Religionsunterricht ist indes für die Kinder nur fakultativ, nicht obligatorisch.

23. November. Aus den von der Kommission für die Landesbefestigung aufgestellten Prinzipien ergibt sich, daß diese, wenn sie den heutigen Anforderungen von Sicherheit im Falle eines Krieges entsprechen sollte, mindestens eine Milliarde Fr. kosten würde. Zunächst ist die Aufbringung einer solchen Summe soviel als unmöglich.

25. November. Großes Bankett der Pentarchen in Neapel und Aufstellung eines Programms, das indes allgemein als sehr schwach beurteilt wird.

26. November. Wiederzusammentritt der Kammern. Der Finanzminister legt der II. Kammer das Budget für das erste Halbjahr 1884 und dasjenige für das ganze Finanzjahr 1884/85 vor. Das erstere zeigt einen Überschuß von 2 Mill., das letztere einen solchen von 7 Mill. Diese Überschüsse sollen hauptsächlich und zunächst für Vervollständigung der Armee und der Marine verwendet werden.

Ende November. II. Kammer: bei den Kommissionswahlen der Kammer unterliegen die Kandidaten der Pentarchen durchweg denjenigen der Regierungspartei. Dieselben bringen es nicht viel über ein Drittel aller Stimmen.

8.—15. Dezember. Der angekündigte Besuch des deutschen Kronprinzen und daß derselbe bei dieser Gelegenheit auch den Papst besuchen wolle, beschäftigt den Quirinal, den Vatikan und die öffentliche Meinung sehr lebhaft und fast ausschließlich. Die letztere be-

ruhigt sich durch den Umstand, daß der Kronprinz im Quirinal Wohnung nehmen wird und protestiert nur energisch gegen die Idee, daß der Kronprinz eine Vermittlung zwischen Italien und dem Papsttum versuchen solle. Denn diese Frage hält sie als durch das Garantiegesetz für erledigt und für immer abgethan und ist gerade in dieser Beziehung gegen jede fremde Einmischung ebenso einig als entschlossen.

14. Dezember. II. Kammer: die Pentarchen unterliegen neuerdings bei der Wahl der Fünfzehnerkommission für das Strafgesetzbuch mit ca. 100 gegen ca. 150 Stimmen und bringen keinen einzigen der Ihrigen durch, nicht einmal Zanardelli, den gewesenen Justizminister.

16.—22. Dezember. Besuch des deutschen Kronprinzen in Rom und große Festlichkeiten zu seinen Ehren. Der Besuch konstatiert aufs neue die enge Freundschaft zwischen dem Kronprinzen und der königlichen Familie und die unzweideutige Zuneigung der Italiener zu Deutschland und der deutschen Nation.

Die Römische Kurie.

— Januar. Die Weihnachtsallokution des Papstes an die Kardinäle und Prälaten wird erst jetzt in ihrem Wortlaute bekannt. Dieselbe zeichnet sich durch eine überraschende Heftigkeit gegen die italienische Regierung aus.

3. März. Der Papst feiert seinen Krönungstag und hält dabei eine neue heftige Ansprache an die Kardinäle wider Italien und die Schlechtigkeit der Zeit überhaupt.

„. . . Getreu Unseren feierlichen Eiden bemühen Wir Uns, wie Unsere Vorgänger stets gethan, die heiligen Rechte der Kirche aufrechtzuerhalten und auch die unwürdigerweise verletzten zeitlichen Rechte des apostolischen Stuhles wiederzugewinnen. Und sofort werden Unsere Worte als leere Klagen und Beschwerden laut verlacht und verspottet und Wir sehen Uns zur Zielscheibe der niedrigsten Beleidigungen und verleumderischesten Anklagen gemacht. . . .“

— April. Die nunmehr konstatierte Thatsache eines förmlichen Bündnisses zwischen Italien, Deutschland und Oesterreich ist für den Papst ein wahrer Donnerschlag, fast noch mehr als für Frankreich. Die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft rückt dadurch in immer nebelhaftere Ferne. Oesterreich kann für diesen

heißesten Wunsch des Papstes doch nichts thun, solange es mit Italien verbündet ist, zumal Italien jeden derartigen Versuch nicht nur als Freundschaftsbruch, sondern geradezu als Kriegsfall ansehen würde.

11. Mai. Der Papst spricht sich in Schreiben an die irischen Bischöfe gegen die dortigen Mordkomplotte und gegen die Beteiligung der katholischen Geistlichkeit an den Agitationen der Landliga und Parnells aus (s. England 20. Januar und 11. Mai).

— Juni. Der Papst weigert sich, die Königin Pia von Portugal trotz ihrer Frömmigkeit als Schwester des Königs von Italien zu empfangen.

18. August. Ein sehr umfangreiches Schreiben des Papstes an die Vorstände der römischen Archive befiehlt die Öffnung und Benützung derselben zu Zwecken der Geschichte. Natürlich ist von einer wirklich freien Benützung keine Rede, sondern nur soweit als dies dem Papsttum zum Vorteil, nicht aber, soweit es ihm auch zum Nachteil gereichen könnte.

26. September. Der Papst empfängt eine Pilgerschaft von nicht weniger als 5000 italienischen Priestern unter Führung des neu ernannten Erzbischofs von Turin, Kardinal Alimonda, mit einem Generalstabe von ca. 30 Erzbischöfen und Bischöfen.

Der Hauptzweck dieser Pilgerfahrt geht, wie ihr Führer ganz offen eingesteht, dahin, die Thatsache zu widerlegen, daß der niedere italienische Klerus national gesinnt sei und sich in einer gewissen Spannung mit der hohen Klerisei im allgemeinen und namentlich mit der Kurie befinde. Die Pilgerfahrt der 5000 Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Domherren und Pfarrer hat aber die Thatsache nicht zerstört, denn nur die wohlbestallten Priester, deren Tasche gespickt genug war, um nach Rom zu reisen, nahmen an der Fahrt teil. Die niedere italienische Priesterwelt, deren pekuniäre und soziale Stellung geradezu bedauernswert ist, fehlt dabei ganz. Man wollte eben den Papst durch die große Anzahl von Priestern täuschen und ließ deshalb auch den ganzen Klerus von Rom an der großen Audienz teilnehmen. Was die Pilgerfahrt beweisen sollte, hat sie kaum bewiesen, dagegen aber wohl das, was man nicht gerne beweisen wollte, nämlich daß der Papst und seine Priester in der Ausübung ihrer geistlichen Pflichten vollständig im heutigen Rom frei sind. Nicht ein Spottwort, nicht eine Beleidigung haben die 5000 Priester seitens der römischen Bevölkerung während ihres achttägigen Aufenthaltes in Rom zu verzeichnen. Die Meisten sind erstaunt darüber abgereist, da sie sich über die „unerträglichen Zustände" Roms ganz andere Vorstellungen gemacht hatten.

— September. Delegierte der sämtlichen Gemeinschaften des Jesuitenordens wählen in Rom den deutschen P. Anderledy (aus dem schweiz. Kanton Wallis) zum Nachfolger des Ordensgenerals P. Beckx nach dessen dereinstigem Ableben. Der Gewählte fungiert

bereits seit geraumer Zeit als Gehilfe des Generals und der Papst bestätigt die Wahl ohne Anstand.

7. Oktober. Der Papst empfängt einen Pilgerzug von ca. 8000 italienischen Laien aus allen Teilen Italiens in der Peterskirche, wo sich überdies mehr als 10,000 Personen aus der Stadt einfinden.

Ihr Benehmen ist indes wenig anständig. Es wird gerufen: Es lebe der Papst! Hoch unser König, unser wahrer Herrscher, der echte Imperator Roms! Ein Mitglied des Vereins der katholischen Jugend ruft sogar: Nieder mit Humbert!, wird aber von päpstlichen Gendarmen gebeten, mit ihnen die Kirche zu verlassen. Der Lärm ist so groß, daß die Ansprache des Papstes nur von den Wenigsten verstanden werden kann.

17. Dezember. Der Papst empfängt den deutschen Kronprinzen im Vatikan (s. Deutschland). Die Begegnung bleibt vorerst ohne sichtbare oder spürbare Folgen. Der Papst läßt durch seine Nuntien an den katholischen Höfen keinen Zweifel darüber, daß er beim deutschen Kronprinzen als einem protestantischen Fürsten eine Ausnahme gemacht habe, daß er aber keinen katholischen Fürsten empfangen werde, der gleichzeitig auch die königlich italienische Familie besuche. Die Erklärung soll dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Spanien einen Besuch in Rom von vorneherein unmöglich machen.

23. Dezember. Weihnachtsansprache des Papstes an die Kardinäle, in der er neuerdings „unsere traurige Lage hier in Rom" beklagt und des näheren schildert und dann u. a. auch bemerkt:

„. . . Die vierte Säkularfeier der Geburt des Häresiarchen Luther bot besonders der schlechten Presse Italiens reichlichen Stoff zu schamlosen Anklagen und blutigen Schmähungen gegen den apostolischen Stuhl. Man nahm nicht Anstand, jenen ruchlosen Apostaten bis zum Himmel zu erheben, und der Hauptgrund der ihm gespendeten Lobsprüche war sein offener Aufruhr gegen die Autorität der katholischen Kirche und sein grimmiger Kampf gegen das Papsttum. Und heute mangelt es nicht an Anzeichen einer schlimmeren Zukunft. . . ."

6. Die Schweiz.

Anf. Januar. Das von der Bundesversammlung in ihrer letzten Session festgestellte Budget für 1883 zeigt 48,674,000 Fr. Einnahmen und 48,724,000 Fr. Ausgaben, also ein Defizit von 50,000 Fr. Um es zu beseitigen und in einen bei den wachsenden Ansprüchen an die Bundeskasse durchaus nötigen Überschuß zu verwandeln, soll die vom Bundesrat (s. 1882 3. Nov.) eingeleitete Reform d. h. Erhöhung des Zolltarifs dienen.

Mitte Januar. Die sog. englische Heilsarmee sucht ihre Thätigkeit auch auf Genf und später auch auf Neuenburg und Waadt auszudehnen. Ihr Treiben veranlaßt im Laufe des Jahres eine Reihe von Konflikten mit den Regierungen dieser Kantone.

22. Januar. (Zürich) ruft in der Nationalbahnangelegenheit die Intervention des Bundes an.

26. Februar. (Zürich.) Kantonsrat: spricht sich seinerseits mit 148 gegen 29 Stimmen gegen eine Wiedereinführung der Todesstrafe aus. Die allgemeine Volksabstimmung wird entscheiden.

5. März. Bundesrat: beschließt eine Botschaft an die Bundesversammlung mit dem Antrage, auf den Rückkauf der Eisenbahnen z. Z. zu verzichten, dagegen die finanzielle Verwaltung der Bahnen einer gesetzlich geordneten staatlichen Aufsicht zu unterstellen.

Die Motive gehen dahin, daß „das Anlagekapital der sämtlichen Bahnen zu hoch berechnet sei, und daß der Bund genötigt wäre, im Falle des Rückkaufes eine Reduktion von annähernd 85 Millionen Franken zu verlangen; daß die von den Bahnen im Durchschnitt der letzten zehn Jahre bezahlten Dividenden gegenüber dem wirklichen Ertrage ebenfalls als zu hoch erscheinen und daher für die Zukunft ein wesentlich geringerer Ertrag in Aussicht genommen werden müsse; daß bei dem durch die Konzessionen vorgeschriebenen Rückkaufsverfahren und dem Mangel gesetzlicher Vorschriften über die Bestimmung der Rückkaufssumme jede Gewähr dafür mangelt, daß der Kaufpreis dem wirklichen Werte und Ertrage angemessen sein werde."

15. März. Der Papst ernennt den (aus der Schweiz vertriebenen) Bischof Mermillod zum Bischof von Freiburg-Genf und ruft dadurch einen neuen langwierigen Mermillod-Handel hervor. Das ultramontane Freiburg ist es zufrieden, das protestantische und liberale Genf weigert sich dagegen entschieden ihn anzuerkennen. Mermillod selbst gibt eine beruhigende Erklärung bez. Genfs ab; der Bundesrat sucht zu vermitteln und hebt die Verbannung auf. Mermillod nimmt ohne Anstand von seinem Stuhl in Freiburg Besitz und schließlich gibt sich auch Genf zur Ruhe, da Mermillod sehr vorsichtig und zunächst wenigstens entschieden versöhnend auftritt.

4. April. Nationalrat: Zolltarifkommission: beantragt, neben dem Konventionaltarif einen Generaltarif aufzustellen, der überall da Gültigkeit haben soll, wo keine bindenden Verträge bestehen, während der Bundesrat den Handelsvertrag mit Frankreich als gegebene Grundlage annimmt.

Ständerat: tritt einstimmig dem Antrage des Bundesrats bei, auf den Rückkauf der Eisenbahnen z. Z. zu verzichten.

9. April. Bundesversammlung: wählt den Präsidenten des Nationalrats Deucher zum Mitglied des Bundesrats. Derselbe besteht nunmehr aus 5 Radikalen und 2 Liberalen oder Gemäßigten.

20. April. Nationalrat: spricht sich mit 67 gegen 59 Stimmen auch seinerseits gegen den Rückkauf der Eisenbahnen aus.

24. April. Nationalrat: erledigt die Beratung des neuen Zolltarifs und nimmt denselben, der dem Bunde eine Mehreinnahme von ca. 2½ Mill. Fr. sichern soll, in der Schlußabstimmung mit 68 gegen 35 Stimmen an. Der Ständerat wird die Frage erst in der Junisession behandeln.

1. Mai. Eröffnung einer schweizerischen Landesausstellung in Zürich. Dieselbe ist für das kleine, aber überaus industriöse und strebsame Land verhältnismäßig geradezu großartig und namentlich sehr vollständig.

14. Mai. Bundesrat: lehnt eine Eingabe der 5 größeren Eisenbahngesellschaften der Schweiz gegen das von ihm den Räten vorgelegte allerdings ziemlich eingreifende Gesetz betr. Beaufsichtigung des Rechnungswesens sämtlicher Eisenbahngesellschaften ab.

20. Mai. (Basel-Stadt.) In der öffentlichen Meinung scheint wieder ein teilweiser Umschlag eingetreten zu sein. Nachdem die Konservativen schon bei den Ergänzungswahlen zum Gr. Rate die Oberhand gewonnen, bringen sie auch in den Synodalwahlen

durch, so daß die Synode künftig aus 42 Orthodoxen und 38 Liberalen, der Kirchenrat aus 6 Orthodoxen und 3 Liberalen zusammengesetzt ist.

27. Mai. (Zürich.) Die allgemeine Volksabstimmung erklärt sich mit großer Mehrheit für Abschaffung des Impfzwangs, dagegen nur mit kleiner für die Wiedereinführung der Todesstrafe.

28. Mai. (Waadt.) Die infolge eines Inkompatibilitätsgesetzes notwendig gewordenen Neuwahlen von 6 Mitgliedern des Nationalrats fallen trotz aller Anstrengungen der Konservativen sämtlich radikal aus.

1. Juni. (Graubünden.) Gr. Rat: lehnt das Eintreten auf einen von der Standeskommission ausgearbeiteten Entwurf betr. Subventionierung kantonaler Eisenbahnen (sog. Thalbahnen) mit 57 gegen 15 Stimmen ab.

3. Juni. (Bern) beschließt durch allgemeine Volksabstimmung eine von dem (konservativen) Volksverein angeregte Verfassungsrevision und zwar durch einen Verfassungsrat.

8. Juni. Eine Ordonnanz des Bundesrats betr. Abschaffung der Kantonalfarben an den neuen Bataillonsfahnen hat namentlich in der französischen Schweiz einen wahren Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Der Bundesrat beschließt daher, die Frage einer erneuerten Prüfung zu unterwerfen.

22. Juni. Beide Räte einigen sich mit Rücksicht auf die blutigen Ereignisse von Stabio (Tessin) am 22. Oktober 1876 über eine Ergänzung des Bundesstrafrechts, die den Bundesrat ermächtigt, solche Fälle den kantonalen Gerichten zu entziehen und dem Bundesgericht zu übertragen.

29. Juni. Ständerat: genehmigt das Gesetz betr. Beaufsichtigung des Rechnungswesens der Eisenbahngesellschaften wesentlich nach den Anträgen seiner Kommission mit 33 gegen 7 Stimmen.

3. Juli. Ständerat: beschließt mit 22 gegen 20 Stimmen, von der Aufstellung eines Generalzolltarifs neben dem Konventionaltarif, wie der Nationalrat beschlossen hat, d. h. von Kampfzöllen seinerseits abzusehen.

6. Juli. Nationalrat: beharrt auf der Aufstellung eines Generalzolltarifs (Kampfzöllen) mit 76 gegen 38 Stimmen und der Ständerat fügt sich dem Beschlusse mit 20 gegen 15 Stimmen.

8.—19. Juli. Eidgenössisches Schützenfest in Lugano. Das-

selbe fällt für die Schützen sehr befriedigend aus, ergibt aber ein für die Stadt Lugano sehr fatales, erhebliches Defizit.

12. August. (Bern.) Wahl des Verfassungsrates. Die Liberalen erringen in demselben so ziemlich eine Zweidrittel-Majorität, die Konservativen unterliegen.

Anf. September. Wiederauftauchen der Savoyerfrage. Infolge der in der Nähe und zwar auf dem eventuell neutralen Gebiete stattfindenden französischen Militärmanöver erscheinen plötzlich massenhaft französische Soldaten in Uniform in den Straßen von Genf. Gleichzeitig wird konstatiert, daß die französische Regierung die Befestigung des Mont Vuache gleichfalls auf dem eventuell neutralen Gebiete in Angriff genommen hat.

9. September. Schweizerischer Arbeitertag in Zürich behufs einheitlicher Organisation sämtlicher in der Schweiz bestehender Arbeitervereine. Es haben sich zu demselben gegen 200 (schweiz. und deutsche) Delegierte eingefunden und die Verhandlungen verlaufen durchaus würdig und ohne jede Störung. Es wird beschlossen, beim Bundesrat anzuregen, daß er den übrigen Staaten Vorschläge über ein internationales Fabrikgesetz unterbreite.

24. September. Ein Patentschutzkongreß in Zürich sucht den im vorigen Jahre vom Volk in allgemeiner Abstimmung verworfenen Patentschutz wieder in Anregung zu bringen.

1. Oktober. Schluß der schweizerischen Landesausstellung in Zürich. Die Befriedigung über das vorzüglich gelungene Unternehmen ist eine allgemeine und da dasselbe eine ziemlich vollständige Überſicht über den augenblicklichen Zustand der verschiedenen Zweige der schweizerischen Industrien und Gewerbe gebracht hat, so hofft man von ihr auch sehr erhebliche Folgen. Manche derselben bedürfen sichtlich der Unterstützung, und zwar von seite des Bundes, an den dadurch neue Ansprüche herantreten, ihm aber auch eine naturgemäße Ausdehnung seiner Wirksamkeit in Aussicht stellen.

6. November. Da der Kanton Tessin immer dringender nach einem eigenen Bistum verlangt, so ist der Plan aufgetaucht, den von der Mehrzahl der Diözesanstände des Bistums Solothurn nicht anerkannten Bischof Lachat zum Bischof von Tessin zu ernennen und dadurch eine Rekonstruktion des Bistums Solothurn zu ermöglichen. Der Bundesrat sucht in diesem Sinne zu vermitteln, vorerst jedoch ohne viel Aussicht.

10. November. (Aargau.) Da das Verlangen nach einer

Revision der Verfassung die erforderliche Anzahl von Unterschriften gefunden hat, setzt die Kantonsregierung die allgemeine Volksabstimmung über die Frage auf den 9. Dezember an.

13. November. Bundesrat: beschließt, um der in der That nicht rühmlichen Nationalbahnangelegenheit endlich einmal ein Ende zu machen, der Bundesversammlung ein Darlehen an die Kantone Zürich und Aargau aus Bundesmitteln im Betrage von 2,400,000 Fr. vorzuschlagen, rückzahlbar in Annuitäten von 2½ Prozent Zins und 1 Prozent Amortisation.

22. November. (Waadt.) Der Staatsrat hat über die ins Gedränge gekommene Finanzlage des Kantons eine Botschaft an den Gr. Rat gerichtet, in der er ein Anlehen von 2,300,000 Fr. beantragt. Darüber entzweien sich die Parteien, indem die Liberalen die obligatorische Inventarisation bei jedem Todesfall und eine Progressivsteuer auf das Vermögen vorschlagen, die Konservativen aber davon nichts wissen wollen und den Kampf auf eine Revision der Verfassung hinüberspielen. Bereits liegen dafür 8000 Unterschriften vor, 2000 mehr als erforderlich ist. Das Volk muß also in allgemeiner Abstimmung über die Frage entscheiden.

23. November. (Bern.) Gr. Rat: lehnt einen Antrag auf Aufhebung der altkatholischen Fakultät an der Hochschule mit 150 gegen 13 Stimmen ab.

27. November. Ständerat: beschließt, die Beratung des Zolltarifs aufs Frühjahr zu verschieben, um von einem General- und einem Gebrauchstarif, wie der Nationalrat wünscht, abzusehen und dafür einen autonomen Tarif aufzustellen, damit in der Folge Handelsverträge mit fremden Staaten unter für die Schweiz günstigen Bedingungen abgeschlossen werden könnten.

29. November. Nationalrat: erledigt das Budget für 1884 wesentlich nach der Vorlage des Bundesrats, aber doch so, daß er das von diesem vorgesehene Defizit von 391,000 Fr. auf 65,000 herabmindert.

Anf. Dezember. (Wallis.) Gr. Rat: beschließt die Wiedereinführung der Todesstrafe, aber doch mit einigen erschwerenden Klauseln.

6. Dezember. Nationalrat: genehmigt das Gesetz betr. die Aufsicht über das Rechnungswesen der Eisenbahngesellschaften wesentlich nach dem Entwurf seiner Kommission mit der unerwartet großen Mehrheit von 113 gegen 17 Stimmen. Derselbe stimmt zwar nicht

ganz mit dem vom Ständerat beschlossenen überein; eine Verständigung wird indes für sicher gehalten.

9. Dezember. (Aargau.) Das Volk beschließt in allgemeiner Abstimmung die Totalrevision der Verfassung, jedoch nur mit kleinem Mehr: die katholischen Bezirke haben sie mit erdrückender Mehrheit abgelehnt.

14. Dezember. Beilegung der wieder aufgetauchten Savoyerfrage: Frankreich verzichtet auf die Befestigung des Mont Vuache und die Schweiz beruhigt sich dabei.

14. Dezember. Beide Räte genehmigen das Bundesdarlehen von 2,400,000 Fr. behufs endlicher Erledigung der Nationalbahnangelegenheit. Der Beschluß soll aber nach dem Beschlusse des Nationalrats (mit 83 gegen 35 Stimmen) klüglich dem Referendum nicht unterstellt werden, da seine Verwerfung durch dieses mehr als wahrscheinlich wäre. Der Ständerat bietet jedoch seinerseits nicht Hand dazu.

16. Dezember. (Waadt.) Das Volk genehmigt in allgemeiner Abstimmung die Totalrevision der Verfassung mit ca. 19,000 gegen ca. 7000 Stimmen. Die Liberalen haben den Konservativen die Frage bereits wesentlich aus den Händen gewunden.

20. Dezember. Beide Räte haben die internationale Konvention zum Schutz des gewerblichen Eigentums genehmigt. Der Konvention sind bis jetzt beigetreten Frankreich, Belgien, die Niederlande, Spanien, Portugal, Serbien und Brasilien.

22. Dezember. Beide Räte erledigen ihre Differenzen, indem der Ständerat bez. des Rechnungswesens der Eisenbahnen und der Beseitigung des Referendums bez. des Bundesdarlehens in der Nationalbahnangelegenheit den Beschlüssen des Nationalrats beitritt, worauf die Session geschlossen wird.

— Dezember. Die Ultramontanen und ein Teil der protestantischen Konservativen beschließen, das Bundesdarlehen in der Nationalbahnangelegenheit zu einer allgemeinen Agitation gegen den Bund zu verwerten, um 50,000 Unterschriften für Vornahme einer Bundesverfassungsrevision im Sinne einer föderalistischen Reaktion zusammenzubringen und setzen zu diesem Zwecke einen Aufruf in Umlauf, angeblich „um den Verschwendungen der Bundesversammlung Einhalt zu thun“.

7. Belgien.

23. Januar. II. Kammer: genehmigt mit 94 gegen 2 Stimmen einen Gesetzentwurf, wonach in den vlämischen Landesteilen beim Unterricht in den Mittelschulen die vlämische Sprache zur Anwendung kommen und mit 58 gegen 43 Stimmen, daß in allen Staatsmittelschulen der Vorbereitungsunterricht in vlämischer und französischer Sprache erteilt werden solle.

1. März. II. Kammer: Beratung des Justizetats: Debatte und Beschluß über Gehalte von Geistlichen.

Der Justizminister spricht sich gegen Herabsetzung der Ausgaben für die Bischöfe aus, und rechtfertigt die gegen die ausländischen Geistlichen ergriffenen Maßregeln, deren Ausweisung und Entziehung des Gehalts. Er werde, wenn die Bischöfe sich nicht unterwerfen, die Agitation derselben mit der gleichen Energie unterdrücken, wie diejenige der Anarchisten. Die Kammer lehnt den Antrag auf Herabminderung des Gehalts der Bischöfe ab und beschließt dagegen die Beseitigung der Kanonikate und derjenigen Vikariate, welche über die durch das Gesetz von 1866 bestimmte Zahl hinausgehen. Der Minister erhält die Freiheit, in jedem besonderen Falle die geeignete Bestimmung zu treffen.

14. März. Senat: tritt dem Beschluß der II. Kammer bez. Gehalte von Geistlichen bei. Der Justizminister Bara weist die Anklagen der Rechten in rücksichtslosen Antworten zurück, deren eine, über die bischöflichen Geheimkassen, geradezu wie ein Donnerschlag wirkt.

II. Kammer: genehmigt das Unterrichtsbudget mit 69 gegen 41 Stimmen.

25. März. II. Kammer: der Finanzminister bringt das Budget für 1884 ein. Das ordentliche Budget zeigt 329 Mill. Ausgaben und nur 303 Mill. Einnahmen, das außerordentliche 56 Mill. Ausgaben und nur 15 Mill. Einnahmen, also jenes ein Defizit von 26, dieses von 41 Mill. Das letztere soll durch ein Anlehen, das erstere durch neue Steuern gedeckt werden.

20. April. Ein königliches Dekret entzieht 202 überflüssigen Vikarstellen den bisherigen Staatsgehalt.

6. Mai. Ein königliches Dekret schafft 198 für die Gemeinden überflüssige Kapläne ab. Alle diese für den Kirchendienst überflüssigen Geistlichen wurden bisher als Schullehrer in den sog. freien (klerikalen) Schulen verwendet. Übrigens gibt es außer diesen noch ziemlich viel solcher überflüssiger Geistlichen, die aber vorerst noch belassen werden.

30. Mai. II. Kammer: der Finanzminister bringt 5 Steuervorlagen zu Begleichung des Defizits ein betr. bewegliche Werte und Wechseloperationen, die Personalbesteuerung, die Branntweinsteuer, die Tabaksteuer und den Eingangszoll auf Kaffee, Cacao und Weinessig. Der Gesamtertrag aller wird auf 22,300,000 Fr. angeschlagen.

5. Juni. II. Kammer: der Ministerpräsident Frère Orban bringt einen Wahlreform-Gesetzentwurf ein, durch welchen bez. des Wahlrechts zu den Provinzial- und Gemeinderäten das Prinzip des Zensus durch den Nachweis eines gewissen Bildungsgrades zwar nicht ersetzt, aber doch ermäßigt werden soll. Der geforderte Bildungsgrad muß durch Bestehen einer Prüfung nachgewiesen werden.

Kammer und Senat haben sich über einen Gesetzentwurf geeinigt, wonach die Führung eines Arbeiterbuchs künftig für die Arbeiter nicht mehr obligatorisch, sondern nur fakultativ sein soll.

26. Juni. II. Kammer: hebt mit 61 gegen 50 Stimmen die bisherigen Privilegien der geistlichen Seminaristen bez. Ableistung des Militärdienstes auf.

Senat: stimmt dem Beschluß mit 35 gegen 27 Stimmen bei.

3. Juli. II. Kammer: der Unterrichtsminister bringt einen Gesetzentwurf betr. Einführung des obligatorischen Volksschulunterrichts ein.

6. Juli. II. Kammer: lehnt einen von 6 radikalen Brüsseler, der sog. Jungen Linken angehörigen, Abgeordneten eingebrachten Antrag auf Revision der Verfassung behufs Einführung des allgemeinen Stimmrechts mit 113 gegen 11 Stimmen ab, nachdem sich der Ministerpräsident Frère Orban nachdrücklich dagegen ausgesprochen hat.

17. Juli — 7. August. II. Kammer und Senat: beraten die 5 Steuergesetzentwürfe der Regierung. Das Resultat ist für die Regierung nicht sehr befriedigend. Dieselben werden teils bewilligt, teils abgelehnt, teils modifiziert. Statt der gehofften 22,300,000 Fr.

jährlichen Mehrertrags wird dieser nur mehr auf 13,800,000 Fr. angeschlagen, wodurch das Defizit nicht gedeckt wird.

19. Juli. Zusammenkunft des belgischen Königspaares mit dem holländischen Königspaar in Spaa.

8.—14. August. II. Kammer: Beratung der Vorlage für Reform des Wahlrechts zu den Provinzial- und Gemeinderäten und Einführung des sog. Kapazitätsprinzips. Der Art. 1 der Vorlage wird mit 72 gegen 57, das Ganze mit 62 gegen 41 Stimmen angenommen.

18. August. Senat: stimmt der Wahlreformvorlage auch seinerseits bei.

22. August. Schluß der Session der Kammern. Die Vorlage betr. Einführung des Schulzwangs und der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts bleibt unerledigt.

Mitte September. Behufs Ausführung des neuen Wahlreformgesetzes haben Radikale und Liberale eine lebhafte Agitation in Gang gebracht, um möglichst viele Kapazitätswähler durchzubringen. Es werden eigene Schulen für Erwachsene zur Vorbereitung für das geforderte Examen eingerichtet.

27. September. Der König von Spanien besucht von Homburg aus die königliche Familie in Brüssel, um von da aus und nicht über Straßburg, das er vermeiden will, nach Paris reisen zu können.

16.—20. Oktober. Das Königspaar besucht die holländische Königsfamilie in Loo und darauf auch die Ausstellung in Amsterdam.

6. November. Der Gemeinderat von Brüssel streicht in dem ihm vorgelegten Budget mit 14 gegen 12 Stimmen die für vlämische Übersetzungen amtlicher Aktenstücke angesetzten 10,000 Fr. Hr. Allard meint, daß mit dem kürzlich verstorbenen Conscience auch die ganze vlämische Sprachbewegung ihr Ende werde gefunden haben.

10. November. Die Prüfung behufs Erwerb des Wahlrechts zu den Provinzial- und Gemeinderäten haben nach amtlichem Ausweis 77,000 Staatsbürger gemacht und 50,000 bestanden.

20. November. II. Kammer: genehmigt einen ihr von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf betr. Zahlungspflicht der Provinzen und Gemeinden für die Bedürfnisse der Volksschule, beschränkt aber die Dauer des Gesetzes gegen den Widerstand der Regierung mit 55 gegen 53 Stimmen auf 4 Jahre.

14. Dezember. II. Kammer: bewilligt mit 63 gegen 46 Stimmen

das jährliche Rekrutenkontingent von 13,300 Mann für die 100,000 Mann betragende belgische Armee gegen den heftigen Widerstand der klerikalen Rechten. Der Ministerpräsident hatte betont, daß, wenn das Kontingent nicht bewilligt würde, zum 1. Januar die Armee werde entlassen werden müssen; Malou aber hatte dagegen erklärt, das sei ihm ganz gleichgültig, er benutze jede günstige Gelegenheit, dem derzeitigen Ministerium einen Schlag zu versetzen. Die Regierung kündigt inzwischen eine demnächstige Vorlage für Aufstellung einer Nationalreserve von 30,000 Mann an.

— Dezember. Das Schulbudget für 1884, ursprünglich auf 22,107,013 Fr. angesetzt, ist vom Finanzminister um 78,036 verkürzt worden, beträgt aber immer noch 433,980 Fr. mehr als in diesem Jahre. 1883 überstieg 1882 um 1,200,000 und 1882 überstieg 1881 um 1,500,000.

8. Holland.

6. Januar. II. Kammer: Im Anschluß an die Wahlrechtsreformvorlage vom 15. Oktober (s. d. 1882) schlägt das Ministerium van Lynden ihr auch eine Revision der Wahlbezirkseinteilung vor, und zwar allgemein (37) einfache Wahlbezirke, ausgenommen die 5 größeren Städte, die mehrere Abgeordnete behalten. Die II. Kammer würde dadurch um 6 Mitglieder verstärkt werden.

20. Februar. Der Kolonienminister dimittiert infolge eines ihm ungünstigen Kammervotums.

21. Februar. II. Kammer: genehmigt das 60 Millionen-Anlehen mit 59 gegen 18 Stimmen.

1. März. Das ganze Kabinet van Lynden gibt neuerdings seine Entlassung ein. Lange Kabinetskrisis. Ein konservatives Ministerium ist von Anfang an wahrscheinlich: die liberale Partei hat zwar die Majorität in der Kammer, aber diese Majorität ist eine nichts weniger als kompakte.

25. April. Endlich ist ein neues Kabinet zustande gekommen und zwar, wie zu erwarten stand, ein wesentlich konservatives unter dem Präsidium des Staatsrats Heemskerk, der auch das Innere übernimmt.

1. Mai. Eröffnung einer internationalen Ausstellung in Amsterdam.

9. Mai. II. Kammer: Heemskerk stellt ihr das neue Ministerium als ein außer-, aber nicht antiparlamentarisches vor. Dasselbe zieht die Wahlreformsvorlagen seiner Vorgänger zurück, kündigt dagegen die Ernennung einer Kommission behufs einer beschränkten Verfassungsrevision an. Die Wiederherstellung des Gleichgewichts im Budget bilde das Programm der Regierung; auch die Ausgaben Indiens erforderten eine Beschränkung.

22. Mai. Der König ernennt den Ausschuß zur Vorbereitung einer Revision der Verfassung von 1848. Derselbe besteht aus dem Ministerpräsidenten Heemskerk, 7 Liberalen und 7 Konservativen.

25. Mai. Ein Reskript des Königs erklärt die Entfestigung von Luxemburg nach Art. 5 des Londoner Vertrags vom 11. Mai 1867 für vollendet.

13. Juni. Allgemeine Erneuerungswahlen zur II. Kammer. Dieselben ergeben 45 Liberale, 37 Konservative und 4 Wilde. Die Konservativen haben 2 Sitze gewonnen.

19. Juli. Zusammenkunft mit dem belgischen Königspaare in Spaa.

20. Juli. Die Erneuerungswahlen der Hälfte der Provinzialvertretungen, der Gemeinderäte und der I. Kammer (durch die Provinzialvertretungen) sind entschieden zu Gunsten der Liberalen ausgefallen. Namentlich in die I. Kammer bringen die Konservativen trotz aller Anstrengungen auch nicht einen einzigen ihrer Kandidaten durch. Die I. Kammer bleibt also in Holland ein Hort des Liberalismus: die Konservativen bilden in derselben nur eine kleine Minorität.

30. August — 3. September. Internationaler Freidenkerkongreß in Amsterdam.

30. August. Furchtbare vulkanische Zerstörung auf Java und Sumatra.

17. September. Eröffnung der Kammern. Die sehr kurze Thronrede des Königs berührt namentlich das Defizit, die dadurch unerläßlich gewordene Erhöhung der Staatseinkünfte und die Revision der Verfassung.

25. September. II. Kammer: genehmigt eine Antwortadresse auf die Thronrede mit 49 gegen 28 Stimmen.

1. Oktober. II. Kammer: die Regierung bringt eine Reihe von Steuervorlagen ein behufs Beseitigung des permanenten Defizits: Wiederherstellung des Eingangszolls auf Getreide und Holz, Erhöhung der Spirituosensteuer, der Personalsteuer und der Erbschaftssteuer.

15. November. II. Kammer: der Bericht der Finanzkommission über die Steuervorlagen der Regierung lautet für diese nicht günstig: der vorgeschlagene Getreidezoll wird als dem Grundsatze

des Freihandels widersprechend ganz abgelehnt. Auch die übrigen Vorschläge werden nur teilweise zur Erwägung empfohlen.

22. November. II. Kammer: lehnt das indische Budget der Regierung ab. Der Kolonienminister nimmt darauf sofort seine Entlassung.

29. November. Spreuger van Eik, bisher Mitglied des Rats für Indien, der für entschieden liberal gilt, wird zum Kolonienminister ernannt.

---

9. Dänemark.

15. März. Folkething: der Ausschuß zur Vorberatung der Landesverteidigungsvorlage der Regierung vom 21. November v. J. (s. d.) erstattet sein Gutachten und schließt mit dem Antrage, darüber zur Tagesordnung überzugehen, „da die Erzielung der erforderlichen Einigkeit behufs Ordnung des Landesverteidigungswesens eine Regierung erheische, welche die Lösung dieser Frage zu ihrer ersten Aufgabe mache."

30. März — 1. April. Kongreß der deutschen Sozialdemokraten in Kopenhagen (s. Deutschland).

3. April. Folkething: nimmt mit 67 gegen 28 Stimmen den Antrag seines Ausschusses bez. der Landesverteidigungsvorlage an wodurch dieselbe beseitigt ist.

14. April. Folkething: beschließt mit 72 gegen 20 Stimmen, eine Adresse an den König zu richten,

in welcher auf die steigende Mißstimmung gegen das Ministerium hingewiesen wird, dessen äußere und innere Politik nicht geeignet sei, das Wohl des Landes zu fördern. Bei der Menge der Vorlagen, die der Erledigung harrten, leide das Interesse des Königs und des Landes. Obgleich vier Auflösungen stattgefunden hätten, habe die wachsende Mehrheit die Auffassung der Kammer bestätigt; es könne daher auf diesem Wege das Mißverhältnis nicht beseitigt werden. „Wir wenden uns deshalb an den Thron mit dem Wunsche, es möge dem Könige gelingen, die Bedingungen für ein ersprießliches Zusammenarbeiten der verschiedenen Glieder der Gesetzgebung herzustellen."

16. April. Landsthing: beschließt mit 40 gegen 10 Stimmen eine Gegenadresse gegen diejenige des Folkethings an den König.

18. April. Der König nimmt die Adressen beider Häuser des Reichstags entgegen.

Gegenüber der Adreßdeputation des Folkethings spricht er sein Bedauern über den geringen Erfolg der Reichstagsarbeiten aus; „das Folkething habe es unterlassen, verschiedene vom Landsthing angenommene Regierungsvorlagen zu fördern und habe die Befestigungsvorlage zurückgewiesen."

Der König hofft, „man werde erkennen, daß eine Verständigung nur durch Verhandlungen der beiden Thinge mit der Regierung erreichbar sei." Auf die Adresse des Landsthings erwidert er, „er habe den festen Willen, die grundgesetzliche Ordnung durchweg aufrechtzuerhalten."

19. April. Der Reichstag wird durch königliches Dekret geschlossen.

Das Budget für 1883/84 in der vom Folkething redigierten und vom Landsthing angenommenen Fassung berechnet die Staatseinnahmen auf 51,932,822, die Staatsausgaben auf 48,335,885 Kronen, sodaß der diesjährige Überschuß also 3,596,937 Kronen betragen würde, welche die Regierungsvorlage in die Ausgaben gesetzt hatte.

20. Mai. Große Volksversammlung der Partei der Linken im Herthatale bei Leine. Die Hauptredner sind Berg und Graf Holstein-Ledreborg. Beide ermahnen zum Festhalten gegen das Ministerium Estrup. Es wird beschlossen, der Adresse des Folkethings vom 14. April zuzustimmen und dies dem König durch eine Deputation zur Kenntnis zu bringen. Der König erwidert, daß nur die gesetzliche Vertretung des Volkes, und darunter verstehe er beide Kammern, berechtigt seien, im Namen des Volkes zu reden.

17. Juni. Weitere große Volksversammlungen der Linken auf der Insel Lolland und bei Wenderborg auf Jütland. Die letztere zählt bei 20,000 Teilnehmer. Beide verlangen vom König die Entlassung des Ministeriums Estrup. Der König lehnt das Begehren ab.

30. Juli. Die Konservativen setzen den Volksversammlungen der Linken auch ihrerseits solche im Limfjord auf der Insel Mors, in Thisted auf Jütland und in Odense, der Hauptstadt Fünens, entgegen.

30. August. Der König versammelt seine ganze Familie, die kaiserlich russische, die königlich griechische und die Familie des Prinzen von Wales zu längerem Besuche um sich. Der Kaiser von Rußland kehrt erst am 11. Oktober wieder nach Petersburg zurück.

1. Oktober. Eröffnung des Reichstags. Die II. Kammer wählt sofort den Führer der Linken Berg zu seinem Präsidenten. Das Ministerium Estrup legt ihr das Budget für 1884/85 vor.

Die Parteistärke ist folgende: Von den 102 Mitgliedern der II. Kammer gehören 35 der radikalen Partei unter Berg, 25 der gemäßigten Linken unter Graf Holstein-Ledreborg an und 15 weitere stimmen mit diesen beiden Fraktionen, ohne sich der einen oder anderen förmlich anzuschließen; die Fraktion der Rechten zählt 27 Mitglieder. Von den 66 Mitgliedern der I. Kammer gehören dagegen 52 den Konservativen und nur 14 der Opposition an.

17. Oktober. Folkething: beendigt die 1. Lesung des Budgets für 1884/85.

Die Majorität der Linken ist offenbar geneigt, dasselbe schließlich ganz abzulehnen, indem sie meint, es würden jährlich Finanzgesetze mit stets steigenden Überschüssen und Kassenbeständen bewilligt; dies sei gefährlich, denn wenn die Bestände bis auf 70 Millionen anwüchsen (sie sind schon daran), dann würde es im Laufe der Zeit schwierig werden, den Forderungen der Regierung für das unnütze Verteidigungswesen zu widerstehen, weil dann die Mittel dazu da wären.

19. Oktober. Folkething: überweist sämtliche Vorlagen der Regierung ohne Debatte an Ausschüsse, in der ausgesprochenen Absicht, sie in denselben zu begraben. Soweit es von ihr abhängt, wünscht die herrschende Linke, die Staatsmaschine ganz still zu stellen, um das Ministerium Estrup endlich zum Rücktritt zu zwingen.

27. Oktober. Folkething: der Finanzminister legt demselben einen Gesetzentwurf über die Bildung einer „Anstalt für billige Altersversorgung der Arbeiter" vor.

Derselbe hat folgenden Wortlaut: „§ 1. Es wird unter der Gewähr des Staates eine Anstalt für billige Altersversorgungen errichtet. Diese Anstalt, welche unter die Verwaltung der Lebensversicherungs- und Versorgungsanstalt von 1871 gestellt wird, soll ihr eigenes Vermögen haben, das nicht mit dem Staatsvermögen zu verschmelzen ist, noch mit dem der Lebensversicherungs- und Versorgungsanstalt von 1871. § 2. Als Hilfsfonds der Anstalt schießt der Staat bei deren Errichtung einen Betrag von 2 Mill. Kronen zu (2,250,000 ℳ), die nach unten angegebenen Regeln als Zuschuß zu den Einlagen der Interessenten zu betrachten sind. Zudem trägt der Staat die Einrichtungs- und Verwaltungskosten der Anstalt; die dazu nötigen Beträge werden durch die jährlichen Finanzgesetze festgestellt. § 3. Männer und Frauen in einem Alter von 18 bis 45 Jahren können als Interessenten in die Versorgungsanstalt eintreten, sofern sie versorgungsberechtigt im Königreiche sind und keine Armenunterstützung erhalten. § 4. Der Interessent hat bei seinem Eintritt in die Anstalt anzugeben: a. wie lange und an welchen Terminen er Einschuß leisten will; b. die Größe der Einschüsse, die indessen nicht in gleich großen Beträgen geleistet zu werden brauchen. Der Interessent hat das Recht, Einschüsse vorauszuzahlen und binnen der Einschußzeit einmal die festgesetzte Einlage zu vergrößern. Die Einzahlungen dürfen wöchentliche Einschüsse nicht ausschließen. Die Einzahlungsweise ordnet der Minister durch ein Regulativ. § 5. Die Einschüsse werden mit 2 Prozent halbjährlich verzinst und werden ordentlicherweise nach unten angegebenen Regeln zum Ankauf einer Lebensrente verwandt. Sofern dies nicht der Fall ist, werden die Einlagen mit Zinsen und Zinseszinsen zurückgezahlt. § 6. Hat der Interessent sein 55. Jahr zurückgelegt, so wird am ersten Jahrestage seines ersten Einschusses für den angesammelten Betrag, der mit einem Zuschusse aus dem Hilfsfonds vermehrt wird, eine Lebensrente für den Interessenten selbst oder, wenn er verheiratet ist, auf sein Verlangen eine Lebensrente auf den Längstlebenden für ihn und seine Frau gekauft. Der Zuschuß soll 50 Prozent des ersparten Betrages ausmachen, wenn dieser rechtzeitig eingezahlt worden, sonst weniger. Der Prozentsatz des Zuschusses wird nach der Regelmäßigkeit bestimmt, womit die Einschüsse gemacht worden sind. Das Nähere hierüber bestimmt ein finanzministerielles Regulativ. Bei der Erwerbung von Lebensrenten in dieser Anstalt werden die Tarife der Lebensversicherungsanstalt von 1871 — doch ohne Verwaltungszuschlag — zu

Grunde gelegt. Die Auszahlungsweise bestimmt das Regulativ. § 7. Die Einschüsse dürfen mit den 50 Prozent Zuschuß nur die Höhe erreichen, daß der Interessent nach seinem zurückgelegten 55. Jahre eine Lebensrente von nicht mehr als 200 Kronen bekommt. Wenn die Gemeinde des Interessenten Zuschuß zu den Einlagen gibt, kann die Anstalt so große Einschüsse annehmen, als mit Zuschlag der Prozente des Hilfsfonds nötig sind, um eine Lebensrente von 300 Kronen zu erwerben. Die Verwaltung kann auch Einschüsse, die auf eine Rente von 300 Kronen berechnet sind, mit Einberechnung des Zuschusses annehmen, wenn ein Arbeitgeber oder ein Arbeiterverein wenigstens ein Viertel von der Einlage des Interessenten zuschießt. Kann für den angesammelten Betrag mit Einbegriff des Zuschusses eine Lebensrente von wenigstens 10 Kronen jährlich nicht erworben werden, wird der ersparte Betrag nebst dem Zuschusse zu der Zeit ausgezahlt, da die Lebensrente wirksam werden sollte. Die Verwaltung kann, wenn die Lebensrente in Wirksamkeit tritt, den Betrag abwärts zu vollen Kronen abrunden. Der Überschuß wird dann bei dem ersten Lebensrententermin ausgezahlt. § 8. Stirbt der Interessent, ehe die Lebensrente gekauft ist, so wird der angesammelte Betrag mit Zinsen und Zinseszinsen an den Nachlaß eingezahlt, es sei denn, daß der Interessent der Verwaltung andere Bestimmungen bezüglich der Auszahlung des Betrages angemeldet habe. War der Interessent indes erst ein Jahr vor seinem Tode eingetreten, und war er wenigstens seit einem Jahre verheiratet, dann soll von dem angesammelten Betrage soviel zum Ankauf einer Lebensrente für die Witwe benutzt werden, daß dadurch mit Hinzunahme des Zuschusses der Witwe, wenn sie keine Lebensrente gezeichnet hat, eine Altersversorgung von 200 Kronen jährlich verschafft werden kann. Hat die Witwe aber eine eigene Altersversorgung, so soll diese durch obigen Betrag auf 200 Kronen gebracht werden. §. 9. Erkennt die Verwaltung, daß die Erwerbsfähigkeit eines Interessenten bedeutend verringert ist oder aufgehört hat, so kann sie demselben erlauben, seine Einschüsse einzustellen und ihm eine Lebensrente für das bis dahin Angesammelte nebst Zuschuß für sich oder zugleich für seine überlebende Frau erteilen. Eine Interessentin kann, wenn sie Witwe wird, gleich die Umwandlung ihrer bis dahin geleisteten Einschüsse in eine Lebensrente verlangen. § 10. Die in dieser Anstalt gezeichneten Lebensrenten können nicht verschenkt, verkauft oder verpfändet, ebensowenig einem Arrest, einer Beschlagnahme oder einer Auspfändung unterworfen werden; sie sind frei von Steuern und Abgaben sowohl im Frieden wie im Kriege. § 11. Ist die Zeit der Erwerbung einer Lebensrente gekommen und der Interessent ist nicht zu finden, so wird er durch die Zeitungen aufgefordert, sein Recht geltend zu machen; meldet er sich nicht, so wird die Aufforderung nach 5 Jahren mit 6monatlicher Frist wiederholt; ist diese verlaufen, ohne daß ein Berechtigter sich meldet, so verfällt das Geld der Anstalt. § 12. Jedes Jahr veröffentlicht die Verwaltung einen Bericht über die Wirksamkeit der Anstalt und die Verwendung der Mittel derselben. Jedes fünfte Jahr — das erstemal 1899 — soll ein vollständiger Status der Anstalt veröffentlicht werden. Sobald die Anstalt hinreichend Erfahrung über die Sterblichkeit ihrer Mitglieder hat, wird sie diese ihren Berechnungen zu Grunde legen. Der Status des Hilfsfonds wird jedes Jahr aufgestellt. Die Einzeichnung als Interessent der Anstalt hört auf, wenn es sich zeigt, daß der Wert sämtlicher Einschüsse, für die eine Lebensrente noch nicht erworben ist, den doppelten Betrag des vorhandenen Hilfsfonds erreicht hat." — Die Motive sagen, daß bei diesem Gesetze zunächst Arbeiter und Unbemittelte ins Auge gefaßt worden, daß der niedrige Betrag des zu Erreichenden Nicht-Qualifizierte ausschließen soll. Weiter heißt es, wenn die 2 Millionen Staatszuschuß verbraucht seien und alles nach Erwartung ginge, müßte der Staat seinen Zu-

schuß fortsetzen. Es wird zugefügt, daß, wenn ein Mann in einem Alter von 18 Jahren anfängt und bis zum 45. jährlich 18 Kr. 31 Öre (ℳ 20,60) oder 27 Kr. 47 Öre (ℳ 30,90) in vierteljährlichen Terminen einzahlt, er am Ende seines 55. Lebensjahres — mit den 50 Prozent Staatszuschuß — eine Lebensrente von bezw. 200 oder 300 Kr. besitzt. Für die Frauen stellt sich der Einschuß vom 18. Jahre an etwas höher, bezw. 20 Kr. 25 Öre und 30 Kr. 38 Öre. Der Minister bemerkt, daß die Unterstützung seitens der Gemeinden und der Arbeitgeber wünschenswert sei, um die Anstalt zu kräftigen, weist auf den Sparsinn der armen Leute hin, der doch der Stütze bedürfe und zieht diesen Schluß aus den in der „Altersversorgung der vereinten Gemeinden" gewonnenen Erfahrung; ohne Stütze bliebe das Ganze in zu engen Grenzen. Er betont die Aufrechterhaltung des Selbständigkeitsgefühles bei der arbeitenden Klasse, welches von so großer Wichtigkeit sei, bezeichnet dieses Gesetz als das erste auf diesem Gebiete und hebt für die Gegner des Staatszuschusses schon im voraus hervor, daß eine Altersversorgung ohne diesen nicht möglich sei, und daß dieses Opfer eher gebracht werden müsse, als daß man den Greis der Armenpflege anheimfallen ließe.

Mitte November. Nachdem das Folkething alle seine Vorlagen für die Befestigung Kopenhagens abgelehnt hat, versucht es das Ministerium Estrup mit einem Petitionssturm zu Gunsten des Projekts. Es werden dafür auch wirklich 106,119 Unterschriften aufgebracht.

17. November. Folkething: überweist nach 4tägiger Debatte die Arbeiter-Altersversorgungs-Vorlage der Regierung an den Finanzausschuß, mit der deutlich ausgesprochenen Absicht, dieselbe wie alle ihre anderen Vorlagen dort begraben liegen zu lassen.

17. Dezember. Folkething: die Regierung legt das wiederholt abgelehnte Projekt einer Befestigung Kopenhagens mit einem Aufwande von 72 Mill. Kronen neuerdings zugleich mit den Petitionen zu Gunsten desselben vor.

21. Dezember. Folkething: vertagt sich, ohne einen Termin für die nächste Sitzung anzusetzen.

---

10. Schweden und Norwegen.

17. Januar. (Schweden.) Eröffnung des Reichstags. Die Thronrede kündigt sehr einläßlich eine neue Vorlage betr. die Umbildung des Verteidigungswesens und eine damit zusammenhängende durchgreifende Steuerreform an. Das Budget weist eine Einnahme von 81,441,000 Kr. und einen Überschuß von 1,700,000 Kr. auf.

27. Januar. (Norwegen.) Die königliche Familie siedelt vorerst wieder nach Christiania über, wo sie von der Bevölkerung mit großer Begeisterung bewillkommt wird.

31. Januar. (Schweden.) II. Kammer: der Finanzminister bringt die Vorlagen betr. Reform der Marine und des Heeres, Einführung der allgemeinen Wehrpflicht rc., sowie eine Reihe von Vorlagen betr. die Steuerverhältnisse ein. Die Kosten jener sollen durch den Mehrertrag dieser aufgebracht werden.

Anf. Februar. (Schweden.) Eine vom schwedischen Friedensbunde angeregte Motion betr. Neutralisierung Schwedens wird in beiden Häusern des Reichstags eingebracht.

17. Februar. (Norwegen.) Eröffnung des im Oktober v. J. (s. d.) neugewählten Storthings. Thronrede des Königs. Vorlegung des Budgets. Dasselbe zeigt 41,880,000 Kr. Einnahmen und 42,350,000 Kr. Ausgaben, also ein Defizit von 470,000 Kr., das durch eine erweiterte Stempelabgabe gedeckt werden soll.

Man sieht allgemein einer stürmischen Session entgegen. Der Antrag, daß die Minister den Verhandlungen des Storthing beiwohnen sollen, ist dadurch, daß ihn drei aufeinanderfolgende Storthings unverändert angenommen haben, ipso facto zum Gesetz geworden, da die Verfassung dem König nur ein suspensives Veto zugesteht. Nun aber haben seine Ratgeber die Entdeckung gemacht, daß, was die Verfassung auch sagen möge, die Krone ein inhärentes Recht auf ein absolutes Veto in Verfassungsfragen habe. Die Majorität des Storthings will jedoch von einem solchen Recht nichts wissen.

Bei der kritischen Lage des Landes ist das genaue statistische Ergebnis der letzten Oktoberwahlen zum Storthing von besonderem Interesse. Von

den Wählern in sämtlichen Landdistrikten gehören 35,26 Prozent der Rechten und 64,74 der Linken an; unter den Wahlmännern für die Ämter ist indessen die Rechte mit nur 22,65, die Linke aber mit 77,16 vertreten und im Storthing hat die Rechte von den Landrepräsentanten nur 7,89 (nämlich 6 von 76 Plätzen), die Linke dagegen 92,11 Prozent. Für die Städte stellen sich die Zahlen folgendermaßen: Von den abgegebenen Stimmen sind 56,06 Prozent Rechte, 43,94 Linke, von den Wahlmännern 61,04 Rechte, und 38,96 Linke. Von den Storthingsmännern der Städte sind 65,79 Rechtenmänner (25 in der Zahl), 34,21 Linkenmänner. Das gesamte Ergebnis für das ganze Land ist, daß während die Rechte von den abgegebenen Stimmen 39,85 zählt, sie nur 27,19 der Storthingsplätze besetzt; mit andern Worten, von den 114 Plätzen in der Nationalversammlung sollte die Linke 69 und die Rechte 45 besetzen, während das wirkliche Verhältnis so ist, daß die Linke 83 und die Rechte nur 31 Plätze inne hat.

4. März. (Norwegen.) Storthing: das sog. Protokollkomité desselben beschließt mit 6 gegen 3 Stimmen, bei dem Odelsthing zu beantragen, die sämtlichen Mitglieder der Regierung in den Anklagestand vor dem Staatsgerichtshof zu versetzen.

2. und 7. April. (Schweden.) Die I. Kammer lehnt einen Antrag auf Anstellung statistischer Untersuchungen über die Notwendigkeit einer Erweiterung des Stimmrechts mit größter Mehrheit ab, die II. Kammer nimmt ihn dagegen an.

14. April. Die königliche Familie siedelt wieder nach Stockholm über. Ein Versuch, mit der Mehrheit des Storthings ein Kompromiß zustande zu bringen, ist gescheitert.

24. April. (Norwegen.) Odelsthing: beschließt mit 53 gegen 32 Stimmen die Anklage der sämtlichen Minister vor dem Reichsgerichte nach dem Antrage der Mehrheit des Protokollkomités.

Die Anklage stützt sich darauf a) weil sie dem König angeraten haben, dem vom Storthing 1880 gefaßten Beschluß in Betreff der Teilnahme der Staatsräte an den Verhandlungen des Things die Sanktion zu verweigern, und zudem „unterlassen haben, den Bestimmungen darüber die denselben nach dem Grundgesetze zukommende Gültigkeit beizulegen"; b) wegen des Beschlusses der Regierung in Betreff der vom Storthing bewilligten Mittel zur Unterstützung der „Volksbewaffnungs-Vereine", sowie c) weil sie die Sanktion nur für gewisse Teile des Storthingsbeschlusses in Betreff der Organisation der Staatseisenbahnverwaltung angeraten, dagegen aber unbeachtet gelassen haben, was das Storthing in Bezug auf das Recht nachgetragen hat, an der genannten Verwaltung durch vom Thing gewählte Mitglieder teilzunehmen.

30. April. (Schweden.) II. Kammer: lehnt den Antrag auf Neutralisierung Schwedens mit großer Mehrheit ab.

16.—22. Mai. (Schweden.) I. und II. Kammer: lehnen die Armeevorlage der Regierung schließlich ab und zwar beide mit erheblichen Majoritäten.

25. Mai. (Schweden.) Das ganze Ministerium Posse verlangt seine Entlassung. Dieselbe wird vom König angenommen.

13. Juni. (Schweden.) Der König ernennt ein neues Kabinet mit Staatsrat Thyselius als Staatsminister (Ministerpräsident).

20. Juni. (Schweden.) Schluß des Reichstags.

20. Juni. (Norwegen.) Storthing: lehnt die Erhöhung der Apanage des Kronprinzen um 50,000 Kr. neuerdings mit 80 gegen 32 Stimmen ab.

23. Juni. (Norwegen.) Schluß des Storthings.

7. August. (Norwegen.) Das Reichsgericht tritt für den gegen die sämtlichen Staatsräte (Minister) eingeleiteten Prozeß zusammen und konstituiert sich. Jeder Minister soll abgesondert prozessiert und beurteilt werden. Der erste Prozeß gegen den Ministerpräsidenten Selmer wird auf den 22. Oktober angesetzt. Indes ist es jetzt schon gewiß, daß der ganze Prozeß sich sehr in die Länge ziehen wird. Der Ausgang ist kaum zweifelhaft: von 25 Mitgliedern des Reichsgerichts gehören 17 der Bauernpartei des Storthings an.

22. Oktober. (Norwegen.) Beginn des Staatsprozesses gegen den Staatsrat Selmer. Derselbe gelangt bis Ende des Jahres noch nicht zur Entscheidung.

-- November. (Norwegen.) Die Konservativen sammeln einen Fonds, um den Staatsrat Selmer bei seiner wahrscheinlichen Verurteilung schadlos zu halten.

11. Rußland.

Anf. Januar. Die heilige Liga zum Schutz des Kaisers gegen die Umtriebe und Attentate der Nihilisten hat sich schließlich, nachdem sie über ein Jahr bestanden und enorme Geldmittel verschleudert hat, auf Befehl des Kaisers wieder aufgelöst.

Ursprünglich in der nächsten Umgebung des Kaisers entstanden, hatte sie sich später vermöge ihrer materiellen Hilfsmittel stark ausgebreitet, ihren Namen in denjenigen der „heiligen Druschina" umgeändert und zuerst in Petersburg, nachher weit umher im Reiche ein vielverzweigtes Spioniersystem eingerichtet und am Ende sogar mit den Emigranten in Genf Verbindungen angeknüpft. Erzielt hat sie aber im Grunde gar nichts, wohl aber vielfach Mißtrauen und Haß erregt, bis der Kaiser selbst mißtrauisch wurde und der dirigierende Minister des Innern, Graf Tolstoi, es für geboten hielt, ihr entgegenzutreten und ihrem Treiben neben der Polizei und unabhängig von ihr ein Ende zu machen.

12. Januar. Der Kaiser siedelt für die Wintermonate wieder nach Petersburg über, wo er nicht selten ohne alle Eskorte durch die Straßen fährt.

15. Januar. Die Regierung veröffentlicht das Budget für 1883. Dasselbe bilanziert mit 778½ Mill. Rubel. Die ordentlichen Einnahmen betragen 713½, die außerordentlichen 65, die ordentlichen Ausgaben 708⅖, die außerordentlichen 70 Millionen, darunter 50 Millionen zur Amortisation von Papiergeld.

Der Bericht des Finanzministers dazu hebt hervor, es seien Hilfsquellen und Aussichten vorhanden, um eine Anleihe pro 1883 überflüssig zu machen. Das Problem einer dauernden Besserung der Finanzlage sei, wenn auch schwierig, doch so, daß es infolge friedlicher und gleichzeitig fester Politik nach außen sowie bei Konsequenz und Ausdauer im Innern nicht unlösbar sei. Vom Erfolge der Lösung hänge der Wohlstand des russischen Volkes, Wachstum und Macht des Reiches ab. Das ist allerdings sehr wahr; zunächst aber ist die Finanzlage eine nichts weniger als befriedigende. Das Jahr 1880 ergab ein Defizit von 98 Mill. Rubel, 1881 stieg das Defizit sogar auf 110 Mill., das Ergebnis von 1882 kennt man noch nicht. Das Geheimnis dieser außerordentlichen Steigerung des Defizits liegt in den maßlosen Ausgaben für den Militäretat, welche nach dem letzten Türkenkriege noch zugenommen haben. Bisher sind die Steigerungen der Militärausgaben,

um das Defizit einigermaßen zu bemänteln, unter die außeretatsmäßigen Ausgaben gestellt worden. Dies ist die Erklärung, warum der Finanzminister in seinem Berichte den Aufschluß gibt, daß die Schwierigkeiten für die Finanzverwaltung Rußlands hauptsächlich in den außeretatsmäßigen Ausgaben und in den Schwankungen des Wechselkurses liegen. Diese außeretatsmäßigen Ausgaben sind fast gänzlich für die Ausrüstung der Armee und die Unterhaltung der Expeditionen in die transkaukasischen Gegenden und an den Grenzen Chinas verwendet worden. Der Finanzminister versichert, daß diese Ausgaben im J. 1882 um ein Dritteil vermindert worden seien. „Dennoch", fügt er hinzu, „sind noch weitere bedeutende Verminderungen dringend geboten". Die andere Schwierigkeit ist nichts anderes, als die Verschlechterung der Valuta, welche von der übertriebenen Ausgabe von Noten mit Zwangskurs herührt, deren Umlauf eine Gesamtsumme von mehr als 1100 Mill. Rubel erreicht hat, welche durch eine Barschaft von nur 170 Mill. gedeckt ist. Das fortwährende Sinken des Papierrubels ist ein sehr schlimmes Zeichen für die Geldverhältnisse und für die wirtschaftliche Lage Rußlands. In der That ist der Getreideexport seit dem Herbst in ein bedenkliches Stocken geraten: offenbar kann er sich trotz der größeren Nähe nur schwer aufrechthalten gegenüber der amerikanischen Zufuhr, weil die Produktionsverhältnisse sich in Rußland im Vergleich mit Amerika noch in sehr primitiven Verhältnissen bewegen. Handel und Industrie klagen und der Finanzminister stellt daher weitere Zollerhöhungen in Aussicht. Für ein Land wie Rußland ist das Schutzzollsystem allerdings das richtige, aber es darf nicht übertrieben werden und es ist sehr die Frage, ob es dies nicht bereits ist. Die Hoffnung des Finanzministers, im J. 1883 einer Anleihe entbehren zu können, bewährt sich nicht: gegen Ende des Jahres muß sich Rußland doch zu einer solchen entschließen und zwar zu den drückendsten Bedingungen. Der Kredit Rußlands an den europäischen Börsen steht offenbar auf sehr schwachen Füßen.

— Januar. Das angebliche „Exekutivkomité" der Nihilisten richtet wieder einmal ein Memorandum an den Kaiser mit folgenden Forderungen:

1) Bewilligung und Konstituierung einer ständigen Volksvertretung, welche frei nach allgemeinem Stimmrecht und mit Instruktionen ihrer Wähler gewählt werden würde und vollständige Machtbefugnisse in allen den gesamten Staat betreffenden Angelegenheiten besitzen müßte. 2) Umfassende provinziale Autonomie, welche durch die Wahl aller Beamten, durch die Selbständigkeit der Bauerngemeinde, des Mir, und durch die ökonomische Unabhängigkeit des Volkes sichergestellt werden müßte. 3) Selbständigkeit der Bauerngemeinde, des Mir, als ökonomische und administrative Einheit. 4) Zugehörigkeit des Bodens dem Volke. 5) System von Maßnahmen, welche bezwecken, alle Fabriken und Werkstätten den Arbeitern zu übertragen. 6) Vollständige Gewissensfreiheit, volle Freiheit des Wortes, der Presse, der Zusammenkünfte, der Assoziation und der Wähleragitation. 7) Allgemeines Wahlrecht ohne irgendwelche Stände- oder Vermögenseinschränkungen und 8) Umgestaltung der stehenden Armee in eine Territorialarmee. — Es existieren also in Rußland immer noch geheime Druckereien und ist die revolutionäre Partei noch keineswegs vernichtet.

5. Februar — 10. März. Internationale Donaukonferenz in London. Rußland setzt in derselben eine vertragsmäßige Regelung der Verhältnisse des Kiliaarmes durch. Augenblicklich hat die Frage noch keine allzugroße Bedeutung, könnte sie aber mit der Zeit erhalten (s. England).

6. Februar. Ein Manifest des Kaisers setzt seine feierliche Salbung und Krönung in Moskau auf den 20. Mai d. J. an.

21. Februar. Durch den Tod des Metropoliten der römisch-katholischen Kirche Rußlands, Fijalkowski, ist die Ausführung eines lange gehegten Regierungsplans näher gerückt, nämlich nach dem Abgange Fijalkowskis zu seinem Nachfolger den bisherigen Suffraganbischof Gintowt in Plotzk zu bestimmen. Gintowt hat den Ruf gemäßigter Gesinnungen und korrekter Führung in politischer Hinsicht und gehört nicht zur ultramontan-katholischen Partei Polens.

25. Februar. Es wird eine neue Judenkommission unter dem Vorsitze Makows eingesetzt.

Anf. März. In Kronstadt entleibt sich ein angeblich nihilistischer General namens Iwanoff.

2. März. Die Regierung beschließt, den Hafen von Poti, am östlichen Ufer des schwarzen Meeres, auszubauen. Die Arbeiten werden 4 Jahre in Anspruch nehmen und sind auf 2,365,000 Rubel veranschlagt.

13. März. Der Hof siedelt von Petersburg wieder nach Gatschina über.

13. März. Der Geh. Rat und gew. Minister Makow entleibt sich und sein früherer Untergebener, der Postdirektor Persiljew, macht einen Selbstmordversuch. Allgemein glaubt man, daß beide durch die Entdeckung von erheblichen Defekten in ihren früheren Ressorts zu ihrer That gedrängt worden seien.

— März. Während des ganzen Lehrjahrs haben in Warschau arge Studentenunruhen stattgefunden, Zusammenrottungen, Beleidigungen des russ. Kurators der Universität, Apuchtin, u. dgl. Die eingeleitete Untersuchung ist jetzt beendigt: 139 Studenten werden relegiert.

5. April. Auf Anregung Pobedonoszews, des Oberprokurators des hl. Synods, wird beschlossen, in der russischen Armee statt der bisherigen Feldzeichen Fahnen mit den Bildern der Schutzheiligen der betreffenden Regimenter einzuführen. Das Offizierkorps ist von dieser Neuerung wenig erbaut.

9.—20. April. Großer politischer Prozeß gegen 17 Mitglieder der 1880 bis 1882 entdeckten geheimen verbrecherischen Gesellschaft, welche sich die russische sozial-revolutionäre Partei oder die Partei des „Volkswillens“ (wie auch das Organ derselben, die Narodnaja Wolja, heißt) nannte. Dieselben werden sämtlich verurteilt, 5 davon zum Tode.

Dieselben gehören den verschiedensten Ständen und Gesellschaftsklassen an; auffallend ist, daß sich nicht weniger wie drei Frauen und ein Mann unter ihnen befinden, deren Väter dem geistlichen Stande angehören. Das Alter der Angeklagten divergiert zwischen 22 und 33 Jahren. Verhaftet wurden dieselben in dem Zeitraum vom Dezember 1881 bis zum September 1882, und allem Anschein nach sind unter ihnen diesmal ganz besondere Kapazitäten der revolutionären Partei, unter den Männern vielleicht sogar ein Mitglied des Exekutivkomités vertreten.

10. April. Der Reichsrat beschließt, den Dissidenten, der Sekte der Altgläubigen und anderen Sekten dieser Art das Recht voller religiöser Freiheit, die ihnen bisher nur aus Toleranz und in prekärer Weise gegönnt worden war, zuzuerkennen. Die Anhänger dieser Sekten werden in Zukunft den Kultus nach ihrem eigenen Ritus und in ihren eigenen Kirchen ausüben können und zu öffentlichen Ämtern zugelassen werden. Der Beschluß, der 12 bis 15 Millionen anerkannt braver und fleißiger Menschen zugute kommt, wird als ein äußerst wichtiges Ereignis für Rußland angesehen. Jedenfalls ist es ein Sieg der Gemäßigten über die Fanatiker der Orthodoxie.

17. April. Die Adelsmarschälle und der hohe Adel werden auf den 20. Mai zur Krönung nach Moskau eingeladen. Das Militär soll schon am 2. Mai dahin aufbrechen.

20. April. An der Universität Warschau sind neue Studentenunruhen ausgebrochen. Ein Student erlaubt sich, dem Kurator Geh. Rat Apuchtin mehrere Faustschläge ins Gesicht und auf die Brust zu versetzen als Antwort der Jugend des gesamten Lehrbezirks auf seine Maßregelungen und Drohungen. Eine Anzahl Studenten wird verhaftet, über 100 werden neuerdings relegiert, 8 aus Warschau ausgewiesen.

29. April. Der Suffraganbischof Gintowt von Plotzk wird zum Erzbischof von Mohilew, zum Metropoliten aller römisch-katholischen Kirchen Rußlands und zum Vorsitzenden des römisch-katholischen geistlichen Kollegiums ernannt. Der Bischof Popiel von Kalisch wird zum Erzbischof von Warschau und außerdem werden noch mehrere andere katholische Bischöfe ernannt.

Ende April. Der Großfürst Konstantin erhält vom Kaiser die Erlaubnis, nach Rußland zurückzukehren.

Anf. Mai. Pobedonoszew wird wie Katkow zum Geh. Rat ernannt. Beide sind beim Kaiser z. Z. unzweifelhaft die einflußreichsten Männer, jener im Sinne der Kirche, dieser im Sinne des Alt-Russentums.

3. Mai. Eröffnung der Eisenbahn Tiflis-Baku, wodurch das Kaspische Meer direkt mit dem Schwarzen Meere durch den im Hafenorte Poti ausmündenden Schienenweg verbunden wird. Die Bedeutung dieser Verbindung liegt nahe: Rußland besitzt auf dem Kaspischen See eine ansehnliche Flottille und hält nunmehr die zentralasiatischen Khanate sicher unter der Faust. Indien aber steht es um eine wichtige Etappe näher. Nun kann die afghanische Frage wieder lebendiger werden.

Mitte Mai. Ostseeprovinzen: In Riga wollen 216 und im Leal'schen Kreise gar 500 esthnische Bauern am Krönungstage des Kaisers von der lutherischen zur rechtgläubigen Kirche übertreten — natürlich lediglich aus innerer Überzeugung.

19. Mai. Der seinerzeit nach Sibirien verbannte abgesetzte katholische Erzbischof von Warschau, Felinski, erhält die Erlaubnis, ins Ausland zu gehen.

20. Mai — 9. Juni. Krönungsfeierlichkeiten in Moskau. Dieselben werden mit erdrückendem, wahrhaft asiatischem Pomp in Szene gesetzt. Der Verlauf ist ein durchaus programmmäßiger und wird durch keinen Zwischenfall gestört. Petersburg fühlt sich zurückgesetzt. Zu der Feier hat sich auch eine bulgarische Deputation mit dem Metropoliten Simeon an der Spitze eingefunden. Eine nicht allzustarke Ermäßigung der Loskaufsgelder der Bauern befriedigt sie nicht, sie hatten mehr erwartet. Der Oberbürgermeister von Moskau, Tschitscherin, wagt es, auf die liberalen Aspirationen der öffentlichen Meinung wenigstens anzuspielen; der Versuch zieht ihm jedoch arge Anfechtungen und Verlegenheiten zu, so daß er sich genötigt fühlt, sein Amt niederzulegen. Die Duma (Stadtverordnetenversammlung) ernennt ihn dafür zum Ehrenbürger und bezeugt dadurch ihr Einverständnis mit seiner Äußerung.

29. Mai. Die wenig motivierte Entfernung der Fahnen und Dekorationen in Petersburg zu Ehren der Krönung führt zu argen Unordnungen und Exzessen, infolge dessen die ganze Feier abgebrochen wird.

31. Mai. Der Generalgouverneur von Polen, General Albedinsky †.

Anf. Juni. Die Regierung beschließt endlich, das kostspielige Sondersystem der administrativen Verwaltung des Kaukasus aufzuheben und denselben als Generalgouvernement dem Reiche einzuverleiben. Der von der Natur außerordentlich reich ausgestattete

Kaukasus hatte infolge der herrschenden Mißbräuche und Verschleuderung jährlich einen Zuschuß von wenigstens 15 Mill. Rubel aus Reichsmitteln erfordert.

10. Juni. Einzug des Kaisers in Petersburg. Derselbe ist jedoch zur Enttäuschung der Petersburger sehr einfach. Dagegen waren große polizeiliche Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Der Kaiser fährt sofort nach Peterhof weiter.

20. Juni. General Gurko wird an die Stelle des verstorbenen Generals Albedinsky zum Generalgouverneur und Militärkommandanten von Polen ernannt. Die Polen erwarten von ihm ein wesentlich strammeres Regiment als bisher.

27. Juni. Eine offizielle Mitteilung der Regierung verkündet die Beendigung der im Jahre 1879 mit der römischen Kurie begonnenen Unterhandlung. Der Schlußsatz dieser Mitteilung lautet: „Der Grundgedanke unserer Politik in der katholischen Frage ist, der Hierarchie völlige Freiheit in Religions- und Glaubenssachen zu überlassen, derselben jedoch keine Einmischung in Fragen zu gestatten, die ausschließlich die weltliche Gewalt angehen."

22. Juli. Die zu Beratung von Vorschlägen für eine Reform der Verwaltung niedergesetzte Kommission, die sog. Kommission Kochanoff, hat ihre Arbeiten beendigt. Die Erwartungen der öffentlichen Meinung von ihr sind inzwischen bereits stark herabgedrückt worden und am Ende kommt von ihren ohnehin sehr vorsichtigen Vorschlägen, wie bei allen anderen in den letzten Jahren niedergesetzten Kommissionen, kein einziger zur Ausführung.

Anf. August. In verschiedenen Teilen des Reichs brechen Judenhetzen der Bauern aus. Die Regierung schreitet ein und die Bauern werden später ziemlich hart bestraft.

3. August. Wie die Universität Warschau, so erhält auch die Universität Dorpat einen russischen Kurator, indem der bisherige deutsche Kurator, Baron Stackelberg, seines Amtes enthoben und durch den Nationalrussen Geh. Rat Kapustin ersetzt wird.

— August. Gelegentlich des Todes des Grafen Chambord und der Hoftrauer für denselben, erklärt die offizielle „St. Petersburger Wjedomosti" ohne allen Umschweif:

„Die von Deutschland unterstützte französische Republik hat Frankreichs Ansehen untergraben, ihm die Bedeutung einer Macht zweiten Ranges gegeben und entspricht in ausgezeichneter Weise den Absichten und Plänen des Fürsten Bismarck. Es wäre an der Zeit, daß auch wir die Maske fallen lassen. Die Restitution der Monarchie in Frankreich liegt vollkommen und

bedingungslos im Interesse Rußlands. Ein starkes Frankreich wird uns ein Freund und ein monarchisches Frankreich auch ein natürlicher Bundesgenosse sein. In Frankreich selbst ist in den patriotischen Schichten der Bevölkerung der Haß gegen die Republik so groß, daß bei richtiger Unterstützung ein Umschwung in diesem Lande unzweifelhaft eintreten muß."

30. August. Die kaiserliche Familie geht zu längerem Besuche bei ihren königlichen Schwiegereltern nach Kopenhagen, wo der Kaiser vollkommene Ruhe und vollkommene Sicherheit genießt.

7. September. Durch Beschluß des Ministerrats, den der Kaiser sanktioniert, wird die verschärfte Sicherheitsaufsicht (sog. kleiner Belagerungszustand) für St. Petersburg verlängert; ferner für die Gouvernements Moskau, Kiew, Podolien, Cherson und Bessarabien, in den Kreisen Simferopol, Eupatoria, Jalta, Theodosia und Perekop, sowie in den Städten Berdiansk, Rostoff am Don, Mariupol und in den Stadthauptmannschaften Odessa, Taganrog, Kertsch, Jenikale und Sewastopol, teils verlängert, teils neu angeordnet.

— September. In Bulgarien machen Fürst und Volk einen energischen Versuch, die drückende Vormundschaft, die Rußland zeither dort ausgeübt hat, abzuwerfen und setzen es auch durch. Rußland muß erhebliche Konzessionen machen, ohne doch auf seinen vorwiegenden Einfluß, namentlich bez. des Militärs, zu verzichten, was ihm durch eine vorsichtige und vermittelnde Politik der Friedensmächte erleichtert wird (s. Bulgarien).

1. Oktober. Ostseeprovinzen: der revidierende Senator Manassein hat seine Revision beendigt und ist nach Petersburg zurückgekehrt, um das gesammelte Material zu sichten und zu ordnen und darauf gestützt seinen Bericht an den Kaiser auszuarbeiten. Sein Wirken und noch mehr dasjenige der von ihm mitgebrachten Beamten war für die Ostseeprovinzen vielfach ein verderbliches und die Deutschen derselben bewahren ihm kein freundliches Andenken.

7. Oktober. Die Absteckung der neuen russisch-chinesischen Grenze ist beendet; das betreffende Protokoll wird durch die beiderseitigen Bevollmächtigten in Tschugutschak unterzeichnet.

10. Oktober. In Warschau gelingt es der Polizei, die geheime Druckerei des Sozialistenblattes „Das Proletariat", das die aufregendste Sprache redete, zu entdecken. In Verbindung damit werden in dem unter kaiserlicher Protektion stehenden Marieninstitute mehrere Lehrerinnen und Zöglinge verhaftet.

12. Oktober. Der gew. Postdirektor Persiljew, der sich starke Veruntreuungen hatte zu schulden kommen lassen und darauf einen

mißlungenen Selbstmordversuch gemacht hatte, wird gerichtlich verurteilt, aber doch nur sehr mild bestraft.

14. Oktober. Der Kaiser trifft von seinem längeren Aufenthalte in Kopenhagen wieder in Petersburg ein, fährt aber sofort nach Peterhof weiter und siedelt am 16. d. nach Gatschina über.

23. Oktober. Ein Rundschreiben des Ministers Tolstoi an die Kuratoren der Universitäten über die vielfachen Ausschreitungen der Studenten stellt die schärfsten Maßregeln seitens der Regierung in Aussicht.

— Oktober. An der Befestigung Warschaus wird fortwährend eifrig gearbeitet. Die Stimmung der Polen ist eine sehr gedrückte.

Anf. November. Zwischen der russischen und der deutschen offiziösen Presse hat sich eine erneuerte Diskussion über den Berliner Kongreß, dessen für Rußland ungünstige Ergebnisse die öffentliche Meinung in Rußland noch immer nicht verwunden hat, und über die Haltung des deutschen Reichskanzlers auf demselben entsponnen. Die deutsche offiziöse Presse weist nach, daß die Haltung des letzteren eine nichts weniger als feindselige oder hinterhaltige für Rußland war, daß er diesem im Gegenteil immer entgegenkam, soweit dieses es nur selbst verlangte und es ihm dadurch ermöglichte. Weiter zu gehen habe man ihm doch nicht zumuten können. Die russische Presse muß das schließlich selbst zugestehen. Die Diskussion bleibt nicht ohne wichtige Folgen.

Anf. November. Die inneren russischen Zustände werden in Rußland selbst und von der gesamten europäischen Presse, sozusagen ohne Ausnahme, sehr ungünstig beurteilt und treffend als „Stagnationsprozeß" bezeichnet, dessen Dauer sich nicht bemessen lasse, von dem man aber inzwischen nicht wissen könne, was gelegentlich Unerwartetes aus demselben hervorspringen könnte.

Dieser Stagnationsprozeß des russischen Staats und der russischen Gesellschaft, welcher bereits unter dem Regiment des verstorbenen Kaisers begann, hat doch erst gleichsam seinen gesetzlichen Stempel erhalten, als der junge Zar sich den Moskauern in die Arme warf. Jetzt regieren die Pobedonoszew, Katkow, die Fanatiker des Zarentums, seit Jahr und Tag übermächtig, aber wenn man nachforscht, was sie erreicht haben, so ist es wenig mehr, als daß sie bisher glücklich die persönliche Gefahr von der Dynastie ferngehalten haben. Dagegen hat die bedrohende Bewegung des Nihilismus in diesen zwei Jahren sich über Gebiete ausgebreitet, welche bis dahin noch von diesem Gift verschont geblieben waren. Polen, Litauen, die Ostseeprovinzen galten noch vor drei bis vier Jahren für frei vom Nihilismus und sind jetzt gefährliche Herde desselben geworden, gefährlicher selbst als die eigentlich russischen Gebiete, weil der Nihilismus hier eine niedere Bevölkerung vorfindet, deren Bildungsgrad und Charakter ganz anderes, reiferes

und festeres Material für die Propaganda der Zerstörung abgibt, als beim harmlosen, rohen Bauern Rußlands zu finden war. Die Verteidigung gegen diesen zum Teil unter dem Schutze der Regierung selbst sich entwickelnden Nihilismus nimmt natürlich einen großen Aufwand von Sorge und Kraft der Staatsregierung in Anspruch auf Kosten anderer kaum weniger dringender Aufgaben. Von all den zahlreichen Kommissionen, die seit Jahren niedergesetzt wurden, hat keine ein greifbares Resultat aufzuweisen oder ihre Anträge sind unbeachtet geblieben. So liegen die Pläne berghoch in der Residenz aufgehäuft, die schönen Pläne vom neuen Civilgesetzbuch, von Hypothekenordnung, von Wassergesetz und wie sie alle heißen. Petersburg, die Zentralregierung, will alles machen und thut daher nichts, das ist die immer wieder wahrnehmbare Ursache dieser Stagnation. Wollte man dezentralisieren, so bliebe noch immer einige Hoffnung übrig, daß man mit halbgeschundener Haut aus diesem Sumpf herauskäme. Die Zentralbehörden sind überfüllt und arbeiten fast gar nicht, die wichtigsten Geschäfte werden einfach beiseite gelegt, nur die große Politik bringt noch gelegentlich etwas Leben in einige Zweige. Wie die Volkswirtschaft bestellt ist, zeigt der Handel und der Geldkurs, die beide in erschreckendem Rückgang sich befinden. Überall ist die Arbeit gelähmt, sei es durch ungünstige Gesetzgebung, sei es durch mangelnde Gesetzgebung, sei es durch Mißverwaltung oder durch Abwesenheit von Verwaltung. Die Verwirrung hat ein Maß erreicht, daß auch ein Herkules an administrativer Kraft ratlos wäre.

3. November. Die ersten Anknüpfungen resp. Unterhandlungen des Finanzministers behufs Abschlusses einer auswärtigen Anleihe sind gescheitert.

10. November. Der Reichsrat nimmt die ihm vom Unterrichtsminister Deljanoff vorgelegten und vom Minister Tolstoi befürworteten neuen Universitätsstatuten, die den Universitäten selbst jede Freiheit entziehen und die Studenten in allem und jedem reglementieren und bevormunden wollen, sehr ungünstig auf. Ihre Verwerfung gilt bereits für ausgemacht.

11. November. Der Minister des Auswärtigen v. Giers geht wieder wie voriges Jahr züm Besuch seiner kranken Tochter nach Montreux und nimmt dabei seinen Weg wiederum über Berlin und Friedrichsruhe. In den höchsten Regionen Rußlands scheint ein totaler Umschwung eingetreten zu sein. Giers verständigt sich mit dem deutschen Reichskanzler über eine aufrichtig friedliche Politik, über eine Wiederherstellung des früheren so intimen Verhältnisses zwischen Rußland und Preußen und über einen näheren Anschluß Rußlands an das deutsche Reich und seine Friedenspolitik.

19. November. Das neue Verhältnis zwischen Rußland und Deutschland tritt sofort darin zu Tage, daß die russische Regierung zwei Kriegsschiffe beordert, den deutschen Kronprinzen in Genua bei seiner Einschiffung nach Spanien freundlich zu begrüßen.

20. November. Ostseeprovinzen: an 6 Professoren der Uni-

versität Dorpat wird vertraulich die Anfrage gestellt, ob sie nicht unter Umständen ihre Vorlesungen in russischer Sprache abhalten könnten. Alle antworten verneinend.

22. November. Bei Besprechung eines von Professor Mertens herausgegebenen Sammelwerkes über die Verträge zwischen Rußland und Preußen konstatiert das „J. de St. Petersb.", das Organ des auswärtigen Amtes, die konstante Solidarität der Beziehungen beider Staaten zu einander. Die früheren Hetzartikel der russischen Presse gegen Deutschland sind ganz verstummt.

Ende November. Die russische Regierung schließt mit der vom Fürsten Gagarin geleiteten russischen Handels- und Schiffahrtsgesellschaft in Odessa einen Vertrag ab, durch welche diese gegen eine angemessene Subvention sich verpflichtet, die Linie Odessa-Rustschuk regelmäßig zu befahren.

Ein Artikel des Vertrags erregt indes Bedenken, derjenige nämlich, nach welchem die russische Handels- und Schiffahrtsgesellschaft ermächtigt ist, ihre Schiffsoffiziere und Ärzte dem Stande der russischen Marine zu entnehmen. Man ist nämlich der Ansicht, daß es der russischen Regierung nur um die Schaffung eines als Privatspekulation maskierten Schiffahrtsunternehmens zu thun ist, dessen Fahrzeuge im Falle des Bedarfes sofort als Bestandteile der russischen Kriegsmarine erklärt werden könnten — letzteres allerdings im Widerspruche zu jenen Verträgen, welche die Donau als neutrales Gewässer und von Braila flußabwärts für alle fremden Kriegsschiffe absolut verschlossen erklären.

5. Dezember. Die Regierung macht nun doch eine Anleihe von 50 Mill. Rubel in Gold und zu 6 Prozent. Dieselbe hat also den Papierrubel mit Zwangskurs ganz beiseite schieben müssen, um das Anlehen zu ermöglichen. Es ist das ungünstigste, das Rußland und wohl das ungünstigste, das irgend ein europäischer Staat überhaupt in den letzten Jahren abgeschlossen hat. Dasselbe wird freilich rasch gezeichnet.

Die Anleihe ist eine Goldanleihe, Zinsen und Rückzahlungen erfolgen in der Münze der verschiedenen europäischen Länder. Die Regierung adoptiert eine für Rußland neue Art der Anleihe, die nicht amortisierbare Rentenanleihe mit dem Vorbehalt der Rückzahlung derselben nach zehn Jahren. Diese Beschränkung enthält auch das Recht der Konvertierung der Anleihe. Die Verzinsung ist eine 6prozentige und der Kurs stellt sich auf 98 und bei Zinsgenuß vom 22. November bis zum 5. Dezember auf 96,47, die Verzinsung beträgt daher 6,2 Prozent. Die Anleihe ist dazu bestimmt, die zu Ende des Jahres fällige Schuldrate an die Reichsbank mit 50 Mill. Rubel zurückzuzahlen, ferner staatsfinanzielle Bedürfnisse für Eisenbahnbauten ꝛc. zu decken.

Mitte Dezember. Die sog. Kochanow'sche Kommission bez. Verwaltungsreform wird von Tolstoi kurzerhand beseitigt.

Der Geh. Rat Durnowo, Gehilfe des Ministers und sein Delegierter in der Kommission, wird beauftragt, der Kommission formell zu erklären, der Minister finde es durchaus nicht zeitgemäß, Änderungen oder Neuerungen in den lokalen Verwaltungen einzuführen, und sei der Meinung, alles müsse vorläufig beim Alten verbleiben. Damit ist die Wirksamkeit der Reformkommission faktisch als abgeschlossen zu betrachten.

15. Dezember. Einem Berichte der Reichskontrole über die Effektuierung des Budgets pro 1882 zufolge beträgt das Defizit des Ordinariums 2,488,531 Rubel und des Extra-Ordinariums 49,199,894 Rubel, gegen 1881 doch eine erhebliche Minderung.

17. Dezember. Der Kaiser hat einen Unfall auf der Jagd: er wird aus dem Wagen geschleudert und verletzt sich dabei am Fuße. Die Vermutung, daß es sich in Wahrheit um ein Attentat gehandelt habe, ist unwahrscheinlich.

28. Dezember. Der Abteilungschef der Polizei in der Kanzlei des Petersburger Stadthauptmanns, Gendarmerie-Oberstlieutenant Sudejkin, wird, offenbar infolge eines wohlüberlegten Attentatsplanes, in einem Hause in der Nähe des Newsky-Prospektes ermordet und sein Begleiter schwer verwundet. Dem Thäter gelingt es, spurlos zu verschwinden.

— Dezember. In Kleinrußland wird eine Dynamitfabrik entdeckt.

12. Die ottomanische Pforte, die Balkanstaaten und Ägypten.

1. Die ottomanische Pforte.

10. Januar. England teilt die an die Mächte gerichtete Note bez. seiner Absichten in Ägypten (s. England 3. Januar) auch der Pforte mit, jedoch, wie es scheint, in etwas anderer Fassung, um einen näheren Zusammenschluß der Pforte mit Frankreich zu verhüten. Ohne Zweifel erkennt darin England die Suzeränetät des Sultans über Ägypten unumwunden an; aber diese Suzeränetät ist eine lediglich nominelle: thatsächlich gesteht ihm England auch nicht den allermindesten Einfluß in Ägypten zu.

16. Januar. Der Minister des Auswärtigen, Aarifi P., richtet eine Zirkulardepesche an die Mächte, in der er auf die endliche Lösung der bulgarischen Tributfrage und die Feststellung des Serbien, Montenegro und Griechenland zur Last fallenden Anteils an der türkischen Staatsschuld drängt:

„Nachdem die h. Pforte alle Verpflichtungen, welche ihr der Berliner Vertrag auferlegte, getreulich erfüllt hat, ist sie in ihrem Rechte, wenn sie sich der Erwartung hingibt, daß die anderen beteiligten Parteien dasselbe thun werden."

10. Februar. Der Sultan wünscht die zeitweilige Aufnahme zur Ausbildung einer Anzahl türkischer Offiziere ins deutsche Heer. Der deutsche Kaiser ist bereit, auch diesem Wunsche zu entsprechen.

20. Februar — 9. Mai. Da die Amtsdauer Rustem P. als christlichen Gouverneurs des Libanon demnächst abläuft, treten die Vertreter der Großmächte in Konstantinopel als Libanon-Konferenz zusammen, um sich unter sich und mit der Pforte über eine Verlängerung seiner Vollmachten oder eine Neuwahl zu vereinbaren. Rustem P. hat während seiner Amtsführung die Ruhe und Ord-

nung im Libanon in ganz befriedigender Weise aufrechterhalten und sowohl die Pforte als die Mehrzahl der Mächte wären daher ganz geneigt, ihm seine Vollmachten einfach zu verlängern. Nur den speziellen Interessen Frankreichs scheint er nicht entsprochen zu haben; es drängt auf seine Ersetzung und setzt seinen Willen schließlich auch durch: er wird durch Wassa Effendi ersetzt.

1. März. Edhem P. wird zum Minister des Innern ernannt an Stelle des alten, entschieden russisch gesinnten Mahmud Nedim P.

12. März. Die Pforte kündigt wieder eine Reihe von Handelsverträgen, um bez. des Zolltarifs freie Hand zu bekommen.

15. März. (Ostrumelien.) Die seit langem obwaltende Differenz zwischen dem Generalgouverneur Aleko P. und dem russischen Generalkonsul Krebel ist in folgender Weise geschlichtet worden: Aleko P. hat darein gewilligt, anläßlich der Feier der Thronbesteigung des Zars einen Besuch des Hrn. Krebel zu empfangen, hierauf dem besonderen Gottesdienste beizuwohnen und dann auf dem russischen Konsulate persönlich seine Glückwünsche abzustatten. Andererseits hat der Gouverneur ein offizielles Versprechen erhalten, daß Hr. Krebel sofort abberufen werden wird.

4. April. Der Sultan gesteht durch einen Irade den Anschluß der türkischen an die österreichischen und serbischen Bahnen bei Vranja endlich zu, wodurch indes die Frage einer durchlaufenden Schienenverbindung zwischen Wien und Konstantinopel vorerst doch nur prinzipiell, aber noch keineswegs praktisch gelöst erscheint.

6. April. Der Sultan genehmigt die Konvention einer Tabaksregie für das ganze Reich. Die Verwaltung und Ausnützung des Tabaksmonopols geht damit allerdings in europäische Hände über, sichert aber der Türkei eine angemessene und mutmaßlich steigende Einnahme.

6. Mai. Rußland dringt auf die nunmehrige Auszahlung der Entschädigung an russische Kaufleute, welche durch den Krieg gelitten haben, die die Türkei seinerzeit zugestanden und die von einer Kommission auf ca. 400,000 Pfd. St. fixiert worden ist. Der türkischen Regierung fehlen aber die materiellen Mittel, um den peremtorischen Forderungen des russischen Botschafters zu entsprechen. Rußland muß sich gedulden und sie vorerst zu anderen der Türkei aufs Kerbholz schreiben.

6. Mai. (Ostrumelien.) Neuwahl der Hälfte der Provinzialversammlung. Am rührigsten agitieren dabei die sog. Groß-

bulgaren für Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien. Über den Ausgang läßt sich vorerst noch nichts sagen, da hier wie in Bulgarien politische Bestrebungen und Parteiungen lediglich der Deckmantel für rein persönliche Interessen sind.

8. Mai. Lord Dufferin, der englische Botschafter, kehrt von seiner Mission in Ägypten wieder nach Konstantinopel zurück. Die Pforte sah ihn ungern in Ägypten und sieht ihn jetzt auch ungern wieder auf seinem Botschafterposten, da sie fürchtet, daß er jetzt sofort auch die armenische Frage wieder aufrühren werde. Lord Dufferin geht inzwischen für längere Zeit nach London und läßt die Pforte in Ruhe.

18. Mai. Die Pforte zeigt den Mächten, mit denen keine Handelsverträge mehr bestehen, an, daß sie nunmehr von allen Waren einen Zoll von 8 Prozent ad valorem erheben werde. Die Mächte machen aber Schwierigkeiten, solange keine neuen Handelsverträge mit ihnen abgeschlossen seien, und die Pforte sieht sich außer Stande, ihren Willen durchzusetzen.

18. Mai. (Ostrumelien.) Der Generalgouverneur Aleko P. macht einen Besuch in Wien.

19. Mai. Die Pforte setzt wieder einmal eine Reformkommission ein, hauptsächlich um allfälligen Zumutungen Dufferins bez. Armeniens zuvorzukommen.

24. Mai. Die Pforte dringt in einer Zirkulardepesche an die Mächte auf die Schleifung der vier Donaufestungen (Widdin, Rustschuk, Silistria und Schumla) nach Art. 11 des Berliner Vertrags. Die europäische Diplomatie tröstet indes sich und die Pforte damit, daß der nagende Zahn der Zeit jene Zerstörungsarbeit bewerkstelligen werde, welche eigentlich auf Kosten Bulgariens erfolgen sollte.

18. Juni. (Ostrumelien.) Der Generalgouverneur Aleko P. geht für längere Zeit nach Konstantinopel, wohl hauptsächlich um seine Wiederwahl zu betreiben, da seine erste Amtsdauer im künftigen Jahre abläuft.

19. Juni. Der albanesische Aufstand gilt für erloschen. Der türkische Militärkommandant erteilt eine Generalamnestie, beharrt aber auf der Ausführung der montenegrinischen Grenzregulierung.

25. Juni. Kreta: Differenzen zwischen der Mehrheit der Nationalversammlung und der türkischen Regierung.

Die griechischen Deputierten der kretensischen Nationalversammlung, welche bekanntlich die Majorität besitzen, haben vier Anträge durchgebracht, welche sich auf Verwendung von Steuererträgnissen, auf Zehent- und Wein-

zollnachlässe, auf Zehenterhebung aus den Pachterträgnissen der Moscheengüter zu Gunsten der Landeskasse beziehen und bringen auch eine Resolution zum Ausdrucke, worin die Abgeordneten gegen die Nichtsanktionierung der im vorigen Jahre gefaßten Beschlüsse in Betreff einer Reorganisation des kretensischen Verwaltungsrates protestieren, abermals auf Sanktionierung derselben bestehen und jede Beteiligung an der Wahl der Verwaltungsräte ablehnen. Die 41 mohammedanischen Deputierten haben gegen diese Beschlüsse Protest eingelegt und die christlichen Abgeordneten ihrerseits ein Memorandum an die Konsuln gerichtet, worin sie dieselben als Schutzmächte Kretas um eindringliche Unterstützung der gesetzlichen und gerechten Forderungen des christlichen Volkes auf Kreta bitten. Die Pforte ermächtigt den Gouverneur Photiades P., zur Eintreibung der verweigerten Steuern Truppen zu verwenden.

— Juli. Die finanzielle Lage der Türkei ist eine überaus traurige.

Die Provinzverwaltungen machen was sie mögen: sie schicken die Steuereingänge nach Konstantinopel oder behalten sie für ihre eigenen Bedürfnisse zurück, ganz nach Belieben, und die unzuverlässigen Beamten unterschlagen wo und wie sie nur können. Die Zentralregierung ist dagegen ziemlich machtlos und lebt daher im Grunde von der Hand in den Mund. Der Deutsche Wettendorf P., der in dieses Chaos Ordnung bringen soll, hat mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Zunächst ist er bemüht, ein den Thatsachen wenigstens mehr oder weniger entsprechendes Budget aufzustellen, während die bisherigen rein fiktive waren.

19. August. Der Fürst von Montenegro besucht Konstantinopel und wird vom Sultan sehr freundlich aufgenommen.

28. September. Die Pforte hat nunmehr alle Handelsverträge gekündet.

29. September. Lord Dufferin kehrt von London wieder auf seinen Posten in Konstantinopel zurück, verhält sich aber sehr ruhig und freundschaftlich und macht der Pforte keine Schwierigkeiten bez. Armeniens.

9. Oktober. Mukhtar P. besucht im Auftrage des Sultans Berlin und konferiert auch mit dem Reichskanzler in Friedrichsruhe. Der Sultan scheint indes mit dem Erfolge der Mission nicht sehr zufrieden zu sein. Was er eigentlich wünscht, wäre eine förmliche Aufnahme in das deutsche Friedensbündnis und damit eine gewisse Garantierung seines Gebiets. Dazu hat aber Deutschland keine Lust.

Mitte Oktober. Wettendorf P. geht in besonderer Mission des Sultans nach Berlin und Paris. Seine Aufgabe ist ohne Zweifel eine finanzielle. An eine Anleihe ist indes weder in Berlin noch in Paris auch nur zu denken.

22. Oktober. England scheint die Regelung der bulgarischen Tributfrage und der Übernahme eines Teils der türkischen Staats-

schuld durch Serbien und Griechenland vermittelnd in die Hand nehmen zu wollen und macht darüber in Konstantinopel bestimmte Vorschläge. Es kommt aber schließlich doch wieder zu nichts.

22. Oktober. (Ostrumelien.) Aleko P. eröffnet die neugewählte Provinzialversammlung.

18. November. Zwischen der Pforte und der griechischen Nationalität brechen schwere Differenzen aus. Die griechischen Konfessionsverwandten bilden in der Türkei unter dem Patriarchen und ihrem Laienrat vielfach einen förmlichen Staat im Staate. Diesen Verhältnissen möchte die Pforte gern in modernem Sinne ein Ende machen, ohne doch den Griechen in ihren religiösen Rechten und Bedürfnissen zu nahe treten zu wollen. Der Patriarch und der Laienrat widerstehen jedoch energisch und wollen sich zu keinerlei Konzession herbeilassen.

22. November. Die Pforte betrachtet die Tunisier, die sich auf ihrem Gebiet aufhalten, als ihre Unterthanen und instruiert ihre Beamten dahin, sie als solche zu behandeln und durchaus keinerlei fremde Vermittlung oder fremden Schutz zuzulassen, da sie den französischen Bardovertrag niemals anerkannt habe.

22. Dezember. Der griechische Patriarch verlangt seine Entlassung, wofern die Pforte auf ihren Forderungen beharre, und wird darin vom Laienrat kräftig unterstützt.

25. Dezember. (Ostrumelien.) Aleko P. schließt die Session der Provinzialversammlung mit einer Rede, in welcher er sich mit ihren Arbeiten und Beschlüssen ziemlich befriedigt ausspricht.

2. Rumänien.

3. Januar. Beide Kammern beschließen eine teilweise Revision der Verfassung, die II. Kammer mit 101 gegen 20, der Senat mit 30 gegen 3 Stimmen. Die wichtigste der beabsichtigten Veränderungen gilt einer Reihe von Artikeln, welche sich auf das Wahlrecht für die II. Kammer beziehen.

5. Februar. Zusammentritt einer internationalen Donaukonferenz der Großmächte in London. Dieselbe beschließt, den Uferstaaten Rumänien, Bulgarien und Serbien nur eine beratende Stimme einzuräumen. Der Vertreter Rumäniens protestiert gegen den Beschluß und enthält sich jeder weiteren Teilnahme an der Konferenz (s. England).

11. Februar. II. Kammer: schließt sich einmütig dem Protest der Regierung gegen den Beschluß der Londoner Donaukonferenz an.

16. Februar. II. Kammer: die Regierung macht ihr eine Vorlage für Aufhebung aller Freihäfenprivilegien der rumänischen Donauhäfen als eventuelle Maßregel gegen mißliebige Beschlüsse der Londoner Donaukonferenz.

6. März. II. Kammer: beschließt in demselben Sinne auf einen von der Kammer selbst ausgegangenen Initiativantrag, die Regierung zur Ausgabe von 15 Mill. 5proz. Rente zu ermächtigen, wovon 10 Mill. zur Anlage von Fortifikationen im Lande und 5 Mill. zur Vervollständigung der Ausrüstung der Armee verwendet werden sollen. Der Kammerausschuß hatte die Summe sogar von 15 auf 30 Mill. erhöhen wollen.

16. März. Beide Kammern genehmigen die Revision der Verfassung im Prinzip auch in 3. Lesung, worauf die Session geschlossen wird.

14. Mai. Allgemeine Neuwahlen zu den Kammern behufs Revision der Verfassung. Die Regierung siegt auf der ganzen Linie. Die II. Kammer zählt auf 132 Liberale nur 13 Oppositionelle, der Senat nur 10 Oppositionelle.

17. Mai. Zusammentritt der internationalen Donaukommission in Galatz.

22. Mai. Eröffnung der Kammern. Die Thronrede erwähnt der Beunruhigung des Landes durch die Londoner Donaukonferenz und des allgemeinen Widerstandes gegen deren Beschlüsse und meint, daß „Europa unsere Rechte als unabhängiger Staat nicht verletzen und von uns nicht die Ausführung von Entscheidungen verlangen wird, an welchen wir nicht teilgenommen und welchen wir nicht zugestimmt haben."

25. Mai. Die in den Wahlen unterlegene reaktionäre Opposition erläßt ein Manifest und legt zugleich ihre Mandate nieder.

11. Juni. II. Kammer: setzt eine Kommission für einen Entwurf bez. der Revision der Verfassung nieder.

18. Juni. Großes Bankett in Jassy gelegentlich der Eröffnung eines Denkmals Stephan des Großen, an dem auch der König teilnimmt. Toast des Senators Gradisteano.

Der Redner toastiert auf die Schwesterprovinzen unseres Königreiches, wie die Bukowina, Siebenbürgen und das Banat, welche unglücklicherweise dem Schmucke unserer königlichen Krone fehlen, welche aber derselben vielleicht nicht immer fehlen werden. „Ihre Krone ist schön, Sire", sagt er

zum König gewendet, „aber es fehlen ihr einige Perlen; mögen dieselben eines Tages den Schmuck Ihrer Krone bereichern!“ Der König scheint auf den irredentistischen Toast kein besonderes Gewicht zu legen. In Oesterreich und namentlich in Ungarn macht derselbe aber böses Blut und Oesterreich-Ungarn protestiert gegen den Ausfall und verlangt dafür Genugthuung. Das rumänische Amtsblatt begnügt sich, den Toast zu mißbilligen. Oesterreich-Ungarn erklärt sich aber damit keineswegs zufriedengestellt.

6. Juli. Die Regierung fühlt sich doch veranlaßt, den Toast Gradisteano Oesterreich gegenüber in aller Form diplomatisch zu desavouieren.

Ende Juli. Die Regierung hat die Befestigung des Landes nach den Plänen des belgischen Generals Brialmont bereits genehmigt.

Der Anfang soll mit der Befestigung der Hauptstadt Bukarest gemacht werden und einzelne Lieferungen dafür sind bereits ausgeschrieben. Dieselbe soll durch eine Umwallung und durch detachierte Forts im Umkreise von vier bis neun Kilometer, je nach der Örtlichkeit, in einen gesicherten Waffenplatz verwandelt werden. Gleichzeitig werden aber auch alle Einbruchsstellen aus den Karpaten durch entsprechende Annäherungshindernisse gesichert. Diese Befestigungsarbeiten werden sich auf eine Entfernung von 15 Kilometer von der Grenze landeinwärts erstrecken. Vor Ablauf von mindestens zehn Jahren ist indes gar nicht daran zu denken, daß das Land über ein vollständiges Verteidigungssystem verfügt.

16. August. Der König geht zu Besuch nach Berlin und Wien. Er und der Ministerpräsident Bratiano scheinen einem näheren Anschluß Rumäniens an die Friedensalliance zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn geneigt zu sein. In der That scheint das das einzige Mittel, den fortwährenden gefährlichen Differenzen mit Oesterreich ein Ende zu machen und sich mit demselben auf einen beide Teile befriedigenden Fuß zu setzen und auch das einzige, die von Rumänien in der Donaufrage eingenommene Stellung behaupten zu können.

4. September. Der Ministerpräsident Bratiano geht nach Gastein und konferiert dort mit dem deutschen Reichskanzler über eine Annäherung Rumäniens an das österreichisch-deutsche Friedensbündnis. Die Verhandlungen führen zu einem befriedigenden Resultat. Die Annäherung ist eine thatsächliche, den beiderseitigen Interessen entsprechende: von übernommenen Verpflichtungen scheint keine Rede zu sein. Die Donaufrage, über welche sich Oesterreich-Ungarn und Rumänien nicht verständigen können, soll vorerst ganz ruhen gelassen werden. Bratiano geht von Gastein auch noch nach Wien und konferiert mit Kalnoky.

27. Oktober. Wiederzusammentritt der Kammern behufs Beratung der während der Ferien von der Kommission ausgearbeiteten Vorschläge zur Revision der Verfassung.

Innerhalb der herrschenden Partei und ihren Führern droht indes über diese Vorschläge ein schwerer Zwiespalt auszubrechen. Die Mehrheit der Kommission schlägt nur sehr mäßige Veränderungen vor und der Ministerpräsident Bratiano ist damit einverstanden. Der Kammerpräsident Rosetti will dagegen bez. der Wahlrechte viel weiter gehen, indem er die Herabsetzung des Wahlzensus für den größeren Grundbesitz auf 600 Fr. Jahresrente und namentlich eine tiefgreifende Erweiterung des Wahlrechts der Landbevölkerung fordert. Seine Forderungen sind ächt radikal, indem er dabei ganz vergißt, daß der dem politischen Leben vollständig apathisch und verständnislos gegenüberstehende rumänische Bauer einer Verbesserung seiner wahrhaft erbärmlichen äußeren Lebensbedingungen weit dringender bedarf, als einer Verleihung von politischen Rechten, für welche er bei dem Stande seiner heutigen Bildung absolut keine Verwendung hat und welche daher im günstigsten Falle immer nur einzelnen Agitatoren zugute kommen müßten.

10. November. II. Kammer: der Ministerpräsident wird über den Anschluß Rumäniens an das österreichisch-deutsche Friedensbündnis interpelliert. Bratiano gibt die Thatsache unumwunden zu und verteidigt dieselbe. Seine Erklärungen werden von der Kammer einstimmig als befriedigend angenommen.

Bratiano erklärt: „Kleine Staaten können keine große Politik machen; sie sind gezwungen, sich den Umständen zu fügen." Oesterreich und Deutschland seien über verschiedene Vorgänge gegen Rumänien sehr aufgebracht gewesen. Der König habe aber auf seiner Reise in Berlin und Wien viele Mißverständnisse zerstreut. „Es lag mir daran", sagt der Minister, „zu beweisen, daß wir Niemandes Werkzeug sind und daß wir nur für uns handelten und unsere Interessen im Auge hielten". Bratiano nimmt für den König das Recht in Anspruch, seinen Einfluß auf die Leitung der allgemeinen Politik geltend zu machen, und erklärt, Fürst Bismarck habe ihm im J. 1883 dasselbe gesagt wie 1880, nämlich: „Ich will die Erhaltung des Friedens; diejenigen, welche dasselbe Ziel anstreben, sind mit uns. Wenn Sie den Krieg wollen, dann suchen Sie Ihre Alliierten anderwärts." Mit dem Grafen Kalnoky habe er keine definitive Abmachung getroffen, sondern nur über verschiedene Tagesfragen konferiert. Schließlich erklärt er: „Wir gehören zu jenen, welche den Frieden wollen, und diejenigen, welche den Krieg provozieren sollten, werden uns auf ihrem Wege finden." Rumänien ist also im eigenen Interesse entschlossen, keinerlei Treibereien im Orient Vorschub zu leisten, geschweige das eigene Land zum Agitationsherde machen zu lassen. Rumänien erkennt seine Wohlfahrt in der Erhaltung des Friedens, und da diesen das deutsch-österreichische Bündnis verbürgt, so lehnt es seine Politik folgerichtig an die der beiden Kaiserreiche an. Rumänien hat aufgehört eine russische Station zu sein; nur als Feinde würden von jetzt an die Russen ins rumänische Gebiet einbrechen können, nicht mehr als Verbündete.

17. November. II. Kammer: die Beratung der Verfassungsrevision ist thatsächlich verschoben, da die Ansichten über die Wahlreform noch zu weit auseinandergehen und man einen Bruch innerhalb der bisherigen Mehrheit gern vermeiden möchte.

— November. Die europäische Donaukommission in Galatz hat ihre diesjährigen Arbeiten erledigt und dabei die von Rumänien

bestrittenen Punkte unerledigt gelassen. Mit der Zeit wird sich Rumänien schon mit Oesterreich-Ungarn verständigen.

3. Serbien.

3. Januar. Skupschtina: genehmigt das Budget für 1883 durch Akklamation.

8. Januar. Skupschtina: genehmigt die ihr vom Kultminister gemachte Vorlage bez. Kirchenreform und Gründung eines Kultus- und Kirchenfonds.

20. Januar. Skupschtina: genehmigt die von der Regierung geforderte Vermehrung der stehenden Armee.

Nach dem Organisationsstatut vom Jahre 1862 besaß Serbien nur ein stehendes Heer von kaum 4000 Mann, welches der Nationalarmee — den Milizen — als Stütze und Rahmen zu dienen hatte. Die Unhaltbarkeit dieser Organisation trat in den Kämpfen der Jahre 1876 und 1878 zu Tage. Die Armee wurde in ein stehendes Heer und eine mit regelrechten Kadres ausgerüstete Territorialarmee gegliedert. Das stehende Heer formierte 10 Bataillone, 4 Eskadronen und 28 Feldbatterien gegenüber 2 Bataillonen, 2 Eskadronen und 8 Feldbatterien der früheren Organisation. Die Territorialarmee wurde in vier Korps zu je zwei Truppendivisionen eingeteilt, so daß Serbien hierauf eine ansehnliche Macht ins Feld zu stellen vermochte. Nachdem im Jahre 1879 auch ein neues Wehrgesetz eingeführt und die Bewaffnung der Armee mit dem weittragenden Mauser-Krnka-Gewehre beschlossen worden war, wurde ein neues Reorganisationsprojekt entworfen, welches nun vom Parlamente angenommen wird. Nach diesem Gesetze wird das stehende Heer Serbiens fortan 27 (statt wie bisher 10) Bataillone mit einem Kriegsstande von 25,000 Mann formieren und außerdem auch die Kavallerie beträchtlich vermehrt werden. Das stehende Heer, welches auch im Kriege ein Armeekorps für sich bilden soll, wird mit den vier Armeekorps des ersten Milizaufgebotes das Operationsheer bilden, dessen Kombattantenstand sich auf 112,500 Mann belaufen wird. Das zweite Milizaufgebot wird nur zur Kompletierung der Armee, sowie zu Besatzungen verwendet werden.

— Februar. Prinz Peter Karageorgjevic tritt in Montenegro als förmlicher serbischer Kronprätendent auf. Der Mann ist kaum ernst zu nehmen, aber die Möglichkeit eines Putschversuches ist doch kaum ausgeschlossen.

1. April. Nachdem die Regierung infolge ihres Konfliktes mit dem russisch gesinnten Metropoliten Michael, denselben (s. 1881 29. Oktober) seiner Würde entsetzt und sich von der Skupschtina ein neues Kirchengesetz hat votieren lassen, wird ein neuer Metropolit für Serbien in der Person des Theodosius Mraovic gewählt und in Ungarn von dem serbischen Patriarchen Angyelic von Karlowitz konsekriert. Der Vorgang ist nicht kanonisch und stößt daher innerhalb der serbischen Kirche auf starke Opposition. Mehrere Bischöfe

wurden schon früher abgesetzt und dasselbe Schicksal wird jetzt noch zwei anderen angedroht.

17. August. Die Regierung hat ihre Anträge an die Skupschtina bez. einer teilweisen Revision der Verfassung festgestellt und richtet darüber einen Bericht an den König.

19. August. Der König geht nach Wien und in ein österreichisches Bad und folgt schließlich einer Einladung des deutschen Kaisers, den großen Kaisermanövern bei Homburg beizuwohnen.

19. September. Neuwahlen zur Skupschtina. Dieselben fallen für die Regierung sehr ungünstig aus. Die Radikalen erringen eine unzweifelhafte Mehrheit, obgleich vorerst über die genaue Stärke der Partei noch kein Urteil möglich ist.

23. September. Der König ernennt die ihm nach der Verfassung zustehenden 44 Abgeordneten zur Skupschtina, wodurch er sich in dieser wenigstens eine kleine Majorität sichern zu können hofft.

25. September. Parteitag der Radikalen in Belgrad. Demselben präsidiert nicht das geistige Haupt der Partei, P. Teodowic, sondern der Ingenieur Paschic, und dieser entwickelt das Programm der Partei dahin: Revision der Verfassung in radikalem Sinne mit unbeschränkter Preßfreiheit, vollständiger Gemeindeautonomie und allgemeinem Stimmrecht: in der Finanzpolitik Sparsamkeit und größtmögliche Entlastung des Volkes und in der auswärtigen Politik wird von ihm der Ristic'sche Balkanbund vorgeschlagen. Die Partei hofft auf die Bildung eines rein radikalen Regiments, wofür sie bereits eine Ministerliste bereit hat.

27. September. Zusammentritt der Skupschtina. Die Regierung Piroschanaz sieht sich in ihrer Hoffnung, in derselben doch auf eine wenn auch nur kleine Majorität rechnen zu können, getäuscht: bei der Wahl des Verifikationskomités siegt die Opposition mit 86 gegen 63 Stimmen.

1. Oktober. Der König trifft aus Deutschland wieder in Belgrad ein. Sein Entschluß ist gefaßt. Er beauftragt sofort Nicola Christic mit der Bildung eines neuen Ministeriums, was derselbe auch ohne Verzug zustande bringt. Das Ministerium Piroschanaz wird übrigens durch ein königliches Handschreiben an diesen in Gnaden entlassen.

3. Oktober. Skupschtina: Wahl der Präsidenten. Die radikale Partei siegt: es dringen 6 radikale Kandidaten durch, die mit einer Majorität von 72 bis 89 Stimmen gewählt werden, während

der meistbegünstigte Kandidat der Regierungs- oder Fortschritts-partei es nur auf 51 Stimmen bringt. Die 14 sog. Liberalen der Partei Ristic stimmen größtenteils mit den Radikalen.

4. Oktober. Der König bestätigt die Wahlen der Skupschtina, vertagt aber sofort ihre weiteren Sitzungen durch königliches Dekret auf unbestimmte Zeit.

5. Oktober. Der König empfängt das Offizierkorps und erklärt ihm, daß er auf die Treue und die Disziplin der Armee sich verlasse.

— Oktober. In mehreren Teilen des Landes herrscht eine heftige Agitation. Die Radikalen planen offenbar einen förmlichen Aufstand. Ein radikales Zentralkomité ist bereits eingesetzt, um ihn zu organisieren.

3. November. Ein königliches Dekret suspendiert zeitweilig die verfassungsmäßigen Rechte der Preß-, Vereins- und Versammlungsfreiheit und führt eine Art Präventivzensur ein. Diejenigen Gegenden, in welchen Unordnungen wirklich ausgebrochen sind, werden in Belagerungszustand erklärt und General Nicolic zum Kommandanten der Truppen zur Herstellung der Ordnung ernannt. Die in Belagerungszustand erklärten Gegenden haben bis zur Wiederherstellung der Ordnung die dahin entsendeten Truppen zu verhalten. Alle Truppen sollen während des Belagerungszustandes doppelte Löhnung erhalten. Es wird eine allgemeine Entwaffnung angeordnet.

3.—14. November. Ausbruch eines förmlichen Aufstandes der Radikalen. Derselbe ergreift indes nicht das ganze Land; immerhin wird die Zahl der Aufständischen auf 20,000 angegeben. Das radikale Zentralkomité wird aufgehoben, doch entkommt der Präsident desselben, der Ingenieur Paschic. Die Truppen erweisen sich als verlässig und gewinnen vom 8. November an sichtlich die Oberhand. Ein Teil der Insurgenten tritt nach Bulgarien über, wo sie entwaffnet und interniert werden: die Mehrzahl sammelt und verschanzt sich in Alexinatz, das aber am 14. November von General Nicolic genommen wird, womit der Aufstand unterdrückt ist. Es wird ein Standgericht eingesetzt.

15. November. Ein königliches Dekret erklärt das Budget von 1883 auch für 1884 gültig.

Ende November. Durch Urteil des Standgerichts werden eine Anzahl mit den Waffen in der Hand gefangener radikaler Führer

— es sollen ihrer 18 im ganzen sein — erschossen, alle übrigen werden nach und nach begnadigt.

11. Dezember. Die ordentliche Konskription hat bereits begonnen und erfolgt ohne Anstände. Die Ablieferung der Waffen, die den Hauptanstoß zum Aufstand gegeben, erfolgt jetzt gleichfalls ohne Anstand.

20. Dezember. Ein königliches Dekret hebt das eingesetzte Standgericht wieder auf.

30. Dezember. Der König verfügt die Auflösung der Skupschtina und ordnet Neuwahlen an. Zu diesem Ende hin werden zahlreiche Bezirkspräfekten teils versetzt, teils durch zuverlässigere ersetzt.

4. Montenegro.

30. Januar. Der fürstlich montenegrinische Hof erhält den Besuch des serbischen Thronprätendenten Fürst Peter Karageorgjevic. Der Besuch erregt nicht nur in Serbien, sondern auch in Oesterreich lebhaftes Mißtrauen.

11. März. Prinz Peter Karageorgjevic reist wieder von Cetinje ab. Es scheint sich bei ihm zunächst um eine Heirat zu handeln, an die sich aber politische Kombinationen knüpfen könnten.

10. Mai. Der Fürst erläßt ein Manifest an sein Volk, bevor er zur Kaiserkrönung nach Rußland abreist.

11. August. Vermählung der Prinzessin Zorka mit dem Prinzen Peter Karageorgjevic. Rußland soll ihr eine Mill. Rubel Mitgift gespendet haben. Das neue Paar nimmt seinen Wohnsitz in Paris.

15. August. Der Fürst geht nach Konstantinopel, wo er vom Sultan sehr freundlich aufgenommen wird. Der montenegrinisch-albanische Grenzstreit will aber darum doch nicht von der Stelle rücken.

5. Bulgarien.

1. Januar. Sobranje: richtet eine Adresse an den Fürsten, in der sie ihrem besonderen Danke für den ausgezeichneten Stand der bulgarischen Armee und ihrer Genugthuung über die in der Thronrede konstatierte Freundschaft Rußlands zu Bulgarien, sowie über die Sympathien der anderen Mächte Ausdruck gibt und mit der Versicherung der loyalen Gesinnungen der Volksvertretung für

den Fürsten Alexander und des Vertrauens in alle seine auf die ihm verliehenen Vollmachten gegründeten Regierungsakte schließt.

10. Januar. Ausbruch einer Ministerkrisis: die beiden russischen Minister Soboleff und Kaulbars verlangen die Ausscheidung des (bulgarischen) Ministers des Auswärtigen Vulkovic. Die bulgarischen Minister treten auf Seite ihres bulgarischen Kollegen.

26. Januar. Die russischen Minister setzen ihren Willen durch: Vulkovic wird entlassen und durch Stoilof als Minister des Auswärtigen ersetzt.

— Februar. Ein Erlaß des russischen Kriegsministeriums läßt darüber kein Zweifel mehr, daß die Offiziersstellen in der bulgarischen Armee einfach von jenem und von Petersburg aus besetzt werden.

Anf. März. Schluß der Sobranje. Der Fürst hat Ursache, mit ihren Arbeiten und Beschlüssen im ganzen zufrieden zu sein.

15. März. Neue Ministerkrisis. Auch Stoilof wird als Minister des Auswärtigen aus dem Kabinet herausgedrängt und überdies ein dritter Russe, Fürst Hilkow, als Minister für Handel und öffentliche Arbeiten in dasselbe aufgenommen, um, wie man meint, den eventuellen Bau der bulgarischen Bahnen einem russischen Konsortium, das sich darum bewirbt, zu sichern.

Ende März. Der Fürst beabsichtigt eine Reise nach Athen und es fragt sich nunmehr, ob er die Reise auf einem türkischen oder russischen Schiffe machen und ob er dabei über Konstantinopel gehen solle, um seinen Suzerän zu begrüßen, oder nicht.

16.—21. April. Besuch des Fürsten in Konstantinopel, wo er von seinem Suzerän dem Sultan sehr freundlich aufgenommen wird.

2. Mai. Der Fürst besucht den König von Griechenland in Athen und geht darauf nach Cetinje zum Besuche des Fürsten von Montenegro und dann nach Deutschland, um schließlich an der Kaiserkrönung in Rußland teilzunehmen.

17. Mai. Die russischen Minister und eine bulgarische Deputation gehen zur Kaiserkrönung nach Moskau.

— Juli. Während der Abwesenheit des Fürsten ist zwischen den Konservativen und den russischen Ministergeneralen ein scharfer Zwiespalt ausgebrochen. Die Russen suchen sich nunmehr auf die sog. Jung-Liberalen (Radikalen) zu stützen. Eine Katastrophe wird früher oder später bereits erwartet. Der Widerwille gegen die Ein-

mischung und die Präpotenz der Russen ist nachgerade bei Konservativen und Liberalen ein gleich intensiver.

11. August. Der Fürst kehrt wieder nach Sophia zurück.

15. August. Auch die russischen Ministergenerale treffen von Moskau wieder in Sophia ein.

20. August. Die beiden Parteihäupter der Konservativen und der Liberalen, Natschevics und Zankow, schließen ein förmliches Übereinkommen gegen die russischen Minister ab. Die Liberalen geben das allgemeine Stimmrecht preis und nehmen das neue konservative Wahlgesetz an; beide Parteien wollen sich gegenseitig unterstützen, um eine Verfassung zustande zu bringen, die der Fürst zu sanktionieren geneigt sein könnte. Zu diesem Ende soll auf ein gemischtes Kabinet mit Ausschluß der Russen hingearbeitet werden.

1. September. Der russische Gesandte Jonin sucht zu vermitteln, d. h. die russischen Minister zu stützen und veranlaßt den Fürsten eine Manifest zu erlassen, worin er die Bildung einer Kommission anordnet, welche unter Mitwirkung der bisherigen Minister eine neue Verfassung auszuarbeiten haben wird, die dann einer besonderen Assemblée zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll. Das Manifest macht geringen Eindruck: was man wünscht und verlangt, ist vielmehr die Entfernung der russischen Minister.

15. September. Eröffnung der Sobranje durch eine Thronrede des Fürsten. Konservative und Liberale geben sich in der Versammlung neuerdings die Hand und drücken in ihrer Antwortsadresse an den Fürsten den Wunsch aus, daß die im J. 1881 aufgehobene Verfassung von Tirnowa wieder hergestellt werden möge, vorbehaltlich der vom Fürsten für notwendig erachteten Modifikationen.

19. September. Die russischen Ministergenerale Soboleff und Kaulbars geben endlich ihre Entlassung ein, die vom Fürsten sofort angenommen wird.

20. September. Fürst Alexander erläßt ein neues Manifest, durch das er die Verfassung von Tirnowa wieder herstellt und ein aus 3 Liberalen und 3 Konservativen gemischtes Kabinet ernennt. Das Kriegsministerium bleibt vorerst noch unbesetzt und soll allerdings wieder einem Russen übergeben werden.

27. September. Soboleff und Kaulbars verlassen Bulgarien und kehren nach Rußland zurück.

2. Oktober. Sobranje: reaktiviert die Bestimmung der Ver-

fassung, nach welcher der Kriegsminister der Kammer verantwortlich und nur mit den administrativen Heeresangelegenheiten betraut ist, das Oberkommando über die Armee aber dem Fürsten zufällt. Offenbar wird mit diesem Beschlusse bezweckt, Versuchen, wie sie unter Kaulbars-Soboleff vorgekommen, auf verfassungsmäßigem Wege einen Riegel vorzuschieben. Die Regierung erklärt sich mit dem Beschluß einverstanden.

8. Oktober. Sobranje: genehmigt die Eisenbahnkonvention nach den Beschlüssen der Wiener Conference à quatre behufs Herstellung einer ununterbrochenen Schienenverbindung zwischen Wien und Konstantinopel durch Bulgarien und eine mit Rußland abgeschlossene Konvention bez. Wiedererstattung der russischen Okkupationskosten seitens Bulgariens.

19. Oktober. Der russische Oberst Kaulbars, Militärattaché bei der russischen Botschaft in Wien, wird vom Kaiser nach Sophia geschickt, um die Beziehungen der bulgarischen Armee zu Rußland zu regeln. Wenigstens die bulgarische Armee ist Rußland durchaus nicht gemeint aus der Hand zu lassen.

— Oktober. Der russische Gesandte Jonin fährt fort, gegen die neue Regierung zu intriguieren und zwischen Rußland und dem Fürsten sind allerlei persönlich-militärische Differenzen ausgebrochen.

28. Oktober. Oberst Kotalnikow wird vorläufig zum Verweser des Kriegsministeriums ernannt.

10. November. Der russ. Oberst Kaulbars trifft in Sophia ein.

16. November. Oberst Kaulbars schließt mit der bulgarischen Regierung unter Genehmigung des Fürsten eine förmliche Konvention ab, welche das zukünftige Verhältnis der bulgarischen Armee zu Rußland auf folgender Grundlage regelt.

„Der Kriegsminister wird im Einvernehmen mit dem Zar vom Fürsten ernannt. Er und alle russischen Offiziere unterwerfen sich der Verfassung und den Gesetzen Bulgariens. Alle auf Veränderungen des bulgarischen Heeresorganismus bezüglichen Fragen und die Militärgesetzgebung werden als innere Fragen angesehen und behandelt. Der Kriegsminister ist dem Fürsten und der Kammer in militärischen und Budgetfragen verantwortlich und hat sich von Angelegenheiten innerpolitischer Natur, bei denen seine Solidarität mit dem Kabinete aufhört, möglichst fernzuhalten. Die russischen Offiziere treten in den bulgarischen Dienst mit Zustimmung der russischen Regierung und können weder dauernd noch zeitweilig polizeiliche oder civile Funktionen im Fürstentume ausüben; sie dürfen unter keinem Vorwande und in keiner Art an politischen Angelegenheiten sich beteiligen, noch in wie immer geartete, offene oder geheime Verbindungen und Gesellschaften politischer Art eintreten. In Betreff aller Dienstaffairen und Gesuche, die auf das Verhältnis der russischen Offiziere zu der russischen Militärautorität

Bezug haben, ohne ihren Dienst und die Gesetze in Bulgarien zu berühren, sind die russischen Offiziere während ihres Aufenthaltes und ihrer Dienstleistung im Fürstentume vom Kriegsminister abhängig, welcher seinerseits in seiner Eigenschaft als russischer Unterthan vom Vertreter Rußlands in Bulgarien in der durch die allgemeine Gesetzgebung Rußlands bestimmten Weise dependiert. — Die Ministerratsprotokolle und das Übereinkommen sind von allen in Sophia anwesenden Ministern und Baron Kaulbars gezeichnet und vom Fürsten Alexander genehmigt. Die Konvention gilt für drei Jahre, nach welcher Zeit die russischen Offiziere im bulgarischen Dienste durch andere werden ersetzt werden." — Die bedeutungsvollste Klausel dieses Abkommens ist jene, welche die russischen Offiziere durch den russisch-bulgarischen Kriegsminister in direkte Abhängigkeit von dem russischen Vertreter in Sophia bringt. Bisher war die bewaffnete Macht Bulgariens wenigstens dem Namen nach dem Fürsten Alexander unterstellt. Nun ist das thatsächlich bereits bestandene Abhängigkeitsverhältnis durch einen russisch-bulgarischen Vertrag sanktioniert, und die bulgarische Miliz ist ein russisches Armeekorps, solange wenigstens die obersten Stellen in der Armee mit Russen und nicht mit eingeborenen Bulgaren besetzt sind.

20. November. Infolge des Abschlusses der Militärkonvention schließt auch der russische Gesandte Jonin seinen Frieden mit dem Fürsten und der Regierung.

1. Dezember. Der Fürst genehmigt die Anträge des Ministeriums bez. Revision der Verfassung von Tirnowa zur Vorlage an die Sobranje.

16. Dezember. Sobranje: die Regierung beantwortet eine Interpellation bez. des Exarchats beruhigend dahin, daß man in Konstantinopel nicht daran denke, das dortige bulgarische Exarchat aufzuheben.

18. Dezember. Sobranje: nimmt die Vorlage der Regierung bez. Modifikation der Verfassung von Tirnowa fast unverändert mit Zweidrittelmehrheit an.

Alle Wünsche des Fürsten finden Berücksichtigung: die Thronerbfolge seiner Dynastie, das Recht zur Gründung und Verteilung von Orden, das Zweikammersystem. Die große Nationalversammlung, welche diese Abänderungen gutheißen soll, wird nicht mehr vom Volke direkt gewählt, sondern aus den vereinigten Kammern bestehen und erst nach drei Jahren einberufen werden. Gegen diese späte Einberufung der Nationalversammlung werden zwar in der Sobranje Stimmen laut, allein Zankow macht aus der Annahme dieses Punktes die Kabinetsfrage und bringt so die Opposition zum Schweigen. Bloß das Recht zur Kreirung eines Adels wird abgelehnt.

25. Dezember. Der russische General Fürst Kantakuzen, bisher Stabschef des russischen Gendarmeriekorps, wird zum bulgarischen Kriegsminister ernannt.

31. Dezember. Der Sultan hat dem bulgarischen Exarchen den Osmanieorden verliehen. Die Sobranje beschließt, ihm dafür den Dank des bulgarischen Volkes auszusprechen.

6. Ägypten.

3. Januar. Zirkulardepesche des englischen Ministers des Auswärtigen Lord Granville an die Mächte über die Absichten Englands bez. Ägyptens. Eine Antwort der Mächte erfolgt darauf nicht (s. England).

4. Januar. Der Khedive erläßt eine Generalamnestie für die zahlreichen minder Gravierten an der Bewegung Arabi Paschas.

10. Januar. Der Khedive ernennt den englischen General Wood zum Oberkommandanten der zu reorganisierenden ägyptischen Armee und den Engländer Baker Pascha zum Chef des zu organisierenden Gendarmeriekorps. Die höheren Offiziere beider sollen Engländer sein.

11. Januar. Lord Dufferin erklärt in Kairo die bisherige dualistische Generalkontrole (mit Frankreich) offiziell für beseitigt. Übereinstimmend damit gibt der bisherige englische Generalkontroleur Colvin seine Entlassung ein. England bietet Frankreich statt der Generalkontrole irgendwelche Kompensation nach seiner eigenen Wahl an. Frankreich protestiert jedoch gegen jene Aufhebung und geht auf dieses Anerbieten nicht ein.

13. Januar. Der Khedive setzt durch Dekret eine Entschädigungskommission für die durch das vorjährige Bombardement Alexandriens durch die englische Flotte Geschädigten, meist Europäer, ein.

15. Januar. Lord Dufferin hat einen förmlichen Verfassungsentwurf ganz nach europäischer Art für Ägypten ausgearbeitet, für eine orientalische Bevölkerung offenbar das fünfte Rad am Wagen, aber ganz geeignet, die Engländer über die liberalen und wohlwollenden Absichten ihrer Regierung in Ägypten zu beruhigen und Europa Sand in die Augen zu streuen.

Mitte Januar. Der Mahdi macht im ägyptischen Sudan bedrohliche Fortschritte.

18. Januar. Ein Dekret des Khedive hebt die dualistische Generalkontrole in aller Form auf. Dem Dekret sind keinerlei Motive beigegeben.

25. Januar. Der bisherige französische Generalkontroleur Brédif erhält von seiner Regierung die Erlaubnis oder den Befehl, nach Frankreich zurückzukehren, ohne jedoch vorher seine Entlassung eingegeben zu haben.

25. Januar. Der englische Oberst Hicks Pascha geht mit 6 englischen und 2 deutschen Offizieren nach dem Sudan ab, um den Widerstand gegen den Mahdi zu organisieren. Die ägyptische Regierung schickt ihm Truppen nach, soviel sie nur aufzubringen vermag.

29. Januar. Ein Dekret des Khedive verlängert den Bestand der internationalen Gerichtshöfe bis zu 1. Februar 1884.

4. Februar. Der Khedive ernennt den Engländer Colvin zum Finanzrat im ägyptischen Ministerium, d. h. zum alleinigen Oberkontroleur der gesamten ägyptischen Finanzen.

6. Februar. Die Entschädigungskommission für das Bombardement Alexandriens tritt in Kairo zusammen. Die Forderungen gehen rasch und zahlreich ein und erreichen schon nach kurzer Zeit die Summe von nicht weniger als 54 Mill. Fr., ohne damit abgeschlossen zu sein.

9.—12. Februar. Der Ministerrat berät das Dufferin'sche Verfassungsprojekt. Dasselbe geht zur Genehmigung nach London.

16. Februar. Die letzten ägyptischen Truppen gehen nach dem Sudan ab.

17. Februar. El Obeid, die Hauptstadt von Kordofan, fällt in die

Hände des Mahdi. Hicks P. berichtet indes, Chartum sei nicht in Gefahr, der Feind sei uneinig.

5. März. Die Finanznot der Regierung wird nachgerade eine brennende. Dieselbe beschließt eine Reduktion des Budgets aller Verwaltungszweige um 15 Prozent. Die Maßregel erregt große Unzufriedenheit, da nur die einheimischen Beamten in ihren Bezügen gekürzt, viele ganz entlassen, die viel höher besoldeten zahlreichen englischen Beamten dagegen von ihr nicht getroffen werden.

20. März. Die englische Regierung veröffentlicht eine voluminöse (40 gedruckte Folioseiten) Depesche Lord Dufferins, die mit folgenden Betrachtungen schließt:

„Indem ich somit Ew. Lordschaft ein Resumee der bereits gethanen Schritte zur Reorganisation Ägyptens und der weiteren im Fortschritte befindlichen oder geplanten Maßregeln gegeben, bleibt mir nur noch übrig, zu erwägen, wie weit wir uns auf die fortgesetzte, beständige und friktionslose Wirksamkeit der Maschinerie, welche wir aufstellen werden, verlassen können. Ein großer Teil von dem, was wir zu inaugurieren im Begriffe sind, wird notwendigerweise nur ein Versuch und ein Experiment sein. . . . . Wäre ich beauftragt gewesen, die Angelegenheiten in Ägypten auf den Fuß eines indischen Vasallenstaates zu stellen, so würde die Aussicht eine ganz andere gewesen sein. Die gebieterische Hand eines Residenten würde alles seinem Willen rasch geneigt gemacht haben, und in einem Zeitraume von fünf Jahren würden wir die materielle Wohlfahrt und das Gedeihen des Landes in hohem Grade vermehrt haben durch die Ausdehnung seines kultivierten Flächenraumes und die folgliche Zunahme seiner Einkünfte, sowie durch die teilweise, wenn nicht gänzliche Abschaffung des Frohndienstes und der Sklaverei, die Herstellung der Rechtspflege und andere heilsame Reformen. Allein die Ägypter würden mit Recht diese Vorteile auf Kosten ihrer inneren Unabhängigkeit als teuer erkauft betrachtet haben. Überdies haben Ihrer Majestät Regierung und die öffentliche Meinung in England sich gegen eine solche Alternative erklärt. Allein obgleich es unser fester Entschluß ist, daß das neue Regime uns nicht mit der Verantwortlichkeit einer dauernden Verwaltung des Landes, weder direkt noch indirekt, belasten soll, ist es durchaus notwendig, zu verhindern, daß das Gebäude, welches wir errichtet haben, einstürze in dem Augenblicke, wo unsere stützende Hand zurückgezogen wird. Eine derartige Katastrophe würde das Signal für die Wiederkehr der Verwirrung in diesem Land und für erneuerte Zwietracht in Europa sein. Im gegenwärtigen Augenblick wirken wir im Interesse der ganzen Welt. Jedermann wünscht ein friedliches, gedeihliches und zufriedenes Ägypten, welches im stande ist, seine Schulden zu bezahlen, das die Fähigkeit besitzt, die Ordnung längs des Kanals aufrechtzuerhalten und das keinen Vorwand in dem turbulenten Stande seiner Angelegenheiten für eine Einmischung von außen bietet. Frankreich, der Türkei, sowie jeder europäischen Macht muß ebenso sehr wie uns selber daran liegen, diese Resultate zu erzielen, auch können sie nicht eifersüchtig sein auf die Mittel, welche wir ergreifen, um dieselben zu sichern. Schon der Umstand, daß wir das Land mit Repräsentativinstitutionen ausgestattet haben, ist ein Beweis von unserer Uneigennützigkeit. Nichtsdestoweniger muß das neue Verwaltungssystem Zeit haben, sich zu befestigen, und vor allem müssen die Personen, welche ihre Zukunft auf dessen Existenz gesetzt haben, einige Bürgschaft dafür haben, daß es von Dauer sein wird. Falls sie nicht davon überzeugt sind, daß wir beabsichtigen, das System, welches wir hergestellt haben, zu schirmen und zu pflegen, wird es vergeblich sein, zu erwarten, daß sich die furchtsamen Politiker des Orients

mit dessen Existenz zu identifizieren. Allein selbst dies wird nicht genug sein. Wir müssen auch Fürsorge treffen, daß die dem neuen politischen Apparat anvertrauten Aufgaben nicht dessen unerprobte Kräfte übersteigen Die Situation des Landes ist zu kritisch, die Probleme, welche sich der Aufmerksamkeit seiner Lenker unmittelbar aufdrängen, sind zu wesentlich, um mit denselben zu tändeln, sei es selbst im Interesse der politischen Philosophie. Verschiedene Umstände haben sich verkettet, um die eigentliche Lage des ägyptischen Fellahs äußerst prekär zu machen. Seine Beziehungen zu seinen europäischen Gläubigern werden gefährlich gespannte. Die Landwirtschaft des Landes verschlechtert sich rasch, da der Boden durch allzu häufige Ernten und andere Ursachen erschöpft wird. Die Frohnarbeit ist nicht länger der Reinigung der Kanäle gewachsen. Folglich nähert sich die Wüste dem bebauten Lande, und falls nicht schnell irgend ein Hilfsmittel ausfindig gemacht wird, werden die Finanzen des Landes kompromittiert werden. Mit einer solchen Ansammlung von Schwierigkeiten wird die eingeborene Staatsmannskunst, selbst wenn dieselbe durch die neugeborenen Institutionen ergänzt wird, sich zu messen kaum im stande sein, falls sie nicht eine Zeit lang durch unsere Sympathie und Führung unterstützt wird. Unter diesen Umständen erlaube ich mir zur Erwägung zu stellen, daß wir das Reorganisationswerk kaum als vollständig oder die uns durch die Umstände auferlegten Verantwortlichkeiten als hinlänglich erledigt betrachten können, bevor wir Ägypten von den Verwicklungen, welche ich aufgezählt habe, völlig befreit gesehen haben. Nachdem dieses Ziel einmal erreicht worden, können wir ihm mit ruhigem Gewissen Lebewohl sagen, und wir mögen billigerweise den Beifall Europas dafür beanspruchen, ein Werk vollendet zu haben, welches jedermann vollbracht zu sehen wünschte, obwohl außer uns niemand willens war, dasselbe zu unternehmen. Selbst dann wird die Beständigkeit des Werkes unserer Hände nicht gesichert sein, falls nicht von allen Beteiligten klar verstanden wird, daß kein störender Einfluß zwischen England und das Ägypten, welches es neugeschaffen hat, treten darf."

Das englische Urteil über diese Depesche ist ebenso kurz als treffend: „Die Mission Dufferins ist mit der Veröffentlichung dieses Berichtes in Wirklichkeit beendet; wir sind um eine vortreffliche Staatsschrift reicher, die jedoch sehr wenig zur praktischen Lösung der ägyptischen Schwierigkeit beiträgt. Die Schuld trägt nicht der Verfasser des Berichts; sie liegt in den Verhältnissen, welche Lord Dufferin zwingen, selbst nicht an das zu glauben, was er zur Lösung der ägyptischen Frage vorschlägt. Er kann nur andeuten, wo die Hilfe liegt und was seinem gediegenem und wirklich vortrefflichen Plane zur Reorganisation Ägyptens zur Verwirklichung helfen kann; die Instruktion verbietet es ihm aber einzugestehen, daß nur das britische Protektorat oder die dauernde Okkupation Ägyptens durch England die Möglichkeit bietet, die Frage befriedigend zu lösen. Diese Überzeugung verrät sich in jeder Zeile des Berichts."

28. März. Hicks P. bricht mit allen ihm zur Verfügung stehenden ägyptischen Truppen vom blauen Nil gegen den Mahdi auf.

11. April. Die ägyptische Regierung setzt eine Kommission zu weiterer Erörterung der Dufferin'schen Verfassungsanträge nieder. Dieselbe besteht aus 2 Ägyptern und 1 Engländer.

13.—23. April. Hicks P. hat einen Rekognoszierungszug gegen den Mahdi unternommen, muß aber wegen Mangel an Provisionen den Rückzug nach Chartum antreten. Der Mahdi macht dabei einen Angriff auf Hicks P., wird aber zurückgeschlagen. Hicks bereitet nun einen Angriff zu Wasser, Soliman P. und Major Colbourne einen solchen zu Lande vor.

29. April. Die neue ägyptische Verfassung wird verkündigt. Dieselbe führt einen Staatsrat, eine Art gesetzgebenden Körpers und Provinzialversammlungen ein. Über die Ausführung entstehen jedoch sofort Differenzen zwischen dem Khedive und Dufferin. Die englische Regierung hält indes die Mission Lord Dufferins mit der Verkündigung der Verfassung für beendigt und beordert ihn, auf seinen Posten nach Konstantinopel zurückzukehren. An seine Stelle tritt als Generalkonsul (thatsächlich als eine Art von Resident) erst Malet, der jedoch bald durch Baring ersetzt wird.

29. April. Die Ägypter erringen unter Hicks P. einen bedeutsamen Sieg über die Aufständischen im Sudan. Die Provinz Sennaar erscheint dadurch vorläufig von ihnen gesäubert. Die Aufständischen bewiesen dabei nach dem eigenen Geständnis Hicks P.'s große Tapferkeit und wichen erst nach großen Verlusten zurück; den Kanonen und Gewehren der Gegner waren sie nicht gewachsen.

Anf. Juni. Hinrichtung Suleiman Bey Sami's, angeblich als einer der Hauptschuldigen an der vorjährigen Einäscherung Alexandriens. Die Maßregel stößt in Europa und selbst in England auf eine bittere Kritik.

22.—31. August. Zu allem Unglück für Ägypten bricht auch noch die Cholera aus, die in der kurzen Zeit 25,000 oder, wie wahrscheinlicher, an 30,000 Menschen wegrafft.

22. August. Die Regierung setzt die Organisation und die Befugnisse des neuen Staatsrats fest. Derselbe soll aus 22 Mitgliedern bestehen und zwar aus 11 Eingeborenen, 4 Franzosen, 3 Engländern, 2 Oesterreichern und 1 Italiener. Den Vorsitz soll der Ministerpräsident Scherif P. führen. Die Engländer sind mit dieser Zusammensetzung begreiflicherweise nicht einverstanden, werden aber schon dafür sorgen, daß die ganze Institution ein totgeborenes Kind bleibt.

25. August. Die Regierung erläßt ein Dekret behufs Vornahme der Wahlen zur allgemeinen Landesversammlung und zu den Provinzialräten.

1. September. Der Bestand der englischen Okkupationsarmee soll noch vor Neujahr von 6000 auf 3000 Mann vermindert werden. So will es Gladstone und die englische Regierung.

20. September. Hicks P. hat den Marsch auf El Obeid mit einer ägyptischen Armee von ca. 10,000 Mann begonnen. Ägypten hat sich aufs äußerste angestrengt, um dieselben auf die Beine zu bringen.

Ende September. Der Mahdi erläßt eine Proklamation an die Ägypter gegen die Fremden. Die Ulemas antworten darauf durch einen Aufruf, in dem sie ihn als einen falschen Propheten bezeichnen. Die Proklamation macht aber auf die Eingeborenen viel mehr Eindruck als der Aufruf.

10. Oktober. Der Khedive erläßt ein neues Amnestiedekret und löst zugleich die bisherigen Ausnahmskommissionen und Kriegsgerichte auf.

30. Oktober. Der neue Staatsrat wird von Scherif P. eröffnet.

2.—4. November. Hicks P. erleidet auf seinem Zuge gegen El Obeid in einem Engpasse, wo er von den Anhängern des Mahdi überfallen wird, eine vernichtende Niederlage. Er selbst und alle seine europäischen Offiziere werden getötet und sein ganzes Heer zusammengehauen.

6. November. 500 Mann ägyptische Truppen werden südlich von Suakim (am Roten Meer), fast ohne Widerstand zu leisten, von den Sudanesen elend geschlagen. Nur 14 von ihnen gelingt es, nach Suakim zu entkommen.

— November. Die ägyptische Regierung ist infolge der Schreckens-

botschaften aus dem Sudan völlig ratlos und die englische Regierung ist es im Grunde nicht minder. Der Sudan ist für Ägypten offenbar verloren. Er müßte zurückerobert werden und dazu fehlt es Ägypten an allem, an Truppen und an Geld. England aber hat nicht Lust, ihm weder das eine noch das andere zu liefern. Gladstone weiß deshalb keinen andern Rat an Ägypten, als auf den Sudan einfach zu verzichten. Indes wird doch die bereits beschlossene Verminderung der englischen Okkupationstruppen von der englischen Regierung sistiert.

18. Dezember. Baker P. geht mit einer kleinen Armee nach Suakim ab, um womöglich wenigstens die Küstenstrecke am Roten Meer gegen die Anhänger des Mahdi für Ägypten zu halten.

Ende Dezember. Eröffnung der neuen einheimischen Tribunale.

— Dezember. Das Jahr könnte für Ägypten gar nicht schlimmer schließen. Die Finanznot ist eine entsetzliche, und die Lage im Sudan, wo eine Menge kleiner ägyptischer Garnisonen von den Aufständischen eingeschlossen sind und unrettbar verloren scheinen, eine nicht minder trostlose. Das haben die Engländer in einem einzigen Jahre zustande gebracht.

13. Griechenland.

23. Februar. Kammer: Beratung des Budgets für 1883. Der Ministerpräsident Trikupis erklärt der Opposition gegenüber, daß eine Reduktion der Ausgaben und der Steuern unmöglich sei; die Herstellung des Gleichgewichts im Budget sei eine absolute Notwendigkeit. Auch die auf dem militärischen Gebiete für notwendig erkannten Maßnahmen werden von ihm aufrecht erhalten. Dazu bedarf es freilich einer Anzahl neuer Steuern, die das Ministerium vorgeschlagen hat.

Namentlich ist dies der Fall zum Ausbau der griechischen Eisenbahnen. Die Eisenbahnen Volo-Janina, Athen-Korinth-Patras sind im Bau begriffen, jene von Pyrgo-Katakolon ist bereits in Betrieb gesetzt, und was das Wichtigste ist, dem Ministerium ist es gelungen, sich über den Anschluß der Linie Volo-Larissa an die ottomanischen Bahnen definitiv mit der Türkei zu verständigen. Es steht also zu hoffen, daß binnen zwei oder drei Jahren Athen durch die Eisenschienen mit Wien und der übrigen civilisierten Welt verbunden sein wird.

5. März. Kammer: verwirft die von der Opposition beantragte Ablehnung des Budgets mit 104 gegen 62 Stimmen und genehmigt dasselbe successive ungefähr mit derselben Stimmenmehrheit.

9. März. Der gew. Ministerpräsident und jetzige Führer der Opposition Komunduros † und wird auf Staatskosten beerdigt. Da er ohne alle politische Grundsätze war, so ist sein Tod für Griechenland eher ein Glück als ein Unglück, trotz mancher guten Eigenschaften, die ihm nicht abgesprochen werden können. Ein Teil seiner Anhänger geht nach und nach zur Regierungspartei über.

24. März. Kammer: genehmigt die von der Regierung geforderten neuen Steuern: Besteuerung des Weins, der geistigen Getränke und des Tabaks.

13. April. Hr. Konstavlos, ein sehr fähiger und intelligenter und zudem völlig unabhängiger Mann, früher griechischer Gesandter in London, wird zum Minister des Auswärtigen ernannt.

2. Mai. Fürst Alexander von Bulgarien besucht Athen. Von der königlichen Familie und den Behörden wird er äußerst freundlich, von der Bevölkerung dagegen sehr gleichgültig aufgenommen. Die Interessen der Griechen und Bulgaren stehen sich allzu entschieden entgegen und von einer Allianz zwischen beiden ist gar keine Rede.

— Juli. Die Regierung unterhandelt über ein neues Anlehen behufs Aufhebung des Zwangskurses für das von National- und von der Jonischen Bank ausgegebene Papiergeld. Dazu bedarf sie wenigstens 80 Mill. Fr. in Gold.

Ende Juli. Der König geht nach Wiesbaden ꝛc., um erst Ende Oktober wieder nach Athen zurückzukehren.

17. November. Wiederzusammentritt der Kammer. Bei der Wahl des Präsidiums siegt die Regierungspartei mit einer Mehrheit von 40 Stimmen.

Ende November. Die Regierung schließt mit der Bank von Konstantinopel, gestützt auf eine Finanzgruppe von französischen Kreditinstituten, ein Anlehen im Betrage von 170 Mill. Fr. zu 5 Proz. Zinsen und zum Kurse von nur 68½ Proz. ab. Dasselbe soll zur Beseitigung des Zwangskurses und zu Bezahlung der Subventionen an die Eisenbahnen, die mit 12 Mill. Fr. veranschlagt sind, verwendet werden.

5. Dezember. Kammer: der Führer der Opposition, Delyannis, beantragt ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium und fordert, daß darüber sofort beraten werde. Die Minister verlangen die Fortsetzung der Tagesordnung. Die Opposition erklärt, vor Erledigung des Antrages Delyannis' keine andere Debatte zuzulassen und verläßt den Saal. Die Sitzung wird aufgehoben, da das Haus nunmehr beschlußunfähig ist.

20. Dezember. Kammer: beschäftigt sich mit einem ihr von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf bez. Stabilisierung der Beamten (und Verhinderung der Korruption derselben) und mit dem Anleihegesetz von 170 Mill. Fr., ohne weder die eine noch die andere Frage definitiv zu erledigen.

VI.

Außereuropäische Staaten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

5. Januar. Beide Häuser genehmigen das von dem demokratischen Senator Pendleton eingebrachte Gesetz zur Reform des Civildienstes mit geringen Abänderungen, das Repräsentantenhaus mit 155 gegen 47 Stimmen. Damit ist einem langjährigen und schreienden Bedürfnisse einiges, wenn auch vorerst nur sehr schwaches, Genüge gethan. Präsident Arthur bestätigt das Gesetz.

Die Bill enthält folgende wesentliche Bestimmungen: Der Präsident soll mit Zustimmung des Senats eine Civildienstkommission von drei Personen ernennen, von welchen nicht mehr als zwei einer und derselben Partei angehören und kein anderes Amt unter der Bundesregierung bekleiden dürfen. Ihr Gehalt soll 3500 Doll. per Jahr sein und die Reisekosten sollen ihnen ersetzt werden. Die Befähigung der Bewerber um Anstellungen im Civildienst soll durch offene Konkurrenzprüfungen praktischen Charakters dargethan werden. Die Ämter sollen klassifiziert und je nach dem Grade durch die Personen ausgefüllt werden, die das Examen am besten bestanden haben. Anstellungen in den Ministerien und Bureaus der Bundesregierungen in Washington sollen unter den Staaten, Territorien und dem Distrikt Columbia nach dem Bevölkerungsverhältnis verteilt werden. Einer definitiven Anstellung soll stets eine Probezeit vorausgehen. Beförderungen von niederen Graden zu höheren sollen stets auf der Basis des Verdienstes und offener Mitbewerbung stattfinden. Keine Person im öffentlichen Dienste soll deswegen irgend welche Verpflichtung haben, zu einer politischen Feier beizutragen oder politische Dienste zu leisten und wird wegen Verweigerung derselben nicht abgesetzt werden oder sonst in Nachteil geraten. Niemand, der im Civildienst ist, soll das Recht haben, seine offizielle Autorität dazu zu mißbrauchen, die politischen Handlungen einer Person oder einer Körperschaft zu erzwingen. In geeigneten Fällen sollen Prüfungen ohne Konkurrenz stattfinden, wenn kompetente Personen sich, nachdem gehörige Notiz von einer Vakanz gegeben, nicht zur Konkurrenz melden. Die Kommission soll ein Reglement für die Prüfungen feststellen und dieselben kontrollieren, soweit sie nicht durch Vorschriften des Präsidenten eingeschränkt werden. Sie soll das Recht haben, einen Hauptexaminator mit einem Gehalt von 3000 Doll. nebst Reisevergütung anzustellen. Dieser soll soweit als thunlich mit den Prüfungskollegien Hand in Hand gehen, um Genauigkeit, Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit bei ihrem Verfahren zu sichern. Die Kommission hat Prüfungskollegien in den Staaten und Territorien auszuwählen, die aus nicht weniger als drei Personen, welche

im amtlichen Dienst der Vereinigten Staaten stehen, bestehen sollen und wo immer Prüfungen vorzunehmen sind, sollen sie, mindestens zweimal im Jahre, stattfinden. Durch Vernachlässigung oder parteiische Ausführung seiner Funktion macht sich jedes Mitglied der Kommission und jeder ihrer Beamten eines Vergehens schuldig, das je nach seiner Bedeutung mit Geldbuße von 100 bis 1000 Doll., Einkerkerung für zehn Tage bis zu einem Jahre, eventuell auch beidem zu ahnden ist. Sechs Monate, nachdem diese Bill Gesetz geworden, soll kein Beamter mehr angestellt oder befördert werden, außer daß er die Prüfung bestanden oder aus besonderen Gründen von der Notwendigkeit der Prüfung ausgenommen werden kann. Veteranen sollen dabei, soweit es mit den Bestimmungen der Bill verträglich, den ihnen vom Gesetze gewährleisteten Vorzug behalten. Wenn zwei oder mehr Mitglieder einer Familie im Subalterndienst der Vereinigten Staaten angestellt sind, so sollen keine anderen Mitglieder derselben Familie mehr angestellt werden. Empfehlungen von Senatoren oder Repräsentanten, außer soweit sie eine Bescheinigung guten Leumunds enthalten, dürfen von Examinatoren oder Personen, die Ernennungen zu machen haben, nicht angenommen werden. Gewohnheitssäufer sollen in den Bureaus der Bundesregierung nicht mehr geduldet werden.

25. Januar. Beide Häuser des Kongresses haben die Beratung einer Zolltarifbill begonnen behufs Ermäßigung der bestehenden Schutzzölle. Die Schutzzöllner wehren sich indes wie Verzweifelte gegen jede solche Ermäßigung und nicht ohne Aussicht: die Vertreter der republikanischen Partei sind samt und sonders Schutzzöllner und von den Demokraten wenigstens eine Minderheit.

5. Februar. Repräsentantenhaus: beschließt eine Resolution für Sistierung der weitern Ausprägung von sog. Standard-Dollars. Die fortgesetzten Silberprägungen drohen angesichts der bestehenden Zwitterwährung nachgerade doch mit ernsten Schwierigkeiten.

5. Februar. Neue verheerende Überschwemmungen richten in Ohio, Indiana und im westlichen Pennsylvanien enormen Schaden an.

21. Februar. Senat: hat seine Zolltarif-Reformbill bereits erledigt und nimmt sie mit 42 gegen 19 Stimmen an. Ihr Hauptzweck ist nicht sowohl eine Reduktion der Zölle, als eine Reduktion der sog. internen Einnahmen. Der Ausfall wird auf ca. 25 Mill. Doll. pro Jahr berechnet. Nur 1 Republikaner stimmt gegen die Vorlage, 8 Demokraten dafür.

27. Februar. Repräsentantenhaus: weist die Tarifbill des Senats an eine Konferenzkommission, die aus 8 Schutzzöllnern und nur 2 Freihändlern zusammengesetzt wird.

3. März. Die Konferenzkommission beider Häuser legt die von ihr wesentlich amendierte Tarifbill beiden vor. Das Repräsentantenhaus genehmigt sie in dieser Gestalt mit 152 gegen 115, der Senat mit 32 gegen 31 Stimmen. Der Ausfall in den Staatseinnahmen wird für die internen Einnahmen auf ca. 35 Mill., für

die Zolleinnahmen dagegen nur auf ca. 5 Mill. Doll. angeschlagen. Beide Parteien sind mit dem Resultat unzufrieden, die Schutzzöllner haben aber dazu viel weniger Ursache als die Freihändler. Präsident Arthur bestätigt die Bill, die mit dem Monat Mai in Kraft treten soll.

4. März. Schluß der Session des Kongresses.

27. April. Irische Nationalkonvention in Philadelphia. Es finden sich zu derselben ca. 1200 Delegierte ein, welche Resolutionen für die Befreiung Irlands und gegen England fassen, eine irische Nationalliga für Amerika gründen und für dieselbe ein Exekutivkomité bestellen.

— Mai. Die Dynamitattentate und die Dynamitpatik in England macht doch einigen Eindruck. Eine Reihe achtbarer Blätter spricht sich unumwunden gegen das Unwesen aus, das seinen Hauptsitz in Amerika hat, wo eine förmliche (nicht geheime) Höllenmaschinenfabrik existiert. Von da bis zu Maßregeln ist aber immerhin noch ein weiter Weg.

14. Juni. Nach reichlich sechs Monaten kommt endlich der sog. Sternroutenprozeß zum Abschluß. Der Ausgang ist jedoch derart, daß er alle redlichen Leute mit Staunen und Unwillen erfüllt. Sämtliche Angeklagte werden, trotz der handgreiflichsten Schuldbeweise, freigesprochen.

Alle Poststraßen in den Vereinigten Staaten, auf denen die Post nicht mittelst Dampfschiffen oder Eisenbahnen befördert wird, heißen in der amtlichen Sprache des Postdepartements Sternrouten. Diese Beförderung der Post durch Reiter und Wagen in den dünn bevölkerten südlichen Staaten und nach den kleinen Ansiedlungen in den Wildnissen des fernen Westens gab nun Gelegenheit zu Betrug für Kontrahenten, wenn sie im Postamte die nötige Hilfe finden konnten. Diese Hilfe wurde ihnen unter der Administration des Präsidenten Hayes in der Person des dritten Hilfspostmeisters Brady, dem die Leitung dieses Zweiges des Postdienstes übertragen war. Die Kontrahenten hatten einen förmlichen Bund (Ring) geschlossen, an dessen Spitze ein ehemaliger Senator von Arkansas, Stephen W. Dorsey, stand. Durch Fälschung von Kontrakten und andere Manöver gelang es den Verbündeten, im Verlaufe einiger Jahre die Regierung um mehrere Millionen zu betrügen. Der Schwindel war damals ein offenes Geheimnis. Eine Untersuchung, die das Repräsentantenhaus einleitete, brachte zwar die ganze Geschichte an den Tag, erzeugte einen Sturm der Entrüstung unter der Bevölkerung des Landes, führte zu einer Verkürzung der Bewilligung der Sternrouten für das nächste Rechnungsjahr, aber die Schwindler blieben unbestraft, weil der Generalanwalt sich weigerte, Klagen gegen sie einzuleiten. Auch konnten sie ihre Manöver fortsetzen, indem sie die Grenzen der Bewilligungen überschritten und dann mit einem angeblichen Defizit vor den nächsten Kongreß traten. Bei der letzten Präsidentenwahl waren diese sog. Sternrouten der Regierungspartei außerordentlich nützlich. Dorsey war Sekretär

des republikanischen Nationalkomités und in dieser Eigenschaft veranlaßte er seine Genossen, mit Einschluß des Hilfspostmeisters Brady, beträchtliche Summen zu dem Wahlfonds beizusteuern. Mit diesem gelang es ihm, Indiana für die republikanische Partei zu retten. Bei dem Bankett zur Feier des Sieges hielt der erwählte Vizepräsident Arthur die berüchtigte Lobrede, welche mit der Erklärung schloß, daß Dorsey in Indiana seine Partei gerettet habe — with plenty of soap. Dabei schlug Arthur mit der Hand an die Hosentasche. Als Garfield an die Regierung kam und Miene machte, Reformen einzuführen, gab er seinem Generalanwalte Befehl, gegen die Stern-Postleute, mit Einschluß von Brady, einen Prozeß einzuleiten, nachdem natürlich letzterer seines Amtes entsetzt worden. Aber bevor der Prozeß wirklich begann, hat Guiteaus Kugel den Präsidenten ins Jenseits befördert und Arthur auf den Präsidentenstuhl berufen. Als endlich der Prozeß stattfand, endete er mit einer Nichteinigung der Geschworenen. Die öffentliche Meinung verlangte einen zweiten Prozeß. Der neue Generalanwalt Brewster ernannte Assistenten, denselben einzuleiten; an die Spitze derselben stellte er einen intimen Parteigenossen des derzeitigen Präsidenten, den frühern Distriktsanwalt George Bliß von New-York, der für seine Dienste in der Angelegenheit täglich 100 Doll. und sämtliche Ausgaben empfing. Dank seiner Thätigkeit endete der Prozeß mit einer Freisprechung sämtlicher Angeklagten.

— Juli. Die Blätter beschäftigen sich lebhaft mit den Resultaten des letzten Zensus.

Die Gesamtbevölkerung der Union beträgt jetzt über 56 Mill. Seelen und hat in den letzten 3 Jahren allein um 6 Mill. zugenommen. Die Stärke des deutschen Elements geht aus den offiziellen Angaben nicht sicher hervor. Genaue Berechnungen machen es jedoch wahrscheinlich, daß dasselbe auf mindestens 6 Mill., eher aber noch auf 9 Mill. angeschlagen werden kann. Für die Union ist dieses starke deutsche Element ein ebenso bedeutsames und wertvolles, wie es dagegen das gleichfalls stark und stetig zunehmende irische Element allerdings nicht, sondern eher das Gegenteil ist.

Auch die finanziellen Verhältnisse der Union haben sich beim Ablauf des letzten Finanzjahrs am 1. Juli wieder sehr bedeutend gebessert.

Die verzinsliche Schuld war im Laufe des Jahres um etwas mehr als 125½ Mill. Doll. durch Abzahlung verringert worden und beläuft sich jetzt nur noch auf 1330 Mill., d. h. etwa die Hälfte ihres Betrages im Jahr 1865. Die Union ist über die Papiergeldmisere hinaus und erfreut sich der bestgesicherten Hartgeldzahlung; denn die Goldbestände des Schatzamts betrugen 198 Mill. und der Silbergeldvorrat 144 Mill. Doll., ein Total, welches die schlimmste Panik nicht erschöpfen könnte.

25. August. Zur Eröffnung der nördlichen Pacific-Eisenbahn trifft eine Anzahl namhafter Deutscher, die von dem Präsidenten der Gesellschaft, Hrn. Villard, einem geborenen Deutschen (aus der Rheinpfalz), dazu eingeladen worden sind, in New-York ein. Hr. Villard hat sich um das große Unternehmen die höchsten Verdienste erworben, nicht bloß durch seinen Eifer, seine Thätigkeit und sein Organisationstalent, sondern auch durch enorme materielle Opfer,

die er ihm brachte. Der Empfang der deutschen Gäste ist ein überaus herzlicher.

8. September. Feierliche Eröffnung der nördlichen Pacific-Eisenbahn, die dritte Verbindungslinie zwischen dem atlantischen und dem stillen Ozean.

Die Gesamtlänge der Hauptlinie beträgt 1980¼ Meilen, und mit Hinzurechnung der Nebenlinien 2654¼ Meilen. Der Bau wurde im Jahre 1870 begonnen. Im Jahre 1873 wurde das Unternehmen durch die Finanzpanik hart betroffen und mußte sich bankerott erklären. Der Bau stockte dann beinahe gänzlich; erst im Jahre 1879 gelang es, ein neues Anlehen von 40 Mill. Doll. zu kontrahieren, nachdem die Inhaber der früheren Schuldtitel (51 Mill. Doll.) auf die Priorität verzichtet hatten und von da ab ging es mit dem Bau rasch vorwärts. Die technischen Schwierigkeiten waren nicht so bedeutend, wie bei den anderen beiden transkontinentalen Linien. Der höchste Punkt, welchen die Bahn erreicht, liegt im Felsengebirge 5565 Fuß über der Meeresfläche. Die Steigung ist hier nur 116 Fuß in der Meile und sinkt auf allen anderen Strecken auf 52 Fuß, was den Betrieb wesentlich erleichtert. Der größte Tunnel ist 3850 Fuß, ein anderer im Beltgebirge 3600 Fuß lang; die größte Brücke überspannt den Missouri und hat eine Länge von 3000 Fuß; sie wurde „Bismarck-Brücke" benannt. Die Bahn führt zum größten Teile durch Thalniederungen und erschließt darum ein ungeheures Ackerbauterrain dem Verkehre. Das der Gesellschaft vom Staate zuerkannte Land (Land Grant) umfaßt 46,000,000 Acres. Davon wurden bisher 4,701,000 Acres zum Preise von 4 Doll. per Acre (= 40,5 Are) verkauft. Durch die Bahn werden das Waldgebiet von Minnesota (die Bahn läuft hier 150 Meilen lang durch lauter Urwald mit prachtvollem Holzbestand), dann der rasch emporblühende Agrikulturstaat von Dakota (153,000 Quadratmeilen), ebenso wie die fruchtbaren Ländereien von West-Minnesota und Mentana dem Verkehre erschlossen. Der Transport auf den bisher dem Betriebe übergebenen Linien war bereits in dem mit Ende Juni abgelaufenen Jahre ein namhafter und die Bruttoeinnahmen betrugen 8 Mill. Doll.

Ende September. Eine Nationalkonvention von Farbigen in Louisville nimmt nach stürmischen Debatten eine Adresse an das Volk an, in welcher es heißt:

In den Südstaaten versage man den Farbigen Gerechtigkeit und sie seien der bürgerlichen Rechte beraubt; die Scheidung zwischen weißen und schwarzen Truppen in der Armee sei ungerecht und unamerikanisch; den Farbigen sollte gestattet werden, vollständig frei Handel zu treiben. Zum Schlusse werden den Irländern, welche ebenfalls für ihre bürgerlichen Rechte kämpfen, die Sympathien und besten Wünsche der Neger ausgesprochen.

Anf. Oktober. Mit diesem Monat tritt eine wichtige Veränderung im amerikanischen Postwesen ein, die Herabsetzung des allgemeinen Postportos von 3 auf 2 Cents (8,5 ₰).

Damit besitzen die Vereinigten Staaten, wenn man die räumliche Ausdehnung ihrer Postverkehrsfläche berücksichtigt, das billigste Briefporto in der Welt. Erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit rentiert sich die amerikanische Postverwaltung und weist kleine Überschüsse auf. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß sich für die nächsten Jahre infolge dieser Portoverminderung ein Defizit in dem Budget des Postdepartements ein-

26*

stellen wird. Aber der vollgefüllte Bundesschatz wird kaum schwer daran zu tragen haben, und überdies wird der unvermeidliche Ausfall der ersten Zeit bald genug wieder verschwinden. Im amerikanischen Staatshaushalt hat die Post nicht die Aufgabe, eine Einnahmequelle zu bilden, sondern nur die, sich womöglich selbst zu erhalten.

6.—8. Oktober. Die deutsche Kolonie in Philadelphia feiert das 200jährige Jubiläum der ersten Ankunft deutscher Kolonisten in dieser Stadt.

13. Oktober. Die Oktoberwahlen sind in Iowa mit einer Mehrheit von 30,000 Stimmen zu Gunsten der republikanischen, in Ohio dagegen wieder wie schon im vorigen Jahr zu Gunsten der demokratischen Partei ausgefallen. Der Sieg ist ein vollständiger, doch war die Mehrheit der Demokraten eine geringere als voriges Jahr und betrug nur 12,000 Stimmen auf 700,000 Abstimmende.

Die Presse erörtert neuerdings die Frage, ob zu diesem Resultat nicht wesentlich der Temperenzfanatismus der republikanischen Partei beigetragen habe und ob nicht diese Partei endlich des ihre rein politischen Interessen beständig schädigenden Bündnisses mit den Prohibitionisten überdrüssig werden würde. Die Frage wird meistens mit „Ja" beantwortet. Aber man wird sich doch hüten müssen, diesem „Ja" gar zu hastig beizustimmen. Der Temperenzfanatismus, der Gedanke, daß eine Nation auf dem Wege des gesetzlichen Verbots der Fabrikation und des Genusses berauschender Getränke zu größerer Mäßigkeit erzogen werden könne, ist viel zu tief in den Verhältnissen des Landes und dem Charakter seiner Bevölkerung begründet, als daß ihn eine handvoll Niederlagen verdrängen könnten. Er hat solche Niederlagen schon zu Dutzenden überlebt und dafür auf der andern Seite auch seine unleugbaren Siege errungen. Von den Neuenglandstaaten und aus dem rein puritanischen Westen hat er sich jetzt nach den Mittelstaaten und von ihnen über den Mississippi fort bis nach Iowa und Kansas verbreitet. Überall ist er, trotz des großen Bevölkerungsbruchteils, den daselbst das freisinnige und freiheitliche deutsche Element bildet, eine lebendige Frage, ja, sogar eine Macht.

20. Oktober. Endlich kommt ein Friedensvertrag zwischen Chile und Peru zustande, natürlich sehr zu Gunsten des siegreich gebliebenen Chile. Dieses, dessen gesamtes Gebiet bisher in der gemäßigten Zone lag, wird nach den Bestimmungen des Vertrags sich fortan bis weit über den Wendekreis hinaus erstrecken.

26. Oktober. Der eben abgeschlossene Frieden zwischen Chile und Peru kann als gesichert angesehen werden, nachdem die Hauptveste der noch verbliebenen Gegner des Generals Iglesias gefallen und mit ihr die sog. Regierung von Arequipa zusammmengebrochen ist. Arequipa ergibt sich an diesem Tage den Chilenen ohne Kampf. Vizepräsident Montero flüchtet und die Truppen erklären sich für Iglesias, der in Lima zum Präsidenten ausgerufen wird.

31. Oktober. Sheridan wird statt Sherman zum Oberbefehlshaber der Unionstruppen ernannt.

6. November. Die sog. Novemberwahlen in 10 Bundesstaaten fallen nicht so entschieden zu Gunsten der demokratischen Partei aus, wie diese nach dem Ausgang der vorjährigen Wahlen erwartet hatte.

Die 10 Staaten sind: Connecticut, Maryland, Massachusetts, Minnesota, Mississippi, Nebraska, New-Jersey, New-York, Pennsylvanien und Virginien. Von diesen wählt die größere Hälfte demokratisch, nämlich: New-Jersey, Virginien, Maryland, Connecticut und Mississippi; dagegen 4 republikanisch: Pennsylvanien, Massachussets, Minnesota und Nebraska; in New-York erringt keine Partei durchgehends die Oberhand, die Republikaner zählen die Mehrheit in der Stadt und im gesetzgebenden Körper, in den Landbezirken aber gehört der Sieg den Demokraten.

4. Dezember. Zusammentritt des Kongresses. Botschaft des Präsidenten Arthur. Wahl eines Sprechers des Repräsentantenhauses.

Die Mehrheit ist nunmehr in beiden Häusern eine demokratische, im Repräsentantenhause aber viel entschiedener als im Senat. Das Repräsentantenhaus besteht aus 325 Mitgliedern und zwar aus 191 Demokraten, 120 Republikanern und 14 sog. Unabhängigen.

Die Botschaft des Präsidenten ist ein in würdiger Sprache abgefaßtes, sachlich gehaltenes Schriftstück, welches alle einseitigen Parteifragen mit fast ängstlicher Sorgfalt vermeidet. Die auswärtigen Beziehungen werden darin mit besonderer Ausführlichkeit dargelegt. Der deutschen Reichsregierung und einigen andern Regierungen, die sich gegen das amerikanische Schwein versündigt haben, gibt der Präsident einen sehr verständlichen Wink, indem er vom Kongresse Vollmacht zum Verbot der Einfuhr von gesundheitsschädlichen Waren aus allen denjenigen Ländern verlangt, welche unter dem Vorwande, die öffentliche Gesundheit zu schützen, die Einfuhr gewisser amerikanischer Waren verboten haben, und indem er ferner zu Wiedervergeltungsmaßregeln gegen solche Länder auffordert, welche Unterscheidungszölle von amerikanischen Schiffsfrachten erheben, wie Spanien, oder Ausfuhrzölle auf ihre nach den Vereinigten Staaten versendeten Landeserzeugnisse legen, wie z. B. Brasilien auf seinen Kaffee. Die Bundesfinanzen betreffend, in denen die Regierung wie ein Fisch in seinem eigenen Fette schwimmt, ergibt der Bericht des Schatzamtssekretärs Folger, daß die Union im Jahr 1883 einen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 133 Mill. Doll. hatte und daß sie trotz der bereits angeordneten Herabsetzung der Einfuhrzölle und der Binnensteuern, voraussichtlich im Jahr 1884 einen Überschuß von 85 Mill. und im Jahr 1885 einen solchen von 106 Mill. Doll. haben wird. Dem gegenwärtigen Überschuß will der Präsident durch bedeutende Ausgaben für notwendige Küstenbefestigungen und die nicht minder notwendige Erstellung einer den Macht- und Handelsverhältnissen der Union einigermaßen entsprechenden Kriegsflotte abhelfen, für die Zukunft aber verläßt er sich auf eine entsprechende weitere Herabsetzung der Zölle und Steuern, weil an eine starke Verminderung der Bundes-Obligationsschuld aus den zwei wichtigen Gründen nicht gedacht werden kann, daß erstens die 4- und 4½prozentigen Bonds noch nicht fällig sind und zweitens die 3prozentigen Bonds größtenteils als Deckung der Notenzirkulation der Nationalbanken hinterlegt sind, also nicht eingezogen werden können, ohne

die Existenz dieser notwendigen Banken zu untergraben. Das drückende finanzielle Plus nimmt sich freilich gegenüber der Misere in den meisten europäischen Staaten fast komisch aus.

Die Wahl des Sprechers im Repräsentantenhause fällt auf den demokratischen Freihändler Carlisle gegen den gleichfalls demokratischen Schutzzöllner Randall.

12. Dezember. Repräsentantenhaus: es wird bereits eine Bill eingebracht, welche die Einfuhr gesundheitsschädlicher Waren aus Ländern verbietet, wo die Einfuhr derartiger Waren amerikanischer Herkunft verboten ist.

Übersicht
der politischen Entwickelung des Jahres 1883.

Die politische Entwickelung der europäischen Staaten im Jahre 1883 zeigt uns auf dem Gebiete der allen gemeinsamen auswärtigen Interessen drei charakteristische Züge. Der erste ist die gewaltige Ausdehnung und innere Konsolidation des mitteleuropäischen Friedensbündnisses durch den förmlichen Hinzutritt Italiens zu Anfang und den thatsächlichen Rußlands zu Ende des Jahres. Der zweite liegt in der Wucht, mit der Frankreich in der Eroberung großer Kolonialgebiete außerhalb Europas eine Befriedigung seiner Machtgelüste suchte, die es gegen Deutschland innerhalb Europas vorerst nicht finden kann. Den dritten aber und den nicht am mindesten bedeutsamen bildet das totale Fiasko, das England gegen alle Erwartung und nach kaum einjähriger Herrschaft in Ägypten gemacht hat.

Allgem. Lage.

Das mitteleuropäische Friedensbündnis hatte zu Ende des Jahres 1882, ohne es gesucht zu haben, eine wesentliche Stärkung dadurch erhalten, daß Frankreich durch den jähen Sturz des sogen. großen Ministeriums Gambetta nach einer nur kurzen Dauer desselben und zwar nicht infolge der auswärtigen Politik des Landes, sondern vielmehr der inneren Zustände und Parteiverhältnisse momentan auf sich selbst zurückgeworfen worden und in ein gewisses Schwanken und in eine unleugbare Unsicherheit und Schwäche geraten war, die alsbald durch die gewaltige Niederlage, die es in seinen Plänen und in seiner Rivalität mit England in Ägypten erlitt, einen überaus prägnanten Ausdruck fanden und zu Ende des Jahres auch noch durch den unerwarteten Tod Gambetta's, seines

Das Friedensbündnis. Frankreich.

bedeutendsten Staatsmanns, und gleich darauf durch denjenigen Chanzy's, seines hervorragendsten Militärs, verstärkt wurden. Dazu kam, daß Italien, das im Jahre 1881 von Frankreich in Tunis rücksichtslos bei seite geschoben worden war und sich in seinen Interessen als Mittelmeermacht verletzt und auch noch weiterhin schwer bedroht fühlte, sich seitdem schon den beiden mitteleuropäischen Friedensmächten entschieden genähert und freiwillig gewissermaßen angegliedert hatte, während gleichzeitig ein Einverständnis und ein eventueller Zusammenschluß Frankreichs und Rußlands gegen Deutschland und Oesterreich zwar von beiden Seiten noch immer nicht aufgegeben und noch immer im Auge behalten wurde, aber von seiten Rußlands doch und zwar hauptsächlich um der inneren Zustände Frankreichs willen bereits stark zurückgetreten und für Frankreich mehr als zweifelhaft geworden war. Was so die Jahre 1881 1882 vorbereitet, gezeitigt hatten, brachte das Jahr 1883 zur vollen Entfaltung. Der Zeitpunkt der förmlichen Verständigung Italiens mit Deutschland und Oesterreich und der Abschluß dessen, was man seither die Tripelallianz zu nennen sich gewöhnt hat, ist zwar nicht bekannt geworden; doch scheint er in den Anfang des Jahres 1883 gefallen zu sein. Wenigstens hatten die Äußerungen der Regierung in der Session der österreichisch-ungarischen Delegationen noch im Herbst 1882 gezeigt, daß zwar eine entschiedene Annäherung Italiens stattgefunden und von Deutschland und Oesterreich auch acceptiert worden war, daß aber für ein förmliches Bündnis, oder wie man es nennen will, von seiten Oesterreichs noch nicht alle Bedenken gehoben waren und daß diese Bedenken vorerst noch schwerwiegende und durchaus berechtigte waren. Zunächst war es Italien allerdings hauptsächlich darum zu thun, an dem mächtigen Deutschen Reiche, von dem es keinerlei wesentliche Divergenz der Interessen schied, einen festen Rückhalt zu gewinnen. Allein bei dem engen Verhältnis zwischen Deutschland und Oesterreich war das unmöglich, ohne eine gleichzeitige Verständigung und eine Art Ausgleich mit Oesterreich, von dem es alte Erinnerungen, die in Italien noch immer nicht ganz verwunden waren, und neuere Mißgriffe, welche mit der bisher von Italien befolgten Politik der freien Hand zusammen hingen, vorerst noch schieden. Um die volle und energische Unterstützung seiner Unabhängigkeit von allen französischen Beeinflussungen und Beeinträchtigungen zu erlangen, mußte Italien ganz unausweichlich mit den kindischen republikanischen Bestrebungen einer

übrigens weder zahlreichen noch einflußreichen Partei, die sich bezeichnenderweise wesentlich auf die Gebiete des ehemaligen Kirchenstaats beschränkte, noch entschiedener aber mit den ganz und gar unstatthaften irredentistischen Tendenzen auf das österreichische Triest und das österreichische Südtirol brechen. Man darf wohl annehmen, daß es vornehmlich dem deutschen Reichskanzler und noch vor Ende des Jahres 1882 gelungen sei, die italienische Regierung von der Notwendigkeit einer festen und vor allem durchaus unzweideutigen, offenen Politik gegenüber diesen unreifen Parteien und Parteibestrebungen zu überzeugen. Damit war denn allerdings der Boden für eine formelle Verständigung zwischen Italien und den beiden großen mitteleuropäischen Friedensmächten geebnet und konnte der italienische Minister des Auswärtigen Mancini im März dem Parlament die vollendete Thatsache als solche konstatieren, ohne jedoch weder über den Zeitpunkt, noch über die Form derselben, noch über die näheren Bedingungen irgend etwas verlauten zu lassen. Die Thatsache selbst hat bald darauf denn auch Tisza im ungarischen Reichstage bestätigt, indeß auch er ohne weitere Enthüllungen über die Form und die Bedingungen. In Italien aber handelte die Regierung darnach und zwar energisch, und wenn die öffentliche Meinung desselben von der vollendeten Thatsache auch einigermaßen überrascht worden zu sein scheint und sich vielfach nur schwer von der alten Politik der freien Hand und ihren eingebildeten Vorteilen trennen konnte, so fand sie sich doch bald in den neuen Verhältnissen zurecht und bis Ende 1883 waren alle Parteien, die Republikaner und Irredentisten natürlich ausgenommen, darüber vollkommen einverstanden. In Frankreich erregte die Nachricht von der neuen Tripelallianz begreiflicherweise einen augenblicklichen Sturm; doch fügte man sich ziemlich rasch in das Unvermeidliche, um wenigstens noch zu retten, was zu retten war, und sich mit Italien nicht vollends zu verfeinden, was auch den Interessen Italiens keineswegs entsprechen würde.

Eine fernere Erweiterung fand das deutsch-österreichische Friedensbündnis im Laufe des Jahres durch den offenen Anschluß Serbiens und Rumäniens. Serbien hält überhaupt in neuester Zeit verständigerweise enge zu Oesterreich und findet dabei auch sowohl gegen panslavische als gegen radikale Wühlereien vollauf seine Rechnung. Aber auch mit dem Deutschen Reiche scheint es in nähere freundschaftliche Beziehungen getreten zu sein, was man daraus

Serbien.

schließen darf, daß König Milan vom deutschen Kaiser eingeladen wurde, an den großen Kaisermanövern bei Homburg im Herst 1883 teil zu nehmen, und die Einladung auch annahm, obgleich gerade damals eine gefährliche radikale Bewegung in Serbien seine Anwesenheit in Belgrad sehr wünschbar gemacht hätte. Den Anschluß Rumäniens aber vermittelte der deutsche Reichskanzler im Sommer persönlich in Gastein durch Unterhandlungen mit dem rumänischen Ministerpräsidenten Bratiano. Für Oesterreich, das mit Rumänien wiederholt in allerlei ziemlich ernste Differenzen geraten war, ist die vom Fürsten Bismarck erzielte Verständigung und sein Anschluß an das Friedensbündnis fast noch wichtiger als der von Serbien. Jedenfalls hat er für Europa eine viel weiter reichende Bedeutung. Nach den Erklärungen, welche Bratiano in den rumänischen Kammern seither abgegeben hat, darf man annehmen, daß Rußland bei eventuellen neuen Unternehmungen auf der Balkanhalbinsel und gegen die Pforte fortan wenigstens der Weg dahin durch Rumänien verschlossen sein wird. Rumänien hat den schlechten Dank, den ihm Rußland für seine wesentliche Hilfe bei Plewna durch den erzwungenen Umtausch Bessarabiens gegen die Dobrudscha gezollt hat, ebenso wenig vergessen, als Italien die ihm von Frankreich in Tunis erwiesene Mißachtung.

Rumänien.

Rußland und Deutschland.

Für Rußland konnte weder der Anschluß Serbiens und noch viel weniger derjenige Rumäniens an seine Gegner gleichgültig sein. Der letztere war für dasselbe sogar ein sehr empfindlicher Mißerfolg. Und hier war es überdies auf den nach allen Seiten hin wachsamen und thätigen persönlichen Einfluß des deutschen Reichskanzlers gestoßen, wo es ihn kaum vermutet, jedenfalls nicht vorausgesehen hatte, und zwar an einer seiner empfindlichsten Stellen gegenüber den Balkanstaaten und der Pforte.

Zwischen Preußen und Rußland hatte lange Zeit ein überaus freundschaftliches Verhältnis bestanden, das trotz einzelner Schwankungen sich fast naturgemäß immer wieder herstellte und beiden zu nicht geringem Vorteil gereichte. Es überdauerte auch die Ereignisse von 1866 und bewährte sich vollends im Kriege von 1870/71. Zwischen Deutschland und Rußland walten überhaupt keine unversöhnlichen Interessengegensätze ob. Erst der russisch-türkische Krieg und die Berliner Konferenz brachten eine Wandlung in dieses Verhältnis. Der russische Kanzler Gortschakoff fühlte sich in seiner persönlichen Eitelkeit verletzt und die öffentliche Meinung in Ruß-

land war überzeugt, daß Deutschland die Dienste, die ihm Rußland zur Zeit des deutsch-französischen Krieges geleistet, bei dieser Gelegenheit nicht wett gemacht habe. Selbst wenn aber das wirklich der Fall gewesen wäre, so waren die Zettelungen mit Frankreich doch ein entschiedener Mißgriff. Fürst Gortschakoff kam damit dem deutschen Reichskanzler gegenüber auch durchaus an den Unrechten und fand in ihm bald seinen überlegenen Meister. Mit derselben klaren Einsicht in die europäische Sachlage und mit derselben raschen Energie wie in den Jahren 1866 und 1870 ergriff dieser die Gelegenheit und vollzog den von ihm längst ins Auge gefaßten und sorgfältig vorbereiteten großen Schachzug einer Aussöhnung und einer Allianz mit Oesterreich-Ungarn, die sich binnen kurzem zur dominierenden Potenz in Europa emporschwang. Rußland spürte es und sehr empfindlich: nicht allein hatte das Bündnis der beiden mitteleuropäischen Mächte auch eine Spitze gegen Rußland; was fast noch mehr war, die Resultate des Berliner Kongresses erhielten dadurch eine Gewähr, die sie ohne dasselbe entschieden nicht gehabt hätten. Rußland wurde, auch als Gortschakoff seinen früheren Einfluß verlor, in ein zwar nicht gerade feindliches, aber doch gründlich unfreundliches Verhältnis zu Deutschland gedrängt, in das es sich mehr und mehr verbiß und das dem europäischen Frieden wiederholt gefährlich zu werden drohte. Die Garnisonen an der Grenze gegen Deutschland wurden auffallend verstärkt und allmählich in den russischen Provinzen längs der deutschen und österreichischen Grenze eine solche Militärmacht, namentlich solche Kavalleriemassen angehäuft, daß man es kaum anders, denn als Vorbereitungen zu einem eventuellen Kriege ansehen konnte. Die russische Regierung ließ es dem General Skobeleff und anderen aktiven Generälen hingehen, daß sie öffentlich und wiederholt einem geradezu glühenden Hasse gegen Deutschland und alles deutsche Wesen einen leidenschaftlichen Ausdruck gaben. Die russische Presse, deren Haltung doch wesentlich in der Hand der Regierung liegt und von ihr abhängig ist, sprach ohne Scheu und häufig ohne jeden Rückhalt ihre tiefe Abneigung gegen Deutschland aus und schien darin nur der allgemeinen Stimmung zu entsprechen. Die Chancen eines Krieges mit Deutschland wurden in Broschüren und Zeitungsblättern offen erörtert. Der Panslavismus schoß ins Korn und wurde zu einer Macht, mit der selbst die Regierung rechnen zu müssen schien. Die öffentliche Meinung in Frankreich faßte alle diese Vorgänge mit Gier auf und der

Revanchegedanke erhielt durch dieselben einen Aufschwung, den er vorher nicht gehabt hatte und ohne sie vernünftigerweise nicht haben konnte. Eine totale Erdrückung Deutschlands zwischen den beiden großen Militärmächten, wenn beide sich aufs äußerste anstrengten, schien nicht unmöglich zu sein und diese Möglichkeit lagerte sich wiederholt wie eine drohende Wolke über den europäischen Horizont. Und doch war es nur ein Phantasma, dessen Verwirklichung ungeheure Schwierigkeiten entgegenstanden.

Der deutsche Reichskanzler ließ sich dadurch nicht aus seiner klaren kalten Fassung bringen und zu keinen voreiligen Schritten drängen. Die gewaltige, in sich gefestigte, selbstbewußte Macht Deutschlands ließ sich, zumal im Verein mit Oesterreich-Ungarn, doch nicht so leicht einfach überrennen: darauf vertraute er. Inzwischen war er ruhig und ohne alle Überstürzung bemüht, das Friedensbündnis mit Oesterreich zu befestigen und weiter auszudehnen, um in erster Linie Frankreich immer mehr zu isolieren. Das Friedensbedürfnis aller Nationen, im Grunde selbst Frankreich nicht ausgenommen, kam ihm dabei mächtig zu Hilfe und ebenso sehr bezüglich Frankreichs selbst die Unfertigkeit seiner Armeereform, seine inneren Parteikämpfe und die Wucht, mit der es sich auf koloniale Eroberungen und Erwerbungen warf, welche es notwendig von den europäischen Dingen abziehen mußten und überdies mit seinem einzigen Alliirten England zu entzweien drohten. Zwar wogte die Hoffnung einer russischen Allianz wie ein Irrlicht von Zeit zu Zeit immer wieder vor den Augen der Franzosen hin und her; aber sie erschien ihnen selber nachgerade doch als ein sehr ungewisses Ding und trat allmählich mehr und mehr in den Hintergrund. Noch mehr aber war dies in Rußland seit Gortschakoffs erst faktischem, dann auch formellem Rücktritte von den Geschäften der Fall. Die Möglichkeit einer Allianz mit Frankreich wurde zwar auch nachher noch festgehalten, aber die inneren Zustände Frankreichs luden Rußland doch ganz und gar nicht dazu ein und ließen es für Rußland als einen zweifelhaften und unter Umständen sogar gefährlichen Alliirten erscheinen. Wenigstens die russische Regierung sah das sehr wohl ein. Allein und ohne Allianz war aber an einen Krieg mit Deutschland oder gar mit Deutschland und Oesterreich für Rußland wie für Frankreich kaum zu denken. Galt das für Frankreich, so mußte sich Rußland noch viel mehr sagen: bei einem Kriege mit Deutschland setzte es sehr viel aufs Spiel, um dagegen

verzweifelt wenig auch nur gewinnen zu können. Was hätte es auch selbst im günstigsten Falle gewinnen können? Von einer dauernden Angliederung deutscher Provinzen hätte doch gar keine Rede sein können und selbst die Angliederung der noch halbpolnischen Provinzen Preußens oder der slavischen Teile Oesterreichs wäre ein schwieriges und weitaussehendes Unternehmen, zu dem die Zeit noch nicht gekommen ist. Dagegen wäre eine Eroberung der Ostseeprovinzen und eine Wiederherstellung Polens in seinen alten Grenzen, so wenig auch Deutschland und speziell Preußen daran auch nur zu denken geneigt sind, jedenfalls viel leichter; Rußland aber würde dadurch vom Westen ganz abgedrängt und ihm ein Gegner in die Flanke gesetzt, dessen Wiederbewältigung es jedenfalls gewaltige Anstrengungen kosten würde. Die Polen setzten auf diese Möglichkeit denn auch schon große Hoffnungen und thaten alles, was in ihren Kräften stand, um Rußland und Deutschland gegen einander zu verhetzen, allerdings ohne viel Erfolg. Alles das wurde den Russen, wenigstens der Regierung, allmählich klar.

Sobald aber die Idee einer europäischen Katastrophe und die eines förmlichen Krieges zwischen Rußland und Deutschland aufgegeben werden mußte — wozu auch die Finanzlage und nicht am wenigsten das ihrige beitrug —, was hatte denn die bloße Entfremdung gegenüber Deutschland diesem geschadet, Rußland eingetragen? In der That nichts, weniger als nichts. Die Macht und das Ansehen des Deutschen Reiches war seit 1879 beständig gewachsen und dasselbe wurde in dem wohl am unbefangensten urteilenden England von seiten beider Parteien offen und laut als der gegenwärtige Schiedsrichter, der deutsche Reichskanzler als der unbestrittene Leiter der europäischen Angelegenheiten anerkannt; das Verhältnis zu Oesterreich war von Jahr zu Jahr nur immer enger geworden und die Versuche, die der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Rußlands, v. Giers, Ende 1882 und Anfangs 1883 persönlich in Berlin und in Wien gemacht haben soll, das Verhältnis zu lockern, wohl schon damals in der Absicht, Rußland an die Stelle Oesterreichs in ein näheres Verhältnis zu Deutschland zu bringen, waren an beiden Orten abgeprallt; die Zustände auf der Balkanhalbinsel endlich konsolidierten sich, wenn auch allerdings langsam, auf der Grundlage des Berliner Vertrags trotz aller gelegentlichen Wühlereien der panslavischen Partei. Dazu kam im Jahre 1883 der offene Anschluß Serbiens und Rumäniens an das mittel-

europäische Friedensbündnis und die Thatsache, daß der deutsche Reichskanzler den letzteren persönlich vermittelt hatte, obgleich Rußland dadurch an einer empfindlichen Stelle schwer getroffen werden mußte. Selbst Bulgarien machte einen energischen Versuch, sich zwar nicht gerade der russischen Obervormundschaft, aber doch dem unerträglichen Eingreifen seiner russischen Ministergenerale in alles und jedes und den Intriguen des russischen Generalkonsuls zu entziehen. Bulgarien aber bildet für Rußland bezüglich der Balkanhalbinsel ein Interesse ersten Ranges und dieses konnte sich seinen bisherigen Einfluß auf das bulgarische Militär und bis auf einen gewissen Grad die Verfügung über dasselbe für alle Eventualitäten, ohne eine entscheidende Niederlage zu erleiden, unmöglich entreißen lassen. Und da zeigten denn allerdings die Leiter der deutschen und österreichischen Politik, daß sie nicht geneigt seien, den Gegensatz gegen Rußland auf die Spitze zu treiben. Sie unterstützten die bulgarische Bewegung ihrerseits nicht, suchten im Gegenteil beschwichtigend auf und durch den Fürsten Alexander einzuwirken. Wirklich kam auch ein Vertrag zwischen Rußland und Bulgarien zu stande, nach welchem das bulgarische Kriegsministerium nach wie vor einem russischen General vorbehalten bleiben und die kleine Armee des Fürstentums nach wie vor meist von russischen Offizieren befehligt werden und diese ihrerseits vom russischen Ministerium in Petersburg abhängen sollten. Auch that Deutschland lange gar nichts gegen die Anhäufung gewaltiger russischer Militärmassen in Polen und verstärkte erst im Herbst 1883 einige seiner Garnisonen an der russischen Grenze und seine Flottenstation in der Ostsee, verschob aber auch da noch weitere Anordnungen in derselben Richtung aufs Frühjahr 1884.

Durch all das mußte sich Rußland nachgerade doch überzeugen, daß die seit fünf Jahren gegen Deutschland eingenommene mißtrauische, in jeder Beziehung unfreundliche, vielfach sogar drohende Stellung seinen Interessen wenig förderlich gewesen sei und ihm wenig Vorteile und gar keine greifbaren Erfolge eingebracht habe, sowie daß die zersetzenden Elemente durch dieselbe eher unterstützt und genährt worden seien als nicht. Sie hätte nur einen Sinn gehabt, wenn die maßgebenden Kreise Rußlands Lust gehabt hätten, sich, auf die panslavischen Ideen und Bestrebungen gestützt, in revolutionäre Bahnen nach innen und außen drängen zu lassen; auch die Zettelungen mit Frankreich wären nur unter dieser Bedingung

mehr als bloße Phantasmagorien gewesen. Dazu aber hatte der Zar doch ganz und gar keine Lust; so wenig deutschfreundlich und so entschieden slavisch und altrussisch er auch von Hause aus gesinnt war, in den wenigen Jahren seiner Regierung hatte er doch Erfahrungen gemacht und vielfach gelernt, die Dinge zu nehmen, wie sie sind, und nicht wie sie vielleicht sein könnten. Schließlich mußte die Überzeugung durchbrechen, daß Rußland und das Deutsche Reich zwar vielleicht nicht allzu viele gemeinsame Interessen hätten, daß aber ihre speziellen Interessen sich nirgends unversöhnlich entgegen ständen und daß eine gute freundschaftliche Nachbarschaft unter allen Umständen für beide vorteilhafter sei, als eine zweideutige und halbfeindliche Stellung, ohne sich völlig klar zu sein, was man eigentlich wolle. Allerlei unklare Einflüsse, persönliche Interessen und persönliche Verstimmungen konnten auf die Dauer doch nicht vorhalten. Der deutsche Reichskanzler scheint von Anfang an von dieser Ansicht ausgegangen zu sein und die Haltung Rußlands seit Gortschakoff mehr als eine momentane Verirrung aufgefaßt zu haben, wenn er auch allerdings jede Gelegenheit ergriff, Rußland zu zeigen, daß er jeden Augenblick wachsam und bereit sei, daß es sich auf falschem Wege befinde und daß es gegen ihn und die von ihm vertretenen europäischen Interessen auf demselben nicht aufzukommen vermöge. Jedenfalls stand er einem gegenseitigen Wiedereinlenken in das alte Verhältnis in keiner Weise im Wege und noch weniger war das von seiten des deutschen Kaisers der Fall, der kein Hehl daraus machte, daß die eingetretene Spannung seinen persönlichen Gefühlen und Neigungen durchaus zuwider sei. So kam denn endlich im Laufe des Jahres 1883 in Rußland der Entschluß zum Durchbruch, sich zu einer totalen Wendung zu bequemen und zu Preußen und Deutschland wieder in das alte Verhältnis zurückzutreten. Gewissermaßen die Einleitung dazu bildete eine Diskussion zwischen den russischen und den deutschen offiziösen Organen über die Rolle, welche der deutsche Reichskanzler als ehrlicher Makler auf dem Berliner Kongreß, der ja den ersten Grund zu der Verstimmung Rußlands gegeben hatte, gespielt haben sollte, aber nicht gespielt haben wollte. Rußland befriedigte oder beruhigte sich mit den ihm so nachträglich gegebenen Erklärungen oder vielmehr Aufklärungen. Alsbald nachher kam der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten Rußlands, v. Giers, auf seinem Wege nach Süden wie im Vorjahre nach Berlin und suchte auch den deutschen

Reichskanzler in Friedrichsruh auf. Hier erfolgte die vollständige Wiederaussöhnung und Verständigung zwischen Rußland und Deutschland, zu der der Kanzler mit Freuden die Hände bot und der Kaiser noch viel mehr. Rußland trat nicht nur in das alte Verhältnis zu Preußen und Deutschland zurück, sondern thatsächlich auch dem mitteleuropäischen Friedensbündnisse bei und ergriff bis zu Ende des Jahres jede Gelegenheit, die vollendete Thatsache zu bekräftigen und vor aller Welt darzulegen.

Das mitteleuropäische Friedensbündnis erweiterte sich durch den Beitritt Rußlands, wenn derselbe ein aufrichtiger und dauernder ist, woran übrigens vorerst kaum zu zweifeln, zu einem europäischen. Selbst die Pforte hätte gewünscht, demselben in aller Form beizutreten und der Sultan legte es dem Fürsten Bismarck durch einen eigenen Abgesandten, Muktar Pascha, wie es scheint, nahe, weil er dadurch eine Art Garantie seines gegenwärtigen Besitzstandes zu erzielen hoffte. Das ist nun freilich nicht möglich: die orientalische Frage bleibt eine offene, wenn sie auch vorerst durch den Berliner Vertrag auf unbestimmte Zeit hinaus als vertagt erscheint. Thatsächlich schließt sich die Pforte so viel wie nur immer möglich an Deutschland und Oesterreich an und namentlich Deutschland gewährt ihr auch bei jeder Gelegenheit eine Art wohlwollender Protektion, die immerhin für beide Teile von Wert ist und es mit der Zeit noch mehr werden kann. Selbst Spanien trat im Laufe des Jahres 1883 in ein gewisses näheres Verhältnis zu Deutschland. Es bildet dies unter den Vorgängen des Jahres zwar nur eine Episode, aber eine interessante und sehr bezeichnende. König Alfons von Spanien ist ein junger Herrscher, der unzweifelhaft auf einem sehr unsicheren und vielfach schwankenden Boden steht, aber glücklicherweise mit nicht gewöhnlichem Talent und Energie ausgerüstet zu sein scheint. Seine Aufgabe ist freilich keine kleine. Seine Vorgänger hatten seit 50 Jahren, seit Ferdinand VII., im grunde alles mögliche gethan, um die Monarchie in Spanien zu diskreditieren und zu ruinieren. Und die Gefahren für dieselbe wurden durch die Aufrichtung der Republik in Frankreich selbstverständlich noch gewaltig verstärkt. In seiner Verfassung und seiner äußeren Erscheinung nach ist Spanien ein moderner konstitutioneller Staat, aber es fehlt viel, daß die Anschauungen, auf denen dieser ruhen sollte, auch das Produkt der Überzeugung der Nation wären. Das zeigen die allgemeinen Corteswahlen, die durchaus in der Hand der jeweiligen Regierung

Pforte.

Spanien.

liegen, gleichviel ob diese nun eine konservative, liberale oder radikale sei. Offenbar hat die große Mehrheit der Wähler von ihren konstitutionellen Rechten und Pflichten gar keinen Begriff und ist denselben gegenüber vollkommen gleichgültig. Unvermittelt stehen sich die politischen Gegensätze als Extreme gegenüber: auf der einen Seite die ohne Zweifel größere Hälfte der Nation, die sogen. Konservativen, die den religiösen und politischen Anschauungen und Bestrebungen der Kirche ziemlich willenlos folgt, noch nicht bis zu der Idee eines selbständigen Staates neben der Kirche durchgedrungen und im Vergleich mit fast allen übrigen europäischen Nationen in ihrer Entwickelung stark zurückgeblieben ist; auf der anderen Seite aber die kleinere Hälfte, immerhin eine starke Minderheit, welche ihrerseits dem Fortschritt huldigt, aber dabei weit über das Maß der gegebenen Zustände hinausschießt, unverdauten republikanischen Ideen huldigt und ihr Ziel durch Gewalt, durch Aufstände, namentlich in der Form militärischer Pronunciamentos, zu erreichen sucht. Die Vermittlung liegt ausschließlich in den Händen der Krone, wenn sie ihre Aufgabe versteht und König Alfons scheint sie zu verstehen. Wenn Spanien gesunden soll, so muß die Ära dieser gewaltsamen Umwälzungen, dieser militärischen Pronunciamentos ein für allemal geschlossen und das Land einem allmählichen, besonnenen Fortschritt, eben auf Grund der gegebenen Zustände, entgegengeführt werden. Das ist die Aufgabe der Monarchie in Spanien und kann fast nur von ihr übernommen werden, eine große, aber allerdings auch schwierige Aufgabe. König Alfons hat sie übernommen und scheint auch das Zeug in sich zu haben, sie durchzuführen. Ob es ihm gelingen wird, ist freilich eine andere Frage, aber er versucht es wenigstens und mit Energie und, wie man annehmen muß, aufrichtig. Als er durch die sogen. Konservativen zur Gewalt gekommen war, mußte er sich natürlicherweise zunächst auf diese stützen, aber sobald als möglich ging er vom Ministerium Canovas zu einem gemäßigt liberalen Ministerium Sagasta und von diesem sogar zu einem gemäßigt radikalen der sogen. Serranisten über, freilich nur, um schließlich doch wieder auf Canovas und die Konservativen zurückzugreifen, da die Radikalen ihn allzuweit nach links zu drängen suchten, wo er die Zügel aus den Händen verloren hätte. Seiner Erziehung und seinem ganzen Wesen nach ein durchaus moderner Mensch, ist er doch entschlossen, die Monarchie in Spanien um jeden Preis aufrecht zu halten und

Spaniens innere Zustände.

an derselben weder rütteln noch sie untergraben zu lassen. Seine Stellung zu Frankreich ist daher eine schwierige. Frankreich macht den an sich nicht ungegründeten Anspruch, an der Spitze der romanischen Staaten zu stehen, sie in seine Bahnen zu lenken und zu seinen Zwecken auszunützen. Ohne geradezu republikanische Propaganda zu machen und, bei seinen inneren Zuständen und bei seiner Lage nach außen, machen zu können, bietet es doch allen republikanischen Bestrebungen in Italien und Spanien selbstverständlich einen gewissen Rückhalt, und diese Bestrebungen verschaffen da und dort Frankreich einen gewissen Einfluß. In Italien ist indeß dieser Einfluß augenblicklich ein sehr geringer: in Italien hat die Monarchie darin, daß es ihr seine endlich errungene Einheit wesentlich verdankt, eine starke Wurzel und ist offenbar im Aufsteigen begriffen; die republikanische Partei ist dort schwach und einflußlos und das Land hat sich bis auf einen gewissen Grad entschieden und selbstbewußt gegen Frankreich und seine Ansprüche offen an das monarchische österreichisch-deutsche Friedensbündnis angeschlossen, wenn auch Mancini, der Minister des Auswärtigrn, jede Gelegenheit ergreift, um zu erklären, daß die Regierung mit Frankreich auf möglichst gutem und freundschaftlichem Fuße zu stehen suche und auch wirklich stehe. Bezüglich Spaniens liegen die Dinge etwas anders. In Spanien bilden die Republikaner in mehreren Provinzen und fast in allen größeren Städten eine starke Partei und damit eine Macht, mit der König Alfons rechnen muß, und wenn schon Italien sich naturgemäß dem Einflusse Frankreichs nicht ganz entziehen kann, so ist das bei Spanien um seiner geographischen Lage willen noch viel mehr der Fall. Doch ist König Alfons entschlossen, die republikanisch und französisch gesinnten Elemente seines Landes darnieder und die Monarchie energisch aufrecht zu halten, worin er in den Gefühlen und Traditionen seines Volkes auch einen starken Anhalt findet. Ein Anschluß auch seinerseits an das monarchische mitteleuropäische Friedensbündnis lag dabei nahe, wenn auch im Unterschied von Italien ein förmliches Bündnis nicht möglich ist. Er that, was er konnte, indem er sich im Sommer 1883, unmittelbar nachdem er ein republikanisch-militärisches Pronunciamento in Badajoz niedergeschlagen, entschloß, Oesterreich, in dem er seine Jugend zugebracht, und infolge einer Einladung des Kaisers Wilhelm auch Deutschland zu besuchen und den großen Kaisermanövern bei Homburg beizuwohnen. Frankreich, das gleich ein förmliches Bündnis

Spanien und Frankreich.

witterte, sah diese Besuche sehr ungern, konnte sie aber unmöglich hindern, verfolgte sie dagegen mit Argusaugen. Da erfolgte ein Zwischenfall, der die öffentliche Meinung in Paris außer Rand und Band brachte. König Alfons wurde in Homburg vom Kaiser und von der Bevölkerung aufs freundlichste aufgenommen und Kaiser Wilhelm verlieh ihm noch vor Beginn der Manöver, an nichts Arges denkend, sondern lediglich der höfischen Sitte folgend, ein preußisches Ulanenregiment. Der König, als Soldat darüber hocherfreut, warf sich sofort in die Uniform dieses seines neuen Regiments und wohnte den Manövern in derselben und vielfach auch an der Spitze des Regiments bei, das zufällig in Straßburg garnisoniert. In Paris aber brach darüber eine gewaltige Wut aus und die Pariser Presse überschüttete den König um die Wette mit Sticheleien, Witzen und Schmähungen. Auch König Alfons hatte an nichts Arges gedacht, hatte er doch schon auf der Herreise auch Paris und den Präsidenten Grévy besuchen wollen und nur auf den ausdrücklichen Wunsch des letzteren, der seinen Landaufenthalt nicht unterbrechen wollte, den Besuch auf die Rückreise verschoben. Jetzt hatte der Besuch allerdings sein Bedenkliches. Nur um neuen Anstoß zu vermeiden, ging der König auch nicht über Straßburg, sondern über Brüssel nach Paris. Aber es half ihm wenig. In Paris angelangt fand er zwar auf dem Bahnhofe den Präsidenten Grévy und die Minister zu seiner Begrüßung, aber dagegen den ganzen langen Weg vom Bahnhof bis zum spanischen Botschaftshotel von einer Masse Pariser Pöbel im Frack und in der Bluse besetzt, die den König mit Verhöhnungen und Schmähungen aller Art empfing und begleitete, ohne daß Maßregeln zu seinem Schutze getroffen worden wären, obgleich man solcherlei fast hatte voraussehen müssen. Und dasselbe wiederholte sich, als der König einige Stunden später ins Elysée fuhr, um dem Präsidenten der Republik seinen Besuch abzustatten, auf dem Hinwege und auf dem Rückwege. Es fehlte wenig, so wäre der König persönlich insultiert worden. Der Haß gegen Deutschland und die Mißachtung des Königs unterstützten sich bei der Demonstration um die Wette. Am folgenden Morgen erwiderte Grévy den Besuch, entschuldigte das Vorgefallene offiziell und lud den König auf den Abend zu einem Galadiner im Elysée ein. Der König nahm die Einladung trotz dem Vorgefallenen an und benahm sich überhaupt mit Takt und Würde; aber am folgenden Tage früh verließ er Paris und kehrte in sein

König Alfons in Paris.

Land zurück, wo er demonstrativ empfangen und gefeiert wurde: der spanische Stolz war durch die Ungezogenheit der Pariser tief und in den weitesten Kreisen verletzt worden. Eine angemessene Genugthuung war nicht zu erzielen und unterblieb schließlich ganz.

Der deutsche Kronprinz in Spanien.

Dafür gewährte ihm eine solche Deutschland, indem der Kaiser dem König Anfangs November den, unter diesen Umständen allerdings demonstrativen, Besuch des Kronprinzen ankündigte. Dieser ging schon Mitte November mit großem Gefolge und von einer stattlichen Eskadre begleitet, die Reise durch Frankreich vermeidend, über Genua und Valencia dahin ab. Sein Empfang in Madrid war überaus herzlich und es erfolgte während seiner Anwesenheit in Spanien, die sich bis Mitte Dezember ausdehnte, auch nicht der mindeste unangenehme Zwischenfall, wie die Franzosen gewünscht, gehofft und prophezeit hatten. Im Gegenteil eroberte der deutsche Kronprinz durch seine stattliche Erscheinung wie durch sein liebenswürdiges Benehmen rasch die Achtung und Zuneigung der Spanier. Die ganze Demonstration erwies sich als eine vollständig gelungene. Von einem förmlichen Bündnis zwischen Spanien und Deutschland war freilich keine Rede und konnte keine sein. Aber eine Annäherung und Befreundung zwischen beiden war es und blieb es doch. Frankreich mußte sich darein fügen, sich auch von dieser Seite her mehr oder weniger isoliert zu sehen.

Die Friedensbündnisse.

Es lohnt sich der Mühe, bei diesen europäischen Friedensbündnissen noch einen Augenblick zu verweilen. Der Unterschied derselben von den Bündnissen früherer Zeiten und damit der Unterschied der neuen vom deutschen Reichskanzler inaugurierten Politik von der Art und Weise, wie Frankreich seine Vorherrschaft in Europa verstanden und ausgeübt hat, springt in die Augen. Die Bündnisse Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn und dann wieder mit Italien hatten als nächsten Zweck, die Aufrechthaltung des Friedens in einer ganz bestimmten Richtung zu sichern, in erster Linie gegen Frankreich, eventuell und in zweiter Linie auch gegen Rußland. Dieselben wurden, wie man weiß, in bestimmten Verträgen, Protokollen oder wie man es nennen mag, niedergelegt; der Wortlaut derselben ist jedoch nicht bekannt geworden. Auch der Beitritt Serbiens und Rumäniens hatte zunächst bestimmte Beziehungen im Auge, dort den Schutz gegen gewisse radikale und panslavistische Aspirationen, hier die zwischen Oesterreich und Rumänien schwebende heikle Donaufrage; von irgend welchen darüber

aufgenommenen Protokollen hat aber nie etwas verlautet. Noch weniger jedoch ist das bezüglich der erneuerten Freundschaft mit Rußland der Fall. Die eine der beiden großen Gefahren, die dem Frieden Europas drohten, ist damit thatsächlich weggefallen, während die andere, diejenige von seiten Frankreichs, dadurch und sonst wenigstens stark zurück getreten ist. Dennoch bestehen die Bündnisse alle fort, ja sind, selbst nachdem der nächste Zweck erfüllt erscheint, allem Anschein nach nur noch inniger geworden. Der Grund dieser Erscheinung kann, außerdem daß die Erhaltung des Friedens selbstverständlich der erste und letzte Zweck ist und bleibt, nur darin gesucht werden, daß die Bündnisse alle auf den sorgfältig abgewogenen realen Interessen aller dieser Staaten ruhen und ihnen für diese Interessen denjenigen Schutz und diejenige Sicherheit gewähren, die sie in Anspruch nehmen müssen, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wollen. Mit zusammengehaltener Kraft wacht der deutsche Reichskanzler über der gewissenhaften Beobachtung dieser Interessen und hütet sich wohl, in Beziehungen und Zustände einzugreifen, die ihn zunächst nicht berühren und den allgemeinen Frieden zunächst nicht bedrohen, oder läßt sie ruhig erst auf einen Punkt heranreifen, der sein Eingreifen erfordert, dann aber auch mit allgemeinem Einverständnis ermöglicht. Das Maßvolle dieser wahrhaft deutschen Politik des Fürsten Bismarck wird denn auch allgemein anerkannt und gerade das Maßvolle derselben ist es, was ihm den ungeheuren Einfluß, den er nach allen Seiten ausübt, verschafft hat und sichert.

Menschlichem Ermessen nach ist eine Störung des Friedens, so lange die Leitung der europäischen Dinge in den Händen des deutschen Reichskanzlers bleibt, nicht zu besorgen.

Frankreichs koloniale Bestrebungen.

Gegenüber den sich stetig ausdehnenden Friedensbündnissen blieb Frankreich nichts anderes übrig, als sich zur Geduld und zum Zuwarten zu entschließen. Inzwischen sucht es sich für seine Verluste zu entschädigen und seine Macht auszudehnen da, wo es kann, außerhalb Europas. Früher wohl war Frankreich auch eine große Kolonialmacht gewesen, aber die Zeit ist längst vorüber; bis auf kleine Reste sind ihm alle seine großen und zahlreichen Kolonien wieder, meist an die Engländer, verloren gegangen. Jetzt tauchte die Erinnerung daran wieder mächtig auf. Sich bloß zu sammeln und inzwischen zu gedulden und die zweite Rolle in Europa zu spielen, entsprach dem Charakter der Franzosen ganz und gar nicht und erschien ihnen als ein völlig unerträglicher Gedanke. War es vorerst

in Europa nicht möglich, so mußten sie außerhalb desselben, sei es wo es wolle, ihre Macht entfalten und ausdehnen, um ihr Ansehen in Europa zu wahren und sein Wiederaufsteigen vorzubereiten. Die Welt ist zwar, wie man sagt, bereits verteilt, aber sie ist es doch nicht ganz und die Franzosen sind unleugbar ein kriegerisches Volk, das auch vor fernen Expeditionen durchaus nicht zurückschreckt, während derlei den Deutschen, wenigstens zur Zeit noch, ganz ferne liegt. Frankreich entschloß sich also, sobald nach dem Tode Gambetta's und den schwachen Ministerien Duclerc's und Fallières' unter Ferry wieder eine Regierung gebildet worden war, die einige Dauer versprach, sich eine große Kolonialmacht zu erwerben neben England, eventuell auch gegen England. Schon vorher hatte es in Hinterindien, wo es Cochinchina besitzt und wo ihm ein früherer Vertrag mit dem Beherrscher von Anam eine bequeme Handhabe bot, angebunden, im eigentlichen Anam eine herrschende Stellung erzwungen und durch die Besetzung von Hanoï in dem von Anam abhängigen Tongking festen Fuß gefaßt. Jetzt aber ging Ferry auf die förmliche Eroberung dieser weiten Gebiete bis an die Grenze der südchinesischen Provinzen mit etwa 15 Millionen Einwohnern aus. Es lag auf der Hand, daß das Unternehmen auf eine so gewaltige Entfernung eine erhebliche Anzahl von Truppen erfordern und sehr viel Geld kosten werde und der ganze Plan erschien den Franzosen anfangs doch etwas abenteuerlich. Aber als im Mai 1883 der französische Kommandant in Hanoï, Rivière, von den Tongkingesen bei einem Ausfalle überwältigt und getötet wurde und dieser Stützpunkt der Franzosen im höchsten Grade gefährdet erschien, hieß es alsbald, die französische Fahne sei engagirt und Ferry hatte von da an gewonnenes Spiel. Er vermehrte die Flottenstation an der ostasiatischen Küste, schickte bis zu Ende des Jahres Truppen auf Truppen nach Tongking und die Kammer genehmigte die dafür geforderten Kredite ohne Anstand. Im August gab ein Thronwechsel in Anam, der von den Mandarinen gegen die Fremdherrschaft ausgebeutet werden wollte, Gelegenheit, die Forts und die Hauptstadt Hue im Sturme zu nehmen und zu besetzen, in die Citadelle eine genügende Garnison zu legen und mit dem Kaiser einen Vertrag abzuschließen, der ihn auf die auch dem Bey von Tunis belassene Stellung herabdrückte: die Zolleinnahmen und die auswärtigen Angelegenheiten gingen auf Frankreich über und es blieben jenem nur die innere Verwaltung und der Genuß seiner

Anam—Tongking.

Zivilliste. Von dieser Seite hatte Frankreich seither wesentlich Ruhe; dagegen war die Eroberung von Tongking noch ein großes Stück Arbeit, da es nicht nur galt, die sämtlichen größeren Städte des Landes nach und nach zu besetzen, den roten Fluß, die Lebensader des Landes, von den sogenannten Schwarzflaggen, einer Art Seeräuber, zu säubern und die Chinesen, allem Anscheine nach reguläres chinesisches Militär, aus den an die chinesischen Südprovinzen und Grenzen stoßenden Gebieten zu vertreiben. Das letztere war die Hauptaufgabe. Denn China behauptete nicht nur ein Suzeränitätsrecht über ganz Anam-Tongking, sondern verlangte namentlich und unter allen Umständen die Herstellung einer Art neutralen Grenzgebietes zwischen den Franzosen und seinen Südprovinzen, während jene gerade auf diesen Teil Tongkings um seiner Mineralschätze willen, die lukrative Gründungen in Aussicht stellten, ihre begierigen Augen geworfen und überdies die Absicht hatten, jene Südprovinzen Chinas dem französischen und überhaupt europäischen Handel, dem sie bisher noch verschlossen waren, zu erschließen. China ist bekanntlich in seiner Politik überaus zäh und ein förmlicher und offener Krieg mit China, der schon bisher nur nicht ausgesprochen, sondern unter dem Namen der Schwarzflaggen geführt wurde, lag durchaus nicht außerhalb der Möglichkeit und mußte von Frankreich wohl erwogen werden. An Truppenzahl wäre es natürlich der handvoll französischer Eindringlinge mit der leichtesten Anstrengung weit überlegen gewesen, an Kriegskunst und Kriegsmitteln kann es sich dagegen mit einer europäischen Macht unmöglich messen und darauf verließ sich Frankreich. Allein ein Krieg mit China konnte leicht zu Verwickelungen mit europäischen Mächten führen. Der Handel mit China, so weit er Europa erschlossen ist, liegt vorzugsweise in den Händen der Engländer und nach ihnen in denjenigen der Deutschen. Mit dem deutschen Reiche und dem deutschen Reichskanzler gelang es indes Frankreich sich zu verständigen: Deutschland kann unmöglich etwas dagegen haben, muß es vielmehr nur gern sehen, wenn der unruhige französische Nationalgeist durch Kolonialunternehmungen und zwar in so weiter Ferne von seinen Revanchegedanken abgelenkt und festgenagelt wird. England hat dagegen das gerade entgegengesetzte Interesse: der so plötzlich und so gewaltig erstandene koloniale Rivale ist ihm unbequem und sogar mehr als unbequem und so lange es wenigstens der Leitung Gladstone's folgt, wäre es ihm jedenfalls lieber, wenn Frank-

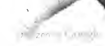
reich ausschließlich Deutschland im Auge behielte und alle seine Kräfte für die Wiedererringung seiner früheren kontinentalen Machtstellung zusammen hielte. Die Franzosen ließen sich denn auch nicht ausreden, daß England in China zu einem offenen Kriege mit Frankreich hetze. Für diesen Fall, der eben doch ernsthaft ins Auge gefaßt worden war, kam sogar eine förmliche Übereinkunft zwischen England, Deutschland und anderen Seemächten zu stande, um eventuell durch Kooperation ihre Interessen und ihre Unterthanen in den chinesischen Hafenstädten zu schützen, was eine Blokade dieser Häfen durch die französische Flotte und eine allfällige Expedition direkt gegen Peking in der Weise der Palikao'schen wenigstens sehr erschwert hätte. China hatte zudem in dem Marquis Tseng einen bei England und Frankreich beglaubigten Gesandten, der sich der französischen Diplomatie zum mindesten gewachsen, wo nicht überlegen zeigte. Die chinesische Kriegsgefahr hing daher das ganze Jahr 1883 mehr oder weniger drohend über dem französischen Horizont und auch in Tongking selbst machten die Franzosen bis zu Ende desselben nur langsame Fortschritte. Dies wurde veranlaßt und jedenfalls befördert durch die Uneinigkeit der verschiedenen und häufig wechselnden Befehlshaber, die Frankreich dahin geschickt hatte und die sich dort gegenseitig vielfach im Wege standen, bis endlich Ferry derselben ein Ende machte und den Oberbefehl über alle dortigen französischen Streitkräfte zu Wasser und zu Lande in die Hände des Admirals Courbet legte. Erst jetzt gelang denn auch die Eroberung der wichtigen Stadt Sontay, während die von Bacninh, das, wie es hieß, von 20,000 Mann regulärem chinesischen Militär besetzt, befestigt und vertheidigt werde, immerhin noch aufs neue Jahr aufgeschoben und von weiteren erheblichen Truppennachschüben aus Frankreich abhängig gemacht werden mußte. So blieb die Tongking-Frage für Frankreich am Schluß des Jahres 1883 noch eine unentschiedene.

Madagaskar.

Inzwischen war die Eroberung von Anam-Tongking wohl das größte koloniale Unternehmen Frankreichs, doch durchaus nicht das einzige. Es hatte sein Auge gleichzeitig auch auf die afrikanische Insel Madagaskar gerichtet, die, so groß wie ganz Frankreich, fruchtbar und für die Franzosen speziell wohl gelegen erschien, auf die es alte Ansprüche geltend machen konnte und die noch nicht und in keinem Teile im anerkannten Besitze einer anderen europäischen Macht war. Bis auf einen gewissen Grad war sie indes in

den Händen der Engländer, die ihren Handel fast ausschließlich vermittelten und deren Missionären es gelungen war, die Königin und einen großen Teil der Bevölkerung für das Christentum oder eine Art Christentum zu gewinnen, zahlreiche Schulen zu gründen u. dgl. Eine Spaltung innerhalb der Bevölkerung bot jedoch den Franzosen die Handhabe zur Einmischung. Dieselbe besteht nämlich aus zwei Stämmen, den Howas, welche die Herrschaft über die ganze Insel an sich gerissen haben, denen die Königin, die Hauptstadt und das Innere der Insel angehört, und den Saccalavas, welche vorzugsweise den nördlichen Teil und die Westküste inne haben und sich von den Howas unterdrückt fühlen. Auf diese Teile macht denn auch Frankreich zunächst Ansprüche und die Saccalavas scheinen auch ihrerseits ganz bereit, sich unter die Protektion Frankreichs zu stellen, um sich der Howas zu erwehren. Zu einer Entscheidung kam es im Jahre 1883 noch nicht. Die Franzosen begnügten sich, mit ihrer Flotte eine Reihe von Küstenpunkten, wo sich die Howas eingenistet hatten, zu beschießen und den wichtigsten derselben, Tamatave, zu besetzen. Dabei kam es dann allerdings zu einer Verwicklung mit England, die einen Augenblick sogar eine bedrohliche Gestalt annehmen zu wollen schien; allein die Engländer, anderwärts genug in Anspruch genommen, erachteten es nicht für klug, deshalb es mit Frankreich zu einem Bruche zu treiben und begnügten sich mit einigen im Grunde nichts sagenden Erklärungen oder Aufklärungen Frankreichs. Erst wenn Anam-Tongking fest in ihren Händen sein wird, wollen die Franzosen Madagaskar, dann aber auch energisch und durchgreifend, in dieselben nehmen. Der Erfolg ist zu gewärtigen. Vorbereitend für größere Pläne sind sie unterdessen auch an der Westküste Afrikas thätig. Am Senegal und Niger stehen sie schon und machen Fortschritte, aber doch nur langsame, und haben mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Jetzt haben sie ihre begehrlichen Augen auch auf die weiten Gebiete des Congo gerichtet, wo die Gesellschaft des Königs von Belgien mit reichen Mitteln bemüht ist, durch den kühnen Stanley Stationen zu schaffen und die noch fast ganz unbekannte Welt Innerafrikas den europäischen Nationen zu erschließen und zwar nicht einer einzelnen zu besonderem Eigentum und speziellem Vorteil, sondern allen zusammen zu freiem Wettbewerbe. Frankreich ist damit nicht zufrieden. Schon im Vorjahre hatte der Schiffslieutenant Brazza auf eigene Faust einige kleine Erwerbungen in jenen Gebieten für Frank-

Der Congo.



reich speziell und allein gemacht; im Jahre 1883 wurde er nun in offizieller Stellung und mit größeren Mitteln wieder dahin gesandt. Bis zu Ende des Jahres hat übrigens von bedeutenden Erwerbungen desselben nichts verlautet. Unter Umständen kann indes seine Thätigkeit wie die der französischen Regierung doch bedeutsam werden. Wie die Dinge liegen, muß es fast zu einem Zusammenstoß zwischen Brazza und Stanley oder zu einer Verständigung zwischen der französischen Regierung und der belgischen Gesellschaft kommen; bei der letzteren wäre freilich nicht nur diese selbst interessiert. Viel war in der französischen Presse schließlich auch noch von dem durch Kauf in den Besitz Frankreichs gekommenen Gebiete von Obok am rothen Meere und von näheren Beziehungen Frankreichs zu Abessinien und dem Könige Johannes die Rede. Mit dem Aden der Engländer kann Obok freilich nicht konkurrieren und wird es niemals können; aber schon als feste Kohlenstation ist es für Frankreich von großem Werte. Marseille, der vorerst doch immer noch in den Händen der französischen Gesellschaft Lesseps befindliche Suezkanal, Obok, Madagaskar und Anam-Tongking würden eine Linie bilden, die Frankreich bis nach Ostasien eine mächtige und von England unabhängige Stellung zu sichern geeignet wäre. Daneben hat es die Begründung einer großen Kolonialmacht in Nordafrika von Marokko bis Ägypten, die beiden inbegriffen, und damit seines Übergewichtes und seiner Vorherrschaft im Mittelmeer durchaus nicht aufgegeben. Groß und umfassend genug ist jedenfalls die Gesamtheit seiner Pläne und es waltet nur die Frage, ob es auch die Beharrlichkeit und Zähigkeit erweisen wird, sie mit Konsequenz zu verfolgen.

Obok und Abessinien.

England und Ägypten.

Das wichtigste Ereignis des Jahres 1883 war indes unzweifelhaft das vollständige Fiasko, das England in Ägypten gemacht hat.

Die Art, wie England im Jahre 1882 seine Hand auf Ägypten geschlagen hat, ist seither von der europäischen Presse neuerdings einer scharfen Kritik unterzogen worden. Und nicht ohne Grund, so weit es sich eben nur um die Art handelt, wie es geschah. Daß aber England überhaupt dazu griff, darin hat es meines Erachtens mehr politischen Verstand an den Tag gelegt, als die anderen Mächte, namentlich Frankreich. Man vergegenwärtige sich nur die Lage Ägyptens und der Mächte vor und unter der kurzen Herrschaft Arabi Paschas. Es wird kaum geleugnet werden können, daß Ägypten

Der Krieg gegen Arabi.

damals unter der Doppelkontrolle Englands und Frankreichs eines, mit dem heutigen verglichen, fast beneidenswerten Zustandes genoß. Die schwere Last der Interessen der auswärtigen Schuld konnte nach dem Liquidationsgesetz regelmäßig bezahlt werden und es blieb von den Einkünften des Landes für die ägyptische Regierung doch, wenn auch allerdings knapp, genug übrig, um die innere Verwaltung regelmäßig zu führen; Handel und Verkehr blühten und waren entschieden im Aufsteigen begriffen; die europäische Kolonie wuchs von Jahr zu Jahr und zwar nicht bloß in Alexandrien und etwa Kairo, sondern in allen Städten des Landes, wo nur immer Handel getrieben wurde; europäische Anschauungen, europäische Einrichtungen, europäische Kultur faßten im ganzen Land immer breiteren und festeren Fuß. Die einzige Schattenseite war, daß die armen Fellahs, die eigentlich arbeitende einheimische Bevölkerung Ägyptens mit fast unerschwinglichen Steuern überlastet waren und vielfach zu Boden gedrückt wurden. Der Doppelkontrolle entging das nicht und sie wandte auch diesem Übelstande ihre Sorge zu. Eine Erleichterung der Steuerlast schien aber fast nur möglich durch eine Minderung der durchaus nicht kleinen Militärkosten; eine solche aber wäre damals gar wohl erzielbar gewesen. Ägypten genoß ja mit allen seinen Dependenzen im Sudan und bis gegen das äquatoriale Afrika hinein — vom Mahdi war noch keine Rede — vollständiger Ruhe und eines ungetrübten Friedens; die eigentliche arabische Bevölkerung des Landes ist, wie sich jetzt wohl zur Genüge erwiesen hat, ein durchaus unkriegerisches Geschlecht und nur die fremden türkischen, tscherkessischen rc. Elemente sowie die Negerregimenter sind geneigt, sich im Notfalle auch zu schlagen, während die arabischen gleich davonlaufen. Die Doppelkontrolle gab nun dem Chedive den Vorschlag an die Hand, eine Anzahl dieser arabischen Regimenter zu entlassen und der Chedive ging darauf ein. Allein die Obersten dieser Regimenter, worunter Arabi, widersetzten sich und leiteten eine Bewegung ein, welche das arabische Element in den Vordergrund und schließlich Arabi an die Spitze der Regierung brachte. Auf das Nähere soll hier nicht mehr zurückgegriffen werden. Genug, Arabi pflanzte offen seine Fahne mit der Devise „Ägypten für die Ägypter" auf und zwar gegen den Chedive, wenn er nicht mit der Bewegung gehen wollte, gegen die höheren Klassen des Landes, meist die Nachkommen der früheren türkischen Paschas und höheren Beamten aller Art, in erster Linie aber gegen

die an Zahl immer wachsenden Fremden d. h. Europäer und ihren mehr und mehr alles entscheidenden Einfluß, dem sich auch der Chedive nicht entziehen konnte, vielmehr teils freiwillig hingab, teils fügte. Man kann unbedenklich zugeben, daß Arabi hierin mit einiger Vorsicht vorging und sich vorerst namentlich hütete, den großen Interessen, die mit dem Suezkanal zusammenhingen, direkt zu nahe zu treten; aber im letzten Kern ging sein ganzes Dichten und Trachten doch dahin, den Einfluß Europas und der europäischen Elemente des Landes zunächst einzuschränken und womöglich ganz zu beseitigen: wem aber das Land gehört, der hat thatsächlich notwendig auch die Herrschaft über den Suezkanal. Durch den Suezkanal ist jedoch Ägypten ein Weltknotenpunkt geworden wie Konstantinopel und der Bosporus, augenblicklich sogar wichtiger als diese. Um den Besitz des Weltknotenpunktes Ägypten können die verschiedenen europäischen Mächte unter sich streiten, aber im gemeinsamen Interesse aller muß er in irgend welcher Weise in der Hand Europas sein und bleiben, er darf nicht wieder dem Islam Preis gegeben und kann nicht in die Hände der unfähigen und ihrer Aufgabe durchaus nicht gewachsenen eingeborenen Elemente gelegt werden. Mit der Zeit muß das Nildelta vollständig europäisiert und von Europa aus systematisch kolonisiert werden, wenn auch diese Zeit nur allmählich herantritt und vorerst nicht abzusehen ist, wie es geschehen soll. Jedenfalls stand Arabi dieser Zukunft entschieden im Wege und suchte sogar mit vollem Bewußtsein dieses künftige Schicksal von seinem Lande, seiner Nationalität und seinem Glauben abzuwenden. Seine Devise „Ägypten für die Ägypter" fand selbst in Europa, wo die Nationalitätsfrage, berechtigt und unberechtigt, sich mehr und mehr zu einem bestimmenden Faktor der Politik emporringt, vielfachen Anklang und blendete viele, die nicht einsahen, daß die Ägypter nach Jahrhunderte langer Knechtschaft unter wechselnden, aber immer fremden Herren zur Selbstregierung ganz und gar unfähig geworden sind. Namentlich in Frankreich war das der Fall, zumal es gerade damals tief in inneren Parteikämpfen steckte, die seinen klaren Blick verwirrten und es von auswärtigen Dingen vielfach abzogen.

Die Engländer ließen sich dagegen über die eigentlichen und letzten Ziele Arabi's und die Gefahr, die von ihm für den Suezkanal, der für England ein Lebensinteresse ersten Ranges ist, drohte, nicht täuschen. Sie beschlossen, einzugreifen und durchzugreifen und

zwar um so mehr, als sie darin die vielleicht nicht wiederkehrende Gelegenheit erspähten, ihre ausschließliche Hand auf Ägypten zu schlagen. Das Unternehmen war indes für England kein kleines und verlangte von ihm eine nicht geringe Kraftanstrengung, aber es gelang diplomatisch und militärisch über alle Erwartung. Frankreich, das zunächst beteiligte, hatte einen schwachen Moment und erwies sich bei dieser Gelegenheit geradezu zaghaft und was Frankreich nicht hindern wollte oder konnte, ließen die anderen Mächte sich gefallen und geschehen. Es erfolgte die Beschießung Alexandriens durch die englische Flotte und der Feldzug der Engländer auf Kairo, der mit dem leichten Siege bei Tel el Kebir auch schon sein Ende fand: Arabi und die ganze von ihm geleitete Bewegung wurden niedergeschlagen und das ganze Land besetzt; die Gewalt des Chedive wurde wieder aufgerichtet, aber thatsächlich nahm England die ganze Regierung des Landes in seine Hand und der Chedive war fortan lediglich sein gehorsamer Diener. Die Beseitigung Arabi's mit allen seinen Aspirationen lag, wir wiederholen es, im Interesse ganz Europa's, die Neuordnung Ägyptens erfolgte dagegen nicht in diesem gemeinsamen, sondern im ausschließlichen Interesse Englands.

Ägypten und die Mächte.

Der Erfolg Englands war für den Augenblick ein ebenso großer als er ein leichter gewesen; kaum ein Jahr genügte indes, um zu erweisen, daß das Unternehmen über die Kräfte Englands ging. Zunächst konnte England in Ägypten machen, was es wollte und mochte: Frankreich mußte sich aus der Doppelkontrolle geradezu hinauswerfen lassen und die Mächte schwiegen zu allem. In der That war aber jenes doch nicht so ganz der Fall. Während der Verhandlungen über Ägypten hatte England wiederholt und in aller Form anerkennen und zugestehen müssen, daß das letzte Wort in der Angelegenheit nicht ihm allein, sondern ganz Europa gehöre. Noch schwerer ins Gewicht fiel als zweiter Punkt, daß England eine viel zu schwache Landmacht besitzt, um auf die Dauer eine ganze Armee in Ägypten belassen zu können, so daß es nicht nur sofort wieder einen Teil derselben nach Hause zurückrief und auch den Rest zu vermindern bemüht sein mußte, sondern daß Gladstone fast alle Augenblicke erklärte, England habe zwar die Aufgabe, Ägypten zu reorganisieren, auf seine Schultern genommen und werde sie auch durchführen, dann aber das Land wieder vollständig räumen. Europa, Frankreich zumal, beruhigten sich bei diesen Erklärungen:

alle Ideen einer bleibenden Protektion oder gar einer förmlichen Annexion schienen dadurch absolut ausgeschlossen.

Englische Wirtschaft in Ägypten.

Ohne Zweifel waren diese Erklärungen aufrichtig und ernst gemeint. England meinte, auch in dieser Form seine Interessen in Ägypten für alle Zukunft wahren zu können. Allein darin täuschte es sich, darin scheiterte es und zwar vollständig. Zwei Momente trugen dazu ganz besonders bei. Einmal dachte England nur daran, aus Ägypten Vorteile ziehen zu können, ohne für dasselbe auch Opfer bringen zu müssen, und dann meinte es, namentlich durch konstitutionelle Einrichtungen Ägypten auf eigene Füße stellen und zugleich an sich binden zu können. Da konstitutionelle Einrichtungen aber ein Talisman sind, der nicht einmal für europäische Völker unbedingte Geltung in Anspruch nehmen kann, für orientalische Völker aber gar keinen Wert hat, indem solche Einrichtungen dort erfahrungsgemäß von allem Anfang in der Luft stehen und vom ersten Windhauch, noch ohne Sturm, über den Haufen geworfen werden, verrechnete es sich wie gesagt vollständig.

Dennoch scheint die Ausarbeitung einer Repräsentativverfassung für Ägypten die Hauptaufgabe Lord Dufferin's gewesen zu sein, der unmittelbar nach der Besetzung des Landes von der englischen Regierung mit umfassenden Vollmachten nach Kairo gesandt worden war, nachdem er von Konstantinopel aus den Erfolg des Unternehmens diplomatisch wesentlich gefördert hatte. Über Winter kam er mit seinem Elaborat zu Ende, es wurde von der englischen und der ägyptischen Regierung geprüft und gutgeheißen und dann vom Chedive als Staatsgrundgesetz verkündet: mit einem Staatsrat, einer gesetzgebenden Versammlung und Provinzialversammlungen war es prächtig ausgestattet. Im Spätherbst fanden die Wahlen zu allen diesen Vertretungskörpern auch wirkich statt; seither aber hat von der Thätigkeit derselben nichts mehr verlautet. Offenbar ist die ganze Verfassung ein totgeborenes Kind, das weder dem Chedive eine haltbare Stütze gewährt noch dem Volke zu irgend welchem Nutzen gereicht. Mit der Verkündigung der Verfassung war nach den Anschauungen der englischen Regierung der Zweck der außerordentlichen Mission Dufferin's wesentlich erfüllt und wurde er von ihr wieder auf seinen Botschafterposten in Konstantinopel zurück beordert. Zuvor hatte er indes mit der ägyptischen Regierung eine im Grunde viel wesentlichere Frage geordnet, die Reorganisation der ägyptischen Armee, die sich nach der Niederlage Arabi's teils selbst

aufgelöst hatte, teils von der Regierung aufgelöst worden war. Es wurde vereinbart, daß eine nicht allzu zahlreiche eingeborene reguläre Armee aus Fellahs und Negern unter dem Kommando des englischen Generals Wood und daneben ein Gendarmeriekorps von Angeworbenen aus aller Herren Ländern unter Baker Pascha, auch einem Engländer, gebildet werden sollte; die höheren Offiziere beider sollten größerenteils Engländer sein. Die Formierung beider Truppenarten machte jedoch vielfache Schwierigkeiten und beide kamen nur langsam zu stande, entsprechen auch beide nur unvollkommen ihrem Zweck. Inzwischen aber erhielt ja das englische Okkupationskorps die Ruhe und die Ordnung aufrecht. Allein nicht nur diese Aufgabe, sondern auch die ägyptische Regierung lag mehr und mehr in den Händen der Engländer. Mit Rücksicht auf die Mächte und die denselben gegebenen formellen Zusicherungen ging es zwar nicht an, die Verwaltung offen Engländern zu übergeben, obgleich es ohne Zweifel das beste gewesen wäre, weil diese dann mit der Macht auch die Verantwortlichkeit hätten übernehmen müssen; es ging aber auch nicht an, weil die meisten dieser zur Verwaltung herangezogenen Engländer der Sprache des Landes ganz unkundig und dadurch verhindert waren, mit der Bevölkerung in direkte Berührung zu treten. Man half sich damit, daß man jedem höheren Verwaltungsbeamten, von den Ministern bis zu den Bezirkspräfekten herab, einen Engländer als Unterstaatssekretär oder Gehilfen an die Seite stellte, der die Dispositionen traf, die jener auszuführen hatte. Die unausweichlichen Folgen dieses Systems traten aber bald in der allerschlimmsten Weise zu tage. Es fehlte der gesamten Verwaltung der durchaus erforderliche innere Zusammenhang, das aufrichtige Zusammenwirken, die Konsequenz; statt dessen griff ein gegenseitiges geheimes Widerstreben, Unordnung und Verwirrung Platz. Das Volk fühlte das nur zu bald sehr wohl und die Abneigung gegen die Fremden und ihr bald willkürliches, bald unverstandenes Eingreifen erweiterte sich zu einer allgemeinen Unzufriedenheit. Noch empfindlicher aber wurden davon die ägyptischen Finanzen betroffen. Dem Chedive und seiner Regierung war schon bisher von den Einkünften des Landes über die Interessen der auswärtigen Schuld nur so viel geblieben, um damit knapp die Kosten der Verwaltung bestreiten zu können. Jetzt drohten diese Kosten ins Riesige anzuschwellen. Gladstone, der englische Premier, ist ein eminenter Parlamentarier, aber von jeher ein noch besserer Finanzminister,

wie es sich übrigens für eine Handelsnation, wie die Engländer es sind, ein Krämervolk, wie ihre Gegner höhnen, ganz eignet. Er gedachte Ägypten zu regieren und für die Macht- und Handelsinteressen Englands zu sichern, aber beides ausschließlich auf Kosten Ägyptens selbst. Das englische Okkupationskorps wurde Ägypten zu Lasten gelegt und die englischen Soldaten sind bekanntlich die teuersten der Welt; die fehlenden Coupons der Suezkanalaktien, die England dem Chedive Ismael abgekauft hatte, mußte Ägypten bezahlen und zwar bedeutend höher als sie England selbst zu stehen kamen; die englischen Beamten im Dienste Ägyptens bezogen hohe Gehalte, viel höhere als die einheimischen, bis 40, 60 und 80,000 Franken per Jahr, und die Verwaltung war ja vielfach eine doppelte; und nun mußte sich Ägypten auch dazu herbeilassen, die Entschädigungen für das vorjährige Bombardement von Alexandrien, das doch nicht sowohl Arabi als den Engländern zur Last fiel, aus seiner Tasche zu bezahlen und diese Entschädigungen stiegen mutmaßlich auf mehrere hundert Millionen Franken an. Da war es freilich kein Wunder, wenn die ägyptische Regierung rasch in eine große und immer wachsende Finanznot geriet, der sie zunächst dadurch zu wehren suchte, daß sie allen ihren Beamten d. h. nur den einheimischen — die englischen blieben von der Maßregel unberührt — ihre ohnehin kargen Gehalte verkürzte, viele, soweit es nur anging, ganz entließ, und dadurch selbstverständlich die allgemeine Unzufriedenheit mit dem neuen Regimente und den allgemeinen Haß gegen die Engländer vermehrte.

Wohin das führen mochte, war vorerst nicht abzusehen, bekümmerte aber die Engländer allem Anschein nach wenig. Dabei blieb es indes nicht stehen. Es traf das Land und mit ihm die Engländer auch noch im Laufe des Jahres 1883 mehrfach schweres Unglück, das diese nicht verschuldet hatten: zuerst der Ausbruch der Cholera, die viele Opfer kostete und dem ägyptischen Staatsschatz neue schwere Lasten aufbürdete, und dann die Fortschritte des Mahdi, die Niederlage von Hicks Pascha und der Verlust des Sudan. Das Aufsteigen und das kurze Regiment Arabi's hatte dem Mahdi, der bis dahin nur eine untergeordnete Rolle gespielt, die Segel gebläht und den Fanatismus der Muhamedaner bis nach Innerafrika hin gewaltig angefacht, und seine Niederlage hatte den Sudanesen gegen die gewaltthätige, verhaßte Herrschaft der Ägypter Luft gemacht, was sie rasch begriffen und augenblicklich benützten.

Der Mahdi im Sudan.

Der Moment war für sie in der That überaus günstig. Die Ägypter regierten diese weiten Gebiete durch eine Anzahl von Provinzgouverneurs von sehr ungleichem Werte und unterhielten eine Reihe von Garnisonen, deren Kommandanten teilweise tapfere Männer, die Soldaten aber, vom Kaliber der Soldaten Arabi's bei Tel el Kebir, von mehr als zweifelhaftem Werte waren. Mit Anfang des Jahres 1883 machte der Mahdi Fortschritte und schließlich gelang es ihm, El Obeid, die Hauptstadt von Kordofan, zu erobern; damit hatte er eine feste Position gewonnen und viele Häuptlinge im ganzen Sudan schlossen sich an ihn an und stellten ihm ihre Reiterscharen zur Verfügung. Die ägyptische Regierung erkannte die Gefahr und suchte ihr nach Kräften zu begegnen. Sie schickte den Engländer Hicks Pascha mit einigen europäischen Offizieren nach dem Sudan und machte die äußersten Anstrengungen, ihm ein Heer von ungefähr 10,000 Mann zu beschaffen, aber es waren, von den Negern abgesehen, meist nur ehemalige Soldaten Arabi's, die sie auftreiben konnte, auf die wenig Verlaß war. Dieses Heer wurde auf dem Marsche gegen El Obeid in den ersten Tagen Novembers in einem Engpasse von den Scharen des Mahdi überfallen, Hicks Pascha selbst getötet und sein ganzes Heer teils zusammen gehauen, teils in die Knechtschaft abgeführt. Die ägyptischen Garnisonen im Sudan waren jetzt im höchsten Grade gefährdet, der ganze Sudan für Ägypten vorerst verloren. An eine Wiedereroberung war zunächst nicht zu denken, Ägypten selbst hatte dazu weder Truppen noch Geld und England weigerte sich, ihm jene zu schaffen und dieses vorzustrecken, vielmehr riet es ihm, auf den Sudan einfach zu verzichten. Alles was es für Ägypten that, war, daß es die schon angeordnete Zurückziehung eines großen Teils seiner Truppen aus demselben sistirte. Denn das Nildelta war jetzt selbst in Gefahr: der Mahdi mit seinen angeblich ungezählten Scharen lag wie eine drückende Wolke über seinem Horizont und das ägyptische Volk brachte ihm großenteils seine Sympathien entgegen. Glücklicherweise blieb der Mahdi unthätig in El Obeid und begnügte sich, Osman Digma als seinen Statthalter gegen Suakim und die ägyptischen Städte am rothen Meer abzusenden; die Häuptlinge des Sudan sollen mit dem Mahdi und unter sich nicht einig sein, was weiteres Vorrücken lähme. Immerhin ließ das Jahr 1883 England in Ägypten in der peinlichsten Lage, die für England weder vorteilhaft noch gerade sehr ehrenvoll ist. Zum erstenmal fühlte Europa an ihm und fühlte es selbst eine

Schwäche, die tief sitzt und nur durch ganz ungeheure Anstrengungen und Opfer, zu denen es sich nicht entschließen kann, zu überwinden wäre. In Ägypten hat es ein Fiasko gemacht, das überall Schadenfreude hervorrief und das Frankreich sofort auch zu seinem Vorteil zu benützen gedachte. Die Zustände in Ägypten können unmöglich so bleiben wie sie sind, und wenn England dies noch nicht eingesehen haben sollte, so wird es dies jedenfalls noch einsehen und dann auch anerkennen müssen.

Das deutsche Reich.

Mit der stetigen Ausdehnung der Macht des deutschen Reiches nach außen hat die Entwickelung desselben im Innern auch im Jahre 1883 nicht Schritt gehalten. Jene liegt eben ausschließlich in der Hand des Reichskanzlers, die öffentliche Meinung überläßt ihm die Leitung aller auswärtigen Angelegenheiten im Ganzen wie im Einzelnen mit geradezu bedingungslosem Vertrauen und auch der Reichstag fuhr fort, sich wohl zu hüten, ihm darin irgendwie einreden zu wollen. Die innere Entwickelung hängt dagegen ganz und gar von einem aufrichtigen Zusammenwirken des Reichstags mit dem Kanzler ab und dieses fehlte im Jahre 1883 wesentlich ganz ebenso wie in den Jahren vorher. Doch sind immerhin einige Fortschritte zu verzeichnen.

Wirtschaftsreform und Sozialgesetzgebung.

Zwar in der sog. Finanz- und Wirtschaftsreform hat der Kanzler mit seinen Bestrebungen keine weiteren Fortschritte gemacht. Sein Ziel, das Reich auch finanziell vollständig auf eigene Füße zu stellen und von der ursprünglichen Abhängigkeit von den Einzelstaaten loszulösen, ist ihm im Jahre 1879 doch nur halb gelungen und durch die Frankenstein'sche Klausel prinzipiell vereitelt worden. Immerhin war die damalige Errungenschaft doch eine sehr wesentliche. Die Einzelstaaten, deren Finanzen bis dahin durch die stets steigenden Matrikularumlagen geradezu erdrückt zu werden drohten, haben sich in ihrer Finanzlage ganz wesentlich gehoben und konnten im Jahre 1883 ihre Budgets samt und sonders ohne Defizit feststellen, da ihre früheren Matrikularbeiträge thatsächlich ganz weggefallen oder doch auf ein Minimum herabgesunken sind. Allein das Gleichgewicht ist doch nur ein sehr knappes und dieses kann sich bei den stets steigenden eigenen Bedürfnissen derselben wie bei den gleichfalls stets steigenden Anforderungen an das Reich und demgemäß den Anforderungen des Reiches an sie doch jeden Augenblick wieder in Defizits umwandeln. Momentan jedoch waltet die Neigung vor, sich dabei zu beruhigen und die Mehrheit wenigstens des gegenwärtigen Reichstags ist offenbar nicht

geneigt, weder neue Zölle noch andere neue indirekte Reichssteuern zu bewilligen. Der Reichskanzler begnügte sich, ihm eine Erhöhung der Holzzölle vorzuschlagen; sie wurde jedoch von kurzer Hand abgelehnt, obgleich sie wenigstens einer gründlicheren Erwägung und einer unbefangenen Enquete wohl wert gewesen wäre. Eine Erhöhung der Getreidezölle, wie sie von der landwirtschaftlichen Bevölkerung immer allgemeiner, lauter und nachdrücklicher verlangt wird, wagte er nicht einmal vorzuschlagen, da ihre Ablehnung von vorne herein zweifellos gewesen wäre. Die geplante Lizenzsteuer auf Tabak und Branntwein wurde dem Kanzler schon im preußischen Abgeordnetenhause im Keime erstickt und dies scheint ihm den Mut genommen zu haben, mit irgend welchen anderen indirekten Reichssteuern im Reichstage auch nur hervorzutreten.

Wenigstens etwas erfolgreicher war der Reichskanzler in diesem Jahre auf dem Felde der sog. Sozialgesetzgebung, die ihm nicht minder am Herzen liegt, bei der er sich aber gleichfalls vielfach in Geduld fassen muß. Das ist indes, da er auf diesem ganz neuen Gebiet, wo noch alle Erfahrung fehlt und jede Maßregel unausweichlich ein bloßes Experiment ist, von allen Staatsmännern Europas zuerst und allein umfassende Maßregeln angeregt hat, nur natürlich, obgleich er darin auf die energischeste Unterstützung des Kaisers, der dafür gewissermaßen seine ganze Persönlichkeit für den Abend seines Lebens eingesetzt hat, rechnen kann. In der Reichstagssession von 1883 hat er wenigstens das Krankenkassengesetz glücklich und mit großer Mehrheit unter Dach gebracht. Auch die zweite Maßregel, das Unfallversicherungsgesetz, dürfte, in dritter Umarbeitung, in der Session von 1884 gleichfalls endlich zu stande kommen. Die dritte Maßregel, ein Invaliden- und Altersversorgungsgesetz für die Arbeiter, scheint dagegen innerhalb der Regierung, obgleich es ebenfalls schon für die Session von 1884 als Vorlage angekündigt wurde, noch nicht zu einem ausgearbeiteten Entwurfe gediehen zu sein. Gut Ding will eben Weile haben und bis alle drei Gesetze vereinbart sein und bis sie ins Leben treten und zusammen werden funktionieren können, dürfte noch eine geraume Zeit verfließen. Erst dann wird eine gewisse Grundlage für den Plan, das Los des eigentlichen Arbeiters zu sichern und zu bessern, gewonnen sein. Leider verhalten sich die Arbeiter selbst gegen den Versuch fortwährend ziemlich gleichgültig und, so weit sie für die Sozialdemokratie und ihre Führer gewonnen sind, sogar feindselig;

es ist jedoch anzunehmen, daß sich dies ändern wird, sobald die Arbeiter nicht mehr bloße Entwürfe, sondern praktische Erfolge vor sich sehen.

Die Parteien

Der Grund, warum die Dinge im Reichstage so schwer voranzubringen sind, lag nach wie vor daran, daß keine der verschiedenen Parteien in demselben über die Majorität gebietet, so daß diese selber und ebenso der Reichskanzler auf Koalitionen unter einander angewiesen sind. Der Reichskanzler verfügt im Grunde nur über die konservative Partei und auch das nicht unbedingt, indem sie z. B. die von ihm geplante Reichs-Lizenzsteuer im preußischen Landtage abzuwerfen mitgeholfen hat, während er seinerseits offenbar nicht geneigt ist, ihren reaktionären Wünschen und Hintergedanken zu entsprechen. Seit dem Jahre 1879 stand ihm teilweise, d. h. in gewissen Steuerfragen und selbstverständlich in der Beilegung des Kulturkampfes, auch das ultramontane Zentrum zur Seite und das führte dann zu einer förmlichen Koalition der konservativen und der ultramontanen Partei, auf die sie trotz mancher Gegensätze unleugbar eine innere Wahlverwandtschaft hinleitete. Diese Koalition gab allerdings in vielen Fällen den Ausschlag; aber eine zuverlässige Majorität für den Reichskanzler bildete sie doch keineswegs. Auf der andern Seite stand die radikale Fortschrittspartei, die dem Reichskanzler, den sie nicht zu stürzen vermag, wenigstens in allem und jedem opponiert, die Sezessionisten mehr und mehr zu sich hinübergezogen hat und eifrig bemüht ist, auch die Nationalliberalen durch das Phantasma der „großen liberalen Partei" zu ködern oder zu lähmen. Die letzteren sind für den Lockruf denn auch nicht ganz unempfänglich geblieben und doch kann man die Idee einer großen liberalen Partei unter den obwaltenden Umständen nicht anders denn als einen großen Schwindel bezeichnen. Sie hätte einen Sinn und würde sich dann auch ganz von selbst bilden, wenn ihr eine wirkliche und nicht bloß eingebildete Reaktionsgefahr von seite des Reichskanzlers und einer größeren oder geringeren Mehrheit des Reichstags gegenüber stände. Allein davon kann doch in Wahrheit ganz und gar keine Rede sein. Wenn der Reichskanzler auch von dem sogenannten parlamentarischen System durchaus nichts wissen will, wenn er auch neue indirekte Steuern für das Reich als unerläßlich anstrebt und selbst auf das Tabakmonopol noch keineswegs für immer und ewig verzichtet haben dürfte, wenn er auch einige weitere Schutzzölle für wünschbar erachtet und beharrlich an-

strebt, wenn er auch für zweijährige Etats im Reiche einsteht und wenn er auch im Jahre 1883 eine Novelle durchgesetzt hat, welche eine Anzahl Auswüchse der Gewerbefreiheit vielleicht nicht durchweg in zutreffender Weise beseitigt, so ist das noch lange keine eigentliche Reaktion. Daß er eine solche anstrebt, dafür liegt doch wahrlich gar nichts vor. Was er wirklich anstrebt und zwar offen und ausgesprochener Maßen, ist eine Stärkung der Monarchie und der in Deutschland mit der Monarchie unzertrennlich verbundenen Regierungsgewalt und was er allerdings mit allen seinen Kräften bekämpft, ist die radikale Doktrin und das mit dieser gleichfalls unzertrennlich verbundene Streben nach einer Parlamentsherrschaft, weil sie nicht nur seinen politischen Überzeugungen, sondern auch den bestehenden Zuständen und der Reichsverfassung durchaus widerspricht. Dagegen fällt es ihm ausgesprochener Maßen durchaus nicht ein, die wirklichen, auf dieselbe Reichsverfassung gegründeten Rechte des Parlaments auch nur im mindesten beschränken zu wollen. Wenn der Reichstag eine seiner Vorlagen ablehnt, so bringt er sie allerdings gelegentlich wieder und wieder, aber er gesteht dem Reichstag offen und unumwunden das Recht zu, sie seinerseits gleichfalls auch immer und immer wieder abzulehnen. Die Initiative im großen und ganzen behält er eben sich selbst und der Regierung energisch vor, während die radikale Doktrin dieselbe auf das Parlament oder doch auf dieses in Verbindung mit einem aus seiner jeweiligen Mehrheit hervorgegangenen und mit ihr Hand in Hand gehenden Ministerium übertragen möchte. Und daß die radikale Partei, auch wenn sie es prinzipiell nicht eingesteht, in Wahrheit doch dahin neigt und, mehr oder weniger unbewußt, dahin strebt, kann man ihr auch gar nicht zum Verbrechen machen. In allen anderen konstitutionellen Staaten besteht dieses System ja thatsächlich und grundgesetzlich. Aber in Deutschland besteht es nicht, weder thatsächlich noch verfassungsmäßig, und so lange wenigstens der Reichskanzler lebt, werden alle Bestrebungen der Radikalen in dieser Richtung ganz vergebliche sein. In diesem Gegensatze ist aber ohne Zweifel der letzte Grund zu suchen, der Eugen Richter und seine Partei immer aufs neue antreibt, dem Kanzler in allem und jedem Hemmnisse zu bereiten. Zu stürzen vermögen sie ihn allerdings nicht, wohl aber sind sie, so lange die Zusammensetzung des Reichstags nicht eine wesentlich andere wird, in der Lage, die Arbeiten des Reichstags zu einer Art Stillstand zu bringen und be-

reits haben sie auch einen Ton in die Verhandlungen desselben hineingebracht, der wahrlich nicht geeignet ist, weder ihr eigenes noch das Ansehen des Reichstags in den Augen der Nation zu erhöhen. Ja es ist eine Thatsache, die kaum geleugnet werden kann, daß dieses Ansehen entschieden eher im Sinken als im Steigen begriffen ist. Nicht am wenigsten aber trägt dazu die Stellung bei, welche das ultramontane Zentrum in demselben nachgerade errungen hat und die der Nation geradezu zur Schmach gereicht. Indem das Zentrum mit seinen geschlossenen Reihen und unter einem Führer, der wie Eugen Richter in der Politik nur Taktik kennt, zwar in der Regel mit den Konservativen geht, gelegentlich aber auch umschlägt und sich mit den Radikalen gegen den Reichskanzler verbündet, ist es ihm gelungen, sich im Reichstage zur maßgebenden Partei emporzuschwingen, die bis auf einen gewissen Grad den Kanzler in der Hand hat; und doch herrscht darüber auf keiner Seite auch nur der leiseste Zweifel, daß die Partei in erster Linie gar nicht politische, sondern hierarchisch-kirchliche Zwecke verfolgt und daß ihr das Wohl und die Interessen des deutschen Reichs erst in zweiter Linie stehen, ihrem welfischen Führer aber selbst die Existenz desselben ziemlich gleichgültig wäre, wie den übrigen Welfen und den Polen, den nächsten Verbündeten des Zentrums. Nicht die Konservativen, sondern die Ultramontanen sind die eigentlich reaktionäre Partei in Deutschland; glücklicher Weise vertreten sie nur eine Minderheit der Nation, welche trotz ihrer augenblicklich maßgebenden Stellung im Reichstag im großen und ganzen niemals den Ausschlag wird geben können.

Wirtschaftl. Entwickelung.

Daß die wirtschaftliche Entwickelung des geeinigten deutschen Reichs in vollem Aufschwunge begriffen ist und fast nach allen Seiten gewaltige Fortschritte macht, ist eine Thatsache, die von keiner Seite geleugnet werden kann und Deutschland zur höchsten Befriedigung gereicht. Der Streit zwischen den Parteien des Freihandels und des Schutzzollsystems ist indes noch keineswegs geschlichtet und wird vielfach sehr lebhaft fortgeführt. Im Reichstag hat vor der Hand noch jene Partei das entschiedene Übergewicht, in der öffentlichen Meinung scheint es dagegen allgemach eher die letztere zu gewinnen. Ob freilich die Wirtschaftsreform von 1879 dem Lande alle die Vorteile wirklich gebracht hat, die ihre Freunde als bereits eingetreten erkennen wollen und mit größtem Nachdruck behaupten, mag dahingestellt bleiben. So viel ist jedoch sicher, daß einige vorher

mehr oder weniger leidende Industriezweige sich seither merklich gehoben haben und daß jene Reform wenigstens dem Export keinerlei Eintrag gethan hat. Derselbe gewinnt vielmehr eine stets wachsende Bedeutung und einen von Jahr zu Jahr steigenden Umfang, und zwar nicht nur in weite Fernen außerhalb Europas, sondern sogar in die mit den stärksten Schutzzöllen eingefriedigten Nachbarländer, wie wenigstens die Franzosen mit steigender Erbitterung behaupten. Jedenfalls sind die Aussichten in wirtschaftlicher Beziehung nach innen und nach außen überaus günstige, sei es nun infolge, sei es trotz der vom Reichskanzler im Jahre 1879 durchgesetzten Schwenkung in diesen Dingen. Die sogenannten Manchestermänner d. h. die Anhänger des unbedingten Freihandelsprinzips, der schrankenlosen Gewerbefreiheit und des absoluten laisser aller, laissez faire machen dem Kanzler wohl fortwährend eine erbitterte Opposition, aber dieses Extrem macht in der öffentlichen Meinung ersichtlich eher Rückschritte als Fortschritte und es ist nicht unmöglich, daß der Kanzler für seine Anschauungen und Bestrebungen in den nächsten Jahren neues Fahrwasser gewinnt. Es wird davon abhängen, daß er sich seinerseits vom andern Extrem, das die Gewerbefreiheit wieder aus der Welt schaffen möchte und jedem Schutzzoll so zu sagen unbesehen zujubelt, nicht „umgarnen" läßt. Gewerbefreiheit und Freihandel bilden eben doch die Grundlagen der gesamten modernen Weltwirtschaft und wenn es auch durchaus zulässig erscheint, jene von gewissen Auswüchsen zu befreien, und wenn auch dieser nur im Gleichschritt mit allen andern Nationen und nur auf Grund wohlabgewogener Handelsverträge sich wird durchführen lassen, so bleibt er doch vernünftiger Weise das letzte Ziel der sich ergänzenden und immer mehr verschlingenden wirtschaftlichen Thätigkeit sämtlicher Kulturvölker und darf die Gewerbefreiheit in ihrem gesunden Kerne nicht angetastet und nicht beeinträchtigt werden, ohne einem ungeheuren Rückschritt anheimzufallen. Daß der Reichskanzler dazu nicht die Hand bieten werde, darf man, wenn nicht von seiner vollen Einsicht in diese schwierige und verwickelte Materie, doch jedenfalls von seinem richtigen Instinkte, den er noch immer bewährt hat, wohl erwarten.

Preußen

Von den Einzelstaaten kommen für das Jahr 1883 fast nur Preußen und Bayern in Betracht. Preußen ist nicht nur der leitende Staat, sondern auch das Rückgrat des Reiches und auch in Süddeutschland ist die vielfache Abneigung gegen alles preußische

Wesen wo nicht ganz verschwunden, doch stark zurückgetreten und tritt immer mehr zurück. Mit dem Kaiser stehen die Fürsten nachgerade auf dem denkbar besten Fuße und der Bundesrat macht dem Reichskanzler bereits gar keine ernsthafte Opposition mehr. Er scheint die Nutzlosigkeit davon eingesehen zu haben und findet es vorteilhafter, dafür die äußerste Rücksicht und jedes mögliche Entgegenkommen für ihre Wünsche von seiner Seite einzutauschen. Als sein Projekt eines Reichseisenbahngesetzes seiner Zeit an dem Widerstande der Einzelstaaten scheiterte, griff der Kanzler sofort zur Eisenbahnverstaatlichung in Preußen und wird damit doch zu seinem Ziele gelangen, wenn auch auf einem Umwege und etwas langsamer. Preußen kann sich jetzt, da die Verstaatlichung so viel als abgeschlossen ist, derselben nur freuen, da sie finanziell so bedeutende Überschüsse liefert, daß das Budget für 1883/84 zum erstenmal wieder ohne Defizit abgeschlossen werden konnte und es überdies Verbindungen durch dieselbe erhält, zu denen es ohne die Verstaatlichung niemals gekommen wäre. Die frühere Opposition gegen dieselbe ist denn auch fast ganz verschwunden. Schwieriger gestaltete sich die auch für Preußen in Angriff genommene Steuerreform. Der Reichskanzler schlug im Zusammenhange mit seinen sozialpolitischen Anschauungen dem Landtage die Befreiung der vier untersten Stufen der Klassensteuer von dieser und behufs Deckung des Ausfalls die Einführung einer Lizenzsteuer auf Tabak und Branntwein vor, die er später auf das ganze Reich auszudehnen gedachte. Schon die vom Abgeordnetenhause dafür niedergesetzte Kommission lehnte jedoch beides ab und das Haus gestand im Februar nur die Befreiung der zwei untersten Klassensteuerstufen zu und verlangte von der Regierung statt der Lizenzsteuer durch eine Resolution die Anbahnung einer Reform des gesamten direkten Steuersystems. Im Winter machte dann die Regierung dem Landtage wirklich eine derartige Vorlage betreffend Neueinteilung der Einkommensteuer und Einführung einer Kapitalrentensteuer. Allein auch diese stießen, namentlich die letztere, in der Steuerkommission des Abgeordnetenhauses auf hartnäckigen Widerstand und haben kaum Aussicht auf Durchbringung. — Viel lebhafter aber noch konzentrierte sich das allgemeine Interesse in und außer Preußen auf die Versuche, den Kulturkampf wenigstens zu einer vorläufigen Erledigung zu bringen, und diese waren von seite des Staates im Laufe des Jahres 1883 allerdings im höchsten Grade bedeutsame. Alle Welt wünschte die Been-

Der Kulturkampf.

bigung des Kulturkampfes, am allermeisten aber die preußische Regierung und sie ging zu diesem Behufe bis zu Ende des Jahres soweit, als es ihr nur möglich war, freilich ohne damit dem Papste oder dem ultramontanen Zentrum zu genügen, so daß sie zwar einiges erreicht hat, der volle Erfolg ihres Entgegenkommens aber noch immer zweifelhaft ist. Sie fuhr fort, die durch Tod erledigten Bischofsstühle wieder zu besetzen, was nicht ohne Konzessionen möglich war, begnadigte den abgesetzten Bischof von Limburg wie es scheint bedingungslos und setzte ihn wieder in seine Diözese ein. Dagegen hoffte sie, daß der Papst seinerseits die Entlassung der beiden abgesetzten Erzbischöfe von Posen und Köln, bei denen von einer Begnadigung und Wiedereinsetzung nicht die Rede sein kann, veranlassen und so für die Möglichkeit einer Neuwahl auch bezüglich dieser Diözesen Raum schaffen werde. Sie hoffte darauf, indes für jetzt umsonst. Noch gewichtiger war die Konzession, daß sie auf die Anzeigepflicht für alle nicht benefizierten Hilfsgeistlichen in einer Vorlage an den Landtag verzichtete, wogegen sie vom Papste seinerseits die Konzession einer endlichen Anerkennung der Anzeigepflicht für alle benefizierten Geistlichen erwartete. Auch diese Konzession erwartet sie jedoch bis heute vergebens. Selbst die weitere Konzession, daß die seit zehn Jahren ausgeweihten, aber in Preußen nach den Maigesetzen nicht anstellungsfähigen Priester, die sich daher in das übrige Deutschland und Oesterreich ꝛc. hatten zerstreuen müssen, zurückkehren und sollten angestellt werden können, wenn nur Dispens für sie bei der Regierung nachgesucht würde, nahm der Papst „nur für die Vergangenheit und für dieses eine Mal" an. Endlich beschloß sie noch am letzten Tage des Jahres die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen für die Diözesen Kulm, Ermland und Hildesheim. Allen diesen entgegenkommenden Schritten gegenüber machte der Papst auch nicht eine einzige Konzession. Dennoch hat die preußische Regierung Ursache, von dem Komplexe ihrer Konzessionen einen entschiedenen Erfolg zu erwarten. Von einem „Notstand" in der Seelsorge für die preußischen Katholiken, über den die Ultramontanen fort und fort ein so gewaltiges wie klägliches Jammergeschrei erhoben hatten, kann fortan keine Rede mehr sein. Soweit es aber irgendwie Wahrheit und nicht bloße Heuchelei war, verdanken die gläubigen Katholiken Preußens die Abhilfe nicht dem Papste und nicht den Bischöfen, die vielmehr diese „Seelsorgernot" zum Gegenstand eines leeren Machtspiels gemacht hatten, sondern der Regierung, der sie offenbar mehr

zu Herzen ging als ihren eigenen kirchlichen Oberen. Es steht zu hoffen, daß viele gläubige preußische Katholiken dies nachgerade einsehen und die bisherige blinde Heeresfolge dem Zentrum und je den Extremsten unter den Extremen verweigern werden; aber man muß wohl darauf gefaßt sein, daß diese Folgen doch nur langsam eintreten und Wurzel fassen dürften.

Bayern. Über Bayern können wir uns kürzer fassen. Der Ansturm der ultramontanen Mehrheit der II. Kammer gegen die Regierung war kein ganz ungefährlicher, obgleich außerhalb Bayerns bereits niemand mehr darüber in Aufregung geriet. Immerhin war es eine Reaktion des alten katholischen Bayerns gegen das neue deutsche Reich und zugleich gegen das jetzige paritätische Bayern, gegen die von dem Gängelbande der Kirche losgelöste Schule und gegen den modernen Staat. Der ganze Staat sollte um ein paar Jahrhunderte zurückgeschraubt werden. Die Führer der Bewegung täuschten sich jedoch gründlich: so was ist am Ende des neunzehnten Jahrhunderts einfach nicht mehr möglich. Der Ansturm scheiterte schon an der doch sonst entschieden konservativen I. Kammer, in letzter Linie aber und zumeist an dem Willen des Königs, der an seinem Rechte festhielt und sich ein ultramontanes Ministerium nicht aufzwingen ließ. Im Reich und in Preußen ärgern sich die Radikalen über dieses Recht des Monarchen, weil Bismarck bleibt, wie sehr sie auch gegen ihn anstürmen mögen; in Bayern ist es das andere Extrem, dessen Herrschaft jenes Recht im Wege steht. Allein diese wie jene müssen sich fügen, wahrlich nicht zum Nachteil des Ganzen. Im übrigen war der ultramontane Ansturm in Bayeru im Jahre 1883 schwächer als im Jahre vorher: die Ministerstürzerei wenigstens war ein überwundener Standpunkt, wenn es auch der ultramontanen Mehrheit der II. Kammer gelang, der Regierung zahlreiche Schwierigkeiten zu bereiten, und mehrere ihrer wohl begründeten Vorlagen teils empfindlich zu beschneiden, teils ganz zu Fall zu bringen. Die Regierung ihrerseits machte der Bewegung schließlich einige nicht leicht wiegende Konzessionen bezüglich des konfessionellen Schulwesens, die vielleicht zu weit gingen, aber entschuldigt werden können „um des lieben Friedens willen“, da es den Führern der Bewegung einmal gelungen war, den größeren Teil der katholischen Bevölkerung in dieselbe hineinzuziehen und diese Bevölkerung hinwieder den größeren Teil der Gesamtbevölkerung Bayerns bildet.

Österreich-Ungarn.

Wenn Deutschland wenigstens die Bahn gefunden hat, die ihm jeden wirklichen Fortschritt ermöglicht, wofern es nur will und sich von derselben nicht wieder abziehen läßt, so ist dies in Oesterreich, das ihm in jeder Beziehung weitaus am nächsten steht, entschieden nicht der Fall. Durch den Verlust seiner früheren großen Stellung in Deutschland und Italien ist es gezwungen, eine neue Bahn nach außen und nach innen zu suchen, hat sie aber bei weitem noch nicht gefunden. Noch immer müht es sich in einem wirren Durcheinander von mannigfaltigen Tendenzen, Bestrebungen und Versuchen ab, in dem ein Ausweg nicht zu erkennen ist. Das Volk oder die Völker Oesterreichs sind infolge unglücklicher und hemmender Verhältnisse früherer Zeiten politisch noch sehr ungeschult und, alles in allem genommen, noch nicht wesentlich über das Stadium hinaus gekommen, auf dem sich Deutschland vor dreißig oder vierzig Jahren befand. Was ihm fehlt, ist eine starke Hand, die zielbewußt alle jene mannigfaltigen und sich vielfach durchkreuzenden Bestrebungen zusammen fassen würde, ihnen aber auch energisch Schranken zu setzen wüßte, wie sie Deutschland seit zwanzig Jahren im Reichskanzler gefunden hat. Oesterreichs Ministerpräsident, Graf Taaffe, ist ein solcher Mann nicht. Wohl mag ihm ein Ziel, oder mögen ihm Ziele mehr oder weniger klar, mehr oder weniger dunkel vorschweben, aber in jenem Durcheinander von Bestrebungen, die nach Gestaltung ringen, leitet er nicht, sondern wird geleitet, treibt er nicht, sondern läßt sich treiben, wodurch Oesterreich an einer Unsicherheit und Schwäche leidet, die allein Ungarn, das doch mit ähnlichen Schwierigkeiten wie Oesterreich zu kämpfen hat, aber besser geschult ist, ein Übergewicht im Gesamtstaat verschafft hat, zu dem es an sich durchaus nicht berechtigt ist.

Das Bündnis mit Deutschland.

In der Lage Oesterreich-Ungarns nach außen trat im Jahre 1883 keine Veränderung ein. Die Allianz mit dem Deutschen Reich, dem Rückgrat des gesamten europäischen Friedensbündnisses, blieb dieselbe innige wie bisher, schien im Gegenteil nur noch inniger geworden zu sein. Wenn die kleinen Risse und Sprünge, die man an demselben zu Ende des vorigen Jahres bemerkt haben wollte, wirklich bestanden, so wurden sie in diesem durch die alljährliche Zusammenkunft der beiden Kaiser, durch den auszeichnenden Empfang Kalnoky's in Gastein durch Kaiser Wilhelm und durch die Konferenz Bismarck's und Kalnoky's in Salzburg jedenfalls wieder gänzlich beseitigt. Oesterreich bedarf des Friedens so sehr und in

seinem noch unsichern Übergangszustande vielleicht noch mehr als irgend einer seiner Alliirten. Durch die erneuerte Freundschaft zwischen Rußland und Deutschland zu Ende des Jahres wurde derselbe auch zum Vorteil Oesterreichs nur noch gesicherter, wie auch die Tripelallianz Oesterreich ganz besonders zu gute kommt, da es seit derselben mit Italien auf dem besten Fuße steht und gegen den Irredentismus und seine Umtriebe keiner besonderen Maßregeln mehr bedarf. Auf die Probe gestellt wurde die Allianz im Laufe des Jahres 1883 allerdings nicht. Die österreichisch-ungarische Regierung hätte eine solche ohne Zweifel auch bestanden, für einen und zwar erheblichen Teil des Reiches bleibt es dagegen fraglich. Zwar haben in der Delegation auch die Czechen, Polen, Slovenen und Klerikalen sich mit dem numerischen Eins nach außen zufrieden gegeben und das Bündnis offiziell gutgeheißen; aber nur die deutsche Partei im Reiche steht geheim wie öffentlich, laut und leise, mit Herz und Hand entschieden auf Seite des Bündnisses und ist bereit, alle Opfer für dasselbe zu bringen, sich vollkommen mit ihm zu identifizieren; die slavischen Völker Oesterreichs haben dagegen jederzeit aus ihrer Feindseligkeit und ihrem Haß gegen alles deutsche Wesen kein Hehl gemacht und legen ihre Gesinnung bei jeder Gelegenheit deutlich genug an den Tag. Auf sie wäre jedenfalls kein Verlaß, eine Erprobung aber unter allen Umständen für Oesterreich noch viel gefährlicher als für Deutschland und vielleicht verhängnisvoll.

Die innere Entwickelung Oesterreichs zeigt uns inzwischen im Jahre 1883 genau dieselben Züge, wie sie die zuletzt vorangegangenen seit der Ministerpräsidentschaft des Grafen Taaffe aufgewiesen haben — ein langsames, aber unaufhaltsames Fortschreiten der slavischen und reaktionären Elemente des Reichs und ein eben so langsames und bis jetzt auch aussichtsloses Zurückweichen der deutschen und liberalen Elemente.

Fortschritte der Slaven.

Eine kurze Aufzählung der empfindlichsten deutschen Verluste im Jahre 1883 genügt. In Böhmen und in Krain verloren die Deutschen bei den Neuwahlen zu den betreffenden Landtagen die Majorität, über die sie bisher verfügt hatten und damit ihr übrigens mit großer Mäßigung ausgeübtes Übergewicht. Die Regierung stand aber in beiden Kronländern, trotz des zuweilen vorgenommenen, aber sehr durchsichtigen Schleiers einer gewissen Unparteilichkeit, entschieden auf Seite ihrer Gegner, dort der Czechen, hier

der Slovenen, dort durch den Statthalter Kraus und die ihren Winken folgende Majorität der Großgrundbesitzer, hier durch den Landespräsidenten Winkler. In Böhmen errangen die Czechen die Zweidrittel-Majorität im Landtage, aber doch nicht die Dreiviertel-Mehrheit, deren sie für gewisse Dinge verfassungsmäßig bedürfen, um völlig Meister zu sein und die Deutschen völlig an die Wand drücken zu können. Darum sind sie auch mit der errungenen Mehrheit nicht zufrieden, so wenig als mit der czechischen Universität, der Verdrängung und Bedrückung der Deutschen in Sprache und Amt oder der sogen. Transversalbahn, und verlangten sofort kategorisch eine Wahlreform, die ihnen auch noch die Dreiviertel-Mehrheit beschaffen soll, die sie indes vorerst gegen den Widerstand der geschlossenen Deutschen nicht durchzusetzen vermochten. In Krain unterlagen die Deutschen bei den Landtagswahlen in allen Städte- und Landwahlkreisen, einen einzigen ausgenommen, und können sich nur noch auf die Vertreter des Großgrundbesitzes stützen, die zwar sämtlich Deutsche, aber unter sich nicht einig sind und deren Mehrheit zu bedenklichen Kompromissen nicht ungeneigt scheint. In beiden Kronländern sind die Deutschen nach dem Sinne der Czechen und Slovenen im Grunde nur noch ungern Geduldete, mehr nicht. In den übrigen sprachlich gemischten Kronländern ging der Kampf zwischen Slaven und Deutschen fort wie bisher, wobei es jene wenigstens an Rührigkeit nirgends fehlen ließen. In Galizien ist das deutsche Element längst fast ganz ausgemerzt; bei der Neuwahl des Landtags gelang es aber den Polen, die Ruthenen fast um jede Vertretung zu bringen und auch die bäuerlich-polnischen Elemente auszuschließen, so daß der niedere und hohe Adel dort wieder ausschließlich am Ruder ist. Die galizischen Polen haben — abgesehen von ihren Träumen betreffend die Wiederherstellung eines Königreichs Polen in seinen alten Grenzen — im Grunde nicht mehr viel zu fordern, da sie bereits alles erlangt haben, was sie nur wünschten, aber sie haben doch noch eine Forderung erhoben, welche das Deutschtum in Oesterreich schwer bedroht: die Dezentralisierung des Eisenbahnwesens und eine Polonisierung desselben für Galizien, dem natürlich eine Czechisierung für Böhmen u. s. w. auf dem Fuße folgen würde. Wien, das darin ein Mittel erblickt, es nach und nach bei fortschreitender Slavisierung und Föderalisierung des Reichs aus der Stellung der Reichshauptstadt in die einer bloßen Provinzialstadt herabzudrücken, remonstrierte eifrig gegen den Plan;

doch darüber würde Graf Taaffe wohl einfach hinwegschreiten. Allein auch die Reichskriegsverwaltung widersetzte sich und aus guten Gründen dem Plane sehr energisch und diesen Widerstand vermochten die Polen bisher nicht zu überwältigen: die Entscheidung steht heute noch aus. Nicht die deutsche Partei selbst, wohl aber die mit ihr verbündeten italienischen Elemente traf es, daß die Kroaten Dalmatiens bei der Neuwahl des Landtags die Mehrheit errangen und diese sofort auch gegen die deutsche Staatssprache geltend machten, während sie in Istrien vorerst nur eine Minderheit bleiben, die sich aber in ihren Bestrebungen aufs engste an die kroatischen Brüder in Dalmatien anschließt. Das letzte Ziel der letzteren ist die Vereinigung des Kronlandes mit Kroatien; der Erreichung desselben stehen freilich zunächst unübersteigliche staatsrechtliche Hindernisse entgegen.

Reaktionäre Maßregeln.

Nicht minder bedeutsam als die slavischen waren die reaktionären Fortschritte oder eigentlich Rückschritte. Die schon 1882 vom Abgeordnetenhause des Reichsrats beschlossene Gewerbenovelle mit Zwangsinnungen und Befähigungsnachweis wurde anfangs 1883 auch vom Herrenhause genehmigt. Von den Erfolgen und den großen Segnungen, die sie dem Kleingewerbe bringen soll, hat jedoch bis zu Ende des Jahres nicht viel verlautet. In ihren bedenklichsten Bestimmungen wird sie sich wohl als ein Schlag ins Wasser erweisen. Der gewaltige Strom der wirtschaftlichen Entwickelung unserer Zeit ist unwiderstehlich und gräbt sich sein Bett selbst; allen Reaktionären der Welt wird es nicht gelingen, ihn zu stauen oder gar zum Rückwärtslaufen zu zwingen. Noch schlimmer und leider nicht ebenso unwirksam wird die Volksschul-Gesetznovelle sein, die vom Herrenhause ausging und vom Abgeordnetenhaus — allerdings nicht ohne entschlossenen Widerstand und schließlich mit einer Mehrheit von nur drei Stimmen — angenommen wurde. Dieselbe setzt thatsächlich die bisherige achtjährige Schulpflicht wieder auf eine sechsjährige herab und in seiner Ausführungsverordnung ging der Unterrichtsminister noch über das Gesetz, in seinen seitherigen Verfügungen vielfach wieder über seine eigene Verordnung hinaus. Was aber das für Oesterreich sagen will, liegt auf der Hand: selbst in den deutschen Provinzen steht die allgemeine Schulbildung, ie in Oesterreich so lange vernachlässigt worden ist, noch durchaus nicht auf derselben Höhe, wie in Deutschland, und in den slavischen Gebieten steht sie, Böhmen allein ausgenommeu, auf einer noch

viei tieferen Stufe und ist sogar die Zahl derjenigen, die gar keinen Schulunterricht genießen, immer noch eine nicht kleine. Und dazu kommt noch, daß die Volksschule wieder, so weit es für den Augenblick nur möglich schien, der Kirche und der Geistlichkeit überantwortet wurde. Die Bischöfe im Herrenhaus waren selbst damit noch nicht zufrieden und erklärten die Novelle nur als Abschlagszahlung hinzunehmen, da ihr eigentliches Ziel die rein konfessionelle Schule d. h. die Konkordatsschule sei! Oesterreich wird die Folgen bald spüren: Bildung ist heutzutage auch Macht.

Die Deutschen in Österreich.

Daß die liberalen Deutschen sich im Reichsrate und im ganzen Lande gegen diese nationalen Bedrängungen und diese reaktionären Rückschritte energisch wehrten, ist begreiflich. Ausgerichtet haben sie aber damit nichts und auch für die Zukunft sind die Aussichten, den Ring ihrer Gegner sprengen zu können, nur außerordentlich geringe. Die Unzufriedenheit und Verbitterung der ganzen deutschen Bevölkerung des Reichs, der weitaus gebildetsten, reichsten und dem Kaiserhause anhänglichsten und treuesten, ist daher auch eine außerordentlich große, stets steigende und weitere Kreise ergreifende; selbst die Ultramontanen können sich der Bewegung nicht mehr ganz entziehen und scheinen nicht geneigt, ihre Nationalität stets vollständig in die Schanze zu schlagen. Aber was thun? das ist die große Frage. In Böhmen stellt die deutsche Minderheit das nicht unbillige und nicht unausführbare Verlangen, daß das ganze Kronland in zwei administrativ wesentlich getrennte Teile, einen czechischen und einen deutschen, zerlegt werde, um wenigstens in ihrem Teile frei und von allen Czechisierungsversuchen unbehelligt leben zu können. Die Czechen wollen aber davon um keinen Preis etwas wissen und die Regierung kann in ihrer Lage auch kaum dazu die Hand bieten. Viel tiefer greift und viel gefährlicher für das herrschende Regiment ist aber das von derselben Seite ausgegangene Verlangen, die Deutschen sollten samt und sonders aus dem Reichsrat austreten und die ganze parlamentarische Arbeit dem Ministerium Taaffe und seiner slavischen Mehrheit überlassen. Die Bedeutung eines solchen Schrittes und seine Folgen wären kaum zweifelhaft: das Ministerium Taaffe würde den Tag kaum lange überleben, an dem der Stamm, der Oesterreich gegründet hat und dem die Dynastie angehört, in seiner überwiegenden Mehrheit erklärte, daß er diesem Ministerium die parlamentarische Arbeit verweigere. Das sehen denn auch sowohl das Ministerium als die

Majorität der Rechten gar wohl ein. Die deutsche Linke zögert indes selber; denn der Schritt wäre verhängnisvoll und die weitere Entwickelung der Dinge ganz ungewiß. Er hätte auch nur einen Sinn und würde seinen Zweck auch nur dann erreichen, wenn er von allen deutschen Abgeordneten wie von Einem Mann gemacht würde und wenn die ganze deutsche Bevölkerung hinter ihnen stände. Das aber wäre offenbar nicht zu gewärtigen und darum unterbleibt er in der That besser, obwohl er im Jahre 1883 zweimal ganz nahe stand.

Die Deutsch-Liberalen haben zur Zeit ihrer Herrschaft schwere Fehler gemacht und es ist die Frage, wie weit sie es selbst einzusehen gelernt haben. Mit einem Radikalismus ohnegleichen haben sie immer wieder die Ministerien ihrer eigenen Partei gestürzt, bis sie am Ende wirklich regierungsunfähig erschienen. Und dann haben sie die Forderungen der Lage, welche durch die Stellungnahme auf der Balkanhalbinsel geschaffen worden war, durchaus verkannt. „Denn — so meint man wenigstens in Deutschland fast durchweg — trotz aller Hindernisse, welche sich einer Regierung nach dem Herzen des Grafen Taaffe entgegentürmen, darf nicht verkannt werden, daß die schwierige Stellung des Deutschtums in Oesterreich in der Weltlage des vielzüngigen Donaureichs einen tiefern Grund hat. Oesterreich ist für Europa wichtig als ein Stoßballen zwischen den mächtigen nationalen Einheitsstaaten Rußland und Deutschland. Es ist für Deutschland eine Lebensfrage, daß der Panslavismus nicht zunächst auf der Balkanhalbinsel Oesterreich unterbinde, um schließlich auch die slavischen Stämme Oesterreichs in sein Bereich zu ziehen. Es liegt also im deutschen Interesse, daß die Kluft zwischen der östlichen und der westlichen Slavenwelt nicht ausgefüllt werde, daß vielmehr ein organisierter Kern der austroslavischen Hälfte geschaffen und gegen die Anziehungskraft des moskowitischen Panslavismus gefestigt werde. Denn wenn beide Ströme jemals zusammenrinnen sollten, wenn es jemals dazu käme, daß die weite Slavenwelt einem einzigen mächtigen Willen gehorchte, so würde das Deutschtum in der gewaltigen Umarmung zwischen Ost und West erzittern, auch wenn es von der Nordsee bis Triest einem einzigen Haupte diente. Dieser Gedanke ist die eherne Klammer, welche Deutschland an Oesterreich fesselt; ihn wird auch der österreichische Bruderstamm berücksichtigen müssen, wenn er wieder regierungsfähig werden will."

Auch in Ungarn regt sich der Slavismus und mit ihm der föderalistische Gedanke bereits mächtig. Dort war der Ministerpräsident Tisza, seit er die Regierung übernommen, eifrig bemüht die Einheit des Staats und die Vorherrschaft des magyarischen Elementes aufrecht zu halten und bisher auch nicht ohne Erfolg; das Jahr 1883 hat seinen Bemühungen jedoch einen schweren Schlag versetzt. Ein taktloser Übergriff der ungarischen Regierung führte zu einem heftigen Konflikt mit Kroatien, der nur durch ein Nachgeben der Regierung und des ungarischen Reichstags vorläufig beigelegt werden konnte und noch keineswegs gelöst erscheint. Kroatien ist und bleibt vielmehr ein gefährlicher Pfahl im Fleische des ungarischen Gesamtstaatsgedankens. Und auch die Reaktion regte sich im Jahre 1883 in Ungarn wieder. Das Unterhaus beschloß nämlich mit großer Majorität die Einführung der fakultativen Zivilehe, zunächst für Ehen zwischen Juden und Christen, und durch eine Resolution die Anbahnung der Zivilehe überhaupt. Das Oberhaus lehnte jedoch den Beschluß seinerseits zu zweien Malen ab und stützte sich dabei auf eine ziemlich intensive Agitation, die direkt auf den Sturz Tisza's und der liberalen Regierungspartei ausging. Wie tief die Agitation geht und was sie möglicher Weise vermag, werden erst die allgemeinen Wahlen zum Unterhause im Jahre 1884 klar legen. Selbst im günstigsten Fall wird jedoch Tisza auf die Einführung der Zivilehe in Ungarn und auf die so dringend notwendige Reform des Oberhauses wohl verzichten müssen.

Ungarn.

So nahe uns auch die Entwickelung der inneren Zustände Österreichs liegt, in gewisser Beziehung liegt uns diejenige in Frankreich doch noch näher. Deutschland hat sein inneres Gleichgewicht gefunden und wird von einer festen, sicheren, zielbewußten Hand geleitet; in Frankreich ist weder das eine noch das andere der Fall. Die Republik ist hier immer noch mehr eine vollendete Thatsache, aber mit nichten schon die definitive, wenigstens für alle absehbare Zukunft gesicherte Staatsform. Die in diesem Jahre vorgenommenen Wahlen haben zwar gezeigt, daß die Republik augenblicklich fest steht und sogar Fortschritte macht, mehr und mehr an Boden gewinnt. Jede mehr oder weniger allgemeine Wahl in die Kammern, zu den Generalräten der Departements, in den Gemeinden weist einen Sieg der Republikaner und einen langsamen Rückgang ihrer Gegner aus. Sieht man aber genauer zu, so ergibt sich, daß von fünf Millionen Wählern, die sich an den Wahlen auch wirklich be-

Frankreich.

Die Republik.

teiligten und also nicht gleichgültig bei Seite stehen, doch nur ungefähr drei Millionen Republikaner sind, auf die sich die Republik stützen kann und muß, während zwei Millionen den Monarchisten, Legitimisten, Orleanisten, Bonapartisten und den Klerikalen angehören, die alle, wenn auch unter sich uneinig, die Republik negieren, sie offen und geheim bekämpfen, und auf jede Weise zu untergraben bemüht sind. Das ist denn doch ein sehr unsicherer Zustand, der durch die Verfassung selbst und die Gesetzgebung über die Preßfreiheit und das Versammlungsrecht stark begünstigt wird. Noch entschiedener fehlt es Frankreich an einer festen leitenden Hand in der Regierung des Landes. Es besitzt z. B. keinen Staatsmann, der sich mit dem deutschen Reichskanzler auch nur annähernd vergleichen ließe. Ferry, der die Erbschaft Gambetta's übernommen, läßt es zwar an einer gewissen Schneidigkeit seinen Gegnern gegenüber nicht fehlen, er ist unternehmungslustig und hat in der letzten Zeit in seinen Unternehmungen auch eine glückliche Hand gehabt, endlich gebietet er in der Kammer wenigstens über eine größere Fraktion, auf die er sich fast unbedingt verlassen kann, und hat in jener bereits eine ganze Reihe von Vertrauensvoten der Mehrheit davongetragen; aber er ist doch heute noch bei jeder wichtigeren Frage nicht sicher, ob er nicht in derselben um ein paar Stimmen in der Minderheit bleibe und werde zurücktreten müssen. An dem Präsidenten der Republik, Herrn Grévy, hat er keinen festen Halt und die Zerfahrenheit der Fraktionen ist in der französischen Deputirtenkammer im Ganzen nicht geringer als im deutschen Reichstag. Die Abwehr der monarchischen Tendenzen und die Befestigung und Ausbildung der Demokratie sind, wie sie selbst sagen, die inneren Hauptaufgaben der Regierung und der Kammern und man kann nicht sagen, daß dieselben im Jahre 1883 wesentliche Fortschritte gemacht hätten.

Die Prinzenfrage.

Es begann schon sehr stürmisch und die Kammern fanden dabei zunächst das schwache Kabinet Duclerc vor sich. Der bonapartistische Prätendent, Prinz Jerome Napoleon, ließ es sich einfallen, ein Manifest zu veröffentlichen und in allen Gemeinden anschlagen zu lassen, durch welches er auch innerhalb der Republik für die Nation das Recht in Anspruch nahm, sich wenigstens ihr Oberhaupt durch allgemeine Abstimmung selbst zu wählen. Natürlich hatte der Prinz dabei sich selbst im Auge, obgleich es wohl mehr als zweifelhaft wäre, daß das Resultat einer solchen Abstimmung, selbst wenn es stattfände, das von ihm ersehnte wäre. Man hätte daher im Grunde

über das Manifest hinwegsehen und ihn selbst der Lächerlichkeit, der er ohnehin verfallen ist, überlassen können. Die Regierung glaubte jedoch dem Grundsatz principiis obsta! folgen zu müssen, ließ ihn verhaften und einen Prozeß auf Hochverrat gegen ihn einleiten. Die Kammern und die öffentliche Meinung wurden dadurch in eine lebhafte Aufregung bez. monarchischer Tendenzen förmlich hineingerissen. Allein die ganze Angelegenheit verlief schließlich trotzdem im Sande: die Anklagekammer faßte eine sogenannte ordonnance de non lieu, worauf der Prinz sofort wieder auf freien Fuß gestellt wurde, und die Kammern konnten sich über einen Beschluß gegen die Prinzen derjenigen Familien, die früher über Frankreich regiert hatten, nicht einigen. Die Kammer war Anfangs sehr geneigt, alle diese Prinzen einfach aus Frankreich zu verbannen, begnügte sich indes später mit der Forderung, daß die Regierung jederzeit berechtigt sein solle, diese Maßregel über irgend einen dieser Prinzen zu verhängen, ohne dabei irgend welche Beweise für die Gefährlichkeit desselben beibringen zu müssen. Der Senat glaubte aber, daß solche Beweise doch unumgänglich wären und beharrte darauf, so daß nach einem mehr als monatlangen Hin- und Herreden gar kein Beschluß zu stande kam und die Kammer selber die Frage fallen ließ. Die Zeche bezahlten die orleanistischen Prinzen, von denen drei im aktiven Militärdienste der Republik standen, jetzt aber auf Grund einer wieder herausgegrabenen Verordnung von 1834 durch Dekret des Präsidenten der Republik aus demselben entfernt wurden. Im Grunde waren diese Prinzen bei der ganzen Angelegenheit am allerwenigsten beteiligt und doch richtete sich die Aufregung zumeist gerade gegen sie und nicht ohne Grund. Der legitimistische Prätendent, Graf Chambord, war der harmloseste aller nur denkbaren Prätendenten und trotz alles Lärms seiner Anhänger in Wahrheit persönlich ganz und gar nicht gefährlich; der bonapartistische, Prinz Jerome, persönlich einfach lächerlich und wollte sogar von einem Teile seiner eigenen Partei bei Seite geschoben werden. Persönlich gefährlich waren in der That nur die Prinzen von Orleans, auch nicht für den Augenblick, wohl aber für eine spätere Zukunft, wo einer von ihnen und zwar zunächst der Graf v. Paris, nach dem eventuellen Ableben des Grafen v. Chambord, an seine Stelle treten würde. Denn diese Prinzen besitzen immense Reichtümer, mit denen sich unter Umständen schon etwas machen ließe, sind außerdem Männer von Geist und Bildung, was gar nicht geleugnet werden

Die Orleans.

kann, und daher persönlich hoch geachtet, und schließlich nicht, wie Chambord, politisch zum voraus an extreme Tendenzen gebunden, sondern frei, einen vermittelnden Standpunkt zwischen Vergangenheit und Gegenwart suchend, darum wenigstens nicht von vorne herein unmöglich, wie Chambord. Damals dachte man indes noch nicht an seinen Tod und standen also die Aussichten der Orleans immerhin noch in weiter Ferne. Im Frühjahr aber erlitt Chambord einen Schlaganfall, von dem er sich nicht erholte und an dem er am 24. August in Frohsdorf starb. Jetzt trat der Graf v. Paris allerdings als sein legitimer politischer Erbe an seine Stelle. Er übernahm auch die Erbschaft, aber er hütete sich wohl, dies durch ein Manifest zu verkünden, da ihn die Regierung in diesem Fall unzweifelhaft auch ohne Gesetz sofort ausgewiesen haben würde. Auch war seine Stellung zunächst eine sehr unsichere: die Zahl der älteren Orleanisten ist doch eine nur sehr kleine und die Legitimisten mißtrauen ihm. Die größere Zahl derselben hat sich ihm indes doch angeschlossen, da die Anhänger einer vollständig und für immer überwundenen Vergangenheit ohne ein Haupt und einen Repräsentanten ihres Prinzips nur lächerlich wären: schließlich werden sich ihm alle anschließen müssen oder sie werden aussterben. Seine Aussichten sind aber darum doch nur geringe. Wohl kann sich die Republik zu Grunde richten, die Franzosen sind wetterwendisch und auf dem Boden des schrankenlosen allgemeinen Stimmrechts ist nichts unmöglich. Allein die Monarchie läßt sich so wenig improvisieren wie die Republik; die wahre Monarchie ist wie die wirkliche Republik das Produkt einer langen Vergangenheit und diese steht der Wiederaufrichtung einer Monarchie in Frankreich eher entgegen als daß sie ihr förderlich wäre. Jedenfalls muß der Graf v. Paris zuwarten und die Dinge wohl reifen lassen.

Der Graf von Paris.

Inzwischen hatte noch während der Debatten über die Prinzenfrage das schwache Kabinet Duclerc seine Entlassung genommen und war provisorisch durch ein noch schwächeres Kabinet Fallières ersetzt worden. Erst nachdem die Frage entschieden war, bildete sich wieder ein ernsthaftes Kabinet, das einige Dauer versprach: Ferry übernahm darin das Präsidium und wählte sich die hervorragendsten Freunde Gambetta's zu Kollegen, die damit zur Gewalt kamen. An der gambettistischen Fraktion der Union republicaine besaß das neue Ministerium einen festen Kern und eine sichere ministerielle Partei und auch die anderen mittleren Fraktionen waren froh, we-

Das Kabinet Ferry.

nigstens wieder eine Regierung vor sich zu haben, die einen Willen hatte gegenüber den beiden Extremen, die während der beiden letzten schwachen Ministerien sich in bedenklichem Grade die Zügel hatten schießen lassen. Die Mehrheit der Kammer war denn auch gar nicht geneigt, das Ministerium Ferry so bald wieder zu stürzen, sondern entschlossen, sich so lange wie nur immer möglich mit ihm zu vertragen. Aber ganz nach ihrem Sinne war es doch nicht: die „autoritären" Gelüste der Gambettisten waren nicht nach ihrem Geschmacke. Eine starke Regierung war ihnen schon recht, aber nur, wenn diese im Sinn, nach dem Willen und unter der Leitung der Mehrheit der Kammer regierte: das wäre eigentlich ihr Ideal. Die Idee des Konvents, der die Regierung geradezu in die Volksvertretung verlegte, spukt eben in Frankreich noch immer und bei dem herrschenden Prinzip absoluter Rechtsgleichheit auch ganz natürlicher Weise. Das war aber wieder durchaus nicht die Absicht der Gambettisten und darum stand ihr Regiment der Mehrheit der Kammer gegenüber keineswegs ganz fest. Das erste, was das Kabinet Ferry that, war die Entfernung der Orleans aus der aktiven Armee, womit die Mehrheit der Kammer ganz einverstanden war, wenn auch nur, weil dadurch in der Prinzenfrage doch etwas geschah. Um jedoch auch nur das zu ermöglichen, hatte das Kabinet den General Thibaudin sich als Kriegsminister gefallen lassen müssen, weil kein anderer General sich dazu herbeilassen wollte, das betreffende Dekret zu unterzeichnen. Eigentlich aber war Thibaudin Ferry und den Gambettisten zu radikal und außerdem ruhte der Makel auf ihm, daß er im Kriege von 1870/71 den Deutschen sein Wort gebrochen hatte und als Gefangener aus Metz trotz seines gegebenen Ehrenwortes entflohen war und weiter gegen sie gekämpft hatte. In Frankreich sah man indes davon ganz ab und die Thatsache an sich bereitete ihm auch weiter keinerlei Schwierigkeit. Dann setzte die Regierung in den Kammern ein sogenanntes Recidivistengesetz durch, das den Strafgerichten die Befugniß gab, Rückfällige aller Art ohne weiteres zu lebenslänglicher Verbannung nach Kaledonien zu verurteilen. Das Gesetz diente allerdings dazu, das Land von einer großen Menge gefährlichen und unruhigen Gesindels zu säubern und diente zugleich zu einer, freilich sehr eigentümlichen Art von Kolonisation, die aber in England mißfiel und in den benachbarten englischen Kolonien böses Blut machte. Weiter brachte Ferry ein Gesetz ein und setzte es auch durch, das die Lebenslang-

lichkeit der Richter für drei Monate suspendierte und der Regierung während dieser Zeit die Vollmacht erteilte, alle mißliebigen monarchischen Richter zu entfernen und durch gut republikanisch gesinnte zu ersetzen. Das Gesetz war freilich eine handgreifliche Willkürlichkeit, aber die Regierung übertrieb die Maßregel in ihrer Ausführung wenigstens nicht, so daß der Stachel, den sie immerhin zurücklassen mußte, nicht allzu tief saß. Auch der Kriegsminister Thibaudin wollte sich bemerklich machen und brachte nicht weniger als fünf Gesetzvorlagen zu Ergänzung und Verbesserung der immer noch unfertigen Militärorganisation auf einmal ein; erledigt wurde aber im Jahre 1883 davon nur eine, die am wenigsten bedeutsame betreffend die Festungsartillerie.

Wirtschaftliche Zustände und Finanzen.

Größere Schwierigkeiten machten der Regierung Ferry die Finanzen und die wirtschaftlichen Zustände des Landes. Die von ihr in die Hand genommenen Kolonialunternehmungen erforderten Geld und viel Geld, die Steuereingänge nahmen aber von Monat zu Monat sehr empfindlich ab und zugleich ergab es sich, daß auch die Ausfuhr französischer Fabrikate stetig abnahm, die Einfuhr fremder, namentlich auch deutscher Fabrikate ebenso stetig zunahm. Es ließ sich unmöglich mehr leugnen, daß die gesamte Wirtschaft der Nation entweder schon im Rückgange war, oder doch in einen gewissen bedenklichen Stillstand geraten sei. Früher hatten die Franzosen wenigstens darin stolz auf die Deutschen herabsehen zu können gemeint; damit und mit den jährlichen Überschüssen im Etat und den dadurch ermöglichten Steuererlassen und Steuererleichterungen war es jetzt entschieden vorbei, für das Ende des Jahres stand vielmehr ein Defizit ganz sicher in Aussicht. Wollte man es vermeiden, so mußte entweder der Steuerdruck verstärkt oder es mußten Schulden gemacht oder erheblich gespart werden. Das Kabinet Ferry konnte sich zu keinem von allen dreien entschließen, erachtete vielmehr alle drei für unpraktisch. Dann aber blieb nur noch ein Ausweg übrig: das außerordentliche Budget von den mehreren hundert Millionen, die nach dem Gesetz Freycinet jährlich auf den Ausbau des französischen Eisenbahnsystems verwendet werden mußten, zu entlasten. Eingestellt konnten diese Bauten jedoch auch nicht werden, nicht einmal stark beschränkt, weil dies in zahlreiche Privatinteressen eingegriffen, weite Kreise geschädigt und damit gegen die Regierung erbittert hätte; auch das also war für sie nicht praktisch. Für praktisch erkannte sie lediglich, die Fortführung dieser Eisenbahn-

bauten vertragsmäßig den großen Eisenbahn-Kompagnien zu überbinden, obgleich es auf der Hand lag, daß dadurch die in Frankreich ohnehin übermächtige haute finance, an deren Spitze das Haus Rothschild steht, nur noch gestärkt, nur noch übermächtiger werden würde. Trotzdem wurden derartige Konventionen abgeschlossen und die Kammern genehmigten sie: ein großes Defizit im Budget für 1884 konnte so vermieden werden und was noch trotzdem an Defizit übrig blieb, wurde geschickt bemäntelt. Das Kabinet Ferry war für die nächste Zukunft wieder gesichert.

Aussichten.

Will man nun auf Grund der Ergebnisse des Jahres 1883 ein allgemeines Urteil über Frankreich versuchen, so wird man kaum finden, daß Frankreich im Aufsteigen begriffen sei, eher das Gegenteil. Der hauptsächlichste und vielleicht einzig wirkliche Fortschritt, den es seit der Wiederaufrichtung der Republik gemacht hat, liegt unzweifelhaft darin, daß dieses Regime den staatlichen Volksschulunterricht im Grunde erst eingeführt, jedenfalls ganz gewaltig gehoben hat. Den zähen Widerstand, den die Kirche dieser Neuerung fortwährend entgegen setzt, hat es aber doch nicht zu brechen vermocht. Dieser Widerstand ist vielfach ein so unverhüllter und so weitgehender, daß die Regierung im Jahre 1883 dazu griff, eine Anzahl von Pfarrern mit der Entziehung ihres Gehaltes zu bestrafen und einen Beschluß des Staatsrates veranlaßte, daß dieselbe Maßregel eventuell auch auf die Bischöfe anwendbar sei. Dagegen protestierte nun der Papst als konkordatswidrig und setzte sich unter Umgehung der Regierung mit dem Präsidenten der Republik in Verbindung. Ferry, der Vater der ganzen Schulgesetzgebung, mußte stark einziehen: erst erhielten die Präfekten den Befehl, nicht weiter gegen Geistliche vorzugehen und schließlich wurden die Gehaltsentziehungen aufgehoben und selbst die vorenthaltenen Gehalte nachbezahlt. Das ist doch eine empfindliche Niederlage, die weiter führen kann. Auch die Kolonialunternehmungen sind doch nur von bedingtem Werte, obgleich Ferry darin eine glückliche Hand zu haben scheint und Frankreich jedenfalls zu seinem Ziele kommen kann, wenn es mit Geld, Schiffen und Soldaten nicht spart. Allein es ist für Frankreich doch nur ein vielleicht bloß scheinbarer Machtzuwachs: diese Kolonien sind keine wahren Kolonien, da Frankreich wohl Präfekten u. dgl. aber keine Kolonisten hinzuschicken in der Lage ist. Das bedenklichste Moment jedoch liegt in dem plötzlichen Rückgang oder doch Stillstand der französischen Nationalwirtschaft, wenn er andauern sollte.

Doch dürfen darüber allerdings nicht allzu rasch Folgerungen gezogen und ein Urteil gefällt werden.

England. So verfrüht und voreilig ein solches Urteil bez. Frankreichs wäre, denn dieses wird unter allen Umständen eine große Macht und das wichtigste Kulturelement für Europa neben Deutschland bleiben, so wäre es noch viel voreiliger, von einem allmäligen Niedergange Englands sprechen zu wollen. Aber den Höhepunkt seiner Machtentwicklung nach außen scheint es allerdings erreicht, wo nicht schon überschritten zu haben. Das unerhörte Fiasko, das es in Ägypten gemacht, hat augenblicklich aller Augen auf dasselbe gerichtet und die überwiegende Ansicht geht dahin, daß es wenigstens das ungeheure Kolonialreich, mit dem es die ganze Welt umspannt, nur noch mit einiger Mühe aufrecht und zusammen zu halten vermöge und daß jedenfalls eine noch weitere Ausdehnung desselben, die es durch die Besetzung Ägyptens angestrebt hatte, seine Kräfte gegenüber den anderen Seemächten übersteige. Noch weniger aber ist es im stande, in den kontinentalen Händeln Europas dieselbe Rolle wie früher zu spielen. Wenn es sich aus denselben nicht ganz zurückziehen will, bleibt ihm nichts anderes übrig, als sich entweder an Deutschland oder an Frankreich näher anzuschließen; die Konservativen sind für das erstere, die Liberalen unter Gladstone für das letztere. Inzwischen glaubte selbst die liberale Partei im Parlamente die Erbauung eines Tunnels mit Eisenbahn unter dem Kanal durch zur Verbindung zwischen England und Frankreich verhindern zu sollen, da sich der öffentlichen Meinung Englands momentan eine fast lächerliche Furcht vor einer französischen Invasion auf diesem Wege bemächtigt hatte, während wirtschaftlich das Unternehmen schon jetzt für beide Teile äußerst vorteilhaft gewesen wäre und vielleicht bald zur vollen Notwendigkeit werden wird.

Die Kolonien. In seinen alten Kolonien steht England allerdings noch fest, aber doch mehren sich die Schwierigkeiten, mit denen es zu kämpfen hat. Die Idee einer großen südafrikanischen Konföderation ist gescheitert und hat ganz aufgegeben werden müssen: das holländische Element regt sich dort fortwährend energisch und scheint gegen das englische eher Fortschritte als Rückschritte zu machen. In Ostindien hat sich der Ruf „Indien für die Indier" erhoben und wenn er den Engländern auch noch nicht gerade gefährlich geworden ist, so hat sich die Regierung dadurch doch zu Konzessionen veranlaßt gesehen und ist bei der dortigen englischen Bevölkerung, die sich

ihre Herrschaft nicht schmälern lassen will, auf einen hartnäckigen Widerstand gestoßen, der nicht völlig bewältigt werden konnte. Noch gefährlicher ist indes das stetige Vorrücken Rußlands von Zentralasien aus gegen Indien oder doch vorerst gegen Afghanistan, das als die Vormauer Indiens betrachtet wird. Um ihn an sich zu ketten, hat England dem dortigen Emir eine starke Jahressubsidie bewilligt, doch ist es sehr fraglich, ob es damit seinen Zweck erreichen wird: in der Kunst der Intrigue ist Rußland ihm wohl überlegen und den Vorteil der Stellung hat es unzweifelhaft auf seiner Seite. Eine Schwierigkeit anderer Art bereiten der englischen Regierung die rasch aufblühenden australischen Kolonien, die es ebenso rasch weiter auszugreifen gelüstet und die zu diesem Behufe einen kecken Versuch gemacht haben, sich gleich die große Insel Neu-Guinea ohne viel Umstände vorläufig zu annektieren und auch auf alle ihnen günstig gelegenen Inseln und Inselgruppen des stillen Ozeans Anspruch zu machen. Die heimische Regierung hat ihnen indes einen Dämpfer aufgesetzt, da sie nicht ohne Grund fürchten mußte, dadurch mit anderen Seemächten in Verwickelungen zu geraten.

Irland.

Die Session des Parlaments von 1883 war für die Förderung der inneren Zustände des Reichs wie schon seit einigen Jahren über den auswärtigen und irischen Angelegenheiten wieder eine sehr wenig fruchtbare. Eine Bill zu besserer Sicherung der Rechte der Pächter in England und Schottland war das einzige wichtigere Gesetz, das zu stande gebracht wurde, und auch das mußte dem Oberhause abgerungen werden. Da man jedoch so viel für die irischen Pächter zu thun für gut fand, mußte doch wenigstens etwas auch für die englischen und schottischen geschehen. Die Londoner Municipalitätsfrage mußte diesem Bedürfnis neuerdings weichen und vorerst liegen gelassen werden. Die größte innere Schwierigkeit für England ist und bleibt Irland und noch ist nicht die mindeste Aussicht, wie sie bewältigt werden könnte. Ein erheblicher Teil der größeren Pächter scheint zwar nachgerade doch zufrieden gestellt zu sein, aber die Mehrheit der Bevölkerung und ihre Führer sind es noch lange nicht. Was sie anstreben, ist in erster Linie ein eigenes Lokalparlament, wie sie es früher besaßen, und in zweiter Linie die völlige Trennung von England und Schottland. Das erstere soll zu dem letzteren führen und England kann daher nie und nimmer weder das eine noch das andere zugeben, ohne sich die allergrößten Schwierigkeiten und Gefahren auf den Hals zu laden.

Dynamitattentate. Eine ganz eigentümliche Erscheinung waren die Dynamitattentate auf öffentliche Gebäude, durch welche England während des ganzen Jahres 1883 beunruhigt und wiederholt in eine förmliche Panik versetzt wurde. Dieselben gingen offenbar von den Iren Nordamerika's aus, die ihre Brüder in der Heimat in jeder Weise unterstützen und im Haß gegen England noch überbieten. Ein Schutz gegen derlei Attentate ist überaus schwierig, fast unmöglich, da das Dynamit leicht und ohne große Kosten herzustellen ist. Dieses Mittel, Schrecken zu verbreiten, leuchtete denn auch alsbald den Revolutionären und Anarchisten aller Art sehr ein und die Gefahr hat daher bereits auch auf den Kontinent Europa's übergegriffen.

Italien. Italien kann mit seiner inneren Entwickelung im Jahre 1883 zufrieden sein, wenn es auch begreiflicherweise längere Zeit erfordert, bis alle seine so lange getrennten Teile innerlich fest zusammen geschweißt sein werden, wie es ja auch in Deutschland der Fall ist. Infolge der für Italien in der That bedenklichen Eroberung von Tunis durch Frankreich hat es zwar von diesem sich getrennt, selbst seine bisherige Politik der freien Hand aufgegeben und sich förmlich und definitiv den beiden mitteleuropäischen Friedensmächten, Deutschland und Oesterreich, angeschlossen. Infolge davon hat es gegen den Republikanismus und Irredentismus Front gemacht und sind diese Parteien wenigstens zur Unbedeutendheit herabgesunken und ziemlich gefahrlos geworden. Aber das einige Italien ist noch zu jung und politisch zu unerfahren, um die Vorzüge einer konsequenten maßvollen Politik vollständig würdigen zu können. Wo es gesäet hat, glaubt es auch sofort ernten zu können, und greifbare Vorteile hat ihm die sogen. Tripelallianz bisher allerdings nicht eingebracht und nicht einbringen können. Die Ungeduldigen, und deren Zahl ist eine große, sind daher von ihr keineswegs befriedigt. Schlimmer noch sind die parlamentarischen Verhältnisse und die Stellung des Parlaments zur Regierung und wenn irgend etwas, so ist hierin der Grund zu suchen, der die innere Konsolidation des Landes zwar nicht zu verhindern vermag, aber doch stark verlangsamt. Was Italien fehlt, ist eine starke Regierung, die, wie das in Deutschland der Fall ist, auf eigenen Füßen stände und nicht von den Launen einer oft wechselnden, immer unsicheren Parlamentsmehrheit und den meist lediglich persönlichen Interessen der Führer der parlamentarischen Fraktionen abhängig wäre. Depretis, kein

Bismarck, aber zur Zeit immerhin der bedeutendste Staatsmann Italiens, ist dadurch genötigt, stetsfort um seine Existenz als Chef der Regierung zu kämpfen, und man muß daher billig mit dem zufrieden sein, was er trotzdem zu erreichen vermag. Und im Jahre 1883 hat er sogar Großes erreicht, die Wiederaufnahme der Baarzahlungen und die vollständige Beseitigung der verhaßten Mahlsteuer. In der letzten Zeit haben sich allerdings seine hervorragendsten Gegner im Parlament zusammen gethan, und als Pentarchen eine neue Partei gegründet, die hauptsächlich aus neapolitanischen und sizilischen Abgeordneten besteht, und fast ein Drittel der II. Kammer ausmacht, also zunächst wenigstens Depretis nicht zu stürzen, wohl aber ihm das Leben recht sauer zu machen vermag. Inzwischen ist Italien auch wirtschaftlich in entschiedenem Aufschwunge begriffen und fängt überhaupt an, sich in jeder Beziehung zu fühlen.

Rußland

Von Rußlands inneren Zuständen ist nicht viel zu sagen, weil man wenig davon weiß und das, was man erfährt, selten ganz zuverlässig ist. Der Nihilismus ist nicht verschwunden und nicht unterdrückt, das ist sicher; aber es ist in der allgemeinen Bewegung, die Rußland ergriffen hatte, sichtlich eine Art Stillstand und eine Art Gleichgewicht der Kräfte eingetreten, mit welchem der Kaiser zufrieden ist. Wirklich befriedigend ist dieser Zustand freilich nicht, und von Fortschritten in irgend welcher Beziehung ist auch für das Jahr 1883 nichts zu verzeichnen. Der Kaiser will, zunächst vielleicht mit Recht, von einem Verzicht auf irgend einen Teil seiner Allgewalt nichts wissen, mit ihr bleibt aber auch die Bureaukratie, willkürlich und korrumpiert, wie sie ist, die Quelle stets neuer Unzufriedenheit. Darin hat auch die lange verschobene feierliche Krönung des Kaisers in Moskau, wo sie mit wahrhaft asiatischer Pracht in Szene gesetzt wurde, nichts geändert. Der Kaiser hält sich den größten Teil des Jahres ziemlich einsam in Gatschina und Petershof auf und bringt nur einige Monate des Winters in Petersburg zu, anscheinend ohne Furcht vor Attentaten. Es scheint ihm an Initiative in den Regierungsgeschäften zu gebrechen, außer vielleicht in den auswärtigen Angelegenheiten, wo übrigens seine Regierung jetzt wieder wenigstens in den Hauptrichtungen traditionellen festen Geleisen folgt. Im Jahre 1883 ohne hervorragenden Einfluß auf die europäischen Dinge, hat es dagegen in Asien gegenüber England, das anderweitig und nur zu

sehr in Anspruch genommen war, freiere Hand und in Mittelasien erhebliche Fortschritte gemacht, weitere vorbereitet. Nicht ebenso freie Hand hat es auf der Balkanhalbinsel. Dort hat es denn auch keine Fortschritte gemacht, vielmehr ziemlich empfindliche Einbußen erlitten. Der Berliner Vertrag hat der Pforte wenigstens eine Frist weiterer Existenz verschafft, die sie gerne benützen würde, wenn nur die Finanzen es erlaubten und die Zustände nicht vielfach gar zu verrottete wären. Viel Rücksicht wird von den Mächten, außer von Deutschland und Oesterreich, auf sie nicht genommen; offenbar halten sie ihr endliches Schicksal für zum voraus besiegelt. Der nächste große Krieg scheint die Erbschaft als verfallen ausweisen zu sollen und im stillen rüsten sich alle darauf, einen Teil derselben in Anspruch zu nehmen. Rußland muß diesen Zeitpunkt auch seinerseits abwarten und sich inzwischen gedulden. Gegenüber den durch den Berliner Vertrag unabhängig gewordenen oder neu gebildeten Staaten fällt ihm das freilich schwer. Rumänien hat sich von ihm unabhängig gemacht und dem österreichisch-deutschen Bündnisse angeschlossen. Serbien ist gegen russische Umtriebe in ein enges Verhältnis zu Oesterreich getreten und der Rückhalt, den es an diesem findet, hat es ihm allein ermöglicht, einen Aufstand der Radikalen rasch und, wie es scheint, nachhaltig zu unterdrücken, ohne daß Rußland sich einzumischen in der Lage war. Selbst Bulgarien hat sich seiner Abhängigkeit von Rußland wenigstens bis auf einen gewissen Grad entzogen. In diesen Gebieten ist die russische Diplomatie derjenigen des Fürsten Bismarck nicht gewachsen. Und in diesen Dingen sind wohl auch die Motive zu suchen, die Rußland zu Ende des Jahres bewogen haben, auf seine Sonderstellung und auf sein Liebäugeln mit Frankreich gegen Deutschland zu verzichten und die alte Freundschaft mit Preußen und Deutschland zu erneuern, obgleich es damit auch ein gutes Verhältnis zu Oesterreich, und zwar namentlich bezüglich der Balkanhalbinsel, mit in den Kauf nehmen mußte. So demonstrativ jene nun auch auftritt, so dürfte sie doch kaum ohne Hintergedanken sein. Es ist der eigentümlichste Zug der russischen Aktion im Orient, daß sie auch in Zeiten verhältnismäßiger Ruhe und wenn die offizielle Politik noch so friedfertig erscheint, unausgesetzt ihr Ziel verfolgt. Der weitverzweigte und wohl organisierte Agitationsapparat darf eben niemals still stehen und muß fortwährend in Thätigkeit erhalten werden, soll er nicht für entscheidende Momente seine

Die Balkanstaaten.

Rußland und Deutschland.

Schlagkraft verlieren. In dieser Beziehung hat die russische Politik den europäischen Mächten gegenüber durch unvordenkliche Verjährung eine Art Privilegium erworben, auch in Zeiten des tiefsten Friedens den Stand der Dinge im Osten zu untergraben und sich das Feld für künftige Ereignisse vorbereiten zu dürfen. Die Sache ist nun einmal hergebracht und wird von der europäischen Diplomatie, besonders von den zunächst interessierten Großmächten, scharf beobachtet; offiziell aber ist es Stil, so zu thun, als liege durchaus nichts Bedenkliches vor, um wenigstens äußerlich die gegenseitig engste Freundschaft zu pflegen.

Spanien.

Am entgegengesetzten Ende Europa's hat Spanien im Laufe des Jahres durch die Erlebnisse seines Königs in Frankreich und seine Beziehungen zu Deutschland mehr als in den letzten Jahren von sich reden gemacht. Gegenüber Frankreich ist es in einer schwierigen Stellung. Als romanische und Mittelmeermacht muß es sich ihm mehr oder weniger anschließen, ist wenigstens auf ein gutes Verhältnis zu demselben angewiesen, zumal es sein Auge fest auf Marocco gerichtet hält; so lange jedoch in Spanien eine starke republikanische Partei existiert, die sich auf Frankreich stützt und von dort aus unterstützt wird, hat das Einverständnis mit der Nachbarrepublik seine begreiflichen Schranken. Spaniens Aufgabe ist zunächst eine durchaus innere und sein Plan eines Eintritts in die Zahl der Großmächte ist jedenfalls noch verfrüht.

Skandinavien.

Die skandinavischen Staaten endlich, wenigstens Norwegen und Dänemark, haben mit einer intensiven Bewegung zu kämpfen, die demokratisch und in ihrem Kern sogar republikanisch, aber nicht wie sonst fast überall doktrinär und wesentlich abstrakt ist, sondern sich auf die realen bäuerlichen Elemente und Verhältnisse stützt. Zu einer Entscheidung ist es inzwischen im Jahre 1883 noch nicht gekommen. Sollte aber der König von Schweden und Norwegen dem Andrängen des norwegischen Storthings schließlich nachgeben müssen, was nicht unmöglich ist, so würde wohl auch der König von Dänemark seinem Folkething nicht allzu lange mehr stand zu halten vermögen.

Register.

Neben der Seitenzahl sind die Monate mit römischen, die Monatstage mit arabischen Ziffern bezeichnet.







